Plenarprotokoll 16/43

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

Inhalt:

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Tagesordnungspunkt 5:

Tagesordnungspunkt 8:

Tagesordnungspunkt 9:

Tagesordnungspunkt 10:

(A) (C)

43. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 29. Juni 2006

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Die Sitzung ist eröffnet.

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unseren heutigen sehr umfangreichen Beratungen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich Sie um Aufmerksamkeit für einige amtliche Mitteilungen bitten.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

(B)

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

zu den Antworten der Bundesregierung auf die dringlichen Fragen Nr. 5 und 6 auf Drucksache 16/1959

(siehe 42. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für Nachhaltigkeit, Transparenz, Eigenverantwortung und Wettbewerb im Gesundheitswesen

– Drucksache 16/1997 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

ZP 3 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

(Ergänzung zu TOP 37)

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Usbekistan einfordern

– Drucksache 16/1975 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Eine Weltbank-Energiepolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft

– Drucksache 16/1978 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Monika Lazar und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Befragung von Gefolterten und Nutzung von Foltererkenntnissen ausschließen

– Drucksache 16/836 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(D)

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten

– Drucksache 16/1971 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

7 Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

– Drucksache 16/1999 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit

– Drucksache 16/1998 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie

– Drucksache 16/1961 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Agrarbeihilfeempfänger offen legen

– Drucksache 16/1962 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ZP 4 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**

(Ergänzung zu TOP 38)

a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Ökologischen Landbau in Deutschland und Europa weiterentwickeln

– Drucksache 16/1972 –

b) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 70 zu Petitionen

– Drucksache 16/1980 –

c) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B)

Sammelübersicht 71 zu Petitionen

– Drucksache 16/1981 –

d) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 72 zu Petitionen

– Drucksache 16/1982 –

e) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 73 zu Petitionen

– Drucksache 16/1983 –

f) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 74 zu Petitionen

– Drucksache 16/1984 –

g) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 75 zu Petitionen

– Drucksache 16/1985 –

h) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 76 zu Petitionen

– Drucksache 16/1986 –

i) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 77 zu Petitionen

– Drucksache 16/1987 –

j) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 78 zu Petitionen

– Drucksache 16/1988 –

(C)

k) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 79 zu Petitionen

– Drucksache 16/1989 –

ZP 5 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD:

Lage am Ausbildungsmarkt – Ausbildungspakt als Chance für Unternehmen, junge Menschen und den Arbeitsmarkt

ZP 6 Beratung des Antrags der Fraktionen der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Demokratiebewegung in Belarus unterstützen

– Drucksache 16/1977 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition

– Drucksache 16/1967 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(D)

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen intensiv unterstützen

– Drucksache 16/1968 –

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für ein Ende der Gewalt in Norduganda

– Drucksache 16/1976 –

ZP 10 Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes**

– Drucksache 16/2016 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss

Die Tagesordnungspunkte 16, 17, 34 und 38 i sollen abgesetzt werden.

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Außerdem ist beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 11 und 36, 19 und 20, 21 und 22 sowie 23 und 24 zu tauschen. Zu den bisher ohne Debatte vorgesehenen Tagesordnungspunkten 37 a – das ist die erste Lesung des Personenstandsrechtsreformgesetzes – und 38 j – dabei handelt es sich um eine Beschlussempfehlung zu Anträgen zum Notschleppkonzept für die Nord- und Ostsee – wird eine Aussprache gewünscht. Der Tagesordnungspunkt 38 j soll nach dem Tagesordnungspunkt 23 und

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) der Tagesordnungspunkt 37 a als letzter Punkt der heutigen Sitzung aufgerufen werden.

Schließlich mache ich auf zwei nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Rechtsextremismus ernst nehmen – Bundesprogramme Civitas und entimon erhalten, Initiativen und Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit langfristig absichern

– Drucksache 16/1498 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Der in der 40. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Diana Golze, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Fortführung und Verstetigung der Programme gegen Rechtsextremismus

(B) – Drucksache 16/1542 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ich habe der Tagesordnung widersprochen!)

– Davon weiß ich nichts.

Soeben erfahre ich, dass ein Antrag zur **Geschäftsordnung** der Fraktion Die Linke vorliegt. Das Wort hat Frau Dr. Enkelmann.

Dr. Dagmar Enkelmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Die Linke widerspricht der Tagesordnung. Wir widersprechen insbesondere der Aufsetzung des Tagesordnungspunktes **„Beschlussempfehlung zum Steueränderungsgesetz“.** Abgesehen davon, dass man dieser deutlichen Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zustimmen kann, geht es hier um das Verfahren.

(C) Wir haben im kollegialen Miteinander in der vergangenen Woche Fristverzicht erklärt. Am gestrigen Tag fand eine Sitzung des Finanzausschusses statt. Es gab eine Beschlussempfehlung mit den Unterschriften der Berichterstatter aller Fraktionen. Weil einer Landesregierung offenkundig ein Änderungsantrag nicht passte, wurde gestern zu etwas sehr später Stunde

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mitternacht!)

erneut eine Sitzung des Finanzausschusses für heute früh um 7 Uhr einberufen und diese Änderung kraft Mehrheit durchgesetzt. Die Berichterstatter der Oppositionsfraktionen haben dem widersprochen.

Wir protestieren gegen dieses Verfahren. Ihr Parlamentsverständnis, meine Damen und Herren von der Koalition, hat mit Demokratie nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was hier passiert, ist Arroganz der Macht einer großen Koalition. Aber die Opposition lässt sich nicht zum Hampelmann machen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beantragen deswegen die Absetzung der Beschlussempfehlung zum Steueränderungsgesetz von der Tagesordnung.

Ich danke Ihnen.

(D) (Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort in der Geschäftsordnungsdebatte hat nun der Kollege Dr. Röttgen.

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch nichts wurde Ihre Alternativlosigkeit und Fantasielosigkeit in der Sache

(Widerspruch bei der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, na!)

bislang so deutlich wie heute Morgen. Sie wollen der Sachdebatte offensichtlich ausweichen, indem Sie lächerliche Verfahrenskritik üben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nenne ich Arroganz der Macht! – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Wir wollen Demokratie!)

Wir müssen den Bürgern zeigen, dass wir über die Sachprobleme reden und nicht darüber, dass morgens um 7 Uhr ein Ausschuss tagt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Ihre Beschlussempfehlung? Ich habe sie ja noch nicht einmal!)

Dr. Norbert Röttgen

(A) Es gibt Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die morgens um 7 Uhr arbeiten müssen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Hoffentlich macht ihr das beim BDI anders!)

Das ist, glaube ich, gelegentlich auch Parlamentariern zuzumuten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Regierungsfähigkeit fängt damit an, dass man morgens früh aufstehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Bodo Ramelow [DIE LINKE]: Damit man beim BDI arbeiten kann, oder wie?)

Die Bürger haben doch Erwartungen in der Sache an uns.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Oh ja! Erst recht bei diesen Beratungen!)

Bei diesem Gesetz geht es darum, dass Bund und Länder wieder auf eine solide finanzielle Grundlage gestellt werden, dass wir die Verschuldungspolitik beenden und dass unser Staat, unser Gemeinwesen, unser Land handlungs- und gestaltungsfähig wird, damit wir wieder Politik machen können. Dafür sind Maßnahmen notwendig, die es erfordern, dass die Menschen einen Beitrag leisten. Wir können nicht die moralisch, politisch und ökonomisch nicht mehr vertretbare Verschuldung beenden wollen

(B)

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist doch eine Farce, Herr Kollege! Reden Sie endlich zum Verfahren! – Gegenruf des Abg. Hans Michelbach [CDU/CSU]: Schreien Sie nicht so! – Gegenruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich schreie hier, soviel ich will!)

und gleichzeitig alle bestehenden Steuerbegünstigungstatbestände erhalten. Darum geht es heute Morgen. Ich bitte Sie bzw. fordere Sie auf, der Sachdebatte nicht auszuweichen. Legen Sie Alternativen vor! Darüber kann geredet werden. Aber üben Sie keine lächerliche Verfahrenskritik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das sind vielleicht Parlamentarier! Meine Güte!)

In der Sache geht es ja nicht darum, dass einem Gesetz ein Punkt hinzugefügt worden ist. Dann könnten Sie sagen: Damit konnten wir uns noch nicht beschäftigen. Es fehlte die Zeit, sich damit auseinander zu setzen. – Wenn dem so wäre, wäre Ihre Kritik berechtigt. Nein, es geht lediglich darum, dass aus einem Gesetz eine isolierte Regelung zur Behördenzuständigkeit herausgenommen wurde, wodurch sich an der Sache nichts ändert.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Na, na, na! Sie haben sich wohl nicht mit der Sache beschäftigt!)

(C) Damit kann eigentlich kein Kollege oder keine Kollegin intellektuell überfordert sein. Darum ist es richtig, heute darüber zu debattieren und eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute soll in erster Lesung das Steueränderungsgesetz 2007 beraten werden. Dazu möchte ich etwas erklären, weil das nicht jeder wissen kann: Es handelt sich hierbei um ein Artikelgesetz. Wenn es um ein solches Artikelgesetz geht, können im Laufe des Verfahrens Teile des Gesetzes herausgenommen oder Teile hinzugefügt werden. In diesem Fall ist seitens der Mehrheit dieses Hauses bzw. des Finanzausschusses ein Passus über die Steuerstatistik in das Gesetz aufgenommen worden. Das ist der Punkt, der die technischen Probleme, auf die ich zu sprechen kommen werde, auslöst.

Über dieses Gesetz wurde gestern im Finanzausschuss abschließend abgestimmt; es ist eine Berichterstattung erfolgt. Aufgrund der Vorteile, die Handys bieten, erhielt ich um 23 Uhr in der letzten Nacht die Nachricht, dass heute Morgen um 7 Uhr eine Sitzung des Finanzausschusses stattfinden soll. Herr Kollege Röttgen, die Opposition war anwesend.

(D)

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ja, natürlich! Das ist doch selbstverständlich! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir haben an der Beratung teilgenommen, weil wir uns selbst einem unüblichen Verfahren nicht automatisch entziehen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in der Sache beraten.

Bei diesem Gesetz gibt es aber nicht nur ein Miteinander, sondern es ist auch ein förmliches Gesetzgebungsverfahren zu beachten. Der Deutsche Bundestag hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser Geschäftsordnung sind gewisse Regeln enthalten. Eine dieser Regeln lautet, dass jeder Abgeordnete – auch wenn er Mitglied eines nicht mit dem Gesetzgebungsverfahren befassten Ausschusses ist – die Möglichkeit haben muss, den Inhalt eines Gesetzes vor der Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sieht diese Regel vor – das ist in der Geschäftsordnung verankert –, dass die entsprechenden Unterlagen jedem Abgeordneten 24 Stunden vor der Debatte zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wir als Opposition haben erklärt, dass wir angesichts des Zeitdrucks aufgrund der morgigen Abstimmung über

Carl-Ludwig Thiele

(A) die Föderalismusreform auf Fristeinrede verzichten. Aber das kann nicht dazu führen, dass gesagt wird, dass für das, was heute im Finanzausschuss behandelt wurde, keine Berichterstatter der Opposition gebraucht würden, sie würden nur stören. Denn es gab Berichterstatter und der alte Beschluss des Finanzausschusses musste aufgehoben werden, um hier eine neue Beschlussgrundlage zu bekommen.

Nach meinen Informationen hat die Steuerstatistik ein Bundesland gestört. Die übrigen 15 Bundesländer haben gesagt, sie störe sie auch. Da bin ich schon etwas überrascht, dass in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren die Koalition wie in einem Studentenparlament agiert

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sagt, sie habe gar keine andere Möglichkeit, sie müsse das jetzt durchziehen und wenn die Opposition störe, müsse sie raus. So kann es nicht laufen; denn auch die Opposition ist gewählt.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition trägt dazu bei, auch mit Kritik und Anmerkungen – die Mehrheit ist ja gesichert –, dass das Verfahren vernünftig stattfindet. Dieses heute praktizierte Verfahren ist abenteuerlich. Ich habe so etwas in meiner Parlamentszeit, die immerhin seit 1990 währt, noch nicht erlebt.

(B) Es gäbe zwei andere Möglichkeiten: Die Koalition hat zum Beispiel die Möglichkeit, heute in zweiter Lesung einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen; dann wäre das Formelle überhaupt kein Problem. Ich verstehe nicht, warum die Koalition diese Möglichkeit nicht nutzt.

Ich habe im Finanzausschuss ein weiteres Verfahren vorgeschlagen: Das Gesetz könnte so verabschiedet werden, wie es gestern vom Finanzausschuss beschlossen wurde. Ich möchte dann doch mal sehen, ob die Herren Ministerpräsidenten es wagen, dieses Gesetz, welches Mehreinnahmen für die öffentliche Hand bringen soll, indem die Bürger bei der Entfernungspauschale schlechter gestellt werden und der Sparerfreibetrag gekürzt wird, im Bundesrat wegen einer technischen Frage zu stoppen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich glaube das nicht. Andernfalls: Wenn sie es stoppen, ginge es in den Vermittlungsausschuss. Über dessen Ergebnis könnte dann wieder abgestimmt werden. So könnte dieses Gesetz in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden.

Wir als Opposition haben somit mögliche Wege aufgezeigt. Wir haben auch an den Beratungen im Finanzausschuss teilgenommen. An der Abstimmung haben wir aber bewusst nicht teilgenommen, weil wir sie nach wie vor für unzulässig halten.

Ich habe eine Bitte an die große Koalition: Herr Kollege Kauder, Sie können die Sitzung auch unterbrechen. Denn diese Verfahrensfrage entzieht sich aus meiner (C) Sicht in wesentlichen Teilen einer Mehrheitsentscheidung des Bundestages.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wäre das Gesetz als solches „infiziert“. Angesichts der verfassungsrechtlichen Probleme dieses Gesetzes – um es einmal sehr vorsichtig auszudrücken; inhaltlich werden wir noch darüber debattieren – steht es durchaus zu erwarten, dass der eine oder andere Bürger gegen dieses Gesetz vor Gericht ziehen wird.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):
Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Weil es zu einem ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren gehört, bestimmte Regeln einzuhalten, bitte ich Sie, Ihr Vorgehen zu überprüfen. Ansonsten laufen Sie Gefahr, auch unter rechtsförmlichen Gesichtspunkten, ein Gesetz zu beschließen, welches richterlich keine Anerkennung finden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stimmen wir als FDP dem Antrag der Linkspartei zu.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Olaf Scholz.

Olaf Scholz (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen: Die Aufregung, die wir hier vermittelt bekommen, hat mit dem Inhalt, um den es geht, nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, das ist eine bemerkenswerte Erkenntnis.

Es geht um eine Veränderung von Steuerstatistiken; das kann man machen, man kann es auch lassen. Ich glaube wie der Kollege Röttgen, dass man sich schnell überlegen kann, wie man sich in der Abstimmung dazu verhalten will. Ich glaube, große Reden zu halten über Demokratie, Parlamentarismus und Bruch von Rechten,

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Genau darum geht es! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Olaf, Olaf! – Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Zeiten!)

ist im Verhältnis dazu, worum es eigentlich geht, völlig unangemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Olaf Scholz

(A) Es kann sein, dass Bürgerinnen und Bürger diese Debatte verfolgen

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie reden, schalten die Bürger wieder ab! Das ist sicher!)

und, gerade weil hier große Reden gehalten werden, überlegen: Was ist denn das wichtige Thema? Sie müssen dann ganz enttäuscht feststellen, dass hier völlig unangemessene Reden gehalten werden.

Was man hier aber noch einmal mitteilen muss: Alles ist ordnungsgemäß. Deshalb hat auch niemand etwas anderes vorgetragen. Das waren alles nur Erwägungen zum Thema.

Selbstverständlich kann im Finanzausschuss etwas Neues beschlossen werden. Das ist heute Morgen um 7 Uhr in der Sitzung geschehen. Es kann eine Änderung vorgenommen werden, bevor die Vorlagen endgültig an die Abgeordneten verteilt werden. Etwas anderes ist nicht erfolgt. Insofern entspricht das Verfahren, das wir hier miteinander gewählt haben, der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und all unseren Regeln vollständig. Darum muss man auch nicht die Sorge haben, dass es deswegen Prozesse geben wird; jedenfalls werden sie nicht erfolgreich sein.

Weil wir das Gesetz wirksam werden lassen wollen und deshalb auch nur angemessen kurze Reden zu dem halten, worum es hier eigentlich geht, beende ich hiermit meinen Beitrag.

(B) Wir lehnen diesen Antrag jedenfalls ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat nun der Kollege Volker Beck das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Liebe Kolleginnen und Kollegen von der großen Koalition! Auch die lieben Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen seien gegrüßt! Das, was Sie vonseiten der Koalition hier vorgeführt haben, geht so nicht. Das ist nur noch Arroganz der Macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Sie sagen für alle, dass parlamentarische Beratungsverfahren nicht mehr respektiert werden müssen. Sie können sich nicht damit herausreden, dass es sich hier um keine wichtige Sache handele. Wenn es nicht um eine wichtige Sache gehen würde, würden wir Ihrem Verfahren in der Sache nicht widersprechen.

In § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist vorgesehen, dass von der Verteilung der Vorlagen bis zur Beratung normalerweise zwei Tage vergehen müssen. Das hat einen guten Grund, nämlich den, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen hier im Hause eine Meinung bilden können müssen, weil sie als Abgeordnete – und nicht als Fraktionsmitglieder – verpflichtet sind, ihr Abstimmungsverhalten vor dem Volk, vor dem Wähler zu verantworten. Diese Verantwortung treten Sie mit Ihrem Verfahren mit Füßen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Wir als Opposition haben gesagt – das ist guter Brauch unter den Geschäftsführern –: Wenn die Vorlage am Vortag, am Mittwoch, im Ausschuss fertig ist und abends verteilt wird, dann hat jeder am Abend noch die Möglichkeit, nachzulesen und Fragen, die sein Abstimmungsverhalten berühren, bis zum nächsten Morgen zu klären. Als ich vorhin um 8.30 Uhr ins Haus kam, lagen die Vorlagen beim Dienst noch nicht vor. Wie soll man aber wissen, was man hier tut, wenn man die Vorlagen nicht hat, über die man reden und entscheiden soll?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Mit Ihrer Vorgehensweise stellen Sie auch den Kolleginnen und Kollegen der großen Koalition, die überwiegend gar nichts für ein solches Verfahren können, ein superschlechtes Zeugnis aus. Sie sagen nämlich: Egal, was in der Vorlage steht, unsere Leute stimmen dem ungelesen auf jeden Fall zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Ich finde, als Mitglieder dieses Hauses sollten wir ein solches Verhalten der Fraktionsführungen der großen Koalition gemeinsam zurückweisen. Die Bürgerinnen und Bürger draußen im Lande glauben doch nicht mehr, dass wir hier ernsthaft um Lösungen ringen und dass wir wissen und verantworten, was wir hier tun, wenn wir noch nicht einmal lesen können, was wir hier beschließen und worüber wir abstimmen. (D)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wenn Sie nicht lesen können, dann können wir Ihnen auch nicht helfen!)

Wir widersprechen nach § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Aufsetzung dieses Tagesordnungspunktes, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind, und wir erklären, dass der Fristverzicht, den wir für eine andere Vorlage erklärt haben, zurückgezogen ist.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nein, das kann man nicht!)

Ich komme nun noch zu dem, was Sie im Ausschuss getan haben. Mit Ihrer Zweidrittelmehrheit können Sie hier ja alles tun. Sie können uns auch gleich nach Hause schicken.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Nicht so wehleidig und selbstgerecht! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Bleiben Sie noch ein bisschen!)

Dann treffen wir uns einmal im Jahr und führen die Gesetzgebung durch, wobei Sie die Opposition aber nicht mehr mitreden lassen. – Sie haben die Berichterstatter der Opposition im Finanzausschuss, weil sie Ihnen nicht passten, nach Abschluss der Beratungen ihrer Ämter enthoben, sie vor die Tür gesetzt und ihnen gesagt, dass sie keine Berichterstatterrechte mehr haben, dass nur noch

Volker Beck (Köln)

(A) die Herren und Damen von der großen Koalition das Sagen haben. Das ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: So ein Unsinn! Das war doch überhaupt nicht so! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie waren doch überhaupt nicht dabei! So etwas Lügenhaftes!)

Das ist unkollegial und unparlamentarisch. Deshalb ist das eine Schande für die große Koalition und für dieses Haus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nun folgenden Sachverhalt:

Die Fraktion Die Linke hat einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung der Punkte 3 a und b von der Tagesordnung gestellt. Herr Beck von den Grünen hat soeben Fristeinrede geltend gemacht. – Ich bitte die Geschäftsführer, zu mir zu kommen, um kurz über das weitere Abstimmungsverfahren zu beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sachverhalt konnte nicht endgültig geklärt werden. Die FDP-Fraktion hat soeben den Antrag gestellt, die Beratungen darüber im Ältestenrat fortzusetzen. Darüber hinaus wurde mir mitgeteilt, dass die FDP eine Fraktionssitzung durchführt.

(B) Ich unterbreche die Sitzung. Sie werden über die Fortsetzung der Plenarsitzung informiert. Im Moment kann ich nicht sagen, wie lange es dauern wird.

(Unterbrechung von 9.23 bis 10.30 Uhr)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

(Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Gespräche einzustellen.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass nun über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Die Linke auf Absetzung dieses Tagesordnungspunkts abgestimmt wird. Ich bitte um Handzeichen von denjenigen, die dem Antrag zustimmen wollen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007**

– Drucksache 16/1545 –

(C) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Steueränderungsgesetzes 2007**

– Drucksachen 16/1859, 16/1969 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/2012, 16/2028 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen
Kerstin Andreae
Dr. Volker Wissing

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2013 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Anja Hajduk
Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Keine weiteren Steuererhöhungen

– Drucksachen 16/1501, 16/1654, 16/2012, 16/2028 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Olav Gutting
Gabriele Frechen
Kerstin Andreae
Dr. Volker Wissing

Zum Entwurf des Steueränderungsgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich eröffne die Aussprache und bitte Sie um Aufmerksamkeit für den ersten Redner in dieser Debatte, den Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A)

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist knapp eine Woche her, dass dieses Hohe Haus den Bundeshaushalt 2006 angenommen hat.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Minister, einen Moment bitte. – Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wenn Sie der Debatte folgen wollen, Platz zu nehmen und sich darauf zu konzentrieren, und diejenigen, die etwas anderes zu tun haben, den Saal zu verlassen. – So, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe meine Rede mit dem Hinweis begonnen, dass es knapp eine Woche her, dass – –

(Zurufe: Lauter!)

– Können Sie mich nicht verstehen? Soll ich das Mikrofon in die Hand nehmen?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ja! – Jürgen Koppelin [FDP]: Die Bürger verstehen Sie auch so nicht! – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

– Die Bürgerinnen und Bürger verstehen mich eher als Ihre Fraktion!

Können Sie mich jetzt verstehen?

(B)

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nicht wirklich! Weder akustisch noch inhaltlich!)

Was mache ich mit der Technik?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Es wird schon geregelt, Herr Minister; wir sind dabei.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Meine Damen und Herren! Es ist eine knappe Woche her, dass dieses Hohe Haus den Bundeshaushalt 2006 angenommen hat. Denjenigen, die die Gelegenheit hatten, meinen Ausführungen zu folgen, ist in Erinnerung, dass ich den Hinweis gegeben habe, dass dieser Bundeshaushalt 2006 lediglich der Beginn eines langen, durchaus steinigen Weges ist. Er leitet einen Weg ein, der uns wieder zu dauerhaft tragfähigen öffentlichen Finanzen führen soll, einen Weg, der die finanziellen Spielräume des Bundes, aber auch der anderen Gebietskörperschaften wieder erweitern soll und uns Spielräume geben soll, mehr Zukunftsfinanzierung zu betreiben als bisher.

Es ist deshalb Ausdruck der Zielstrebigkeit der großen Koalition, wenn wir jetzt, eine Woche später, das Steueränderungsgesetz 2007 einbringen. Das ist eine weitere, wichtige Etappe auf diesem Weg. Vor allem ist es der Beleg dafür, dass diese große Koalition konsequent und entschlossen die finanzpolitische Agenda abarbeitet, die wir uns vorgenommen haben. Wir haben Transparenz gezeigt und das, was im Koalitionsvertrag steht, mit den späteren Beschlüssen – insbesondere denen von Genshagen – bestätigt. Das halte ich für wichtig und das halte ich auch für gut so; denn damit wissen die Bürgerinnen und Bürger genau, dass die steuerpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung berechenbar und verlässlich sind,

(C)

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

selbst dort, wo wir unpopuläre Maßnahmen zu treffen haben, um die sich zumindest ein Teil der Mitglieder der Oppositionsfraktionen drückt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mit dem vorliegenden Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 setzt die Bundesregierung die auf allen staatlichen Ebenen notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fort. Dies bedeutet eben, auch eine Reihe von Maßnahmen zu verabschieden, die keine La-Ola-Wellen bei den Bürgerinnen und Bürgern auslösen. Dabei war und bleibt es unrealistisch, anzunehmen, dass wir unseren ehrgeizigen, aber notwendigen Konsolidierungskurs ohne Einschnitte in sicher geglaubte Besitzstände vollziehen können. Zu dem von der Bundesregierung eingeschlagenen strikten Sparkurs sehe ich deshalb keine überzeugende Alternative.

Die Bundesregierung verkennt nicht, dass diese notwendige Haushaltskonsolidierung in Einzelfällen auch mit spürbaren Einschnitten, mit Härten und mit Zumutungen verbunden ist. Umso mehr sind wir darum bemüht, belastende Maßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt der individuellen Leistungsfähigkeit und im Ergebnis zumutbar auszugestalten. Dies gilt auch und gerade für den vorliegenden Gesetzentwurf. Ich möchte dies zum Beispiel an der **Pendlerpauschale** noch einmal deutlich machen.

(D)

Ohne Einsparungen auch bei der Pendlerpauschale und bei anderen Maßnahmen werden wir nicht zu soliden Finanzen zurückkommen. Auch im Trommelfeuer mancher Kritik ist gänzlich untergegangen, dass wir uns auch bei den Regelungen zur Pendlerpauschale von einer, wie wir glauben, möglichst fairen Verteilung der Belastung leiten lassen. Fernpendler, also genau die Berufstätigen mit dem höchsten Aufwand, das heißt, mit dem weitesten Weg zur Arbeit, werden im Rahmen der vorgesehenen Härtefallregelung in Zukunft immer noch einen erheblichen Teil ihrer Fahrtkosten in Ansatz bringen können.

Derselbe Gesichtspunkt gilt auch mit Blick auf den Balkon derjenigen, die sich in den oberen Einkommensetagen bewegen, also für die Reichensteuer. Auch hier geht es nicht um Symbolpolitik, wie es uns viele unterstellen, sondern es geht darum, dass dem Grundsatz einer fairen Lastenverteilung Rechnung getragen wird; denn der Einkommensteuerzuschlag für Spitzenverdiener ist auch ein Beitrag zur verteilungspolitischen Balance, unabhängig davon, welche Beträge dahinter stehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Bundesminister Peer Steinbrück

– An dieser Stelle habe ich mich offenbar verständlich ausgedrückt.

(Jörg van Essen [FDP]: Aber nur da, Herr Minister!)

Ich bin überzeugt: Wenn sich die Schwaden der Nebelkerzen, die jetzt gelegentlich geworfen werden, verzogen haben, dann werden auch die Bürgerinnen und Bürger die Vorzüge einer Steuer- und Finanzpolitik erkennen, die versucht, für nachfolgende Generationen finanzielle Spielräume zu erhalten, anstatt ihren Kindern und Enkelkindern einfach nur einen Schuldenberg vor die Füße zu kippen, und die Anstrengungen der Bundesregierung, einen solchen Pfad einzuschlagen, vielleicht etwas fairer würdigen, als dies in manchen begleitenden Kommentaren bisher der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, dass viele Bürgerinnen und Bürger bereit sind, einen solchen Kurs der Bundesregierung zu unterstützen. Er wird als das akzeptiert, was er ist, nämlich ein notwendiger Beitrag, um langfristig zu tragfähigen öffentlichen Finanzen und damit auch wieder zum Vertrauen in die **Verlässlichkeit** der Haushalts- und Finanzpolitik zu kommen.

Jeder Einzelne weiß doch, dass es ein privater Haushalt auf Dauer nicht aushält, wenn seine Ausgaben nur zu 80 Prozent durch Einnahmen gedeckt sind.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Und was tut er dann?)

Das werden sie, die privaten Haushalte, sich nicht leisten können und die öffentlichen Haushalte können dies auf Dauer ebenfalls nicht aushalten.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf darf nicht isoliert betrachtet werden. Er ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des ausgewogenen steuerpolitischen Maßnahmenbündels der großen Koalition, mit dem wir auch steuerliche Ausnahmetatbestände und Subventionen konsequent abbauen. Das haben wir bereits in einem erheblichen Umfang getan.

Ich möchte daran erinnern, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen, mit dem Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm, mit dem Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage und mit dem Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen bereits ein ganzes Stück Weg zurückgelegt hat, um Steuersubventionen abzubauen.

Anknüpfend an diese Ausführungen möchte ich deshalb darauf hinweisen und an all diejenigen, die, wie ich glaube, wenig schlüssige Vorschläge vorlegen, appellieren, dass dieser Weg des Abbaus von Steuersubventionen nicht diskreditiert werden sollte. Es darf nicht passieren, dass zahlreiche Experten und fast alle Parteien – auch die, die in diesem Hohen Hause vertreten sind – den **Abbau von Steuersubventionen** verlangen, aber in helle Aufregung verfallen und mir nichts, dir nichts aus dem Abbau einer Steuersubvention eine Steuererhöhung machen, um mit diesem Begriff auch im Publikum Reflexe auszulösen, wenn wir sehr konkret an diese Arbeit herangehen. Dies ist nicht sehr konsequent und schlüssig.

Eine solche Politik ist eher Klientelpolitik und das krasse Gegenteil von dem, was die Bundesregierung anstrebt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Jörg van Essen [FDP]: Zu Recht ein sehr dünner Beifall! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Zwei stimmen Ihnen jeweils zu!)

– Herr Westerwelle, ich bin mir ziemlich sicher, dass mehr zustimmen. Im Grunde stimmen Sie doch auch zu.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Nein, wirklich nicht!)

– Sie stimmen doch dem notwendigen Abbau von Steuersubventionen zu oder nicht?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aber doch nicht zum Stopfen Ihrer Haushaltslöcher!)

– Wozu denn dann?

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Um Steuersätze zu senken, Herr Minister!)

– Das ist doch völlig unmöglich. Dieser Dreizack funktioniert nicht. Die FDP verspricht Ihnen, meine Damen und Herren, die Nettokreditaufnahme zu senken, Investitionen zu erhöhen und gleichzeitig die Steuern zu senken. Das ist völlig irreal.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, nämlich die Steuersätze weiter zu senken, also eine weitere Steuerentlastung, ist irreal. Man sollte Ihnen nicht von hier bis zum nächsten Briefkasten glauben, weil Sie genau wissen, dass Sie in einer Regierungsverantwortung diesen Kurs nicht realisieren könnten.

Ich halte daran fest: Wir brauchen einen Abbau von Steuersubventionen. Die Vorstellung, man könne darauf verzichten, ist das Gegenteil von dem, was die Bundesregierung anstrebt. Wir wollen zur Haushaltskonsolidierung beitragen und diese vorantreiben. Wir wissen, dass die damit verbundenen Einschnitte alles andere als populär sind, aber sie sind im Ergebnis zumutbar. Wir brauchen sie, wenn wir langfristig wieder auf einen soliden Haushaltskurs zurückfinden wollen, was insbesondere unter dem Gesichtspunkt der **Generationengerechtigkeit** von erheblicher Bedeutung ist, wenn wir unseren Kindern und Enkelkindern nicht eine immense Steuerlast buchstäblich aufbürden und einen Haushalt hinterlassen wollen, den sie eines Tages nur noch auf dem Weg von Steuererhöhungen oder erheblichen Leistungskürzungen tragen können. Ich bitte deshalb um Unterstützung für diesen Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Volker Wissing das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Volker Wissing (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angela Merkel zufolge hat Gerhard Schröder Deutschland zu einem Sanierungsfall gemacht. Dafür hält der Fraktionschef der SPD ihn aber trotzdem für den besseren Kanzler, weil Schröder mehr gehandelt und weniger ausgelotet habe als Sie, Frau Bundeskanzlerin. Ich kann nur sagen: Herzlich willkommen im Tollhaus der großen Koalition!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Den Menschen in unserem Land wird erzählt, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die bevorstehenden Reformen unabdingbar sei. Kurze Zeit später teilt uns der Vorsitzende der SPD-Fraktion in einem Interview mit, dass man auf die größte Steuererhöhung in der Geschichte unseres Landes auch hätte verzichten können, wenn man bereit gewesen wäre, zu sparen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dass die große Koalition von Sparen nichts versteht und dass diese Bundesregierung vom Schuldenmachen viel versteht, haben Sie mit der Vorlage des Bundeshaushaltes wahrlich bewiesen,

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

so nach dem Motto: Warum sollen wir sparen? Schulden machen ist viel einfacher und Steuererhöhungen sind noch leichter. – Die Politik der **Steuererhöhungen** ist inzwischen das Markenzeichen dieser großen Koalition.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Bundeskanzlerin, Sie sind die Kanzlerin der kleinen Schritte, aber bei den Steuererhöhungen geben Sie Vollgas.

(Beifall bei der FDP)

Egal, was CDU/CSU und SPD anpacken, ohne Steuererhöhungen geht nichts: Haushaltskonsolidierung – via Steuererhöhungen; Auflage eines Wachstums- und Beschäftigungsprogramms, was nur Mitnahmeeffekte mit sich bringt – finanziert über Steuererhöhungen; Senkung von Lohnnebenkosten – selbstverständlich über Steuererhöhungen; Reform des Gesundheitswesens – ebenfalls über Steuererhöhungen finanziert. Die große Koalition steht für große Steuererhöhungen in unserem Land und – hier können Sie, Frau Merkel, sogar einen Superlativ vorweisen – die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Republik.

(Beifall bei der FDP)

Sie erhöhen Steuern ohne Rücksicht auf die Menschen in unserem Land, ohne Rücksicht auf die Unternehmen und ohne Rücksicht auf die Verfassung. Die Reichensteuer, die Sie heute zum Beschluss vorlegen, ist ebenso **verfassungswidrig** wie die willkürliche Kürzung der Pendlerpauschale. Es ist ungeheuerlich, wie CDU/CSU und SPD mit dem Grundgesetz umgehen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Für Sie ist der Bruch der Verfassung die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. Wir haben heute Morgen in der Geschäftsordnungsdebatte erlebt, mit welcher Arroganz der Macht Sie der Opposition begegnen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Das wird Sie noch einholen.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Reichensteuer beschränken Sie die Steuerbelastungen ausschließlich auf Erwerbseinkommen. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Trotzdem wollen Sie den Gesetzentwurf heute beschließen.

Die Kürzung der Pendlerpauschale ist willkürlich von Ihnen festgesetzt worden. Alle Experten haben Ihnen das in der Anhörung des Finanzausschusses unisono bescheinigt. Wie ich mir aber von meinen Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss habe erklären lassen müssen, sei das ein bisschen weniger verfassungswidrig als eine andere Lösung. „Ein bisschen verfassungswidrig“ gibt es aber ebenso wenig wie „ein bisschen schwanger“. Wo leben wir denn, dass solche Abwägungen getroffen werden? Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass die Erkenntnis „verfassungswidrig ist verfassungswidrig“ bei Ihnen angekommen ist.

(D)

Dieser hemdsärmelige Umgang mit dem Grundgesetz ist unverantwortlich und im Grunde genommen nichts anderes als ein Beleg für Ihre hilflose Finanzpolitik, Herr Steinbrück. Sie haben kein finanzpolitisches Konzept und picken wie ein blindes Huhn in unserem Steuersystem herum. Das ist keine nachhaltige Finanzpolitik. So kommen wir in Deutschland nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Man kann ja über den Abbau von Steuervergünstigungen reden, Herr Steinbrück, aber dann muss man die Menschen in Deutschland auch durch **Tarifsenkungen** entlasten. Sie, meine Damen und Herren von der Union, haben das unisono im Wahlkampf gefordert und bleiben den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland die Entlastungen schuldig.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Sie reden von Reformen und meinen Steuererhöhungen. Sie reden von Haushaltskonsolidierung und meinen Steuererhöhungen. Sie reden von Wachstum und Beschäftigung, Frau Kanzlerin, und meinen immer nur Steuererhöhungen. Glauben Sie denn im Ernst, die Menschen in Deutschland hätten nicht langsam gemerkt, dass Sie sie hinter die Fichte führen? Ihre Politik ist doch eine Beleidigung für jeden denkenden Menschen in Deutschland.

(Florian Pronold [SPD]: Ihre Rede ist eine Beleidigung für jeden denkenden Menschen!)

Dr. Volker Wissing

(A) Sie wollen nicht sparen, erwarten aber genau das von den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland. Die Menschen in Deutschland müssen Ihre Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners künftig bei jedem Einkauf mit einem Zuschlag in Höhe der 3 Prozentpunkte finanzieren. Sie sollten übrigens bei dem Begriff „Merkel-Steuer“ bleiben. Das erspart der SPD das Umdenken und ist überaus zutreffend.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie eigentlich, was Sie mit dieser Politik anrichten? Wir haben eine desolate **Binnennachfrage.** Sie aber entziehen den Menschen unentwegt Kaufkraft in Milliardenhöhe und gefährden Arbeitsplätze in diesem Land. Das ist in hohem Maße unsozial, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Beifall bei der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Mit dem Begriff „sozial“ kennt ihr euch nicht aus!)

Sie beschließen mit der Mehrwertsteuererhöhung die höchste Steuererhöhung in der Geschichte unseres Landes. Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf vor, der zu weiteren Belastungen der Bürgerinnen und Bürger in Milliardenhöhe führt, und planen bei der Gesundheitsreform – ja, was denn wohl? – weitere Steuererhöhungen.

Kürzlich habe ich Sie gefragt, Herr Steinbrück, ob Sie ausschließen können, dass es bei der **Gesundheitsreform** zu weiteren Steuererhöhungen kommt. Die Antwort lautete: Ich werde den Teufel tun. – Wie vom Teufel geritten kommt dann die SPD mit der Forderung nach zusätzlichen Steuerbelastungen in Höhe von 40 Milliarden Euro für die Bürgerinnen und Bürger daher. Das kann in Deutschland nicht so weitergehen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Große Steuererhöhungen, kleine Reförmchen, bei den Steuererhöhungen klotzen, beim Sparen kleckern und beim Schuldenmachen kräftig zugreifen: Das ist Ihre Finanzpolitik. Dabei sind die Einnahmen gar nicht das Problem, Herr Steinbrück. Das wissen Sie auch. Wir erzielen **Steuereinnahmen** in Rekordhöhe. Sie sprudeln geradezu. Die Äußerung Ihres Fraktionsvorsitzenden – er ist gerade nicht anwesend; er entzieht sich offenbar dieser Debatte –,

(Jörg Tauss [SPD]: Es lohnt sich ja nicht, zuzuhören!)

die Mehrwertsteuererhöhung sei überflüssig gewesen, kann man anhand der hohen Steuereinnahmen in Deutschland sehr gut begründen. Aber Sie tun nicht das, was nötig ist. Sie erkennen die Realität nicht an. Deswegen kommen Sie mit einer solchen Politik nicht weiter.

Unsere Haushaltspolitiker haben es Ihnen vorgemacht. Mit dem liberalen Sparbuch haben sie Ihnen konkrete Einsparvorschläge vorgelegt, die Sie alle abgelehnt haben. Damit haben Sie unter Beweis gestellt, dass Sie nicht zu Einsparungen bereit sind. So leicht kann man es sich machen: dem Bürger in die Tasche greifen und vom Sparen sprechen, aber selbst keinen einzigen Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei der FDP)

(C) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union, was Sie im Wahlkampf bekämpft haben, setzen Sie jetzt, da Sie in der Regierungsverantwortung sind, um. Das gilt für die Reichensteuer genauso wie für das Antidiskriminierungsgesetz, das Sie jetzt nicht mehr als rot-grünes, sondern als schwarz-rotes Gesetz mit einem neuen Etikett verabschieden. Man könnte die Aufzählung beliebig fortsetzen. Die versprochenen Entlastungen sind alle ausgeblieben. Nur die Belastungen stehen bei Ihnen schnell im Gesetz. Sie küssen die rote Kröte bis zum Gehtnichtmehr

(Florian Pronold [SPD]: Kröten sind schwarz und nicht rot!)

und wundern sich, dass am Ende kein edler Prinz vor Ihnen steht. Ich kann Ihnen nur sagen: Alles Lieben und Herzen wird Ihnen nicht weiterhelfen. Aus dieser roten Kröte wird kein Prinz.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Otto Bernhardt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Otto Bernhardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die große Koalition hat die Ziele ihrer Finanzpolitik ganz klar im Koalitionsvertrag formuliert. Wir wollen und müssen gleichzeitig zwei Ziele verfolgen: nachhaltige Sanierung der öffentlichen Finanzen und Stärkung der Beschäftigung. Alle Maßnahmen, die wir bisher in den Bundestag eingebracht haben und die auch heute zur Diskussion stehen, dienen diesen beiden Zielen.

(D)

Ich will das Problem aufzeigen, weil die Rede meines Vorredners von der FDP den Eindruck erweckt hat, hier gebe es keine Probleme. In diesem Jahr – wir haben den Haushalt verabschiedet – werden wir neue Schulden in Höhe von 38 Milliarden Euro machen. Diesen Schulden stehen Neuinvestitionen in der Größenordnung von 23 Milliarden Euro gegenüber. Es ist unser Ziel, im nächsten Jahr nicht nur einen Haushalt vorzulegen, der den Maastrichtkriterien entspricht – das ist eine nicht ganz so schwierige Aufgabe –, sondern wir sind entschlossen und haben das im Koalitionsvertrag niedergelegt, im nächsten Jahr einen Haushalt vorzulegen, der dem Art. 115 des Grundgesetzes gerecht wird. Das heißt, dass die **Neuverschuldung** etwa 15 Milliarden Euro weniger betragen muss.

Das ist unser Ziel. Die hier wieder zitierte Erhöhung der Mehrwertsteuer macht bezogen auf dieses Ziel 7 Milliarden Euro aus. Sie wissen, dass von den 3 Prozentpunkten der Mehrwertsteuererhöhung 1 Prozentpunkt für den Abbau der Lohnnebenkosten verwendet wird, 1 Prozentpunkt für die Sanierung der Länderfinanzen und 1 Prozentpunkt für die Sanierung der Bundesfinanzen. Das bedeutet, dass wir außer dieser Summe noch Einsparungen in Höhe von 8 Milliarden Euro oder

Otto Bernhardt

(A) höhere Einnahmen brauchen. Wir konzentrieren uns auf Einsparungen.

(Lachen des Abg. Hellmut Königshaus [FDP])

Das Gesetz, um das es heute geht, umfasst neun Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden bereits im nächsten Jahr ein Volumen von gut 2 Milliarden Euro ausmachen – davon je etwa die Hälfte für den Bund und für die Länder – und in den folgenden Jahren etwa 4 Milliarden Euro. Wir diskutieren also heute über einen Abbau der Neuverschuldung, Herr Kollege von der FDP, der in dieser Legislaturperiode eine Größenordnung von etwa 10 Milliarden Euro hat. Es spricht für den Mut der großen Koalition, dass wir zum Teil sehr unpopuläre Maßnahmen – ich werde gleich zwei Punkte besonders erwähnen – ergreifen; denn wir meinen es wirklich ernst mit der nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Finanzen. Ich stimme dem Minister zu: Zu dieser Politik gibt es keine Alternative.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich will die beiden Punkte herausgreifen, die auch mein Vorredner angesprochen hat. Der eine ist der Zuschlag von 3 Prozent auf das Einkommen so genannter Besserverdienender. Bei Alleinveranlagung greift diese Maßnahme ab einem Einkommen von 250 000 Euro, bei gemeinsamer Veranlagung ab einem Einkommen von 500 000 Euro. Wenn jemand 300 000 Euro verdient und allein veranlagt wird, dann zahlt er für die Differenz zu 250 000 Euro, also 50 000 Euro, eine in der Presse so genannte **Reichensteuer** in Höhe von 1 500 Euro. Bezogen auf sein gesamtes Einkommen ist das 0,5 Prozent.

(B) Das kann natürlich jeder leisten, der ein solches Einkommen hat. Die Frage ist nur – darüber haben wir uns intensiv unterhalten –: Ist das das richtige Signal? Teile der Koalition sagen: Das ist das richtige Signal; denn der Normalbürger muss manches ertragen und unter dem Gesichtspunkt der Solidarität sollten die, die besonders viel verdienen, einen besonderen Beitrag leisten. Das ist die eine Argumentation.

Die andere Argumentation lautet: Dies könnte dazu führen, dass noch mehr gut Verdienende in Deutschland gar keine Steuern mehr zahlen. Dann wäre es sicher ein falsches Signal. Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Große Koalition heißt, dass man aufeinander zugehen und Kompromisse schließen muss. Diese Maßnahme haben wir im Koalitionsvertrag nun einmal vereinbart. Für einige Sozialdemokraten handelt es sich hierbei um Kaviar. Für mich handelt es sich eher um eine Kröte. Ich stelle aber klar: Wir stehen zu diesem Punkt und wir tragen ihn mit.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch Kröten legen Eier!)

Die Änderung der **Pendlerpauschale** – der zweite Punkt, den ich ansprechen will – hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf Millionen von Arbeitnehmern. Damit die Größenordnung klar ist – unser Ziel ist die Haushaltssanierung –: Es geht um 2,5 Milliarden Euro im Jahr. Natürlich haben wir unterschiedliche Modelle diskutiert. Einige haben 15 Cent für jeden Kilometer empfohlen. Andere haben empfohlen, die Arbeitnehmerpauschale anzutasten. Das hätte allerdings indirekte Steuererhöhungen für jeden und höheren Bürokratieaufwand bedeutet.

(C) Wir haben uns in der großen Koalition letztlich zu folgender Haltung durchgerungen: Die höchsten Belastungen haben diejenigen zu tragen, die von ihrem Arbeitsplatz besonders weit entfernt wohnen. Deshalb sollen die knappen Mittel den Fernpendlern zugute kommen; sie erhalten weiterhin 30 Cent pro Kilometer. Ich glaube, dies ist eine vernünftige Lösung. Wir haben im Ausschuss über die Verfassungsrechtlichkeit lange diskutiert. Wie Sie wissen, hat die Regierung klar gesagt: Verfassungsrechtlich ist das in Ordnung.

Hier wird der Eindruck erweckt, die große Koalition sei sozusagen ein Bündnis für mehr Steuern.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sehr wahr!)

Diese Aussage ist so nicht richtig. Sie müssen alle Mosaiksteine sehen; Sie dürfen sich nicht einen heraussuchen. Um die Beschäftigung zu stärken, werden wir an zwei ganz wichtigen Punkten umfangreiche Steuersenkungen vornehmen.

Die große Koalition wird sicherstellen, dass ab dem 1. Januar kommenden Jahres beim Übergang einer Firma an die nächste Generation unter bestimmten Voraussetzungen überhaupt keine Steuern anfallen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Wir befinden uns zudem mitten in der Diskussion um eine Neuordnung der **Unternehmensbesteuerung.** Wir haben hier Diskussionsbedarf. Das kann bei einem solchen Thema nicht überraschen. Aber an einem Punkt sind wir uns – das können Sie allen Äußerungen entnehmen – im Grundsatz einig: Wir müssen die steuerliche Belastung deutscher Firmen deutlich reduzieren, damit wir im internationalen Wettbewerb, insbesondere innerhalb der EU, konkurrieren können. Sie alle wissen, dass wir mit knapp 39 Prozent Gesamtbelastung – Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer – die Spitzenposition in Europa haben, und zwar nicht, weil wir die Steuern erhöht haben, sondern weil die anderen sie schneller gesenkt haben. Hinzu kommt, dass die EU Länder mit sehr niedrigen Steuersätzen aufgenommen hat.

Jetzt diskutieren wir darüber, dass diese Steuerbelastung von bisher circa 39 Prozent in Richtung 29 Prozent gesenkt werden soll. Das, was selbst einige Journalisten als eine Senkung um 10 Prozent bezeichnen,

(Florian Pronold [SPD]: Nominal!)

ist in Wirklichkeit eine Senkung um rund 25 Prozent. Das heißt, diese Koalition hat die Absicht – die FDP sollte einmal sehr aufmerksam zuhören –, die größte Steuersenkung für Betriebe vorzunehmen, die es nach dem Kriege gegeben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Hier geht es uns um die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Otto Bernhardt

(A)

Vor diesem Hintergrund zeigt auch dieses Gesetz, das wir heute verabschieden werden, dass die große Koalition den Mut hat, unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen, dass sie ein ausgewogenes Konzept hat: Steuersenkung dort, wo dringend erforderlich, Abbau von Subventionen, auch wenn unpopulär. Mit diesem Konzept werden wir das erreichen, was wir uns vorgenommen haben, nämlich endlich wieder einen Haushalt vorzulegen, der sowohl den EU-Kriterien als auch dem Grundgesetz entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An diesem Problem arbeiten wir. Das ist gut und wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, gestatten Sie – Sie hätten noch Zeit – eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

Otto Bernhardt (CDU/CSU):
Immer.

Jürgen Koppelin (FDP):
Kollege Bernhardt, da man bei Ihrer Rede merkte, wie schwer Sie sich bei dem tun, was wir heute diskutieren, folgende Frage: Gibt es nicht Alternativen? Sie kommen aus Schleswig-Holstein und waren Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Ich will Ihnen ein Zitat vortragen. Es stammt vom früheren schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister Peer Steinbrück. Er erklärte damals:

(B)

> Die Steuer- und Abgabenquote ist eindeutig zu hoch.
>
> (Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)
>
> Sie ist aus der Perspektive der Arbeitgeber zu hoch … Sie ist zu hoch aus Sicht der Arbeitnehmer …
>
> Ich füge hinzu – ganz deutlich! –: Die Staatsquote ist auch zu hoch. Sie ist zu hoch.
>
> (Beifall bei der SPD, der CDU und der F.D.P.)
>
> Vor diesem Hintergrund ein konsensorientiertes Ergebnis hinzukriegen, wie man Jahr für Jahr, nicht bruchartig, sondern schrittweise, davon wieder runterkommt, halte ich des Schweißes der Edlen wert.

Wäre das nicht der richtige Weg?

Otto Bernhardt (CDU/CSU):
Herr Kollege Koppelin, Sie wissen, dass die Staatsquote in Deutschland Gott sei Dank rückläufig ist. Sie kennen die Zahlen des Statistischen Bundesamts. Sie wissen, dass wir durch die Senkung der Lohnnebenkosten oder Lohnzusatzkosten – was immer der bessere Begriff ist – erstmalig die Chance haben, da unter 40 Prozent zu kommen. Das zeigt: Die große Koalition ist auch auf diesem Gebiet auf dem richtigen Weg. Dort werden wir weiterarbeiten. Ich sage noch einmal: Die Sanierung der Staatsfinanzen ist ein grundlegendes Ziel. Es gibt keine gesunde Volkswirtschaft in Europa, die diesem Ziel nicht eine große Bedeutung gegeben hat. Das werden wir tun.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Das Wort hat der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wollen heute leider wieder ein Steuergesetz beschließen, das mit sozialer Gerechtigkeit und mit wirtschaftlichem Aufschwung nichts zu tun haben wird; ganz im Gegenteil. Ich werde versuchen, das zu begründen. Ich habe mir dazu vier Punkte herausgesucht.

Sie wollen die steuerliche Absetzbarkeit der **Aufwendungen für Arbeitszimmer** stark reduzieren. Sie versprechen sich dadurch Mehreinnahmen von 300 Millionen Euro. Das trifft in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer, aber auch andere Berufsgruppen. Das bedeutet für sie natürlich eine Nettolohnkürzung und nichts anderes. Sie haben kein einziges Argument genannt, das die Nettolohnkürzung rechtfertigen würde, zumal die Betroffenen seit Jahren kaum Lohnsteigerungen erlebt haben.

Sie haben außerdem vor, beim **Kindergeld** und **Kinderfreibetrag** zu sparen, und zwar dergestalt, dass man das nur noch bis zum 25. Lebensjahr und nicht mehr bis zum 27. Lebensjahr erhält. Es ist interessant, das mit einer anderen Zahl zu vergleichen. Das durchschnittliche Alter der Studierenden zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihren Abschluss machen, liegt bei 28 Jahren. Das heißt, drei Jahre lang stellen Sie die Leute ohne Einnahme.

(D)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Übergangsregelung!)

Was heißt das konkret? Das heißt, dass Sie die Ausbildungszeit nicht verkürzen, sondern verlängern,

(Beifall bei der LINKEN)

weil die Betroffenen nebenbei arbeiten müssen, um ihr Studium überhaupt noch absolvieren zu können.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Haben Sie den Gesetzentwurf überhaupt gelesen?)

Jetzt sollen noch Studiengebühren der Universitäten dazukommen. Jeder kann sich ausrechnen, wohin das führt. Das wird eine ganz elitäre Geschichte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kinder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern haben kaum noch Chancen, zu studieren. Das ist damit verbunden!

Davon versprechen Sie sich Mehreinnahmen von 534 Millionen Euro – schon eine ganze Menge.

Dann reduzieren Sie den **Sparerfreibetrag.** Jemand, der allein stehend ist, hat bisher einen Sparerfreibetrag von 1 370 Euro, Verheiratete haben einen solchen von

Dr. Gregor Gysi

(A) 2 740 Euro. Das reduzieren Sie auf 750 Euro bzw. 1 500 Euro. Das machen Sie in einer Zeit, in der Sie selbst beschließen, dass man die gesetzliche Rente später erst mit 67 Jahren bekommt, in der Sie selbst sagen, dass die Rente verringert werden wird. In dieser Situation reduzieren Sie den Sparerfreibetrag. In einer Zeit, in der Sie den Leuten jeden Tag erklären, sie müssten privat vorsorgen, greifen Sie gleichzeitig mit der Steuer zu. Sie haben nicht einmal die Fähigkeit zu einer gewissen Logik. Man kann nicht beides miteinander verbinden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nehmen wir es konkret: Bei einer Verzinsung von 5 Prozent bedeutet das, dass jemand schon bei einem Sparguthaben von 16 020 Euro Steuern bezahlen muss; bisher waren es 32 040 Euro.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wo bekommen Sie das denn?)

– Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Sie wollen sie doch schaffen. Also glauben Sie doch wenigstens an eine Verzinsung von 5 Prozent, auch wenn wir im Augenblick davon weit entfernt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wolkenkuckucksheim!)

Das heißt, schon bei der Hälfte des bisherigen Betrages, der auch schon ein lächerliches Sparguthaben für eine Altersvorsorge darstellte, müssten Steuern gezahlt werden.

(B) Dann kommt der dickste Brocken: die **Entfernungspauschale.** Da erhoffen Sie sich Mehreinnahmen von 2,5 Milliarden Euro. Das heißt, dieses Geld nehmen Sie den Leuten weg, sonst könnten Sie nicht mit solchen Mehreinnahmen rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

15 Millionen Steuerpflichtige machen derzeit die Entfernungspauschale geltend. Die Hälfte davon erhält sie nach Ihrer Neuregelung nicht mehr, weil sie Entfernungen von bis zu 20 km bisher geltend gemacht hat, die dann nicht mehr geltend gemacht werden dürfen. Aber auch die andere Hälfte bekommt deutlich weniger: Jemand, dessen Entfernung zur Arbeitsstätte 50 Kilometer beträgt, erhält nicht mehr einen Ersatz für diese 50 Kilometer, sondern nur noch für 30 Kilometer.

Das kostet die Steuerzahler richtig Geld; wir haben das ausgerechnet. Nehmen wir einmal ein Ehepaar mit einem Kind, das heute täglich 20 Kilometer hin und zurück zur Arbeitsstätte fährt: Bei einem Jahreseinkommen von 48 000 Euro hieße das, dass es zusätzlich 516 Euro aufwenden muss, bei einem Jahreseinkommen von 60 000 Euro wären es sogar 565 Euro.

(Florian Pronold [SPD]: Weil Sie den Arbeitnehmerpauschbetrag mit einrechnen!)

Das ist die Wahrheit. Das müssen die Leute hergeben bzw. es fällt weg, weil sie es nicht mehr geltend machen können. Auf diese Weise erzielen Sie Ihre Mehreinnahme in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Übrigens betrifft das auch diejenigen, die den öffentlichen Nahverkehr benutzen. Auch diese dürfen Entfernungen bis zu 20 Kilometer nicht mehr geltend machen. So müssen sie auch die Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr, die es in fast jeder Kommune gibt, künftig alleine tragen. All das wollen Sie hier beschließen. (C)

Selbst die Union will sich so entscheiden, obwohl sie doch sonst immer vom flexiblen Arbeitsmarkt redet und sagt, man kann sich nicht mehr aussuchen, in welcher Stadt man arbeitet, sondern muss auch größere Entfernungen in Kauf nehmen. Zugleich sagen Sie aber, bei Entfernungen von bis zu 20 Kilometern erstatten wir nichts mehr.

Ich halte das auch für grundgesetzwidrig, und zwar unter anderem deshalb, weil wir das Nettolohnprinzip haben und weil das **Bundesverfassungsgericht** schon entschieden hat, dass die Aufwendungen, die man hat, um ein Arbeitsentgelt zu erzielen, abzugsfähig sein müssen. Sie sagen aber, sie sollen nicht mehr abzugsfähig sein. Ich denke, dazu werden wir eines Tages eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erleben, die Ihnen möglicherweise nicht gefällt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich das Ganze zusammennehme, komme ich auf eine Kaufkraftreduzierung um über 4 Milliarden Euro nächstes Jahr. Das müssen die Lehrerinnen und Lehrer, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Kleinsparer aufbringen. Das würde auch wirtschaftliche Folgen haben: Das Ergebnis wird sein, dass kleine und mittlere Unternehmen Insolvenz anmelden müssen, weil sie weniger Waren bzw. Dienstleistungen verkaufen. Dann werden wir mehr Arbeitslose haben. Ich sehe schon, wie dann von Ihnen Anträge kommen, auf welche Weise man Arbeitslose stärker drangsalieren und ihnen Mittel kürzen kann. Das wird die Folge sein. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Schluss gibt es dann noch ein Tröpfchen, die **Reichensteuer.** Sie haben Recht, Herr Bundesminister Steinbrück, mit symbolischer Handlung hat das nichts zu tun. Das ist weniger als ein Witz.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Ich muss das wirklich einmal erklären: Unter Helmut Kohl gab es einen Einkommensteuerspitzensatz von 53 Prozent. Union und FDP haben sich tapfer bemüht, diesen zu senken, aber damals standen die SPD und auch andere dagegen;

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Herr Lafontaine!)

deshalb fiel es Ihnen schwer. Bis zu Kohls Abgang wurde ein Steuersatz von 53 Prozent auf Einkommen über 60 000 Euro bei Alleinstehenden bzw. über 120 000 Euro bei Verheirateten erhoben. Dann kam Gerhard Schröder; die Welt änderte sich. Der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer wurde um 11 Prozent auf 42 Prozent für all diejenigen gesenkt, die mehr als 60 000 Euro bzw. 120 000 Euro verdienten.

(Otto Fricke [FDP]: 11 Prozentpunkte!)

Dr. Gregor Gysi

(A) – Okay. – Das haben Sie ja wahnsinnig gefeiert. Was haben die Haushalte dadurch an Geld verloren – diese Zahl ist ja auch einmal interessant –: 7,2 Milliarden Euro weniger Einnahmen aufgrund der Senkung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer! Jetzt stellen Sie sich hin und verlangen von Lehrerinnen und Lehrern, von Kleinsparern und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über 4 Milliarden Euro zurück, weil Sie damals den Besser- und Bestverdienenden reichlich darüber hinaus, nämlich über 7 Milliarden Euro, gegeben haben. Diesen Zusammenhang muss man einmal herstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun sagen Sie zwar, jetzt müssen auch diese irgendwie zur Kasse gebeten werden. Da fällt Ihnen aber nur eine Zusatzsteuer in Höhe von 3 Prozent ein, und zwar für Leute, die als Alleinstehende mehr als 250 000 Euro bzw. als Verheiratete mehr als 500 000 Euro verdienen.

Sie dürfen das aber nicht aus Gewinnen erwirtschaften, also nicht als Unternehmerin oder Unternehmer, auch nicht aus der Forst- und Landwirtschaft, auch nicht aus einem Gewerbebetrieb: Es bleiben praktisch nur die Festangestellten übrig. Deshalb ist Ihr Argument, dass sie alle weggehen könnten, ziemlicher Blödsinn. Selbst wenn sie weggingen, würden andere eingestellt. Diese würden das Geld dann verdienen. Das Argument zieht hier also gar nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zusatzsteuer dieser kleinen Gruppe liegt bei (B) 3 Prozent. Jetzt muss ich einmal erklären, was das heißt. Es geht ja um das steuerpflichtige Einkommen. Das bedeutet, ein Ehepaar muss viel mehr als 500 000 Euro verdienen, damit es auf ein steuerpflichtiges Einkommen von 500 000 Euro kommt – da gibt es ja Freibeträge und alles Mögliche. Wenn dann alles abgezogen ist, dann haben sie zum Beispiel noch 505 000 Euro. Dann sagen Sie im Ernst, Herr Steinbrück: Als wichtiges Signal müssen sie für die letzten 5 000 Euro 3 Prozent mehr Steuern zahlen. Das ist weniger als ein Witz; sie werden darüber lachen. Ich weiß nicht, ob sich überhaupt jemand bereitfindet, deswegen zum Bundesverfassungsgericht zu gehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Hier hat die FDP leider nicht Unrecht; denn es gibt ein verfassungsrechtliches Argument. Es hat einen Zug von Willkür, wenn man sagt: ab 500 000 Euro. Wieso nicht vorher? Wieso verlassen Sie plötzlich die Geradlinigkeit in der Steuergesetzgebung und machen einen Riesensprung, der überhaupt nicht nachvollziehbar ist?

Was versprechen Sie sich für eine Mehreinnahme? 250 Millionen Euro. Ich möchte das einer anderen Zahl gegenüberstellen. Sie sagen, die Reichen – zumindest ein ganz kleiner Teil der Reichen – sollen 250 Millionen Euro und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kleinsparer, Lehrerinnen und Lehrer 4,084 Milliarden Euro zahlen. Das ist Ihre Art von Gerechtigkeit, die Sie organisiert haben, nachdem Sie den Best- und Besserverdienenden, wie ich es vorhin begründet habe, über (C) 7 Milliarden Euro durch die Senkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer geschenkt haben.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD)

Wenn man das Ganze dann noch in Verbindung mit der **Mehrwertsteuererhöhung** in Höhe von 3 Prozentpunkten im nächsten Jahr setzt – sie trifft doch auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und alle anderen – und wenn man dann noch hört, dass Sie jetzt am Wochenende beschließen, dass die Gesundheitsreform aus Steuermitteln bezahlt werden muss, dann bekommt man wieder den Eindruck, dass 250 Millionen Euro an Belastungen für die Reichen kommen und viele, viele Milliarden Euro für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die anderen. Dadurch machen Sie diese Gesellschaft nicht nur grob sozial ungerechter, sondern das wird auch verheerende wirtschaftliche Folgen haben.

Der Kaufrausch, von dem jetzt in den Zeitungen zu lesen ist, wenn man ihn überhaupt so bezeichnen kann – er hat übrigens nichts mit der Fußballweltmeisterschaft zu tun; das ist Blödsinn! –, hat damit zu tun, dass die Leute Angst vor den Steuererhöhungen im nächsten Jahr haben. 3 Prozentpunkte Mehrwertsteuererhöhung ist natürlich eine Menge. Da entscheiden sich viele, lieber jetzt zu kaufen. Im nächsten Jahr wird es dann den Reinfall und wieder eine höhere Arbeitslosenzahl geben. Dann stehen Sie wieder hier und machen Gesetzentwürfe – leider nicht gegen die Arbeitslosigkeit, sondern gegen Arbeitslose. Das Ganze ist nicht hinnehmbar. Es ist auch nicht vertretbar.

(D) Ich sage Ihnen noch einmal: Wir haben keine Illusionen und sind nicht einfach nur dagegen. Wir machen Ihnen auch **Vorschläge.** Wir haben gesagt: Wir brauchen eine gerechte Körperschaftsteuer. Wir haben über eine internationale Börsensteuer geredet. Wir haben darüber geredet, wie eine gerechte Einkommensteuer aussehen kann. Aber zu all diesen Wegen sind Sie nicht bereit.

Die Deutsche Bank macht ihre Pressekonferenz und berichtet von wunderbaren, tollen Gewinnen. Danke schön, Gerhard Schröder! Wir entlassen gleich einmal wieder 8 000 Leute.

Der nächste Konzern macht seine Pressekonferenz, bedankt sich auch für den größten Gewinn seiner Geschichte und entlässt 10 000 Leute. Allianz macht jetzt eine Pressekonferenz, hatte den größten Gewinn im letzten Jahr und sagt: 7 500 Leute werden wir jetzt entlassen. – Das Versprechen, dass die Steuergeschenke an Konzerne zu mehr Arbeitsplätzen führen, ist widerlegt. Das gilt ebenso für die Geschenke an die Reichen und die Bestverdienenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie müssten den Mut haben, auch einmal von den Konzernen, Reichen und Bestverdienenden mehr Steuern zu fordern. Sie wollen das nicht. Ihnen fehlt der Mut. Das ist das Problem der Koalition. Deshalb geht Ihr Herumeiern immer zulasten derselben Gruppen: der Rentnerinnen und Rentner, der Arbeitslosen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Zur unmittelbaren Erwiderung auf diese Rede erteile ich das Wort dem Bundesminister Peer Steinbrück.

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Ich mache es kurz, meine sehr geehrten Damen und Herren. Aber man darf die Demagogie und auch manche Aussage auf Klippschulenniveau so nicht stehen lassen;

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Parlamentarismus in einem freien Land! Warum liegen denn die Nerven bei Ihnen so blank?)

denn sonst könnte sich, auch bei denjenigen, die uns zuhören, der Eindruck verfestigen, wir hätten plötzlich eine verkehrte Welt.

Herr Gysi, Sie wären noch beeindruckender, wenn Sie, insbesondere im Zusammenhang mit den **Einkommensteuerreformen** in der Vergangenheit, berücksichtigen würden, dass nicht nur der Spitzensteuersatz abgesenkt worden ist, sondern vor allen Dingen der Eingangsteuersatz, nämlich von 26 Prozent auf 15 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Freibeträge für die Geringst- und Geringverdiener sind deutlich erhöht worden, mit dem Effekt, dass jemand, der verheiratet ist und zwei Kinder hat, unter Anrechnung des Kindergeldes bis zu einem Verdienst von 37 000 Euro in Deutschland keine Steuern zahlt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das heißt, was Sie mit Blick auf die Effekte der Steuerreformschritte der letzten Jahre dargestellt haben, korrespondiert überhaupt nicht mit den Fakten. Es ist reine Demagogie, die Sie da verbreiten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dasselbe gilt, wenn Sie sich populär geben – mein Sohn würde sagen: sich ranwanzen – und zum Beispiel beim Thema **Arbeitszimmer** auf die Lehrer abheben. Das maßgebliche Steuerkriterium bezieht sich auf den Ort der hauptberuflichen Tätigkeit. Ich habe den Eindruck, der Ort, wo die Lehrer tätig sein sollten, ist nicht ihr häusliches Arbeitszimmer, sondern die Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Das ist ein Abgrenzungskriterium. Um das ganz deutlich zu machen: Die Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger sollen nicht dazu dienen, jedwede Entscheidung bezüglich einer teilweise beruflichen Tätigkeit zu Hause zu subventionieren. Dieses Abgrenzungskriterium ist von uns eingeführt worden.

Dasselbe gilt mit Blick auf die **Pendlerpauschale.** In allen anderen europäischen Steuersystemen ist der Weg vom Wohnort zum Arbeitsort nicht Bestandteil der Arbeitswelt. Warum soll es in Deutschland anders sein? Warum ist es in Deutschland unter den obwaltenden schwierigen haushaltspolitischen Bedingungen nicht möglich, eine Regelung zu finden, nach der wir Fernpendler weiter unterstützen –

(C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fangen Sie doch bei Ihrem eigenen Job und Ihrem Weg zum Arbeitsplatz an! Gehen Sie mit gutem Beispiel voran!)

– ja, ich komme mit dem Fahrrad, wenn es sein muss –, aber die, die im Nahbereich tätig sind, an den notwendigen Konsolidierungsschritten, die wir unternehmen müssen, teilhaben lassen?

Fazit – um die Intervention nicht zu sehr in die Länge zu ziehen –: Ihre Reden zeichnen sich immer dadurch aus, dass Sie sich punktuell etwas herausgreifen, was aber mit der Bandbreite der Wirklichkeit in unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft nichts zu tun hat. Ich finde, das muss gelegentlich korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Dr. Gregor Gysi.

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Bundesminister, lassen Sie mich als Erstes einen Satz zu den Lehrern sagen. Natürlich unterrichten Lehrerinnen und Lehrer an der Schule; aber die ganze Vorbereitung, die Korrektur von Klassenarbeiten etc. müssen sie zu Hause erledigen, da sie in der Schule alle kein Büro haben. Deshalb ist das häusliche **Arbeitszimmer** immer anerkannt worden.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Der **Weg von der Wohnung zur Arbeit und von der Arbeit zur Wohnung** gehörte in Deutschland, im Unterschied zu anderen Ländern, immer zur Arbeitswelt. Das hat eine jahrzehntelange Tradition und ist vom Bundesverfassungsgericht das letzte Mal 2002 ausdrücklich dahin gehend bestätigt worden, dass der Aufwand, um ein Einkommen erzielen zu können, in Bezug auf die Steuer absetzungsfähig sein muss. Wenn Sie das heute anders regeln, dann kürzen Sie damit nichts anderes als die Nettolöhne, reduzieren die Kaufkraft, schaffen soziale Ungerechtigkeit und schädigen die Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens zur **Einkommensteuer;** das war ja Ihr wichtigster Einwand. Es stimmt, auch die Eingangsteuersätze sind gesenkt worden. Aber die Steuerausfälle sind ganz überwiegend durch die Senkung des Spitzensteuersatzes um 11 Prozentpunkte entstanden. Das hat zu dieser wahnsinnigen Einbuße geführt.

Dazu noch ein Hinweis. Wir können das gerechter machen. Ich kenne die Beispiele. Jemand von der CDU/CSU hat wieder gesagt, dann würden die Leute das Land verlassen. Wie gesagt, bei Festangestellten ist das gar kein Argument, aber bei anderen. Machen wir das doch nach amerikanischem Recht! Wissen Sie, wie das dort

Dr. Gregor Gysi

(A) geregelt ist? Übertragen auf Deutschland hieße das, dass ein deutscher Staatsangehöriger, wenn er in einem anderen Land lebt und dort Steuern zahlt, seine Steuererklärung und seinen Steuerbescheid ebenfalls in Deutschland einreichen muss. Wenn dann festgestellt wird, dass er in Deutschland mehr Steuern hätte zahlen müssen, muss er die Differenz zahlen. Denn solange er die deutsche Staatsangehörigkeit hat, sind wir für ihn verantwortlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn er irgendwo entführt wird, geben wir Geld aus, um ihn zu retten. Das ist in Ordnung; aber dann müssen deutsche Staatsangehörige auch Pflichten gegenüber Deutschland haben. Dann könnte Schumi in der Schweiz vereinbaren, was er will; er müsste seine Steuererklärung nach Deutschland schicken und im Falle einer Differenz diese bezahlen. Dann hätten Sie gar keine Schwierigkeiten, bei der Einkommensteuer einen gerechten Spitzensteuersatz einzuführen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Minister, wollen Sie erwidern?

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:
Nein.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Dann erteile ich dem Kollegen Fritz Kuhn von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

(B) (Beifall der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Steinbrück, wenn ich mir anschaue, wie Sie agieren, dann kann ich nur sagen, dass die kühle Souveränität, mit der Sie gestartet sind, allmählich einer gewissen Dünnhäutigkeit gewichen ist. Das zeigt sich auch heute daran, wie Sie auf die Einwände im Rahmen der Debatte reagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie und Frau Merkel haben in den Debatten der letzten Wochen versucht, folgendes Bild zu zeichnen: Die Opposition übt sich im Einbringen von unbedeutenden Anträgen – mal hier eine Einsparung, mal dort eine Einsparung –, aber das stimmige, verlässliche und berechenbare Gesamtkonzept kommt von der großen Koalition, wie Sie auch eben wieder sagten. Wenn ich mir die chaotische Diskussion der letzten Tage anschaue und mir vor Augen führe, was jetzt gemacht wird und was noch alles kommt, dann kann ich nur feststellen, dass Sie den nie vorhandenen Überblick jetzt endgültig verloren haben. Ich will Ihnen aufzeigen, an welchen Punkten dies deutlich wird.

Man sagt, dass wir zur Haushaltskonsolidierung dringend 24 Milliarden Euro aus der **Erhöhung der Mehrwertsteuer** brauchen. Sie beschließen diese Erhöhung mit Ihrer Mehrheit im Parlament. Aber dann sagt der

(C) Fraktionsvorsitzende der SPD, also eines Koalitionspartners, dass dies eigentlich nicht notwendig gewesen wäre. Mit einer vernünftigen Einsparpolitik hätte man es auch schaffen können. Bingo! Wie muss das bei der Bevölkerung draußen im Lande ankommen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie sagen außerdem, dass wir eine **Unternehmensteuerreform** brauchen. Das ist zwar unstrittig. Aber Sie wollen eine Entlastung in Höhe von 8 Milliarden Euro. Das heißt im Klartext: 1 Prozentpunkt der Mehrwertsteuererhöhung geht für die Entlastung der Unternehmen im Zuge der von Ihnen geplanten Reform drauf. Herr Finanzminister, Sie sagen übrigens nie klar, worauf sich die 8 Milliarden Euro beziehen. Ist diese Summe dem Time Lag geschuldet, weil die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage nicht sofort greift, oder meinen Sie tatsächlich, dass es eine Entlastung in Höhe von 8 Milliarden Euro gibt? Darüber haben Sie uns bisher völlig im Unklaren gelassen, weil Sie mit einer Doppelstrategie arbeiten: Diejenigen, die gerne eine Entlastung haben wollen, sollen 8 Milliarden Euro hören und diejenigen, die dies nicht so gerne wollen, sollen hören, dass dies nur vorübergehend sei. So können Sie die Öffentlichkeit nicht täuschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem wollen Sie die **Krankenversicherungsbeiträge** und damit die Lohnnebenkosten senken. Sie sprechen davon, dass Sie allein für die Finanzierung der kinderbezogenen Leistungen mindestens 16 Milliarden (D) bis 24 Milliarden Euro aus Steuermitteln brauchen. Sie sagen bislang in der Diskussion aber nicht, welche Steuern um wie viel erhöht werden sollen. Vorläufig haben Sie im Gesundheitswesen ein noch ganz anderes Problem. Denn die 4,2 Milliarden Euro aus der Tabaksteuer werden nicht mehr als Zuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung verwendet, sondern in den Haushalt eingestellt. Dadurch werden die Krankenversicherungsbeiträge um 4,2 Milliarden Euro steigen. Was Sie da machen, ist organisiertes Chaos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst gehen die Beiträge hoch, dann sagen Sie, dass die Beiträge durch Steuererhöhungen wieder sinken sollen. Da können Sie doch nicht davon sprechen, dass Sie einen Plan haben, wie es insgesamt in Deutschland weitergehen soll.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Solch eine Aufregung an seinem Geburtstag!)

Zu dem Thema Sanierungsfall, den Frau Merkel ausgerufen hat: Sie haben keine klare Konzeption, wie die Sanierung Deutschlands aussehen soll. Sie reden nur davon, dass Sie ein stimmiges Konzept haben. Aber wenn ich mir die Verteilungswirkungen anschaue, dann kann ich nur sagen: Es sind die kleinen Leute, die im Großen und Ganzen die von Ihnen geplante Sanierung bezahlen müssen. Denn tatsächlich werden durch die Mehrwertsteuererhöhung oder Maßnahmen, die im Steuerveränderungsgesetz 2007, über das wir heute diskutieren,

Fritz Kuhn

(A) enthalten sind, vor allen Dingen Menschen mit geringen Einkommen getroffen. An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Ihre Politik kann ich nur als Murks bezeichnen. Die Merkel-Regierung ist eine Murksregierung, weil sie keinen Gesamtüberblick hat. Herr Steinbrück, wenn Sie das bestreiten – Sie schreien ja gerade auf, als würde es Ihnen wehtun –, dann sagen Sie einmal, wie die **Belastungswirkungen** auf welche Einkommensgruppen in Deutschland am Ende, also nach der Gesundheitsreform, aussehen. Haben Sie je eine Belastungsrechnung in diesem Haus vorgelegt? Haben Sie gesagt, diese Einkommensgruppe trifft es so und jene so? Haben Sie ein Gesamtkonzept für die Sanierung der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt? Nein, Sie haben es nicht. Sie machen es einmal so und einmal so, einmal rauf mit den Beiträgen und einmal runter mit den Beiträgen. So etwas bezeichne ich als gezielte Desinformation der Öffentlichkeit

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht als berechenbaren, nachvollziehbaren und jederzeit verlässlichen Plan. Sie haben heute in Ihrer Rede wieder einen Selbstbeweihräucherungsakt unternommen.

Wir sagen: Das ist Murkspolitik. Die Merkel-Regierung macht organisierten Murks, übrigens auch deshalb, weil sie sich um die wirtschaftlichen Folgen dessen, was sie da macht, nicht kümmert.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das stimmt doch nicht!)

(B) Die Wirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Konjunktur scheinen sie nicht zu interessieren und der Wirtschaftsminister kommt in diesen Debatten gar nicht vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist er denn?)

Es gibt in diesem Kabinett keine Stimme, die danach fragt, welche Auswirkungen die Maßnahmen, die Sie in der Haushaltspolitik und in der Finanzpolitik veranstalten, auf die **Wirtschaft** und die **Konjunktur** haben. Dabei wissen wir doch, dass wir, wenn wir in Deutschland einen wirklich nachhaltigen Aufschwung wollen, nicht nur den Umfang des Exports, so wie er sich zurzeit darstellt, erhalten müssen, sondern auch die Binnenkonjunktur zu einem stabilen Element des Wirtschaftswachstums in Deutschland machen müssen. Die Maßnahmen, die Sie hier präsentieren, sind das exakte Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen betone ich: Mit der Schröpf-die-Bürger-Politik, die Sie hier betreiben, machen Sie eine Antiwachstumspolitik, die spätestens im nächsten Jahr positive Effekte wieder reduzieren wird.

Zu drei Punkten, die heute zur Abstimmung stehen, will ich kurz etwas sagen. Der erste Punkt ist die **Reichensteuer.** Kollege Gysi hat, was den Begriff und die tatsächlichen Verteilungswirkungen angeht, schon das

(C) Nötige und – das betone ich – Richtige gesagt. Und so etwas nennt ihr – das sage ich vor allem an die Genossinnen und Genossen von der SPD gerichtet – Reichensteuer!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Joachim Poß [SPD]: Das ist nicht unsere Wortwahl!)

– Aber ihr verkauft es so. Herr Poß, wenn Sie in Ihrem Kreisverband in Nöten sind und Ihnen gar nichts mehr einfällt, dann kommt die ominöse Reichensteuer, mit der Sie den Kopf aus der Schlinge ziehen wollen, was Ihnen aber nicht gelingt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sie wissen genau, dass diese Steuer in der vorliegenden Form nicht verfassungskonform ist. Sie argumentieren: Wenn das Ganze ein Jahr lang nicht verfassungskonform ist, dann ist das nicht so schlimm. Dann machen wir es anders.

(Joachim Poß [SPD]: Der Begriff kam von der „Bild“-Zeitung!)

– Jetzt beruhigen Sie sich, Herr Poß. Bei Ihnen gibt es ein ganz sicheres Gesetz: Wenn Poß laut wird, dann tut es weh, weil irgendein Unsinn, den er mitbeschlossen hat, von diesem Rednerpult aus aufgedeckt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

(D) So werden wir das auch weiter handhaben.

Die Verfassungskonformität interessiert Sie also nicht.

Die **Verteilungswirkung** hat Herr Gysi richtig beschrieben: Das Aufkommen wird am Anfang, wenn Sie Glück haben, maximal 124 Millionen Euro betragen. Aber dies ist doch kein Ausgleich für die soziale Schieflage, die die Einsparpolitik, die Sie betreiben, bewirkt! Ich muss die SPD nach Ihrer Zustimmung zu dieser Bonsai-Reichensteuer wirklich fragen: Können Sie Ihr schlechtes Gewissen, das Sie wegen der Mehrwertsteuererhöhung haben, mit solch einer Nummer einfach beruhigen und fröhlich aus diesem Haus gehen und in die Ferien fahren? Sind Sie mit einer solchen Minimalsteuer so billig zu kaufen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Es ist doch absurd. Herr Finanzminister, wenn Sie von der SPD einigermaßen seriös wären, dann würden Sie sagen: Wir führen zuerst eine Unternehmensteuerreform durch, die es möglich macht, über die Frage zu reden, was diejenigen, die mehr verdienen – egal ob sie Angestellte oder Gewerbetreibende sind –, zu zahlen haben. Nach einer Belastungsanalyse beschließen wir dann ein konsistentes System.

Ich betone noch einmal: Über Belastungsfragen reden Sie gar nicht. Die versteckt der Finanzminister hinter allgemeinen Sätzen, die lauten: Wir müssen einsparen. –

Fritz Kuhn

(A) Auch wir wissen, dass wir einsparen müssen; deswegen legen wir auch Alternativen vor. Aber wir müssen beim Einsparen darauf Acht geben, dass es gerecht erfolgt und die Konjunktur nicht ganz kaputtgeht, weil wir sonst die Spirale nach unten weiterdrehen und keine Effekte erreichen.

Der zweite Punkt ist die **Entfernungspauschale.** Wir als Grüne teilen die Auffassung, dass man hier Subventionen abbauen muss. Wir haben aber einen anderen Vorschlag gemacht; dieser ist verfassungskonform. Bei Ihrem Vorschlag mahnt der Bundesrat schon an, ob er denn verfassungskonform sei. Wir würden die Entfernungspauschale um die Hälfte kürzen; sie aber für alle Entfernungen gelten lassen. Denn eines muss man sagen: Der Schritt, die Entfernungspauschale bis zum 20. Kilometer zu streichen, ist die reine Willkür. Erklären Sie einmal jemanden, der in einer Entfernung von 19 Kilometer zu seinem Arbeitsplatz gebaut hat, was Sie da veranstalten! Oder betrachten Sie die Zukunftswirkung! Die Wirkung solcher Gesetze wird sein, dass die Leute sagen: Dann ziehe ich gleich weiter weg; denn die Baupreise sind dort sowieso niedriger und ich bekomme dann noch etwas vom Finanzminister. – Das heißt, Sie werden den Prozess der Zersiedelung und des Weit-weg-Wohnens vom Arbeitsplatz mit solchen idiotischen Maßnahmen fördern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Hans Michelbach [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

(B) Ich frage Sie: Wollen Sie das? Dann sagen Sie, dass Sie das wollen. Dann übernehmen Sie aber auch die Verantwortung für die Zersiedelung, die damit einhergeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum **Sparerfreibetrag** ist das Notwendige gesagt worden. Das ist eine sowohl konjunkturpolitisch als auch mit Blick auf die Alterssicherung ganz fragwürdige Maßnahme. Diese Regelung betrifft besonders die Menschen, die zum Zwecke der Alterssicherung eine Wohnung im Wert von 200 000 Euro oder 300 000 Euro kaufen wollen; denn diese müssen dann darauf Steuern zahlen. Ich frage Sie: Wollen Sie das wirklich, und zwar besonders vor dem Hintergrund der sozialen und konjunkturellen Auswirkungen? Ich kann dazu nur sagen: Sie haben nicht genügend hingeschaut und eine sozial und wirtschaftlich falsche Maßnahme beschlossen.

Noch einmal: An dieser Stelle braucht dieses Kabinett endlich einen Wirtschaftsminister, der den Finger auf die wirtschaftlichen Fragen legt, und keinen, der sich in den entscheidenden Momenten drückt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aber schon begriffen, dass Sie dort eine signifikante Schwachstelle haben.

Wir von den Grünen haben viele Vorschläge zum Subventionsabbau gemacht. Herr Steinbrück, ich bitte Sie, einfach zu sagen, dass Sie die nicht wollen. Sie sagen immer, es gehe nicht und es gebe keine Alternative zu Ihrer Politik. Es gibt aber Alternativen. Wie schnell im Übrigen die große Koalition **Subventionen** aufbaut

(C) – ich betone: aufbaut und nicht abbaut –, kann man an folgendem Beispiel sehen: Nach der Finanzausschusssitzung am 9. Mai hat es noch einen parlamentarischen Abend gegeben. Im Zuge dessen haben Sie großzügig eine Steuerbegünstigung für Gabelstaplerfahrer an den Güterumschlagplätzen der Seehäfen in Höhe von 25 Millionen Euro beschlossen. Die Dankesschreiben sind schon bei der Koalition eingetroffen. Also von wegen Subventionsabbau: Sie reden davon, bauen jedoch systematisch neue auf, wo es Ihnen gerade recht ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, Herr Finanzminister, machen Sie keine berechenbare, verlässliche, auf das große Ziel der Konsolidierung ausgerichtete Politik, sondern Sie veranstalten Steuermurks.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bevor die Kollegin Gabriele Frechen für die SPD-Fraktion als Nächste das Wort erhält, möchte ich darauf hinweisen, dass wir nach einer vorhin in der Ältestenratssitzung getroffenen Vereinbarung über den Verfahrensablauf bei den Abstimmungen am Schluss dieses Tagesordnungspunktes eine namentliche Abstimmung haben werden und eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein wird.

(Otto Fricke [FDP]: Der Anwesenden!)

(D) Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, damit die Dispositionen für die Verfügbarkeit im Plenum rechtzeitig getroffen werden können.

Nun hat Frau Kollegin Frechen das Wort.

Gabriele Frechen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Wissing, Sie haben eben gesagt: Aus einer roten Kröte wird kein Prinz. Ich will gar kein Prinz werden und solange Sie mir nicht versprechen können, dass man auch eine Prinzessin werden kann, bleibe ich doch lieber eine rote Kröte.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Sie sind keine Kröte, Frau Kollegin! Sie sind eine Prinzessin!)

Sie erzählen uns immer, was Sie alles richtig und besser machen, und zwar vor allem im Bereich der Steuern. Ich genieße es immer – auch wenn der Herr Westerwelle das gar nicht gerne hört –,

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ich habe gesagt: Sie sind eine Prinzessin!)

Ihnen die Aussagen der Gutachter zu Ihrem Steuermodell vorzutragen. Alle Gutachter, alle Länderfinanzminister, waren sich einig, dass Ihr Modell zu einer erheblichen sozialen Schieflage führt. Wenn Sie hier von „sozial“ sprechen, muss man Ihnen immer wieder vorhalten, dass Sie mit Ihrer Steuerreform eine Verschiebung von unten nach oben vorgesehen haben, und das

Gabriele Frechen

(A) noch mit Steuereinnahmeverlusten in Höhe von 20 Milliarden Euro.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein!)

Erzählen Sie uns also nicht, wie es geht, und auch nicht, wie es besser gehen sollte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Welches Gesetz meinen Sie denn?)

Eine zentrale Aufgabe der großen Koalition ist die **Konsolidierung** der Staatsfinanzen. Wir werden in 2007 die Regelgrenze des Art. 115 des Grundgesetzes und die Maastrichtkriterien einhalten. Dazu bedarf es trotz erheblich gestiegener Steuereinnahmen und trotz der guten Prognosen erheblicher Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen. Wir müssen weiter Subventionen abbauen, Ausgaben kürzen und die Einnahmen verbessern. Das alles geht nicht ohne Einschnitte. Ich bin mir aber ganz sicher, dass die Menschen erkennen, dass Einschnitte zur Haushaltskonsolidierung notwendig sind, und dass sie auch bereit sind, ihren Beitrag dazu zu leisten, wenn sie einsehen, dass die Forderungen nicht nur gerechtfertigt, sondern auch gerecht sind. Wenn Sie aber immer wieder behaupten, **Subventions- und Ausgabenabbau** wären reine Steuererhöhungen, dann springen Sie zu kurz. Das ist, gelinde gesagt, unredlich.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Die Deutschen merken doch, dass es bei ihnen weniger wird! Entscheidend ist doch, dass die Menschen bei Ihrer Politik weniger im Geldbeutel haben!)

(B) Die Menschen bekommen eine Leistung vom Staat. Sie fordern diese Leistung zu Recht ein. Wir müssen uns natürlich fragen – Herr Dr. Wissing, das gilt auch für Sie –, was der Staat heute noch leisten kann, was er in Zukunft leisten muss und was er dann noch leisten kann.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Sie haben doch Rekordeinnahmen!)

– Leider Gottes haben wir aber auch Rekordschulden.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Nicht „leider Gottes“, sondern das ist Ihre Politik! – Dr. Volker Wissing [FDP]: Weil Sie Schulden machen!)

– Sie würden es sich ganz einfach machen: Sie würden die Zuschüsse zur Rentenversicherung um ein paar Milliärdchen kürzen. Dass das für Rentnerinnen und Rentner Konsumverzicht und geringere Lebensqualität bedeuten würde, wäre Ihnen doch völlig schnuppe, diese Leute gehen Sie doch gar nichts an.

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Wer hat Ihnen denn dieses Märchen erzählt?)

Wir brauchen einen leistungs- und **handlungsfähigen Staat.** Wir müssen überlegen, wie wir das in dieser Zeit hinbekommen. Ich bekenne mich dazu, dass ich einen aktiven und aktivierenden Staat will, der in den Bereichen Forschung und Bildung, Familie, soziale Leistungen, innere Sicherheit, Infrastruktur und vielen mehr für die Menschen Aufgaben erfüllen kann. (C)

(Beifall bei der SPD)

Doch dafür braucht man nun einmal so etwas Triviales wie Geld. Ich will keinen fetten Staat, aber auch keinen ausgehungerten.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Darum haben Sie auch Wahlkampf gegen die Mehrwertsteuererhöhung gemacht!)

Das Steueränderungsgesetz ist ein weiterer Schritt auf dem Weg, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Konsolidierungsziele zu erreichen.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Rekordverschuldung!)

Als Nordrheinwestfälin, die fest zum Braun- und Steinkohleabbau steht, muss und werde ich hier heute die Abschaffung der **Bergmannsprämie** vertreten. Diese Prämie, die vor 50 Jahren als reine Subvention eingeführt wurde, um Männern den Beruf des Bergmanns schmackhaft zu machen, wird mit diesem Gesetz ab 2008 gestrichen. Hiermit gehen wir – das muss ich trotzdem sagen – ein ganz erhebliches Stück über die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung hinaus, die nur die Abschaffung der Steuerfreiheit vorsieht. Ich hätte mich in diesem Punkt gerne an den Koalitionsvertrag gehalten.

Wir werden die Altersgrenze für den Bezug von **Kindergeld** in zwei Schritten auf 25 Jahre absenken. Außer in Luxemburg wird nirgendwo in Europa so lange Kindergeld gezahlt wie in Deutschland. In den meisten Ländern wird es nur bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Wer den Bezug von Kindergeld im 26. und 27. Lebensjahr für den Mittelpunkt aller familienpolitischen Aktivitäten hält, der verkennt die Realität vollkommen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben uns Bildungs- und Forschungspolitik auf die Fahne geschrieben. Bildungs- und Forschungspolitik fängt aber nicht auf der Universität und nicht mit dem 25. Lebensjahr an. Wir fördern Familien auf allen staatlichen Ebenen – Elterngeld, Kindertageseinrichtungen, Abzugsfähigkeit von Betreuungskosten, offene Ganztagsschulen und dritthöchstes Kindergeld in Europa für die Dauer von 25 Jahren – mit insgesamt rund 100 Milliarden Euro pro Jahr. Das Kindergeld für 26- und 27-jährige Kinder macht 0,5 Prozent davon aus.

In der Anhörung wurden kaum grundsätzliche Bedenken gegen die Absenkung der Bezugsdauer geäußert. Problematisiert wurde vielmehr die Möglichkeit, bis zum 25. Lebensjahr in Deutschland ein Studium zu beenden.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Können Sie nicht überall!)

Umso wichtiger war das Ergebnis der Nachverhandlungen zur Föderalismusreform unseres Fraktionsvorsitzenden Peter Struck. Mit dem neu aufgenommenen Begriff

Gabriele Frechen

(A) **Wissenschaft,** der neben Forschung auch Studium und Lehre umfasst, können Vorhaben in diesem Bereich mitfinanziert werden.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und bei der Schule?)

Dadurch können Gelder des Bundes eingesetzt werden, um im Rahmen des Hochschulpakts gemeinsam mit den Ländern dringend benötigte Studienplätze zu schaffen, um Warteschleifen für Studierende zu vermeiden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Folgewirkungen aus der Absenkung der Bezugsdauer des Kindergeldes haben wir, wo es uns sinnvoll, notwendig und machbar erschien, ausgeschlossen: Die Absenkung wird nicht auf das **Waisengeld** oder auf die Waisenrente übertragen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Aber Arbeitslosengeld! Riesterrente! Eigenheimzulage!)

Hier bleibt es beim 27. Lebensjahr. Auch bei bestehenden Verträgen zur **Altersversorgung** wird es keine Veränderung geben.

Für Studierende, die einer Beihilferegelung unterliegen, haben wir Übergangsregelungen für die Krankenversicherung geschaffen. Sie haben ihre Entscheidung für die **Beihilfe** und gegen die gesetzliche Studentenversicherung auf der Grundlage des geltenden Rechts getroffen und genießen deshalb Vertrauensschutz, weil diese Entscheidung nicht rückgängig gemacht werden

(B) kann. Ein Wechsel in die studentische Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Studierenden, die ihr Studium im nächsten Jahr aufnehmen, treffen ihre Entscheidung auf der Grundlage des neuen Rechts.

Die in diesem Gesetz vorgesehene Beschränkung der **Entfernungspauschale** auf Fahrten von mehr als 20 Kilometer zur Arbeit hat die größten finanziellen Auswirkungen. Wir haben auch andere Varianten beraten – nicht nur hinter verschlossener Tür –, aber letztlich war unter den gegebenen Umständen keine Veränderung in diesem Punkt möglich.

Der **Sparerfreibetrag** ist eine lieb gewonnene Ausnahme vom Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Unter rein steuersystematischen Gesichtspunkten – ich betone das – hätten wir diese Ausnahme streichen müssen. Aus Rücksicht auf Kleinsparer – bei einem Sparguthaben von rund 50 000 Euro bei Ehepaaren – haben wir diesen Betrag nicht gestrichen, aber wir werden ihn auf 750 Euro für Ledige und 1 500 Euro für Verheiratete kürzen.

Ich möchte Kollegen Gysi – er ist leider nicht mehr anwesend – einmal bitten, dass er, wenn er das nächste Mal in seinem Ortsverein, Stadtverband oder wie auch immer das bei der PDS genannt wird

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Linkspartei!)

mit den Menschen redet, sie einmal fragt, ob 32 000 Euro oder 50 000 Euro wirklich ein lächerliches Sparguthaben sind.

(C) (Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Für mich sind 50 000 Euro mit Sicherheit nicht lächerlich. Ich glaube, auch für viele Menschen, von denen Sie behaupten, dass Sie sie hier vertreten, sind 50 000 oder auch 32 000 Euro nicht lächerlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Sie hätten zuhören müssen!)

– Ich habe ihn schon richtig verstanden. Ich habe ihm zugehört.

Kosten für ein häusliches **Arbeitszimmer** werden in Zukunft nur noch dann steuerlich absetzbar sein, wenn dieses Arbeitszimmer den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Moderne Arbeitsformen wie Heim- oder Telearbeitsplätze bleiben natürlich von der Veränderung unberührt. Im deutschen Steuerrecht gilt der Grundsatz: Gemischte Kosten, also Kosten, die sowohl privat als auch beruflich veranlasst sein können, werden grundsätzlich der privaten Sphäre zugeordnet.

Außerdem schließen wir eine weitere Besteuerungslücke. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode und in Fortsetzung in der großen Koalition auf die Fahne geschrieben, dass wir Lücken schließen, wo immer wir sie antreffen. Diese Lücke betrifft nun die Steuerpflicht von Mitarbeitern des **Bordpersonals** von inländischen **Fluggesellschaften** im internationalen Luftverkehr, die ihren Wohnsitz im Ausland haben oder ins Ausland verlegt haben. Nach dem OECD-Musterabkommen und den entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen steht

(D) Deutschland hier das Besteuerungsrecht zu. Dieses werden wir auch wahrnehmen.

Schließlich – das ist heute schon öfter angeklungen – werden wir den **Steuersatz** von 42 auf 45 Prozent bei Einkommen über 250 000 Euro bzw. 500 000 Euro anheben. Wir rechnen mit Steuereinnahmen in Höhe von 250 Millionen Euro. Wir rechnen in der Folge in den nächsten Jahren mit Steuereinnahmen in Höhe von 1 Milliarde Euro. Da redet Herr Gysi davon, dass das noch nicht einmal ein Witz sei. Er sollte einmal sein Verhältnis zu Geld überdenken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Diese Erhöhung um 3 Prozentpunkte ist ein Beitrag zur sozialen Balance und zur Ausgewogenheit.

(Lachen bei der LINKEN – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das ist doch der Gipfel!)

– Moment, eine Sekunde Geduld, Herr Kollege.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Also im Augenblick hat hauptsächlich die Kollegin Frechen das Wort und die Fraktionen kommen gleich mit ihren Beiträgen zur Geltung.

Gabriele Frechen (SPD):

Zumindest habe ich noch das Mikrofon.

(A)

Aber es ist nicht der einzige Beitrag des Gesetzes. Alle Kürzungsmaßnahmen treffen selbstverständlich auf alle gleichermaßen zu: auf Arbeitnehmer, die einen Dienstwagen haben, genauso wie auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihrem privaten PKW zur Arbeit fahren, und genauso auf die Unternehmer, die mit ihrem betrieblichen PKW zur Arbeit fahren. Dasselbe gilt für den Sparerfreibetrag und das Arbeitszimmer. Jede Streichung wirkt sich aufgrund der Progression gleich aus: auf die höheren Einkommen mehr, auf die niedrigeren Einkommen weniger. Hier gilt: Starke Schultern tragen mehr.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Frechen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst?

Gabriele Frechen (SPD):

Ja, selbstverständlich.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Wo ist denn der Herr Gysi?)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Frau Kollegin, Sie haben gerade angesprochen, dass diese Maßnahmen alle treffen sollen. Vom Herrn Finanzminister haben wir gehört, Lehrer bräuchten kein **Arbeitszimmer,** weil ihr Arbeitsplatz eigentlich die Schule ist. Der Arbeitsplatz des Abgeordneten ist ja das Parlament. Heißt das – Ihre Maßnahmen sollen ja für alle gelten –, dass auch unsere Büros abgeschafft werden? Denn wenn das so ist, brauchen auch wir sie nicht mehr.

(B)

Gabriele Frechen (SPD):

Herr Kollege, wenn Sie Ihr häusliches Arbeitszimmer für Ihre Abgeordnetentätigkeit absetzen, dann begehen Sie schlicht und ergreifend Steuerhinterziehung. Wir dürfen das nämlich nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich komme zum Schluss. Es muss unser gemeinsames Anliegen sein, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und die Staatsverschuldung zu verringern. Vieles hätten wir früher haben können. Aber das ist vergossene Milch. Wir brauchen Spielraum für Zukunftsinvestitionen und wir dürfen den folgenden Generationen nicht die Möglichkeit nehmen, ihre Entscheidung auf der Höhe ihrer Zeit zu treffen. Deshalb müssen wir das Notwendige tun.

„Das Einzige, was man ohne Geld machen kann, sind Schulden.“ So lautet das Zitat eines unbekannten Verfassers. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir unseren Kindern doch wohl nicht antun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(C)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz, welches „Steueränderungsgesetz 2007“ heißt, wird die Steuererhöhungspolitik von Schwarz-Rot fortgesetzt. Das ist das, was die Bürger wissen sollen.

(Gabriele Frechen [SPD]: Nein! Das ist das, von dem Sie wollen, dass sie es glauben!)

Das ist das, was hier passiert. Genau das soll heute beschlossen werden. Dabei ist man nicht etwa stringent an das Steuerrecht herangegangen, sondern punktuell sind einzelne Regelungen herausgenommen worden. Durch das Streichen bestimmter Regelungen bei Gleichbleiben der Steuersätze kommt es zu einer **Mehrbelastung** der Bürger. Genau dies soll heute beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundeskanzlerin hat selbst gesagt: „Deutschland ist ein Sanierungsfall.“ Herr Finanzminister Steinbrück, Sie haben zu Beginn Ihres Debattenbeitrags gefragt: Was macht man, wenn man einen Haushalt hat, dessen Ausgaben nur zu 80 Prozent durch **Steuereinnahmen** gedeckt sind? Das waren Ihre Worte.

Dann haben Sie erklärt – das hat mich überrascht; ich halte das nämlich für den falschen Weg –, warum der Staat den einzigen Ausweg darin sieht, sich die Einnahmen selbst zu holen, und zwar zulasten der Bürger, zulasten der Wirtschaft und damit letztlich zulasten der Beschäftigung in unserem Lande. Das verstehe ich nach wie vor nicht. Das ist aus meiner Sicht der Grundfehler Ihrer Politik.

(D)

Um noch einmal das Beispiel des Haushalts aufzugreifen: Ein privater Haushalt – das war das Bild, das Sie benutzt haben –, der 20 Prozent seiner Ausgaben nicht gedeckt hat, kann sich nicht so verhalten. Man kann nicht zu seinem Arbeitgeber sagen: Erhöhe mir meinen Tarif um 20 Prozent. Man kann nicht zu seinen Kunden sagen: Zahlt mir 20 Prozent mehr.

Ein privater Haushalt muss das machen, was wir Freie Demokraten vom Staat verlangen: die Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand stellen. Das ist der einzige Weg, wie das Gemeinwohl im Interesse der öffentlichen Hand, aber auch im Interesse der Bürger unseres Landes gefördert werden kann.

Wir dürfen nicht die Einnahmen des Staates zulasten der Bürger erhöhen, sondern wir müssen die Ausgaben des Staates zugunsten der Bürger reduzieren, damit den Bürgern von dem, was sie selbst erarbeitet haben, das verbleibt, was sie brauchen, um ihre eigenen Ausgaben und ihr eigenes Leben finanzieren zu können.

(Beifall bei der FDP)

Hier unterscheiden wir uns schon im Grundansatz. Im Wahlkampf – die Situation der öffentlichen Haushalte war bekannt – wurde von der Union wie auch vonseiten der FDP ein Steuerrecht gefordert, das niedriger, einfacher und gerechter sein sollte. Aber jetzt wird das Steuerrecht an dieser Stelle komplizierter. Wenn man den Tarif nicht senkt, aber Ausnahmen streicht, wie bei der

Carl-Ludwig Thiele

(A) Pendlerpauschale und beim Sparerfreibetrag geschehen, dann führt das zu massiven **Steuererhöhungen** für die Bürger. Herr Finanzminister Steinbrück erklärt, er könne nicht sparen, weil das die Konsumfreude der Bürger reduziert. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Diese Steuererhöhung geht genauso zulasten des Konsums der Bürger; denn das, was den Bürgern vom Staat zusätzlich abgenommen wird, steht den Bürgern für ihren Konsum, für sich selbst, eben nicht mehr zur Verfügung.

(Beifall bei der FDP)

Einige grundsätzliche Anmerkungen. Nicht jeder hat die **große Koalition** gewollt. Einige bezeichnen sie nach wie vor auch als „Koalition von Union und SPD“; denn eine große Koalition wäre zu einem großen Wurf in der Lage. Was die große Koalition momentan betreibt, ist eine Politik der Desillusionierung. Dabei hatten die Leute nach der Wahl gehofft: Jetzt werden die Probleme unseres Landes angegangen, jetzt werden grundsätzliche Reformen beschlossen. Stattdessen: Stückwerk. Es geht der Koalition ausschließlich um die Erhöhung der Einnahmen des Staates. Die Zustimmung zur großen Koalition sinkt, weil die Bürger sich mehr von ihr versprochen haben. Nun merken sie, diese Versprechungen werden von Ihnen nicht eingelöst. Wir erleben momentan eine Koalition des kleinsten gemeinsamen Nenners, ohne zentrale Linie, ohne Perspektive für die Bürger unseres Landes.

Ich sage ganz persönlich, obwohl ich zur Opposition gehöre: Ich wünsche mir sogar, dass die große Koalition Erfolg hat: weil Deutschland Erfolg benötigt. Mit Ihrer (B) Politik der Belastung der Bürger vergeben Sie diese Chance. Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in unserem Land wird es mit diesem Kurs der Koalition nicht geben. So sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze weiter. Wir brauchen für Deutschland eine Vision. Wir brauchen einen neuen Anlauf. Die große Koalition ist dazu leider nicht geeignet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Olav Gutting (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier wie im letzten halben Jahr zum wiederholten Male, um über einen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu sprechen. Zwischenzeitlich summieren sich diese kleinen Schritte zu einer ganz erheblichen Strecke.

Mit dem Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 kommen wir dem Ziel einer Begrenzung der staatlichen Ausgaben und eines ausgeglichenen Haushaltes wieder ein Stückchen näher. Wie immer, wenn ein solcher Katalog vorgelegt wird, kommt es zu Streitigkeiten, vor allem über Einzelmaßnahmen. In der Tat gibt es Einzelmaßnahmen, über die gestritten werden kann. Aber das (C) ändert doch nichts daran, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Seit Jahren treibt die expansiv betriebene Ausgabenpolitik die Neuverschuldung nach oben. Obwohl Finanzexperten immer wieder vor der Gefahr der Schuldenfalle warnen, hat keine der bisherigen Bundesregierungen diese Warnungen wirklich ernst genommen und entsprechend reagiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alle Fraktionen hier im Deutschen Bundestag waren an dieser Politik beteiligt. Dabei will ich auch frühere Unionsregierungen nicht ausnehmen: Auch wir als Union haben unseren Beitrag zu dieser immensen **Staatsverschuldung** geleistet. Umso mehr sehe ich mich als Mitglied der Unionsfraktion heute in der Verantwortung, diese Verschuldung zu stoppen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Es ist mir nicht bekannt, dass die Linksfraktion daran beteiligt war!)

– Frau Höll, Sie waren nicht dabei: Sie haben als SED die DDR ruiniert – dafür zahlen wir heute noch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die große Koalition ist seit langem die erste Bundesregierung, die nicht bereit ist, diesen Weg in den Schul- (D) denstaat fortzusetzen.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt einfach nicht!)

Die Erkenntnis, die wir heute haben, dass sich die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und vor allem die sozialen Sicherungssysteme in einer äußerst ernsten Lage befinden, ja sogar ein Sanierungsfall sind, ist weder neu noch originell, aber sie ist leider wahr.

(Florian Pronold [SPD]: Sie können doch nicht die Kanzlerin kritisieren!)

Meines Erachtens hinken wir mit der Informierung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit von Sparmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand leider immer noch hinterher.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Darf die Kollegin Höll Ihnen eine Zwischenfrage stellen?

Olav Gutting (CDU/CSU):

Nein, hier nicht. – Die Politik hat es bisher versäumt, in aller Deutlichkeit über die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte aufzuklären. Dazu gehört auch, dass man sich die astronomischen Schuldenstände dieses Staates vor Augen führt. Der Bund der Steuerzahler hat errechnet, dass der aktuelle **Schuldenstand** von Bund, Ländern und Gemeinden bei 1,5 Billionen Euro liegt.

Olav Gutting

(A)

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann man ruhig noch etwas drauflegen!)

Das heißt, dass auf jeden einzelnen Bürger in Deutschland 18 200 Euro an öffentlichen Schulden entfallen. Besonders plastisch wird die drohende Schuldenfalle, wenn man bedenkt, wie schnell dieser gigantische Schuldenberg wächst, nämlich um 2 113 Euro pro Sekunde. Schon allein während meiner Redezeit hier an diesem Pult wird sich die Staatsverschuldung um weitere 1,2 Millionen Euro erhöhen.

(Florian Pronold [SPD]: Dann hören Sie schnell auf! – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Aber nicht deshalb, weil du geredet hast!)

– Nicht deswegen.

Der Bund muss bereits jeden fünften Euro, den er durch Steuern einnimmt, nur für Schuldzinsen ausgeben. Würde man ab sofort keine Schulden mehr aufnehmen und würde die öffentliche Hand gesetzlich verpflichtet, jeden Monat 1 Milliarde Euro an Schulden zurückzuzahlen, also zu tilgen, so würde der Prozess zum Abbau des gesamten Schuldenberges über 110 Jahre dauern.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie das nicht bei der Haushaltsverabschiedung erzählt?)

– Warten Sie es ab.

Die laufenden Ausgaben liegen zum Teil dramatisch über den regelmäßig fließenden Einnahmen. Wir haben das vorhin schon vom Bundesfinanzminister gehört. Allein beim Bundeshaushalt gibt es eine strukturelle Deckungslücke in einer Größenordnung von rund 60 Milliarden Euro. Durch den demografischen Wandel wird der Druck auf die öffentlichen Haushalte unweigerlich noch weiter erhöht.

(B)

In der Vergangenheit hat jeder Finanzminister, der das schwere Erbe seines Vorgängers angetreten hat, den Vorsatz gehabt, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte zurückzufahren. Es gab Finanzminister und Regierungen, die anfänglich Erfolge hatten, zum Beispiel unter der Union Anfang und Mitte der 80er-Jahre. Letztendlich gab es am Ende aber immer wieder die gleichartige bedrohliche Bilanz: Der Schuldenstand des Bundes erhöhte sich. Von einer Rekordverschuldung ging es zur nächsten.

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Steigende Staatsverschuldung heißt zunächst, dass ein immer größer werdender Anteil des Etats für **Zinsen** aufgebracht werden muss. Dadurch wird die politische Handlungsfähigkeit des Staates natürlich aufgezehrt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das beim Haushalt nicht bemerkt?)

Deshalb muss in der derzeitigen prekären Haushaltssituation auch das Junktim unserer Fraktion ausgesetzt werden, dass mit der Streichung von steuerlichen Vergünstigungen und mit dem Subventionsabbau immer auch eine Senkung der Steuersätze einhergehen muss.

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Liberalen, natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir die Mehreinnahmen, die durch die Beseitigung der einzelnen Vergünstigungen hereinkommen, in Form einer allgemeinen **Steuersatzsenkung** an die Menschen zurückgeben könnten.

(Zuruf von der FDP: Das haben Sie ja auch immer gefordert!)

Dies ist aber nicht möglich, weil diese Rückflüsse bereits durch das jahrzehntelange Leben über unsere Verhältnisse aufgezehrt sind. Mehreinnahmen müssen daher zur Eindämmung und, wenn möglich, zur Verringerung der bestehenden Staatsverschuldung eingesetzt werden;

(Kerstin Andreae [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tut das doch!)

denn wir wollen ja auch nachfolgenden Generationen einen finanziell handlungsfähigen Staat hinterlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie sich dann noch einmal so verschuldet?)

Wie eng die Handlungsfähigkeit bereits heute ist, sehen wir jetzt bei der **Unternehmensteuerreform.**

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo war die Erkenntnis in der letzten Woche, als es um den Haushalt ging?)

(D)

Wir haben kaum die Möglichkeit, eine vernünftige Unternehmensteuerreform vorzufinanzieren. Schon heute sind wir also eingeengt und es wird immerzu schlimmer werden, wenn wir nichts ändern. Die große Koalition hat sich deshalb in ihrer Koalitionsvereinbarung zu Recht darauf verständigt, die **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte zur zentralen Aufgabe für die nächsten Jahre zu machen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Groß ist die Koalition nur im Geldausgeben!)

Dem haben sich alle anderen politischen Wünsche unterzuordnen.

Ein kleiner Mosaikstein in diesem gesamten Konzept ist das Steueränderungsgesetz 2007, das im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen zu sehen ist. Der Bundesfinanzminister hat zum Beispiel schon das Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen genannt. Die Änderungsanträge, die die Opposition hier vorbringt, werden den finanzpolitischen Herausforderungen in diesem Lande einfach nicht gerecht. Unsere haushaltspolitischen Probleme lassen sich eben nicht einseitig durch **Ausgabenkürzungen** lösen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damit kann man aber schon einmal etwas tun!)

Wir dürfen die mittlerweile doch erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung nicht aufs Spiel setzen, sondern wir müssen sorgfältig darauf achten, dass wir mit dem

Olav Gutting

(A) Bündel der von uns getroffenen Maßnahmen nicht über das Ziel hinausschießen und dem konjunkturellen Aufschwung letzten Endes nicht entgegenwirken. Dieses Bemühen kommt auch in den getroffenen Einzelmaßnahmen dieses Gesetzentwurfs zum Ausdruck. Nehmen wir zum Beispiel die Kürzung der **Pendlerpauschale.** Die Umstellung auf das Werktorprinzip bei der Pendlerpauschale ist richtig. Der Weg zur Arbeit ist Privatsache und muss nicht von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Das ist früher aber anders gesagt worden!)

Wo man wohnt, ist schließlich die private Entscheidung jedes Einzelnen.

Ich habe an dieser Stelle bereits gesagt, dass man normalerweise konsequenterweise die Ausnahme für Fernpendler ab dem 21. Kilometer hätte streichen sollen. Die große Koalition hat sich jedoch entschlossen, diese möglichen Härten bei Fernpendlern abzufedern. Damit beweisen wir das Augenmaß, mit dem die Koalitionsparteien die Ausarbeitung der Einzelmaßnahmen vorgenommen haben.

Ähnliches gilt für die Absenkung der **Altersgrenze für den Kindergeldbezug.** Die Kollegin Frechen hat es bereits erklärt. Wir haben uns entschieden, die jungen Erwachsenen, die sich 2006, 2007 in der Ausbildung befinden, von dem Gesetzesvollzug auszunehmen und es bei ihnen bei der alten Regelung zu belassen.

(B) Allein an diesen beiden Beispielen kann man erkennen, dass es sich die Koalition, was die Größenordnung der Belastung und damit die Zumutbarkeit der getroffenen Maßnahmen angeht, in der Tat nicht leicht gemacht hat.

Wir wissen, dass unsere Haushalts-, Steuer- und Finanzpolitik unseren Bürgerinnen und Bürgern einiges an Zumutungen abverlangt.

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Das kann man wohl sagen!)

Aber wir müssen die Haushaltssanierung konsequent fortsetzen. Das ist unsere Verantwortung und das, was wir zukünftigen Generationen schlicht schuldig sind. Nur wenn wir eine Gesundung der Staatsfinanzen erreichen, haben wir die Chance auf eine dauerhafte Konjunkturbelebung. Damit verbunden sind der Abbau der Arbeitslosigkeit und das Ziel einer nachhaltigen staatlichen Investitionspolitik gerade in den Bereichen Bildung und Forschung, um damit die Zukunftsfähigkeit unseres Staates und unserer gesamten Gesellschaft zu sichern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, denken Sie bitte an die Redezeit.

Olav Gutting (CDU/CSU):
Zeigen Sie deshalb Verantwortungsbewusstsein! Seien Sie verantwortungsbewusst und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

(C) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zu einer Kurzintervention erhält das Wort die Kollegin Dr. Höll, Fraktion Die Linke.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):
Herr Kollege, könnte es sein, dass, wenn Sie hier an die Information der Öffentlichkeit appellieren, das ehrlicherweise mit einschließen sollte, auch aufzuzeigen, woher die Staatsverschuldung kommt, unter anderem eben durch die Steuergeschenke, die Sie in den letzten Jahren zu verantworten hatten? Würde sich daraus nicht ableiten, dass das eigene Wissen als Voraussetzung für weitere politische Entscheidungen doch begründet sein sollte?

Vor diesem Hintergrund hätte ich Sie gerne gefragt, wie Sie Ihr gestriges Verhalten erklären, was ja auch zu der Verzögerung heute Morgen geführt hat. Wir haben im Ausschuss mit Mehrheit beschlossen, dass die Informationspflichten in der Bundesrepublik verstärkt werden müssen, weil, wie Sie selber sagen, **Informationen** eine wichtige Grundlage sind, um die Unternehmensteuerreform und die Erhebung der Erbschaftsteuer neu gestalten zu können. Herr Minister Steinbrück hat ja vorhin ausgeführt, dass diese Regelung ansteht.

(D) Jetzt haben Sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion gesagt, dass Sie diese Informationen nicht mehr brauchen. Ist das für die Öffentlichkeit so zu verstehen, dass Sie sehenden Auges eine Politik betreiben, für die Ihnen die Datengrundlage fehlt, von der Sie nicht wissen, wie die Auswirkungen sein werden, und bei der Sie trotzdem den Unternehmen heute schon eine weitere Entlastung in Höhe von 8 Milliarden Euro in Aussicht stellen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zur Erwiderung hat der Kollege Gutting das Wort.

Olav Gutting (CDU/CSU):
Werte Kollegin, zunächst der Hinweis, dass ich Mitglied der Unionsfraktion bin. Wir waren in den letzten Jahren nicht an der Regierung beteiligt.

Zum Vorgehen hat bereits heute Morgen unser parlamentarischer Geschäftsführer alles gesagt.

Was die Datenerhebung anbelangt, ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geregelt, dass wir keine Daten erheben; es wurden lediglich Änderungen vorgenommen. Die Daten werden selbstverständlich erhoben und wir benötigen sie auch für die Vorbereitung der entsprechenden Gesetzentwürfe und Reformen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Jetzt haben Sie gelogen! Sie nehmen genau diese Erhebung heraus! – Zurufe von der SPD: Vorsicht! – Was heißt „gelogen“?)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Florian Pronold für die SPD-Fraktion.

Florian Pronold (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die steuerpolitische Debatte gilt: Sachkenntnis schadet dem Populismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt der Richtige!)

Wenn ich berücksichtige, wie zum Beispiel von Herrn Gysi die Regelung zur steuerlichen Absetzbarkeit eines Arbeitszimmers dargestellt wird, dann muss ich wie meine Vorrednerin darauf hinweisen, dass es sich dabei nicht um eine Regelung nur für Lehrerinnen und Lehrer handelt, sondern für alle. Es geht darum, dass dabei gemischte Aufwendungen entstehen. Das bedeutet, dass das **Arbeitszimmer** sowohl privat als auch beruflich genutzt wird. Das gilt nicht nur für Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch für Selbstständige, Rechtsanwälte und andere. Wer kein anderes Arbeitszimmer hat, kann sein häusliches Arbeitszimmer steuerlich absetzen.

Die gemischten Aufwendungen sind mit einem großen Kontroll- und Bürokratieaufwand und vielen Steuergestaltungsmöglichkeiten verbunden. In diesem Punkt treffen wir nun eine klarere Regelung.

Wenn Sie einwenden, dass die Lehrer dann kein Arbeitszimmer mehr zur Verfügung haben, dann muss ich darauf hinweisen, dass es nicht die Aufgabe des Bundes ist, entsprechende Steuervergünstigungen zu bieten; vielmehr müssen die Länder, die die Lehrer beschäftigen, entweder einen Zuschuss zum häuslichen Arbeitszimmer gewähren oder in den Schulen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es ist aber nicht die Aufgabe der Allgemeinheit, aus Steuermitteln eine entsprechende Regelung zu finanzieren.

(B)

(Beifall bei der SPD – Abg. Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Sofort. Ich führe noch einen Gedanken aus.

Was die Senkung der Steuersätze für die unteren und mittleren Einkommensgruppen in den letzten Stufen der Steuerreform angeht, sollten Sie ehrlicherweise feststellen, dass wir in den letzten Jahren für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer höhere Reallohnzuwächse durch Steuerentlastungen als durch tarifliche Lohnerhöhungen erzielt haben. Das kann man doch nicht einfach leugnen. Man muss auch die Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schneider?

Florian Pronold (SPD):

Sehr gerne.

(C)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Herr Kollege, würden Sie mir erstens zustimmen, dass Lehrer in ihren Arbeitszimmern zu Hause zu einem erheblichen Teil Arbeiten erledigen, die für den Schulunterricht dringend geboten sind, wie Unterrichtsvorbereitung und die Korrektur von Klassenarbeiten?

Zweitens. Würden Sie mir des Weiteren zustimmen, dass es normalerweise Sache des Arbeitgebers ist, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass einem Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen, die er zur Erledigung seiner Arbeit und zur Erfüllung – –

(Widerspruch bei der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das hat er doch gesagt!)

– Lassen Sie mich doch zu Ende reden! Ich weiß, warum Sie so herumpöbeln. Es ist mir klar, welch schlechtes Gewissen Sie in diesem Punkt haben.

Würden Sie mir des Weiteren zustimmen, dass es Sache des Arbeitgebers ist, die Voraussetzungen zu schaffen, dass ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsvertrag erfüllen kann?

Drittens. Sind Sie vor diesem Hintergrund nicht der Auffassung, dass es fast schon eine Unverschämtheit ist, zu behaupten, es würden private Arbeitszimmer subventioniert? Sorgen durch diese Regelung nicht eher umgekehrt Lehrer dafür, dass staatliche Mittel nicht in den Bau von Lehrerbüros in den Schulen fließen müssen?

Florian Pronold (SPD):

(D)

Ich weiß nicht, welche Schulgebäude Sie kennen. Diejenigen, die ich kenne, bieten nachmittags meistens relativ viel Platz. Ich glaube nicht, dass man zusätzliche Büroräume anbauen müsste, damit Lehrerinnen und Lehrer dort arbeiten können.

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich genau das gesagt habe: Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich – das bezieht sich auf Ihre zweite Frage –, die entsprechenden Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Wenn dies nicht der Fall ist – wie einige vorbringen –, dann muss man darüber reden, inwiefern der Arbeitgeber Abhilfe schaffen kann, aber doch nicht der Steuerzahler. Es geht auch nicht um die Lehrerinnen und Lehrer; es geht vielmehr um die Frage, ob für ein Arbeitszimmer eine gemischte Nutzung besteht. Dazu müsste vonseiten der Finanzverwaltung kontrolliert werden, ob in einem Arbeitszimmer zum Beispiel ein Bett steht

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Oder ein Sofa!)

bzw. ob es als Gästezimmer genutzt wird. Es geht darum, eine klare Abgrenzung zu schaffen.

Wie ich sehe, haben Sie sich bereits gesetzt. Ich habe Ihre Fragen jetzt beantwortet. Sie waren ein bisschen voreilig – nicht nur bei der Fragestellung, sondern auch beim Hinsetzen.

(Beifall des Abg. Jörg-Otto Spiller [SPD])

Ich bin Herrn Gutting für seinen Redebeitrag dankbar, weil er deutlich gemacht hat, dass die Union die **Pend-**

Florian Pronold

(A) **lerpauschale** eigentlich komplett streichen wollte. Auch Herr Bernhardt hat schon dargestellt, dass es unterschiedliche Ansichten in der Koalition gibt. Wir als SPD sind auch im Wahlkampf dafür eingetreten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Belastungen weiterhin absetzen können. Es ist schön, dass Sie uns zugestehen, dass wir wenigstens dies für die Fernpendler erkämpft haben.

Ich bin aber schon überrascht – das gehört zur Wahrhaftigkeit –, dass Herr Kalb vor wenigen Tagen in der Zeitung erklärt hat, es seien Änderungen möglich. Er ist Haushaltsexperte der CSU und, so glaube ich, auch für Erbschaftsangelegenheiten zuständig. Herr Hofbauer von der CSU hat gestern im Verkehrsausschuss Tränen geweint, weil bei der Pendlerpauschale keine Änderungen mehr möglich seien. Die Wahrheit ist, dass die CSU-Staatsregierung von Bayern im Bundesrat Bedenken wegen einer möglichen Verfassungswidrigkeit geäußert hat. Wenn die Staatsregierung hustet, dann wird doch die Landesgruppe im Bundestag schwer krank. Sie macht, was die Staatsregierung will. Warum diesmal nicht?

Wir von der SPD haben ein Modell angeboten, das gerechter wäre, das verfassungsfester wäre – ich erinnere an all die Bedenken, die in der Anhörung vorgebracht wurden – und das trotzdem die Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro erbracht hätte. Sie haben Ihre Zustimmung verweigert.

(Beifall bei der SPD)

(B) Auch das gehört zur Ehrlichkeit. Es geht nicht an, dass wir immer die Kohlen aus dem Feuer holen und Sie sich hinstellen und behaupten, Sie hätten mit den unangenehmen Dingen nichts zu tun.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Pronold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kalb?

Florian Pronold (SPD):

Selbstverständlich.

Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):

Herr Kollege Pronold, weil Sie gerade auf mich abgezielt haben: Darf ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass mich das Verhalten der Ministerpräsidenten, insbesondere Ihres Parteivorsitzenden Beck, im Bundesrat zur Frage der Regionalisierungsmittel und das Entgegenkommen des Bundesfinanzministers gegenüber den Ländern, das ich persönlich für eine gravierende Abweichung vom Koalitionsvertrag halte, zu meiner Reaktion veranlasst haben? Ich bin der Meinung, dass den Pendlern in den ländlichen Gebieten in gleicher Weise hätte entgegengekommen werden müssen.

Florian Pronold (SPD):

Ich bin bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie, Herr Kalb, versucht haben, das in diesem Kontext zu sagen. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen Vorschlag eingebracht haben, der keine weiteren Verluste für den Bundeshaushalt bedeutet, sondern Einnahmen von 2,5 Milliarden Euro gebracht hätte und trotzdem besser und gerechter für die Pendlerinnen und Pendler wäre, und dass Sie es waren, die diesen Vorschlag nicht umsetzen wollten? (C)

(Dr. Volker Wissing [FDP]: Aha! – Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unter Berücksichtigung der von uns selbst vereinbarten Debattenzeit möchte ich vorschlagen, dass der Kollege Pronold seine Rede zu Ende führt. Danach haben wir einen weiteren Redner und dann kommen wir zu den Abstimmungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Florian Pronold (SPD):

Wir machen uns mit diesem Gesetz handlungsfähiger. Es ist eine schwierige Aufgabe, die wir zu bewältigen haben. Aber den Populismus der FDP, der darin besteht, dass sie einerseits die Steuern senken will, andererseits aber mehr Geld ausgeben und mehr investieren will, gleichzeitig aber nie sagt, wie das gehen soll, können wir uns nicht zu Eigen machen. Wir haben die Verantwortung dafür, dass wir den Haushalt konsolidieren und investieren. Mit diesem Gesetz gehen wir diesen Weg. Es mag schön sein, für diesen Populismus Beifall zu kriegen, aber die Lösung der wirklichen Probleme wird man mit Sonntagsreden nicht erreichen. Vielmehr bedarf es konkreten Handelns. Das tun wir mit diesem Gesetz. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Volker Wissing [FDP]: Ich sage nur „Merkel-Steuer“!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner ist der Kollege Hans Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hans Michelbach (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss der Debatte über das Steueränderungsgesetz stelle ich für die CDU/CSU fest: Die große Koalition kommt heute einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Sanierung unseres Landes voran. Die große Koalition ist damit eine Koalition der neuen Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich ist der Abbau von Steuersubventionen immer ein unpopulärer und für die Betroffenen schwerwiegender Schritt. Für solch einen Schritt braucht man Mut und keinen Populismus. Ich muss schon sagen, Herr Pronold: Ihre Flucht aus der Verantwortung kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hans Michelbach

(A) Ohne Schärfe in diese Debatte bringen zu wollen: Es ist die Vorlage Ihres eigenen Bundesfinanzministers; die CDU/CSU hat sich bei der Pendlerpauschale in keiner Weise verweigert. Ich kann Ihnen sagen: Sie stehen heute nach den Berichterstattungen, nach den Briefen, die Sie in Bayern geschrieben haben, nackt da. Sie müssen einmal anerkennen, dass es so ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sehr gut! Gib’s ihm!)

Wir verfolgen – ich hoffe, gemeinsam – ein zielführendes Konzept für mehr Wachstum und Beschäftigung. Unter dem Motto „Sanieren, investieren, reformieren“ verfolgt diese große Koalition ein finanz- und steuerpolitisches Gesamtkonzept, das darauf abzielt, den europäischen Stabilitätspakt und die Verschuldungsgrenze nach Art. 115 des Grundgesetzes im nächsten Jahr einzuhalten und die Weichen für eine dauerhafte, tragfähige Finanzpolitik zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sparen, reformieren und investieren, das ist das Gebot. Der Kurs dieser großen Koalition ist auf eine Verbesserung der Konjunktur, auf mehr Wachstum und mehr Beschäftigung ausgerichtet. Das ist der richtige Kurs. Wir werden ihn einhalten. Ich hoffe, dass wir ihn auch in der Zukunft gemeinsam verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Es ist so: Wegen eines falschen Politikansatzes wurde in der Vergangenheit zu oft verkündet, die Ausgaben des Staates seien nicht durch seine Einnahmen, sondern durch die wachsenden Aufgaben zu bestimmen. Diese Denke war verhängnisvoll. Seitdem man ihr folgt, ist unser Staat überfordert, leben wir zulasten der Zukunft und ist die Leistungskultur in Deutschland auf der schiefen Ebene. Das müssen wir so sehen.

Mittlerweile leben 7 Millionen Menschen von Hartz IV. Gleichzeitig ist die Zahl der Beschäftigten auf unter 26 Millionen gesunken. Diejenigen, die von ihrer Arbeit leben, sind bereits in der Minderheit. So hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Unsere Reformen sind notwendig. Wir beschließen sie heute als Teilkonzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen natürlich deutlich machen: In dem Jahr, in dem diese Regierung ins Amt kam und die große Koalition ihre Arbeit aufnahm, lag das **strukturelle Defizit** zwischen den laufenden Einnahmen und den Ausgaben bei rund 60 Milliarden Euro. Mit anderen Worten: Jeder fünfte Euro, den der Bund ausgibt, ist nicht von entsprechenden Einnahmen gedeckt. Man muss selbstverständlich deutlich machen: Das kann so nicht weitergehen. Das Defizit muss in den nächsten Jahren entschlossen zurückgeführt werden, um künftigen Generationen keine größeren Lasten aufzubürden.

Die Bundesregierung spart bis zum Jahr 2007 einschließlich 35 Milliarden Euro. Wer sagt, es würden nur Erhöhungen vorgenommen, erzählt Märchen. Im Haushalt werden ebenfalls wesentliche **Ausgabenkürzungen** (C) vorgenommen. Das tun wir auch heute. Dieses Vorgehen dient langfristig den Menschen in unserem Land; denn ein klarer Sparkurs ist das Beste. Wir weisen jeden Vorwurf, wir reduzierten Ausgaben nicht, von uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Menschen sehen, dass wir im nächsten Jahr den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten wollen. Diesen Pakt hat im Übrigen die Union mit Theo Waigel hart erkämpft. Ich glaube, es ist der Erfolg einer neuen und zuverlässigen Politik, dass man klare Ziele formuliert und alle denkbaren Wege beschreitet, um diese Ziele zu erreichen.

Es ist auch eine Tatsache, dass dadurch die Stimmung in Deutschland besser geworden ist. Dabei sagen wir natürlich ehrlich: Nur mit Anstrengung und Leistung schaffen wir neue Chancen für die Menschen. Zur Ehrlichkeit in diesem Bereich gehört, zu erklären: Dieser Weg wird allen Opfer abverlangen.

Der Rückgriff auf die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Steuererhöhung sind dabei unausweichlich. Entscheidend ist, dass wir mit einem Drittel der zusätzlichen Einnahmen sofort die **Senkung der Lohnnebenkosten** finanzieren. Auch das ist die Wahrheit: dass wir Arbeit verbilligen und dass sich Arbeit wieder mehr lohnt. Deswegen haben wir hier den richtigen Ansatz. Sozusagen eine Umfinanzierung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei den Arbeitskosten schafft mehr Beschäftigung in Deutschland. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriele Frechen [SPD])

Solide Staatsfinanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung. Umgekehrt können ohne erhöhtes Wirtschaftswachstum der Abbau der Arbeitslosigkeit, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte natürlich nicht gelingen.

Die große Koalition verbindet die notwendige Haushaltssanierung deshalb mit kurzfristig wirkenden **Wachstumsimpulsen** in Höhe von 25 Milliarden Euro für den Zeitraum bis 2009: deutlich steigende Investitionen in Forschung und Entwicklung, gezielte Verbesserungen für den Mittelstand, Ausweitung der Verkehrsinvestitionen, Verbesserung der Familienleistungen. Das ist der Ansatz: sparen, reformieren, investieren. Ein Gesamtkonzept, das die Menschen voranbringt und ihnen dient, ist die Grundlage.

Demagogie, wie sie bei dieser Debatte heute von Herrn Gysi, von Herrn Kuhn und anderen an den Tag gelegt worden ist, hilft uns nicht weiter. Das mit der Gerechtigkeit in Deutschland ist nämlich ganz anders, als sie verkünden. Die 10 Prozent, die die höchsten Steuern zahlen, erbringen in unserem Land über 50 Prozent des **Steueraufkommens.** Für die gewerblichen Gewinne wurde die Bemessungsgrundlage in den letzten Jahren immer wieder erhöht, nicht gesenkt. Dagegen wurden

Hans Michelbach

(A) die unteren Einkommen über den niedrigen Eingangssteuersatz, wie auch Herr Steinbrück verdeutlicht hat, erheblich begünstigt. So tragen heute die unteren 50 Prozent der Steuerzahler unter 10 Prozent der Steuerbelastung. Das ist die Wahrheit über die Steuergerechtigkeit in Deutschland.

Der Neidfaktor, den Sie immer wieder in die Debatte einführen, schadet unserem Land, weil er die Menschen in die falsche Richtung führt. Das ist die Situation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Zur Neiddemagogie von Herrn Gysi, weiteren Linken und anderen, die hier dazu gesprochen haben, kann ich nur ein altes Sprichwort anführen: Neid ist genauso alt wie Unfähigkeit.

Wir müssen in Deutschland wieder die Fähigkeit gewinnen, Wachstum und Beschäftigung zu erreichen, damit wir aus der Talsohle herauskommen und wieder mehr Steuereinnahmen generieren – aus der Gerechtigkeit heraus, dass alle ihren Beitrag für dieses Land leisten sollen. Deshalb müssen wir mit dem Gesamtkonzept, das heute mit einer Teillösung umgesetzt wird, den Weg der Reformen weitergehen. Wenn wir das tun, dann werden wir vorankommen und die Ernte einfahren, die darin besteht, dass es den Menschen in Deutschland wieder besser geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält die Kollegin Scheel das Wort zu einer Kurzintervention und danach, so hoffe ich, können wir abstimmen.

(Unruhe)

– Ich schlage im Übrigen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie dafür Platz nehmen – die Prozedur wird ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen –; das macht die Veranstaltung dann wenigstens eine Idee gemütlicher.

Bitte schön, Frau Kollegin Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön, Herr Präsident, für den Hinweis auf die Gemütlichkeit.

Ich habe von Herrn Pronold die Begründung für die Änderung bei der Entfernungspauschale gehört. Die Öffentlichkeit sollte wissen, finde ich, dass die SPD-Finanzexperten, namentlich auch Florian Pronold, in verschiedenen Medien gesagt haben, dieser Vorschlag sei verfassungswidrig.

Mein Vorredner Hans Michelbach hat darauf hingewiesen, dass sich Florian Pronold nicht aus der Verantwortung stehlen könne. Ich kann die Abwesenheit von Herrn Pronold bei der Abstimmung im federführenden Finanzausschuss über diese Frage nur so beurteilen, dass er deswegen der Abstimmung fern geblieben ist, weil ihm klar war, dass das ein verfassungswidriger Vorgang ist. Ich sehe aber, dass auch aus der Union in dieser Frage ähnliche Äußerungen getätigt wurden, es also auch von dieser Seite zum Thema Ausgestaltung der Entfernungspauschale Kritik an der Regierungsvorlage gegeben hat. Damit haben sowohl Abgeordnete der SPD als auch der Union mit ihrer großen Mehrheit etwas beschlossen, was sie in ihren jeweiligen Wahlkreisen völlig anders darstellen.

(C)

Deswegen meine ich schon, dass die Öffentlichkeit insgesamt wissen sollte, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen aus dem Finanzbereich, in den jeweiligen Ländern, an Stammtischen oder bei Veranstaltungen, wie sie die CSU und andere durchführen, eine ziemlich große Klappe riskieren, aber jedes Mal dann, wenn es darum geht, sich dementsprechend zu entscheiden, einknicken und hier sogar etwas tun, von dem sie wissen, dass es nicht verfassungskonform ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Ich bitte einen Augenblick um Aufmerksamkeit, weil wir, wie jedermann heute Morgen ja feststellen konnte, eine etwas kompliziertere Verhandlungslage haben als gewöhnlich.

(D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau hat es auch festgestellt!)

Wir haben uns vorhin im Ältestenrat unbeschadet der natürlich unterschiedlichen politischen Bewertung der Gesetzentwürfe und auch der damit verbundenen Verfahrensabläufe auf einen Ablauf verständigt, den ich nun – verbunden mit dem ausdrücklichen Dank an alle Beteiligten, sich trotz der unterschiedlichen politischen Bewertungen darauf geeinigt zu haben – erläutern möchte. Wir werden zunächst in zweiter Lesung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 abstimmen. Im Übrigen liegen hierzu – darauf will ich bei der Gelegenheit schon hinweisen – eine ganze Reihe von persönlichen Erklärungen zur Abstimmung vor, die wir dem Protokoll in der üblichen Weise beifügen.[1)]

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das schlechte Gewissen!)

Wir werden dann nach der vorhin im Ältestenrat getroffenen interfraktionellen Vereinbarung über den sofortigen Eintritt in die dritte Beratung mit dem Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit abstimmen und dazu eine namentliche Abstimmung durchführen. Das hängt – um das nur in wenigen Sätzen zu erläutern – damit zusammen, dass wir eine bestimmte, seit Jahren praktizierte Handhabung über Fristverzicht haben, für die es aber

[1)] Anlagen 2 bis 7

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) eine präzise Festlegung in der Geschäftsordnung nicht gibt. So haben wir uns vorhin wiederum einvernehmlich darauf verständigt, den Geschäftsordnungsausschuss um eine Klärung dieses Sachverhaltes zu bitten und eine mögliche Regelung für die Geschäftsordnung zu erarbeiten, wie in solchen Fällen künftig verfahren werden soll.

Wir haben uns vorhin darauf verständigt, dass wir heute so verfahren, wie unsere Geschäftsordnung es für den Fall vorsieht, dass es in zweiter Lesung Änderungen gibt. Über diese kann nämlich nur dann sofort in dritter Lesung abgestimmt werden, wenn der Bundestag dies mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder des Bundestages beschließt. Wir können deswegen alle möglichen Zweifelsfragen dadurch ausräumen, dass eine solche Verfahrensentscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln getroffen wird.

Danach findet die einfache Abstimmung in dritter Lesung statt. Darauf folgen eine Reihe von Abstimmungen zu Entschließungsanträgen.

Ich bitte Sie darum, sozusagen die ganze Schönheit dieses Verfahrens in vollen Zügen mitzuverfolgen, nachdem nun hoffentlich jeder weiß, dass und warum so verfahren wird, wie gerade erläutert.

Ich rufe zunächst die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf, Drucksache 16/2012. Er empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, die genannten Gesetzentwürfe zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – (B) Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Da waren einige Gegenstimmen der SPD! – Unruhe – Dr. Peter Struck [SPD]: Weiter!)

– Wenn das so ist, dann machen wir das nicht per Zuruf, sondern nehmen ausdrücklich zu Protokoll, dass es einzelne Gegenstimmen auch aus den Reihen der SPD-Fraktion gegeben hat. (C)

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Na, na, jetzt aber! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So fängt es immer an! – Weitere Zurufe)

– Das ist doch kein Grund zur Aufregung. Niemand bezweifelt die Mehrheitsentscheidung, die ich gerade festgestellt habe.

Nun entscheiden wir über den sofortigen Eintritt in die dritte Beratung unter der vorhin erläuterten Voraussetzung, dass zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Bundestages das beschließen. Dazu ist interfraktionell eine namentliche Abstimmung vereinbart.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen, damit wir diese namentliche Abstimmung durchführen können. – Sind alle Plätze besetzt? – Das scheint der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch jemand im Saal, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, das Ergebnis auszuzählen. Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses – danach finden die weiteren Abstimmungen statt – unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 12.35 bis 12.42 Uhr)

Präsident Dr. Norbert Lammert: (D)
Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den sofortigen Eintritt in die dritte Beratung bekannt: Abgegebene Stimmen 585. Mit Ja haben gestimmt 425, mit Nein haben gestimmt 159, Enthaltungen eine. Damit ist der sofortige Eintritt in die dritte Beratung mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	585;
davon	
ja:	425
nein:	159
enthalten:	1

Ja

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek

(B)

Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Dr. Hans- Peter Bartels
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Kurt Bodewig
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich

(C)

Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber

(D)

Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)

Präsident Dr. Norbert Lammert

Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
Rene Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wollf (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

Nein

SPD

Klaus Barthel

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Neskovic
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Ursula Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Margareta Wolf (Frankfurt)

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Friedrich Merz

Präsident Dr. Norbert Lammert

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr gut! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber knapp!)

Wir kommen nun zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. – Herr Lafontaine, es würde zur Komplettierung des Protokolls beitragen, wenn Sie in den Reihen Platz nähmen, die der Entscheidung der Wähler entsprechen.

(Heiterkeit)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der vorhin festgestellten Fassung zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Wer möchte sich der Stimme enthalten? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei einigen Gegenstimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mit der notwendigen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 16/2014. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Entschließungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3 b. Hier geht es um Abstimmungen über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf der Drucksache 16/2012. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1501 mit dem Titel „Steueränderungsgesetz 2007 zurückziehen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der FDP-Fraktion auf Drucksache 16/1654 mit dem Titel „Keine weiteren Steuererhöhungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis 4 c sowie den Zusatzpunkt 2 auf:

4 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Dem Solidarsystem eine stabile Grundlage geben – für eine nachhaltige Finanzierungsreform der Krankenversicherung

– Drucksachen 16/950, 16/2002 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hilde Mattheis

b) Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/451 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/1753 –

Berichterstattung:
Abgeodneter Dr. Rolf Koschorrek

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Solidarität und Ausbau des Wettbewerbs – Für eine leistungsfähige Krankenversicherung

– Drucksache 16/1928 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Heinz Lanfermann, Dr. Konrad Schily, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für Nachhaltigkeit, Transparenz, Eigenverantwortung und Wettbewerb im Gesundheitswesen

– Drucksache 16/1997 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke werden wir zu einem späteren Zeitpunkt namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache anderthalb Stunden vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gesundheit bewegt die Menschen. Gesunde Menschen haben natürlich viele Wünsche. Kranke Menschen haben eigentlich nur einen Wunsch, nämlich den, gesund zu werden. Deswegen ist klar, dass die Gesundheitspolitik ein Politikfeld ist, das die Menschen wie kein zweites beschäftigt.

Insofern ist es eine gute Gelegenheit, heute zu den Leitlinien der Gesundheitspolitik Stellung zu nehmen und die Anträge der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag zu würdigen. Es ist Ihr gutes Recht – das sage

(A) ich zu den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen –, etwas einzufordern. Was Sie einfordern, wird aber eigentlich schon getan. Sie fordern uns nämlich auf, einen Gesetzentwurf zum Thema „Strukturreformen in der Gesundheitspolitik" vorzulegen. Vielleicht ist den Kolleginnen und Kollegen ja entgangen, dass genau dies im Moment erarbeitet wird.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Bei einem Gesetzentwurf sind Sie noch nicht! Sie haben noch nicht einmal Eckpunkte!)

Dieser Aufforderung hätte es also gar nicht bedurft. Denn es ist seit langem Beschlusslage, dass die große Koalition einen **Entwurf zur Reform des Gesundheitswesens** vorlegen wird.

(Unruhe)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. – Ich darf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die dringend andere Geschäfte zu erledigen haben, bitten, dies möglichst außerhalb des Plenarsaals zu tun, um die Konzentration für diese Debatte sicherzustellen.

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Aufgeregtheiten, die aus Baden-Württemberg kamen und zu einer Verzögerung der Abarbeitung der Tagesordnung beigetragen (B) haben, habe ich als Badenerin nicht verursacht und nicht zu verantworten.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geht es wieder los!)

Insofern ist klar, dass es etwas unruhig war.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Geld aus Stuttgart ist aber schon recht!)

– Die Stuttgarter wehren sich.

Es ist so, dass Union und SPD vor der Bundestagswahl sehr unterschiedliche Konzepte in der Gesundheitspolitik angekündigt hatten. Deswegen ist jetzt ein schwieriger, aber notwendiger Reformprozess zu bewältigen. Diese Reform muss tragfähig sein und von beiden Parteien und den Fraktionen, die die Regierung stellen, verantwortet werden können. Ich denke, dass sowohl der Zeitrahmen als auch die Fragestellungen, um die es geht, klar waren.

Das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, in Ihren Anträgen fordern, wird längst gemacht. Es wird auf der einen Seite die Finanzierungskonzeption auf eine neue, tragfähige Basis gestellt. Auf der anderen Seite wird klargezogen, dass eine nachhaltige Entwicklung in der Gesundheitspolitik erforderlich ist. Sie fordern ein, dass diese Reform sicherstellt, dass künftig alle Bürgerinnen und Bürger versichert sind. Genau das ist unser Ziel. Wir haben die Ziele der Reformpolitik auch deutlich gemacht.

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wolf?

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Selbstverständlich.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte, Frau Wolf.

Margareta Wolf (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, die Bundesregierung hat die Gesundheitsstrukturreform zu *dem* Reformprojekt erklärt. Ich stelle die Frage, warum uns die Ministerin heute nicht selber Rede und Antwort steht, zumal sie doch im Plenum anwesend ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Weil euer Antrag so billig ist!)

Marion Caspers-Merk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit:

Frau Kollegin, Ihre Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker wissen, dass die Ministerin wegen der Verzögerung der Debatte und der Gesundheitsministerkonferenz in Dessau nicht während der gesamten Debatte anwesend sein kann.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sitzt doch da!) (D)

Der Respekt vor dem Parlament gebietet es, dass man dann, wenn man nicht während der gesamten Debatte anwesend ist, auch nicht das Wort ergreift. Das hätten Sie dann nämlich auch kritisiert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Daran, dass sie trotzdem anwesend ist, sehen Sie, wie wichtig uns dieses Thema ist. Sie kann jedoch nicht die ganze Zeit bleiben und das ist Ihren Fachpolitikerinnen und -politikern auch mitgeteilt worden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Der Antrag wäre es auch nicht wert gewesen!)

So viel Fairness sollte man im Umgang miteinander haben.

Ich möchte noch einmal zu Ihren Anträgen kommen. Sie haben erstens gefordert, dass in Zukunft jeder versichert sein soll. Dieses Erfordernis wird derzeit diskutiert und die beiden Fraktionen sind sich auch einig geworden, dass ein **Versicherungsschutz** in Zukunft **für alle** in Deutschland gelten soll.

Sie fordern zweitens, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung künftig für alle gewährleistet sein muss. Auch das ist erklärtes Ziel unserer Politik. Was also soll Ihr Antrag zum jetzigen Zeitpunkt? Sie wissen, dass ein Reformkonzept vorgelegt wird. Sie kennen die Zeitpläne. Sie hatten auch sehr wohl im Fachausschuss die Gelegenheit, sowohl die Finanzsituation als auch die

Parl. Staatssekretärin Marion Caspers-Merk

(A)

einzelnen Bearbeitungsschritte, die vorgetragen wurden, zu diskutieren. Insofern bedarf es der Aufforderung in Form Ihres Antrags nicht.

Dennoch gibt uns Ihr Antrag die Gelegenheit, über die notwendigen **Strukturreformen** in der Gesundheitspolitik zu reden. Das tun wir sehr gerne, weil auch die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, zu erfahren, welche Fragestellungen eigentlich erörtert werden. Ich erinnere insbesondere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die damals an der Regierung beteiligt war, daran, dass wir das GMG aufgrund der Probleme damals gemeinsam mit einer hohen **Einsparquote** verabredet haben.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ja, das stimmt!)

Wir haben die Ausgabenseite angepackt und auch Strukturen verändert. Jeder weiß aber, dass Strukturveränderungen ein auf Dauer angelegter Prozess sind. Jeder weiß auch, dass die **nachhaltige Finanzierung** zwischen den Parteien strittig war. Deswegen ist es richtig, dass in einer gemeinsamen Runde ein tragfähiger dritter Weg, ein Modell entwickelt wird, das auch für die große Koalition tragfähig ist.

Welches sind die Elemente dieser tragfähigen Politik? Zunächst einmal brauchen wir eine nachhaltige Finanzierungsstruktur. Das bedeutet, dass wir **Beitragsstabilität** brauchen. Wir brauchen aber auch **zusätzliche Einnahmen** im System. Es hat sich auch bis zur Opposition herumgesprochen, dass derzeit über ein **Fondsmodell** diskutiert wird. Die vorgetragenen Kritikpunkte sind nicht sehr substanziell. Ein Fonds ist weder gut noch schlecht. Er bietet aber die Chance, unterschiedliche Finanzquellen zusammenzuführen und die Belastungen gerechter zu verteilen. Darum geht es im Moment. Sie werden sich gedulden müssen, bis die Eckpunkte der Reform vorgelegt werden.

(B)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, Frau Oberlehrerin! Das ist doch keine Bildungsdebatte!)

Die Termine standen fest und das wussten Sie auch, Frau Kollegin Künast.

Wir wollen das Gesundheitswesen konkurrenzfähiger und wettbewerbsorientierter machen. Wir glauben, dass mehr **Transparenz** und **Wettbewerb** dringend überfällig sind. Wir wollen darüber hinaus, dass die Strukturen in den Institutionen klarer werden. Das ist überfällig. Derzeit haben wir im Bereich der Selbstverwaltung nämlich eine intransparente Struktur. Das Aufbrechen der Verkrustungen ist dringend notwendig, um voranzukommen. Wir brauchen natürlich eine modernere Selbstverwaltung, die den Herausforderungen gerecht wird.

Darüber hinaus brauchen wir spürbare strukturelle Reformen. Wir wollen – das ist klar – den Patientinnen und Patienten mehr **Wahl- und Wechselmöglichkeiten** eröffnen. Auch das haben wir Ihnen in den Grundzügen erläutert.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man wird ja noch einmal fragen dürfen!)

(C)

An den Konzepten der Opposition ist eines interessant: Im Fachausschuss konnte sich die Opposition gestern nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Sie waren sich, glaube ich, nur bei einem Tagesordnungspunkt einig, nämlich als es um das Verbot der Einfuhr von Wildvögeln ging. Darüber hat die Opposition einheitlich abgestimmt. In der Gesundheitspolitik liegen Ihre Auffassungen hingegen weit auseinander.

(Detlef Parr [FDP]: Gott sei Dank sind wir weit auseinander!)

Von der einen Seite wird immer wieder das Thema Kostenerstattung aufgerufen und von der Seite der Linken hört man außer einer allgemeinen Forderung nach der Bürgerversicherung – Sie sagen noch nicht einmal, wie Sie sie eigentlich ausgestalten wollen – sehr wenig.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das hat die SPD auch nicht gemacht!)

Insofern können wir unsere Reformen sehr gelassen vorantreiben und vorstellen. Wir haben Ihnen den Zeitplan mitgeteilt. Sie kennen ihn. Sie wissen auch, was die Grundüberlegungen dieser Reformpolitik sind.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir uns jetzt auf den Boden werfen und Ihnen danken? Was ist eigentlich los?)

Wir haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen. Sie werden sich aber noch ein bisschen gedulden müssen. Es ist das gute Recht der Opposition, hier Fragen zu stellen und Anträge vorzulegen. Es ist aber auch das gute Recht der Regierung, ihren Zeitplan in aller Ruhe und Gelassenheit zu fahren;

(D)

(Zuruf von der FDP: Wissen Sie denn schon, wo Sie hinfahren?)

denn die Bürgerinnen und Bürger haben es verdient, dass sie eine Gesundheitspolitik aus einem Guss vorfinden.

Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für die FDP-Fraktion erhält nun das Wort der Kollege Daniel Bahr.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Bahr (Münster) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatssekretärin Caspers-Merk, es ist schon ein starkes Stück,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie erwarten, dass Ihnen die Opposition jetzt, wo sich die große Koalition nicht in der Lage sieht, sich zu einigen, diese Aufgabe abnimmt. Die Opposition legt hier eigene Konzepte vor, und zwar jede Fraktion für sich, weil sie unterschiedliche Ansätze haben. Die schwarz-rote Koalition hat aber den Wählerauftrag, für

Daniel Bahr (Münster)

Veränderungen zu sorgen und endlich eine Reform vorzulegen. Und was machen Sie? Klammheimlich, während der Fußball-WM, beraten Sie die **Eckpunkte zur Gesundheitsreform.**

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Das Endspiel der Gesundheitsreform findet am Sonntag statt. Das Parlament hat dann überhaupt keine Gelegenheit mehr, vor der Sommerpause über die Eckpunkte dieser Reform zu diskutieren. Die nächste Möglichkeit dafür würde sich erst im Herbst bieten. Daher ist es das gute Recht der Opposition, hier und heute eine Debatte über die Gesundheitspolitik zu führen.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Caspers-Merk, Sie haben mir eine Steilvorlage geliefert: Es ist ja richtig, dass die letzte große Gesundheitsreform von einer großen Koalition durchgeführt wurde, nämlich von der CDU/CSU, den Grünen und der SPD. Was hat aber das Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems gebracht? Die letzte große Gesundheitsreform ist gerade einmal zweieinhalb Jahre her. Sie sollte eine massive Beitragssatzsenkung bringen. Damals lag der **Beitragssatz** im Schnitt bei 14,4 Prozent. Versprochen wurde uns eine Senkung auf 13,0 Prozent inklusive Sonderbeitrag. Die Realität sieht heute aber anders aus: Der Beitragssatz liegt bei durchschnittlich 14,2 Prozent. Die Reform brachte eine Senkung um 0,2 Prozent – das nenne ich eine große Jahrhundertreform! Zum 1. Januar und zum 1. Juli dieses Jahres wurden von zahlreichen Krankenkassen Beitragssatzerhöhungen vorgenommen.

(Elke Ferner [SPD]: Man sollte auch einmal fragen, warum, Herr Kollege!)

81 Krankenkassen haben immer noch Schulden in Höhe von insgesamt knapp 4 Milliarden Euro. Für 2007 erwarten wir ein Defizit von 8 Milliarden Euro.

Das ist das Ergebnis der letzten Reform einer großen Koalition in der Gesundheitspolitik. Das ist ein zutiefst blamables Ergebnis. Sie haben es nicht geschafft, an die Strukturprobleme der Gesundheitspolitik heranzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Schwarz-Rot hat das **Defizit,** das im nächsten Jahr eintreten wird, selbst zu verantworten. Die Mehrwertsteuererhöhung belastet die gesetzlichen Krankenversicherungen. Etwa 1,3 Milliarden Euro werden, zum Teil für Arzneimittel, zum Teil für Krankenhauskosten, mehr ausgegeben. Außerdem hat die schwarz-rote Koalition beschlossen, den Bundeszuschuss in Höhe von 4,2 Milliarden Euro, finanziert aus der Tabaksteuererhöhung, bis 2008 wieder auf null zu senken. Dabei wird die Tabaksteuererhöhung übrigens überhaupt nicht infrage gestellt. – Ein **Steuerzuschuss** für die gesetzliche Krankenversicherung ist also gar nicht so neu. Jetzt plant die Koalition den nächsten, höheren Steuerzuschuss; er liegt mittlerweile bei 16 bis 24 Milliarden Euro.

Hier stehen wir in der Tat vor einer Richtungsentscheidung: Wollen wir ein steuerfinanziertes staatliches Gesundheitswesen oder wollen wir ein Gesundheitswesen, das auf Freiheit, auf Wettbewerb und auf Eigenverantwortung der Versicherten baut? Wir von der FDP möchten kein steuerfinanziertes staatliches Gesundheitswesen. All die Erfahrungen mit dem bisherigen Bundeszuschuss zeigen doch, wie unsicher ein pauschaler Steuerzuschuss ist. Dann entscheidet der Finanzminister und die Verlässlichkeit geht verloren. Eine weit gehende Steuerfinanzierung kann angesichts der Haushaltslage zur Gesundheit nach Kassenlage führen. Ich möchte das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dann machen Sie Versprechungen, mit Steuergeldern die Beiträge zu senken. Das alles haben wir schon vor Jahren erlebt. Oder ist Ihnen die Debatte über die **Ökosteuer** von 1998 nicht mehr in Erinnerung?

(Elke Ferner [SPD]: Wo wären dann die Rentenversicherungsbeiträge nach Ihrer Begrenzung gewesen?)

Damals wurde uns beigebracht, dass der Rentenbeitrag bei mittlerweile 18,5 Prozent liegen müsste. Zusammengenommen sind seit dem Jahr 2000 85 Milliarden Euro aus der Ökosteuer in die Rentenkasse geflossen. Trotzdem muss der Rentenversicherungsbeitrag im nächsten Jahr auf 19,9 Prozent, also fast 20 Prozent, steigen.

(Elke Ferner [SPD]: Wo wäre er denn ohne Ökosteuer?)

Die Versprechung, dass durch Steuererhöhungen Lohnzusatzkosten und Rentenbeiträge gesenkt werden, ist doch Makulatur, wenn Sie sich die Erfahrung der Politik der letzten Jahre vergegenwärtigen. Das ist nicht der richtige Weg, um die Lohnzusatzkosten zu senken.

(Beifall bei der FDP)

Steuerzuschüsse ersetzen eben keine Strukturreform. Sie haben weder den Mut noch die Kraft für eine grundlegende Reform. Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung gesagt:

> Wir werden es grundlegend anders machen, damit es grundlegend besser wird.

Die Bürger stellen aber hinsichtlich der Gesundheitspolitik immer mehr fest, dass es teurer wird, ohne besser zu werden. Die schwarz-rote Koalition kauft sich einen Kompromiss mit dem Geld der Steuer- und Beitragszahler.

(Beifall bei der FDP)

Frau Caspers-Merk hat eben gesagt, es sei das Ziel der Koalition, zu einer nachhaltigen Finanzierung zu kommen. Ich kann nur feststellen, dass in den Debatten über eine Gesundheitsreform das Thema „alternde Bevölkerung“ – wie bekommen wir mehr Nachhaltigkeit in die Finanzierung des Gesundheitswesens? – bisher überhaupt gar keine Rolle spielt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Daniel Bahr (Münster)

(A) Sie nennen als Beispiel den **Gesundheitsfonds.** Das hört sich toll an. Gemeinhin denkt man, dass dort Geld angespart wird für Zeiten, in denen man dieses Geld braucht. Aber der Gesundheitsfonds, wie Sie ihn planen, ist nichts anderes als eine gigantische Geldsammelstelle, bei der es nur darum geht, die Bürgerinnen und Bürger zu täuschen. Sie überlegen doch nur, aus welcher Tasche man ihnen noch Geld nehmen kann und wie man es möglichst großzügig auf die Krankenkassen umverteilt. Das ist keine Nachhaltigkeit, sondern die Fortsetzung einer wenig nachhaltigen Finanzierung des Krankenversicherungssystems. So schieben Sie die Lasten weiterhin auf die kommenden Generationen.

(Beifall bei der FDP)

Sie wollen – das ist mein Eindruck – den Weg in ein zentralistisch gesteuertes, staatliches Gesundheitswesen gehen. Ein Gesundheitsfonds kombiniert mit einem Bundeskrankenkassenverband, in dem die Krankenversicherungen nur noch Befehlsempfänger dieser Dachorganisation sind, und vorgeschriebene Mindestgrößen für Krankenkassen, wodurch gerade die kleinen, innovativen Krankenkassen, die geringe Verwaltungskosten haben, zerstört werden sollen, bedeuten weniger Wettbewerb, weniger Autonomie und weniger Selbstverwaltung. Das wird mehr Kosten und Bürokratie verursachen. Das ist der Weg in die Planwirtschaft im Gesundheitswesen. Wir wollen diesen Weg nicht mitgehen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Wir haben in unserem Antrag dargestellt, wie wir mehr Freiheit im Gesundheitswesen wagen wollen, und zwar mit privaten Krankenversicherungen, die im Wettbewerb zueinander stehen, mit Wahlmöglichkeiten für die Versicherten, sodass sie selbst auswählen können, wie sie ihren Versicherungstarif gestalten, und mit Altersrückstellungen, wodurch Vorsorge für die alternde Bevölkerung betrieben wird.

Das Gesundheitswesen ist der größte Arbeitgeber in Deutschland. Wenn es auch zukünftig ein Wachstumsmarkt sein soll, dann darf hier nicht weiter staatlich reglementiert werden, sondern dann muss es wie ein Gesundheitsmarkt verstanden werden, mit Freiheit, Wettbewerb, Transparenz und Eigenverantwortung.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Und wer nicht zahlen kann, hat Pech gehabt!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Zöller von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Zöller (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines muss sich die Opposition schon vorhalten lassen: Sie müssen sich langsam entscheiden, wie Sie argumentieren. Man kann doch nicht ans Rednerpult gehen und sagen, die Regierung habe kein Konzept, und dann die einzelnen Punkte des angeblich nicht vorhandenen Konzeptes kritisieren. Das passt nicht zusammen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Grünen beginnen ihren Antrag mit den Worten:

> Auch acht Wochen nach Verhandlungsbeginn hat die große Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD noch kein gemeinsames Konzept für die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung …

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Genau richtig!)

Ich kann Sie wirklich beruhigen. Wir halten uns an unseren Terminplan. Wie vorgesehen werden die Eckpunkte am kommenden Sonntag festgelegt.

Ich kann mich, was die Grünen betrifft, nicht des Eindrucks erwehren, als wollten Sie vor der Sommerpause unbedingt noch eine Show. Herr Fischer ist Ihnen abhanden gekommen. Jetzt brauchen Sie eine andere Showebene.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber dafür ist dieses Thema viel zu ernst.

(D) Das deutsche Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren wie selten zuvor in den Mittelpunkt sozialpolitischer Diskussionen gerückt. Der stete Wechsel gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen fand in immer kürzeren Zeitintervallen statt. Deshalb habe ich größtes Verständnis dafür, dass die Akteure im Gesundheitswesen nach den vielen Reformen der letzten 15 Jahre nun endlich Planungssicherheit erwarten. Dies wird man aber nur dann erreichen, wenn man die Hauptursache der Reformen der letzten Jahre, die Bindung der Finanzierung an die Löhne, und damit die zusätzliche Belastung der Lohnkosten angeht.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU] – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist es!)

Hier brauchen wir endlich eine nachhaltige Lösung. Nicht der Kostendruck, sondern der **Wettbewerb** und eine **bessere Versorgung der Menschen** müssen künftig die Leitgedanken von Reformen sein. Man muss allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass in keinem anderen Bereich so viele Gefühle angesprochen bzw. so viele Ängste ausgelöst werden und kaum ein politisches Feld so komplex und vielschichtig ist wie unser Gesundheitswesen. Deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis dafür, wenn man die Leute tagtäglich mit falschen Behauptungen und nicht zutreffenden Vermutungen verunsichert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Zöller

Wie sieht die **Einnahmeseite** der gesetzlichen Krankenversicherung tatsächlich aus? Die Diskussion der letzten Jahre verdeutlicht doch, dass wir im System keine Versorgungskrise, sondern eine Finanzierungskrise haben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Eine Koalitionskrise!)

Uns ist die Einnahmeseite weggebrochen. Ich bin davon überzeugt, dass die Krankenversicherung künftig nicht mehr allein über die Arbeitslöhne finanziert werden kann. Unser Gesundheitswesen wird schon aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und aufgrund der steigenden Lebenserwartung mit zunehmenden Ausgaben belastet.

Lassen Sie mich hierzu ein paar Zahlen nennen: Die Einnahmeseite ist uns auch deshalb weggebrochen, weil wir in den letzten Jahren 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren haben. Das bedeutet einen Einnahmeverlust in Höhe von 6,5 Milliarden Euro. Auch ein anderer Aspekt ist viel zu wenig beachtet worden: In den letzten Jahren haben ungefähr 1 Million bestausgebildete junge deutsche Menschen Deutschland verlassen. Man muss fragen: Warum? Immer wieder wird das Argument angeführt, die Bürokratie in Deutschland sei zu hoch. Wenn das grüne Antidiskriminierungsgesetz tatsächlich Realität geworden wäre, wären noch mehr Menschen ausgewandert. Wir müssen endlich die Ursachen dieser Entwicklung angehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Glauben Sie eigentlich, was Sie da sagen? – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber im Wesentlichen kommt es doch!)

– Wenn Sie keine Redezeit haben, können Sie mir gerne eine Frage stellen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie so einen Unsinn erzählen, müssen Sie Unruhe in Kauf nehmen!)

Mit unseren Vorschlägen werden wir erstmals das Problem der Verschiebebahnhöfe in Angriff nehmen und verhindern, dass sich ständig andere Sozialsysteme zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung sanieren.

(Beifall der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU])

Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich inzwischen auf einen Betrag von jährlich 5 Milliarden Euro.

Ein Aspekt muss in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt werden: Unser Gesundheitssystem ist wesentlich besser, als es momentan in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Auch das ist richtig!)

Allerdings müssen wir ehrlich sagen, dass wir in diesem Bereich nach wie vor für mehr **Eigenverantwortung** sorgen müssen, nicht nur für mehr Eigenverantwortung der Versicherten, sondern auch für mehr Eigenverantwortung der am System Beteiligten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Elke Ferner [SPD])

Die gesetzliche Krankenversicherung lebt von der Solidarität der Beitragszahler.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Das ist wohl wahr!)

Solidarität heißt zu Recht: Verantwortung für das Ganze. Solidarität darf aber nicht heißen: Verantwortung für alles. Im Gegenteil: Solidarität verstanden als Daseinsvorsorge für die großen Risiken setzt auch voraus, dass kleinere Risiken eigenverantwortlich geschultert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hört sich ja sehr christlich an!)

Die gemeinschaftliche Vorsorge für die großen Risiken ermöglicht es dem Einzelnen ja erst, kleinere Risiken eigenverantwortlich zu übernehmen.

Wer Freiheit und Wohlstand will, muss auch bereit sein, sich von Überbetreuung und falscher Geborgenheit zu verabschieden.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ideologie!)

In einer Gesellschaft, in der die Freiheit zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung immer größer geworden ist, sollte es eigentlich nicht unmöglich sein, das Pendant zu dieser Freiheit zu neuem Leben zu erwecken, nämlich die individuelle Selbstverantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang möchte ich etwas zitieren:

> Das Grundgesetz geht von dem freiheitlichen, selbstverantwortlichen Individuum aus; in der Realität aber versperrt der Gesetzgeber durch dauernd steigende soziale Belastungen dem einzelnen Beschäftigten nicht nur die Möglichkeit, sondern auch den Antrieb zur individuellen Vorsorge.

Diese Aussage stammt aus einem „Spiegel“-Interview von 1967, von dem ersten Sozialminister einer großen Koalition, Hans Katzer. Wir sehen, dass das Thema Eigenverantwortung nicht neu ist.

Ich will einen Punkt aus Ihrem Programm ansprechen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen: Wir brauchen auch weiterhin den **Wettbewerb** zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung; dazu stehen wir.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da habt ihr doch noch gar nichts angefangen! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auslese!)

Wolfgang Zöller

(A) Die zusätzlichen Honorarzahlungen der privaten Versicherungen bieten den Leistungserbringern, ob niedergelassenen Ärzten oder Ärzten im Krankenhaus, höhere Planungssicherheit. Wie viele Neuverfahren wurden zunächst in der PKV erstattet und kamen dann allen Versicherten zugute! Wer Ärzten für ihre schwierige und verantwortungsvolle Arbeit die angemessene Honorierung verweigert, schadet letztendlich der medizinischen Versorgung der Patienten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Grünen behaupten in ihrem Antrag, die einkommensstärksten 10 Prozent der Bevölkerung beteiligten sich nicht an der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Stimmt ja nicht! Das ist Unsinn!)

Diese Annahme ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aus einer falschen Grundannahme kann man aber keine richtigen Schlüsse ziehen. Ich will Ihnen dazu nur einige Zahlen nennen: 55 Prozent der privat Versicherten haben ein Einkommen von unter 2 500 Euro im Monat. Ich habe langsam den Eindruck, wenn die Grünen „privat Versicherte“ hören, glänzen ihnen die Augen und sie denken an Ackermann. Aber in der **Privatversicherung** sind auch kleine Beamte, Beihilfeempfänger, und das in der überwiegenden Zahl.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Elke Ferner [SPD]: Woher kommt die Beihilfe? Aus dem Steuertopf!)

Wenn Sie von den Grünen in diesem Punkt ehrlich sind, müssen Sie zugeben: Es geht Ihnen hier nicht um die Sache. Sie schüren puren Sozialneid. Ich kann Ihnen sagen: Wer die PKV kaputtmacht, löst damit kein einziges Problem der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich an zwei Beispielen ein Problem ansprechen, das wir gemeinsam viel stärker beachten sollten: Erstes Beispiel. Wir haben in den Krankenhäusern eine, wie wir meinen, leistungsgerechte Vergütung eingeführt. So gibt es zum Beispiel für eine normale Geburt einen festen Betrag; für etwas kompliziertere Fälle mit Kaiserschnitt gibt es einen wesentlich höheren Betrag. Plötzlich müssen wir feststellen, dass in etlichen Krankenhäusern normale Geburten so gut wie nicht mehr stattfinden und fast alles über Kaiserschnitte läuft. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Das zweite Beispiel – auch ein tatsächlicher Fall –: Ein 25-Jähriger kommt zum Arzt und möchte eine neue Hüfte. Der Arzt stellt fest, dass der Patient 140 Kilogramm wiegt, und sagt: Wenn ich Ihnen eine neue Hüfte gebe, nützt das nichts. Sie müssten eigentlich erst abnehmen. – Er bekommt zur Antwort: Ich bezahle (C) meinen Beitrag und deshalb haben Sie das gefälligst zu machen.

Ich habe diese beiden Beispiele gebracht, weil ich fest davon überzeugt bin: Ohne Moral fahren wir alle Sozialsysteme an die Wand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat die Kollegin Dr. Martina Bunge von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Martina Bunge (DIE LINKE):
Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den vorliegenden Oppositionsanträgen diskutieren wir zum wiederholten Mal in dieser Legislaturperiode über die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine nachhaltige Finanzreform ist uns von den Koalitionären angekündigt worden. Auf dem Tisch liegen aber nur Spekulationen, nicht mehr.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie müssen schon noch bis Sonntag warten!)

Lassen Sie mich an Ihren Terminplan anknüpfen. Er ist nämlich etliche Male geändert worden.

(D) (Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Der Terminplan noch nie!)

Die seriös erscheinende Arbeitsphase bis Ostern ist in eine seit Wochen anhaltende Phase übergegangen, in der wortwörtlich jeden Tag ein neuer Vorschlag – sei er noch so skurril – durch die Medien gejagt wird. Die Machtverhältnisse lassen dies leider zu. Durch dieses Verfahren werden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier langsam genervt

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die Versicherten und Patientinnen und Patienten zunehmend verunsichert. Aber auch die Akteure im Gesundheitssystem sind erbost, weil sie außen vor bleiben.

Gesundheit geht alle an, aber einige wenige meinen derzeit, alleine darüber befinden zu können.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Genauso ist es!)

Dabei sind gegenwärtig sehr viele reformbereit und reformwillig angesichts der Herausforderungen, vor denen das Gesundheitssystem durch die Alterung der Gesellschaft und durch den medizinischen Fortschritt steht.

Allein Ihre vermeintliche Verständigung auf einen **Gesundheitsfonds** hat enorme Energien freigesetzt. Die Aussicht, dass einzig den Arbeitgebern stabile, abgesenkte Beiträge von 6,5 Prozent versprochen werden, die Versicherten aber 7,5 Prozent aufgebrummt bekommen und das gesamte Risiko für die Ausgabensteigerungen

Dr. Martina Bunge

(A) über eine kleine Kopfpauschale tragen sollen, ist sozial ungerecht und findet nicht unsere Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN – Elke Ferner [SPD]: Das habe ich auch nicht erwartet!)

Das Bekenntnis zur gesetzlichen, beitragsfinanzierten Krankenversicherung und deren Grundprinzipien wie Solidarausgleich und Parität wächst. Herr Bahr, es gibt eben nicht nur die Alternative zwischen der staatlichen Versorgung und der Freiheit für mehr Wettbewerb,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Doch!)

sondern es geht um Solidarität, und zwar um Solidarität pur.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht pleite. Sie wird schlechtgeredet, damit die Transformation in ein neues System eingeleitet werden kann. Wir meinen, die finanziellen Grundlagen der GKV müssen verteidigt, aber auch weiterentwickelt werden.

Wie geht es mit dieser wichtigen Reform weiter? Es ist angekündigt worden, dass die Verhandlerinnen und Verhandler in der nächsten Woche die Eckpunkte der Gesundheitsreform verkünden werden. Dann wird nicht nur im Parlament die Sommerpause eingeläutet. Medial wird die Debatte weitergehen, aber nicht hier und nicht mit den Akteuren im und um das Gesundheitssystem. Der Gesetzentwurf wird in der Sommerpause im Ministerium zusammengezimmert und ab September drückt die Zeit, sodass es keine solide parlamentarische Be-(B)handlung mehr geben kann; denn das nächste **Finanzloch** der GKV für 2007 ist durch die Gesetzgebung der letzten Woche bereits vorprogrammiert. Durch das neue Finanzloch wird im Herbst zur Eile gedrängt. Durchpeitschen führt aber zu Fehlern. Denken Sie an Hartz IV!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf: Machen Sie ein Vorschaltgesetz

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das Vorschaltgesetz wird wohl kommen!)

– warten wir das ab –, um die Kassenlage für 2007 zu stabilisieren, und stellen Sie dann die eigentliche Reform vom Kopf auf die Füße!

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns gemeinsam zuerst über die künftigen **Aufgaben und Strukturen** reden – ich habe nicht viel von Strukturen gehört, sondern immer nur etwas von nachhaltiger Finanzierung –

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Davon habe ich nichts gehört!)

und erst danach über das Geld!

Lassen Sie uns vorurteilsfrei darüber reden, wie man mit Gesundheitsförderung und Prävention von Kindesbeinen an Krankheiten vermeiden, Wohlbefinden fördern, aber auch Gesundheitskosten sparen kann; das muss man doch einkalkulieren.

(C) Lassen Sie uns darüber reden, wie wir der so genannten Volkskrankheiten Herr werden und dabei seltene Krankheiten nicht vergessen; das kostet natürlich Geld.

Lassen Sie uns die Ergebnisse neuer Versorgungsformen analysieren und in die Breite gehen; das bringt Effizienz.

Lassen Sie uns gemeinsam beraten, welche Anforderungen zunehmende Demenz stellt, wie die Schmerztherapie ausgestaltet werden muss und wie bedarfsgerechte geriatrische Versorgung Lebensqualität auch im hohen Alter sichert. Lassen Sie uns endlich auch aus dem Medikamentenwirrwarr eine Positivliste kreieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst dann wäre es an der Zeit, über das Geld zu reden.

Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens für eine **Bürgerversicherung,** durch die die Versichertenbasis und die Beitragsbasis verbreitert werden, faktisch eine Versicherung von allen für alle.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Und die Lasten auf die kommenden Generationen verschoben wird!)

Der Konsens ist groß, den Faktor Arbeit zu entlasten. Die Frage ist nur, wie. Unser Vorschlag, mittels einer **Wertschöpfungsabgabe** arbeitsintensive, zumeist kleine Unternehmen wie den Bäcker oder die Änderungsschneiderei um die Ecke zu entlasten und die kapitalintensiven, von Automatengreifarmen und Computersteuerung nur so strotzenden gewinnträchtigen Unternehmen wie Sie-(D)mens und Daimler-Benz stärker zu belasten, wäre zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Hören Sie auf, abhängig Beschäftigten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitslosen immer stärker in die Tasche zu greifen! Holen Sie das Geld dort, wo es ist!

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Wo ist es denn?)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Renate Künast vom Bündnis 90/Die Grünen.

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Caspers-Merk, dass Sie hier geredet haben und nicht die Ministerin, habe ich verstanden. Aber das kann ja nicht daran gelegen haben, dass die Ministerin zur Gesundheitsministerkonferenz nach Dessau muss; denn sie sitzt ja noch hier. Ich vermute, es hat daran gelegen, dass die Ministerin nichts sagen konnte und auch nichts sagen wollte. Sie haben in Ihrem Beitrag ja auch nur gesagt, dass wir das Recht haben, zu fragen. Das war, ehrlich gesagt, ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Renate Künast

(A) Sie beschäftigen sich seit Monaten mit diesem Thema, aber herausgekommen ist nichts, außer, dass Sie netterweise sagen, die Opposition dürfe hier einen Antrag stellen.

Herr Zöller, Sie haben gesagt, die Koalition wäre am Sonntag fertig. Olaf Scholz hat aber gesagt, man könne wahrscheinlich am Sonntag zu groben Eckpunkten kommen,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Dann warten Sie halt bis Montag früh!)

von denen er hofft, dass sie den Sommer überdauern. Fazit: Sie haben eigentlich nichts außer monatelangen Debatten. Sie können es einfach nicht, Herr Zöller. Diese Koalition kann offensichtlich keine Gesundheitsreform rechnen, die bezahlbar ist, zu Wettbewerb führt und den Patientinnen und Patienten etwas bringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wir haben in fünf Monaten mehr erreicht als Sie in sieben Jahren!)

Es ist immer noch nicht klar, was mit der **kleinen Kopfpauschale** ist, von der wir alle wissen, dass sie am Ende die AOK-Mitglieder treffen wird und nicht die Mitglieder in den privaten Krankenkassen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das zeigt Ihre Unkenntnis!)

Was ist mit dem Arbeitgeberbeitrag, den Sie – das hört (B) man ja – einseitig einfrieren wollen?

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Auch falsch!)

Damit machen Sie eine Gesundheitsreform zulasten der Arbeitnehmer, die einzahlen. Das, Herr Zöller, ist nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Zöller [CDU/CSU])

– Wenn Sie noch Redezeit haben, dann gehen Sie doch ans Rednerpult. Dann hören wir uns Ihre epischen Ausführungen noch einmal an.

Was ist mit den **privaten Krankenkassen?** Herr Zöller, das C in CDU steht ja bekanntlich für „christlich".

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Und CSU!)

– Und CSU. – Ich glaube, eines Tages werden Sie das C an Ihrer Parteizentrale einfach fallen lassen; denn die Art und Weise, wie Sie den privaten Krankenkassen in dieser Republik eine systematische Rosinenpickerei erlauben, rechtfertigt das C in Ihrem Namen überhaupt nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie sind nicht auf dem neuesten Stand!)

Sie haben gesagt: „Wer die PKV kaputtmacht, …" Es geht nicht um das Kaputtmachen. Es geht darum, dass sie endlich Konkurrenz und einen echten Wettbewerb bekommen und dass es nicht eine Art Otto-Graf-Lambsdorff-Schutzgesetz gibt.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann ich den Kolleginnen und Kollegen von der FDP nicht ersparen. Es fällt schon auf, wenn man immer wieder große Werbeanzeigen sieht, in denen Otto Graf Lambsdorff dafür wirbt, dass die PKV weiter bestehen bleibt. Mich interessiert daran nur, wie viel Geld der Mann dafür bekommt. Die PKV scheint offensichtlich zu viel Geld zu haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heinz Lanfermann [FDP]: Der versteht etwas von Versicherungen! Das scheinen Sie nicht zu tun!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Daniel Bahr? – Bitte schön, Herr Bahr.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):
Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich unter den ehemaligen Politikern, die sich in diesen Anzeigen für ein privates Krankenversicherungssystem einsetzen, weil es mehr Nachhaltigkeit bietet – diese Zielsetzung verfolgen eigentlich auch die Grünen, indem sie für Altersrückstellungen und Vorsorge für die alternde Bevölkerung eintreten –, auch der ehemalige grüne Politiker und Bundestagsabgeordnete Oswald Metzger befindet. Deshalb frage ich Sie: Glauben Sie nicht, dass es angesichts der alternden Bevölkerung und der Lasten, die noch auf uns zukommen, sinnvoll ist, endlich Vorsorge zu betreiben, indem wir verstärkt Altersrückstellungen bilden, statt kurzfristig die bereits bestehenden Altersrückstellungen sinnlos zu verbraten? (D)

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das kann man mit Ja beantworten!)

Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herr Bahr, eine Krankenkasse, die sich aussuchen darf, wen sie aufnimmt, wird die Besserverdienenden, die Selbstständigen und die Beamten auswählen, nämlich all diejenigen, die – das zeigt ein Blick in die Sterbestatistik – durchweg gesünder sind und weniger Kosten verursachen. Auch wenn Otto Graf Lambsdorff und Oswald Metzger Werbung für die PKV machen: Fakt ist, dass die privaten Krankenversicherungen nicht wirklich am Wettbewerb beteiligt sind und keinen Solidarausgleich betreiben, um die Risiken aller Mitversicherten solidarisch mitzutragen. Das ist zu kritisieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Reform ist uns immer wieder als große Gesundheitsreform angekündigt worden. Ich stelle in diesem Zusammenhang fest, dass wir Grüne in die peinliche Situation kommen, uns in einigen Punkten auf der Seite von Markus Söder und Roland Koch wiederzufinden. Das ist wirklich unangenehm. Söder hat in Bezug auf die **Mitversicherung der Kinder** festgestellt, dass irgendwann die Schmerzgrenze erreicht sei, wenn die 16 Milliarden Euro aus Steuermitteln finanziert würden.

Renate Künast

(A)

Ich bin schon dankbar, dass bei Ihrer ewigen Steuererhöherei überhaupt irgendjemand eine Schmerzgrenze hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer weiß, wie lange die hält!)

Noch lieber ist mir wundersamerweise an dieser Stelle Roland Koch, der heute klar gesagt hat, die 16 Milliarden Euro für die Mitversicherung der Kinder stufenweise über Steuerfinanzierung aufzubringen, widerspreche dem CDU-Programm und sei konjunkturschädlich. Statt in anderen Punkten sollten Sie sich ausnahmsweise dieses Mal nach Roland Koch richten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie suchen sich immer aus, wen Sie gerade zitieren können!)

Sie entscheiden sich wieder einmal für den kleinsten gemeinsamen Nenner. Der heißt bei Ihnen immer Murks.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Ihre Rede war der größte Murks heute!)

Sie fassen den Menschen in die Taschen und in die Portemonnaies. Sie legen letzten Endes ein Konzept vor, bei dem Sie so tun, als hätten Sie etwas Gutes für die Kinder bewirkt. Aber in Wahrheit greifen Sie wieder den Eltern ins Portemonnaie, indem Sie es letztlich doch wieder über Steuererhöhungen finanzieren. Sie wissen offensichtlich nicht mehr, wie hoch die Belastungen der Menschen – von der Kürzung der Pendlerpauschale bis zur Mehrwertsteuererhöhung – in dieser Republik sind. Sie machen einen großen Fehler, weil Sie zu feige sind, an der Stelle die Ausgabenseite anzugehen. Die muss man aber zuerst anpacken, bevor man über Steuererhöhungen nachdenken kann.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wenn man keine Ahnung hat, dann kann man so reden wie Sie!)

Notwendig ist etwas anderes. Wir brauchen einen echten **Kassenwettbewerb** und die **Beteiligung der Privatversicherten.** An der Stelle ist ein Paradigmenwechsel notwendig. Darin liegt Ihr Kardinalfehler. Alles, was wir in diesem Zusammenhang bisher von Ihnen gehört haben, sind – um das Unwort des Jahres 1994 zu verwenden – Peanuts. Gehen Sie endlich den Weg weg vom Reparaturbetrieb und hin zu ernsthaften Reformen, bei denen es um Wettbewerb und Effizienzpotenziale geht und nicht um die einseitige Belastung der Versicherten!

Wir müssen die Kartelle bei den Ärzten und Kassen aufheben. Wir müssen endlich Wettbewerb unter den Pharmaunternehmen einführen. Wir müssen die zunftähnlichen Strukturen im Arzneimittelhandel auflösen und wir brauchen Marktwirtschaft beim Apothekenmehrbesitz. Diese Punkte müssen wir radikal anpacken, bevor man schon wieder dem kleinen Mann in die Tasche fasst und seinen letzten Cent herausholt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Zöller, Sie haben vorhin das schöne Beispiel des 140-Kilo-Manns gebracht.

(C)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Man kann auch eine Frau nehmen!)

– Oder auch die Frau; das ist mir egal. Es war Ihr Beispiel. Es kommt nicht auf das Geschlecht an.

Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass man mehr für Prävention tun muss. Es war aber die CDU/CSU, die im letzten Jahr das Präventionsgesetz torpediert hat. Haben Sie doch endlich den Mut, bei den Kassen für Wettbewerb und dafür zu sorgen, dass sie Prävention anbieten!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sagen Sie, dass wir ein Präventionsgesetz brauchen, das solche Dinge regelt!

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie werden sich wundern!)

Dann haben Sie eine ordentliche Reform. Bei Ihnen sehe ich aber nur Merkel-Murks.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Carola Reimann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage der Finanzierung haben wir in diesem Hause nicht nur bei diesem Tagesordnungspunkt eine ganze Menge gehört, noch mehr haben wir in den letzten Tagen und Wochen dazu gelesen. Die Frage, wer wie viel bezahlt, wer sich an der Solidarität beteiligt, ob der Beitrag ausschließlich nach Leistungsfähigkeit oder auch nach dem Gesundheitszustand bemessen werden soll, beschäftigt in den letzten Tagen nicht nur uns alle, sondern auch die Medien und die Öffentlichkeit in mannigfaltiger Hinsicht. Das bietet Stoff für Spekulationen zuhauf.

(D)

Die Schar derer, die auf äußerst spekulativer Grundlage, dafür aber umso lautstärker Kritik üben, ist erwartungsgemäß groß. Um eine sachgerechte Darstellung geht es in den seltensten Fällen. Häufig arbeitet man sich nur an Reizwörtern und Begriffen ab. Sachkundige Kritiker oder diejenigen, die sich als solche ausgeben möchten, heben sich dabei ganz gern von der Masse ab, indem sie darauf verweisen, dass es mit einer Finanzreform alleine nicht getan sei und man die eigentlichen Probleme nicht lösen könne, indem man mehr Geld in das System pumpe. Mit der Forderung, man müsse zuerst einmal Löcher stopfen, bevor man neues Geld nachschütte, gibt man sich gern als vermeintlicher Kenner der Szene zu erkennen. Sie alle haben in einem Punkt Recht: Es bringt nichts, nur neues Geld in das Gesundheitssystem fließen zu lassen und die Versorgungsstrukturen außer Acht zu lassen.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Dr. Carola Reimann

(A) Wer die Forderung jedoch in einer Art und Weise erhebt, dass man den Eindruck bekommen könnte, hier würde nichts getan, entpuppt sich ganz schnell als ein weniger guter Kenner der Gesundheitspolitik der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie fordern in den vorliegenden Anträgen **Strukturreformen,** die für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit sorgen können. An dieser Forderung ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Vor drei Jahren – zu Zeiten der rot-grünen Koalition – haben wir gemeinsam, auch unter der Beteiligung unserer heutigen Koalitionspartner, mit dem GKV-Modernisierungsgesetz den Weg in Richtung mehr Wettbewerb, Qualität und Wirtschaftlichkeit eingeschlagen.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist es! Da waren Sie von den Grünen noch dabei!)

Zu dieser Richtungsentscheidung stehen wir. Sie war damals richtig und gut und ist es auch heute noch.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Staatssekretärin hat es gesagt: Reformen sind ein Prozess. Deshalb werden wir diesen Weg fortsetzen. Die Struktur der Versorgung zählte deshalb auch zu den ersten Themen der zurzeit noch laufenden Gesundheitsgespräche. Wir wollen klarere Strukturen. Wir wollen Instrumente und Elemente für mehr Effizienz und mehr Wettbewerb. Deshalb werden wir konsequent mehr Vertragsmöglichkeiten zwischen den Leistungsanbietern schaffen. Insofern rennen Sie mit Ihren Forderungen bei (B) uns offene Türen ein.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na also!)

Die Agenturmeldung dieser Woche – das muss ich allerdings auch sagen –, in der Ihre Kollegin, Frau Roth, mit der Äußerung zu vernehmen war, das Herangehen der Koalition an die Ausgabenseite sei völlig unambitioniert, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Elke Ferner [SPD]: Ich auch nicht!)

Die große Koalition ist seit etwas mehr als einem halben Jahr im Amt und steht kurz vor dem Abschluss der Verhandlungen über eine unzweifelhaft weit reichende Gesundheitsreform. Ich würde das nicht als unambitioniert bezeichnen wollen. Schauen wir uns doch lieber die Fakten an. Wenn wir über Fakten reden, will ich zu allererst sagen, dass wir aufhören sollten, das System der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland schlechter zu reden, als es ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Richtig!)

Bei aller Reformnotwendigkeit erscheint es mir dringend notwendig, sich gelegentlich ins Gedächtnis zu rufen, dass es hier darum geht, die Funktionsfähigkeit eines der besten Gesundheitssysteme der Welt zu erhalten, und um nichts anderes.

(Beifall bei der SPD)

(C) Laut einer Studie des Fritz-Beske-Instituts – es steht bestimmt nicht im Verdacht, zu den Mietmäulern der GKV zu gehören – hat Deutschland im internationalen Vergleich ein überaus effizientes Gesundheitssystem. In diesen Tagen hat das schwedische Unternehmen Health Consumer Powerhouse – es ist komplett unabhängig – eine Studie vorgelegt, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommt, dass das deutsche Gesundheitssystem aus Sicht der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf Transparenz, Service und Qualität zu den Spitzenreitern in Europa gehört.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Noch!)

Dieses hohe Versorgungsniveau im Interesse der Patientinnen und Patienten zu erhalten und auszubauen, das ist unsere Aufgabe und nicht die Sanierung eines maroden Haufens, auch wenn die eine oder der andere diesen Eindruck hier gern einmal erwecken möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Mit dem **Arzneimittelversorgungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz,** das am 1. Mai in Kraft getreten ist, haben wir auch in dieser Legislaturperiode einen weiteren Schritt getan. Wie wir bereits heute sehen, war es ein wirksamer Schritt. Mit diesem Gesetz ist die Absenkung der Festbeträge, aber auch die Möglichkeit der Zuzahlungsbefreiung bei besonders preisgünstigen Arzneimitteln vorgesehen.

(D) Als Reaktion auf die Möglichkeit einer solchen Zuzahlungsbefreiung haben zahlreiche Arzneimittelhersteller ihre Preise bereits stark gesenkt; weitere Preissenkungen sind angekündigt. Damit werden wir bei gleicher Qualität Einsparungen für Patientinnen und Patienten, aber auch für Kassen realisieren. Die Liste ist ab 1. Juli, also ab diesem Wochenende, auf der Homepage des Ministeriums, aber auch bei den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherung einsehbar.

(Dr. Martina Bunge [DIE LINKE]: Und die kleinen Unternehmen gehen kaputt!)

Ich will an dieser Stelle alle Ärztinnen und Ärzte und alle Patientinnen und Patienten aufrufen, von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Diesen Weg werden wir weitergehen.

Sie, meine verehrten Kollegen von der Opposition, müssen sich nun, auch wenn es schwer fällt, noch einige wenige Tage gedulden, bis die Vorschläge vorliegen und wir sie dann auch diskutieren können.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das können wir doch gar nicht! Wann denn?)

Es ist natürlich Ihr gutes Recht, eine Debatte über Konzepte einzufordern. Ich möchte dann allerdings, dass Sie Konzepte vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Tun wir auch!)

Dr. Carola Reimann

(A) Sie haben hier beantragt, die Praxisgebühr abzuschaffen. Um die Kollegen von der FDP nicht ganz leer ausgehen zu lassen:

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr nett!)

In der Überschrift Ihres Antrags ist die übliche Worthülse „Eigenverantwortung“ enthalten. Damit meinen Sie die finanzielle Alleinverantwortung und die totale Privatisierung aller Lebensrisiken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wollen Sie mit dem Etikett „Freiheit und Wettbewerb“ verkaufen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ein Konzept ist das nicht.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Erst lesen und dann kritisieren!)

– Ja, das habe ich getan. In Ihrem Antrag steht nichts. Kollege Lanfermann, Sie haben gleich Gelegenheit, das zu erläutern.

Wir werden in Kürze die Reformeckpunkte vorlegen, um unser bewährtes solidarisches Gesundheitssystem weiter zu stärken. Dazu werden wir nicht nur Effizienzreserven heben, sondern auch in puncto Strukturen und Wettbewerb die notwendigen Rahmenbedingungen verbessern, damit unser Gesundheitssystem den veränderten und ohne Zweifel steigenden Ansprüchen gerecht wird.

(B) Ich danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat jetzt der Kollege Heinz Lanfermann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Heinz Lanfermann (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst mit Staunen, aber jetzt doch mehr mit Entsetzen schauen die Bürger auf die verzweifelten Versuche der Koalition, sich irgendwie zu einigen. Kein Vorschlag ist töricht genug, um nicht in die Öffentlichkeit lanciert zu werden. Aber offensichtlich ist, dass keines der strukturellen Probleme durch eine neue Umverteilungsbürokratie oder gar neue Steuern gelöst wird.

(Elke Ferner [SPD]: Sie müssen es ja wissen!)

Was bleibt, ist der starre Blick auf die Einnahmeseite. Sie wollen noch mehr Geld in das Fass ohne Boden schütten, das jetzt mit „Fonds“ bezeichnet wird. Dabei richten sich die begehrlichen Blicke bei der SPD, aber auch bei den Grünen und bei den Linken vor allem auf die **private Krankenversicherung.** Zum einen schielt man auf die Rücklagen von mittlerweile fast 100 Milliarden Euro; zum anderen hält man die Privatversicherten für geeignete Melkkühe. Es wird das Zerrbild von den egoistischen, unsolidarischen Besserverdienenden gezeichnet, denen man nur in die dicke (C) Brieftasche greifen muss, um endlich die soziale Gerechtigkeit auf Erden herzustellen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: „Parasiten“ hat Herr Lauterbach gesagt!)

Das geht so weit, dass der Kollege Lauterbach verkündet hat, die Privaten seien die Parasiten der gesetzlichen Kassen. Das ist eine abstoßende Sprache, mit der auch nicht irgendwelche anonymen Institutionen getroffen werden; davon werden vielmehr 8,5 Millionen Menschen getroffen. Es sind Bürger, die ganz normal Versicherungsverträge abschließen, Beiträge – durchaus auch hohe Beiträge – zahlen, die Leistungen von Ärzten und Krankenhäusern gut bezahlen und am Ende von ihrer Versicherung die Kosten erstattet bekommen. Anschließend werden sie von Frau Künast hier noch beschimpft.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Bürgern den Vorwurf zu machen, sie verhielten sich damit parasitär, ist schlichtweg eine Unverschämtheit und in der Sache auch falsch.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das vom Kollegen Lauterbach als Begründung vorgebrachte Argument, die Praxiseinrichtung der Ärzte und die Ausstattung der Kliniken würden weitgehend über die Einnahmen aus den gesetzlichen Kassen finanziert, geht völlig daneben. Wenn 90 Prozent der Patienten gesetzlich versichert sind, kommt der numerisch größere Teil der Einnahmen natürlich von den Krankenkassen. (D) Weil aber jeder der 10 Prozent privat versicherten Patienten höhere Honorare und Rechnungen zahlt, ist ihr proportionaler Anteil an den Einnahmen von Ärzten und Krankenhäusern höher als bei den gesetzlich Versicherten.

(Elke Ferner [SPD]: Sehr wirtschaftlich, mehr zu bezahlen, als man muss! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie gnädig! Brosamen vom Tisch der Reichen!)

– Das müssen Sie pro Kopf rechnen, Frau Ferner, nicht in der Summe!

Diese 10 Prozent tragen schon jetzt bis zu 40 Prozent der Kosten in den Praxen. Viele Praxen wären ohne Privatpatienten überhaupt nicht lebensfähig.

(Beifall bei der FDP – Elke Ferner [SPD]: In den Ballungsräumen, aber nicht auf dem Land!)

Manches teure Gerät im Krankenhaus steht nur deswegen dort und damit allen Patienten zur Verfügung, weil seine Finanzierung über die Einnahmen von den Privatpatienten gesichert wird. Die Zahlen sind bekannt: Es sind in jedem Jahr 9,5 Milliarden Euro, die die privat Versicherten mehr zahlen, als es ihrem Anteil entspricht.

Auch die Behauptung, bei den 8,5 Millionen **privat Versicherten** handele es sich nur um Besserverdiener, ist eine Luftblase. Natürlich gehört ein kleinerer Teil der privat Versicherten auch zu den höher Verdienenden.

Heinz Lanfermann

(A) Das liegt schon daran, dass Sie den meisten Menschen verbieten, eine private Versicherung abzuschließen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Richtig! Öffnen Sie es doch!)

Lassen Sie mich zwei Zahlen nennen: Erste Zahl. Nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamts für 2003 hatte der durchschnittliche PKV-Versicherte in diesem Jahr etwas über 28 800 Euro zur Verfügung. Das sind im Monat 2 404 Euro. Zweite Zahl. In diesem Jahr lag die Beitragsbemessungsgrenze bei 41 400 Euro. Von den privat Versicherten haben aber 78 Prozent weniger als 40 000 Euro verdient. Das verwundert auch nicht. Die Hälfte der privat Versicherten sind Beamte, davon die allermeisten gering oder mittelmäßig besoldet. Bei den Selbstständigen gibt es inzwischen eine immer höhere Zahl von Geringverdienern.

Es geht nicht nur um Zerrbilder, die zur Stimmungsmache eingesetzt werden; es geht auch um Vertrauensschutz, um geschützte Rechtsgüter, um mit eigenen Mitteln erworbene Ansprüche und Anwartschaften. Man kann nicht erst über Jahrzehnte für viele Millionen Menschen zwei voneinander unabhängige, unterschiedliche, in der Risikofrage und im rechnerischen Aufbau verschiedene Systeme schaffen und dann, wenn das eine gut und das andere schlecht funktioniert, einfach über den Zaun greifen und sich bedienen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Man heilt einen Kranken nicht dadurch, dass man einen Gesunden krank macht.

(B) (Beifall bei der FDP)

Wenn Sie überlegen, wie eine Versicherung aussehen soll, dann schauen Sie bitte in den Antrag auf Drucksache 16/1997, der die wesentlichen Elemente des FDP-Modells vorstellt, und werfen Sie dann bitte einen Blick auf die Fragen, die wirklich wichtig sind: Wollen wir mehr Transparenz, soll also zum Beispiel jeder Patient bei allen Behandlungen wissen, was es kostet? Soll jeder Bürger die Wahl zwischen verschiedenen Tarifen haben,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ja!)

bei denen er eine mehr oder weniger hohe Eigenbeteiligung an den Kosten trägt? Sollen die Beiträge konjunkturunabhängig und damit beständiger sein? Sollen die Beiträge vom Arbeitslohn unabhängig sein, um die Lohnkosten zu senken? Soll es auch möglich sein, medizinischen Fortschritt und Innovationen zu nutzen? Vor allem, auch mit Blick auf Frau Künast: Soll sich das Versicherungssystem möglichst selbst tragen und auch zukunftsfest sein? Soll es die Problematik höherer Krankheitskosten im Alter und der demografischen Entwicklung – schrumpfende Bevölkerung mit immer weiter steigendem Altenanteil – gewachsen sein? Auf alle diese Fragen kann man verantwortungsbewusst doch nur mit Ja antworten.

(Beifall bei der FDP)

Dann stellt sich die Frage, welche Versicherung dies alles leistet. Die Antwort ist klar: Die privaten Versicherungen erfüllen diese Bedingungen, die gesetzlichen kaum etwas davon. Das sollte uns zu denken geben. Deswegen sind wir der Meinung, dass es ein System, das funktioniert, leistungsstark und zukunftssicher ist, nicht verdient, hier angegriffen zu werden; eher muss man es zur Grundlage der Überlegungen dazu machen, wie wir insgesamt ein besseres Gesundheitssystem bekommen können. (C)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Annette Widmann-Mauz von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Berichterstattung und die heutige Debatte hier im Parlament verwirren die Menschen mehr, als dass sie aufklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woran das wohl liegt?)

Frau Künast, wenn sich draußen jemand heute von Ihnen Aufklärung im Sinne von Verbraucherinformation erhofft hat, dann wurde er nur noch einmal mehr enttäuscht. Das, was Sie hier abgeliefert haben, war widersprüchlich. Ich nenne es Desinformation, was Sie heute Morgen betrieben haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren immer schon nervös, wenn Sie mich getroffen haben! – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie mal begründen!)

Die Union will die Strukturen des Gesundheitswesens wettbewerbsfähiger, transparenter und effizienter gestalten. Unser Ziel ist es, die Versorgung über den Wettbewerb effizienter zu gestalten und daneben auch die Wachstumspotenziale, die im Gesundheitssektor vorhanden sind, zu erschließen, ohne die Lohnnebenkosten ständig weiter ansteigen zu lassen. Wir wollen, dass das System transparenter wird, um den Versicherten mehr Einflussmöglichkeiten auf ihre gesundheitliche Versorgung zu geben.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Eigenbeteiligung!)

Heute weiß doch der Patient überhaupt nicht, ob seine Kasse zu dem festgesetzten Beitragssatz eine kostengünstige Versicherung anbietet oder nicht. Er kann doch heute nicht ermessen, welche Leistungen sein Arzt mit seiner Krankenkasse verrechnet oder, um es anders auszudrücken, was der Arzt für die einzelne Behandlung überhaupt erhält. Unser Ziel ist es deshalb, die Strukturen aus der Sicht der Versicherten neu zu ordnen. Wir wollen anstelle des bevormundeten oder zwangsbeglückten Patienten den aufgeklärten, mündigen Patienten stellen. Diese Mündigkeit geht eben einher mit

Annette Widmann-Mauz

(A) einem **Kostenbewusstsein** für die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb wollen wir bei der ambulanten und bei der zahnärztlichen Versorgung auch das Sachleistungsprinzip durch das Prinzip der Kostenerstattung ersetzen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aha! Da macht die SPD mit?)

Auf der Grundlage einer neuen, verlässlichen und leistungsgerechten ärztlichen Vergütung in der gesetzlichen Krankenversicherung sollte es doch dem Arzt möglich sein, dem Patienten Auskunft über die erbrachten medizinischen Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu geben. Wir von der Union sind zuversichtlich, dass eine Kostenerstattung in Verbindung mit Selbstbehalttarifen eine positive Steuerungswirkung entfalten würde.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das wird zum Regelfall?)

Wir wissen auch, was uns immer entgegengehalten wird: Härtefälle, die durch hohe Rechnungen oder bei einkommensschwachen Menschen auftreten. Dafür können unbürokratische Ausnahmeregelungen vorgesehen werden.

Der mündige Versicherte soll darüber hinaus auch in der Lage sein, das Angebot der einzelnen Kasse sowohl nach der Leistung als auch nach dem Preis beurteilen zu können. Das ist doch wichtig. Er muss schließlich wissen, bei welcher Krankenkasse er sich am besten versorgt fühlt. Ein **Gesundheitsfonds** wäre doch ein Instrument, um diese Ziele zu erreichen: Die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern könnten von einer Stelle erhoben werden, Steuergelder könnten hinzukommen und diese Einnahmen auf die Zahl der Versicherten umgelegt werden. Auf dieser Basis erhält die jeweilige Kasse einen Betrag pro Versicherten zur Verfügung gestellt. Damit sichert die einzelne Krankenkasse den gesetzlichen Leistungskatalog. Bei der Fondslösung kann ein Versicherter daran, ob seine Kasse einen Aufschlag verlangt oder – dieser umgekehrte Fall ist genauso denkbar – auch einmal Geld an die Versicherten zurückgegeben werden kann, sehen, ob sie mit dem für ihn bereitgestellten Beitrag auskommt.

(B)

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie lassen die Risiken dabei vollkommen außer Acht!)

Ich sage Ihnen: Jeder Versicherte kann dann prüfen, ob er mit dem Angebot, das die Kasse ihm macht, zufrieden ist. Wenn er Preissensibilität spürt, wird er zum ersten Mal auch wirklich ein Interesse haben, günstigere Tarife, die die Kassen anbieten, auch anzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Solche Überlegungen setzen natürlich zweierlei Dinge voraus: Zum einen, dass unterschiedliche Risiken wie zum Beispiel Alter und Geschlecht auch weiter vor der Ausschüttung des Pauschalbeitrages an die Kassen berücksichtigt werden und zwischen den Kassen ausgeglichen werden, und zum Zweiten, dass für Kassen und Leistungserbringer mehr Vertragsmöglichkeiten bestehen, damit Wahltarife und damit ein Angebot für die Versicherten überhaupt entwickelt werden kann.

(C)

Man liest ja immer wieder und auch heute in der Debatte bringen Sie es immer wieder ein, die Koalition stemme sich gegen Änderungen an den Strukturen und es finde zu wenig Wettbewerb statt. Dies ist schlicht und ergreifend falsch. Schauen Sie doch einmal im Gesetz nach – ein solcher Blick ist manchmal hilfreich –, welche vertraglichen Möglichkeiten es seit 2004 gibt. Krankenkassen und Leistungserbringer könnten sie konsequent wahrnehmen, aber sie tun es nicht, denn im bestehenden System hat niemand wirklich Interesse daran.

Denken Sie an das AVWG, das wir erst vor einigen Monaten hier verabschiedet haben. Darin haben wir zu Beginn des Jahres Rabattverträge zwischen Kassen und Arzneimittelherstellern vorgesehen. Bereits durch die Absenkung der Festbeträge und die Möglichkeit der Zuzahlungsbefreiung bei besonders preiswerten Generika ist es zu einer erheblichen Dynamik im Markt gekommen. Bereits zum 1. Juli werden Tausende von Präparaten wie einige Betablocker zum Beispiel zuzahlungsfrei gestellt.

Schauen Sie heute in die Zeitung! Weitere Preissenkungen wurden angekündigt, zum Teil um 40 Prozent. Wir wollen weitere Vertragsmöglichkeiten bei Preisverhandlungen zwischen Arzneimittelherstellern und Krankenkassen, damit mehr Wettbewerb in Schwung kommt, mehr Markt möglich wird und die Versicherten zu einem günstigeren Preis Arzneimittel erhalten können.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um eine angemessene Grundlage für Preisverhandlungen und damit für Wettbewerb zu erhalten, brauchen wir auch stärkere Bewertungen und Beurteilungen von Arzneimitteln und von anderen Therapieformen.

Ein weiterer Punkt, an dem gerne die Frage, ob wettbewerbliche Strukturen vorhanden sind oder nicht, festgemacht wird, ist die Frage nach dem Erhalt der **Kassenärztlichen Vereinigungen.** Auch heute wurde sie wieder aufgebracht. Für die Grünen sind es die „Atomkraftwerke“ in der Gesundheitspolitik, die abgeschaltet werden müssen. So wie in der Energiepolitik niemand ernsthaft glaubt, den Strombedarf der Bundesrepublik ganz ohne Atomkraftwerke decken zu können, gibt es auch in der gesundheitspolitischen Fachwelt niemanden, der wirklich glaubt, gänzlich auf Kassenärztliche Vereinigungen verzichten zu können,

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie auf den Blödsinn?)

höchstens Lobbygruppen, Herr Kuhn, die sich erhebliche Vorteile von ihrer Monopolstellung im System versprechen. Die würden sicherlich mächtig davon profitieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Selbst Krankenkassen halten dies nicht für wünschenswert. Wer sollte denn ansonsten die Qualitätssicherung bis in die einzelne Arztpraxis hinein vorneh-

Annette Widmann-Mauz

men? Wer sollte denn sonst die Versorgung in der Uckermark oder im Bayerischen Wald sicherstellen? Wer sollte denn sonst dafür geradestehen, dass Leistungen nicht uferlos erbracht werden? Oder wer sollte dem Arzt, der in Managementfragen keine Ausbildung erfahren hat, weil er eben Medizin und nicht Betriebswirtschaftslehre studiert hat, die entsprechende Beratung geben? All diese Fragen bleiben bei Ihnen unbeantwortet.

Umgekehrt wagen sich dieselben Leute, die hier große ideologische Schlachten schlagen, nicht an die Kostenerstattung heran, obwohl damit die Kassenärztlichen Vereinigungen mit ihren Aufgaben wesentlich verschlankt werden könnten.

Die große Koalition wird die Kassenärztlichen Vereinigungen nicht abschaffen. Das haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt. Sinnvoll wäre es aber sehr wohl, die Vertragsmöglichkeiten für die Kassen zu erweitern. Das heißt, es muss nicht alles kollektiv, gemeinsam und einheitlich erfolgen, vielmehr müssen mehr Möglichkeiten zum Abschluss von Einzelverträgen geschaffen werden. Dabei können auf Kassenseite einzelne Kassen handeln oder sich in Gruppen zusammenschließen. Auf der Ärzteseite können neben einzelnen oder Gruppen von Ärzten auch Kassenärztliche Vereinigungen Vertragspartner sein. Das wäre eine zukunftsweisende Strukturreform.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden noch mehr auf den Weg bringen, als Sie sich heute vorstellen können. Lassen Sie mich einmal das Thema Bürokratieabbau ansprechen. Wenn es um die DMPs geht, haben wir enorme Möglichkeiten, Bürokratieabbau bei den Kassen und in den Praxen zu beschleunigen. Auch darum geht es bei dieser Reform.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Schauen wir uns den Fonds an! Die Befürchtung, ein Fonds sei ein bürokratisches Monster, entbehrt jeder Grundlage. Der Beitragseinzug kann unbürokratisch gestaltet werden. Das wissen offenbar mittlerweile auch die Kassen und ziehen gegen den Fonds oder das, von dem sie meinen, dass es ein Fonds sein könnte, dramatisch zu Felde. Warum denn? Von den 160 000 Beschäftigten bei den Krankenkassen sind allein 30 000 mit dem Beitragseinzug beschäftigt.

Wenn wir dies in Zukunft etwas einfacher und mit geringerem bürokratischem Aufwand machen könnten,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das bleibt doch!)

dann wäre das im Interesse der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler und muss nicht von vornherein als tabu erklärt werden. Für die Arbeitgeber könnte ein solches Verfahren auch erhebliche Erleichterungen mit sich bringen. Heute muss ein Unternehmer mit seiner Personalabteilung alle Beiträge der 250 Kassen im Kopf haben, um die Beiträge auch korrekt abführen zu können.

(Elke Ferner [SPD]: Die haben die in einer Tabelle, nicht im Kopf!)

Mit einem Fonds muss er nur noch einen Beitrag und eine Kontonummer im Kopf haben. Das ist doch eine deutliche Verschlankung.

Zum Thema Risikostrukturausgleich gäbe es noch viel zu sagen. Es gibt wohl keinen Bereich, meine Damen und Herren, in dem in den letzten Jahren so viel Geld eingespart worden ist wie im Gesundheitssektor. Mit dem Reformgesetz von 2004 konnte die angestrebte Beitragssatzsenkung wegen der höheren Verschuldung der Kassen als angenommen nicht vollständig erreicht werden; aber die Beiträge blieben in den meisten Fällen stabil. Außerdem wurden die Kassen entschuldet. Insgesamt hat dieses Gesetz 8 Milliarden Euro Schulden bei den Kassen abgebaut und Ausgabensteigerungen in Höhe von 6 bis 8 Milliarden Euro abgefangen. Es soll mir einmal jemand hier ein anderes Sozialversicherungssystem nennen, das eine Einsparung in dieser Dimension aus sich selbst heraus erbracht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

All diejenigen, die ständig fordern, wir müssten mehr tun, sollten zuerst die Hausaufgaben in ihren Systemen machen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ist das jetzt an die Haushälter der eigenen Fraktion gerichtet?)

Dann wären wir schon deutliche Schritte weiter.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU):
Meine Damen, meine Herren, die Anträge der Opposition, die heute zur Beratung vorliegen, tragen nicht wirklich zur Problemlösung bei. Sie sind gut gemeint, bleiben aber weit hinter dem zurück, was getan werden muss, um den Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung zu forcieren, die Transparenz zu erhöhen und die Wahlmöglichkeiten der Versicherten auszuweiten. Wir werden nach der Sommerpause genügend Gelegenheit haben, einen guten Gesetzentwurf für eine grundlegende Reform des deutschen Gesundheitswesens zu beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Frank Spieth von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Frank Spieth (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob der Entwurf, der uns vorgelegt werden wird, gut ist, werden wir sehen. Hoffentlich wird den Menschen in diesem Land dabei nicht schlecht. Die Gefahr ist nach dem, was ich vorhin von Herrn Zöller gehört habe, sehr groß. Er hat gesagt: Solidarität für die großen Risiken, Eigenverantwortung für die kleinen Risiken. – Damit meinte er: Privatisierung der Lebensrisiken.

Frank Spieth

(A)

Wir haben deshalb – leider ist bisher dazu wenig gesagt worden – einen Antrag eingebracht, mit dem wir eine weitere Privatisierung dieser Lebensrisiken, dieser Gesundheitsrisiken beenden wollen, und zwar durch die Abschaffung der Eintrittsgebühr.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eben keinen Gesundheitsfonds für Gesunde; wir brauchen eine gesetzliche Krankenversicherung, die die Leistungen bereitstellt, die Menschen benötigen, wenn sie krank werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dazu sind die Vorschläge zum Gesundheitsfonds, die bisher öffentlich geworden sind, nicht eindeutig.

(Elke Ferner [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

Die Eintrittsgebühr für die Inanspruchnahme eines Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten, auch **Praxisgebühr** genannt, hat das eigentliche Ziel der damaligen übergroßen Koalition nicht erreicht. Sie wollte auch durch die Eintrittsgebühr erreichen, dass die Lohnnebenkosten gesenkt und damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber millionenfach können wir jetzt nachvollziehen: Dies ist nicht realisiert. Millionen Arbeitslose können eine andere Erfahrung schildern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im aktuellen „Gesundheitsmonitor“ der Bertelsmann-Stiftung wird festgestellt – das ist die letzte Erhebung vom April 2006 –, dass die Anzahl der Arztkontakte nach einem deutlichen Rückgang im Jahre 2004 und im Frühjahr 2005 seit dem Herbst 2005 wieder angezogen hat, allerdings mit deutlichen Differenzen in den unterschiedlichen Einkommensgruppen. Man kann bilanzierend feststellen, dass die Eintrittsgebühr und die Zuzahlungsregelungen eine nach unserer Auffassung sozialstaatlich nicht vertretbare Fehlentwicklung bewirken, sodass Menschen mit geringem Einkommen und hohen Gesundheitsrisiken Arztkontakte vermeiden oder aufschieben. Dies gilt vor allem für die Einkommensgruppen bis 500 und bis 1 000 Euro im Monat.

(B)

Eine Arbeitslosengeld-II-Empfängerin in Weimar schilderte mir auf bedrückende Art und Weise, dass sie schon mehrfach vor der Entscheidung gestanden habe, für sich und ihre Tochter Lebensmittel zu kaufen oder die **Eintrittsgebühr beim Arzt** zu bezahlen. Nach den Beratungen im Gesundheitsausschuss befürchte ich, dass Sie den Antrag der Linksfraktion zur Abschaffung der Praxisgebühr heute gemeinsam niederstimmen. Dies wird bei den Betroffenen mit Sicherheit eine große Enttäuschung auslösen; denn es bestand die Hoffnung, dass der Sachverstand möglicherweise doch größer als die politische Engstirnigkeit ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach den vorhin gemachten Ausführungen befürchte ich, dass Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, mit dem Gesundheitsfonds einen weiteren großen Schritt in Richtung Zuzahlungen und Privatisierung der Gesundheitskosten gehen werden. Direktzahlungen der Patientinnen und Patienten zählen seit 25 Jahren zum neoliberalen Standardrepertoire und zur politischen Begleitmusik von Gesundheitsreformen in Deutschland.

(C)

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Oh!)

Damit – das hat die FDP vorhin wieder gezeigt – feiert die Idee von der so genannten Eigenverantwortlichkeit und dem Rückzug des solidarischen und sozialen Ausgleichs fröhliche Urständ.

Neben zusätzlichen Einnahmen sollen Zuzahlungen – das war immer die Aussage – eine Steuerung des Verhaltens der so genannten Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gesundheitsmarkt bewirken, indem mit ihnen die vermeintlich überzogene Inanspruchnahme kostenfreier Leistungen eingedämmt werden soll. Damit sollen die Versicherten zu einer rationaleren Nutzung des medizinischen Angebots bewegt und eine nicht näher bestimmte Effizienz des Gesundheitswesens gesteigert werden.

Doch bei näherem Hinsehen entpuppt sich dieses gängige Credo als grober Unsinn. Das einseitige Menschenbild vom Homo oeconomicus erklärt allenfalls einen kleinen Teil des Verhaltens der so genannten Verbraucher am Gesundheitsmarkt. Die Erhebung von Selbstbeteiligungen und vor allen Dingen die Einführung von **Befreiungsregelungen** erzeugen auf der anderen Seite zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Kosten. Die postulierte Unterscheidung zwischen sinnvoller und überflüssiger Inanspruchnahme ist nach meiner Auffassung unsinnig und realitätsfremd und ist nirgendwo auf der Welt wirksam geworden.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Eigenbeteiligungen setzen beim Verbraucherverhalten an. Die wichtigsten kostentreibenden Faktoren neben dem medizinisch-technischen Fortschritt sind allerdings – das sagt jeder Experte – das Anbieterverhalten und die Honorierung der Anbieter. Patientenzuzahlungen wirken vor allem auf den Erstkontakt mit dem Gesundheitswesen und auf einfachere, preisgünstige Leistungen. Weitergehende Untersuchungen und vor allem teure Diagnostik und Therapie erfolgen danach. Eigenbeteiligungen führen nicht zum erwünschten Verzicht auf ärztliche Behandlung oder medikamentöse Therapie.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frank Spieth (DIE LINKE):
Ich komme zum Ende.

Zuzahlungsbefreiungen sind aufwendig. Sie verschlingen einen Teil der Mehreinnahmen und können die erzeugten Ungerechtigkeiten nur teilweise und allenfalls nachholend ausgleichen. Optimale Zuzahlungen – das kann man mit Blick auf die in der Fondslösung angedeuteten Maßnahmen sagen – sind Elfenbeintürme. Sie sind extrem aufwendig und beruhen zudem auf falschen Prämissen.

Ich wünsche mir, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Ehrentribüne hat soeben der **Parlamentspräsident der Republik Indien, Herr Chatterjee,** mit seiner Delegation Platz genommen.

(Beifall)

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages begrüße ich Sie sehr herzlich. Herr Präsident, es ist uns eine große Freude, Sie und Ihre Begleitung zu einem offiziellen Besuch zu Gast zu haben. Der Deutsche Bundestag misst der Zusammenarbeit unserer Parlamente große Bedeutung bei.

Für Ihren Aufenthalt und für Ihr weiteres parlamentarisches Wirken begleiten Sie unsere besten Wünsche.

(Beifall)

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort der Kollegin Birgitt Bender vom Bündnis 90/Die Grünen.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer großen Koalition soll angeblich richtig zugepackt werden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wer sagt das?)

Was erleben wir? Seit neun Wochen wird verhandelt und jeden Tag wird eine neue Sau durch die Presselandschaft getrieben.

(B)

(Iris Gleicke [SPD]: Aber nicht von uns! Sie sind ja bloß traurig, dass Sie nicht mehr dabei sind!)

Das heißt, es gibt nach wie vor keine Einigung. Da mag man fast die alten Zeiten loben. Damals hat Rot-Grün sich mit der Union zusammengesetzt. Wir haben drei Wochen lang verhandelt und dann hatten wir ein Ergebnis. Nehmen Sie sich mal ein Beispiel an unserer damaligen Arbeitsmoral!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aber das Ergebnis ist nicht so gut, Frau Bender, oder?)

Was ist bisher zustande gekommen? Ich höre gewisse Worte, die mir gefallen, etwa: **Wettbewerb.** Mehr Wettbewerb solle es geben. In der Tat, darum geht es uns. Aber was hören wir gleichzeitig, Herr Zöller? Sie verteidigen den Schutzzaun um die private Krankenversicherung.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie machen beim Zuhören Fehler!)

Dort gibt es doch gerade keinen Wettbewerb. Nicht alle können sich aussuchen, in welche Versicherung sie gehen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Warten Sie doch mal ab, bis Sie unseren Entwurf sehen!)

Es gibt einen **Schutzzaun um die PKV.** Die sucht sich die Leute danach aus, ob sie auch gesund genug sind

(C)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das wird doch geändert!)

und keine Risiken mitbringen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Warten Sie doch noch zwei Tage!)

Schaffen Sie doch endlich Wettbewerb und entsprechende Rahmenbedingungen, damit die Versicherten von einer Versicherung zur anderen, so wie sie es wollen, wandern können. Stattdessen verteidigen Sie, fröhlich sekundiert von der FDP, die derzeitige Arbeitsweise der PKV. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wozu führt denn die Tatsache, dass die private Krankenversicherung bessere Arzthonorare zahlt? Das führt dazu, dass es sehr viele Ärzte am Starnberger See gibt.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Stuttgart!)

Aber versuchen Sie einmal, in Berlin-Neukölln einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu finden! Das heißt, die private Krankenversicherung bietet eine Medizin für die Reichen und Schönen. Da gibt es Überversorgung. Die anderen bekommen den Rest. Das ist doch keine akzeptable Steuerungswirkung in einem sozialen Sicherungssystem!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wettbewerb wäre in der Tat gut. Es geht um den richtigen Suchmechanismus für **Innovationen in der Gesundheitsversorgung.** Was höre ich stattdessen schon wieder von der Union? Die Ärztekartelle seien gut.

(D)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie machen beim Zuhören Fehler!)

Frau Widmann-Mauz, wenn Sie das gleich mit einem Bekenntnis zur Atomkraft verbinden, kann man dazu nur sagen: Sie haben eine Vorliebe für Dinosaurier, zeigen aber keine Reformbereitschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Ich höre von Frau Merkel immer „Mehr Freiheit wagen!“ und das Bekenntnis zur **Marktwirtschaft.** Dann fangen Sie doch einmal an! Setzen Sie die Fachärzte doch der Marktwirtschaft aus und schaffen Sie in den Apothekenzünften endlich einmal Marktwirtschaft! So können Sie die Worte von Frau Merkel realisieren und brauchen nicht nur große Worte zu schwingen. Aber ich sehe nicht, dass das passiert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Statt den frischen Wind des Wettbewerbs in das Gesundheitswesen zu bringen, diskutieren Sie über mehr Staat. Jetzt wird – wir haben es gehört – ein Fonds geschaffen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Da haben Sie Recht!)

Da wird erst einmal der Beitragseinzug verstaatlicht, übrigens mit der Folge, dass dies doppelt so viel kostet, und die Beitragshöhe staatlich festgesetzt, was früher die

Birgitt Bender

(A) Kassen gemacht haben. Dann soll noch eine Mindestzahl von Versicherten festgelegt werden, die eine Kasse haben muss.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Wo haben Sie das wieder her?)

Stellen Sie sich einmal vor, das würden wir mit den Bäckern machen! Nennt man so etwas etwa Marktwirtschaft? Schließlich wollen Sie noch einen Einheitsdachverband der Krankenkassen schaffen, damit sie auch wirklich als Einheitsfront sprechen. Nennt man so etwas etwa Marktwirtschaft und Wettbewerb?

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Nein, das ist Planwirtschaft!)

Das ist doch Etatismus pur, was Sie da vorhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Sozialismus!)

Was bewirkt denn Ihr **Gesundheitsfonds,** der nach Aussagen der Frau Staatssekretärin angeblich zu einer nachhaltigen Finanzierung beitragen soll? Er schafft mehr Bürokratie.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Von welchem Fonds reden Sie denn?)

Dann wird zusätzlich eine so genannte kleine Kopfpauschale eingeführt. Das heißt, es gibt mehr Verwaltungsaufwand und eine größere soziale Belastung der Versicherten. So etwas hat den Namen „Reform“ nicht (B) verdient.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie kennen die Reform nicht, sagen aber, sie habe den Namen „Reform“ nicht verdient!)

Schließlich wird jeden Tag darüber diskutiert, welche Steuer man jetzt wieder erhöhen könnte: erst die Mehrwertsteuer – das haben Sie schon beschlossen –, dann die Einkommensteuer. Das weiß man natürlich nicht so genau; denn hier hat Rot-Grün gerade erste Reformen durchgeführt und eigentlich wollte die Union die Tarife weiter senken. Dann kam man auf einen Gesundheitssoli. Jetzt haben wir schon den Soli für den Osten; ein Soli für die Hüfte wäre vielleicht verfassungsrechtlich schwierig. Jetzt lese ich: Wir stricken uns eine neue Steuer. Diese neue Steuer muss allein dem Bund und darf nicht den Ländern zustehen. Sie darf die Betriebe nicht belasten und nicht mit Absetzmöglichkeiten verbunden sein.

Was machen Sie da eigentlich? Sie sind ein Kränzchen, in dem man sagt: Wir häkeln uns einen Geldsack.

Soll man so etwas etwa eine Reform nennen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Ich sagen Ihnen noch etwas: Auch wenn Sie jetzt beschließen, der Krankenversicherung Steuermittel in größerem Umfang – Sie haben der Krankenversicherung gerade erst 5 Milliarden Euro genommen – wieder zukommen zu lassen, werden die dafür notwendigen (C) Steuererhöhungen nicht zum nächsten Ersten greifen. Zum nächsten Ersten haben Sie jedoch ein Finanzloch in der Krankenversicherung in der Größenordnung von voraussichtlich 7 Milliarden Euro. Ich möchte einmal wissen, wie Sie das stopfen wollen.

Ich höre immer Herrn Ramsauer und andere, die plötzlich darüber philosophieren, welche Leistungen man aus dem Angebot der Krankenversicherungen rausnehmen könnte, die die Versicherten dann privat absichern können, so zum Beispiel **Risikosportarten.** Ich sage Ihnen dazu eines: Die am weitesten verbreitete Risikosportart in unserer Gesellschaft ist was? – Der Fußball. Wir reden hier nicht über die Wade von Michael Ballack, sondern über die Vereine, in denen junge Männer und zunehmend auch junge Frauen – zum Beispiel als Kinder von Migranten – in diese Gesellschaft aufgenommen werden und einen Platz finden. Sie wollen womöglich das Signal setzen, das sei ein Luxus, der Solidarität nicht verdient habe. Dazu sage ich nur: Pfui, das ist keine Reform.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Einen solchen Schwachsinn hätte ich nicht einmal Ihnen zugetraut!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Christian Kleiminger von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Christian Kleiminger (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute darüber reden, wie das solidarische Gesundheitssystem auch in Zukunft nachhaltig finanziert und gesichert werden soll, dann muss man natürlich auch über eine effiziente Nutzung der vorhandenen Finanzmittel sprechen. Dabei geht es nicht allein um die Kosten, sondern darum, wie man den Betroffenen am besten helfen kann.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Idee, die starren Grenzen zwischen stationärer und ambulanter medizinischer Versorgung aufzuweichen, zieht sich dabei wie ein roter Faden durch alle gesundheitspolitischen Überlegungen. Ein variableres Versorgungsangebot wird die Qualität erheblich verbessern.

Mir ist es wichtig, in diesem Zusammenhang ein Thema anzusprechen, mit dem wir uns leider in der Gesellschaft, aber auch hier im Parlament, noch zu wenig auseinander setzen. Es geht mir um die **Hospizarbeit** und die **Palliativmedizin.** Die Koalition hat dieses wichtige Thema erkannt und deshalb auch bereits im Koalitionsvertrag Verbesserungen vereinbart, um Menschen ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Wenn alle Betroffenen wissen, dass Sterben ohne Schmerzen durch bestmögliche Versorgung Lebensqualität bis zum Schluss wahren kann, werden auch die Diskussionen um die aktive Sterbehilfe verstummen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Christian Kleiminger

(A) Bei meinen Besuchen in den ambulanten und stationären Hospizen – auch in meinem Wahlkreis Rostock – wurde mir vermittelt, dass Anspruch und Wirklichkeit hier leider noch immer zu weit auseinander klaffen. Das müssen wir ändern und konkrete Rahmenbedingungen für diesen Bereich schaffen. Bestmögliche palliative Versorgung darf in Zukunft nicht weiter vom Wohlwollen der jeweiligen Krankenkassen und deren Medizinischer Dienste abhängen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss ein Ziel des großen Pakets, das wir schnüren, sein, einen flächendeckenden Zugang zu palliativmedizinischer und pflegerischer Versorgung und einen individuellen Leistungsanspruch hierauf für alle Menschen zu schaffen. Dieser Zugang muss auch ambulant möglich sein, sodass schwer kranke und sterbende Menschen länger und besser in ihrer häuslichen Umgebung versorgt werden können. Das ist der Wunsch vieler Menschen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die bereits in Modellregionen – wie in Mecklenburg – erprobten **Palliative-Care-Teams,** die sich aus speziell ausgebildeten Ärzten und Pflegern zusammensetzen, konnten in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen sammeln. Dabei geht es um ein Nebeneinander von ambulant und stationär, von höchstem medizinischem und pflegerischem Standard und ehrenamtlichem Engagement.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle gerade Letzteres, das bürgerschaftliche Engagement der vielen Ehrenamtlichen, würdigen. Ohne sie wäre unsere Gesellschaft um einiges ärmer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Zahl der sterbenden und schwer kranken Menschen wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Deswegen ist es wichtig, dass auch dieser Aspekt schon heute in die Diskussion einfließt. An dieser Stelle sollten wir uns fragen: Was sind uns Leben und Sterben in Würde wert? Ich bin der Auffassung, dass es uns viel wert sein muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Kleiminger, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Rolf Koschorrek von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Dr. Rolf Koschorrek (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute trifft uns unvermittelt die geballte Kraft der Opposition zu Themen, die noch gar nicht auf dem Tisch liegen. Das ist schon sehr interessant.

Uns liegen **vier Anträge** zu fast allem, was in der Gesundheitspolitik in den letzten Jahren passiert ist, vor: viel Papier, aber nichts Erhellendes. Die Fraktion der Linken beantragt die Abschaffung der Praxisgebühr. Die Grünen sind dafür, die Praxisgebühr beizubehalten. Sie beantragen die Einführung der Bürgerversicherung. Das ist ein altes Lieblingsprojekt der Grünen, das sie aber in den sieben Jahren, in denen sie das hätten machen können, nicht umgesetzt haben. In einem zweiten Antrag geben sie vermeintlich gute, aber durchaus verzichtbare Ratschläge für die aktuellen Verhandlungen über die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung und kritisieren vorab, was sie nur vom Hörensagen kennen. Die Fraktion der FDP schließlich beantragt heute, dass das Gesundheitssystem zu reformieren sei, und sagt, nach welchen Kriterien dies nach ihrer Auffassung erfolgen sollte.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Würde ich an Ihrer Stelle mit in die Verhandlungen nehmen!)

– Dazu komme ich gleich.

Im Gesundheitsausschuss besteht zwischen CDU/CSU, SPD, Grünen – das gilt weitgehend auch für die FDP – ein breiter Konsens darüber, dass sich die **Praxisgebühr** seit ihrer Einführung vor zwei Jahren durchaus bewährt hat. Sie hat nicht nur eine finanzielle Entlastung der Kassen um jährlich rund 2 Milliarden Euro erbracht, sondern auch die beabsichtigte Steuerungswirkung entfaltet. Die Versicherten suchen vermehrt den Hausarzt als zentrale Anlaufstelle auf und die Zahl der Arztkontakte wurde zugunsten einer zeitintensiveren und qualitativ besseren ärztlichen Beratung verringert. Die Praxisgebühr führte offensichtlich dazu, dass die Versicherten die ärztlichen Leistungen bewusster in Anspruch nehmen. Studien des Wissenschaftlichen Instituts der AOK belegen dies eindeutig. Die Eigenverantwortung der Versicherten wurde gestärkt. Durch die Härtefallregelung ist gleichzeitig sichergestellt, dass in Deutschland niemand wegen der Praxisgebühr auf qualifizierte medizinische Hilfe verzichten muss.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Realität ist: In Deutschland muss niemand auf den Arztbesuch verzichten, weil er die Praxisgebühr nicht aufbringen kann.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig!)

Vorsorgeuntersuchungen sind ebenso wie die Untersuchung und Behandlung von Kindern von dieser Gebühr gänzlich ausgenommen. Die Belastungsgrenze für die Praxisgebühr und die Zuzahlungen liegt bei 2 Prozent des jährlichen Bruttohaushaltseinkommens. Im Jahr 2004 waren 6 643 362 erwachsene Personen von der Praxisgebühr und den Zuzahlungen, die über die gesetzlich festgelegte Belastungsgrenze hinausgehen, befreit.

Dr. Rolf Koschorrek

(A) Darunter waren zu 90 Prozent chronisch Kranke, für die die Belastungsgrenze von 1 Prozent ihres Haushaltseinkommens gilt. Hinzu kommen über 12 Millionen Kinder, die von den Gebühren und Zuzahlungen gänzlich befreit sind.

Wir können zweieinhalb Jahre nach Einführung der Gebühr sagen: Sie hat sich nicht nur als finanzielle Entlastung der Kassen bewährt, sondern sie hat sich auch als sinnvolles Instrument zur Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten erwiesen.

Nach meiner Überzeugung wird die **Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich** künftig, im Vergleich zu den vergangenen Jahren, eine zunehmend wichtige Rolle spielen. So ist es auch im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Soziale Sicherheit verlässlich und gerecht gestalten“ vereinbart. Dort heißt es:

> Eigenverantwortung und Eigeninitiative müssen gestärkt werden und Solidarität ist nicht nur innerhalb der einzelnen Generationen, sondern auch zwischen den Generationen gefordert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vielfach wird suggeriert, Eigenverantwortung und Solidarität seien Gegensätze. Darum möchte ich hier ganz deutlich bewusst machen: Eigenverantwortung und Solidarität stehen nicht im Gegensatz zueinander. Vielmehr müssen sie sich im gesellschaftlichen Leben ergänzen. Eigenverantwortung und Solidarität, ebenso wie Freiheit, sind gleichwertige Grundsätze unserer Gesell-
(B) schaft.

Deswegen können die Fragen, die sich stellen, nur lauten: Wie weit geht die Eigenverantwortung des Einzelnen? Wann kommen die Verpflichtung zur **Solidarität** und das Anrecht des Einzelnen auf Solidarität zum Tragen? Eine der fundamentalen Grundüberzeugungen der Politik der Union lautet: Die individuelle Verantwortung hat Vorrang gegenüber dem staatlichen Handeln. Der Einzelne trägt nach seinen jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten, nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit Verantwortung für sich und für die Gesellschaft.

(Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: So ist es!)

Er ist zunächst für sich selbst verantwortlich. Darüber hinaus hat er einen Anspruch auf Solidarität und ist zugleich – so weit es in seinen Kräften steht – zur Solidarität mit anderen verpflichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Grundprinzip hat ganz wesentlich mit dem C in unserem Parteinamen zu tun. Unsere Basis ist das **christliche Menschenbild** und die Überzeugung, dass das staatliche Zusammenleben nach dem Subsidiaritätsprinzip zu organisieren ist. Das werden wir uns auch von Ihnen, Frau Künast, mit Sicherheit nicht absprechen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C) Die Ehrlichkeit gebietet es, zu sagen, dass das Gesundheitswesen durch unsere Bevölkerungsentwicklung und den Fortschritt in allen Bereichen der Medizin in Zukunft trotz aller Sparbemühungen nicht auf dem heutigen Ausgabenniveau zu halten sein wird. Es wird teurer werden. Die Bundeskanzlerin sagte dies auch in der vergangenen Woche in der Haushaltsdebatte, dass wir zur Finanzierung des Systems die solidarische Grundlage verbreitern müssen. Zugleich müssen wir allerdings auch nach Einsparmöglichkeiten suchen. Ob eine Senkung der Kosten in großem Umfang wirklich möglich sein wird, möchte ich jetzt dahingestellt sein lassen. Ich bin aber überzeugt, dass eine Begrenzung der künftigen Kosten, zum Beispiel durch eine obligatorische Selbstbeteiligung der Versicherten, durch Rückerstattungen, durch mehr Transparenz und durch Kostenerstattungen im System nicht nur möglich, sondern durchaus anzustreben ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Versicherten sind mündige und verantwortungsbewusste Bürger. Es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich als solche zu verhalten. Es besteht in meinen Augen kein Anlass, sie zum Beispiel in Unkenntnis darüber zu lassen, wie hoch die Kosten für die medizinische Versorgung, die sie in Anspruch nehmen, sind. Wir müssen die Versicherten zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Gesundheit, zu einem gesundheitsbewussten Leben, zur Prophylaxe und zu einem bewussten Umgang mit der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen motivieren. (D)

Wenige Tage vor Bekanntgabe des neuen Konzepts der Bundesregierung für die Reform unseres Gesundheitssystems hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wieder den alten Hut der Bürgerversicherung hervorgeholt, die sie – ich muss mich leider wiederholen – in den sieben Jahren, in denen sie selbst Verantwortung trug, nicht realisiert hat.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ein Glück!)

Warum haben Sie das damals nicht getan? Sie hatten es in der Hand. Was soll dieses Verhalten jetzt? Sie hängen offensichtlich immer noch Ihrem alten Modell von gestern und vorgestern nach.

(Elke Ferner [SPD]: Aber die Kopfpauschale ist moderner oder wie?)

Zugleich treten Sie hier als voreilige Bedenkenträger gegen das neue Konzept der großen Koalition auf, über dessen Details erst in den nächsten Tagen entschieden wird. Einer Ihrer Hauptkritikpunkte ist, dass die Einrichtung eines **Gesundheitsfonds,** wie er seit einigen Wochen öffentlich im Gespräch ist, mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es ist doch eine Binsenweisheit, dass alles Neue zunächst einmal mit organisatorischem Aufwand, mit Arbeit und Unbequemlichkeit verbunden ist.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Eingeständnis!)

Dr. Rolf Koschorrek

(A) Das darf doch aber kein Grund dafür sein, sinnvolles Neues abzulehnen und alles beim Alten zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sehr richtig!)

Die große Koalition hat den Auftrag und die Verpflichtung, das Gesundheitssystem gründlich zu reformieren und zukunftsfähig zu gestalten. Wir nehmen diesen Auftrag ernst und sind bereit, uns von alten Zöpfen zu trennen und etwas Neues in Angriff zu nehmen. Wir schauen nach vorn und sind sicher, dass die Bürger zusammen mit den Beschäftigten im Gesundheitswesen, mit den Leistungserbringern und mit den Krankenkassen flexibel genug sind, etwas Neues, Effektives auf den Weg zu bringen und die Akzeptanz dafür zu wecken.

Kurz vor Toresschluss hat die FDP-Fraktion noch schnell und offensichtlich sehr eilig einen Antrag formuliert, um ihn hier und heute auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Jetzt doch Toresschluss? Ich dachte, wir fangen erst an! Das haben Sie gerade gesagt!)

Ihr Antrag beinhaltet eine plakative Aufzählung von gängigen Schlagworten wie „Effizienz“, „Transparenz“ und „Nachhaltigkeit“. Aber die wichtigen Finanzierungsfragen im Hinblick auf die Einnahmeseite der GKV lässt die FDP völlig außen vor.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Überhaupt nicht!)

(B) Dieser Antrag der FDP sieht schwer nach einer Verlegenheitslösung aus. Er demonstriert eigentlich nur Ihren Willen, auf plakative Weise eine Daseinsberechtigung vorzutragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht, Herr Koschorrek!)

Die CDU/CSU lehnt die vorliegenden Anträge der Opposition ab. Diese Anträge wenige Tage vor Bekanntgabe unseres Konzepts vorzulegen, ist allzu durchsichtig. Es liegt auf der Hand, dass die Oppositionsfraktionen hier und heute schnell noch einmal Verunsicherung streuen und vorab die Position der Koalitionsfraktionen und der Bundesregierung austesten wollen.

Die Koalition ist sich über die Ziele der Gesundheitsreform einig. Über den Weg, wie wir diese Ziele erreichen, verhandeln wir. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden wir in wenigen Tagen bekannt geben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich das Wort der Kollegin Elke Ferner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(C) **Elke Ferner** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist eigentlich wie immer: Je näher eine Entscheidung rückt, umso größer werden die Spekulationen, nicht nur in der Presse, sondern auch im Deutschen Bundestag.

(Zuruf von der FDP: Vor allem in der Koalition!)

Es liegen einige Anträge vor, in denen es unter anderem um die Finanzsituation der GKVen geht. Ich muss sagen – das ist manchmal schon etwas merkwürdig –: Alle reden im Moment darüber, an welchen Stellen Ausgaben gekürzt werden müssen. Herr Bahr hat eben darauf hingewiesen, dass die versprochenen Beitragssatzsenkungen nicht durchgeführt worden sind. Das ist richtig. Sie haben dabei aber verschwiegen, dass sich die Einnahmebasis der gesetzlichen Krankenversicherung anders entwickelt hat, als man es, als es damals um das GMG ging, angenommen hatte.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Tja, das waren dann wohl zu optimistische Annahmen, Frau Ferner!)

Das, sehr geehrter Herr Kollege, hat natürlich auch etwas mit der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und mit den Tarifabschlüssen zu tun. All das muss man mitberücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das war Ihre rot-grüne Arbeitsmarktpolitik!)

(D) – Ich glaube nicht, dass das unsere Arbeitsmarktpolitik war.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Oh doch! Deswegen wurde Rot-Grün ja auch abgewählt!)

Das hängt auch damit zusammen, dass die Wirtschaft die Angebote, die ihr gemacht wurden, nicht genutzt hat.

(Lachen des Abg. Daniel Bahr [Münster] [FDP])

Trotz Steuersenkungen und trotz der Senkung der Lohnnebenkosten sind keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen worden und keine zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse entstanden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Ach was!)

Hinzu kommt, dass, während die Beitragsleistungen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sinken, die Einkünfte wie Mieten, Pachten, Zinsen, Dividenden und Unternehmensgewinne steigen. Diese Einnahmen werden zur Mitfinanzierung des Gesundheitswesens gegenwärtig noch nicht herangezogen. Wenn aber alle in dieser Republik Gesundheitsschutz haben sollen, wenn alle dann, wenn sie krank sind, die notwendige medizinische Behandlung erhalten sollen und wenn alle am medizinischen Fortschritt teilhaben sollen, dann darf man die Finanzierung dessen nicht auf immer weniger und immer schmalere Schultern verteilen. Sie wollen das offensichtlich tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU])

Elke Ferner

(A)

Wir wollen eine gerechte und solidarische Finanzierung unseres Gesundheitswesens. Jeder soll an dieser Finanzierung nach seiner individuellen Leistungsfähigkeit beteiligt werden.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aber dann ist es eine Steuer!)

Deshalb wollen wir als SPD den Einstieg in eine neue Säule der Finanzierung. Wir wollen, dass das über eine **Steuer** finanziert wird.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Aha! So ist das also!)

Da Frau Künast eben gesagt hat, Steuererhöhungen seien konjunkturschädlich, muss ich eine Gegenfrage stellen. Was ist konjunkturschädlicher: die Steuern zu erhöhen und mit diesen Steuermehreinnahmen für alle die Beitragssätze zu senken,

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das tun Sie aber nicht!)

oder die gegenwärtige Höhe der Steuern und Beitragssätze beizubehalten, allerdings unter der Maßgabe, dass das Beitragsaufkommen von sehr viel weniger Menschen erbracht werden muss? Ich glaube, die Lösung, die Frau Künast eben vorgestellt hat, ist nicht gerecht und nicht solidarisch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Nun komme ich zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Da viel über das **Fondsmodell** diskutiert wird, sage ich noch einmal: Für uns ist nicht entscheidend, was oben drauf steht, sondern was innen drin ist. Hier gibt es zwischen uns und der Union noch Differenzen. Es wäre falsch, das zu leugnen. Frau Widmann-Mauz hat sich eben für eine feste Prämie ausgesprochen. Wir sind der Auffassung, man kann durchaus ein Finanzstrommodell innerhalb eines solchen Fonds entwickeln, ohne dass man am Ende eine feste Prämie braucht. Da gibt es noch Diskussionspunkte; das braucht man nicht unter den Tisch zu kehren.

(B)

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wozu braucht man denn dann den Fonds?)

– Wofür wir den Fonds brauchen? Wenn Sie ein bisschen nachdenken, dann kommen Sie darauf, lieber Herr Kollege: Wir haben heute zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen einen Ausgleich von lediglich 92 Prozent. Über einen solchen Fonds könnte man einen Ausgleich zu 100 Prozent und einen risikoadjustierten, krankheitsbedingten RSA einführen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Na toll: noch mehr Umverteilung!)

– Stellen Sie mir doch eine Zwischenfrage, statt so herumzuschreien.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Nein, lieber nicht!)

– Gut, dann halten Sie sich etwas zurück mit Ihren Zwischenrufen.

(C)

Ich möchte noch ein Wort zur **privaten Krankenversicherung** sagen, weil da in den letzten Wochen einiges an Fehl- und Desinformationen aufgetaucht ist. Wir haben gehört, das PKV-System stütze das GKV-System finanziell und deshalb sei eine Einbeziehung der PKV in ein solches Fondsmodell nicht möglich; überdies dürfe ein Steuerzuschuss nicht ausschließlich der GKV zufließen, auch die PKV müsse davon etwas haben.

Diese Behauptungen sind schlicht und ergreifend falsch. Denn zunächst einmal ist es doch so: Die private Krankenversicherung versichert die Einkommensstärkeren. Wenn man sich einmal anschaut, wie die Durchschnittseinkommen der PKV-Versicherten und die der GKV-Versicherten aussehen, muss man feststellen, dass erstere im Verhältnis über 63 Prozent höher liegen. Dann versichert die PKV auch noch die Gesünderen – die Risikoselektion ist ja eben schon angesprochen worden – und in der PKV sind wesentlich weniger Ältere versichert, wodurch die PKV weniger Belastungen zu tragen hat, was ihre Ausgabenstruktur anbelangt. Hinzu kommt: Ohne die gesetzliche Krankenversicherung gäbe es in vielen Regionen dieser Republik für die privat Versicherten keinen Arzt, keine Ärztin, kein Krankenhaus, wo sie sich behandeln lassen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eben über Steuern und Selbstverantwortung gesprochen und darüber, was die PKV-Versicherten alles selber bezahlen würden. Ich habe mir die Zahlen herausgesucht – manchmal genügt ja einfach ein Blick auf die Zahlen –: Nach eigenen Angaben geben die privaten Krankenversicherungen für Leistungen für ihre Versicherten 16,5 Milliarden Euro aus. Wenn man sich einmal anschaut, was die öffentliche Hand für Beihilfe ausgibt, stellt man fest, dass das im letzten Jahr 8,5 Milliarden Euro gewesen sind. Und woher kommt die Beihilfe? Sie wird aus Steuern finanziert.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das einmal ins Verhältnis setzt, dann heißt das, dass zu dem, was die PKVs für Gesundheitsleistungen ausgeben, über die Hälfte aus Steuern zugeschossen wird. Deshalb kann ich die Frage, welches System hier welches stützt, nur so beantworten: Die gesetzlich Versicherten stützen das Gesundheitssystem insgesamt, von dem die PKV-Versicherten profitieren, und die Steuerzahler stützen das PKV-System zusätzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass bei einer neuen Finanzierung das PKV-System einen Solidarbeitrag für das gesamte Gesundheitssystem leisten muss.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Es werden ja immer gerne große Einsparvorschläge gemacht – von denen, die sich auskennen, eher aber noch von denen, die sich nicht so gut auskennen. Wir haben – das hat Frau Widmann-Mauz eben schon angesprochen – in den letzten Jahren Erhebliches geleistet: Im Saldo sind die

Elke Ferner

Kassen schuldenfrei. Vieles mussten die Versicherten bzw. die Patienten alleine tragen. Insgesamt sind beim GMG und bei anderen Maßnahmen 13,2 Milliarden Euro mobilisiert worden. Wer sagt, das Einsparvolumen aus Strukturveränderungen – die bekanntermaßen immer erst nach einer gewissen Zeit greifen – sei immer noch zu klein, verkennt, dass wir nicht bei null anfangen. Es ist, wie gesagt, schon einiges getan worden in den letzten Jahren; sonst wäre das alles viel weiter aus dem Ruder gelaufen.

Wenn ich jetzt höre, **private Unfälle** sollten aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden – das habe ich diese Woche von Herrn Ramsauer gelesen; ich habe gelesen, die Unionsministerpräsidenten wollten das –, muss ich sagen: Das ist wirklich grober Unfug!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich das einmal praktisch vorstellen: Bekommt man einen Herzinfarkt im Bett, zahlt die Krankenkasse. Bekommt man einen Herzinfarkt nach einem Unfall, dann soll die Unfallversicherung bezahlen. Erleidet man einen Unfall, weil man einen Herzinfarkt hat, dann werden Heerscharen von Rechtsanwälten beauftragt. Wer so etwas vorschlägt, der versucht nicht, Kosten zu sparen, sondern lediglich zu verschieben. Insofern kann ich die Union nur bitten, von diesem Vorschlag abzurücken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein Letztes zum Antrag der Linken. Sie wollen die **Praxisgebühr** abschaffen. Was heißt das denn? Diejenigen, die heute ein niedriges Einkommen haben und die Belastungsobergrenze sehr schnell erreichen – die berühmten Empfänger von ALG II –, werden davon überhaupt nicht profitieren; es dauert lediglich etwas länger, bis die Belastungsobergrenze erreicht wird. Profitieren würden aber diejenigen, die die Belastungsobergrenze nicht erreichen, was bekanntermaßen nicht diejenigen sind, die wenig verdienen, sondern diejenigen, die eher viel verdienen. So viel zu Ihrem Thema Gerechtigkeit.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit auf Drucksache 16/2002 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Dem Solidarsystem eine stabile Grundlage geben – für eine nachhaltige Finanzierungsreform der Krankenversicherung“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/950 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch auf Drucksache 16/451. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt auf Drucksache 16/1753, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind jetzt alle Urnen mit Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Abgeordneter anwesend, der seine Stimme nicht abgegeben hat? – Ich schließe die Abstimmung und bitte, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/1928 und 16/1997 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Es gibt keinen Widerspruch. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu **Überweisungen im vereinfachten Verfahren.**

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 b bis 37 g sowie die Zusatzpunkte 3 a bis 3 h auf:

37 b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsrentengesetzes**

– Drucksache 16/1936 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie zur Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes und anderer Vorschriften**

– Drucksache 16/1937 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost**

– Drucksache 16/1938 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke**

– Drucksache 16/1939 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des vorläufigen Tabakgesetzes**

– Drucksache 16/1940 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Die Welt zu Gast bei Freunden – Für eine offenere Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der Europäischen Union

– Drucksache 16/1199 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 3a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechte in Usbekistan einfordern

– Drucksache 16/1975 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Dr. Uschi Eid, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Eine Weltbank-Energiepolitik der Zukunft – Ja zu mehr Effizienz und erneuerbaren Energien, Nein zur Atomkraft

– Drucksache 16/1978 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(C)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Monika Lazar und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Befragung von Gefolterten und Nutzung von Foltererkenntnissen ausschließen

– Drucksache 16/836 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Thilo Hoppe, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Indigene Völker – Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 169 über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten

– Drucksache 16/1971 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(D)

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Burkhardt Müller-Sönksen, Florian Toncar, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

7. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen

– Drucksache 16/1999 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für die weltweite Sicherstellung der Religionsfreiheit

– Drucksache 16/1998 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Keine Weltbankkredite für Atomtechnologie

– Drucksache 16/1961 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Agrarbeihilfeempfänger offen legen

– Drucksache 16/1962 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 38 a bis 38 i, 38 k und 38 m bis 38 u sowie die Zusatzpunkte 4 a bis 4 k auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 38 a:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Schaffhausen, über die Erhaltung einer Straßenbrücke über die Wutach zwischen Stühlingen (Baden-Württemberg) und Oberwiesen (Schaffhausen)**

(B)

– Drucksache 16/1611 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1964 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dorothee Menzner

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt auf Drucksache 16/1964, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juni 2005 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen des Kantons Aargau, über Bau und Erhaltung einer Rheinbrücke zwischen Laufenburg (Baden-Württemberg) und Laufenburg (Aargau)**

– Drucksache 16/1612 –

(C)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1965 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Winfried Hermann

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt auf Drucksache 16/1965, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Juni 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Singapur zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 16/1619 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/1974 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Georg Fahrenschon

(D)

Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 16/1974, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch dieser Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern**

– Drucksache 16/1620 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/1979 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Werner Kammer
Maik Reichel
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1979, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen aller

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit gleichem Stimmenverhältnis in dritter Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes**

– Drucksachen 16/1107, 16/1173 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2019 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Günter Krings
Dirk Manzewski
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2019, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa

KOM (2005) 447 endg.; Ratsdok. 14335/05

– Drucksachen 16/288 Nr. 2.20, 16/1814 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Detlef Müller (Chemnitz)
Angelika Brunkhorst
Lutz Heilmann
Sylvia Kotting-Uhl

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

(C)

Tagesordnungspunkt 38 g:

Beratung der Zweiten Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses

zu 62 gegen die Gültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingegangenen Wahleinsprüchen

– Drucksache 16/1800 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Thomas Strobl (Heilbronn)
Klaus Uwe Benneter
Jörg van Essen
Dr. Carl-Christian Dressel
Dr. Wolfgang Götzer
Bernhard Kaster
Ulrich Maurer
Petra Merkel (Berlin)
Silke Stokar von Neuforn

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 h:

(D)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

EU-Kommission muss nationale Tierschutzbemühungen respektieren

– Drucksachen 16/549, 16/2008 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Peter Jahr
Dr. Wilhelm Priesmeier
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Undine Kurth (Quedlinburg)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/549 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen.

Tagesordnungspunkt 38 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

BSE-Testpflichtaltersgrenze anheben

– Drucksachen 16/1170, 16/2001 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Wilhelm Priesmeier
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Bärbel Höhn

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1170 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ach! Das ist ja bemerkenswert! Für BSE seid ihr jetzt auch! – Lachen bei der SPD!)

Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

Übersicht 3

über die dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht

– Drucksache 16/1956 –

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 38 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 61 zu Petitionen

– Drucksache 16/1911 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 61 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 62 zu Petitionen

– Drucksache 16/1912 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 62 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 63 zu Petitionen

– Drucksache 16/1913 –

Wer stimmt dafür? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 63 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 64 zu Petitionen

– Drucksache 16/1914 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 64 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 65 zu Petitionen

– Drucksache 16/1915 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 65 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 66 zu Petitionen

– Drucksache 16/1916 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 66 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 67 zu Petitionen

– Drucksache 16/1917 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 67 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Tagesordnungspunkt 38 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 68 zu Petitionen

– Drucksache 16/1918 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 68 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 38 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 69 zu Petitionen

– Drucksache 16/1919 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 69 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 4 a:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B)

Ökologischen Landbau in Deutschland und Europa weiterentwickeln

– Drucksache 16/1972 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Zusatzpunkt 4 b:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 70 zu Petitionen

– Drucksache 16/1980 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 70 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 4 c:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 71 zu Petitionen

– Drucksache 16/1981 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 71 ist ebenfalls einstimmig angenommen.

(C)

Zusatzpunkt 4 d:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 72 zu Petitionen

– Drucksache 16/1982 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 72 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 73 zu Petitionen

– Drucksache 16/1983 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 73 ist einstimmig angenommen.

Zusatzpunkt 4 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 74 zu Petitionen

– Drucksache 16/1984 –

(D)

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 74 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 4 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 75 zu Petitionen

– Drucksache 16/1985 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 75 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 76 zu Petitionen

– Drucksache 16/1986 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 76 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Zusatzpunkt 4 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(2. Ausschuss)

Sammelübersicht 77 zu Petitionen

– Drucksache 16/1987 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 77 ist mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 4 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 78 zu Petitionen

– Drucksache 16/1988 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 78 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

(C)

Zusatzpunkt 4 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 79 zu Petitionen

– Drucksache 16/1989 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 79 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Ich darf Ihnen zwischendurch das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch“, der Fraktion Die Linke, Drucksachen 16/451 und 16/1753, bekannt geben: Abgegebene Stimmen 571. Mit Ja haben gestimmt 53, mit Nein haben gestimmt 518, keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	571;
davon	
ja:	53
nein:	518

(B)

Ja

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Neskovic
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Harald Terpe

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)

(B)

Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski

Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Willy Wimmer (Neuss)
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann

Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Dr. Hans- Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann

(C)

Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer

(D)

Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
Rene Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Ursula Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung**

– Drucksachen 16/1780, 16/1852 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien**

– Drucksache 16/297 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2022 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Christine Lambrecht
Mechthild Dyckmans
Sevim Dagdelen
Jerzy Montag

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2024 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Ole Schröder
Dr. Claudia Winterstein
Roland Claus
Anna Lührmann

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Karin Binder, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch einheitliches Antidiskriminierungsgesetz wirksam und umfassend umsetzen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz

– zu dem Antrag der Abgeordneten Mechthild Dyckmans, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B)

Bürokratie schützt nicht vor Diskriminierung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist der falsche Weg

– Drucksachen 16/370, 16/957, 16/1861, 16/2022 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Gehb
Christine Lambrecht
Mechthild Dyckmans
Sevim Dagdelen
Jerzy Montag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Bundesministerin Brigitte Zypries das Wort.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir dieses Projekt heute zum Abschluss bringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Alle die, die am Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren, haben erkannt, dass es eine besondere Eilbedürftigkeit gibt. Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden, dann besteht die begründete Hoffnung, dass er noch vor der Sommerpause im Bundesrat beraten wird. Mit anderen Worten: Der europarechtliche Umsetzungsdruck, unter dem wir gestanden haben, wird sich auflösen. Dafür möchte ich denjenigen, die sich an den Verhandlungen mit Nachdruck beteiligt und dafür gesorgt haben, dass wir in der Koalition eine Einigung finden konnten, danken. Ich gebe zu: Es war schwierig, mit dem Druck, der sich hinsichtlich der Umsetzung aufgebaut hatte, umzugehen. Es war insbesondere schwierig, so etwas wie eine rationale Debatte zu führen.

Viele Kritiker haben unseren Gesetzentwurf leider offenbar nicht richtig zur Kenntnis genommen. Ich muss gestehen, dass mich die ideologische Schärfe, mit der die Debatte um diesen Gesetzentwurf geführt wurde, schon oft verblüfft hat.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass es mit vielen Vertretern von NGOs, von Verbänden und Vereinen in unserem Lande offensichtlich keine politische Streitkultur in dem Sinne gibt, dass man anerkennt – auch nachdem ein Thema wie dieses Gegenstand von Wahlkämpfen war –, dass man aus Rechtsgründen handeln muss. Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile langsam, aber sicher durchgesetzt. Anscheinend konnte man diesen Gesetzentwurf nicht früher zur Kenntnis nehmen und sagen: Hier muss jetzt gehandelt werden; das, was darin steht, ist so schlimm nicht. Der Kollege Bosbach hat gesagt – seine Worte sind mir noch im Ohr –: Jedem Zweiten, der mich anrief und sich beschwert hat, konnte ich sagen: Schau doch einmal ins Gesetz; dann wirst du sehen, dass da etwas ganz anderes steht.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist in der Tat schwierig gewesen, hier zu einem Konsens zu kommen. Die Änderungen, die wir jetzt noch vorgenommen haben, sind im Großen und Ganzen auf ebendiese Tatsache zurückzuführen. Sie lassen den Gesetzentwurf im Kern unberührt, führen jedoch an vielen Stellen zu durchaus erwünschten Klarstellungen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ob das klarer ist, ist die Frage!)

Lassen Sie mich die wichtigen Punkte nennen:

Entgegen manchen Berichten wird das **Klagerecht** des Betriebsrats und der im Betrieb vertretenen Gewerkschaften keineswegs gestrichen. Wir stellen ausdrücklich klar, was sich aus dem Verweis auf das Betriebsverfassungsgesetz im Wesentlichen ohnehin schon ergab, dass dieses Klagerecht nur bei Betrieben mit mindestens fünf Beschäftigten und auch nur bei groben Verstößen des Arbeitgebers greift. Das ist auch im Betriebsverfassungsgesetz so der Fall.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wir stellen außerdem ausdrücklich klar, dass weder Betriebsrat noch Gewerkschaften Ansprüche eines Benachteiligten im Wege der Prozessstandschaft geltend ma-

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) chen können. Diese Einschränkung ist sinnvoll und richtig, aber sie war bei vernünftiger Auslegung der Bestimmung auch schon im Entwurf enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wird darüber hinaus klargestellt, dass bei **privaten Vermietungen von Wohnraum** die freie Mieterauswahl durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz grundsätzlich nur insoweit eingeschränkt werden wird, wie dies die Richtlinien verlangen. Auch das war nach dem Regierungsentwurf so; denn im Regierungsentwurf war immer nur von Massengeschäften die Rede. Massengeschäfte – das habe ich schon bei der ersten Lesung hier erklärt – sind Geschäfte, bei denen jemand eine Vielzahl von Angeboten an eine unbestimmte Vielzahl von Menschen macht und gerade kein Interesse daran hat, mit wem er den Vertrag abschließt – Hauptsache, die Person zahlt. Das alles haben wir schon durchdekliniert. Wenn man das zugrunde legt, muss man sagen: Vermietungen sind in dem Moment, wo man ein Interesse daran hat, wer der Mieter ist, ohnehin keine Massengeschäfte.

Jetzt haben wir für die übrigen Merkmale, also Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität, klargestellt: Eine dauerhafte Vermietung einer Wohnung ist in der Regel kein Massengeschäft, wenn der Vermieter nicht mehr als 50 Wohnungen in seinem Bestand hat.

(Lachen des Abg. Martin Zeil [FDP])

Ob diese Klarstellung wirklich so nötig gewesen wäre, sei dahingestellt.

(B) Ein anderer Punkt, der für Unruhe sorgt, ist die Änderung des § 2 Abs. 4 in Art. 1. Im Entwurf der Bundesregierung heißt es da:

> Für Kündigungen gelten vorrangig die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes.

Nun soll es heißen:

> Für Kündigungen gelten ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bezeichnend! Das Recht der EU-Richtlinien verlangt etwas anderes!)

– Genau. Jetzt wissen alle ausgebildeten Juristen wie der Kollege Beck zum Beispiel,

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Ist er doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er weiß es trotzdem!)

dass das Diskriminierungsverbot des europäischen Rechts natürlich sowieso gilt, also auch hier. Selbstverständlich gelten das **Kündigungsschutzgesetz** sowie die besonderen **Kündigungsschutzregeln** des Mutterschutzes, des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, des Bundespersonalvertretungsgesetzes oder des Bundesdatenschutzgesetzes. Selbstverständlich gelten sie alle. Selbstverständlich sind sie, wie

(C) auch ansonsten in der Rechtsanwendung, europarechtskonform auszulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht hier also nicht darum, dass wir irgendwelche Garantien abschaffen wollen, sondern es geht in jedem Fall um die Frage: Was können wir möglichst klar auslegen mit dem Ziel, diese ideologisch überwölbte Debatte – darauf muss ich jetzt leider noch einmal eingehen – auf den Boden der Tatsachen zu holen? Dem dienen die Änderungen, die noch ausgehandelt worden sind.

Das gilt auch für die Neuregelung, die wir noch ausführlich erläutern werden, nämlich die Regelung zur **Beweislast.** Wir von der Bundesregierung hatten gesagt: Es ist sinnvoll, an einen bestehenden Gesetzestext, nämlich § 611 a BGB, anzuknüpfen; dazu gibt es jahrzehntelange Rechtsprechung. Jetzt haben wir einen neuen Begriff eingeführt, den der Indizien. Wir werden durch Erläuterungen klar machen, dass es im Grunde um dasselbe geht. Ich bin mir sicher, dass die Rechtsprechung in der Lage sein wird, diese Auslegung auch hinzubekommen.

Ich will am Ende vor lauter Details nicht das Grundanliegen des Gesetzes außer Acht lassen. Wir haben in Deutschland eine freiheitliche und tolerante Gesellschaft. Wann, wenn nicht jetzt, wäre das besonders zu spüren? Wir haben eine Gesellschaft, in der möglichst jeder nach seiner Fasson selig werden sollte. Aber – das habe ich auch schon bei der ersten Lesung hier gesagt – es gibt noch Diskriminierung in Deutschland. Insofern ist es richtig, wenn wir uns darauf verständigen, dass der (D) Staat Toleranz zwar nicht verordnen, aber sehr wohl durch seine Rechtsordnung deutlich machen kann, dass er **Intoleranz** missbilligt und für die Betroffenen Möglichkeiten schafft, sich dagegen zu wehren. Das tun wir mit dem Gesetzentwurf; das tun wir effektiv und unbürokratisch. Zur unbürokratischen Umsetzung dient auch die Vorschrift, mit der über die Richtlinie hinausgegangen wird, um das auch ganz klar zu sagen, und mit der nur eine Anlaufstelle vorgesehen wird, von der aus die Beschwerden dann verteilt werden. Sie sehen, es kann durchaus auch sachgerechte Regelungen geben, die über eine Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgehen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei der SPD)

(A) Wir sind der Überzeugung: Dieses von Ihnen umgetaufte Gesetz wird den Minderheiten nicht helfen, sondern schadet ihnen. Es wird mehr Bürokratie bringen und damit Arbeitsplätze kosten. Es ist auch ein glatter Wortbruch zu dem, was Sie vor der Wahl Ihren Wählern versprochen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden deutlich machen, dass das Gesetz weit über das hinausgeht, was uns seitens des **EU-Rechts** in der Tat umzusetzen aufgegeben war. Deswegen war die gemeinsame Haltung übrigens nicht nur von Union und FDP, sondern auch von führenden Sozialdemokraten ablehnend. Das ging von Herrn Clement über Herrn Schily bis zum Oberbürgermeister von München, Herrn Ude, der, als der Gesetzentwurf in der letzten Wahlperiode schon einmal vorgelegt wurde, sagte, da haben sich Gutmenschen ausgetobt.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre ohne weiteres möglich – die Länder haben dazu im Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst; die Gesetzentwürfe liegen vor –, das von der Europäischen Union vorgegebene Recht eins zu eins umzusetzen. Dieses Ziel steht auch in Ihrer Koalitionsvereinbarung. Umso absurder ist es, dass Sie selbst den Koalitionsvertrag brechen und Deutschland mehr Bürokratie verordnen. Das ist ein klassischer Fehler aus Sicht der Fraktion der Freien Demokraten.

(B) (Beifall bei der FDP)

Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass man Minderheiten mit dem Gesetz helfen würde. Das einzige Ergebnis wird sein, dass diejenigen, die es betrifft, gar nicht mehr zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, weil man Angst davor hat, eine **Klagewelle** abwehren zu müssen und dafür einer **Dokumentationspflicht** zu unterliegen. Wenn Sie es mir nicht glauben, glauben Sie es Angela Merkel. Genau das hat sie in der letzten Legislaturperiode vor ihrer Metamorphose immer und immer wieder vertreten.

(Beifall bei der FDP – Zurufe des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt gehen wir noch einmal auf das ein, was Sie konkret sagen. Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von der Union, die Begeisterung über diesen Gesetzentwurf ist in Ihren Gesichtern abzulesen. Wir erleben hier jetzt einen bemerkenswerten Kuhhandel, den wir so vorher noch nicht kannten: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, müssen heute diesem Unsinn zustimmen, damit es morgen bei der Abstimmung über die Föderalismusreform nicht zu viele Abweichler bei den Sozialdemokraten gibt. Es geht Ihnen gar nicht mehr um die Sache. Es geht Ihnen nur noch darum, dass die Koalition diese Woche einigermaßen übersteht.

(Beifall bei der FDP)

(C) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Ja, selbstverständlich, Herr Beck, bitte gerne. Es ist mir immer wieder eine Freude.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Westerwelle, vielen Dank für die Großzügigkeit. Bezüglich des Kuhhandels stimme ich Ihnen zu.

(Zuruf von der SPD: Muh!)

Das ist sicherlich die Verlaufsform dieser Gesetzesgenese. Bezüglich des Arguments, das Sie gerade gegen das Gesetz angeführt haben, habe ich eine Verständnisfrage.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Bitte, gerne.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es geht darum, ob in Zukunft im Zusammenhang mit dem Arbeitsrecht eine **Klagewelle** droht und **Dokumentationspflichten** zu erfüllen sind. Im Gesetz steht ja nichts anderes, als dass zukünftig für die Kriterien Rasse, ethnische Herkunft, Alter, Behinderung, sexuelle Identität und Religion nichts anderes gilt als das, was seit 25 Jahren gemäß § 611 a BGB für das Kriterium Geschlecht gilt. (D) Die dortige Beweislastregel war im Gesetzentwurf der früheren rot-grünen Bundesregierung eins zu eins vorgesehen. Alle Arbeitgeber haben in der Vergangenheit entweder Männer oder Frauen eingestellt. Da werden Sie mir zustimmen. Tertium non datur, sagt man da.

(Zuruf: Überwiegend!)

– Überwiegend? Entweder – oder. Wenn das so war, dann hat man entweder Frauen oder Männer nicht eingestellt. Deshalb konnten entweder Frauen oder Männer klagen, weil sie nicht eingestellt wurden. Das Problem mit der Dokumentationspflicht ändert sich nicht dadurch, dass der Gesetzentwurf jetzt auch Heterosexuelle oder Homosexuelle, Alte oder Junge, Behinderte oder Nichtbehinderte betrifft.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie sollen jetzt keine Rede halten, sondern Ihre Frage beenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da das immer wieder vorgebracht wird, muss man es meiner Meinung nach illustrieren, auch damit man die Frage versteht.

Erklären Sie mir bitte, warum ein Kriterium seit 25 Jahren zu keinen Problemen geführt hat und die Tatsache, dass weitere Kriterien dazukommen und die glei-

Volker Beck (Köln)

(A) che Regel angewandt wird, einen Wust an Dokumentationspflichten hervorruft.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Ich möchte zunächst einmal die Frage, die Sie mir unter vielen gestellt haben, nämlich die Frage, ob ich Ihnen zustimme, dass man entweder in der Vergangenheit Männer oder Frauen eingestellt hat, uneingeschränkt bejahen, Herr Kollege. Ich finde, das musste auch von Ihnen in dieser Diskussion erfragt werden.

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke!)

Das war zwingend, Herr Kollege, absolut zwingend. Das ist schon bemerkenswert.

Ich kann Ihnen sagen, warum ich das **Klagerecht** und die **Dokumentationspflicht** angreife und warum ich das für falsch halte. Das Klagerecht der Gewerkschaften wurde nicht abgeschafft

(Christine Lambrecht [SPD]: Gott sei Dank!)

– Sie rufen: Gott sei Dank! Ich hoffe, Sie von der CDU/CSU haben gehört, was Ihr Koalitionspartner gesagt hat: Gott sei Dank! Das Klagerecht für die Gewerkschaften ist eben nicht abgeschafft worden. Es kann weiterhin wegen grober Verstöße geklagt werden. Das, was dann in der Diskussion bewertet wird, ist der unbestimmte Rechtsbegriff „grob“: Ist es ein solcher Verstoß, der angenommen und behauptet wird, oder nicht? Eine solche Klagewelle wird dem Mittelstand schaden, den Betroffenen nicht helfen und Arbeitsplätze kosten.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unsinn!)

Darauf müssen Sie sich einstellen.

Herr Kollege Beck, nun kann ich auch verstehen, dass Sie mit diesem Gesetz besonders zufrieden sind und freudig dieses hier verteidigen. Es stammt doch aus Ihrer Feder. Ehre, wem Ehre gebührt!

(Beifall bei der FDP)

Was ich nicht für möglich gehalten habe und was wir heute im Gesetzgebungsverfahren erleben, ist gewissermaßen eine Art Wiederkehr der grünen Untoten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD, an die FDP gewandt: Für Untote seid ihr zuständig!)

Nicht dass Sie meinen, das sei alles oppositionelle Polemik. Bitte machen Sie mir die Freude, verehrte Abgeordnete der Union, und nehmen Sie einfach den von der Bundesregierung uns hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Hand, über den wir heute entscheiden wollen, und lesen Sie in der Begründung auf Seite 25, in Abschnitt 2, § 18. Ich darf verkürzt zitieren:

> Der Gesetzentwurf … erfüllt das in der Koalitionsvereinbarung vom 16. Oktober 2002 verabredete Ziel …

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

(C) Herzlichen Glückwunsch an Schwarz-Rot, dass Sie jetzt sogar die rot-grüne Koalitionsvereinbarung heute zur Grundlage Ihrer politischen Arbeit machen!

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren Abgeordneten! Da wählt Deutschland die Grünen ab, und ihr bleibt immer noch im Geiste auf der Regierungsbank. Es ist ein Drama!

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist so schön!)

Nun kommen wir, weil Frau Zypries unseren spät berufenen Juristen zitiert hat, zu zwei bemerkenswerten Akten der Rechtsgeschichte. Heute werden im Justizministerium die Fenster verhangen. Davon kann man ausgehen. Da sitzen lauter Prädikatsjuristen, die fangen bei dem, was Sie heute vorgelegt haben, an zu weinen. Da ich das selber in der Tat einmal studiert habe – nicht Soziologie, was ein großartiges Studium ist –,

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was man immer noch als Mangel bemerkt!)

möchte ich noch einmal auf einen Punkt eingehen, den Sie uns erklären müssen, Frau Justizministerin. Jetzt heißt es in Art. 1 § 22 – das ist das Neue, deswegen stimmen Sie dem zu –: „Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist …“. Es ist ein wirklich großartiger, in der Rechtsgeschichte einmaliger Kunstgriff, den **Indizienbeweis** einzuführen. Jetzt führen wir den Indizienbeweis im Zivilrecht ein. Herzlichen Glückwunsch, Frau Justizministerin! Sie sind zu intelligent für so einen Schwachsinn, Frau Kollegin!

(D)

(Beifall bei der FDP – Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Nein, jetzt ist Schluss. Ich will jetzt nicht mehr.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der an dieser Stelle erwähnt werden muss: Auch ein neuer **Schwellenwert** ist Ihnen eingefallen – 50 Wohnungen! Wo gab es bisher so etwas im Bürgerlichen Gesetzbuch? Das ist bemerkenswert; das ist wirklich großartig. 50 Wohnungen – was heißt das im Klartext? Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, unter 50 Wohnungen darf man in Deutschland diskriminieren, danach nicht mehr. Was für ein Fortschritt; Rechtsgeschichte schreiben Sie hier!

(Beifall bei der FDP)

Ich will schließen, weil ich auch in der ersten Lesung dazu schon gesprochen habe. Sie werden keinem Behinderten, keiner Lesbe, keinem Schwulen, keiner diskriminierten Minderheit helfen. Sie werden ihnen schaden und Sie schaffen mehr Bürokratie. Jetzt haben Sie nachgebessert, und zwar vorgestern und dann gestern im Rechtsausschuss. Sie meinen, Sie seien jetzt durch. Aber wenn aus einem saudummen Gesetzentwurf ein dummer Gesetzentwurf wird, ist das kein Fortschritt; das Ganze bleibt immer noch dämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(A)

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Jerzy Montag.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Westerwelle, nachdem Sie meine Zwischenfrage nicht gestattet haben, erlaube ich mir folgende Klarstellung: Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie Sie – das ist auch völlig richtig – dargestellt haben, dass das Gesetz, das wir heute beschließen, in wesentlichen Zügen dem Antidiskriminierungsgesetz der letzten Regierungsperiode gleicht, das aus rot-grüner Feder stammte. Aber ich bitte Sie doch, zur Kenntnis zu nehmen, dass der von Ihnen hier vorgetragene neue Art. 1 § 22, in dem es nunmehr tatsächlich heißt, dass Indizien bewiesen werden sollen, die dann eine Vermutung begründen, eine Änderung darstellt, zu der die Grünen nie fähig gewesen wären.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Das stammt nicht aus unserer Feder; dafür übernehmen wir keinerlei Verantwortung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

(B)

Herr Kollege Montag, hätte ich gewusst, dass Sie diese Zwischenfrage stellen wollten, wäre es mir eine Freude gewesen, sie zuzulassen. Ansonsten möchte ich Ihnen feierlich versichern: Ich nehme es dankbar zur Kenntnis.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jürgen Koppelin [FDP]: Da freuen wir uns schon!)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich lebe gern in diesem Land und ich bin stolz auf dieses Land, und dies nicht nur vor dem Hintergrund der Lebensfreude der Menschen und der Gastfreundschaft, die wir alle während dieser Tage der Fußballweltmeisterschaft erleben. Ich bin stolz wegen unserer Rechtsordnung und auf unsere Rechtsordnung, die einen ausdifferenzierten Schutz auch und gerade für die Schwachen und Benachteiligten unserer Gesellschaft schon heute de lege lata vorhält.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Bei aller Freude weiß ich aber auch, dass wir in unserem Land nicht in einem Paradies auf Erden leben und dass es Ressentiments und Vorurteile gibt. Vielleicht war es deshalb ein Anliegen Europas – ungeachtet bereits bestehender nationaler Schutzgesetze –, mit dem Erlass von vier Richtlinien ein Zeichen gegen nahezu jede Form von Ungleichbehandlung zu setzen.

(C)

Selbstverständlich sind wir als Gesetzgeber gehalten, entsprechende völkerrechtliche Übereinkommen, die von unserem Land ratifiziert wurden, oder entsprechende **Richtlinien der EU** in nationales Recht umzusetzen, ob einem das gefällt oder nicht. Ich glaube, es gibt kaum einen in diesem Haus, der so dagegen, insbesondere gegen die Richtlinien, gewettert hat wie ich. Dennoch müssen wir sie umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nun gibt es **Regeln zum Schutz der Menschen,** die überhaupt nicht streitig sind. Dazu gehören die geradezu klassischen Schutz- und Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat. Aber auch viele einschlägige Regeln im Arbeitsrecht sind uns wohl vertraut. Frau Ministerin Zypries hat soeben eine Reihe von Beispielen genannt: Kündigungsschutzgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Mutterschutzgesetz. Eigentlich ist Deutschland der völlig falsche Adressat für eine solche Richtlinie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Na also!)

Manches ist bei der Umsetzung der vier EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung völlig unstreitig und deckt sich auch mit dem, was wir schon jetzt haben. Manch anderes allerdings ist weitaus weniger unstreitig, sondern – im Gegenteil – höchst umstritten. Allerdings muss man das Parlament nicht zum Panoptikum machen und mit sicherem Auftreten bei zum Teil völliger Ahnungslosigkeit, Herr Westerwelle, sozusagen den Zampano spielen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist wahr! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Jetzt werde ich diskriminiert!)

Nicht zufällig entzündete sich die öffentliche Debatte gerade an den Stellen und auf den Rechtsgebieten, die in unserem Land bisher aus guten Gründen weitgehend regelungsfrei waren. Unsere **Rechtsordnung** geht von der grundsätzlichen Trennung und Unterscheidung von Staat und Gesellschaft aus. Lassen Sie es mich anders sagen: Nicht alles, was dem Staat in seiner Beziehung zu den Bürgern untersagt ist, ist auch den Bürgern untereinander untersagt und verboten. Um es ganz deutlich zu sagen: Privatautonomie und Vertragsfreiheit beinhalten nachgerade das Recht auf Subjektivität und Rechtfertigungsfreiheit und auch auf Willkür, nämlich dann, wenn ich einem anderen etwas nicht verkaufen will.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht auf Diskriminierung!)

Das war bisher Bestandteil unserer kontinentaleuropäischen Rechtsordnung. Wir alle, die wir Jura studiert hatten, haben das so gelernt. Diese Rechtsordnung droht jetzt durch die europäischen Richtlinien zu kippen. Aber nicht nur durch sie: Denn auch durch das Implantieren

Dr. Jürgen Gehb

(A) von immer mehr angloamerikanischen Rechtsformen bei uns steigt das Risiko, dass unser historisch gewachsenes, aus dem römischen Recht – ich liebe es so – kommendes Recht auf den Kopf gestellt wird. Dem müssen wir schon in statu nascendi entgegenwirken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Olaf Scholz [SPD])

An dieser Stelle, an der ich die Privatautonomie beleuchtet habe, geht es nicht um irgendwelche juristischen Petitessen, sondern um sehr grundsätzliche Fragen und Auffassungen – ja, es geht klar um weltanschauliche Fragen. Mit den Richtlinien soll unserer Gesellschaft Mores gelehrt werden. Genau darum geht es. Viele Menschen waren beispielsweise empört – ich verstehe diese Empörung –, weil sie sich schon durch die Antidiskriminierungsrichtlinien und erst recht durch deren bisher geplante Umsetzung in ihren ureigenen **Freiheitsrechten** beschnitten fühlten.

Lassen Sie mich das an einem heute schon wiederholt angesprochenen Beispiel klar machen. Jemand, der vier oder fünf Wohnungen besitzt, versteht es einfach nicht – er empfindet es geradezu als diskriminierend –, dass ihm die Freiheit bei der Auswahl seiner Mieter genommen wird.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat nie jemand gemacht!)

(B) Nur in dem Haus, in dem er selbst wohnt, sollte er völlig autonom in der Auswahl seiner Mieter sein. Wenn es nach dem Antrag der Linken heute geht, soll ihm selbst das noch genommen werden. Das ist quasi der Eingriff total in die Privatsphäre.

Als Christdemokraten sagen wir zu einem solchen Weltbild des Übervaters Staat schlicht und einfach Nein, Nein und nochmals Nein. Wir wollen nicht den totalen Staat, der bis in die letzten Ecken alles regelt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um noch einmal das Beispiel von der **Wohnungsvermietung** aufzugreifen: Ich bin zwar nicht gerade froh, aber fast zufrieden, dass wir heute den Tausenden von Privatvermietern insoweit Entwarnung geben können – jetzt bitte gut zuhören –, als mit Ausnahme der zwingenden Umsetzung von europäischen Vorgaben – das gilt unabhängig von den Mehrheiten in diesem Hause, auch wenn die CDU/CSU, was manche befürchten, was aber im Moment nicht zu befürchten ist, mit einer dicken Mehrheit regieren würde –

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist wirklich nicht zu befürchten!)

die Vertragsfreiheit in der jetzigen Fassung des Gesetzes weitgehendst gewahrt bleibt. Wir haben nämlich durch eine gesetzliche Auslegungshilfe, die Sie eben sehr flapsig persifliert haben, Herr Westerwelle, und durch die Definition des Massengeschäftes im Bereich des Mietrechts, nach der der Anwendungsbereich dieses Gesetzes – wie gesagt: mit einer einzigen Ausnahme, nämlich für das Merkmal Rasse/Ethnie; das ist durchgehend im Arbeits- und Zivilrecht umzusetzen; da kann man sich noch (C) so stark echauffieren, das wäre auch mit Ihnen nicht anders gegangen – erst bei Vermietung von mehr als 50 Wohnungen eröffnet wird, die Erstreckung des Gesetzes auf private Vermieter in aller Regel ausgeschlossen. Was ist daran eigentlich so schlimm? Wir haben auch bei der Entfernungspauschale eine Grenze von 20 Kilometern.

(Lachen bei der FDP)

– Moment einmal! Einige werden am Samstag vor einer Wahl 18 Jahre alt und andere wiederum werden erst am Montag nach der Wahl 18 Jahre alt.

Jegliche Zahlen, alle Begrenzungen haben immer immanent etwas Willkürliches, wie beispielsweise auch das Spielfeld auf dem Fußballfeld. Warum gibt es einen 16-Meter-Raum und keinen 18-Meter-Raum? Irgendeine Zahl muss der Gesetzgeber nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Aber nicht auf dem Fußballfeld! Finger weg vom Fußball!)

Aus guten Gründen haben wir auch für die großen Wohnungsbaugesellschaften vereinbart, dass diese zur Einhaltung und Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen einen Freiraum behalten sollen. Um es deutlich zu sagen: Ihr Bemühen, Gettos zu verhindern oder aufzubrechen, soll nicht durch ein Gesetz konterkariert werden.

Diese Entschärfungen und Korrekturen sind gut und sinnvoll. Es wäre mir ein Leichtes, Ihnen detailliert wei- (D) tere Änderungen aufzuzählen, mit denen nun in der vorliegenden Fassung des Gesetzes überflüssige – wenn auch nicht alle – Belastungen für die Wirtschaft und das Rechtsleben verhindert werden. Dies ist mir mit Blick auf meine Redezeit von dieser Stelle aus versagt. Ich verweise insofern auf die ausführliche Berichterstattung der letzten Tage und Wochen, die allerdings nicht selten von besonderem Mangel an Sachkunde geprägt war. Wir merken immer wieder: Je höher der Mangel an Sachkunde ist, desto leichter lässt es sich polemisch-politisch diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Insofern sollten Sie das Gesetz auch einmal lesen.

Jedenfalls bin ich dankbar dafür, dass wir in einem langen Prozess des gegenseitigen Annäherns und Verstehens in der Koalition nun zu einem nicht geliebten, aber tragfähigen **Kompromiss** gefunden haben. Es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass jeder Kompromiss nach der eigenen Auffassung immer nur die zweitbeste Lösung ist. Da es im Regelfall aber keine Alleinregierung gibt, lebt jede Koalition – und dies in jeder Zusammensetzung – davon, Kompromisse zu schließen. Dies ist eigentlich ein einfacher Zusammenhang. Trotzdem meine ich, dass man ihn ab und zu in Erinnerung rufen muss.

In der Haushaltsdebatte der vergangenen Woche habe ich den Wunsch ausgesprochen, dass ein vernünftiger

Dr. Jürgen Gehb

(A) Umgang zwischen Bundesrat und Bundestag dazu führen sollte, dass sich dieses Haus die konkreten Bedenken der Länderkammer ansehen, sie ernst nehmen und sich mit ihnen beschäftigen sollte. Das hat es auch getan. Nun muss man sagen, dass aus diesem Gesetz wahrlich kein gutes,

(Beifall bei der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, immer noch ein gutes! Sonst könnten wir gar nicht zustimmen!)

aber ein immerhin tragfähiges Gesetz geworden ist. Wenn wir bei der Verabschiedung von Gesetzen nur nach der Güte gehen würden, müsste man auch so manches andere Gesetz unterlassen. Deswegen werden wir zustimmen, einige natürlich mit geballter Faust in der Tasche.

Jetzt will ich, wohl wissend, dass ich nicht wie Cato mit dem Ausspruch „Ceterum censeo cartaginem esse delendam" im Senat in die Geschichtsbücher eingehen werde, enden und sagen, wie ich das immer tue: Wir sollten in Ansehung des Beispiels AGG in Zukunft bereits bei der Entstehung von Richtlinien, die uns hinterher häufig dazu zwingen, solche Debatten zu führen, aufpassen und uns davor hüten, am Ende in der Ratifizierungsfalle zu sitzen und bloß noch die Vollstreckungsgehilfen der europäischen Beamten zu sein.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ergo vivamus!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dagdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Frau Präsidentin, das mit dem Pult ist eine Diskriminierung!)

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Westerwelle!

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute soll das Gesetz zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU beschlossen werden. Leider ist dies tatsächlich kein guter Tag für die von Diskriminierung betroffenen Menschen.

Wenn ich eines ganz kurz anmerken darf, Herr Westerwelle: Auch meine Fraktion wird das Gesetz ablehnen, aber nicht, weil aus einem saudummen Gesetz ein dummes Gesetz geworden ist, sondern deswegen, weil aus einem alltagsuntauglichen Gesetz ein schlechtes Gesetz geworden ist. Mit den in den letzten Tagen durchgepeitschten Änderungen hat man nämlich eines klargestellt: Der großen Koalition liegt wenig daran, den Betroffenen ein alltagstaugliches Instrument gegen Diskriminierung an die Hand zu geben. Sie hat lediglich eines geschafft: die Rechte der Einzelnen den Interessen

(C) der Wirtschaftsverbände und der Unternehmen zu opfern.

Das Gesetz leidet im Wesentlichen darunter, dass das zunächst aufgestellte Benachteiligungsverbot durch Einschränkungen sogleich wieder abgeschwächt worden ist. Lassen Sie mich das an einem Beispiel darstellen: Sie haben den größten Teil des Wohnungsmarktes – über 50 Prozent – aus dem Diskriminierungsverbot für **Wohnungsvermieter** herausgenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesem Gesetzentwurf geben Sie den Betroffenen nur ein schwaches Instrument an die Hand, ihr Recht auf Nichtdiskriminierung auch gerichtlich durchzusetzen. **Klagebefugnisse** von Gewerkschaften und Betriebsräten werden zusammengestrichen. Für kleinere Betriebe haben Sie das Klagerecht komplett abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie lassen damit die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Regen stehen.

Das Gleiche gilt für die **Beweiserleichterung.** An die Adresse der Wirtschaft wird signalisiert: Es wird sich nichts ändern! Wie Sie bereits feststellten, Frau Ministerin Zypries, die im Gesetzentwurf vorgesehene Beweiserleichterung lehnt sich an die jetzt schon bestehende Regelung des § 611 a BGB an. Sie haben jedoch vergessen, zu sagen, dass diese Regelung in 25 Jahren zu lediglich 112 Gerichtsprozessen geführt hat. Daher ist es unseres Erachtens zwangsläufig geboten, den Betroffenen (D) nicht die Last aufzubürden, etwas beweisen zu müssen, was ihrer Wahrnehmung schlichtweg entzogen ist. Das ist kein schlüssiges Konzept, das sich an den Problemen der Menschen orientiert, sondern ein Konzept nach den Vorgaben der Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke fordert deswegen in ihrem Antrag unter anderem eine Beweislastumkehr und die Einführung eines umfassenden Verbandsklagerechts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dieses Argument in einer Stellungnahme einmal mehr festgehalten: Eine interne Auswertung der deutschen Rechtsprechung habe gezeigt, dass die verschiedenen Betroffenengruppen bei der gerichtlichen Geltendmachung höchst unterschiedlich repräsentiert sind. Obwohl gerade Migrantinnen und Migranten, schwarze Deutsche wie schwarze Nichtdeutsche massiv von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung oder im Bereich des Wohnungsmarktes betroffen sind, haben gerade diese Gruppen bei der gerichtlichen Durchsetzung die wenigsten Chancen. Ein Verbandsklagerecht würde dieses Ungleichgewicht ausgleichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ferner haben Sie, meine Damen und Herren vor allen Dingen der Union, erreicht, dass bei Kündigungen der

Sevim Dagdelen

(A) Diskriminierungsschutz des Gesetzes nicht mehr gilt. Damit streichen Sie für die Betroffenen die Möglichkeit, gegen auf Diskriminierung angelegte Kündigungen nach dem AGG zu klagen und die entsprechenden Rechtsfolgen wie Schadenersatz einzufordern.

Was aber meines Erachtens noch viel schlimmer ist: Die ausschließliche Geltung des Kündigungsschutzgesetzes im Arbeitsrecht wie auch die Zweimonatsfrist zur Geltendmachung von Ansprüchen sind europarechtlich bedenklich. Sie widersprechen der Zielsetzung der Richtlinie und werden deswegen vor dem **Europäischen Gerichtshof** keinen Bestand haben. Damit überlassen Sie es einmal mehr den Einzelnen, durch Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für einen Schutz vor Diskriminierungen zu sorgen. Ich halte das für ein Armutszeugnis dieser großen Koalition.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie könnten auch gleich konforme Regelungen schaffen und nicht darauf warten, dass die Menschen in fünf bis sechs Jahren vor dem Europäischen Gerichtshof Recht zugesprochen bekommen.

Jean-Jacques Rousseau sagte einmal:

> Zwischen dem Schwachen und dem Starken ist es die Freiheit, die unterdrückt, und das Gesetz, das befreit.

Das hätte ich mir von dieser großen Koalition gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Die große Koalition hat es heute versäumt, mit mutigen Entscheidungen auch in Deutschland endlich eine Antidiskriminierungskultur zu initiieren. Sie haben es versäumt, Mindeststandards festzulegen, die in anderen europäischen Ländern längst gang und gäbe sind, so zum Beispiel in den Niederlanden. Die Gegner eines Antidiskriminierungsgesetzes haben in dieser Debatte jedenfalls eines erreicht: die unzureichenden Wirkungen dieses Gesetzes zu kaschieren. In der Praxis wird damit nur wenig mehr übrig bleiben als ein symbolisches Bekenntnis zur Gleichbehandlung. Dabei wird es bleiben.

Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin heute durchaus nicht unzufrieden.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich denke, uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der im Kern gut ist. Deshalb wird unsere Fraktion diesem abgewandelten rot-grünen Entwurf zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Das ganze letzte Jahr lief die Union herum, forderte eine **Eins-zu-eins-Umsetzung** der EU-Richtlinien und mobilisierte gegen den rot-grünen Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes. Nun aber beschließen Sie ein Gesetz, das im Wesentlichen dem von uns vorgelegten Entwurf entspricht. Der einzige Unterschied zwischen dem, was wir vorgelegt haben, und einer Eins-zu-eins-Umsetzung besteht darin, dass wir die Menschen im Rahmen des Zivilrechts nicht nur vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht schützen, sondern auch vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Alter, Behinderung und sexueller Identität. Das ist der Unterschied zwischen der Eins-zu-Eins-Umsetzung nach Herrn Westerwelle und dem Entwurf von Rot-Grün und Schwarz. Deshalb war das Ganze ein Popanz. Herr Westerwelle hat heute noch einmal einen solchen Popanz aufgeführt: Das war eins zu eins Ihre Rede aus dem letzten Jahr, meine Kollegen von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regieren bildet. Jetzt haben Sie gemerkt, dass Sie EU-Recht umsetzen müssen. Wir sind zufrieden, weil sich Rot-Grün gegen Schwarz in der großen Koalition durchgesetzt hat. Man merkt natürlich, dass die Union bei diesem Gesetz erhebliche Schluckbeschwerden hat. Deshalb hat die Koalition, freundlich wie man zueinander ist, Placebos bereitgehalten, Beruhigungsmittel verteilt und Schmerztabletten ausgegeben. Das Problem ist aber, dass Placebos wirkungslos sind. Bei den Verschlechterungen – über die Sie, Frau Kollegin Dagdelen, sich gerade aufgeregt haben – werden diese Beruhigungs- und Schmerztabletten langfristig nicht wirken, (D) weil sie EU-rechtswidrig und zum Teil auch verfassungswidrig, weil willkürlich sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir ganz getrost, dass der Unsinn, der durch die Änderungsanträge in das Gesetz hineingebracht wurde, in der **Rechtspraxis** herausgenommen wird. Die Justizministerin gesteht das frank und frei zu. Da, wo das EU-Recht nicht umgesetzt ist, sagt man den Richtern – nachzulesen heute in der „Frankfurter Allgemeinen“ –:

> Im Zweifel müssen die Richter die Bestimmungen eben europarechtskonform auslegen.

Man weiß genau, dass bestimmte Dinge eben nicht EU-rechtskonform sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist das aber für eine Gesetzgebung, wenn man sagt, die Richter sollen es richtig machen, obwohl es der Gesetzgeber falsch gewollt hat? Das ist doch absurd und wird die Menschen draußen nicht überzeugen.

Herr Westerwelle und Herr Montag haben die wunderbare Formulierung zum Indiz bei der Beweislastregel vorgetragen: Indizien, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen. Das klingt wunderschön. Noch schöner finde ich allerdings die Begründung. Man sagt, man habe das gemacht, weil der Begriff der **Glaubhaftmachung** – das ist eine

(A) Regelung, die seit 25 Jahren gilt, die ausjudiziert ist, von der jeder weiß, was er darunter zu verstehen hat – von Journalisten oftmals falsch verstanden wird.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die Rechtsprechung hat mit dem Begriff überhaupt keine Probleme. Machen wir die Gesetzgebung jetzt aufgrund von TED-Abstimmungen? Stimmen wir darüber ab, was die Leute richtig oder falsch verstehen? Gesetze müssen funktionieren und klar sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Damit die Richter aber nicht irre werden, bietet die Begründung weitere Hinweise: Das, was im Gesetz steht, ist gar nicht gemeint. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes „kehrt sich die **Beweislast** um, wenn derjenige, der dem ersten Anschein nach diskriminiert ist, sonst kein wirksames Mittel hätte, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durchzusetzen". Da hat Sie Ihr Koalitionspartner gründlich hinter die Fichte geführt. Herr Gehb hat im Rechtsausschuss, wie ich mir berichten ließ, gejammert und gesagt, er könne sich mit dieser Vorschrift vor keinem Fachpublikum mehr sehen lassen. Ich habe großes Verständnis dafür. Es ist ein allzu billiger Sieg der anderen Seite, wenn man darauf verweist.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Patrick Döring [FDP])

Die Kündigungen wollen Sie jetzt nicht mehr nach dem AGG, sondern nach dem allgemeinen Kündigungsschutzgesetz behandeln. Dazu sagt nicht nur der DGB, sondern auch laut „FAZ" der Arbeitsrechtler Martin Kock, der unverdächtig ist, das sei Augenwischerei. Auch beim Kündigungsschutzrecht gelte selbstverständlich die europäische Wertung. Wie sollte es auch anders sein? Das steht in der Richtlinie. Auch da hat man Ihnen Steine statt Brot gegeben.

Bei dem **Mietrecht** freuen Sie sich meines Erachtens ebenfalls zu früh. Herr Gehb hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Unterschied ist, ob ein Vermieter selber auf dem Grundstück, das er vermietet, wohnt oder ob er das Mietobjekt nur als Kapitalanlage nutzt. Diesen Unterschied hatten wir im rot-grünen Gesetzentwurf gemacht. Sie ziehen jetzt eine willkürliche Grenze bei 50 Wohnungen. Das macht überhaupt keinen Sinn. Ich glaube, es wird Ihnen nicht durchgehen, dass ein Vermieter, der nur 49 Wohnungen hat, in seine Wohnungsanzeige schreiben kann: „Juden und Homosexuelle zwecklos". Der Zivilrichter wird Ihnen nicht durchgehen lassen, sich mit der Grenze bei 50 Wohnungen herauszureden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Beck, Ihre Redezeit ist überschritten.

(C) **Volker Beck** (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lassen Sie mich zum Schluss sagen – es gibt noch jede Menge weitere lustige Beispiele, die man aus den Änderungsanträgen aufführen könnte –: Sie schrammen an einigen Punkten die Richtlinie. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, den wir heute überweisen. Lassen Sie uns über diesen Entschließungsantrag und die Frage, wo der Gesetzgeber die Richtlinie nicht vollständig umsetzt, im Herbst in einer Anhörung diskutieren

(Lachen der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP])

und dann die Nachbearbeitung und Verbesserung dieses Gesetzes vorbereiten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Christine Lambrecht, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christine Lambrecht (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis dafür, in so eine Debatte ein bisschen Schwung bringen und sich vor den Zuschauern profilieren zu wollen, möchte ich doch darum bitten, dass wir uns abseits von all dem (D) kleinkarierten Auseinanderpflücken von Kommas, Bindestrichen und vergessenen Daten in irgendwelchen Begründungen wieder mit dem Gegenstand, mit dem, was mit diesem Gesetz für die Menschen in unserem Land bewirkt werden soll, beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss sagen: Ich kann die Gefühle, die Herr Beck darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass wir dieses Gesetz heute in zweiter und dritter Lesung beschließen, noch toppen. Mich freut es, ich finde es richtig klasse, dass wir nach vielen, vielen Jahren endlich dazu kommen, ein Gesetz zu beschließen, das Menschen etwas in die Hand gibt, um sich gegen Diskriminierung zu wehren. Dann müssen sie nicht immer nur hören: Wir alle wollen das nicht, Diskriminierung ist schlecht. Wir müssen sagen: Es reicht uns, wir haben lange genug zugesehen, in bestimmten Bereichen unserer Gesellschaft gibt es nun einmal diese Tendenzen. Deshalb sagen wir als Staat, als Gesetzgeber: Mit uns wird das nicht zu machen sein. Wir geben den Menschen Instrumente in die Hand, um sich zu wehren. Genau darum geht es mit diesem Gesetz und um sonst nichts.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin immer wieder darüber überrascht, wie einiges verquickt wird. Herr Westerwelle redet von unnötiger Bürokratie. Meistens kam in diesen Debatten auch noch der Grundsatz der **Vertragsfreiheit,** der angeblich verletzt wird, zur Sprache. Mein Verständnis von Vertragsfreiheit ist – ich glaube, da gehe ich d'accord mit fast al-

Christine Lambrecht

len Kolleginnen und Kollegen – beim besten Willen nicht das rücksichtslose Vorgehen, das Diskriminieren von Menschen bei Massengeschäften und Leistungen, die ohne Ansehen ihrer Person zu gewähren sind. Das verstehe ich darunter nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe in Ihrer Rede, Herr Westerwelle – er ist jetzt abgelenkt und muss telefonieren; er hat Wichtigeres zu tun –, Ihre Kritik an der Grenze von 50 **Wohnungen** nicht ganz verstanden. Ging es darum, dass Sie Angst davor haben, dass Menschen an einen Vermieter geraten, der weniger Wohnungen hat, und dann keinen Diskriminierungsschutz bekommen? Geht Ihnen das Gesetz nicht weit genug? Das wurde nicht ganz deutlich.

In dieser Diskussion besteht ein Spannungsverhältnis. Den einen geht das Gesetz viel zu weit, den anderen geht es nicht weit genug. Aber es freut mich, dass wir es zumindest geschafft haben – das war in diesem Prozess zu lernen –, uns mit einer mittlerweile ganz breiten Mehrheit darauf zu konzentrieren, was wir machen können, was sinnvoll und nicht überzogen ist, um Menschen zu helfen.

Frau Dagdelen, ich finde es ganz interessant, dass Sie hier heute eine Fülle von Kritik ausgeschüttet haben. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn Sie das gestern im **Rechtsausschuss,** also in dem Gremium, in dem wir ganz sachlich über dieses Thema gesprochen haben – Juristen sind bekannt für ihren Stil; der ist bei weitem nicht so lustig, wie wir es hier heute erlebt haben –, getan hätten. Wir saßen gestern stundenlang zusammen und von Ihnen war in der viereinhalbstündigen Rechtsausschusssitzung kein einziges Wort zu hören, auch nicht zu diesem Thema.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihre Kritik hätten Sie vielleicht früher anbringen können als nur hier vor dem versammelten Publikum.

Ich will noch zwei, drei Punkte ansprechen. Jawohl, das **Klagerecht** von Gewerkschaften und Betriebsräten bleibt erhalten. Das ist richtig so, weil nur dieses gewährleistet, dass, wenn in Betrieben diskriminiert wird, entsprechend vorgegangen wird, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Teil diese Möglichkeit selbst nicht wahrnehmen, nicht wahrnehmen wollen oder nicht wahrnehmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht darum, ihnen hier etwas an die Hand zu geben. Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf haben wir alles getan, was sinnvoll und vernünftig ist, damit dieser Schutz wirklich gewährleistet werden kann.

Die Veränderungen in Bezug auf den **Kündigungsschutz** sind bereits angesprochen worden. Man kann darüber diskutieren, ob die frühere Formulierung, dass vorrangig der Kündigungsschutz Anwendung findet, mit der EU-Richtlinie konform geht. Ich weiß, dass es im Hinblick auf das Spannungsfeld zwischen der jetzigen Formulierung und den EU-Richtlinien große Bedenken gibt; das wurde von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen an mich herangetragen. Aber ich gehe selbstverständlich davon aus, dass unsere Arbeitsgerichte dieses Gesetz richtlinienkonform auslegen werden und es dementsprechend angewandt wird. Dann wird sich zeigen, wie die Rechtsprechung dazu aussieht. Aber zweifellos besteht hier ein Spannungsverhältnis. Das ist überhaupt nicht wegzudiskutieren.

Zum Thema Wohnraum habe ich schon etwas gesagt.

In den letzten Tagen wurde im Zusammenhang mit der Höhe des **Schadenersatzes** darüber diskutiert, ob exorbitante Ansprüche geltend gemacht werden können, die Unternehmen womöglich in den Ruin treiben werden. Ich kann ganz deutlich sagen: In Deutschland wird es nie Schadenersatzforderungen in Höhe von mehreren hundert Millionen geben, wie sie beispielsweise in den USA üblich sind. Das wird es bei uns nicht geben. Die EU verlangt zwar ein abschreckend hohes Schmerzensgeld. Aber im Arbeitsrecht beträgt es, auch nach Ansicht anderer europäischer Staaten, maximal ein Jahresgehalt und mindestens 30 000 Euro.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf, wie ich finde, eine vernünftige Lösung gefunden, die sicherstellt, dass genau das, was befürchtet wurde, nicht eintreten wird, nämlich eine Überforderung der Unternehmen. Aber ich sage auch ganz klar: Wer gegen dieses Gesetz verstößt und Menschen diskriminiert, der muss das spüren. Das muss dann Konsequenzen haben. Sonst wäre dieses Gesetz ein stumpfes Schwert.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Gesetzentwurf ist ein großer Schritt. Ich weiß, dass sich heute ganz viele Verbände darüber freuen, dass wir diesen Schritt endlich machen, zum Beispiel die Behindertenverbände und die Schwulen- und Lesbenverbände. Denn damit zeigen wir: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch. Lassen Sie uns diesen Gesetzentwurf heute verabschieden und ihn nicht kleinreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Wolfgang Götzer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus meiner Meinung zu diesem Gesetzentwurf gar keinen Hehl machen: Was lange währt, wird nicht automatisch endlich gut.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn jetzt? Stimmen Sie zu oder nicht?)

Dr. Wolfgang Götzer

(A)

Die Union hat immer ganz klar gesagt, dass wir Regelungen, wie sie die EU-Richtlinien vorgeben, dem Grunde nach für überflüssig halten, im Übrigen teilweise für ausgesprochen schlecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt noch eine rot-grüne Mehrheit! Warten Sie es ab!)

Für einen vernünftigen und ideologiefreien Schutz vor Diskriminierung hätte unser geltendes nationales Recht ausgereicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Jetzt aber hält die Ideologie Einzug in unser Zivilrecht und greift massiv in seinen Kernbereich ein, nämlich in die **Vertragsfreiheit.** Das gilt auch für den heute vorliegenden Gesetzentwurf, ist aber in den Richtlinien der EU begründet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass wir dem AGG heute trotzdem zustimmen, hat zwei Gründe.

Erstens war die Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in deutsches Recht europarechtlich geboten. Jeder weitere Verzug – darauf ist schon hingewiesen worden – hätte für unser Land Strafzahlungen in Höhe von bis zu 900 000 Euro pro Tag zur Folge gehabt.

(B)

Zweitens konnten gegenüber dem ursprünglichen Entwurf, der unverkennbar die Handschrift der Grünen getragen hat, erhebliche Verbesserungen erzielt werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kleinliche!)

Bereits im Rahmen der Vorbereitung des Regierungsentwurfs sind am Entwurf aus der letzten Wahlperiode einige wichtige Änderungen vorgenommen worden. Ich nenne nur den Wegfall des Kontrahierungszwangs im Zivilrecht. Vor allem aber konnten in den koalitionsinternen Verhandlungen der letzten Tage noch zentrale Punkte geändert werden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie einmal etwas zu § 22!)

Ich weise nur stichwortartig darauf hin: Jetzt ist praktisch weitgehend ausgeschlossen, dass die AGG-Regelungen auch private **Vermieter** betreffen. Die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen bleibt somit weitestgehend gewahrt. Es ist sichergestellt, dass eine unterschiedliche Behandlung bei der Wohnraumvermietung aus übergeordneten Gründen möglich ist. Das Kriterium der Weltanschauung fällt nicht mehr unter den zivilrechtlichen Diskriminierungsschutz. Der Begriff „Weltanschauung“ ist schwer zu definieren.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Grundgesetz!)

Hier wäre möglicherweise ein Einfallstor für Sekten oder extremistische Organisationen geschaffen worden.

(C)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steht im Grundgesetz, Herr Kollege!)

Das gilt übrigens nicht nur für Rechtsradikale, wie es in der Begründung heißt, sondern natürlich auch für Linksradikale und andere, vergleichbare Organisationen. Die **Beweislastregelung** ist präzisiert worden, deutlich zulasten desjenigen, der behauptet, diskriminiert worden zu sein. Ich mache keine Hehl daraus: Natürlich wäre es uns am liebsten gewesen, wir hätten die klassische Beweislastregelung des Zivilrechts.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: § 611 a BGB!)

Nur, Herr Kollege Westerwelle, das lässt die EU-Richtlinie nicht zu; auch das müssen wir sehen. Für **Kündigungen** gelten ausschließlich die Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Kündigungsschutzes; auch darauf ist hingewiesen worden. Ein erweitertes **Klagerecht** des Betriebsrates wird es nicht geben. Der Betriebsrat oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft kann nur eigene Rechte geltend machen, nicht aber stellvertretend die Rechte eines Arbeitnehmers oder dies gar gegen dessen Willen. Antidiskriminierungsverbände können nicht als Prozessbevollmächtigte für Betroffene auftreten. Schließlich haben wir die Ausschlussfrist für die Geltendmachung von **Schadenersatzansprüchen** von drei Monaten auf zwei Monate reduziert.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Riesige Erfolge!)

(D)

Das alles sind Punkte, die in den letzten Tagen noch erreicht werden konnten.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz toll!)

Ich sage aber auch hier ganz klar: Diese Verbesserungen machen aus einer schlechten Richtlinie kein gutes Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber sie führen dazu, dass wir, weil mehr nicht machbar war und weil wir, wie gesagt, um eine Umsetzung der EU-Richtlinien nicht herumkommen, dem vorliegenden Entwurf, wenn auch mit Bauchschmerzen, zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend eine grundsätzliche Bemerkung machen. Die Beschäftigung mit diesen EU-Richtlinien muss für uns Anlass sein, dafür zu sorgen, dass sich der Deutsche Bundestag künftig nicht erst dann mit EU-Richtlinien beschäftigt, wenn diese bereits verbindlich geworden, also umzusetzen sind,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

sondern schon dann, wenn sie in Brüssel ausgebrütet werden: damit sie notfalls auf europäischer Ebene gestoppt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich bekannt, dass mir etliche schriftliche Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vorliegen.[1] Der Kollege Ilja Seifert wünscht eine mündliche Erklärung abzugeben. Ich bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Lärmpegel während dieser Zeit etwas herunterzufahren. Kollege Seifert, Sie haben das Wort.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich kann und will nicht gegen ein Gesetz stimmen, das Diskriminierungen ächtet und verbietet. Ich kann und will aber auch nicht einem Gesetz zustimmen, das in seiner Substanz diesem Anspruch nicht gerecht wird.

Was heute hier beschlossen wird, könnte eigentlich der krönende Abschluss einer langen Wegstrecke sein, auf der auch ich, gemeinsam mit vielen anderen, seit Jahren wandle. Gerne würde ich mit denen feiern, die wie ich große Hoffnungen in ein umfassendes und wirkungsvolles Diskriminierungsverbot setzen. Eine Mogelpackung – als solche kommt das Gesetz heute daher – lasse ich mir aber nicht als Krone verkaufen.

Seit Jahren, insbesondere in den letzten Tagen und Wochen, gab es jede Menge Gespräche mit Betroffenen über den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf. Die Entscheidung, zu der ich nunmehr komme, fällt mir wirklich nicht leicht. Sie nennen das Gesetz

(B)

jetzt sehr verschämt „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“. Einerseits setzen Sie nun mit mehrjähriger Verspätung Antidiskriminierungsrichtlinien der EU um – worauf viele Menschen seit Jahren gewartet haben. Andererseits sind nur sehr geringe Verbesserungen mit wenig Substanz in diesem Gesetzentwurf. Aber immerhin: Es wären Verbesserungen; das könnte für eine Zustimmung sprechen.

Vor zwei Tagen jedoch legte die Koalition in einem ziemlich fiesen Kuhhandel, der auch mit der Föderalismusreform zusammenhängt, noch einmal Hand an ihren eigenen Gesetzentwurf. Damit schwächten Sie ihr eigenes Gesetz noch weiter. Mit einigen Änderungen bleiben Sie sogar hinter den Mindestanforderungen der EU zurück. Das wäre ein Grund, das Gesetz in Gänze abzulehnen.

(Zuruf von der SPD: Zur Abstimmung!)

– Ich rede die ganze Zeit zur Abstimmung und erkläre mein Abstimmungsverhalten.

Erstens werde ich diesem Gesetzentwurf also nicht zustimmen, weil er irreführend bezeichnet ist. Wer Diskriminierung wirklich verhindern will, muss ungleich behandeln, nämlich die Schwächen der benachteiligten Personen und Gruppen ausgleichen. Es geht also nicht um Gleichbehandlung, sondern um Diskriminierungsverbot.

[1] Anlagen 10 und 11

(C)

Zweitens werde ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil eine große Gruppe nicht einbezogen ist, nämlich diejenigen, die wegen ihrer sozialen Herkunft oder ihres soziokulturellen Status diskriminiert werden.

Drittens kann ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil die Verkürzung der Frist für die Geltendmachung von Ansprüchen auf nunmehr zwei Monate, während sie allgemein drei Jahre beträgt, unverhältnismäßig ist.

Viertens werde ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, weil es für die Benachteiligungen von Menschengruppen bei der Vermietung von Wohnungen keinen akzeptablen Grund gibt. Die Unterstellungen der Wohnungswirtschaft, dass eine überdurchschnittliche Anzahl von Menschen mit Behinderung, einer bestimmten Religion oder einer bestimmten sexuellen Identität eine Gefährdung stabiler Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen darstellt, sind absurd.

Ich werde dem Gesetzentwurf – fünftens – nicht zustimmen, weil zulässige unterschiedliche Behandlungen, also erlaubte Diskriminierungen, nicht auf ein Mindestmaß reduziert wurden. Einzig die Gefahr für Leib und Leben hielte ich als Ausnahme für akzeptabel.

Sechstens werde ich nicht zustimmen, weil der Begriff Rasse in keinen Gesetzentwurf gehört. Das sollte auch hier der Fall sein.

Siebtens werde ich nicht zustimmen, weil das Verbandsklagerecht ebenso wie wirkungsvolle Strafen und Sanktionen fehlen.

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich in diesem Falle also sehr bewusst und sehr ausdrücklich der Stimme enthalten. Das ist keine feige Zurückhaltung, sondern eine sehr bewusste Entscheidung. Ich befürchte allerdings, dass es nicht lange dauern wird, bis ich auf der Seite derjenigen stehen werde, die dieses allgemeine Antidiskriminierungsgesetz gegen diejenigen verteidigen müssen, die es immer noch angreifen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Seifert, Sie haben in Ihrer mündlichen Erklärung davon gesprochen, dass es sich um einen „ziemlich fiesen Kuhhandel“ handeln würde. Dies ist unparlamentarisch und ich bitte Sie herzlich, dies zukünftig bei einer mündlichen Erklärung zu unterlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, Drucksachen 16/1780 und 16/1852.

Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und der Linken sowie aus den Reihen der CDU/CSU und einigen Enthaltungen der Linken angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der FDP verlangt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

Wir setzen nun die Abstimmungen fort.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2034: Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Stimmenthaltung der Grünen abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2033 soll zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie (B) den Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, Drucksache 16/297: Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Mehrheit des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Der Rechtsausschusses empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/370 mit dem Titel „EU-Antidiskriminierungsrichtlinien durch einheitliches Antidiskriminierungsgesetz wirksam und umfassend umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Grünen angenommen.

Unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/957 mit dem Titel „Keine Ausgrenzung beim (C) Antidiskriminierungsgesetz“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Schließlich empfiehlt der Rechtsausschuss unter Buchstabe e seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2022 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1861 mit dem Titel „Bürokratie schützt nicht vor Diskriminierung – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz ist der falsche Weg“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den überwiegenden Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation**

– Drucksache 16/1408 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten **Entwurfs eines Verbraucherinformationsgesetzes (VIG)**

– Drucksache 16/199 –

(D) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/2011 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ursula Heinen
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Bleser, Ursula Heinen, Gitta Connemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Ulrich Kelber, Volker Blumentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Lebensmittelskandalen effektiv entgegenwirken – Verbraucher umfassend informieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen

– Drucksachen 16/195, 16/111, 16/825, 16/2009 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Ursula Heinen
Elvira Drobinski-Weiß
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD liegen mehrere Entschließungsanträge vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Ursula Heinen, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ursula Heinen (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach fast fünf Jahren Diskussion wird der Deutsche Bundestag mit seiner Zustimmung das Verbraucherinformationsgesetz endlich zu einem guten Abschluss bringen. Wir, Union und SPD, haben damit ein neues Kapitel der Verbraucherpolitik aufgeschlagen und ein Gesetz gestaltet, das den Verbrauchern neue Perspektiven eröffnet.

(B)

Erstmals erhalten die Verbraucher in unserem Land ein bundeseinheitliches Recht auf Zugang zu bei Behörden vorhandenen Informationen über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Dafür müssen wir uns bei unserem CSU-Minister, Horst Seehofer, bedanken, der das Projekt relativ zügig nach seinem Amtsantritt in Angriff genommen

(Beifall bei der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Ein Meilenstein! – Zurufe von der SPD: Oh!)

– natürlich gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen – und das Gesetz über die Ziellinie gebracht hat. Das war bekanntlich ein schwieriger Prozess.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass sich der Anwendungsbereich des hier debattierten Gesetzes eben nicht nur auf Lebensmittel beschränkt – wie es in den öffentlichen Diskussionen oftmals dargestellt wird –, sondern dass es auch für Kosmetika, Bekleidung, Spielwaren, Schnuller, Bettwäsche, Putz- und Waschmittel sowie alles, was mit der Haut oder den Schleimhäuten in Berührung kommen kann, gilt. Der Gesetzentwurf umfasst damit die für die Verbraucher wichtigsten Gegenstände des alltäglichen Bedarfs.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: So ist es!)

(C)

Das ist ein Riesenfortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Künftig können Informationen beispielsweise über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz – das ist angesichts der Gammelfleischdiskussion vor einigen Monaten von entscheidender Bedeutung –, über Daten, die Auskunft über Gefahren oder Risiken für die Gesundheit geben, sowie über Überwachungsmaßnahmen der Behörden abgerufen werden. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher sind insbesondere Angaben zu festgestellten Werten von Bedeutung. Erinnern Sie sich zum Beispiel an die immer wieder aufkommende Acrylamiddiskussion!

Der Zugang zu Informationen ist für unser Leitbild des mündigen Verbrauchers eine entscheidende Voraussetzung,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

das wir in unserem Koalitionsvertrag festgehalten haben. Um diese Voraussetzung zu schaffen, haben wir nach der Expertenanhörung im Ausschuss auch hinsichtlich der **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** den Willen des Gesetzgebers deutlicher und klarer formuliert. So fallen künftig Informationen über Rechtsverstöße nicht unter den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir haben immer wieder darüber diskutiert, ob sich Unternehmen eventuell auf das Geschäftsgeheimnis berufen können, wenn Rechtsverstöße festgestellt worden sind. Das haben wir jetzt im Gesetz klargestellt. Das gibt es nicht. In einem solchen Fall werden die Namen genannt. Auch das ist eine ganz wichtige Botschaft an die Verbraucherinnen und Verbraucher.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Auf der anderen Seite gilt aber: Wir müssen die **Eigentumsrechte der Unternehmen** wahren. Deshalb befinden wir uns mit diesem Gesetz auf einer Gratwanderung. Natürlich wäre es schön, über jedes Detail eines Produktes genau Bescheid zu wissen. Dann kann es aber vorkommen, dass wir beispielsweise Rezepturen oder ähnliche Dinge erfahren wollen, die ganz klar Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens sind. Deswegen benötigen wir einen bestimmten Schutz der Unternehmen. Nachweisliche Betriebsgeheimnisse müssen daher geschützt werden. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Allerdings gilt auch: Je mehr Verbraucherinformationen die Unternehmen von sich aus bieten, desto besser stehen sie im Wettbewerb da;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

denn heute wollen Verbraucher wissen, was sie kaufen und welche Inhaltsstoffe die Produkte haben, die sie kaufen. Deshalb können wir den Unternehmen nur raten, eine offensive Informationspolitik zu betreiben und die Verbraucher von sich aus und nicht nur über den

Ursula Heinen

(A) „Umweg“ über die Behörden über ihre Produkte rechtzeitig, klar und eindeutig zu informieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe eingangs schon gesagt, dass wir mit dem Verbraucherinformationsgesetz einen ganz neuen Weg in der Verbraucherpolitik beschreiten. Weil wir prüfen müssen, wie das Gesetz angenommen wird, haben wir als Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag, den wir heute auch verabschieden, festgehalten, dass wir innerhalb der nächsten zwei Jahre das Gesetz evaluieren wollen. Wir werden uns sehr genau anschauen, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen, ob es eventuell bei den Antworten der Behörden Schwierigkeiten gibt, ob die Unternehmen mitmachen oder ob sie Informationen nicht preisgeben, alles unter Verschluss halten und die Verbraucher nicht informieren. Letzteres hieße für uns, dass wir schärfere Regelungen treffen müssten, soweit wir das können, ohne Eigentumsrechte der Unternehmen etc. zu verletzen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Neben dem Verbraucherinformationsgesetz haben wir noch eine wichtige Änderung im **Lebensmittel- und Futtermittelgesetz** vorgenommen. Es geht darum, dass die Behörden aktiv die Verbraucher informieren, wenn Rechtsverstöße vorliegen bzw. wenn von bestimmten Produkten ganz klar **Gesundheitsgefahren** ausgehen.

(B) Bisher war im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz nur geregelt, dass die Behörden informieren können. Wir haben das schärfer gefasst und deshalb eine Sollbestimmung eingeführt. Die Behörden sollen jetzt die Öffentlichkeit informieren, sobald Gesundheitsgefahren, Risiken etc. vorliegen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist Verbraucherschutz!)

In Zukunft können auch dann Namen von Produkten genannt werden, wenn die Produkte nicht mehr auf dem Markt sind, nachträglich aber festgestellt wurde, dass von ihnen Gesundheitsgefahren ausgegangen sind. Auch das ist ein großer Schritt hin zu mehr Verbraucherinformation.

Die Koalition hat bei einem wichtigen Versprechen, nämlich in dieser Legislaturperiode ein Verbraucherinformationsgesetz vorzulegen, Wort gehalten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das nach sieben Monaten!)

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Weg mitgegangen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 5 a zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung – Drucksachen 16/1780, 16/1852, 16/2022 – bekannt. Abgegebene Stimmen 571. Mit Ja haben 443 gestimmt, mit Nein haben 111 gestimmt, Enthaltungen 17.

(D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	571;
davon	
ja:	443
nein:	111
enthalten:	17

Ja

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Alexander Dobrindt
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Dr. Jürgen Gehb
Michael Glos
Ralf Göbel
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller

(B)

Bernd Neumann (Bremen)
Michaela Noll
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Dr. Hans- Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger

(C)

Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich

(D)

Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
Rene Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Dr. Frank Schmidt

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer

(B)

Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Nein

CDU/CSU

Veronika Bellmann
Carl-Eduard von Bismarck
Thomas Dörflinger
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Norbert Geis
Dr. Reinhard Göhner
Manfred Kolbe
Dr. Klaus W. Lippold
Friedrich Merz
Henry Nitzsche
Dr. Georg Nüßlein
Beatrix Philipp
Peter Rauen
Kurt J. Rossmanith
Christian Freiherr von Stetten
Willi Zylajew

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter

(C)

Dr. Martina Bunge
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Ulrich Maurer
Kornelia Möller
Wolfgang Neskovic
Dr. Norman Paech
Bodo Ramelow
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Frank Spieth
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Sabine Zimmermann

(D)

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Enthalten

CDU/CSU

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Eberhard Gienger
Karl-Georg Wellmann

DIE LINKE

Roland Claus
Werner Dreibus
Hans-Kurt Hill
Dr. Barbara Höll
Katja Kipping
Dr. Gesine Lötzsch
Dorothee Menzner
Kersten Naumann
Petra Pau
Elke Reinke
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Dr. Kirsten Tackmann
Jörn Wunderlich

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Hans-Michael Goldmann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch für die FDP ist das Thema „Verbraucherbildung, Verbraucherinformation und Verbraucherschutz“ äußerst wichtig. Wir versuchen mit aller Konsequenz und mit aller Deutlichkeit, die Balance zwischen den Rechten der Verbraucher und den Rechten der Unternehmen – wir nennen sie Betriebsgeheimnisse oder Geschäftsgeheimnisse – herzustellen. Wir müssen diese Sache also ausgewogen gestalten. Das ist unser Kernziel, wenn wir uns um Verbraucherschutz kümmern.

In dieser Frage – das ist die erste Kritik – ist dieses Gesetz unklar. Dieses Gesetz schützt nicht systematisch genug die Betriebs- und die Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen, vor allem nicht von kleinen Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihnen auch klar; schließlich haben Sie in diesem Gesetz eine ganze Litanei von Ausnahmetatbeständen aufgeführt. Um ein bisschen mehr Klarheit in diese Angelegenheit zu bringen, müssen Sie einen Entschließungsantrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf einbringen, der auf der ersten Seite zwar relativ breit, aber unklar darlegt, wie Sie dieses Gesetz ausgestaltet wissen wollen.

Damit verbunden ist das Hauptproblem dieses Gesetzes. Dieses Gesetz verlagert die besondere Informationsverpflichtung gegenüber dem Verbraucher zu Recht in die Behörden. Behörden sind die Bindeglieder zwischen den Unternehmen und den Verbrauchern. Sie sind bestückt mit Fachfrauen und Fachmännern. Sie sammeln diese Informationen; dafür haben sie einen staatlichen Auftrag. Das machen Lebensmittelkontrolleure in den Betrieben. Sie gehen in die Betriebe und informieren sich darüber, ob sie sich an die Standards halten, die sozusagen Grundlage ihres wirtschaftlichen Tuns sind.

(Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

– Genauso ist es, Herr Kelber. – Sie sammeln diese Informationen und sie stellen sie den Verbrauchern zur Verfügung. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann können wir uns darüber nachher einmal unterhalten. Ich habe das jahrelang gemacht. Ich weiß in etwa, wovon ich spreche.

(Beifall bei der FDP)

Wie wenig Vertrauen Sie im Grunde genommen in diese behördliche Struktur – sie ist gleichzeitig das Kernelement Ihres Verbraucherinformationsgesetzes – setzen, das kann man auch daran sehen, dass diese **Behörden** keine Verpflichtung zur **Haftung** für die Auskunft, die sie geben, haben. Das ist ein dolles Ding: Da wendet sich ein Verbraucher an die Behörde, die Behörde gibt ihm eine Information, diese Information ist möglicherweise falsch und gefährdet das Unternehmen bis zur Existenzzerstörung. Dazu sagen Sie: Daran sind wir aber nicht schuld. Sie bringen hier ein eigenartiges Gesetz auf den Weg.

(Beifall bei der FDP)

Was die Qualität angeht, weist es aus meiner Sicht wirklich dramatische Mängel auf.

Wie wenig Vertrauen Sie im Grunde genommen zu Ihrem eigenen Gesetz haben, wird wiederum in Ihrem **Entschließungsantrag** deutlich. Dort schreiben Sie – das ist der letzte Punkt –, dass Sie den ersten Erfahrungsbericht zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorlegen und alle gesetzlichen Informationsrechte miteinander abstimmen und systematisieren wollen.

(Ursula Heinen [CDU/CSU]: Das ist ja klug!)

Das ist ja wohl ein Witz. Das heißt, das jetzt vorliegende Gesetz ist unsystematisch

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

und mit vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel dem Informationsfreiheitsgesetz, nicht in Einklang zu bringen. Das ist eine schallende Ohrfeige für Sie, die Sie diesen Gesetzentwurf heute verabschieden wollen. Ich halte das wirklich für dramatisch.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetz ist insgesamt halbherzig angelegt. Liebe Kollegin Heinen, Sie haben schön gesagt, welche **Zuständigkeiten** mit diesem Gesetz verbunden sind. Aber wenn dieses Gesetz so toll ist, warum regelt es dann eigentlich nicht die Auskunft über Lebensversicherungen? Warum regelt es nicht die Auskunftspflicht bei Kapitalgeschäften? Warum beschränken Sie sich im Kern auf Futtermittel, Lebensmittel und die dazugehörigen Bedarfsgegenstände? Wir wollen das mit dem Spielzeug nicht übertreiben. Schauen Sie doch einmal ins alte Lebensmittelgesetz! Da ist der Begriff des Bedarfsgegenstandes sehr klar definiert. Mit dem, was Sie hier tun, sind Sie von dem, was dort für den Verbraucher abgedeckt wird, ein ganzes Stück weit entfernt.

Ihr Gesetz bleibt in Bezug auf unsere zentralen Verbraucherrechte, zum Beispiel Fahrgastrechte und Schutz junger Menschen, die sich durch die Benutzung von Handys überschulden, weit hinter den Erwartungen der Verbraucher zurück. Deswegen wird Ihr Gesetz von den Verbraucherverbänden auch scharf kritisiert.

(Beifall bei der FDP – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Die FDP als Anwalt des Verbrauchers!)

– Ja, natürlich! Entschuldigen Sie, liebe Frau Klöckner, die FDP ist eine Bürgerrechtspartei. Deswegen ist sie natürlich Anwalt der Verbraucher. Sie ist die Partei, die ganz klar die Interessenlagen von Betrieben vertritt, gerade von kleinen Betrieben – die nicht immer alles so gut erfüllen können wie die großen –, damit diese Betriebe und ihre Arbeitsplätze geschützt werden.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann

(A)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Gesetz von Bündnis 90/Die Grünen sagen, über das wir auch diskutieren. Sie wollen einen **Informationsanspruch gegenüber Unternehmen** begründen. Das lehnen wir entschieden ab. Es kann nicht den Anspruch eines Bürgers an ein Unternehmen geben, zum Beispiel zu wissen, wie ein Malermeister – Kollege Zöllmer hat es gestern im Ausschuss eindrucksvoll belegt – seine Preise kalkuliert. Das ist schlicht und ergreifend eine Wettbewerbsverzerrung. Der Kunde muss sich auf Folgendes verlassen: Wenn er ein Angebot von einem Betrieb oder Unternehmen bekommt, dann ist die Erarbeitung dieses Angebots sachgerecht. Dafür gibt es Fachleute in den Unternehmen. Die andere Funktion haben zu Recht die Behörden zu übernehmen.

Wir sind strikt gegen zu viele Staatseingriffe. Wir lehnen das grüne Gesetz entschieden ab. Es widerspricht allen Grundsätzen von Eigenverantwortung und Eigenständigkeit in Verbraucherfragen. Dieses Gesetz, das Sie vorgelegt haben, geht wirklich an der Sache vorbei.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Manfred Zöllmer [SPD])

Das vorliegende Gesetz der Koalition ist nach Auffassung der FDP ein Namensblender. Es ist kein Gesetz, das in entscheidendem Maße Verbraucherinformationen transportiert. Es ist nach unserer Auffassung eine Mogelpackung. Wenn Sie sich die Mühe machen würden, sich den Entschließungsantrag der FDP zu Gemüte zu führen und die Inhalte in die einzelnen Bausteine des Gesetzes zu integrieren, könnten wir längerfristig zu einem guten Gesetz kommen. Das von Ihnen heute vorliegende Gesetz findet unsere Zustimmung nicht. Wir müssen es ablehnen.

(B)

(Beifall bei der FDP – Mechthild Rawert [SPD]: Damit haben wir gerechnet!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Elvira Drobinski-Weiß, SPD-Fraktion.

Elvira Drobinski-Weiß (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses neue Verbraucherinformationsgesetz, das den Verbraucherinnen und Verbrauchern zum ersten Mal einen Anspruch auf Informationen in einem eigenständigen Gesetz gibt, wird von einigen völlig unterschätzt. Deshalb bitte ich Sie, dem, was von meinem Vorredner gerade ausgeführt worden ist, nicht zu folgen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um einige Missverständnisse aufzuklären. Wenn es jetzt im Blick auf das, was Frau Kollegin Heinen schon gesagt hat, Doppelungen gibt,

(Ute Kumpf [SPD]: Doppelt genäht hält besser!)

braucht Sie das nicht zu wundern; denn wir haben das als Koalition miteinander unter starken Geburtswehen auf den Weg gebracht.

(C)

Das Gesetz sieht deutliche Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher vor und verleiht ihren Interessen mehr Gewicht. Die **Behörden** werden verpflichtet, die Öffentlichkeit bei **Verstößen gegen das geltende Lebensmittelrecht** zu informieren.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist jetzt schon möglich!)

Das wurde auf Druck der SPD – das möchte ich ausdrücklich betonen – mit einer Verschärfung der im Lebens- und Futtermittelgesetzbuch ursprünglich vorgesehenen Kannregelung erreicht; hier gilt jetzt eine **Sollregelung.** Dabei muss zwar eine Abwägung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aha! Wie jetzt!)

zwischen den Belangen der Verbraucher und der betroffenen Unternehmen stattfinden; es ist aber in der Regel davon auszugehen, dass das Interesse der Öffentlichkeit überwiegt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von der Information der Öffentlichkeit abgesehen werden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist jetzt schon so!)

Ich will verdeutlichen, welche Vorteile die neue Regelung bringt. Die Behörden sollen die Öffentlichkeit zum Beispiel informieren, wenn hinreichende Anhaltspunkte für eine gesundheitliche Gefährdung vorliegen, die aus bestimmten Gründen nicht behoben werden kann. Das gilt zum Beispiel für Acrylamid. Der Entstehung von Acrylamid beim Braten, Backen und Frittieren von Kartoffeln und Getreideprodukten kann nicht verhindert werden. Aber durch niedrigere Temperaturen und kurze Garzeiten kann die Acrylamidbelastung reduziert werden. Deshalb enthalten die auf dem Markt vorhandenen Produkte ganz unterschiedliche Anteile. Darüber müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher informiert werden,

(D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Einverstanden! Das ist jetzt schon so! Wo ist das Problem?)

zumal gerade Chips und Kekse, die vor allem belastet sind, insbesondere von Kindern verzehrt werden.

Mit dem Gesetz haben wir jetzt ein wirksames Instrument in der Hand. Die Behörden können Produkte und Hersteller benennen und die Verbraucher können sich gegen hoch belastete Produkte entscheiden. Ich bin sicher, die Hersteller werden reagieren und die Belastung reduzieren.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das tun sie jetzt schon!)

Ein weiteres Beispiel ist Gammelfleisch: Die Behörden sollen über Ekel erregende Lebensmittel informieren, das heißt, auch hier werden Produkt und Anbieter benannt. Das Gesetz sieht übrigens ausdrücklich vor, dass solche Informationen auch über Internet erfolgen können.

Elvira Drobinski-Weiß

(A) Von besonderer Bedeutung ist, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher nun selbst an die Behörden wenden können, um weitere Informationen zu bekommen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Kostet aber!)

Auch das möchte ich an einem Beispiel erläutern, nämlich der Druckchemikalie ITX, die bei Verpackungen eingesetzt wird und Anfang des Jahres mehrfach in Obst- und Gemüsesäften aus Kartonverpackungen gefunden wurde.

Bei einigen herrschen offensichtlich Zweifel darüber, ob **Verpackungen** vom Verbraucherinformationsgesetz erfasst sind. Der Geltungsbereich umfasst nicht nur Lebens- und Futtermittel, sondern auch kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände; diese hat Frau Heinen ja bereits vorhin aufgezählt. Alles, was mit Lebensmitteln oder kosmetischen Mitteln in Berührung kommt, so zum Beispiel Verpackungen, Behältnisse und sonstige Umhüllungen, fällt darunter. Verbraucherinnen und Verbraucher haben also das Recht, sich bei den Behörden über die Beschaffenheit bzw. die Behandlung der Verpackung zu informieren, und würden dort dann erfahren, ob bei der Verpackung eines bestimmten Obstsafts ITX verwendet wurde oder nicht. Druckchemikalien gehören allerdings überhaupt nicht in Lebensmittel. Deshalb vertreten wir die Auffassung

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wer ist „wir“?)

(B) – das sind wir –, dass die Behörden auch in solchen Fällen in Zukunft von sich aus die Öffentlichkeit informieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Als Konsequenz aus der öffentlichen Anhörung zum Verbraucherinformationsgesetz vor einigen Wochen bringen wir heute auch einen Änderungsantrag zum Gesetz ein, der eine Verkürzung der **Bearbeitungsfrist** für Informationsanliegen von acht Wochen auf vier Wochen vorsieht.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Großartig! – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber mit tausend Ausnahmeregelungen!)

Außerdem wird klargestellt, dass bei **Rechtsverstößen** Informationen nicht unter Berufung auf den Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verweigert werden dürfen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber festgestellt werden muss der Rechtsverstoß!)

Da nun auch aus CDU/FDP-regierten Ländern, beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, Forderungen nach weiter gehenden Regelungen laut geworden sind,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

kann ich für die SPD sagen: Wir sind mit dabei. Für uns ist dieses Gesetz ein wichtiger, erster Schritt auf dem (C) Weg zum transparenten Markt. Wir werden dafür sorgen, dass weitere Schritte folgen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Oh!)

Wir wollen, dass auch die Wirtschaft ihre Verantwortung gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern wahrnimmt und sie informiert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das macht sie doch jetzt schon! Tun Sie doch nicht so!)

– Eben nicht. – Bei den Unternehmen liegen schließlich alle Daten vor, die eine bewusste Auswahl ermöglichen und eine eigenverantwortliche Marktteilnahme gewährleisten.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was denn nun?)

Wir wollen auf Basis erster Erfahrungen mit dem Verbraucherinformationsgesetz die Aufnahme weiterer Produkte und Dienstleistungen in den Geltungsbereich erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie zugehört, Herr Goldmann?

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja!)

Wie bei allen neuen Gesetzen können wir bisher nicht abschließend beurteilen, wie sich die Regelungen in der Praxis bewähren werden und ob alle gewünschten Ziele erreicht werden. Deshalb bringen wir heute auch einen Entschließungsantrag ein, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Erfahrungen mit dem Gesetz zu (D) dokumentieren und auszuwerten. Damit werden wir zum Beispiel beobachten können,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wir sind weiter als ihr!)

ob und welche Ausschlussgründe zu nicht nachvollziehbarer Informationsverweigerung führen, wie sich die Kosten entwickeln und wie lange die Bearbeitung der Auskunftsanliegen dauert. Diese Auswertung gibt uns dann die Möglichkeit, bei eventuellen Fehlentwicklungen mit gesetzlichen Maßnahmen gegenzusteuern. Das ist keineswegs eine schallende Ohrfeige. Vielmehr ist es das Normalste von der Welt, dass man die Erfahrungen mit einem Gesetz evaluiert.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Mit dem Antrag werden auch die Unternehmen aufgefordert, eigene Initiativen zu ergreifen und Zugang zu den bei ihnen vorhandenen Informationen zu gewähren. Sollte sich die Wirtschaft hier nicht bewegen, werden wir auf gesetzliche Maßnahmen dringen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das macht die CDU/CSU mit? Interessant!)

Ich denke, wir sind mit dem Gesetz auf einem guten Weg. Den werden wir weitergehen, denn – ich schließe mit Johann Wolfgang von Goethe –:

> Alles Gute, was geschieht, setzt das Nächste in Bewegung.

Elvira Drobinski-Weiß

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Dieser Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes ist vor allem eins: ein Dokument der politischen Mut- und Kraftlosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es auch stärker formulieren: Es fehlt bei einigen Akteuren, nicht bei allen, der politische Wille zur Sicherung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher, auch gegenüber Interessen, die von Unternehmensverbänden geltend gemacht wurden. Ob damit wirklich Unternehmensinteressen vertreten wurden, ist eine spannende Diskussion.

Dass in der Protokollerklärung und im Ausschuss und im Entschließungsantrag wichtige Defizite des Entwurfs von den Einreichern selbst benannt werden, zeigt, dass sie wissen, dass erstens die dringend benötigte Tür zwar einen kleinen Spalt weit geöffnet wird, dahinter aber nur eine Wand ist, und dass zweitens eine Chance vertan (B) wurde, tief erschüttertes **Verbrauchervertrauen** zurückzugewinnen.

Es mag ja sein, dass wir heute, objektiv gesehen, die sichersten Lebensmittel aller Zeiten haben. Nur, die Menschen bewerten das angesichts der Skandale der vergangenen Jahre subjektiv anders. Sie sind misstrauisch geworden. Was haben Gammel- und Wildfleischskandale, Druckerfarben in Getränken, Pestizide in Obst und Gemüse gemeinsam?

(Zuruf von Hans-Michael Goldmann [FDP])

Die Informationen darüber gelangten viel zu spät, zu zögerlich und unvollständig an die Öffentlichkeit. Erst damit wurden sie zum Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Gegenstrategie wäre ebenso logisch wie einfach: ein Verbraucherinformationsgesetz, das drei wesentliche Kriterien erfüllt. Der **Zugang zu Informationen** bei Behörden und Unternehmen muss erstens möglichst vollständig, zweitens möglichst schnell und drittens erschwinglich sein.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie wissen doch, dass das nicht geht!)

Nur so können sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleicher Augenhöhe mit den Unternehmen am Markt bewegen und mündige Kaufentscheidungen fällen. Was aber bedeutet der vorliegende Gesetzentwurf für Otto Normalverbraucher?

(C) Erstes Beispiel: Zunächst erfährt er erst einmal gar nichts, denn eine aktive **Informationspflicht der Behörden** gibt es nicht. Otto Normalverbraucher wird also gar nicht nachfragen, ob sein Lieblingsgetränk die Druckerchemikalie ITX enthält, denn er ahnt ja gar nicht, dass es die überhaupt gibt. Er bleibt im Zustand der glückseligen Ahnungslosigkeit. Mit der entsprechenden Information hätte er solche Verpackungen meiden können. Egal übrigens, ob ITX gesundheitsschädlich ist oder nicht: Vorbeugen ist besser als Heilen!

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das haben wir gestern im Ausschuss gehört!)

Zweites Beispiel: Otto Normalverbraucher hat gelesen, dass Obst Pestizide enthalten kann. Also fragt er beim Händler nach. Er könnte wieder Pech haben, denn ein **Auskunftsanspruch gegenüber Unternehmen** besteht nicht.

Drittes Beispiel: Otto Normalverbraucher hat als eines von 300 000 Opfern eines Immobilienbetrugs durch Strukturvertriebe viel Geld verloren. Er hätte rechtzeitig vor dieser Gefahr gewarnt werden können. Aber **Dienstleistungen** gehören nicht zum Geltungsbereich des Verbraucherinformationsgesetzes.

Viertes Beispiel: Otto Normalverbraucher möchte erfahren, was an den Gerüchten dran ist, dass Honig nicht gentechnikfrei ist. Aber er ist ALG-II-Empfänger. Die Auskunft, dass kostendeckende **Gebühren** anfallen, lässt ihn unverrichteter Dinge wieder gehen.

(D) Der Zugang zu Informationen ist ein demokratisches Grundrecht und sollte uns als Gesetzgeber ein hohes Gut sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Diesem Anspruch wird der Koalitionsentwurf nicht gerecht.

Es geht darüber hinaus darum, dass die Rechtsordnung **Markttransparenz** – sie ist heute wichtiger denn je – herstellen muss, wie das Bundesverfassungsgericht 2002 im Zusammenhang mit dem Glykolskandal urteilte. Die immer kürzeren Abstände zwischen den Skandalen sind ja kein Zufall.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sie glauben ja selber nicht, was Sie sagen!)

Die Bedingungen des globalisierten Marktes sind sehr hart. Sie fördern Strukturen skrupelloser Profiteure, deren Leiharbeiter und Billigstlöhner sich kaum noch trauen, Verstöße und Schlamperei öffentlich zu machen. Was könnte also mehr im Unternehmerinteresse liegen als ein Gesetz, das sicherstellt, dass informierte Verbraucherinnen und Verbraucher dafür sorgen, dass Abzocker keine Chance haben?

(Beifall bei der LINKEN)

Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen heißt es: „Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite.“ Richtig! Aber die Branche hat die Chance verpasst, ein Gesetz mit zu gestalten, das ihren

Dr. Kirsten Tackmann

(A) Willen zu Transparenz, Offenheit und Partnerschaft mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern dokumentiert.

Ich bedauere sehr, dass die vielen kritischen Hinweise in der Expertenanhörung von Verbraucherverbänden und aus dem Parlament nicht zu einer Qualifikation der Vorlage geführt haben. Dieser Gesetzentwurf darf nicht das letzte Wort sein! In unserem Entschließungsantrag ist nachzulesen, was zu ändern ist.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Höfken von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie haben heute gar keine Utensilien dabei! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du bist so nackig heute!)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ihr wisst schon, warum ihr so ein schlechtes Gewissen habt, nehme ich an.

(Heiterkeit)

Der Unmut in der Bevölkerung über die große Koalition wächst deutlich. Die Mehrwertsteuererhöhung geht zulasten der kleinen Leute. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz ist fast überhaupt nicht mehr zu spüren. Das Verbraucherinformationsgesetz bleibt weit hinter den Zielen zurück, die sich Herr Seehofer selber gesetzt hat,

(B)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Er hat doch überhaupt keine!)

und stellt die schwarzen Schafe geradezu unter Artenschutz. Die Definition von „Betriebsgeheimnis“ wird so gedehnt, dass ein Großteil der Verbraucherinformationen zum Geheimnisverrat wird, und zwar unter dem Begriff „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“.

Die Proteste sind dementsprechend zahlreich. Ich habe das, obwohl ich schon viele Jahre im Parlament bin, lange nicht so erlebt. Alle Verbraucherverbände, Umweltverbände und Journalistenverbände protestieren.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: An die Arbeitsplätze denkt kein Mensch!)

Tausende von E-Mails werden geschrieben, von denen auch ich viele beantwortet habe. Ich habe nicht die gleiche Erfahrung gemacht wie Sie, Frau Heinen; das müssen wir noch einmal klären. Ebenso zeigen die Postkartenaktionen, von denen Sie sich im Ausschuss ein Bild machen konnten, dass es hier ein Problem gibt.

Auch die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern haben Kritik angemeldet. Sie fordern, ebenso wie wir, den **Anwendungsbereich** zu erweitern – Frau Tackmann hat schon eine ganze Reihe von Beispielen genannt –, nicht nur auf das LFBG bezogen, sondern weit darüber hinaus.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das habt ihr früher doch auch nicht gemacht!)

(C) Aber selbst im Bereich des **Lebensmittelrechts** gibt es erhebliche Probleme; ich möchte das hier vertiefen. Die Mehrfachbelastung mit Pestiziden ist schon erwähnt worden. Gentechnisch veränderte tierische Lebensmittel – kein Informationsanspruch.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das stimmt doch gar nicht, was Sie da sagen! – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie müssen den Gesetzentwurf mal richtig lesen! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Da muss doch die Kennzeichnung her!)

– In Bezug auf die Ergebnisse der Lebensmittelüberwachungsbehörden zu gentechnisch veränderten tierischen Lebensmittelprodukten besteht kein Informationsanspruch, da es bislang keine lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsregelung gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Du weißt doch, dass das bei tierischen Lebensmitteln nicht nachweisbar ist!)

Namentliche Nennung eines Betriebes, der salmonellenkontaminiertes Putenfleisch nach Dänemark exportiert hatte – nach Auskunft des BVL kein Informationsanspruch.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist doch schlicht falsch! Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich habe eine Liste von etwa zehn Seiten mit solchen Beispielen, alles Ausnahmebereiche. Dazu gehört der gesamte Bereich, der über das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelrecht hinausgeht. Der Name ist, wie Herr Goldmann schon richtig gesagt hat, ein Etikettenschwindel.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Schön, dass Sie sich mit der FDP verbünden!)

– Das tue ich aber nur sehr selten.

(Ulrich Kelber [SPD]: Ja, nur wenn es Ihnen passt!)

– So ist das immer.

(Ulrich Kelber [SPD]: Bei Ihnen schon!)

Die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten von Bund und Ländern haben auch kritisiert, dass es keinen **Rechtsanspruch** auf Informationszugang gegenüber Unternehmen gibt,

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das habt ihr doch auch in eurem Gesetzentwurf nicht drin gehabt!)

ebenso die **Ausnahmeregelungen.** Sie haben es mit diesen Ausnahmeregelungen fertig gebracht, aus der Sollbestimmung, die Sie in den Gesetzentwurf hineingebracht haben, letztendlich eine Kannbestimmung zu machen. Die Fristen haben Sie zwar verkürzt; aber auch da gibt es so viele Freiräume für Unternehmen in Bezug

Ulrike Höfken

(A) auf Einsprüche, dass sich die Beantwortung über Monate und Jahre verzögern kann.

Die Regelung bei den **Gebühren** halte ich für einen wirklichen Eklat. Dieser Entwurf sieht vor, kostendeckende Gebühren und Auslagen zu erheben. Bei aller Liebe: Welcher Verbraucher oder auch Journalist soll sich daran wagen, wenn in Bezug auf das, was auf ihn an Forderungen zukommt, eine solche Intransparenz herrscht, und wer kann das überhaupt leisten? Das ist meines Erachtens wirklich nicht zu machen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Sie haben das Gesetz leider nicht gelesen und die Begründung auch nicht!)

Unsere Proteste hatten Erfolg. Ich weiß auch, dass die Abgeordneten im Verbraucherausschuss sich fast alle sehr bemüht haben, hier Verbesserungen zu erwirken; das erkenne ich an.

Aber klar ist auch: Was Sie in den Entschließungsantrag geschrieben haben, das hätten Sie ins Gesetz schreiben sollen.

Ich möchte unseren Gesetzentwurf dem Bundesrat ans Herz legen.

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Den hätten Sie hier erst einmal einbringen sollen!)

– Auf diesen interessanten Zuruf von Julia Klöckner mit der Kritik an Rot-Grün kann ich nur sagen: Es ist toll, wenn diejenigen, die mit ihrer Mehrheit jeden Fortschritt blockiert haben, eine solche Kritik äußern.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist doch bei Ihnen damals im Kabinett gescheitert!)

Ich verweise auf unseren Gesetzentwurf. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Zugang zu Informationen bei Behörden und Unternehmen über alle Produkte und Dienstleistungen bekommen. Die Behörden sollen das Recht erhalten, von sich aus die Verbraucher aktiv über verbraucherrelevante Sachverhalte zu informieren. Es sollen Datenbanken eingerichtet werden und ein Bundesbeauftragter soll Streitfälle schlichten.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Ach du lieber Gott!)

Punkte wie Ausschlussverfahren, Antragsgründe und Schutz von privaten und öffentlichen Interessen sollen verbraucherfreundlich geregelt werden. Dazu gehören insbesondere auch Regelungen hinsichtlich der Gebühren. Wir werden dieses Thema weiterhin auf die Tagesordnung setzen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächste Rednerin ist die Kollegin Julia Klöckner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Julia Klöckner (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister Seehofer! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten es uns auch einfach machen können.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das habt ihr doch!)

Wir hätten es uns so einfach machen können wie die ehemalige Verbraucherministerin von den Grünen, Renate Künast. Sie hat ein **Eckpunktepapier** in Anlehnung an einen Greenpeace-Entwurf von 2001 vorgelegt. In diesem Papier hat sie das Blaue vom Himmel versprochen. Was ist aber von einem Eckpunktepapier zu halten, wenn es in der Schublade liegt und vielleicht auf Pressekonferenzen erwähnt wird, aber nicht in dem eigenen Gesetzentwurf Widerhall findet?

Wenn man ein Eckpunktepapier entwirft, dann sollte der Inhalt – ich gehe jedenfalls davon aus – in den eigenen Gesetzentwurf Eingang finden. Renate Künast hat jedoch sehr früh darauf verzichtet.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sind ja schon Ansätze, zarte Pflänzchen, im Vermittlungsausschuss gescheitert!)

Sie hat wesentliche Punkte sozusagen vom Tisch geräumt: Die Unternehmen müssen keine Auskunft geben; Dienstleistungen sind nicht enthalten. Renate Künast hat ihr Eckpunktepapier am Fastnachtdienstag vorgelegt. Das hatte schon eine gewisse humoristische Pointe. Denn es wurde nie wieder aus der Schublade herausgeholt.

(D)

Im März 2002 hat sie sich zusammen mit Herrn Clement darauf geeinigt, den **Anwendungsbereich** des Gesetzes auf Lebensmittel und Bedarfsgegenstände zu beschränken.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen die Blockierer!)

Frau Höfken, Sie fordern hier etwas ein, was Ihre Ministerin noch nicht einmal im Kabinett durchsetzen konnte. Wie soll denn der Bundesrat etwas blockieren, was noch nicht einmal im Kabinett Zustimmung fand? Das ist Heuchelei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auffällig ist auch Ihr Populismus. Als Sie damals in der Regierung etwas unternehmen konnten, waren Sie nicht dazu in der Lage. Jetzt wollen Sie es, weil Sie genau wissen, dass Sie es eh nicht durchsetzen können.

Wir machen eine verantwortungsvolle Politik. Uns geht es darum, etwas Machbares auf den Weg zu bringen. Letztlich geht es uns auch darum, dass der Verbraucher einen Mehrwert hat. Was hat der Verbraucher von einem Wunschzettel, der irgendwo in einem Ministerium in der Schublade schlummert und nur für Pressekonferenzen und PR-Gags Verwendung findet, aber letztlich nicht in ein Gesetz Eingang findet? Während die Opposition lieber mit dem Kopf durch die Wand geht, nehmen wir einfach die Tür und machen ein praxistaugliches Gesetz.

Julia Klöckner

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Unser Gesetz ist besser als der ursprüngliche Entwurf, den Renate Künast im Parlament einbringen wollte. Wir können festhalten, dass aus der Kannvorschrift – Renate Künast hat damals die Vorschrift entschärft und daraus eine Kannvorschrift gemacht – von uns eine Sollvorschrift gemacht wurde. Jetzt können die Namen all derer genannt werden, die versuchen, die Verbraucher zu täuschen. Dies kann auch dann geschehen, wenn die Produkte schon längst verzehrt worden sind, Stichwort Gammelfleisch. Das ist ein großer Fortschritt in Richtung mehr Verbraucherinformation. Dies bedeutet auch mehr **Abschreckung.** Damit bewirken wir, dass die schwarzen Schafe eine ganze Branche nicht weiterhin in Misskredit bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Im Vergleich zum vormaligen Entwurf – ich möchte das hier klarstellen – haben wir noch etwas anderes erreicht: Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, die Lebensmittelkontrolleure zu informieren. Bis dato war es möglich, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, ohne dass die Lebensmittelbehörden Informationen bekamen. Auch aufgrund des Zehnpunkteplans, den Herr Seehofer

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nach seiner speziellen bayerischen Erfahrung!)

in einer sehr schnellen Reaktion auf den Gammelfleischskandal vorgelegt hat, gibt es nun eine Verbesserung, und sie steht im Gesetz.

Dann haben wir eine **Fristverkürzung** erreicht. Sie sprachen im Hinblick auf die Beantwortung von Einsprüchen von Jahren. Ihre Ministerin wollte damals einen Zeitaufschub von mindestens zwei Monaten. Wir haben dies auf einen Monat verkürzt.

Dann haben wir die **Einschränkung des Geheimnisschutzes bei Rechtsverstößen** festgelegt.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Soll das heißen, dass die SPD das alles blockiert hat?)

Sie sollten eigentlich wissen, was Ihre Ministerin, Frau Künast – Sie können es nachlesen; ich habe das Zitat mitgebracht –, zu den **Betriebsgeheimnissen** gesagt hat. In dem von ihr formulierten Kabinettsentwurf hieß es: „… soweit durch die begehrten Informationen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder wettbewerbsrelevante Informationen, die ihrem Wesen nach Betriebsgeheimnissen gleichkommen, offenbart würden“, gebe es keine Auskunft. Das stand im Entwurf von Frau Künast, der Ministerin der Grünen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ja genau! Das ist richtig!)

Wir gehen einen Schritt weiter und sagen: Bei Rechtsverstößen soll es nicht möglich sein, von einem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis auszugehen. Das ist Verbraucherschutz. Das hilft den Verbraucherinnen und den Verbrauchern und nicht der PR der Opposition.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber etwas anderes als „sonstige wettbewerbsrelevante Informationen“! Das will ich auch einmal sagen!)

Noch eines ist wichtig zu erwähnen: Auch ungünstige Untersuchungsergebnisse wie zum Beispiel Qualitätsunterschiede oder Qualitätsmängel sind keine Geschäftsgeheimnisse. Jüngst hat unser Wirtschaftsminister, Michael Glos, die Liste solcher Produkte vorgelegt, bei denen es zu **Unterfüllungen** kommt. Fast 10 Prozent der entsprechenden Produkte und Verpackungen zeigen Unterfüllungen. Jetzt wird es möglich sein, dass sich ein Verbraucher darüber informieren kann, wer versucht, ihn übers Ohr zu hauen. Ein mündiger Verbraucher wird entscheiden können, welches Produkt er wählt und wie viel Geld er wofür ausgibt. Dafür machen wir den Weg frei.

Noch eines, Frau Höfken: Beim Informationsfreiheitsgesetz konnten Sie damals allein zeigen – denn das war ein Initiativgesetz vor allem der Grünen –, was Sie können und wollen. Auch in diesem Informationsfreiheitsgesetz ging es um Betriebsgeheimnisse. In diesem Gesetz, das Sie übrigens ohne Konsultationen mit den Bundesländern durchbringen konnten, steht, dass „Zugang zu Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nur gewährt werden darf, soweit der Betroffene eingewilligt hat“. Das ist die Politik der Grünen. Jetzt fordern Sie etwas, was Sie damals hätten tun können. Ich muss Ihnen sagen: Wir sind sehr viel weiter.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: An der Stelle doch wohl nicht!)

Dann komme ich auf den Bereich der **Chemikalien** zu sprechen. Sie erwähnen immer gerne, dass zum Beispiel ITX in Kartons nicht erfasst werden würde. Was Sie hier sagen, wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahrer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Richtig ist, dass diese Chemikalie kein Erzeugnis im Sinne des LFGB ist. Aber der Begriff „Beschaffenheit“ – das können Sie in der Begründung des Verbraucherinformationsgesetzes nachlesen; die Juristen wissen das – umfasst die gesamte stoffliche Zusammensetzung von Lebensmitteln. Sehr wohl bekommen Sie darüber Auskunft, übrigens auch über Pestizidbelastungen und Höchstgrenzen.

Dann möchte ich zum Kollegen Goldmann sagen: Wir können gerne den Versuch starten – dann stellen Sie diesen Antrag –, alle Gesetzentwürfe, die sich in diesem Zusammenhang irgendwo im Gesetzgebungsverfahren des Bundestages befinden, in ein Gesetz zu packen. Viel Glück bei diesem Engagement! Wir sitzen an einem Versicherungsvertragsgesetz; wir sitzen an der Regulierung der Fahrgastrechte; wir sitzen am Telekommunikationsgesetz. Wenn Sie all das in ein Gesetz packen wollen, dann fangen Sie an!

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ist doch gar kein Problem!)

Wir sitzen daran; dies steht im Koalitionsvertrag.

(A) Sie kritisieren, dass über all diese Bereiche im VIG keine Auskunft gegeben wird. Das macht aber Sinn. Es ist ein schlankes Gesetz.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Frau Klöckner, das stimmt doch nicht!)

Ich habe selten ein solch schlankes und effektives Gesetz gesehen, das auch Nichtjuristen verstehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir machen damit einen Schritt hin zu einer guten Balance zwischen dem mündigen Verbraucher und den Interessen der Unternehmen. Uns geht es um **Arbeitsplatzsicherung.** Dafür danke ich ganz herzlich Herrn Seehofer.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was hat der denn mit dem Gesetz zu tun?)

Auch er hat Wert auf die Berücksichtigung der Kosten gelegt.

Dann möchte ich noch auf Frau Tackmann eingehen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nein, Frau Kollegin, Sie gehen nicht mehr auf Frau Tackmann ein. Ihre Redezeit ist überschritten.

Julia Klöckner (CDU/CSU):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Damit geht mein Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen. Ich finde, dies ist ein ordentliches Gesetz. Die Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen sich freuen, dass wir an der Regierung sind.

(B)

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So eine rückwärtsgewandte Rede!)

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Begeisterung haben wir im Briefkasten gehabt! – Gegenruf von der CDU/CSU: Solche Operationen haben wir früher schon bei der Jungen Union gemacht!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Rawert, SPD-Fraktion.

Mechthild Rawert (SPD):

– Wenn der Schlagabtausch über die Generationen hinweg beendet ist,

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das ist eine andere Generation!)

komme ich zum Tagesordnungspunkt.

Innerhalb der Marktgesetze von Kaufen und Verkaufen benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher eine solide Basis, um über Alternativen eigenständig und verantwortungsbewusst ihre Rolle als Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer selbstbestimmend wahrzunehmen.

(C)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Jawohl! Dafür haben sie einen Kopf!)

– Ich denke, hier haben wir Wesentliches zur Balance beigetragen, Herr Goldmann, indem wir die **Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher** gestärkt haben.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wo denn?)

Verbraucherinnen und Verbraucher zeigen ein gesteigertes Interesse an Informationen, bevor sie sich zur Auswahl eines bestimmten Erzeugnisses entschließen. Insbesondere im **Lebensmittelsektor** – das ist von meinen Vorrednerinnen schon erwähnt worden – haben viele Menschen ein spezielles Informationsinteresse, sei es aus gesundheitlichen Gründen, sei es, dass sie sich für bestimmte Qualitätsstandards interessieren.

Häufig sind Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts der Vielfalt der Angebote nicht mehr in der Lage, aus eigenem Wissen und eigener Erfahrung die Qualität und sonstige relevante Merkmale ausreichend zu beurteilen. Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation ermöglichen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern erstmalig, von Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden Informationen zu erhalten, die im Zusammenhang mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch oder auch dem Weingesetz – das ist heute noch nicht erwähnt worden – stehen.

Wie bereits erwähnt, basiert das Gesetz auf zwei Säulen:

(D)

Erstens. Behörden erhalten das Recht, die Öffentlichkeit unter **Namensnennung** zu informieren.

Zweitens. Verbraucherinnen und Verbraucher können selbstständig bei **Behörden** Informationen abrufen.

Das Gesetz ist erforderlich und es ist auch erforderlich, dass es jetzt umgesetzt wird, da sich gezeigt hat, dass eine Selbstregulierung des Marktes keine effektive Deckung des Informationsbedarfs der Verbraucherinnen und Verbraucher garantieren kann.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Wo sind denn die Mängel?)

Richtig ist, dass Organisationen und Verbände – ich selber habe aufgrund der Reaktion eines Verbandes 1 648 E-Mails bekommen;

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Das waren Massenmails, von denen die Leute nichts wussten! – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das lässt sich heute alles organisieren!)

das hat wie bei vielen von uns zu einer Verstopfung geführt; aber darüber sind wir hinaus – den Gesetzentwurf kritisiert haben. Bei der **Information der Öffentlichkeit** wurde es so dargestellt

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Da sind aber Ihre Verbraucherrechte nicht geschützt worden! Das war nicht so nett!)

– lassen Sie, Herr Goldmann, jetzt bin ich dran –, als sei das Gesetz ein „zahnloser Tiger“. Das stimmt definitiv

Mechthild Rawert

(A) nicht. Wir informieren, wir gewähren Rechte und schaffen dadurch auch Nachfrage.

Ich möchte noch einmal herausstellen, dass im Rahmen der Verschärfung des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches aus einer Kannbestimmung eine Sollbestimmung geworden ist, was ein wesentlicher Schritt ist. Meine Vorrednerin, Frau Drobinski-Weiß, hat – wie einige andere Rednerinnen auch – darauf hingewiesen. Wir erwarten von dieser Verschärfung, dass Behörden die Öffentlichkeit in Zukunft frühzeitiger und ausführlicher über Gesundheitsgefahren, Rechtsverstöße, Ekel erregende Vorkommnisse – um das Gammelfleisch auch noch einmal zu erwähnen – informieren. Also **Vorsorge statt Nachsorge!** Diesem Grundsatz werden wir hiermit gerecht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine Information der Öffentlichkeit erfolgt auch dann, wenn die betroffenen Erzeugnisse nicht mehr am Markt oder bereits bei der Verbraucherschaft sind.

Uns, und zwar beiden Koalitionspartnern, ist wichtig gewesen, dass umtriebige Betrüger auch dezidiert mit Namen benannt werden können. Ross und Reiter werden klar herausgestellt. Und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Peter Bleser [CDU/CSU]: Das hilft der Wirtschaft!)

Wir schaffen hiermit neue **Rechtssicherheit.**

(B) Auch der Vorwurf einiger Verbände, dass bestimmte Daten unter das **Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis** fallen würden, zählt nicht und ist falsch. Ausdrücklich wird herausgestellt, dass Betrug nicht unter Schutz steht. Das muss noch einmal ganz klar hervorgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Eine Verbesserung bringt auch die **Verkürzung der Frist** von acht auf vier Wochen. Man sehe mir nach, dass ich darauf hinweise, aber das ist ein eminenter Verdienst meiner Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Julia Klöckner [CDU/CSU]: Unser Minister war das! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Das war der Vorschlag von Seehofer!)

Wir haben gesagt, was der Gesetzentwurf für die Verbraucherinnen und Verbraucher bringt. Er dient aber auch den bundesweit tätigen Unternehmen. Bis dato wurden bundesweit agierende Unternehmen aufgrund der unterschiedlichen **Regelungen in den einzelnen Bundesländern** unterschiedlich behandelt. Das hat der angebliche Skandal um die Salmonellen in den Tiefkühlbackwaren gezeigt. Wir sorgen für Einheitlichkeit. Das ist für jede Verbraucherin und jeden Verbraucher von Vorteil.

Wir erwarten von den Unternehmen, dass sie ihre Kundinnen und Kunden besser und umfassender über Produkte informieren. Hierin sehen wir eine Grundvoraussetzung für eine Stärkung der Nachfrage. Wir setzen (C) auf Innovation.

Albert Einstein sagte, es wäre traurig, wenn die Tüte wertvoller wäre als das darin verpackte Fleisch. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf sorgen wir dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Informationen erhalten, die sie benötigen, um – nach Albert Einstein – beurteilen zu können, ob die Tüte oder das Fleisch wertvoller ist.

Wir gehen einen Schritt in Richtung eines **transparenten Marktes.** Wir verfolgen das Leitbild des mündigen Verbrauchers, der mündigen Verbraucherin. Wir machen den ersten Schritt. Wir werden diesen Weg weitergehen; denn wir brauchen langfristig für alle Produkte und Dienstleistungen Verbraucherinformationen. Ich bin mir sicher, dass Sie uns dabei unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation, Drucksache 16/1408. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2011, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte nun diejenigen, die (D) dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen nun zu den Entschließungsanträgen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/2035? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2036? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2037? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit der überwiegenden Mehrheit der Stimmen des Hauses abgelehnt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Abstimmung über den von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes auf Drucksache 16/199. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2011, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/2009. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/195 mit dem Titel „Lebensmittelskandalen effektiv entgegenwirken – Verbraucher umfassend informieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/111 mit dem Titel „Konsequenzen aus den Fleischskandalen: Umfassende Verbraucherinformation und bessere Kontrollen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion der FDP angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2009 die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/825 mit dem Titel „Verbraucherschutz in der Marktwirtschaft durch mündige und aufgeklärte Verbraucher sicherstellen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 5 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

Lage am Ausbildungsmarkt – Ausbildungspakt als Chance für Unternehmen, junge Menschen und den Arbeitsmarkt

Bevor ich dem Kollegen Ernst Hinsken, CDU/CSU-Fraktion, das Wort erteile, bitte ich den Herrn Minister und die Abgeordneten der SPD-Fraktion, Platz zu nehmen. – Herr Kollege Hinsken, bitte schön.

Ernst Hinsken (CDU/CSU):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst, dass ich mich herzlich bedanke, dass Sie dafür gesorgt haben, dass ich Gehör finde. Das ist ja Sinn und Zweck, wenn man eine Rede im Plenum des Deutschen Bundestages halten darf.

Wir sprechen hier über ein ganz wichtiges Thema, das vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, vor allen Dingen den betroffenen Jugendlichen, auf den Nägeln brennt; denn die Lage am Ausbildungsmarkt liegt uns allen am Herzen. Die Tatsache, dass in dieser Aktuellen Stunde zwei zuständige Bundesminister reden werden, unterstreicht die Bedeutung, die die Bundesregierung der Ausbildungsplatzsituation in der Bundesrepublik Deutschland beimisst.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Schaffung von Ausbildungsplätzen für die junge Generation ist in der jetzigen Zeit eine der größten Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Unser gemeinsames Ziel soll und muss es daher sein, bestrebt zu sein, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den vielen Hunderttausenden von Ausbildungsbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland ein Wort des Dankes dafür zu sagen, dass man bereit war, der großen Nachfrage in den letzten Jahren Rechnung zu tragen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ausbildung ist *die* Investition in die Zukunft. Ich möchte deshalb anerkennend feststellen: Der Ausbildungspakt hat sich rentiert. Die Wirtschaft hat die Selbstverpflichtung erfüllt. – Wir Deutschen können besonders stolz darauf sein, dass sich das duale System bewährt hat. Es findet in der Gegenwart weltweit Beachtung und wird auch in der Zukunft federführend sein.

(Vorsitz: Präsident Dr. Norbert Lammert)

Erfreulich ist vor allen Dingen, dass die Wirtschaft wieder in Schwung kommt. Das erwähne ich, weil es für jeden jungen Mitbürger mit einer abgeschlossenen Ausbildung wichtig ist, dass er entweder in dem Beruf, in dem er ausgebildet wurde, Beschäftigung findet oder einer anderweitigen Beschäftigung nachgehen kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen genauso gut wie ich, dass in unseren Sprechstunden immer der Wunsch an uns herangetragen wird, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz behilflich zu sein. Das spreche ich deshalb an, weil uns Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung in Zukunft als Fachkräfte fehlen werden. Das wird auch von den Betrieben viel zu wenig berücksichtigt.

Ich möchte insbesondere an das Handwerk ein Wort des Dankes richten. Das Handwerk hatte, was die Schaffung von Ausbildungsplätzen betrifft, zum Stichtag 30. April 2006 einen Zuwachs von 2,5 Prozent – das entspricht fast 10 000 Stellen – zu verzeichnen. Sehr vorbildlich geht man in der Hotellerie und in der Gastronomie zu Werke. In diesen Bereichen wurden allein im letzten Jahr 7 Prozent zusätzliche Ausbildungsplätze zur

Ernst Hinsken

(A) Verfügung gestellt; das bedeutet ein Mehr von einigen Tausend Plätzen. Die Grenze von insgesamt 100 000 Ausbildungsplätzen ist überschritten. In diesen Berufen werden 100 600 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Wir alle können einen Beitrag dazu leisten, dass mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Ich fordere Sie auf: Gehen Sie ab und zu in Hotels oder Gaststätten! Kurbeln Sie auf diese Weise die Wirtschaft an und sorgen Sie so indirekt dafür, dass vermehrt Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorzunehmen. Wenn allein das Jugendarbeitsschutzgesetz geändert und zugelassen würde, dass man einen Lehrling, der ja dann tätig sein soll, wenn tatsächlich gearbeitet wird, pro Tag eine Stunde länger – nicht bis 22 Uhr, sondern bis 23 Uhr – beschäftigen darf, dann könnten dadurch Hunderte neuer Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn du das willst, kannst du unserem Antrag zustimmen, Ernst! Wir haben nämlich genau das eingebracht!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich darauf verweisen, dass es noch unbesetzte Ausbildungsplätze gibt, insbesondere was die Ausbildung zu Köchen, Fachleuten für Systemgastronomie und Restaurantfachleuten angeht.

(B) Eines möchte ich noch ansprechen: Besorgniserregend nicht nur für mich, sondern für uns alle ist, dass es sehr vielen Jugendlichen an der nötigen Ausbildungsreife fehlt. Laut dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem ZDH verlassen jedes Jahr 100 000 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Weitere 100 000 verlassen die Schule ohne hinreichende Kenntnisse im Hinblick auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Das entspricht 20 bis 25 Prozent eines Jahrgangs.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich hätte dir noch lange zuhören können, Ernst!)

Ernst Hinsken (CDU/CSU):

Jawohl. Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, obwohl ich noch vieles zu sagen hätte.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir haben aber auch noch viel Wichtiges zu sagen!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das habe ich befürchtet. Deswegen habe ich mich gemeldet.

Ernst Hinsken (CDU/CSU):

Ich habe Verständnis dafür. Nach mir sind schließlich noch andere Rednerinnen und Redner an der Reihe, die meine Ausführungen ergänzen werden.

(C) Eine Botschaft möchte ich allerdings noch vermitteln dürfen, Herr Präsident

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Frohe Weihnachten!)

– dabei handelt es sich um eine Bitte an die Jugendlichen; das sage ich, weil so viele Jugendliche auf der Tribüne sitzen –: Nutzt die Vielfalt der angebotenen Berufe! Es muss nicht immer der Traumberuf sein. Seid flexibel und mobil! Was ihr erlernt habt, kann euch niemand mehr nehmen. – Wenn wir uns von diesem Leitgedanken tragen lassen, dann ist mir nicht bange, dass wir die Situation auf dem Ausbildungsmarkt in diesem Jahr meistern werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Heinrich L. Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, diese Aktuelle Stunde ist vor allen Dingen Platzhalter. Es soll verhindert werden, dass die Opposition in dieser Woche eine weitere Aktuelle Stunde beantragt.

(D) (Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es! – Nicolette Kressl [SPD]: Das ist nicht wahr! Das haben wir aber schon mehrmals gesagt!)

In der Sache gibt es wenig Aktuelles und wenig Neues zu berichten, Frau Kollegin Kressl. Wie immer zu dieser Jahreszeit haben wir eine Lehrstellenlücke zu verzeichnen. Wie groß sie im Oktober dieses Jahres sein wird, also dann, wenn die Nachbesetzungen erfolgt sind, weiß heute niemand.

Ich möchte dazu aufrufen, bei der Bewertung der aktuellen Zahlen zu berücksichtigen, dass nach einer neuen Umfrage des DIHK nur noch 55 Prozent der Unternehmen ihre unbesetzten Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit melden. Sie haben bei der Suche nach geeigneten Bewerbern offensichtlich kein Vertrauen mehr zur Bundesagentur, weil ihre Beratungs- und Vermittlungsleistungen nicht hinreichend sind.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ja! So ist das leider!)

Auch aus diesem Grunde wäre aus unserer Sicht eine Reform der Bundesagentur für Arbeit dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Ich will diese Aktuelle Stunde nutzen, um einige Anmerkungen zu machen, deren Beachtung vielleicht dazu beitrage könnte, dieses Problem künftig zu lösen. Eines will ich vorausschicken: Die Ausbildung junger Menschen ist eine herausragende Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen. Junge Menschen haben dann eine besonders

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) gute Chance auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie eine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können. Deswegen müssen wir mit all unseren Bemühungen das Ziel verfolgen, dass möglichst viele Unternehmen ausbilden.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Dazu genügt es aber nicht, wie es Herr Minister Müntefering getan hat, den Unternehmen Kurzsichtigkeit und Egoismus vorzuwerfen. Denn eines ist klar: Unternehmen, die aufgrund einer schlechten wirtschaftlichen Lage einen Personalabbau planen, werden natürlich nicht ausbilden; das ist nun einmal so, da nützt auch kein Vorwurf aus einem Ministermund. Erst recht gilt das für insolvente Unternehmen, von denen wir in den letzten fünf Jahren rund 200 000 hatten. 200 000 Unternehmen sind als potenzielle Ausbildungsbetriebe ausgeschieden. Das ist Ergebnis einer anhaltend schwachen Konjunktur und Ergebnis einer falschen Politik. Das muss man hier einmal feststellen.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Und einer falschen Regierung!)

Damit in ausreichender Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, brauchen wir die richtigen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, ein stärkeres Wachstum, die richtigen steuerpolitischen Rahmenbedingungen, die richtigen tarifpolitischen Rahmenbedingungen und weniger Bürokratie. Hier sind Sie auf dem falschen Weg, wie sich in dieser Sitzungswoche ganz aktuell zeigt. Ihnen muss doch klar sein, dass jeder Prozentpunkt, um den Sie die Mehrwertsteuer erhöhen,

(B) (Jörg Tauss [SPD]: Oh! Nehmen Sie mal eine andere Platte!)

Gift für die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das geplante Nichtrauchergesetz sind Gift für die Schaffung von Ausbildungsplätzen.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, dass man feststellen kann: Die Mehrzahl der bestehenden Unternehmen ist grundsätzlich bereit, auszubilden; das betrifft insbesondere den Mittelstand. Aber eine Ausbildung muss aus Sicht der Unternehmen auch interessant sein; das heißt, das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss stimmen. Das ist entscheidend für die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen, wie auch die topaktuelle IHK-Onlinebefragung vom Juni 2006 zeigt. Hohe Ausbildungskosten, tarifliche Übernahmeverpflichtungen, zu lange Ausbildungsdauer und starre Berufsbilder sind Hemmnisse für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Hier haben wir durchaus Möglichkeiten, etwas zu tun.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie anderer Meinung sind, stellen Sie mir Zwischenfragen.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir sind in der Aktuellen Stunde!)

Ich denke, dass auch veraltete bürokratische Vorschriften in den Ausbildungsverordnungen und beim Jugendschutz die Ausbildung behindern; darauf hat der (C) Kollege Hinsken – wie immer zu Recht – fachkundig hingewiesen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Die FDP hat aus ebendiesem Grunde, den du genannt hast, Ernst, einen Antrag eingebracht, der darauf hinwirkt, dass Hauptschulabgänger im Hotel- und Gaststättengewerbe eine Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen, indem sie länger arbeiten dürfen, wenn die Unternehmen in diesen Zeiten Kunden haben. Da können wir ganz konkret handeln. Ich werde das Abstimmungsverhalten der Kollegen mit Interesse beobachten.

(Jörg Tauss [SPD]: Das kann ich Ihnen schon sagen!)

Ernst, du hast darauf hingewiesen: Junge Menschen müssen auch ausbildungsfähig sein. Hier ist eine Qualitätsoffensive bei der schulischen Bildung notwendig. Für 63 Prozent der größeren Unternehmen und immerhin noch knapp 50 Prozent aller Unternehmen ist mangelnde Ausbildungsreife das Haupthindernis für eine Einstellung von Auszubildenden. Es muss selbstverständlich sein, dass jeder Hauptschulabgänger richtig lesen, schreiben und rechnen kann; das ist ein zentraler Punkt. Wenn 12 Prozent der vom DIHK befragten Unternehmen angeben, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen konnten, weil es keine geeigneten Bewerber gab, dann ist das ein Punkt, der uns stark beschäftigen muss.

Zum Schluss: Die FDP-Bundestagsfraktion ist gegen eine Ausbildungsplatzabgabe. Ich finde, der Ausbil- (D) dungspakt funktioniert, wir sind auf dem richtigen Wege. Eine Ausbildungsplatzabgabe hätte eine verheerende Wirkung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich bin sicher, dass dies viele Unternehmen zum Anlass nähmen, sich aus der Ausbildung zu verabschieden. Die Forderung des DGB nach einer Lehrstellensteuer ist ein Griff in die ideologische Mottenkiste und schafft keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz, belastet die Wirtschaft und schafft wieder ein Stück mehr Bürokratie.

Wir brauchen auch eine Stärkung der überbetrieblichen Ausbildung. Die FDP hat sich dafür eingesetzt, dass die Mittel für die überbetriebliche Ausbildung erhöht werden, auch gegen anfänglichen Widerstand der großen Koalition. Ich denke, wenn Sie diese Ratschläge beherzigen, dann wäre das eine Chance, mehr junge Menschen in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen, und dann hätte sich diese Aktuelle Stunde am Ende doch gelohnt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich mache, um Irritationen vorzubeugen, darauf aufmerksam, dass Zwischenfragen in einer Aktuellen Stunde nicht möglich sind.

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

(Jörg Tauss [SPD]: Hätte ich gemacht!)

– Ich habe keinen Zweifel, dass es Interessenten dafür auf beiden Seiten meines Pultes gäbe.

Nun hat die Kollegin Nicolette Kressl für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Chancen von jungen Menschen im Bereich der Ausbildung ist für meine Fraktion immer ein wichtiges Thema gewesen. Deshalb weise ich das, was Sie gerade behauptet haben, Herr Kolb, nämlich dass die beiden Koalitionsfraktionen diese Aktuelle Stunde nur beantragt haben, um eine Aktuelle Stunde der Opposition zu verhindern, ausdrücklich zurück. Wir haben die Behandlung dieses Themas bereits in der letzten Sitzungswoche beantragt. Es ist mir wichtig, das zu sagen: Hier geht es um Inhalte und nicht um irgendwelche Formalitäten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe die Aktualität gerade erläutert!)

Ich halte es für absolut notwendig, dass wir im Hinblick auf die Chancen von jungen Menschen – auch durch den Ausbildungspakt – eine ehrliche Analyse durchführen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

(B)

Eine ehrliche Analyse bedeutet, dass wir die Ergebnisse des Paktes weder schlecht- noch gutreden.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Nur eine richtige Analyse kann dazu führen, dass wir uns auch die richtigen Gedanken darüber machen, wie er weiterentwickelt werden kann.

Dass es in einzelnen Bereichen eine schwierige Situation gibt, ist nicht zu leugnen. Beispielsweise geht das Angebot an freien Berufen deutlich zurück. Wir haben – das wissen wir auch aus allen Ländern – sehr viele junge Menschen in Warteschleifen, die auch eine Chance verdient haben, und wir müssen die Chancen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund noch deutlich verbessern. Auch das haben die drei Minister bzw. Ministerinnen, die für diesen Bereich zuständig sind, deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer ehrlichen Analyse gehört aber auch, zu sagen, dass die Einschaltquote bezüglich des Angebots an Ausbildungsplätzen und der Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit zurückgegangen sind und dass wir deshalb Schwierigkeiten haben, die Situation statistisch genau zu bewerten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hat Gründe, Frau Kressl!)

(C)

Es gehört auch zur Ehrlichkeit, zu sagen und deutlich zu machen – wir sind froh darüber, dass es so ist –, dass die beiden Kammern, die den Pakt mit vereinbart haben, in diesem Bereich ein großes Engagement zeigen. Kammern können aber nur dann erfolgreich sein, wenn die Unternehmen, die ihnen angeschlossen sind, auch Ausbildungsplätze anbieten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie können nur erfolgreich sein, wenn die politischen Rahmenbedingungen stimmen!)

Man muss der Ehrlichkeit halber auch dazusagen, dass es Branchen gibt, in denen sich ein Anstieg der Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge andeutet. Endpunkt aber wird der 30. September sein, nach Überprüfung der Nachvermittlung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eben! Das ist in jedem Jahr so!)

Wir müssen überlegen, wie wir von politischer Seite aus unterstützend tätig werden können, um den Jugendlichen eine Chance zu geben. Ich halte es für dringend notwendig – das habe ich in den Redebeiträgen bisher vermisst –, noch einmal an die großen Unternehmen zu appellieren und sie aufzufordern, ihrer Verantwortung für ihre eigene ökonomische Zukunft, aber auch für die Zukunft der jungen Leute – das fügt sich zusammen – stärker als bisher gerecht zu werden. Dazu gehört für mich, dass die Unternehmen und die Tarifparteien endlich Tarifgespräche mit Blick auf eine Verbesserung der Ausbildungssituation führen und zu einem Erfolg kommen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Es muss ja kein bestimmtes Instrument sein. Es gibt viele tarifliche Vereinbarungen mit den unterschiedlichsten Instrumenten, von der Branchenumlage bis hin zur Frage, wie mit Ausbildungsvergütungen umgegangen wird. Das ist nämlich Sache der Tarifparteien. Natürlich können sie darüber reden; das ist ja auch im Chemiebereich geschehen. Dies muss aber mit einem verbindlich zugesagten Zuwachs an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verbunden sein. Das ist doch klar.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte es für völlig falsch, wenn von politischer Seite gesagt wird, die Vergütungen der Azubis müssten gekürzt werden. Für mich gibt es ein entscheidendes Argument dagegen: Wenn wir von den jungen Leuten Mobilität erwarten, dürfen wir nicht gleichzeitig ihre Ausbildungsvergütung kürzen.

(Beifall bei der SPD)

Zwölf Jahre lang hatte ich beruflich intensiv mit dem Handwerk zu tun. Meine Handwerker sagen mir: Lasst doch die Debatte! Wie sollen wir jungen Leuten ein attraktives duales System anbieten, wenn ihr darüber redet, in Teilbereichen bereits jetzt niedrige Vergütungen noch einmal zu kürzen? Das ist der falsche Weg. Wenn, dann muss das tariflich geregelt werden. – Ich finde es bedauerlich, dass da so wenig passiert.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl

Zum Abschluss möchte ich Folgendes sagen: Im Hinblick auf den Ausbildungspakt muss es unser Ziel sein, wieder das Ergebnis des Paktes im ersten Jahr zu erreichen, dass wir also nicht nur neue Ausbildungsplätze haben, sondern dass es einen tatsächlichen Zuwachs an Ausbildungsplätzen gibt. Das ist das Mindestziel, das wir erreichen müssen.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was macht die Koalition dafür?)

Insofern unterstützen wir alle Mitglieder der Bundesregierung, die engagiert dafür eintreten und dafür werben; denn es muss etwas erreicht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Cornelia Hirsch ist die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schönrednerei, die allen voran gerade vom Kollegen Hinsken von der CDU/CSU-Fraktion betrieben wurde, halten wir für unerträglich. Lieber Kollege Hinsken, ich bitte Sie, die Erwartungen bezüglich der Ausbildungsplatzlücke in diesem Sommer zur Kenntnis zu nehmen. Es wird davon gesprochen, dass vermutlich mehr als 150 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz auf der Straße stehen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch Quatsch! Welche Zahlen sind das?)

Das sind so viele wie nie zuvor. Angesichts dieser Zahlen müsste auch für Sie offensichtlich sein, was wir Ihnen schon im letzten Herbst gesagt haben: Der Ausbildungspakt ist auf ganzer Linie gescheitert. – Vielleicht sollten sich einmal die Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion überlegen, dass es durchaus seinen Grund hat, wenn die Gewerkschaften nach wie vor nicht bereit sind, bei einer solchen Lügengeschichte mitzumachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch unverantwortlicher als Ihr Festhalten an diesem Pakt finden wir die Überlegungen, die zur Weiterentwicklung dieses Paktes in die Diskussion eingebracht wurden. Die Kollegen von der FDP- und der CDU/CSU-Fraktion haben gerade einige Punkte benannt; Gleiches wurde von Bundesministerin Annette Schavan in die Diskussion eingebracht. Konkret benannt geht es bei diesen Vorschlägen darum, die Mitbestimmung von Azubis abzubauen, die Vergütung zu senken, die Ausbildungszeiten zu verkürzen und – das war gerade der Vorschlag – die Regelungen zum Arbeitsschutz einzuschränken. Das Ganze passiert unter dem Vorwand, dadurch finde ein Abbau von Ausbildungshemmnissen statt

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

und werde es den Unternehmen leichter gemacht, Ausbildungsplätze einzurichten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben es verstanden, Frau Hirsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass zur politischen Ehrlichkeit gehört, offen auszusprechen, was Sie mit Ausbildungshemmnissen meinen. Es sind nämlich die Rechte der Jugendlichen, die Sie abbauen wollen. Da werden wir definitiv nicht mitmachen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr zweites Lieblingsthema – auch das wurde angesprochen – ist die angeblich mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Wir halten die Debatte um die Ausbildungsfähigkeit zu großen Teilen für ein grandioses Ablenkungsmanöver. Schließlich lässt sich damit die Ausbildungsstatistik ziemlich leicht aufbessern. Ein Jugendlicher, der als nicht ausbildungsreif abgestempelt wird, taucht in der Statistik auch nicht mehr als ausbildungsplatzsuchend auf. Wir finden, anstatt über die mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen zu klagen und die Schuld dafür den Jugendlichen zuzuschieben, sollten Sie sich besser überlegen, wie Sie unser Bildungssystem verbessern können.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade hier tun Sie das genaue Gegenteil. Man muss sich einmal ansehen, was morgen hier im Plenum zur Abstimmung steht. Es geht nämlich um die Föderalismusreform.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: In der Tat!)

Fakt ist, dass diese Föderalismusreform die Rahmenbedingungen für die Bildung auf allen Ebenen massiv verschlechtern wird.

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch nicht wahr!)

Das bedeutet auch, dass sich die von Ihnen beklagte Ausbildungsfähigkeit weiter verschlechtern wird. – Frau Kressl, Sie schütteln den Kopf. Ich erinnere Sie daran, es ist das Aus für Ihr hoch gelobtes Ganztagsschulprogramm, für das Förderprogramm für Migrantinnen und Migranten, für zahlreiche weitere Bund-Länder-Projekte. Deshalb sagen wir als Linksfraktion ganz klar Nein zu dieser Föderalismusreform.

(Beifall bei der LINKEN)

Zurück zur Ausbildungsmisere. Diesbezüglich ist unsere Alternative bekannt; wir haben sie auch in den Deutschen Bundestag eingebracht. Wir finden, dass es nicht ausreicht, unverbindlich an die Unternehmen zu appellieren. Die Kanzlerin hat einen Brief geschrieben. Die Jugendlichen werden sich bedanken, wenn sie von solchen Vorstößen hören. Sie schreiben nämlich 50 Briefe und mehr, nämlich Bewerbungsbriefe, und erhalten nur Absagen von den Unternehmen. Deshalb müsste es klar sein, dass die Unternehmen von der Politik zur Ausbildung verpflichtet werden.

Cornelia Hirsch

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Gezwungen werden!)

Des Weiteren muss für mehr Gerechtigkeit zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben gesorgt werden.

Deshalb ist unsere Forderung klar – wir freuen uns, dass wir im deutlichen Widerspruch zur FDP stehen –:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir auch! Abgrenzung muss sein! Wir haben auch kein Problem damit!)

Wir fordern die Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsplatzumlage. Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, der längst überfällig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Erlauben Sie mir einen letzten Hinweis an die SPD-Fraktion. Von der SPD kommt hin und wieder die Aussage, dass sie diese Forderung letztlich unterstützen würde, dass das Vorhaben aber im Rahmen der großen Koalition derzeit nicht durchsetzbar sei. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Regierungszeit gemeinsam mit Ihrem damaligen Koalitionspartner, den Grünen, die Möglichkeit gehabt hätten, eine Ausbildungsplatzumlage einzuführen. Sie haben diese Möglichkeit nicht genutzt, weil es in Ihren eigenen Reihen keine Mehrheit dafür gab. Deshalb halten wir es für zutiefst verlogen, wenn Sie jetzt versuchen, sich als das soziale Gewissen in der großen Koalition zu profilieren.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Kai Boris Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war doch beschlossen!)

Unser Fazit ist klar: Auf der Grundlage dieses Ausbildungspaktes werden sich die Perspektiven für Jugendliche auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht verbessern.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Nehmen Sie das sofort zurück!)

Gerade das aber sollte unser Ziel sein; es geht nicht nur darum, dass eine Ministerin oder ein Minister zu diesem Thema sprechen. Wir wünschen uns konkrete Initiativen. Das wäre wichtig, um die immer stärkere Ausgrenzung von Jugendlichen in dieser Gesellschaft zu beenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Kai Wegner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Wegner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Lage am Ausbildungsmarkt. Lieber Herr Kolb, wir sollten die Ausbildungsproblematik und die Chancen für junge Menschen nicht nur dann thematisieren, wenn das Haus schon brennt; dieses Thema sollte für den Deutschen Bundestag vielmehr ein Dauerbrenner sein. Denn die Perspektiven für junge Menschen sind uns als Regierungsfraktion wichtig.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann muss man das aber auch bei der aktuellen Gesetzgebung im Kopf haben! Dann darf man nicht die Mehrwertsteuer erhöhen!)

Die aktuellen Zahlen sind zweifelsohne alarmierend, Herr Kolb. Aber wer aufgrund dieser Zahlen das Ende des Ausbildungspaktes fordert, liebe Frau Hirsch, zieht die falschen Schlüsse.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Ich komme aus Berlin, wo Ihre Partei mitregiert. Ich bin froh, dass Ihr Geschwätz hier nur Oppositionsgerede ist. Denn mit dem, was Sie fordern, haben junge Menschen keine Perspektive.

(Widerspruch bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Das wird in den Bundesländern, in denen Sie mitregieren, sehr deutlich, Frau Hirsch. In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist die Perspektive am Ausbildungsmarkt für junge Menschen schlechter als in Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen oder Sachsen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Willi Brase [SPD]: Vorsichtig!)

Beim Ausbildungspakt handelt es sich um ein noch junges Instrument, welches sich eines komplexen Problems annehmen soll. Das Problem ist insofern komplex, als viele Faktoren für die angespannte Lage am Ausbildungsmarkt verantwortlich sind. Es steckt eben doch etwas mehr dahinter als das immer wieder zitierte Kostenargument.

Ein Indiz dafür ist die zunehmende Zahl an Lehrstellen, die Jahr für Jahr nicht besetzt werden. Neben der Konjunkturabhängigkeit und der fehlenden Flexibilität in der beruflichen Bildung spielt die Ausbildungsreife vieler Jugendlicher sehr häufig eine entscheidende Rolle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

So gab in einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer jeder zweite Betrieb an, dass er im vergangenen Jahr wegen der schlechten schulischen Vorbildung vieler Bewerber seine Ausbildungsplätze nicht besetzen konnte.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Deshalb sind alle Ansätze, eine wie auch immer geartete Ausbildungsplatzabgabe einzuführen, nicht nur unpraktikabel, sondern sie verkennen auch die eigentlichen Gründe des Problems. Die Abgabe würde die Betriebe bestrafen, die eigentlich ausbilden wollen oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht ausbilden können.

Kai Wegner

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jawohl, Herr Wegner! Sie können auch bei der FDP mitmachen!)

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die herausragende Stellung des deutschen Mittelstands hinweisen. Kleinere und mittlere Betriebe bilden rund 82 Prozent aller Lehrlinge in unserem Land aus. Ich glaube, diese verdienen unseren ganz besonderen Dank und unsere ganz besondere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für den besseren Weg, die Herausforderung für mehr Ausbildungsplätze gemeinsam anzunehmen, anstatt den Unternehmen per Gesetz Zwangsabgaben anzudrohen. „Gemeinsam" bedeutet jedoch auch, dass alle Akteure der beruflichen Bildung an einem Strang ziehen. Das gilt auch für die Gewerkschaften, die sich besser konstruktiv im Rahmen des Ausbildungspaktes engagieren sollten, anstatt ihn ständig mit Pauschalargumenten zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Cornelia Hirsch [DIE LINKE]: Wo sie Recht haben, haben sie Recht!)

Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer ist festzustellen – das sagte ich schon, Frau Hirsch –, dass die Ergebnisse des Ausbildungspaktes sehr unterschiedlich ausfallen. Im letzten Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit ist dabei besonders erfreulich, dass in den neuen Bundesländern das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent gestiegen ist. Das sollte uns doch freuen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass jeder ausbildungsfähige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz einer zu viel ist. Deshalb sage ich Ihnen auch ganz klar, dass wir mit der momentanen Situation nicht zufrieden sein können

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

und dass wir uns damit auch nicht zufrieden geben werden.

(Beifall des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU] und des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Jörg Tauss [SPD]: Auch das ist wahr!)

Ich begrüße deshalb ausdrücklich den besonderen Einsatz unserer Bundeskanzlerin und unseres Bundeswirtschaftsministers, Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, für die Berufsausbildung zu gewinnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wir sollten in unseren Wahlkreisen beispielsweise durch Klinkenputzen für mehr Ausbildungsplätze werben. Jeder kann in seinem Wahlkreis etwas tun. Jeder ausbildungsfähige Jugendliche braucht einen Ausbildungsplatz.

(C)

Aus meiner Sicht bedarf es dreierlei Dinge, die wir tun müssen: Wir müssen erstens die mittelständischen Betriebe entlasten, die im Übrigen in der Vergangenheit doppelt so viele Ausbildungsplätze wie zugesagt geschaffen haben. Wir müssen zweitens die Modernisierung und Weiterentwicklung der Strukturen der betrieblichen Ausbildung auf Basis des bewährten dualen Ausbildungssystems umsetzen. Wir müssen drittens die Stärkung der Schnittstelle zwischen Schule und Unternehmen forcieren. Die große Koalition hat zu allen drei Punkten entsprechende Gesetze verabschiedet und richtige Schritte in Angriff genommen. Auch von den am Pakt beteiligten Partnern wurden zahlreiche Initiativen angestoßen. In Zukunft muss für möglichst alle ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Qualifizierungsangebot vorhanden sein. Ich bin mir sicher, dass uns dies gemeinsam im Rahmen des Ausbildungspaktes gelingen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wegner, das war Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag, zu der ich Ihnen herzlich gratuliere,

(Beifall)

verbunden mit allen guten Wünschen für die weitere parlamentarische Arbeit.

(D)

Das Wort hat nun die Kollegin Priska Hinz, Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Chance durch den Ausbildungspakt – leider ist das die falsche Überschrift für die Aktuelle Stunde; denn bislang gibt es keine Entspannung. Im Gegenteil: Der Druck ist eigentlich gestiegen. In diesem Jahr suchen mehr junge Menschen einen Ausbildungsplatz als in dem vergleichbaren Zeitraum des letzten Jahres. Heute sind die neuen Zahlen auf den Tisch gekommen, die das deutlich machen. Der Druck ist höher, auch der auf die Bundesregierung. Leider steht das Handeln der Bundesregierung in den letzten Monaten unter dem Motto: Pleiten, Pech und Pannen.

Es ist eine Pleite, dass Frau Schavan im Januar die Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes versäumt hat. Es ist Pech für die Jugendlichen, dass die Bundesregierung die Zuständigkeiten zwischen der Bundesbildungsministerin und dem Bundeswirtschaftsminister hin- und herschiebt. Die größte Panne ist der Bundeswirtschaftsminister selbst, der im Juni den Termin für die Sitzung des Lenkungsausschusses des Ausbildungspaktes aus seinem Kalender streicht. Das kann nichts für die Jugendlichen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht die Koalition eigentlich mit denjenigen Themen um, die sie selbst angestoßen hat? Im Koalitions-

Priska Hinz (Herborn)

(A) vertrag ist von „branchenbezogener Umlagefinanzierung“ die Rede. Man hört nichts mehr davon.

(Nicolette Kressl [SPD]: Tariflich!)

– Aber es steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Bringen Sie doch bitte einmal die Gewerkschaften und die Unternehmen an einen Tisch! Auch dies wäre Aufgabe der Bundesregierung. Da hat sie bislang versagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sieht das Programm zur zweiten Chance aus? Bislang ist es immer noch nebulös.

Bislang hat man keine Konsequenzen aus der IAB-Studie gezogen. Diese Studie zeigt auf, welche Ausbildungshemmnisse es in Betrieben gibt. Diese Betriebe bitten um personelle Unterstützung und sie haben Probleme, weil sie junge Menschen nach der Ausbildung nicht unbedingt übernehmen können. Das hätten Sie, Herr Glos, mit den Vertretern der Industrie- und Handelskammern letzte Woche besprechen können. Sie hätten sich nicht nur anhören müssen, wo es klemmt, sondern Sie hätten auch Vorschläge machen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten zum Beispiel die Umlage von Prüfungsgebühren innerhalb eines Handwerksbezirks vorschlagen können, damit auch diejenigen Betriebe beteiligt werden, die nicht ausbilden.

(Jörg Rohde [FDP]: Wollen Sie das Handwerk umlegen?)

(B) Sie hätten auch vorschlagen können, dass regionale Netzwerke zwischen Berufsschulen, Arbeitsagenturen und den Industrie- und Handelskammern geknüpft werden. Diesen Vorschlag habe ich von Ihnen nicht gehört. Genauso wenig haben Sie vorgeschlagen, dass die IHK externe Dienstleistungen für Unternehmen übernehmen und Ausbildungsbegleiter sein können.

(Nicolette Kressl [SPD]: Das gibt es doch!)

Diese Vorschläge hätten Sie machen können. Nichts davon haben Sie auf den Tisch gelegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie liegen völlig falsch!)

Es wäre möglich, die Umsetzung des reformierten Berufsbildungsgesetzes zu forcieren, zum Beispiel die Anerkennung vollschulischer Ausbildungsgänge. Es wäre möglich, die Modularisierung von neuen Ausbildungsgängen mit einer Zertifizierung und damit mit der Möglichkeit der Anerkennung, wenn Jugendliche weitermachen, voranzutreiben.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir doch schon unter Rot-Grün gemacht, Frau Kollegin!)

Auch da ist nichts passiert. Ich befürchte, dass Sie nach der Föderalismusreform sagen: Das ist allein Ländersache; damit machen wir uns die Hände nicht mehr schmutzig. Das wäre schlecht für die Jugendlichen.

(C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Was Sie sagen, das nehmen Sie alles sofort zurück, weil es Blödsinn ist!)

Sie von der Bundesregierung könnten durch die Umsetzung einer EU-Richtlinie die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben koppeln. Herr Schummer, ich danke Ihnen sehr dafür, dass Sie in Presseerklärungen dafür plädieren, dass die Kommunen das übernehmen. Gehen Sie doch zu Ihrer Bundesregierung! Auch Ihre Bundesregierung kann das machen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist unsere Bundesregierung, Frau Hinz!)

Schauen Sie nicht nur auf die Kommunen! Schauen Sie auf Ihre eigenen Leute! Wenn Sie Ihre Bundesregierung hier vorn nachher entsprechend aufforderten, dann wäre das für die Jugendlichen ein starkes Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gäbe die Möglichkeit, die Umsetzung des SGB II so zu ändern, dass nicht nur die Beschäftigung von jungen Menschen zählt; Vorrang müssten vielmehr die Ausbildung und die Qualifizierung von jungen Menschen haben, damit sie nicht mehr von Transferleistungen abhängig sind. Möglich wäre auch die Aufhebung der Trennung zwischen Jugendlichen, die unter „Bedarfsgemeinschaft nach SGB II“ fallen, und Jugendlichen, denen nach SGB III die Arbeitsagentur Berufsberatung zukommen lässt. Jeder Jugendliche hat nämlich ein gutes Recht auf Berufsorientierung, Berufsberatung und auf Ausbildung und Qualifizierung. Hier könnten Sie tätig werden. Nichts ist passiert.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich tragen die Unternehmen die Hauptverantwortung.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das ist gut, dass Sie das erkannt haben!)

Aber die Bundesregierung muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Unternehmen diese Verantwortung auch wahrnehmen. Sie müssen uns nichts vorwerfen: Wir Grünen haben mit unserer Umfrage – denken Sie an Adidas – und mit unserer Öffentlichkeitsarbeit mehr als diese Bundesregierung in acht Monaten erreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Eine Selbstbeweihräucherung ist das!)

Das kann ich Ihnen von hier vorne sagen.

Ich komme zum Schluss. Frau Schavan hat mir in ihrer letzten Rede hier zugerufen: Man soll sich nicht in Rhetorik ergehen, sondern in Taten. Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist am Zug. Sie sollte dieses Motto beherzigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das tut sie auch! – Willi Brase [SPD]: Wir sind immer am Zug als Bundesregierung!)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Wolfgang Grotthaus ist der nächste Redner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist Ziel aller hier im Haus vertretenen Fraktionen. Die Meinungen darüber, welcher Weg dazu gegangen werden soll, sind unterschiedlich. Bei einigen Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmern hatte ich das Empfinden, dass ihr Motto lautet: Der Staat kann alles richten. Der Staat ist für die Schaffung von Ausbildungsplätzen zuständig. – Ich stimme mit denen überein, die sagen, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen soll.

Da streiten wir über den richtigen Weg. Die einen sagen: Wir wollen den Ausbildungspakt. Die anderen sagen: Wir wollen die Ausbildungsabgabe. – Wir haben uns für den Ausbildungspakt entschieden. Wir glauben, dass wir mit diesem Pakt den richtigen Weg gehen.

Dazu einige Zahlen. Im Jahr 2005 haben wir – da lässt sich natürlich über die Zahlen im Einzelnen streiten; Sie können sagen, wir müssten noch etwas drauflegen – für das Jahr 2004 insgesamt 118 000 neue Ausbildungsplätze feststellen können, und zwar in den Bereichen der Industrie und des Handels; nicht mitgerechnet ist der Bereich des Handwerks. Damit wurde das Niveau des Vorjahres um 1,4 Prozent überschritten. Es war eine positive Tendenz. Ob zu dieser positiven Tendenz alle beigetragen haben, wage ich zu bezweifeln. Aber zumindest hat das vielen jungen Menschen in diesem Staat geholfen.

(B)

Auch das neue Instrument der Einstiegsqualifizierung, das die Paktpartner geschaffen haben, ist in den zurückliegenden Jahren gut angelaufen. Insgesamt konnten 17 100 Jugendliche diese Einstiegsqualifizierung nutzen.

In der Bilanz für 2005 setzen sich diese positiven Zahlen fort. Trotzdem muss man einräumen: Das reicht nicht. Das liegt aber nun nicht daran, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmen – da sollte man ein bisschen abwarten –, sondern das hängt damit zusammen, dass es mehr Schulabgänger gibt, als Ausbildungsplätze angeboten werden. Deshalb sollte man vorrangig die Industrie und das Gewerbe verpflichten, mehr junge Menschen einzustellen, statt nach dem Staat zu rufen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn die pleite sind, können die nicht mehr ausbilden! 200 000 Pleiten!)

Die Verantwortlichen, Herr Kolb, sind unzweifelhaft die Unternehmen.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Niemand sonst!)

Die Unternehmen haben Vorsorge dafür zu treffen, dass weltweit das Qualitätssiegel „Made in Germany“ auch weiterhin Bedeutung hat, und zwar deswegen, weil unsere Facharbeiterschaft gut ausgebildet ist.

(C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das bezweifelt keiner!)

Das ist so, weil sie auch gut ausgebildete Lehrherren hat.

Schon heute wird in manchen Branchen darauf hingewiesen

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

– hören Sie gut zu! –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Gern!)

dass qualifizierter Nachwuchs fehlt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das habe ich doch selbst gesagt!)

Statt aber selbst auszubilden, wird die Forderung erhoben, im Rahmen von Zuwanderungsmöglichkeiten gut ausgebildete Facharbeiter ins Land zu holen. Mit solchen Argumenten – ich sage das hier sehr deutlich – stiehlt man sich aus der Verantwortung sowohl gegenüber den jungen Menschen als auch gegenüber der Zukunftsfähigkeit der eigenen Firma und unseres Staates.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müsste schon aus Eigennutz die Ausbildung in den Firmen höchste Priorität haben. Stattdessen wird vorgeschlagen – Frau Kressl hat schon darauf hingewiesen –, das Gehalt der Auszubildenden zu kürzen.

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Ich frage mich: Wer hat dieses Gehalt festgelegt? Es waren die Tarifvertragsparteien. Am Tisch der Tarifvertragsparteien sitzen auch die Arbeitgeber. Die haben die Tarifverträge mit unterzeichnet. Jetzt nach dem Staat zu rufen, ist genau der falsche Weg. Wir zweifeln die Tarifhoheit nicht an.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Von daher sollen die Tarifvertragsparteien darüber reden. Wenn eine der Tarifvertragsparteien meint, man solle da irgendetwas angehen, dann, bitte schön, ist darüber dort am Tisch zu verhandeln. Das sollte nicht ins politische Feld hineingetragen werden.

(Jörg Rohde [FDP]: Richtig!)

Auch die Forderung, drei Auszubildende für das Gehalt von zweien einstellen zu dürfen, ist abzulehnen. In meinen 36 Jahren im Betrieb habe ich als Erstes gelernt: Gehaltsverzicht sichert nicht einen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der SPD)

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass man nicht allen Versprechungen glauben darf. Ich will dazu nur daran erinnern, dass die Frühverrentung und die so genannte 58er-Regelung mit dem Argument eingeführt worden sind: Für jeden zweiten älteren Arbeitnehmer bzw. jede zweite ältere Arbeitnehmerin, den oder die wir von der Arbeit freistellen, stellen wir einen jungen Menschen neu ein. Tatsächlich war das Verhältnis sieben zu eins.

Wer würde garantieren, wenn wir diesen Weg der Kürzung der Ausbildungsgehälter politisch gehen würden, dass es tatsächlich zu mehr Einstellungen käme?

Wolfgang Grotthaus

(A) Wer würde rechtsverbindliche Zusagen geben, die Unternehmer, die Unternehmerverbände? Alle die würden sich zurücklehnen und sagen: Wir sind doch nicht diejenigen, die eine Unterschrift gegeben haben. Genau wie beispielsweise beim Ausbildungspakt: Auch da stiehlt sich ein Teil der Unternehmer aus der Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

An die Adresse der Unternehmer gerichtet, meine Damen und Herren, sage ich: Nicht lamentieren, sondern ausbilden! Jungen Menschen eine Zukunftschance durch eine gute Ausbildung geben! Der zugesagten Selbstverpflichtung im Rahmen des Ausbildungspaktes nachkommen und damit ebenfalls gesellschaftliche Verantwortung in diesem Staat wahrnehmen!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulla Burchardt [SPD])

Michael Glos, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass in der jetzt diskutierten Frage doch in diesem Hause eine sehr breite Zustimmung bezüglich der Auffassung herrscht, dass Ausbildung in allererster (B) Linie Sache der Wirtschaft ist, dass wir sie in den Händen Wirtschaft belassen müssen – denn am besten kann und macht es die Wirtschaft – und dass wir uns gemeinsam noch einmal an alle Verantwortlichen wenden und sie bitten müssen, auszubilden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Klaus Barthel [SPD]: Natürlich sieht die FDP das anders! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie müssen dann nur die richtige Politik machen!)

– Ich komme gleich noch zu Ihnen, Herr Kolb. – Ich tue das überall. Ich habe zum Beispiel heute beim Sparkassenverband Bayern geredet. Unter den tausend Anwesenden waren auch sehr viele Unternehmer; sie haben gesagt: Jawohl, wir strengen uns stärker an. – Ich habe es gestern beim Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie getan. Ich könnte Ihnen noch weitere Gelegenheiten aufzählen. Es macht ja keinen Sinn, über die Wirtschaft zu schimpfen, sondern wir müssen an ihre Verantwortung appellieren. Ich sage noch einmal: Der allergrößte Teil der Betriebe nimmt diese Verantwortung ernst und wahr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist richtig, Herr Kolb: Es kommt schon darauf an, wie die Wirtschaft läuft. Betriebe, die es nicht mehr gibt, können auch nicht ausbilden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

(C) Wir müssen auch überprüfen, ob die Änderung der Handwerksordnung dazu geführt hat, dass mehr oder dass weniger ausgebildet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

All diese Dinge müssen wir selber überprüfen. Da sind wir gefordert. Wir müssen auch immer wieder die Erfahrungen nutzen, die wir gesammelt haben.

Es ist aber sehr erfreulich – das wird auch auf den Ausbildungsmarkt durchschlagen –, dass wir wieder eine bessere Stimmung in der Wirtschaft haben, als es vor einem oder auch noch vor einem halben Jahr der Fall gewesen ist. Das Ifo-Institut sagt, seit 15 Jahren habe es keine so positive Stimmung mehr gegeben. Die führenden Institute sagen optimistischere Zahlen voraus, als ich sie als Wirtschaftsminister amtlich prognostizieren dürfte. Wir haben aber immer gesagt, wir schneiden lieber besser ab als vorausgesagt, als dass es umgekehrt ist. Besonders erfreulich sind die jüngst veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit: Die Zahl der Arbeitslosen ist auf unter 4,5 Millionen gesunken und liegt um 138 000 niedriger als im Vormonat. Wenn es mit der Wirtschaft weiter so aufwärts geht, dann führt das, wie ich glaube, auch zu mehr Ausbildungsbereitschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erkenne an, dass der Ausbildungspakt, der von meinem Vorgänger mit initiiert worden ist und den die Wirtschaftsverbände ganz gewaltig unterstützen, ein gutes Mittel ist, (D) um weiter voranzukommen. Es bleibt natürlich noch vieles andere übrig, was zu tun ist. So wird meine Kollegin Frau Schavan darüber reden, was mit denen, die nachqualifiziert werden müssen und dabei oft den Anschluss an den aktuellen Ausbildungsmarkt verlieren, geschehen soll. Deren Zahl nimmt ja wie eine sich immer stärker aufbauende Bugwelle zu. Häufig liegt das Problem darin, dass sie nicht gut genug in der Schule gebildet wurden.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, ja, die Länder!)

– Für die Schulen sind natürlich die Länder verantwortlich.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Dass Sie jetzt klatschen, Herr Tauss, hilft nicht.

(Nicolette Kressl [SPD]: Aber interessant ist es schon!)

Es sind aber zu gewissen Teilen auch die Eltern mit verantwortlich. So müssen wir sogar feststellen, dass es mittlerweile Wohlstandsverwahrlosung gibt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Sowohl aus Notlagen heraus wie auch im Wohlstand kann es zu solchen Fehlentwicklungen kommen; diese gibt es also auf beiden Seiten. Wir müssen uns also überlegen, wie wir mit Leistungsgeminderten und aus anderen Gründen Verwahrlosten in Zukunft umgehen.

Bundesminister Michael Glos

(A) Wir müssen auch versuchen, auf dem Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin darauf hinzuwirken, dass noch mehr im Bereich der Migrantenkinder getan wird. Hier wird aus Gründen der Tradition Mädchen oft nicht gestattet, eine Ausbildung aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Darüber muss, wie ich glaube, beim Integrationsgipfel am 14. Juli geredet werden.

Vor allen Dingen muss auch verstärkt mit den Verbänden der Unternehmen in Deutschland geredet werden, die nicht in deutscher Hand sind bzw. wo andere Traditionen herrschen. Ich meine jetzt nicht nur die türkischen Unternehmerverbände. Wir haben sehr viele erfolgreiche türkische Mittelständler in Deutschland, gerade auch in dieser Stadt Berlin.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss man klarstellen, dass die nicht das Problem sind!)

Es gibt auch andere gute Beispiele. Zu mir kam in diesen Tagen der Manager eines großen Fonds. Diese Fonds haben ja immer bestimmte Namen. Ohne dass ich Reklame machen will: Dieser Fonds heißt „Cerberus“, übersetzt: Höllenhund.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen Sie als Wirtschaftsminister eigentlich?)

Die sind wirtschaftlich gut und erfolgreich und haben sich auch in Deutschland eingekauft. Nach Aussage des (B) Managers stellen sie jedes Jahr, wenn sie selbst nicht ausbilden, 1 Million Euro zur Verfügung, die in den jeweiligen Städten für zusätzliche Ausbildungsplätze eingesetzt werden. An dieser Stelle wird immer der Name einer großen Sportartikelfirma genannt. Ich bin ja neutral und darf für niemanden Reklame machen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber das ist die Firma Adidas, die nicht genügend ausbildet!)

Es ist eine Möglichkeit, wenn man selbst nicht genügend Kapazitäten hat, weil man hauptsächlich nur handelt und die Produkte von woanders bezieht, zu sagen: Dann machen wir auch einmal Sponsoring für die Ausbildung.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist auch ein gutes Beispiel, das wir weiter verfolgen sollten.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie das nicht? – Gegenruf von der CDU/CSU: Einfach mal zuhören!)

Ich hatte ein sehr intensives Gespräch mit denen, die in den Kammerorganisationen an der Front stehen und die die Arbeit leisten, Frau Kollegin, mehr Ausbildungsplätze einzuwerben. Hier ging es überhaupt nicht um Show und um Reklame. Ich habe mich auch bei den Leuten bedankt. Sie müssen sich viel anhören. Denen sollten wir zuhören. Natürlich gibt es eine Reihe von (C) Gründen, die denen, die Klinken putzen, entgegengehalten werden, warum man nicht mehr ohne weiteres bereit ist, auszubilden. Trotzdem wird es immer wieder geschafft, die Zahlen zu erhöhen.

Ich möchte noch etwas zu den Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit sagen. Ich werde demnächst mit Herrn Weise ein Gespräch führen. Wir haben schon telefonisch über die Zahlen diskutiert. Diese Zahlen haben sich auch stark aufgrund einer Statistikumstellung ergeben. Richtigerweise wurde gesagt, dass nicht jeder freie Plätze der Bundesagentur meldet. Das wird stärker von den Kammern in die Hand genommen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Ich bin bis zum Beweis des Gegenteils optimistisch, dass es uns mit dem Ausbildungspakt gelingen wird, das, was versprochen wurde, noch zu übertreffen. So war es auch im letzten Jahr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dass es höhere Zahlen sind, ist schon gesagt worden. Ich möchte mich an der Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag bedanken, die – ich weiß es aus meiner Fraktion – einen zusätzlichen Aktionstag durchführen, bei dem der Abgeordnete in seinem Wahlkreis und da, wo er Verantwortung trägt, mit Betriebsbesuchen, mit Appellen usw. dazu beiträgt, das Bewusstsein stärker zu wecken.

Wir – Frau Ministerin Schavan, Herr Minister Müntefering, die Verantwortlichen beim DIHK, beim Zentralverband des Handwerks usw. – werden am 14. Juli zu einer Sitzung des gemeinsamen Lenkungsausschusses (D) zusammenkommen, um eine erste Bilanz zu ziehen. Wie es wirklich ausgeht, wissen wir erst im Herbst. Bis dahin dürfen wir in den Anstrengungen nicht nachlassen, noch mehr zu tun als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dafür und für diese Aktionen kann ich Ihnen jetzt schon danken. Ich hoffe, dass das alle Seiten dieses Hauses tun. Frau Kollegin Kressl hat das Thema Mobilität angesprochen. Per saldo stimmt die Bilanz optimistisch. Ich kann nur die jungen Leute ermuntern, auch einen Ausbildungsplatz anzunehmen, der sich außerhalb der Stadt oder der Region, aus der man kommt, findet.

Früher musste man sogar woanders hingehen. Es gehörte zur handwerklichen Ausbildung, dass man gewandert ist. Heute reist man in die ganze Welt, wenn man kann, möchte aber unbedingt bei Muttern zu Hause bleiben, wenn es um Ausbildungsplätze geht. Auch da kann ich nur an die Betreffenden appellieren, Mobilität zu zeigen. Ich bin überzeugt: Bei gutem Willen aller Beteiligten – sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Betrieben – können wir eine Win-win-Situation schaffen, in der die jungen Leute gewinnen – das liegt mir ganz besonders am Herzen –, in der aber auch die Wirtschaft gewinnt. Die Zahlen werden sich ja in ein paar Jahren ohnehin wieder verändern. Es gilt: Diejenigen, die heute nicht ausgebildet sind, werden morgen als Arbeitskräfte nicht zur Verfügung stehen.

Bundesminister Michael Glos

(A)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Klaus Barthel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Klaus Barthel (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal hat mich die Kritik der Opposition an der Aktuellen Stunde überrascht.

(Beifall bei der SPD – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der FDP!)

Ich garantiere Ihnen: Hätten wir sie nicht beantragt, dann hätte es geheißen, wir würden die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt ignorieren, Herr Kolb. Deshalb kann ich Ihre Kritik nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die FDP ist nicht die ganze Opposition; darauf möchte ich mal hinweisen!)

Für mich ist in diesem Zusammenhang ein besonderes Alarmzeichen, dass sich inzwischen selbst in ökonomisch starken Regionen unseres Landes der Lehrstellenmangel zuspitzt. Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband berichtet zum Beispiel in diesen Tagen, dass

(B)

Mitte Mai, also vor sechs Wochen, erst 30 Prozent der Hauptschulabgängerinnen und -abgänger der neunten Klasse einen Ausbildungsvertrag in der Tasche gehabt hätten; bei den Praxisklassen seien es erst 24 Prozent gewesen. Das bedeutet, dass zwei Drittel dieser Jugendlichen in Bayern noch vor dem Nichts stehen.

(Jörg Rohde [FDP]: Heute in der Statistik: 30 000 fehlen!)

Ich halte aber dagegen, dass in den letzten Jahren viele Wünsche der Unternehmen – und auch der FDP – hinsichtlich Flexibilisierung und Modernisierung, aber auch des Abbaus mancher Standards, genannt Ausbildungshemmnisse, erfüllt worden sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo denn?)

Stichworte: Ausbilder-Eignungsverordnung ausgesetzt, Probezeit verlängert, zweijährige Ausbildung erleichtert, neue Ausbildungsberufe eingeführt, Neuordnungsverfahren beschleunigt. Das hat sogar die Arbeitgebergruppe im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in ihrer Stellungnahme zum aktuellen Berufsbildungsbericht zugegeben.

Als Wirtschaftspolitiker will ich aber noch einmal auf die ökonomische Dramatik der Lage hinweisen. Es besteht offenbar breiter Konsens darüber, dass die Zukunft der Wirtschaft vor allen Dingen von Innovationen abhängt.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Dutzende von Studien, Berichten, Gutachten usw. belegen das; Beiräte brüten seit Jahren darüber. Aber so richtig und wichtig der technologische Aspekt bei der Innovation ist, so oft wird die zentrale Voraussetzung technologischer Leistungsfähigkeit unterschlagen, nämlich die Fähigkeit der Menschen selber, neue Technologien zu entwickeln, anzuwenden und zu beherrschen.

(Beifall bei der SPD)

Es macht – Herr Minister hat es erwähnt – die bisherige Stärke des Exportweltmeisters Deutschland aus, dass wir bei unserer technologischen Leistungsfähigkeit nicht nur auf akademisch geprägte Forschung und Entwicklung zurückgreifen können, sondern auch auf das breite Wissen und Können von Fachkräften zählen können, die das duale System durchlaufen haben. Dieses duale System ist eine Grundlage für Weiterbildung, sei sie schulisch, akademisch, sei sie betrieblich.

Aber was ist unterdessen die Realität? Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätze sinkt sowohl konjunktur- und arbeitsmarktabhängig – im letzten Jahr um 3,5 Prozent – als auch langfristig, in den letzten 14 Jahren um etwa ein Viertel; das muss man sich einmal vorstellen. Es wird nach Verkürzungen der Ausbildungszeit gerufen und gleichzeitig durch Warteschleifen, Praktika und Einstiegsqualifizierung die Ausbildung de facto verlängert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

(D)

Ein Teil der Betriebe – auch das gibt es – nutzt die Einstiegsqualifizierung nicht für Jugendliche mit Wettbewerbsnachteilen, für die sie gedacht ist, sondern zur billigen Verlängerung der Ausbildungszeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie sonst ist es zu erklären, dass wir in den Einstiegsqualifizierungen zur Hälfte Realschülerinnen und Realschüler und sogar Abiturienten antreffen?

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie erleben, dass die Situation auf dem Stellenmarkt und die dadurch entstehende Erpressbarkeit der Jugendlichen ausgenutzt werden, um unwürdige Verhältnisse zu schaffen. Das Ganze ist nicht nur unfair und moralisch empörend, sondern gefährdet letzten Endes die Zukunftschancen unserer Volkswirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

FDP, Unternehmerverbände und Kammern haben in der Vergangenheit immer argumentiert: Wenn sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe verbessern würde, würden auch die Chancen steigen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Klaus Barthel

(A) Jetzt wissen wir aber – ich will es nicht verallgemeinern –: Die Gewinne der Unternehmen sind in den letzten Jahren im Durchschnitt deutlich gestiegen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Im Mittelstand sieht das ganz anders aus!)

Nach dem „Handelsblatt" vom Anfang dieser Woche sind die Nettogewinne der DAX-Unternehmen um 12,6 Prozent gestiegen. Außerdem schreibt das „Handelsblatt", dass die Ausgangsbasis immer höher werde und dass die Gewinne der kleinen und mittleren Unternehmen erneut stärker als die der großen Konzerne im DAX wachsen dürften.

Auffälligerweise sind gerade die Unternehmen beim Arbeits- und Ausbildungsplatzabbau besonders gut vertreten – Herr Kolb, jetzt hören Sie einmal gut zu –, die die höchsten Gewinnzuwächse hatten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da können doch nicht die großen Unternehmen, die Milliardengewinne einfahren, über eine Ausbildungsvergütung von 600 Euro philosophieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen möchte ich feststellen, dass die Wirtschaft bis jetzt jeden Beweis schuldig geblieben ist, dass niedrige oder sinkende Ausbildungsvergütungen Ausbildungsplätze schaffen, sonst müssten doch die neuen Bundesländer ein Ausbildungsparadies sein. Aber genau (B) das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben quasi eine Verstaatlichung der beruflichen Bildung. Wir stützen mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit einem Volumen von 1,6 Milliarden Euro den Ausbildungsmarkt. 10 Milliarden Euro, also mehr als die Hälfte der Gesamtkosten, gibt die öffentliche Hand für die berufliche Ausbildung dazu. Daraus folgt, es fehlt nicht an Geld, Gesetzen, Sonntagsreden und an theoretischen Erkenntnissen. Es fehlt auch nicht an Bemühungen von vielen Kammern. Wir haben da schon von vielen rühmlichen Ausnahmen in den Betrieben gehört; das erkennen wir ausdrücklich an.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege.

Klaus Barthel (SPD):

Ich will zum Schluss aus dem brandaktuellen Thesenpapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zitieren. Unter dem Titel „Bildung schafft Arbeit" heißt es:

> Bildung ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunfts- und Wohlstandschancen Deutschlands ...

Ich sage: Auf geht's!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert: (C)

Das Wort hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die berufliche Bildung – dazu gehört die Kooperation von Unternehmen und Schule – ist das Herzstück des Bildungssystems in Deutschland und damit die beste Vorbeugung gegen Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So weit, so gut!)

Deshalb wächst das Interesse unserer europäischen Nachbarn an unserem dualen Ausbildungssystem. Es hat gestern unter Moderation und auf Initiative Deutschlands ein Treffen von Vertretern aus sechs europäischen Ländern gegeben, auf dem Pläne für eine Kooperation und für eine gemeinsame Modernisierung dieses Teil des Bildungssystems besprochen wurden.

Ich finde es übrigens richtig, dass sich der Deutsche Bundestag mit diesem Zukunftsthema regelmäßig beschäftigt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das kann man doch im Rahmen der regulären Tagesordnung machen!) (D)

Das ist ein Thema auf allen politischen Ebenen und außerdem ein Thema der Tarifpartner. Es geht in diesem Zusammenhang auch um eine zentrale Frage mit Blick auf die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen und die Zukunftschancen der jungen Generation.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich nenne die konkreten Schritte, die diese Regierung in den ersten sieben Monaten ihrer Amtszeit gegangen ist.

Erstens. Wir haben mit den ausländischen Unternehmen gesprochen. Wir haben Vereinbarungen über Anreize getroffen und im Gegenzug die Zusage bekommen, dass 10 000 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Wir werden in den kommenden Monaten acht Regionalkonferenzen in Deutschland durchführen, auf denen wir die ausländischen Unternehmen gezielt ansprechen wollen. Wir wollen sie an unsere Ausbildungskultur heranführen und ihnen Brücken bauen, damit diese 10 000 neuen Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Diese konkrete Aktion wird die Zukunftschancen verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Heuschrecken werden umschmeichelt!)

Zweitens. Wir haben ein neues Bund/Länder-Sonderprogramm zur Förderung von Ausbildungsplätzen in den

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

neuen Bundesländern aufgelegt. Dort haben wir eine ganz besondere Situation. Denn dort ist der klassische Mittelstand, der das Rückgrat der Ausbildung in Deutschland ist, nicht so stark vertreten wie in den alten Bundesländern. Deshalb müssen die neuen Länder und der Bund mehr investieren. Wir tun das. Wir schaffen auch hier Brücken. Wir wollen auch hier die Schaffung von jährlich insgesamt 13 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Wir haben dafür gesorgt, dass das Programm Jobstarter – es stellt eine gute Bündelung bisheriger Programme dar – in den nächsten Jahren finanziert wird. In den Haushaltsberatungen haben wir dies gesehen. Ich bin davon überzeugt, dass das vor allen Dingen mit wichtigen Impulsen für kleine Unternehmen verbunden ist, die Einstiegsschwierigkeiten haben. Wir brauchen gezielte Einsteigerprogramme. Wir brauchen Möglichkeiten der Begleitung von Ausbildern in kleinen Unternehmen bei der Ausbildung von Jugendlichen.

Viertens. Wir diskutieren nicht nur über sehr konkrete Schritte bei der Modernisierung der beruflichen Bildung. Vielmehr hat die Umsetzung in Form von Neuordnungen an der Nahtstelle zwischen Bildung und Beschäftigung längst begonnen. Wir brauchen andere Kooperationen, andere Angebote an Jugendliche und gezielte, verbindliche Erklärungen. Die Einstiegsqualifikationen, die erworben werden, müssen auch angerechnet werden. Es muss eine Optimierung im Hinblick auf die Lebenszeit junger Menschen erfolgen. Darüber wird doch nicht nur debattiert. Damit wurde schon begonnen. Die ersten Bundesländer befinden sich längst in Umsetzungsprozessen. Die ersten Einstiegsqualifikationen sind längst erworben und wurden in die weitergehende Ausbildung der Jugendlichen eingebracht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, leider nicht! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Dann ist doch alles in Ordnung!)

Ein ganz wichtiger Punkt ist – Sie haben es angesprochen –: Drei Ressorts der Bundesregierung sind mit Teilelementen in diesem großen Feld tätig. Diese drei Ressorts arbeiten jetzt zusammen. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich habe gelernt, dass das in den letzten Jahren nicht so gut geklappt hat. Dies klappt jetzt zwischen uns.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir arbeiten nicht nur mit verteilten Rollen, sondern wissen auch, wo wer am besten wirken kann und wo wir uns aufeinander zu bewegen müssen. Das Wirtschaftsministerium und wir werden das zum Beispiel bei der Frage der Weiterentwicklung von Ausbildungsberufen tun. Wir müssen wegkommen von immer mehr Spezialisierungen. Wir brauchen ein breiteres Fundament und dann Spezialisierungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir erarbeiten in den nächsten Wochen ein gemeinsames Konzept zur Frage: Wie schaffen wir die Weiterentwicklung von Einstiegsqualifikationen, sodass gestufte Ausbildungsgänge möglich werden, bei denen das, was jemand im ersten, zweiten oder dritten Schritt erwirbt, weiter eingebracht werden kann? Das ist eine Modernisierung, die am Ende zu dem führt, was im Koalitionsvertrag steht, nämlich Erstausbildung und Weiterbildung miteinander zu verknüpfen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Also, alles wird gut!)

Das setzt eine Modularisierung voraus. Da müssen alle mitmachen. Da werden wir uns einig werden. Je mehr wir gemeinsam tun, umso mehr werden uns auch die Tarifpartner bei den Prozessen der Modernisierung folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Jörg Rohde [FDP]: Vorsicht, sonst kriegt die Ministerin den schwarzen Peter!)

Ich könnte Ihnen jetzt weitere Schritte nennen. Im Laufe der Zeit erhalten Sie dazu schriftliche Informationen. Sie werden es auch vor Ort merken.

Ich will noch etwas zu den Regionalagenturen sagen. Jeder von uns besucht sie doch in seinem Wahlkreis. Wir sollten, finde ich, nicht einfach darüber hinweggehen, dass es vor Ort hoch interessante, längst existierende Netzwerke zwischen dem beruflichen Schulwesen, den Unternehmen und den Kammern zum Teil unter Moderation der Regionalagenturen gibt. Ich kenne hoch interessante Ansätze und sehr gute Angebote von Regionalagenturen, um Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, die nicht einfach die Bereiche Lesen, Schreiben oder Rechnen betreffen – sie haben ganz andere Schwierigkeiten –, in einer relativ überschaubaren Zeit zur Ausbildungsreife zu bringen und sie damit in eine Ausbildung zu führen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das muss verbreitert werden!)

Ich rate uns: Der ganzen Debatte um Ausbildungsplätze und berufliche Bildung täte es gut, wenn die wechselseitigen Vorwürfe und das wechselseitige Kaputtreden der Argumente beendet würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber Schönreden nützt auch nichts!)

Ich erlebe seit Jahren – egal, welcher Vorschlag kommt –, dass immer jemand sagt: Mit uns ist das nicht machbar. – Ich finde, in einer solchen Diskussion, in der es um mehr Zukunftschancen geht, darf es kein Tabu geben.

Zum Thema Ausbildungsvergütung. Ich stimme jedem zu, der sagt: Das ist nicht Sache der Politik. – Auch in meinem Wahlkreis gibt es viele, die sagen: Das ist nicht unser Thema. Die Vergütung haben wir vereinbart. Wenn wir sie ändern wollen, können wir dies tun.

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

Jetzt soll man aber nicht so tun, als hätten wir kein Berufsbildungsgesetz,

(Nicolette Kressl [SPD]: Aber schon immer!)

das übrigens in der letzten Legislaturperiode modernisiert wurde und unter anderem den Passus enthält, dass bei nicht tarifgebundenen Vergütungen Abweichungen von bis zu 20 Prozent möglich sind. Jetzt nenne ich einmal das konkrete Beispiel einer Buchhändlerin aus Aachen, die sagt, in ihrer Buchhandlung arbeite außer ihr noch eine Teilzeitkraft mit 50 Prozent und die 700 Euro für einen Auszubildenden habe sie nicht. Sie könnte sich jedoch vorstellen, einen Auszubildenden für 560 Euro einzustellen, die sie noch so grade zusammenbekäme. Ich möchte das Thema nicht zu ausführlich behandeln, halte es aber nicht für gut, in solchen Situationen einfach nur zu sagen: Es geht nicht, das ist Ausbeutung von Jugendlichen. Das ist ein Konterkarieren des Gesetzes, das der Deutsche Bundestag verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn man das falsch gefunden hätte, hätte man es bei der Modernisierung ändern können.

Es würde den Jugendlichen und auch dem ganzen Thema gut tun, wenn in den Debatten nicht immer der eine über den anderen herfallen würde. Ich habe den Erlass der Prüfungsgebühren bei Kammerprüfungen ins Gespräch gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dazu bekomme ich jetzt unentwegt Briefe. Das sei völlig unmöglich. Natürlich weiß ich, dass das nicht mehr als ein Symbol ist,

(Jörg Tauss [SPD]: Aber ein wichtiges Symbol!)

weil man auch sagen kann, dass es auf die 500 Euro auch nicht ankommt. Es geht dabei aber erstens um strukturelle Veränderungen

(Jörg Tauss [SPD]: So ist es!)

und zweitens um die Bereitschaft seitens der Wirtschaft, mehr in Ausbildung zu investieren. Bekanntlich lautet ein Satz des Berufsbildungsgesetzes seit 1969: Berufliche Bildung ist Sache der Wirtschaft. Drittens besteht die Notwendigkeit, Symbole zu setzen und die Spielräume zu nutzen, die uns das Gesetz gibt, und nicht so zu tun, als sei die Nutzung gesetzlicher Möglichkeiten unsittlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Zahlen eines jeden Jahres verändern sich von Woche zu Woche. Es gibt einen Unterschied zwischen den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der Zahl der Ausbildungsverträge, die tatsächlich zustande kommen. Ich rate uns, unser Augenmerk in den nächsten Wochen und Monaten ganz stark auf dieses Thema zu lenken. Wir reden über ein Zukunftsthema. Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode eine Maßnahme nach der anderen zur Modernisierung des Systems vorlegen und mit Ihnen debattieren. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind aufgerufen, dieses Thema zu besetzen und jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Willi Brase, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Willi Brase (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass viele Vorredner die Lage am Ausbildungsstellenmarkt sehr gut beschrieben haben.

(Jörg Rohde [FDP]: Besonders der von der FDP!)

– Nein, nun überschätzen Sie Herrn Kolb mal nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde es gut – das will ich ausdrücklich auch dem Wirtschaftsminister, der sich im Augenblick in den Reihen der Abgeordneten aufhält, sagen –, dass die Kanzlerin endlich einmal deutlich gesagt hat, was wir am 30. September, möglicherweise am 31. Dezember von der Wirtschaft erwarten. Sie hat nämlich gesagt: Wir brauchen 50 000 Ausbildungsplätze für die jungen Leute, damit wir dieses Ausbildungsjahr einigermaßen vernünftig überstehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, wir sollten uns als Fraktion daran messen lassen und auch die Regierung daran messen, ob wir dieses Ziel erreichen.

Ich möchte jetzt aus der Sicht – ich glaube, hier bin ich der Einzige – eines in der beruflichen Bildung Verantwortlichen das eine oder andere hier bewerten. Ich bin alternierender Vorsitzender einer Kammer in meinem Heimatland in Nordrhein-Westfalen, dem Siegerland. Ich kann nur sagen, dass wir manches, was hier diskutiert wurde, seit Jahren in praktischer, vernünftiger Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Berufskollegs und der Arbeitsagentur bzw. jetzt der Arge machen.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht überall!)

Daran, wie wir mit den Dingen umgehen, könnte sich mancher Politiker, der hier Fensterreden hält, ein sehr gutes Beispiel nehmen.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber noch nicht überall!)

Im Rahmen des Ausbildungspakts ist das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, EQJ, auf den Weg gebracht worden. Die Untersuchungen des G. I. B. – das ist eine nordrhein-westfälische Gesellschaft – und der Hans-Böckler-Stiftung über die Situa-

Willi Brase

(A) tion im westlichen Ruhrgebiet belegen, dass zwischen 58 und 63 Prozent der EQJ-Teilnehmer direkt nach der Qualifizierung eine Ausbildung beginnen. Das ist gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdenklich muss uns aber stimmen, dass davon sehr viele einen mittleren Bildungsabschluss haben. Das ist ein Zeichen dafür, dass die Unternehmen offensichtlich noch nicht genügend qualifizierte Ausbildungsplätze anbieten und sie die Hauptschulabgänger dadurch ein Stück weit verdrängen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei den Beratungen zum Ausbildungspakt haben wir gesagt, dass wir EQJ vor allen Dingen deshalb machen, um den jungen Leuten aus den Hauptschulen eine vernünftige Perspektive zu bieten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir dieses Instrument dahin gehend überprüfen. Sollte sich der Trend fortsetzen, dass sich aufgrund der Mangelsituation verstärkt Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss durchsetzen, dann müssen wir einschreiten. Wir müssen auch unseren Hauptschülern eine vernünftige Perspektive bieten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Zur Ausbildungsreife. Selbstverständlich habe ich die Untersuchungen des DIHK vom letzten und den vorangegangenen Jahren gelesen. Wenn man sich die Ergebnisse der letzten zehn Jahre ansieht, stellt man fest, dass immer dann, wenn die Ausbildungssituation sehr schwierig war, gesagt wurde, dass das an der fehlenden Ausbildungsreife der Jugendlichen liege. Ich finde, der DIHK hat es gar nicht nötig, ein so dummes Argument vorzuschieben.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Bei dem Satz kann die FDP wenigstens mal mitklatschen!)

Es gibt eine sehr gute Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung, die im November des letzten Jahres veröffentlicht wurde. Sie enthält eine inhaltlich klare Beschreibung des Begriffs Ausbildungsreife und beschreibt, was erforderlich ist, um eine Ausbildung machen zu können. Diese Untersuchung ist von Fachleuten gemacht worden, die tagtäglich im Bereich der beruflichen Bildung tätig sind. Die Ergebnisse sind äußerst spannend. Die Konsequenzen sind weit reichend:

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt aber!)

Erstens. Es gibt – das ist völlig klar – Probleme im familiären Bereich, die für bestimmte Verhaltensweisen ursächlich sind. Da müssen wir etwas tun.

Zweitens. Es gibt Probleme bei den Schulen. Es wurde eben zu Recht gesagt, dass es wichtig ist, bei der Vermittlung der Kompetenzen in den Bereichen Lesen, (C) Schreiben, Rechnen etc. alle Jugendlichen mitzunehmen.

Drittens. Auch Unternehmensvertreter haben gesagt – 72 Prozent haben dem zugestimmt –, dass Unternehmen auch schwächeren Jugendlichen eine Chance bieten und ihre Entwicklungspotenziale einschätzen sollen. Das wurde gefordert. Ich kann nur sagen: Das ist richtig so.

Viertens. Man erwartet zu Recht auch von den jungen Leuten, dass sie sich ein bisschen stärker für den Betrieb, ihre Ausbildung und ihre Zukunftsperspektiven interessieren.

Das müssen wir in einem vernünftigen, regionalen Pakt zusammenbringen: Wir müssen die Familien unterstützen, damit es den jungen Leuten dort besser geht. Wir müssen die Schule stärker fordern. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen die Kompetenzen vermitteln. Wir müssen den Unternehmen klar machen, was von ihnen erwartet wird.

Der Berufsbildungsbericht zeigt, wie viele Unternehmen ausbilden und wie viele nicht ausbilden. Schauen Sie sich das an vor dem Hintergrund, wie viele Unternehmen ausbilden könnten. Hier ist noch sehr viel zu holen. Ich empfehle der Kanzlerin und den zuständigen Ministern, an die Betriebe heranzugehen, die ausbilden könnten, es aber nicht tun. Auf die müssen und wollen wir mehr Druck ausüben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Das wäre ein vorzüglicher Schlusssatz gewesen, Herr Kollege.

Willi Brase (SPD):
Herr Präsident, darf ich noch einen Satz sagen?

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ja.

Willi Brase (SPD):
Ich bedanke mich sehr herzlich. – Frau Schavan hat als zuständige Ministerin zusammen mit der Kultusministerkonferenz den Bildungsbericht 2006 herausgegeben. Hochinteressant ist nicht die Herausgabe, sondern das, was darin steht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das ist jetzt der dritte Satz.

Willi Brase (SPD):
Interessant ist, dass wir sozusagen einen Dreierlauf haben: Ein Großteil der jungen Leute befindet sich in der dualen Ausbildung. Ein gleich großer Anteil junger Leute befindet sich im so genannten Übergangssystem, BVJ, BGJ oder berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Außerdem haben wir eine zunehmend große Anzahl Jugendlicher im Bereich vollqualifizierender Ausbildung an Schulen.

Willi Brase

(A) Ich rate uns allen, diesen Bericht hier im Parlament zu diskutieren. Ich glaube, daraus müssen wir Konsequenzen ableiten, damit wir auch zukünftig unseren jungen Menschen eine vernünftige Perspektive bieten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner in der Aktuellen Stunde ist der Kollege Uwe Schummer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Liebe Kollegin Hirsch, Sie haben gesagt, dass die Bundesagentur für Arbeit für das Ausbildungsjahr eine Ausbildungsplatzlücke von 150 000 prognostiziert. Tatsache ist: Nach dem heutigen Stand der Bundesagentur wird sie auf 30 000 prognostiziert. Das ist ein eklatanter Unterschied. Aber das zeigt im Grunde – das ist das Bedauerliche –, Kollegin Hirsch, dass der Misserfolg des Ausbildungspaktes doch von Ihrer Gruppe mit klammheimlicher Freude genutzt wird, um Ideologie zu machen, und nicht, um den Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ihnen kann ich nur empfehlen, Zahlen zu lesen und darauf vernünftige Konzepte aufzubauen. Das ist die Philosophie des Ausbildungspaktes.

(B)

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir in der großen Koalition leben davon, dass es den Menschen durch die Politik besser geht,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Na! Da warten wir aber lange!)

während Sie als Manager des Elends vom Misserfolg leben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Menschen werden letztendlich sehen, wem es im nächsten Jahr im September, im Ausbildungsjahr besser gehen wird: denjenigen, die dort leben, wo eine große Koalition regiert, oder denjenigen, die in Bundesländern leben, in denen Sie, die PDS, mit an der Regierung sind, also in Mecklenburg-Vorpommern oder in Berlin.

Wir haben noch zwei Monate. Jetzt ist die Zeit, nicht nur über Zahlen zu reden, sondern vor allem, um zu handeln, damit jeder ausbildungsbereite Jugendliche eine Qualifizierung findet. Es ist ein gutes Zeichen, dass beide Minister miteinander in die gleiche Richtung ziehen. Es ist ein gutes Zeichen, dass auch die Kanzlerin, Angela Merkel, sich persönlich einschaltet, nicht nur mit Briefen, sondern indem sie in die Betriebe geht und sehr persönlich dafür wirbt, dass die Wirtschaft in Menschen investiert, genauso wie sie in Maschinen investiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Mein Appell lautet, eben nicht nur die heutigen Kompetenzen eines Menschen zu sehen, sondern auch seine Perspektive im Blick zu haben. Es ist wie mit den Aktien: Man muss in Menschen investieren und sehen, wie sie sich entwickeln und welche Perspektiven sie haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das hat uns Klinsmann mit Odonkor bei der Weltmeisterschaft gezeigt. Die Experten sagten: Das ist alles Unsinn, er hat keine Erfahrung. Klinsmann hat aber auf ihn gesetzt und ihn in die Nationalelf berufen. Letztendlich hat er das Vertrauen, das er in ihn investiert hat, in Form von Motivation zurückerhalten. Odonkor hat sich bewährt. Genauso muss es in der Wirtschaft sein. Dort geht es zwar um Ausbildung, nicht um Weltmeisterschaft, aber man investiert auch in die Menschen und in deren Perspektiven, die entwickelt werden müssen. Das ist der Appell an die Wirtschaft.

Aber die Wirtschaft braucht dabei Hilfe. Lassen Sie uns doch überlegen, welche Berufsbegleitung neben den Maßnahmen, die schon existieren, möglich ist. In einer Berufsschule kann Ganztagsunterricht bis 17 Uhr laufen. Dann kann man nach einem Profiling für die jungen Menschen, die eine Lese- oder Rechenschwäche oder anderweitig Probleme haben, am Nachmittag einen gezielten Förderunterricht organisieren. Man muss versuchen, in der Berufsschule solche Negativbereiche in der Ausbildung abzubauen, und dafür sorgen, dass eben nicht der Betrieb all das aufarbeiten muss, was im allgemeinen Bildungssystem nicht richtig gelaufen ist. Wir brauchen im dualen System eine Begleitung innerhalb der Berufsschule. Das sollten wir miteinander bereden und auf den Weg bringen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Aber das geht nicht an einem Tag! Da sind wir uns doch einig?)

– Das geht nicht an einem Tag.

Aber die Zielsetzung, dem Handwerksmeister zu vermitteln, dass innerhalb des ersten Jahres diese Lese- oder Rechenschwäche abgebaut wird, wäre eine gute Motivation für ihn, zu sagen: Wir stellen diesen Jugendlichen ein, obwohl er Defizite hat. Keiner darf verloren gehen. Es kann nicht sein, dass wir einfach untätig zuschauen, wenn 1,3 Millionen Schulabgänger bis 29 Jahre derzeit ohne eine berufliche Ausbildung auf der Straße stehen und nicht in die Arbeitswelt integriert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jeder zweite Bewerber, der bisher nicht vermittelt ist, kommt aus der Hauptschule. Ich habe mir vom Berufsbildungsinstitut in Bonn noch einmal bestätigen lassen: 90 Prozent aller Berufsbilder – aktuell haben wir 340 – sind für Hauptschüler verschlossen. Wir müssen auch die eigene Diskussion betrachten. Einerseits, wenn in der Rütli-Hauptschule in Berlin oder anderswo Missstände auftreten, beklagen wir, dass Hauptschüler keine Perspektive haben, und auf der anderen Seite entwickeln wir Berufsbilder so weit, dass praktisch begabte Haupt-

(A) schüler immer weniger Zugangschancen zu einer vernünftigen Qualifizierung haben.

Im Rahmen der Berufsbildungsreform, die Frau Annette Schavan zu Recht ansprach, wurde die Philosophie vereinbart, Berufsbilder in größerem Umfang stufenweise zu organisieren. Es sollen auch Zwischenabschlüsse möglich sein. Wenn man zum Beispiel eine Ausbildung im dritten Lehrjahr nicht fortsetzt, kann man später durch Weiterbildung über verschiedene Module eine zweite Chance erhalten und auf dem bisher Erreichten aufbauen. Es soll eine Berufstreppe geschaffen werden, die für das lebenslange Lernen mitgenutzt werden kann. Die Umsetzung der Berufsbildungsreform – einer breiten Grundausbildung, die stufenweise bis hin zur Erlangung akademischer Würden weiterorganisiert wird – müssen wir beschleunigen. Hier sind wir alle gefordert.

Meine Damen, meine Herren, der Arbeitsmarkt ist in Bewegung. Im Jahresvergleich sind 370 000 Arbeitslose weniger zu verzeichnen. Der Verband der Ingenieure hat mitgeteilt, dass der Anteil arbeitsloser älterer Ingenieure um 25 Prozent gesunken ist, weil sie vermittelt wurden. Auch die Zahl der jüngeren Arbeitslosen bis 25 Jahre ist im Jahresvergleich um 100 000 zurückgegangen. Der Arbeitsmarkt bewegt sich also. Auch die Ausbildungsplatzsituation wird in Bewegung kommen. Dafür werden wir, wird die große Koalition sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(B) Mit dieser ultimativen Klarstellung ist die Aktuelle Stunde beendet.

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen), Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie anderer Gemeinwohlbelange sichern

– Drucksache 16/1674 –

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ich wette, gleich spricht der Kollege Parr!)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP als Antragstellerin sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Detlef Parr für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Guter Mann!)

Detlef Parr (FDP): (C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Koschyk hat die erste Wette schon gewonnen. Er hat nämlich darauf gewettet, dass der Kollege Parr spricht. Er hat Recht behalten.

(Beifall des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU])

Urteile, Urteile, Urteile. Auf wohl keinem anderen Politikfeld gibt es derzeit so viel Rechtsunsicherheit und so viel Widersprüchliches wie bei den Sportwetten. Jüngstes Beispiel: Gestern vermeldete das OVG Münster das Aus für private Sportwetten. Das war eine ungewöhnlich harte Entscheidung, die über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinausgeht und weitere Klagen nach sich ziehen wird.

Diese **Klagespirale** muss ein Ende haben. Wir brauchen endlich Rechtsklarheit. Um sie zu erreichen, müssen wir auf allen Ebenen und mit allen Betroffenen eine ehrliche und tabulose Diskussion über den richtigen und einen zukunftsfesten Weg dorthin führen. Ich bin gespannt, wie ehrlich die heutige Debatte sein wird.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Oh ja! Ich auch! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Wir sind doch immer ehrlich, Detlef!)

Das Bundesverfassungsgericht hat unmissverständlich festgestellt, dass das bestehende staatliche Wettmonopol mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar ist und dass sich der Staat nicht durch die Angebote, die er macht, seine Taschen füllen darf. Es hat darüber hinaus zum Ausdruck gebracht, dass die Veranstaltungen (D) des Sportwettenanbieters Oddset erkennbar auch fiskalische Zwecke verfolgen und dass eine Abschöpfung von Mitteln aus dem Glücksspiel für Gemeinwohlzwecke, also auch für den Sport, nur möglich ist – so das Gericht –, wenn die Suchtbekämpfung oberstes Ziel ist.

Als sucht- und drogenpolitischer Sprecher meiner Fraktion stelle ich fest:

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Oh! Oh!)

Bis zu diesem Urteil hat das Thema Spielsucht in der öffentlichen Diskussion überhaupt keine Rolle gespielt.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Genau! Siehe Kasinos! Niemand musste bisher sein Kasino schließen!)

Jetzt aber sollen die Wettsucht konsequent bekämpft, die Wettleidenschaft begrenzt und die Werbung auf ein Mindestmaß heruntergefahren werden. Das hat den Geschäftsführer der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Rolf Stypmann, zu folgender Bemerkung veranlasst: Wir verkaufen keine Waren, sondern Träume. Deshalb ist Werbung immens wichtig für uns.

Bei der Beachtung solcher Auflagen ist eines sonnenklar: Das Staatsmonopol wird sich zu einer „Lame duck“ entwickeln, einem Monopol ohne Flügel, das nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Quellen der Sportförderung drohen nach und nach zu versiegen. Auch ist es ein Trugschluss, zu hoffen, dass die Kunden privater Anbieter nach einem Verbot zurückgewonnen werden können,

Detlef Parr

(A) und das auch noch ohne Werbung. Nein, wir müssen der Realität ins Gesicht sehen. Wir dürfen Internet-, Fernseh-, SMS- und Telefonwetten nicht ignorieren. Die Kunden werden gemeinsam mit den Unternehmen ins Ausland abwandern und somit künftig kein Steueraufkommen in Deutschland generieren.

Nutzen wir den Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2007, den uns das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, zur rechtlichen Ausgestaltung einer Neuordnung, die sicherstellt, dass die privaten Anbieter eine Chance bekommen und die staatlichen Anbieter endlich wettbewerbsfähig werden.

(Beifall bei der FDP)

Dabei geht es auch um **Arbeitsplätze** – nicht um die gut gepolsterten, gut dotierten der zahlreichen Lotteriereferenten der Länder, sondern um Tausende von Arbeitsplätzen in Wettbüros, die voller Hoffnung auf eine geregelte Weiterentwicklung des Markes eröffnet worden sind. Ich appelliere von hier aus an die Länder, diese Büros bis zur Verabschiedung eines neuen Lotteriestaatsvertrages zu dulden und nicht kurzfristig vollendete Tatsachen zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Karlsruhe hat nur gesagt, dass bis zur Neuregelung private Veranstalter von Sportwetten untersagt werden *dürfen* – von *müssen* ist da nicht die Rede.

(B) Es geht – viel wichtiger – auch um die Planungssicherheit von Sportveranstaltern und Sportvereinen, die bereits für die kommenden Jahre Verträge abgeschlossen haben, etwa Werder Bremen und 1860 München, oder Ausrichter sportlicher Großveranstaltungen nach der Fußball-WM, die die Budgets bereits aufgestellt haben. Was, wenn in der kommenden Champions-League-Saison der AC Mailand mit Trikotwerbung eines privaten Sportwettenanbieters in Deutschland aufläuft? Was, wenn er gerade bei Werder Bremen – kurioserweise mit demselben Trikotsponsor – antritt? Sollen dann alle oder sollen dann nur die Bremer Trikots beschlagnahmt werden, wie es von Senator Röwekamp laut „Spiegel“ bereits angekündigt ist?

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle in den Knast!)

Ganz im Ernst: Haben Staatsanwaltschaft, Peter Danckert und Polizei nicht wichtigere Aufgaben zu erfüllen?

(Beifall bei der FDP – Dr. Peter Danckert [SPD]: Ihr seid doch Lobbyisten! Die FDP ist ein Lobbyist!)

Die FDP verzichtet in ihrem Antrag aus guten Gründen einstweilig auf konkrete Festlegungen. Wir wollen die **Sportförderung** mindestens auf derzeitigem Niveau sichern, sie möglichst noch ausbauen. Eine Lösung wären Konzessionsabgaben, Nutzungsentgelte an Sportveranstalter, steuerliche Maßnahmen oder Selbstverpflichtungen in Form von Sponsoringmodellen.

(C) (Dagmar Freitag [SPD]: Selbstverpflichtungen sind immer erfolgreich! – Dr. Peter Danckert [SPD]: Lobbyist für Betandwin!)

– Wer laut schreit, hat nicht immer Recht. Peter Danckert, Dagmar Freitag, hört mir wenigstens bis zum Ende zu, damit wir uns argumentativ auseinander setzen können.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Cheflobbyist für Betandwin!)

Jetzt eine fertige Lösung vorzuschlagen, wäre mehr als unklug. Entscheidungsgrundlagen sind in Arbeit: Namhafte Institute, Kanzleien und Unternehmensberatungen arbeiten daran. Wie bei der Sportwettenkonferenz der FDP am 19. Juni sollten weiter alle Betroffenen in diesen Findungsprozess einbezogen werden. Die unterschiedlichen Interessen gehören an einen Tisch. Vor allem aber sollten wir alle verfügbaren Kompetenzen effektiv nutzen, das heißt, auch jede Expertise, die uns auf einem vernünftigen Weg weiterhilft.

Wollen wir dem Gemeinwohl dienen und die Sportförderung auf Dauer sichern, dann müssen wir jetzt ohne Vorurteile jede Lösungsmöglichkeit prüfen – miteinander statt gegeneinander, ganz im Sinne der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein: Sie haben eine Protokollerklärung anlässlich der letzten **Ministerpräsidentenkonferenz** verfasst, dass sie es mittel- und langfristig für zielführender halten, anstelle eines kompromisslosen Festhaltens am Staatsmonopol für die MPK im Dezember eine begrenzte Konzessionierung im Sportwettenbereich vorzubereiten. Glückwunsch an diese Länder, die gesellschaftlich, rechtlich und wirtschaftlich Vernunft zeigen! (D)

Wie hieß es noch im Februar in einer Empfehlung der Kommission „Sportwetten“ federführend aus den Staats- und Senatskanzleien von Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – ich zitiere das dort formulierte Ziel –:

> nachhaltig globalisierungsfester staatlicher Ordnungsrahmen und sozialpolitisch eingebundene Erschließung von bislang den Sportveranstaltern nicht zugänglicher Wertschöpfung.

Nur Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier und in den Ländern: Lasst uns europaweit zu einem Vorreiter für eine solche Lösung werden! Dabei Glückauf für uns alle!

(Beifall bei der FDP – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin ganz offen für alle! – Gegenruf des Abg. Detlef Parr [FDP]: Jetzt bin ich gespannt, ob wir wirklich eine ehrliche Diskussion führen! – Gegenruf des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD]: Eigentlich müsste man jetzt gar nichts mehr sagen! – Fritz Rudolf Körper [SPD]: Das Interesse der FDP am eigenen Antrag ist groß! – Gegenruf des Abg. Detlef Parr [FDP]: Ob du mal Inhalt bringst, weiß ich auch nicht, vor allem, ob du dich einmal bekennst!)

(A)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Klaus Riegert für die CDU/CSU-Fraktion.

Klaus Riegert (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ist die Tinte der Begründung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 trocken, liegt ein Antrag der FDP-Fraktion auf dem Tisch, mit dem der Sportwettenmarkt unter der Maßgabe des Urteils, der internationalen Dimension und der diffizilen rechtlichen Problematik umfassend und generös geregelt werden soll: Der Glücks- und Wettspielmarkt

(Detlef Parr [FDP]: Der Sportwettenmarkt!)

wird liberalisiert, die Einnahmeseite verbessert und gleichzeitig Spielsucht unterbunden und bekämpft. – So einfach ist die Welt leider nicht. Ich muss den Antrag daher unter der Rubrik Aktionismus einordnen.

(Beifall bei der CDU/CSU Detlef Parr [FDP]: Geh mal in der Sache darauf ein!)

– Lieber Kollege Parr, in dem Bemühen, schnell zu sein, ist die FDP kaum zu überbieten.

(Jörg Rohde [FDP]: Danke schön!)

Doch schnell allein ist zu wenig. Sie sollten, nein, Sie müssen besser werden. Dann allerdings läge der Antrag in dieser Form hier nicht vor.

(B)

Wir nehmen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wie auch dessen Begründung sehr ernst.

(Detlef Parr [FDP]: Dann aber bitte auch richtig interpretieren!)

Die Vermeidung bzw. **Eindämmung der Spielsucht** hat für uns einen hohen Wert.

(Detlef Parr [FDP]: Auf einmal! Jahrelang nicht!)

Wir wollen die Menschen vor persönlichen Schicksalsschlägen und dem Ruin durch Spielsucht schützen.

(Detlef Parr [FDP]: Gelogen!)

Deshalb werden wir uns die Zeit nehmen, die uns das Verfassungsgericht vorgibt. Liberalisierung um jeden Preis, was kümmert uns die Spielsucht – das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD] sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Detlef Parr [FDP]: Das wollen wir auch nicht!)

Wir messen der Beibehaltung des staatlichen Monopols unter Einbeziehung der internationalen Entwicklungen und technischen Möglichkeiten eine hohe Priorität zu. Wir werden uns den erforderlichen Sachverstand aller Beteiligten einholen und dann entscheiden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlef Parr [FDP]: Sehr schön! „Aller Beteiligten“!)

(C)

Die Koalition will erst die Informationen und trifft dann ihre Entscheidung. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Beifall bei der CDU/CSU – Detlef Parr [FDP]: Genauso wollen wir auch vorgehen!)

Meine Damen und Herren, Kern des Urteils ist der Widerspruch, dass staatliche Stellen ein Monopol mit der Begründung der Suchtvermeidung beanspruchen, aber keine erkennenswerte Suchtvermeidung betreiben. Der staatliche Unternehmer Oddset wirbt massiv für seine Angebote und vertreibt diese ebenso offensiv. Der Staat kann das **Monopol** aber nur beanspruchen, wenn die Suchtvermeidung und nicht das Einnahmeinteresse des Staates klar im Vordergrund steht.

(Detlef Parr [FDP]: Richtig!)

Absurd ist aber das Ergebnis, das überall dort, wo sich Oddset heute aus der Werbung zurückzieht, sofort private Anbieter in diese Lücke springen.

Dem Gesetzgeber ist freigestellt, durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols sicherzustellen, dass eine effektive Suchtbekämpfung und eine Begrenzung der Wettleidenschaft erfolgt, oder durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen private Wettunternehmen zuzulassen.

(Detlef Parr [FDP]: Gute Alternative!)

Trifft der Gesetzgeber bis Ende 2007 keine gesetzlichen Regelungen, dann verliert er das Monopol. Bis dahin entscheiden die Strafverfolgungsbehörden, ob Sportwettenläden geschlossen werden können oder nicht und wie sich der Sportwettenmarkt darstellt.

(D)

Die Ministerpräsidenten – sie sind in erster Linie gefordert –

(Dagmar Freitag [SPD]: Richtig!)

sprechen sich für eine Beibehaltung des staatlichen Monopols aus.

(Detlef Parr [FDP]: Nicht mehr einstimmig!)

Sie wollen auf der Grundlage des Urteils das staatliche Lotteriemonopol weiterentwickeln. Aus ordnungsrechtlichen Erwägungen halten sie das staatliche Monopol für geeignet, die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen ordnungsrechtlichen Ziele, nämlich Eindämmung und Kanalisierung der Wett- und Spielsucht sowie Bekämpfung der Folge- und Begleitkriminalität, zu realisieren.

In ihre Prüfung sollten die Länder auch den **Lotteriebereich** einbeziehen. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sprechen sich in einer Protokollnotiz mittel- und langfristig für die Konzessionierung privater Anbieter aus. Daran sieht man: Selbst auf der Ebene der Ministerpräsidenten gibt es durchaus unterschiedliche Vorschläge.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Genauso ist es!)

Wir sollten die Konkretisierung der Vorschläge abwarten, sie prüfen und dann entscheiden.

Klaus Riegert

(A)

(Beifall des Abg. Bernd Heynemann [CDU/CSU] – Dr. Peter Danckert [SPD]: Keine Schnellschüsse wie die FDP! – Gegenruf des Abg. Detlef Parr [FDP]: Ihr habt den Antrag offensichtlich gar nicht gelesen, Peter!)

Im gesamten Glücksspielbereich spielen die Sportwetten eine untergeordnete Rolle. Der Umsatz bei Sportwetten beträgt zurzeit rund 2 bis 3 Milliarden Euro. Das Marktpotenzial wird auf 5 bis 6 Milliarden Euro eingeschätzt. Bei einer Liberalisierung des Wettmarktes muss aber vor allem die Auswirkung auf das Lottosystem beachtet werden.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist ein völlig überflüssiges Totschlagargument!)

Hier befürchte ich große Auswirkungen auf die Finanzierung des gemeinnützigen Sports.

(Beifall des Abg. Bernd Heynemann [CDU/CSU] sowie des Abg. Dr. Peter Danckert [SPD] – Detlef Parr [FDP]: Das hat nichts mit diesem Antrag zu tun!)

Meine Damen und Herren, bei der Neuregelung des Wett- und Glücksspielmarkts haben wir auch die **europäische Dimension** zu beachten. Zu prüfen ist, inwieweit ein staatliches Wettmonopol mit dem EU-Vertragsrecht kompatibel ist.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr richtig!)

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass jedes Land das Wett- und Glücksspiel für sich selbst schlüssig regeln kann, auch im Hinblick auf Berufsfreiheit und Wettbewerb. Es wird kein Scheinmonopol geben können nach dem Motto „Wir machen ein Monopol, handeln aber, als wären wir im Markt“. Kein Gericht wird uns das durchgehen lassen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Detlef Parr [FDP]: So wie es heute ist!)

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag verbindet die Forderung nach gesetzlich normierter und kontrollierter Zulassung privater Anbieter von Sportwetten und knüpft dies an eine Fülle von Bedingungen: den nationalen Markt für Sportwetten auch im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig zu machen, ohne Einschränkung einen Teil der Einnahmen – was immer das auch heißen mag – den Destinatären zuzuweisen, gleichzeitig die Spielsucht zu bekämpfen, dem Jugendschutz Rechnung zu tragen und die Folge- und Begleitkriminalität zu vermeiden.

Das alles sind verheißungsvolle Ziele; Verknüpfung und Durchsetzung der Bedingungen dürften jedoch ein Problem werden.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: So ist es!)

Deshalb hat für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Neuordnung des Glücks- und Wettspielmarktes klare Priorität. Die Sucht- und Spielleidenschaft muss eingegrenzt und wirksam bekämpft werden, wobei die Prävention Vorrang hat. Die Finanzierung des gemeinnützigen Sports muss sichergestellt sein. An diesen Zielsetzungen werden wir den Wett- und Glücksspielmarkt ausrichten.

(C)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Katrin Kunert, Fraktion Die Linke.

Katrin Kunert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Detlef Parr, Ihr Antrag ist ein Fehlstart. Ich fürchte, Sie holen sich eine gewaltige Zerrung.

(Beifall bei der LINKEN)

Das **Bundesverfassungsgericht** hat ein Urteil gesprochen, welches besagt, dass das staatliche Wettmonopol nur zulässig ist, wenn die Spielsucht konsequent bekämpft wird. Das Gericht zeigt dem Gesetzgeber die gelbe Karte und droht mit der roten Karte, wenn diese Auflagen ab 2008 nicht geregelt sind. Die Ministerpräsidenten der Länder haben das Urteil mehrheitlich begrüßt und lassen einen neuen Lotteriestaatsvertrag bis Dezember erarbeiten. Der DFB und die DFL haben eine grundsätzlich andere Auffassung zur Umsetzung des Urteils. Statt ausschließlich auf das staatliche Monopol zu setzen, ist nach ihrer Ansicht eine begrenzte Konzessionierung der bessere Weg. Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz sprach sich in einer Anhörung im Mai zu diesem Thema im Sportausschuss nachdrücklich für den Erhalt des staatlichen Wettmonopols aus und warnte vor einer kontrollierten Liberalisierung von Lizenzen. Wir, die Linke, sagen, das staatliche Monopol ist geeignet und notwendig, um Spielsucht und Kriminalität wirksam zu bekämpfen.

(D)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Danckert [SPD]: Hört! Hört!)

–Wenn wir es gemeinsam packen sollten, dann sollten wir es auch tun.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Genau, das finde ich bemerkenswert! – Detlef Parr [FDP]: Sind das schon neue Koalitionen?)

Herr Kollege Parr, wir hatten nach der Anhörung im Sportausschuss einen Fahrplan vereinbart, wie wir mit dem Urteil und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen umgehen wollen. Sie wissen genauso gut wie alle hier im Saal, dass am 20. September genau dieses Thema auf der Tagesordnung des Sportausschusses steht. Sie wollen sich jetzt mit diesem hochsensiblen Thema profilieren und haben wahrscheinlich sehr starken Rückenwind. Nur bewegen Sie sich zurzeit aus unserer Sicht ganz stark im Abseits.

In Ihrem Antrag heißt es:

> Um einen Zustand der Rechtssicherheit herbeizuführen, spricht sich der Deutsche Bundestag gegen ein ausschließlich staatlich verantwortetes Wett-

Katrin Kunert

angebot und für eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater Veranstalter aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Rechtssicherheit** kann auch hergestellt werden, indem man die Auflagen des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Genau!)

In Ihrem Antrag heißt es weiter:

> Jede Neugestaltung des staatlichen Wettmonopols wäre daran zu messen, ob es ihr gelingt, den Konflikt zwischen fiskalischen Interessen des Staates und einer aktiven Begrenzung der Spielleidenschaft aufzulösen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Konflikt löst man nicht auf, indem man ihn verschiebt. Sie wollen Gewinne gesetzlich normiert und kontrolliert privatisieren und die Suchtbekämpfung staatlich belassen.

(Detlef Parr [FDP]: Stimmt doch nicht!)

Sie sagen, private Anbieter wären auch bereit, für die Breitensportförderung Beiträge zu leisten. Ich frage: Was sagen die privaten Anbieter zur Bekämpfung von Spielsucht und Kriminalität?

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Lösung, denn es geht am Ende auch um sehr viel Geld und Arbeitsplätze.

Mit Blick auf den gesamten Lotteriemarkt muss man sagen, dass es derzeit bundesweit 25 000 Lotterieannahmestellen gibt. Bei Aufgabe des staatlichen Monopols wäre jede zweite von Schließung bedroht. Dann würde vieles über das Internet abgewickelt.

Die Bundesländer haben derzeit **Einnahmen** aus Steuern, Abgaben und Gewinnausschüttungen bei Lotto und anderen Glücksspielen in Höhe von insgesamt 5 Milliarden Euro jährlich. Auf dieses Geld können selbst Sie nicht verzichten. Die Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Umwelt, Jugend oder Wohlfahrtspflege wäre dann massiv infrage gestellt. In besonderem Maße wäre allerdings der Breitensport betroffen, dem ein Löwenanteil aus den Gewinnen zufließt.

(Detlef Parr [FDP]: Welcher Löwenanteil ist das denn bei den sinkenden Einnahmen von Oddset?)

– Sie haben Ihre Redezeit gehabt.

(Beifall bei der LINKEN – Detlef Parr [FDP]: Ich kann doch eine formale Frage stellen!))

Auch wenn das Gericht die fiskalischen Gründe zur Rechtfertigung des staatlichen Monopols ausschließt, sollten wir die Sportförderung im Blick behalten.

An dieser Stelle möchte ich Folgendes anregen: Um aus der Abhängigkeit von diesen Mitteln herauszukommen, die hinsichtlich der Finanzierung des Sportes besteht, sollten wir über ein **Sportfördergesetz** zwischen Bund und Ländern nachdenken. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, das bereits ein solches Sportfördergesetz hat und dem Landessportbund Haushaltsmittel zuweist. Der dortige Landessportbund bekommt also keine Gelder aus den Lotteriegewinnen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Dagmar Freitag für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: Ich bin mal gespannt, wie ehrlich die Argumentation jetzt ist!)

Dagmar Freitag (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden auf Antrag der FDP-Fraktion über das Thema Sportwetten. Das Thema ist zweifellos wichtig, allerdings kommt die Diskussion zum falschen Zeitpunkt, Herr Parr. Sie kommt eindeutig zu früh. Zudem ist der Bundestag derzeit der falsche Platz dafür. Ich erkläre Ihnen gerne, warum ich dieser Ansicht bin.

Im März dieses Jahres hat das **Verfassungsgericht** das Urteil zum Sportwettensektor in Deutschland gefällt. Oberstes Ziel jedweder Regelung des Sportwettenmarktes muss die Prävention und die aktive Bekämpfung der Spielsucht sein. Das Verfassungsgericht hält – das ist uns bekannt – ein staatliches Monopol durchaus für ein geeignetes Mittel, um Spielsucht zu bekämpfen und vor allen Dingen auch präventiv tätig zu werden.

(Detlef Parr [FDP]: Eine von zwei Alternativen!)

– Melden Sie sich einfach, wenn Sie eine Frage haben, Herr Kollege Parr!

(Heiterkeit bei der SPD – Detlef Parr [FDP]: Ich musste eure Zwischenrufe auch hinnehmen!)

Die **Ministerpräsidentenkonferenz** hat den Auftrag des Verfassungsgerichts angenommen und sich in der vergangenen Woche eindeutig positioniert. Die Ministerpräsidenten sprechen sich dafür aus, das staatliche Lotteriemonopol zu erhalten und auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln.

Im Dezember 2006 wird die Ministerpräsidentenkonferenz über den Entwurf eines neuen Lotteriestaatsvertrages beraten, der zum Ziel haben soll, die Durchführung von Sportwetten im Rahmen des staatlichen Monopols entsprechend den Anforderungen der Sportwettenentscheidung des Verfassungsgerichts zu regeln. Er soll auf vier Jahre befristet sein und auf Effizienz und etwaigen Anpassungsbedarf evaluiert werden. Das ist – wer wollte das bestreiten – ein sinnvoller Weg.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Deshalb gibt es gegenwärtig keinen vernünftigen Grund für den Bund, sich einzumischen, Herr Kollege Parr. Vor allem sehe ich keinen Grund, sich vorschnell vom

Dagmar Freitag

(A) Staatsmonopol zu verabschieden. Genau das sieht Ihr Antrag aber vor, ohne anzuerkennen, dass der staatliche Anbieter Oddset den gerichtlichen Auflagen hinsichtlich einer Intensivierung der Präventionsmaßnahmen unverzüglich nachgekommen ist.

Sie haben selber auf die Haltung der Ministerpräsidenten hingewiesen. Das ist interessant. Die Haltung der schwarz-gelben Landesregierungen zu Ihrem Antrag würde sicherlich uns alle interessieren, Herr Kollege Parr.

(Detlef Parr [FDP]: Die können Sie auch gerne hören!)

Wie steht zum Beispiel der FDP-Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, der auch für den Sport zuständig ist, zu diesem Antrag?

(Detlef Parr [FDP]: Rufen Sie ihn an! Dann bekommen Sie eine Antwort!)

– Warum soll ich Herrn Wolf anrufen?

(Heiterkeit bei der SPD)

Zu schade, dass man von Herrn Wolf öffentlich hierzu überhaupt nichts hört. Ich kann mir gut vorstellen, dass seine Haltung die Kulturschaffenden und die Vertreter des organisierten Sportes in Nordrhein-Westfalen brennend interessieren würde.

(Detlef Parr [FDP]: Zukünftig weniger Geld zu bekommen!)

(B) Ministerpräsident Oettinger aus Baden-Württemberg äußert sich unmissverständlich, wie man meinen sollte. Im „Rheinischen Merkur“ vom 1. Juni diesen Jahres hat er festgestellt – ich darf zwei Sätze zitieren –:

> Mit dem staatlichen Wettmonopol stellen wir sicher, dass Spielregeln eingehalten werden und die Risiken für die Mitspieler begrenzt sind … Wir werden deshalb am Monopol festhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das war vor vier Wochen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Detlef Parr [FDP]: Da sehen Sie den Einfluss der FDP in Baden-Württemberg!)

– Darauf komme ich, lieber Herr Kollege Parr. Ich bin Ihnen für dieses Stichwort dankbar: Herr Oettinger hat sich der von Ihnen bereits zitierten Protokollnotiz angeschlossen,

(Detlef Parr [FDP]: Weil er vernünftig ist!)

mit der genau das aufgeweicht wird. – Sie sagen, weil er vernünftig sei. Ehrlich gesagt, dann sollte man es unterlassen, für die interessierte Öffentlichkeit den Hardliner und den Befürworter des Staatsmonopols abzugeben.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist Herrn Oettingers Problem!)

Sie haben gerade den Einfluss der FDP auf Herrn Oettinger beschworen. Da kommt mir plötzlich in den Sinn, dass Sie in der letzten Woche eine Veranstaltung (C) hatten. Thema: Gibt es eine Sportförderung ohne Sportwetten?

(Detlef Parr [FDP]: So ist es! Da hätten Sie viel lernen können!)

Der Hauptsponsor dieser FDP-Veranstaltung, meine Damen und Herren, war Betandwin.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Ach nein! Das ist ja jetzt interessant! – Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich!)

Niemand kann heute garantieren, dass ein **neuer Staatsvertrag** tatsächlich ein Erfolgsmodell sein wird. Das räume ich offen ein. Uns sollte jedoch das Ziel einen, die Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Glücksspiels zu warnen und, soweit das möglich ist, vor allen Dingen zu schützen. Die Bundesländer stellen sich dieser zugegebenermaßen schwierigen Aufgabe im Moment. Wir sollten sie dabei unterstützen und auf Querschüsse verzichten. Sollte sich allerdings zukünftig Handlungsbedarf für die Bundespolitik ergeben, werden wir uns dieser Aufgabe annehmen. Aber, Herr Kollege Parr, alles zu seiner Zeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen.

(D) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wettgeschäft boomt in den letzten Jahren weiter. Es gibt immer mehr verschiedene Angebote zum Wetten. Die Wetten werden immer verrückter. Ich muss sagen: Sie werden immer absurder. Was für manche ein nettes Wettspielchen ist, ist für viele ein Riesenproblem. Wir wissen seit Jahren, dass es gerade in diesem Bereich einen wachsenden Anteil von Suchtspielern gibt,

(Detlef Parr [FDP]: Deshalb war es auch seit Jahren kein Thema!)

von Menschen, die ihr weniges Geld dort lassen und sich zum Teil völlig verschulden, weil sie krankhaft spielen. Leider werden im Umfeld dieses wachsenden Wettgeschäfts auch viele dreckige Geschäfte gemacht, zum Beispiel Geldwäsche oder Schiebereien. Noch vor wenigen Monaten hätten wir über die Geschäfte im Umfeld dieser Wetten gesprochen, in die Schiedsrichter und Spieler verwickelt waren. All dies hängt mit diesem boomenden Markt zusammen.

Die Länder haben lange Zeit das staatliche Spiel- und Wettmonopol zur Einnahme von Steuern genutzt. Sie haben dies bedingungslos gemacht, obwohl sie eine hochmoralische Begründung hatten, nämlich die Spielsucht zu bekämpfen. Aber das haben sie nicht getan.

(Detlef Parr [FDP]: Sie moralisieren auch!)

Winfried Hermann

(A) Nun haben sie – das haben alle Rednerinnen und Redner gesagt – vom Bundesverfassungsgericht eine deutliche Klatsche bekommen. Ich füge hinzu: Es gibt ein laufendes Verfahren vor dem **Europäischen Gerichtshof,** in dem geprüft wird, ob die deutschen Verhältnisse noch europarechtskonform sind. Auch die europäischen Richter sagen nicht pauschal, das Monopol müsse fallen, sondern sie sagen eindeutig und klar – genauso wie es die Verfassungsrichter bei uns gesagt haben –, dass Staaten natürlich das Recht und vielleicht sogar die Pflicht haben, das in Form eines Monopols zu regeln; aber wenn sie es tun, müssen sie das, was sie zu tun vorgeben, auch vollziehen, nämlich präventiv tätig zu sein und die Spielsucht zu bekämpfen. Genau das haben sie nicht getan. Das ist die Herausforderung, vor der die Länder jetzt stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun schlägt die FDP vor, man solle offen darüber diskutieren, wie man die Spielsucht kontrollieren kann. Gleichzeitig aber sagt sie: Eigentlich wollen wir liberalisieren, wir wollen mehr private Anbieter zulassen. – Ich sage dazu: Das ist der organisierte Interessenskonflikt. Das kann nicht funktionieren. Wenn ich es zulasse, dass private Anbieter Geschäfte machen, und will, dass der Sport davon profitiert, dann ist es außerordentlich schwierig, dieses Geschäft zu begrenzen. Das passt nicht zusammen. Das kann man nicht über den Markt organisieren.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist Ihr Misstrauen in den Markt!)

(B) Deswegen sage ich klipp und klar: Wir wollen nicht die Gewinninteressen von Betandwin unterstützen. Wir halten es auch nicht für klug, dass sich eine Partei zum Anwalt privater Wettanbieter macht. Wir halten es ebenfalls nicht für klug, dass sie sich zum Anwalt einzelner Fußballmannschaften macht, die sich dieses Wettanbieters als Sponsor bedienen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich bin vom **Deutschen Fußball-Bund** enttäuscht. Noch vor drei Jahren hat er den deutschen Sport und die deutschen Innenminister fast dazu gedrängt, endlich die privaten Geschäftemacher zu bekämpfen, da sie – das hat man gewissermaßen in Klammern hinzugefügt – die Einnahmen von Oddset gefährden. Heute, drei Jahre danach, möchte man genau das Gegenteil. Jetzt sagt man: Öffnet endlich den Markt; wir wollen die Kohle. Das ist, wie ich finde, unmoralisch.

(Detlef Parr [FDP]: Aber Sie haben die Moral gepachtet!)

Das ist auch nicht besonders sportlich. Man muss dem DFB aus politischer Sicht die rote Karte zeigen.

Die grüne Position ist klar: Wir glauben, dass man diesen Bereich besser nicht dem Wettbewerb preisgibt; vielmehr sollte man das staatliche Monopol beibehalten. Klar ist aber auch: Die Länder müssen eine Strategie zur Bekämpfung der Spielsucht vorlegen. Sie müssen Maßnahmen erarbeiten. Wenn sie das nicht tun, dann werden sie dieses Privileg verlieren. Das wäre schade; denn es

(C) hat der Kultur und dem Sport bisher genutzt. Das kann man fortführen, ohne gleichzeitig die Spielsucht zu fördern. Wir brauchen eine Debatte in diesem Sinne und keine unkritische Debatte, wie die FDP sie angestrebt hat. Spielsucht ist ein ernstes Thema, zu dessen Behandlung es eine ernsthafte Debatte braucht.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Riegert [CDU/CSU])

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Zum Schluss dieses Tagesordnungspunkts erhält der Kollege Dr. Peter Danckert für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Peter Danckert (SPD):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle haben uns gefragt: Was ist eigentlich der Grund dafür, dass die FDP hier so vorprescht? Schließlich haben wir anderweitige Verabredungen. Es ist schon darauf verwiesen worden, dass wir dieses Thema im September im Sportausschuss noch einmal eingehend diskutieren. Mir ist heute völlig klar geworden – dazu hat beigetragen, dass Frau Kollegin Freitag hier dieses kleine Bild gezeigt hat –: Die FDP hat sich hier ganz eindeutig als Cheflobbyist von Betandwin enttarnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der einzige Grund für dieses Vorpreschen.

(D) Es ist wirklich ein starkes Stück: Am 19. Juni hat sie hier eine öffentliche Veranstaltung produziert, die komplett von Betandwin gesponsert wurde. Jetzt stellt sie sich hierhin und tritt für die Liberalisierung dieses Wirtschaftszweiges ein. Schlimmer kann man an dieser Stelle eigentlich nicht vorgehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Parr?

Dr. Peter Danckert (SPD):
Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Bitte schön, Herr Kollege Parr.

Detlef Parr (FDP):
Herr Kollege Danckert, ist Ihnen bekannt, dass die CDU vor wenigen Tagen eine Medianacht durchgeführt hat und dass bei dieser Medianacht auf den Namensschildern, die dort ausgegeben wurden, „Betandwin“ zu lesen war? Ist es wirklich des Teufels, wenn Parteiveranstaltungen von bestimmten Unternehmen, die in Deutschland zugelassen sind, die in Deutschland ihre Geschäfte machen, unterstützt werden?

(Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht des Teufels, aber des Mammons!)

(A)

Dr. Peter Danckert (SPD):
Erstens, Herr Kollege Parr: Das ist mir nicht bekannt.

(Detlef Parr [FDP]: Dann wissen Sie es jetzt!)

Zweitens. Selbst wenn es so wäre: Die Union hat jedenfalls nicht einen solchen Antrag gestellt und sich damit im Parlament als Cheflobbyist von Betandwin produziert. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Zusammenhang zwischen Ihrer öffentlichen, von Betandwin gesponserten Veranstaltung und dem heutigen Antrag ist schon sehr merkwürdig. Sie sollten einfach einmal versuchen, das zu reflektieren. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist schon zu viel!)

Ich möchte Sie außerdem auf Folgendes hinweisen: Es stimmt nicht, dass Betandwin eine in Deutschland zugelassene Glücksspielorganisation ist; das ist unzutreffend. Dieses Unternehmen ist in Österreich lizensiert und versucht, unseren Markt zu bewerben.

Ich möchte Ihnen noch einen Tipp geben; vielleicht können ein paar Juristen Ihnen das erklären. In § 284 Abs. 4 Strafgesetzbuch steht: Das Werben für ein nicht zugelassenes Glücksspiel ist strafbar.

Das sollten Sie sich einmal durch den Kopf gehen lassen. So locker, wie das im Moment läuft, ist das nicht zu handhaben. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(B)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat uns klar gemacht, dass das staatliche Wettmonopol erlaubt ist, was vorher in Zweifel gezogen worden war.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Nun müssen die **Länder** – sie sind am Zug; das haben sie auch am 22. Juni beschlossen – einen Weg dafür finden. Jemand, der sich auf der Basis der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf den Weg macht, handelt absolut korrekt. Daran ist gar nichts auszusetzen. Wir werden sehen, was uns die Ministerpräsidenten im Laufe des zweiten Halbjahrs dazu präsentieren. Das wird nicht ganz einfach sein. Wer die Rahmenbedingungen, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat, erfüllen will, muss sich sehr anstrengen. Wir werden sehen, ob das gelingt. Ich habe da meine Zweifel. Die Ministerpräsidenten haben jetzt das Prä. Sie haben das so gemeinsam beschlossen.

Wenn das nicht gelingen sollte, müssen wir in diesem Parlament unsere Hausaufgaben machen. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist festgestellt worden, dass es auch eine **Bundeskompetenz** für das staatliche Glücksspiel gibt. Wir werden uns daranmachen und sorgfältig prüfen: Was ist machbar und was ist nicht machbar? Dann muss man möglicherweise ganz am Ende sehen, ob es sozusagen einen dritten Weg der Öffnung in dieser Frage gibt.

(C)

Wir müssen natürlich auch prüfen, wie sich das auf die **Sportförderung** auswirkt. Das ist sicherlich ein ganz entscheidender Gesichtspunkt. Das Ganze hat auch etwas Schizophrenes an sich. Wir wollen alles unternehmen, um die Spielsucht und die Wettleidenschaft zu bekämpfen. Das sind wirklich große Gefahren. Wir haben in unserer Anhörung Ende Januar – das war sogar auf Anregung der FDP, wenn ich mich nicht sehr täusche;

(Detlef Parr [FDP]: Richtig!)

wir haben das übernommen; ohne die anderen Obleute wäre das auch nicht gegangen – von den großen Gefahren gehört, die mit den Sportwetten zusammenhängen. Wir werden also einen Weg suchen müssen, der auf der einen Seite diese Gefahren wirksam bekämpft und auf der anderen Seite das ermöglicht, was wir auch wollen – seien wir an dieser Stelle ehrlich! –,

(Detlef Parr [FDP]: Das ist ein guter Satz!)

nämlich dass die Sportförderung erhalten bleibt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein ganz komplizierter Weg. Wir sollten ihn gehen, um im Interesse des Sports an dieser Stelle etwas Gutes zu tun.

Ich bedanke mich bei dem Präsidenten dafür – –

(Zurufe: Der Präsidentin! – Heiterkeit)

(D)

– Ich bedanke mich bei der Präsidentin dafür, dass ich das ausführen durfte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Damit ist die Aussprache beendet.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1674 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 c auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes**

– Drucksachen 16/1172, 16/1347 –

aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/2007, 16/2061 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Schindler
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Reinhard Loske

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/2023 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Anja Hajduk

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Dr. Reinhard Loske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Biokraftstoffe intelligent fördern – Steuerbegünstigung erhalten

– Drucksachen 16/583, 16/2007, 16/2061 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Schindler
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. Reinhard Loske

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Biokraftstoffe nachhaltig fördern

(B)

– Drucksache 16/1895 (neu) –

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. Über den Änderungsantrag werden wir später namentlich abstimmen.

Zwischen den Fraktionen ist verabredet, dass eine halbe Stunde debattiert wird. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich gebe das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Reinhard Schultz.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Energiesteuergesetz, das wir heute verabschieden, war keine ganz einfache Geburt. Aber die Beratungen, sowohl innerhalb der beteiligen Parteien als auch innerhalb der Koalition und darüber hinaus, haben sich im Ergebnis gelohnt.

Das Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes verfolgt mehrere Ziele: die Umsetzung der Energiesteuerrichtlinie, die Einführung von Mindeststeuersätzen auf alle Energieträger und das Regeln von Sondertatbeständen als Gruppentatbestände. Dabei geht es zum Beispiel um die Frage: Soll Primärenergie, die eingesetzt wird, um Strom zu erzeugen, besteuert werden, ja oder nein? Wir haben uns grundsätzlich für Nein entschieden. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Fragen.

(C)

Der zweite „dicke Brocken“ war der Einstieg in die **Besteuerung von Biokraftstoffen.** Wir haben vor einigen Jahren die steuerliche Begünstigung von Biokraftstoffen aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des damaligen Bundestages aufgenommen, allerdings mit der Maßgabe, dass die entsprechende Beihilfe – das geht auch gar nicht anders; sie musste von der EU genehmigt werden – in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Der Überprüfungsbericht hat ergeben, dass eine Überförderung stattfindet. Wir haben uns über den Grad der Überförderung gestritten, aber es war unumstritten, dass wir in die Besteuerung einsteigen müssen. Letztendlich ging es darum, eine Scharnierstelle zwischen dem zu schaffen, was wir jetzt mit der Einführung von Steuersätzen für Biokraftstoffe planen, und dem, was wir im Herbst vorhaben, nämlich der Einführung einer Pflicht zur Beimischung von Biokraftstoffen bei Diesel und Ottokraftstoffen.

Wir haben, wie ich denke, in dem parlamentarischen Verfahren, insbesondere was die Biokraftstoffe angeht, eine ganze Menge erreicht:

Das Finanzministerium hatte ursprünglich vor, eine **Beimischungsquote** für alle Kraftstoffarten festzulegen; diese wäre sehr wahrscheinlich nur durch Beimischungen bei Diesel erfüllt worden und Bioethanol als Substitut für Ottokraftstoffe hätte keine nennenswerte Rolle gespielt. Diese Haltung haben wir gemeinsam aufgebrochen; nun wird es zwei Quoten geben.

(D)

Wir haben auch die Frage des **politischen Vertrauensschutzes** – es geht nicht um einen rechtlichen, sondern um einen politischen – für diejenigen regeln müssen, die in entsprechende Anlagen wie Ölmühlen in Deutschland investiert haben und sie betreiben oder die auf andere Art und Weise mit dem Markt für reine Biokraftstoffe verwoben sind. Es gab zu keiner Zeit eine Garantieerklärung im Gesetz. Zunächst war von einer Übergangsfrist von zwei Jahren die Rede; im parlamentarischen Verfahren wurde eine Verlängerung der steuerlichen Vergünstigung bis 2011 bei steigenden Sätzen erreicht, bis 2012 der Regelsteuersatz auch für Biodiesel und reines Pflanzenöl gilt. Der politische Vertrauensbegriff wurde hier sehr großzügig ausgelegt. Ich weiß, dass die FDP möglicherweise, wie sie es sonst auch immer tut, sagen wird, es handele sich um einen groben Vertrauensbruch. Angesichts der Tatsache aber, dass dieser Branche eine Übergangszeit von weiteren fünf Jahren eingeräumt wird, kann man nicht davon sprechen, dass wir Vertrauen gebrochen hätten. Vielmehr stützen wir die entsprechenden wirtschaftlichen Existenzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir geben ihnen natürlich auch die Chance, sich auf neue Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Beimischungsgebot einzustellen.

Wir haben im Verfahren beschlossen, dass der Einsatz von **reinem Pflanzenöl** in der Landwirtschaft auf Dauer steuerfrei bleiben soll. Damit verbinden wir die

(A) Hoffnung und verfolgen die politische Absicht, dass dadurch das Agrardieselregime, in dessen Rahmen wir faktisch Agrardiesel subventionieren, allein durch die Zunahme des Verbrauchs von reinem Pflanzenöl ausgehöhlt und unterlaufen wird. Wir erhoffen uns also auch für diesen Bereich ein Zurückfahren der steuerlichen Begünstigungen. Wir haben vereinbart, bei Gelegenheit darüber zu reden, das Agrardieselregime schrittweise ganz aufzugeben.

Darüber hinaus haben wir beschlossen, dass auf Dauer die **Biokraftstoffe,** bei denen von einer Marktdurchdringung noch nicht die Rede sein kann, wie zum Beispiel Bioethanol – E 85 – und synthetische Kraftstoffe, bis 2015 weiterhin steuerlich gefördert werden sollen. Für diese gilt, weil sie noch keine Marktbedeutung haben, weiterhin die Zweiwegestrategie, die auch in der bisherigen Praxis eine große Rolle gespielt hat.

Auch für **Neuentwicklungen,** von denen wir jetzt noch gar nichts ahnen, gibt es im Gesetz eine Chance in Form einer Art Experimentier- bzw. Projektklausel, gemäß der auf Basis einer Rechtsverordnung entschieden werden könnte, dass neue Kraftstoffe, deren Namen wir heute noch nicht kennen, gefördert werden.

Jede steuerliche Förderung muss jährlich überprüft werden; das steht auch im Gesetz. Anhand dieser muss entschieden werden, ob eine Überförderung vorliegt oder nicht.

Zusammenfassend dargestellt finde ich, dass ein beachtlicher Beratungsprozess des Parlaments, insbeson-

(B) dere der Koalitionsfraktionen, mit der Regierung hinter uns liegt und ein gutes Ergebnis erzielt wurde. Das möchte ich ausdrücklich festhalten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dabei geht es auch um Geld: Die Mineralölsteuer ist die einzige wirklich nennenswerte Steuer, die nur dem Bund zusteht. Diese Steuer durch Sondertatbestände ständig auszuhöhlen und zu durchlöchern, ist auf Dauer für uns nicht gut. Wir müssen jetzt schauen, wie wir die Steuereinnahmen verstetigen, ohne die politischen Ziele, die wir mit den Subventionen verbunden hatten, aus den Augen zu verlieren. Dabei wird aufgrund des Koalitionsvertrages und der Beschlüsse der Koalition vom 1. Mai der Königsweg der Förderung von Biokraftstoffen die **Beimischungspflicht** sein, die am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten soll. Wir wollen eine industrielle Biokraftstoffstrategie und keine, die ausschließlich in kleinen landwirtschaftlichen Kreisläufen stattfindet.

(Beifall bei der SPD – Hans-Kurt Hill [DIE LINKE]: Ihr wollt das kaputtmachen!)

– Nein, wir wollen das nicht kaputtmachen, sondern wir wollen, dass an jeder normalen Tankstelle, an jeder Autobahn, möglichst europaweit normiert, jeder Bürger, der Auto fährt, auch Biokraftstoff anteilmäßig fährt. Das ist eine vernünftige Strategie und keine, die nur auf gutes Gewissen oder auf Steuersubventionen setzt. Darum geht es. Alles, was dahin führt, unterstützen wir. Wir fördern weiter.

(C) Wir haben einen langen Übergang. Wir haben für neue Kraftstoffe weiterhin eine steuerliche Förderung. Aber das Ziel muss es sein, alles so reif zu machen, dass es irgendwann beigemischt werden kann.

Zu der Frage, wenn ich das hier einmal aufzeigen darf, um welche Beträge es geht: Eine parallele Beimischungspflicht plus eine Weiterführung der steuerlichen Förderung mit Steuersatz null, die eine der ersten Ideen der so genannten Zweiwegestrategie war, hätte uns Einnahmeverluste von 5,6 Milliarden Euro bis zum Jahre 2015 gebracht. Das wäre nicht zu verantworten gewesen. Wir mussten zu einer anderen Lösung kommen. Diese gab es nicht zum Nulltarif.

(Zuruf des Abg. Hans-Kurt Hill [DIE LINKE])

– Sie werden gleich Ihren schwungvollen Vortrag halten: Koalition verirrt im Rapsfeld! Darauf freue ich mich schon. Der nette folkloristische Titel hilft uns aber auch nicht, insbesondere nicht auf dem Fahrrad oder sonst wo.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Hermann Scheer zulassen?

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Selbstverständlich, gerade von Hermann besonders gerne.

(Dr. Hermann Scheer [SPD]: Ich möchte mich zu einer Kurzintervention danach melden!)

(D) – Das ist etwas anderes. Dann habe ich die Chance, Hermann, noch einmal zu sprechen.

Das, was wir jetzt machen, geschieht in einer beherrschbaren Größenordnung und kostet für die Übergangszeit alles in allem etwa 700 Millionen Euro. Das ist es uns auch wert, um die bestehenden wirtschaftlichen Strukturen abzusichern, ist aber nicht nennenswert angesichts der Ausfallbeträge, die letztendlich zu befürchten gewesen wären.

Im Übrigen haben wir im Energiesteuergesetz eine Reihe von **Sondertatbeständen** geregelt, die uns zum Teil schon seit langem auf den Nägeln brennen, bei denen auch die Bundesländer gedrängt haben. Wir haben uns viele Jahre damit herumgeschlagen: Warum wird eigentlich Erdgas bis 2020 steuerlich als ein Vorläuferkraftstoff von Wasserstoff gefördert und warum gilt das für Flüssiggas nicht? Wir haben das jetzt gemeinsam geradegezogen. Beides wird bis 2018 gefördert.

Wir haben für die verpflichtende Besteuerung von Kohle als Hausbrand, die eine nennenswerte Rolle in Nordrhein-Westfalen, in den neuen Bundesländern und im Saarland spielt, eine vernünftige Übergangsregelung bis Ende 2010 gefunden, um allen Hauseigentümern die Chance zu geben, ihre Heizungsanlagen zu modernisieren und zum Beispiel das von der Koalition auferlegte energetische Gebäudesanierungsprogramm zu nutzen. Insofern greifen die Dinge vernünftig ineinander.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Reinhard Schultz (Everswinkel)

(A)

Wir haben dafür gesorgt, dass endlich auch Klarheit besteht, dass Prozessenergien, Energien, die zur Stoffumwandlung eingesetzt werden, grundsätzlich nicht mehr besteuert werden. Das war eine lange, quälende Auseinandersetzung. Auch das ist geklärt, um Deutschland als Standort der Grundstoffindustrien zu sichern. Das ist ein ausgesprochen gutes Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen. Sie haben vielleicht nach der Kurzintervention noch einmal Gelegenheit, zu sprechen.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich denke, wir haben, gerade was Biokraftstoffe angeht, einen großen Sprung nach vorne auf dem Weg weg vom Öl gemacht. Wir haben Lösungen gefunden, Deutschland als Energieerzeugungsstandort abzusichern und auch –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Grundstoffindustrien im Lande zu behalten.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dann gebe ich das Wort dem Kollegen Hermann Scheer.

Dr. Hermann Scheer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Reinhard Schultz hat eben gesagt, wir wollten ausschließlich die Orientierung der Biokraftstoffstrategie auf eine Beimischungspflicht. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass dieses „wir“ nicht meine Haltung trifft und auch nicht die Haltung, soweit ich es beobachte und weiß, einer übergroßen Mehrzahl zumindest der SPD-Fraktion und auch einer großen Anzahl von Kollegen in der Union.

Viele haben sich in den letzten Wochen dafür eingesetzt, dass eine **Zweiwegestrategie** aufrechterhalten bleibt, ein reiner Biokraftstoffmarkt neben einer Beimischungspflicht, wodurch nur die Mineralölkonzerne ein Nachfragemonopol für die Biokraftstoffe erhielten. Bliebe der Zweiwegeansatz, würde die Biokraftstoffmarktentwicklung auch über mittelständische Unternehmen auf regionaler Ebene erfolgen. Das ist der Wille von vielen. Was jetzt erreicht worden ist, ist ein Kompromiss zwischen beiden Ansätzen. Ich glaube, es ist wichtig, das an dieser Stelle genau festzuhalten, damit dieser Beschluss nicht falsch interpretiert wird.

Danke schön.

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Schultz, möchten Sie darauf reagieren?

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Das war nicht so bedeutend! Ich fühle mich bestätigt!)

Dann gebe ich das Wort jetzt dem Kollegen Michael Kauch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kurzintervention von Herrn Scheer hat ganz deutlich gemacht: Das Chaos in der Koalition bei der Biokraftstofffrage ist immer noch nicht beendet. Sie haben Ihre Position für sich offenbar immer noch nicht geklärt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schultz hat gesagt, schließlich gehe es auch ums Geld. Er hätte besser sagen sollen, dass es Ihnen vor allem ums Geld geht. Denn dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als die Fortführung der Steuererhöhungsorgie,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das Wort „Orgie“ ist ganz sicher deplatziert hier!)

(D)

die wir heute beim Steueränderungsgesetz erlebt haben. Es ist die größte Steuererhöhungsorgie, die diese Republik jemals gesehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Rufen wir uns einmal, liebe Kollegen von der Union, in Erinnerung, was die jetzige Bundeskanzlerin vor der Wahl erklärt hat. Sie hat erklärt, mit den Benzinpreiserhöhungen müsse jetzt Schluss sein. Aber was Sie hier beschließen, wird in Verbindung mit der Beimischungspflicht eine **Benzinpreiserhöhung** bewirken, die zwei Ökosteuerstufen von Rot-Grün entspricht. Meine Damen und Herren von der Union, Sie kassieren die Bürger so schamlos ab, wie es sich Rot-Grün nie getraut hat.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das macht die SPD aber auch!)

– Ja; sie hat aber nichts anderes versprochen.

Dieser Gesetzentwurf wird aus fiskalischen Gründen gemacht. Sie haben keine – ich wiederhole: keine – Strategie für die Biomassenutzung in Deutschland. Sie haben keine Antwort auf die Frage der Nutzungskonkurrenzen. Sie haben keine Strategie, welcher Teil der Biomasse in die Verstromung, welcher in die Wärmeerzeugung und welcher in die stoffliche Nutzung in der Industrie gehen soll.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das muss den Investoren doch freigestellt werden! Wollen Sie das festlegen? Will die FDP Planwirtschaft? – Zuruf des Abg. Ulrich Kelber [SPD])

Michael Kauch

(A) – Herr Kelber, Sie sagen, das muss der Markt entscheiden. Aber das müssen Sie beantworten, wenn Sie Ihre Subventionsstrategie, die Sie mit diesem Gesetz festlegen, formulieren. Das haben Sie nicht getan. Sie stochern im Nebel. Hier wird ausschließlich nach Interessenlagen entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, ist es, auch steuerpolitisch, schon bemerkenswert, dass mitten im Jahr, am 1. August, in Steuergesetze eingegriffen wird. So etwas sollte man zum 1. Januar eines Jahres tun. Aber das sind Details, die Sie schon lange nicht mehr interessieren.

Bezüglich der **progressiven Steuersätze** in Cent pro Liter stellt sich die Frage: Was wird die Auswirkung sein, wenn beispielsweise – das sind Szenarien, die nicht abwegig sind – der Rohölpreis zwischenzeitlich wieder sinkt? Dann wird der Biodiesel teurer als der fossile Diesel sein und Sie werden die Reinkraftstoffe endgültig kaputtgemacht haben. Dann bleibt nur noch der Beimischungsmarkt übrig. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die bisher mittelständisch strukturierte Industrie endgültig von wenigen Mineralölkonzernen auf der Nachfrageseite abhängen wird. Diese werden zum einen eine Marktmacht beim Preis ausüben. Zum anderen besteht bei diesen Großstrukturen natürlich ein Interesse, auch mit großen Zulieferern zu arbeiten. Das heißt, die kleineren Unternehmen in diesem Markt werden hinten runterfallen.

(B) Meine Damen und Herren, auch ordnungspolitisch, wirtschaftspolitisch und vor allen Dingen mittelstandspolitisch ist es ein Unsinn, was Sie hier mit dem **Beimischungszwang** betreiben. Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, den Vertrauensschutz zu wahren, besonders aufgrund der Tatsache, dass wir noch vor zwei Jahren fraktionsübergreifend ein Instrument beschlossen haben. Dieser typische Fall von Instrumentenhopping wird aber nicht aus umweltpolitischen Gründen, wie es die Koalition hier suggeriert, sondern aus rein fiskalischen Gründen betrieben.

(Ulrich Kelber [SPD]: Sie haben doch damals dagegen gestimmt!)

Die FDP-Fraktion wird deshalb die Branche, aber auch die Verbraucher, die an der Tankstelle die Rechnung für Ihre Politik bezahlen müssen, unterstützen und wird daher diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP – Ulrich Kelber [SPD]: Sie persönlich haben damals dagegen gestimmt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Als Nächster hat der Kollege Norbert Schindler von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Norbert Schindler (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Herr Kollege Kauch, ich will nur zur Klarstellung sagen: Ich weiß, welche Freudentänze die FDP vor zweieinhalb, drei Jahren aufgeführt hat, als es um die Steuerbefreiung der beigemischten Bestandteile ging. Sie haben ausdrücklich zugestimmt; vor allen Dingen Herr Solms hat sich dabei hervorgetan. Ich will das aber nicht weiter vertiefen. (C)

Ich komme nun zur Sache selbst. Wir haben uns bei dem Thema Steuerbefreiung sehr in die Haare gekriegt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Welche Haare?)

Wir haben einige Male die Beratungen vertagen und neu ansetzen müssen. Deswegen habe ich vielleicht nicht mehr so viele Haare.

Die Koalition hat eine epochale Vereinbarung in ihren Grundsatzbeschlüssen getroffen. Die Bundesrepublik Deutschland wird die Verpflichtungen aus dem Kiotoprotokoll erfüllen. Das ist wegweisend für Europa. Wir alle wissen, dass es 2004 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs gegeben hat, der sich mit der unterschiedlichen Besteuerung von Energieträgern beschäftigt hat, die zu einer wettbewerbsverzerrenden Situation für die anderen europäischen Energieerzeuger geführt hat.

Dass wir 2007 ein Gesetz in Kraft setzen, in dem der **Beimischungszwang** vorgesehen ist, hat diese hitzige Debatte ausgelöst. Wenn wir in Zukunft aus deutscher oder aus europäischer Agrarproduktion 4 Millionen bis 5 Millionen Tonnen Einheiten in den Energiebereich einfließen lassen, so ist das für die Bundesrepublik Deutschland ein einmaliger Vorgang. Wir streiten uns jetzt nur noch um das Kleingedruckte, das natürlich auch wichtig ist. (D)

Wir streiten uns auch um die Beimischung von anderen Wertstoffen wie Fette. Außerdem stellt sich die Frage, was ab dem Jahre 2018 geschieht. Herr Kollege Scheer hat in diesem Zusammenhang schon auf den zweiten Weg hingewiesen. Derzeit war aber im Rahmen dieses Kompromisses nicht mehr möglich. Man muss dazu stehen, dass sich Rot und Schwarz bei diesem Kompromiss schwer getan haben.

Was passiert ab dem Jahre 2009 – ich glaube nicht, dass eine Partei eine absolute Mehrheit bekommt –, wenn neue Koalitionsverhandlungen anstehen?

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Versuchen sollten wir es schon!)

Es ist sozusagen eine Bremse, dass der zweite Weg nicht so ausgebaut wird, wie es manch einer gehofft hatte. Ich sage das auch im Hinblick auf die Festlegung auf eine Steuerbefreiung bis zum Jahre 2009. Man muss einräumen, dass es diesbezüglich in den ländlichen Regionen eine Unsicherheit gibt. Die Frage ist, wie wir dort die Wertschöpfung auf Dauer sichern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jörg-Otto Spiller [SPD])

Ich will auch festhalten, dass wir mit 9 Cent beim **Agrardiesel** einen vernünftigen Einstieg gewählt haben, der auch von den verarbeitenden Betrieben mitgetragen wurde. Die ursprünglich angedachte Nulllösung – das

Norbert Schindler

(A) hat die schwersten Bedenken des Finanzministers hervorgerufen – hat die Frage aufgeworfen, wie die Finanzierung aussehen soll. Herr Kollege Schultz, Sie haben gesagt, dass uns 5 Milliarden bis 6 Milliarden Euro fehlen werden. Sie stellen selbst die Frage, ob man über die Verbilligung des Agrardiesels noch einmal reden sollte. Ich sage sehr deutlich: Mit der Union ist in dieser Legislaturperiode über dieses Thema nicht zu reden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das **Landwirtschaftsprivileg,** das Herr Seehofer bei Herrn Steinbrück durchgesetzt hat und das wir in Form einer Verbilligung des Agrardiesels ausgestalten, ist zu begrüssen. Das betrifft Produkte aus Eigenproduktion wie früher Heu und Hafer. Damit bleiben auch in der Landwirtschaft verwendete Biokraftstoffe von der Steuer befreit. Da geschieht nichts anderes wie beim Pferdefutter, das in der Vergangenheit steuerfrei war. Dies ist eine Chance für Wertschöpfung im kleineren Bereich.

Aber bei dem Kompromiss, der gefunden worden ist, wurde auch berücksichtigt, wie viele Steuereinnahmen uns dabei wegrutschen. Da hatten wir es finanzpolitisch mit Zwängen zu tun, die mir persönlich so nicht gepasst haben. Aber was soll ich sagen? Wir sind in einer Koalitionsregierung. Wir müssen den Staatshaushalt gemäß unserem Auftrag in den nächsten Jahren so in Ordnung halten, wie es jeder Wähler und jede Wählerin von uns erwartet.

(B) Die Steuerbefreiung, die im Regierungsentwurf ursprünglich nur bis 2009 vorgesehen war, haben wir für zwei weitere Jahre festgelegt. Die Steuerbefreiung in der Landwirtschaft ist generell nicht genau definiert. Sie ist total offen. Das ist ein Erfolg im Vergleich zum alten Regierungsansatz. Dass dem Finanzministerium solche Kompromisse wehtun, weil es dabei reell ums Geld geht, ist klar.

Zum anderen wird im vorliegenden Gesetz – auch das geht unter – die Minderbesteuerung von **Gasölen in den Häfen** geregelt. In diesem Gesetz steht auch, dass im Hinblick auf die Beimischungsfragen ab 2007 ein zusätzliches Gesetz in Kraft treten soll. Das wollen wir im November abschließend festlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Norbert Schindler (CDU/CSU):
Deswegen lassen Sie uns erst Ende dieses Jahres die gesamte Wirksamkeit der heutigen Beschlüsse abschließend bewerten. Deutschland ist auf dem Weg, seine Energieführerschaft bei den nachwachsenden Rohstoffen auch in Zukunft zu behalten. Das Gesetz ist ein guter Beitrag dazu.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) **Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**
Das Wort hat der Kollege Hans-Kurt Hill, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hans-Kurt Hill (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen: Diese Gesetzesvorlage ist eine Subventionsorgie zugunsten der Energie fressenden Industrie.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Finanzminister Steinbrück macht damit Kasse auf Kosten des Klimaschutzes. Diese Industrie – sowieso schon Nutznießer zahlreicher Ausnahmetatbestände – bekommt mit diesem Entwurf noch einmal rund 200 Millionen Euro geschenkt. Wie man heute hört, wird Lidl die Energieversorgung ausgliedern und damit die Regelung für energieintensive Betriebe in Anspruch nehmen. Das ist Ihr Erfolg. Es muss Ihnen doch klar sein: Mit Ihrem Vorgehen verspielen Sie jeglichen Anreiz zur Energieeinsparung und zur Senkung der Klimagasbelastung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer zahlt die Zeche? Die junge **Bioenergiebranche.** Hier wird schrittweise die volle Steuer greifen. Beim Klimakiller Flugverkehr weiten wir die Steuerbefreiung aus. Ich kann nur davor warnen, dem Entwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Ich gebe Hermann Scheer Recht: Sie werden damit die Abschaffung von 50 000 Arbeitsplätzen auf Raten einleiten. Es muss Ihnen doch klar sein, dass die heimische Biokraftstoffbranche bei einer Vollbesteuerung keine Chance gegen das Mineralölmonopol hat. Sie treiben die Betriebe sogar noch in die Arme der Konzerne: Mit der Pflicht, Biosprit dem herkömmlichen Diesel und Benzin beizumischen, degradieren Sie die Landwirte und die Mittelständler zu Knechten der Mineralölindustrie.

(Beifall bei der LINKEN)

Was glauben Sie denn, was passiert? Entweder beugen sich die heimischen Biokrafterzeuger dem Preisdiktat der Konzerne oder BP und Co kaufen billiges Pflanzenöl in Lateinamerika ein – jawohl, das wird passieren! – und dort wird mit fragwürdigen Anbaumethoden der Regenwald platt gemacht. Sie behaupten, man schaffe Planungssicherheit für die Biospritbranche. Ich sage: Das ist schlicht die Unwahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie Ihren schädlichen Stufenplan bei der Besteuerung der Biokraftstoffe zurück; denn damit machen Sie eine ganze Branche von Mittelständlern in der Bundesrepublik Deutschland kaputt.

Jetzt komme ich noch auf das zu sprechen, was gestern in den Ausschüssen passiert ist. Es ist unglaublich, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist. Es ist wirklich unglaublich.

Hans-Kurt Hill

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Ihr konntet doch nicht einmal eure eigenen Anträge im Ausschuss begründen!)

Es gab von Ihnen einen Wust von **Änderungsanträgen** zu Ihrem eigenen Entwurf – und das als Tischvorlage. Im Umweltausschuss – das war der Höhepunkt – wurden die Anträge sogar nur auf unsere Intervention hin überhaupt zur Beratung vorgelegt. Es hieß einfach: Wir haben sie nicht erhalten. Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist unseriös, das ist undemokratisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Lieber Kollege Reinhard Schultz, jetzt komme ich zu Ihrer schwungvollen Rede. Was ist denn von den angekündigten Verbesserungen übrig geblieben? Nichts, gar nichts ist übrig geblieben. Sie sind das Opfer Ihres eigenen Finanzministers geworden.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Machen Sie die schlimmsten **Fehler** rückgängig.

Erstens. Reine Biokraftstoffe müssen bis Ende 2009 steuerfrei bleiben. Alles andere ist ein Vertrauensbruch gegenüber der Branche.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Wenn Steuern, dann richtig: Die Bemessung muss sich nach Klimaschutz, Umweltvorteil und Erhöhung der Versorgungssicherheit richten, nicht nach Steinbrücks Steuerwut.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Eine Beimischungspflicht ist unnötig. Der Biokraftstoffmarkt funktioniert auch so, wenn man nicht dem Mineralölkartell das Wort redet.

Fördern Sie Biokraftstoffe nachhaltig und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen. – Entschuldigung, Herr Loske. – Ich bitte darum, dass die Gespräche am Rande nach draußen verlegt werden, damit wir hier noch ein bisschen Debatte verfolgen können. Schönen Dank.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Reinhard Schultz hat eben davon gesprochen, wir hätten es bei diesem Gesetz mit einem beachtlichen Beratungsprozess mit dem Parlament zu tun. Da kann man nur sagen: In der Tat, das war insofern beachtlich, als es ein ständiges Hin und Her gab, das sich bis ins Plenum fortgesetzt hat, unter Geringschätzung der parlamentarischen Rechte der Opposition und unter elementarster Verunsicherung einer ganzen mittelständischen Branche. Das war kein Glanzstück, das muss man ganz klar sagen. Verfahrensmäßig war das unter aller Würde.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Zur Sache selbst. In dem Gesetz geht es auf der einen Seite um die Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie in nationales Recht und auf der anderen Seite um das kräftige Zulangen bei der Besteuerung von Bioenergien.

Was die EU-Energiesteuerrichtlinie hergegeben hätte, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie im Wesentlichen nicht genutzt. Sie haben erstens nicht die vielen **Ökosteuersonderregelungen,** die es heute noch gibt, abgebaut, was die EU-Energiesteuerrichtlinie ausdrücklich ermöglicht hätte. Davor scheuen Sie zurück.

Sie haben zweitens nicht Gebrauch gemacht von der Möglichkeit, eine **Kerosinbesteuerung** für Inlandsflüge einzuführen. Wir haben es daher nach wie vor mit dem eklatanten Wettbewerbsnachteil der Bahn zu tun. Die Bahn zahlt Energiesteuer, die Bahn zahlt Mehrwertsteuer auf Tickets im Fernverkehr. Der Luftverkehr zahlt beides nicht. Sie haben also nichts getan, um Wettbewerbsfairness zwischen dem Schienenverkehr und dem Luftverkehr im innerdeutschen Bereich herzustellen. Auch das ist ein grobes Versäumnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Am allerschlimmsten aber ist, wie Sie bei den **Bioenergien** vorgehen. Man kann ja darüber reden, Mitnahmeeffekte dort, wo es sie gibt, abzuschöpfen. Aber was Sie machen, ist, eine ganze Branche systematisch zu verunsichern. Sie treten das zarte Pflänzchen der Bioenergiebranche regelrecht platt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nicht nur das: Sie kündigen an, dass Sie die Steuerprivilegien abbauen und auf ein anderes Instrument umstellen wollen, nämlich den **Beimischungszwang.** Ich will noch einmal ganz klar sagen, was der Unterschied ist. Bei den steuerlichen Anreizen passiert Folgendes: Sie bekommen dezentrale Strukturen, Sie bekommen regionale Wertschöpfungsmöglichkeiten im ländlichen Raum, Sie bekommen neue Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Sie bekommen regelrechte Erwerbs- und Einkommensalternativen für die Bauern.

Reinhard Schultz – das muss ich schon einmal sagen –, das ist der gewaltige Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie sagen – ich habe es mir aufgeschrieben –: Wir wollen eine großindustrielle Bioenergiestrategie und nicht Klein-Klein. Dazu sage ich Ihnen: Wir wollen Wertschöpfung und Beschäftigung im ländlichen Raum und keine großindustrielle Struktur in diesem Bereich. Das ist ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Dr. Axel Troost [DIE LINKE])

Dr. Reinhard Loske

(A) Sie sagen zwar, dass Sie eine Zweiwegestrategie machen, faktisch machen Sie aber eine Einwegstrategie: Sie sehen nur den Beimischzwang vor. Faktisch bedeutet das, dass Sie die Bauern, die regionalen Produzenten in die Abhängigkeit eines großen Nachfragemonopols bringen. Bei der Milch sehen wir doch, wohin das führt: Die Geschädigten sind am Ende die Bauern und die Profiteure sind die großen Mineralölkonzerne. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie das. Dann sollten Sie das aber auch sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus vielen am Rande des Plenums- bzw. im Plenum geführten Gesprächen wurde klar, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen dieses Gesetz für falsch halten. Sie halten es zu Recht für falsch. Ihnen kann aber, wenn ich das so sagen darf, Trost gespendet werden: Es gibt einen Antrag, den wir hier vorlegen und zur namentlichen Abstimmung stellen, dem die Freunde des Klimaschutzes, die Freunde des ländlichen Raumes und die Freunde mittelständischer Strukturen zustimmen können. Wir möchten Sie darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen und nicht dem Irrweg, der von der großen Koalition beschritten wird, zu folgen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zum Abschluss der Debatte hat der Kollege (B) Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Mit dem heutigen Gesetz leisten wir im Bereich der Biokraftstoffwirtschaft einen Beitrag zur Schaffung einer Planungs- und Investitionssicherheit, und zwar mit einer Zweiwegestrategie.

Wir werden auf jeden Fall keinen Fadenriss erleiden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, die **Steuerbefreiung** 2009 abrupt zu beenden, haben wir einen stufenweisen Übergang bis 2012 vorgesehen. Daher werden wir keinen Fadenriss erleiden. Wir betreten vielmehr eine Brücke, die uns zur zweiten Generation der Kraftstoffe führt.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Es ist kein Geheimnis, dass sich die Union in der einen oder anderen Hinsicht mehr hätte vorstellen können. Es ist aber so, wie es ist. Das ist ein Kompromiss, den wir guten Gewissens heute hier mittragen können.

Ich möchte das Augenmerk aber auf einen anderen Punkt lenken, der in dieser Diskussion leider etwas untergeht – er klang in der heutigen Debatte nur selten an –: Wir machen mit diesem Gesetz einen weiteren (C) wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt, insbesondere aber der **energieintensiven Wirtschaft.**

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der erste Schritt war das Energiewirtschaftsgesetz, mit dem wir im letzten Jahr bei den Netznutzungsentgelten eine Ausnahmeregelung für die stromintensiven Industrien geschaffen haben. Von ihr wird rege Gebrauch gemacht.

Im zweiten Schritt haben wir – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen – mit der Härtefallregelung beim EEG einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen geleistet. Das sind 100 Millionen Euro mehr für die deutsche Wirtschaft – Gesamtbetrag: 400 Millionen Euro –, die in diesem Jahr, rückwirkend zum 1. Januar 2006, wirksam werden.

Heute machen wir den dritten Streich. Bei der Ökosteuer waren bisher nur ein ermäßigter Steuersatz von 60 Prozent und ein Spitzenausgleich vorgesehen. Heute werden wir bestimmte Herstellungsprozesse und -verfahren in der energieintensiven Industrie vollständig von der Energie- und Stromsteuer befreien. Dann können wir Unternehmen, die zum Beispiel in den Bereichen Glas-, Keramik-, Zement- oder Kalkverarbeitung tätig sind, die diese Materialien herstellen oder weiterverarbeiten, von der Steuer befreien. Das bedeutet eine zusätzliche Entlastung der deutschen Wirtschaft in Höhe von 60 Millionen Euro.

(D) Das Bundeskabinett hat gestern – vierter Schritt – den NAP II, den Nationalen Allokationsplan für den **Emissionshandel** verabschiedet. Er enthält einen differenzierten Erfüllungsfaktor, durch den wir gewährleisten, dass weitere Windfall-Profits und Einpreisungen nicht stattfinden. Auch damit verfolgen wir das Ziel, zu einem Rückgang der Emissionshandelspreise zu kommen.

In einem fünften Schritt, dem Beimischungsgesetz – die Diskussion darüber steht unmittelbar im Herbst an –, werden wir für weitere Entlastungen der energieintensiven Unternehmen sorgen.

Damit leisten wir nicht nur einen direkten Beitrag zur Sicherung von 600 000 gefährdeten **Arbeitsplätzen** in der energieintensiven Industrie, sondern wir entlasten auch indirekt die Haushalte und den normalen Verbraucher, der nämlich die zusätzlichen Netznutzungskosten und Netznutzungsentgelte zu tragen hätte, wenn diese Arbeitsplätze wegfallen würden

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und wenn wir die energieintensive Industrie in Deutschland verlieren würden, die akut in Gefahr ist, mit 20, 25 oder 30 Prozent des Stromverbrauches abzuwandern. Damit leisten wir auch einen Beitrag zum Klimaschutz hier und vermeiden eine Verlagerung ins Ausland, wo weniger Klimaschutz besteht.

Heute ist ein guter Tag für die Zukunft der Biokraftwirtschaft und für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im Allgemeinen.

Dr. Joachim Pfeiffer

(A) Deshalb können wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sind davon überzeugt, dass es in die richtige Richtung geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes, Drucksachen 16/1172 und 16/1347.

Zu dieser Abstimmung gibt es Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung der Kollegin und der Kollegen Dr. Axel Berg, Gabriele Groneberg, Albert Rupprecht, Martin Gerster, Hermann Scheer und Dr. Wolfgang Wodarg.[1)]

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2007, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2068, über den wir zuerst abstimmen. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen verlangt hierzu namentliche Abstimmung. (C)

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das scheint mir der Fall zu sein. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 19.46 bis 19.53 Uhr)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Insgesamt wurden 555 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben gestimmt 53 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 396 Abgeordnete. Es gab 106 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

1) Anlage 12

(B) (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	555;
davon	
ja:	53
nein:	396
enthalten:	106

Ja

SPD

Dr. Axel Berg
Martin Gerster
Renate Gradistanac
Dr. Karl Lauterbach
Anton Schaaf
Dr. Hermann Scheer
Gert Weisskirchen (Wiesloch)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring

(B)

Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff

Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Iris Gleicke

(C)

Günter Gloser
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)

(D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Dr. Rolf Mützenich
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Gudrun Kopp

Enthalten

CDU/CSU

Josef Göppel

SPD

Hans Eichel
Lothar Mark
Andrea Nahles

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslos

Gert Winkelmeier

(B)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der überwiegenden Mehrheit der Stimmen der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen und dem Großteil der PDS-Fraktion angenommen.

(Widerspruch bei der LINKEN)

– Ich habe bei Ihnen einen gesehen, der sich enthalten hat, ganz ruhig!

(C)

(D)

(Dr. Petra Sitte [DIE LINKE]: Linkspartei, verdammt noch mal!)

– Entschuldigung, das tut mir sehr Leid!

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Muss es aber nicht!)

Verzeihung, das war wirklich ein Versehen! Ich habe mich jetzt so darauf konzentriert, wer in welcher Fraktion wie gestimmt hat. Also, noch einmal: „… und einer großen Mehrheit der Linksfraktion“. Einige Abgeordnete der SPD haben dagegen gestimmt und einige Abge-

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) ordnete der SPD sowie ein Abgeordneter der Linksfraktion haben sich enthalten.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion und des Großteils der SPD-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie einer Gegenstimme aus der SPD-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2039. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Großteils der Koalition bei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion sowie bei Zustimmung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 8 b. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 16/2007 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Biokraftstoffe intelligent fördern – Steuerbegünstigung erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/583 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP-Fraktion bei Gegenstimme der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Tagesordnungspunkt 8 c. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1895 (neu) mit dem Titel „Biokraftstoffe nachhaltig fördern“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist bei Zustimmung der Fraktion Die Linke, bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 9 a und 9 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch**

– Drucksache 16/856 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/1208 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Kramme

(C)

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Innere Sicherheit durch Regelungen zum Arbeitskampfrecht gewährleisten

– Drucksachen 16/953, 16/1208 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anette Kramme

Über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke werden wir später namentlich abstimmen.

Es ist verabredet, eine halbe Stunde hierüber zu debattieren. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe der Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Anette Kramme (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP ist in tiefer Sorge um die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich bin in tiefer Sorge um Sie! Wer so anfängt, wird keine gute Rede halten!)

(D)

Es drohen nämlich Invasionen von Ratten und auch die Vogelgrippe wird sich epidemiehaft über ganz Deutschland ausbreiten, wenn Verdi streikt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Darüber sollte man keine Witze machen!)

Ich glaube, hier spricht eher der Wolf im Großmutterkostüm, der das Rotkäppchen, nämlich die Tarifautonomie, fressen will.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch sehr genau, dass die Gewerkschaften verpflichtet sind, **Notdienste** bei Streiks einzurichten. Wird kein Notdienst eingerichtet und ergeben sich daraus konkrete Gefährdungslagen für die Allgemeinheit, so steht es im pflichtgemäßen Ermessen der Polizei, hier einzuschreiten.

Darüber hinaus haften die Gewerkschaften zivilrechtlich für etwaigen Schaden. Das heißt, es liegt im ureigenen Interesse der Tarifvertragspartei, Regelungen zu treffen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren von der FDP, die Intention Ihres Antrags ist offenbar: Sie brauchen mal wieder einen Aufhänger, Ihrer Forderung nach Einschränkung der Arbeitnehmerrechte Nachdruck zu verleihen. Es ist doch wenig glaubhaft, wenn ausgerechnet Herr Westerwelle, der den öffentlichen Dienst am liebsten komplett privatisieren möchte, anlässlich des aktuellen Streiks panisch

Anette Kramme

ruft, es werde im öffentlichen Dienst jede Hand gegen die Ausbreitung der Vogelgrippe gebraucht.

Sie versuchen ein ums andere Mal, die Tarifautonomie zu kappen, die Gewerkschaften zu schwächen und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuschränken. Anders ist es wohl nicht zu erklären, dass Herr Brüderle unlängst forderte, das Streikgeld zu besteuern. Das ist doch der blanke Hohn. Die einzige Absicht, die sich hinter dieser Forderung verbirgt, ist, in die Medien zu kommen und die Stimmung gegen die Gewerkschaften anzuheizen. Ich erinnere auch an Ihren aktuellen Antrag, wonach ein Antrag beim Arbeitsgericht zur Einsetzung eines Wahlvorstandes bei Betriebsratswahlen

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Guter Antrag!)

der Unterschriftsleistung durch 25 Prozent der Arbeitnehmer des Betriebs bedürfen soll. Und wenn die Welt untergeht, die FDP wird weiterhin versuchen, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschneiden.

Ich weiß ja, dass Dinge, die einem nicht gefallen, schnell vergessen werden. Aber zumindest die **Grundrechte** sollte man als Abgeordneter kennen.

(Beifall bei der SPD)

Sie erinnern sich vielleicht dunkel an Art. 9 Grundgesetz. Ferner empfehle ich Ihnen die Lektüre des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 2. März 1993:

> Mit der grundrechtlichen Garantie der Tarifautonomie wird ein Freiraum gewährleistet, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihre Interessen gegenseitig in eigener Verantwortung austragen können.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir sind hier im Bundestag!)

> Diese Freiheit findet ihren Grund in der historischen Erfahrung, dass auf diese Weise eher Ergebnisse erzielt werden, die den Interessen der widerstreitenden Gruppen und dem Gemeinwohl gerecht werden, als bei einer staatlichen Schlichtung.

Die Ihrerseits intendierte Kodifikation des Arbeitskampfrechtes, über die man theoretisch reden könnte, erfordert ein Mindestmaß an gesellschaftlichem Konsens. Die gesellschaftlichen Gruppen sind hier aber tief gespalten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So wie die große Koalition!)

Das wird auch hier im Hause ständig offenbar. Ich bezweifle daher intensiv, dass von einem Arbeitskampfgesetz in irgendeiner Weise eine befriedende Funktion ausgehen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es hat sich daher bewährt, dass die Rechtsprechung Regelungen für die Führung von Arbeitskämpfen entwickelt hat, an denen sich die Praxis orientieren kann.

Meine Damen und Herren von der Linken,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt bekommen die ihr Fett ab!)

Sie stehen der FDP in Sachen Populismus in nichts nach.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Offensichtlich ernst ist es Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Ihr Geschäftsordnungsantrag in der ersten Lesung hat Ihrer Forderung nicht unbedingt Glaubwürdigkeit verliehen. Wenn Sie es wirklich Ernst meinen würden, dann hätten Sie sich die Mühe machen müssen, Ihren Gesetzentwurf rechtlich, insbesondere verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was gut ist und was Recht ist, entscheidet Frau Kramme!)

Stattdessen haben Sie ein paar Schubladen aufgezogen und einen unbrauchbaren alten Entwurf der PDS hervorgezogen. Es hakt hier an allen Ecken und Enden.

Sie wollen, dass die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des § 146 SGB III – früher § 116 AFG – wieder die Entscheidung über die **Neutralität von Lohnersatzzahlungen** treffen soll. Es handelt sich hier aber um eine grundrechtsrelevante Entscheidung; Art. 9 und Art. 14 Grundgesetz sind betroffen. Deshalb darf diese Verwaltungsentscheidung nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht der Verwaltung überlassen werden. Es ist also Sache des Bundesgesetzgebers, das selbst zu regeln.

Praktisch ist auch nicht mehr zu erwarten, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der Selbstverwaltung auf eine Neutralitätsanordnung einigen. Ihr Vorschlag ist den Gewerkschaften deshalb keine Hilfestellung. Bevor Sie eine Zwischenfrage anmelden: Ja, die damalige Neuregelung hat der SPD natürlich Bauchschmerzen bereitet. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bestimmung jedoch gerade noch als verfassungsgemäß deklariert.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist natürlich kein Freibrief. Wir werden sehr genau darauf achten, dass die Kräfteparität der Tarifvertragsparteien nicht durch § 146 SGB III beeinträchtigt wird. Wenn die Streikfähigkeit der Gewerkschaften durch § 146 SGB III beeinträchtigt werden sollte, dann werden wir handeln. Wir brauchen nämlich starke Gewerkschaften in diesem Lande.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf das Instrument **Streik** wird in Deutschland nur selten zurückgegriffen. Deutschland zeichnet sich im internationalen Vergleich durch einen hohen sozialen Frieden aus. In den Jahren 1993 bis 2003 fielen im Durchschnitt nur drei Streiktage pro 1 000 Arbeitnehmer an. In Italien waren es dagegen 60 Tage, in Frankreich 100 Tage und in Dänemark – man erwartet das nicht – sage und schreibe 178 Tage. Das sollten auch Sie, meine Damen und Herren von der FDP, endlich zur Kenntnis nehmen. Stattdessen legen Sie immer wieder dieselbe kaputte Schallplatte auf und behelligen uns mit unnötigen Anträgen.

Ich bedanke mich ganz herzlich.

Anette Kramme

(A)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Hartfrid Wolff, FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Leben und die körperliche Unversehrtheit sind hohe Güter, die seitens des Staates geschützt werden müssen. Der ehemalige Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Thomas Dieterich – in der SPD sicherlich kein Unbekannter –, weist in seinen Kommentierungen des Streikrechts darauf hin, dass jeder **Streik** dort seine **Grenzen** finden muss, wo erhebliche Verfassungsgüter beeinträchtigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist unbestritten, sei es durch die Gelehrten Wolfgang Däubler und Manfred Löwisch, sei es durch die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts oder des Bundesverfassungsgerichts. Wenn wie im letzten Winter durch Streikmaßnahmen direkt und vor allem indirekt Gefährdungen für die Bürgerinnen und Bürger eintreten, dann ist das zulässige Maß überschritten. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist es! Da muss die FDP einschreiten!)

(B)

Als Verdi Anfang des Jahres Winterdienste bestreikte, stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle zum Beispiel in Bayern und Baden-Württemberg nachweislich deutlich an.

(Ute Kumpf [SPD]: Schauen Sie mal auf die Wetterlage!)

Rettungsdienste und Feuerwehren konnten aufgrund der Straßenverhältnisse nicht zum Einsatzort kommen. Die Polizei war massiv eingeschränkt.

In Stuttgart musste damals, weil chaotische Verhältnisse auftraten, die Polizei einen von Verdi bestreikten Betriebshof befreien, damit der Winterdienst durchgeführt werden konnte.

(Ute Kumpf [SPD]: Sie sind überhaupt nicht auf dem Laufenden! Das waren die Schneemassen!)

– Hören Sie zu, Frau Kumpf! Das wäre nicht schlecht. – Dass die Gewerkschaften hiergegen gerichtliche Schritte eingeleitet haben, war dreist.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt, in solchen Fällen Rechtssicherheit und eindeutige Regelungen für die Polizei und die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Durch den Streik der Müllabfuhr ergaben sich Zustände, die in Zeiten der wieder steigenden Verbreitung von Tierseuchen inakzeptabel sind – und das als Nebenfolge der zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen den Tarifparteien.

(C)

Das ist den Menschen nicht mehr vermittelbar, Frau Kramme. Sagen Sie bitte einem Unfallopfer ins Gesicht, dass es nicht möglich sein soll, es auch in Streikzeiten versorgen und schützen zu können!

Die **Tarifautonomie** ist ein verfassungsrechtliches Gut aus Art. 9 des Grundgesetzes. Das möchte auch niemand infrage stellen. Die FDP steht zur Tarifautonomie.

(Beifall bei der FDP – Anette Kramme [SPD]: Haha!)

Es kommt auf die jeweiligen Streikmittel im Einzelfall an, die verhältnismäßig sein müssen. Das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und die Tarifautonomie können – im konkreten Fall muss immer die Abwägung mit wichtigen Rechtsgütern erfolgen – nicht schrankenlos gewährt werden.

Ich verstehe nicht ganz, warum die Kollegen insbesondere auf der linken Seite des Plenums Bedenken haben. Aus meiner Sicht ist es erforderlich und auch verfassungspolitisch geboten, klare Regelungen zu schaffen. Durch die fehlenden gesetzlichen Regelungen ist die Rechtsprechung gezwungen, die Grenzen der richterlichen Entscheidungslegitimation bis zum Äußersten zu beanspruchen. Im Klartext: Wir brauchen auch an dieser Stelle klare Regelungen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zu folgen und somit dem Antrag der FDP zuzustimmen.

(D)

Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem **Gesetzentwurf der Linken** sagen. Die Linken gehen damit in die völlig falsche Richtung. Der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die tiefe Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da hat er Recht!)

Wie immer fordern die Linken Leistungen und schweigen über die Gegenfinanzierung. Durch diesen Vorschlag würden die Ausgaben für die Bundesagentur für Arbeit steigen und Gelder zur Finanzierung von Streiks eingesetzt werden. Damit würden durch die Beiträge aller die Streiks mitfinanziert und Beitragserhöhungen wären die Folge. Eine Steigerung der Lohnnebenkosten passt nicht in die heutige konjunkturelle Entwicklung;

(Beifall bei der FDP)

sie darf erst recht nicht zur Finanzierung von Arbeitskämpfen erfolgen. Dies ist ein Weg, den wir als Freie Demokraten klar ablehnen. Für uns steht nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund. Wir brauchen eine nachhaltige Entlastung von Steuern und Abgaben. Das sage ich in diesem Hause, wo heute Morgen Entsprechendes beschlossen wurde. Gerade die Lohnnebenkosten gängeln die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, dem Gesetzentwurf der Linken zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie,

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

(A) auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu unserem Antrag abzulehnen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Wieso das denn?)

– Ganz einfach: Eine doppelte Ablehnung soll Ihnen allen die Entscheidung erleichtern. Jedenfalls werden wir von der FDP-Fraktion das tun.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn zu einer bestehenden gesetzlichen Regelung die Kritik von links und von rechts gleichermaßen kommt, dann kann die bestehende gesetzliche Regelung so schlecht nicht sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist immer wieder interessant zu sehen, wie sich unsere Opposition redlich am Streikrecht abarbeitet. Die Anträge der FDP und der Linken haben heute einträchtig die Endrunde, das Finale, erreicht. Das war es dann auch schon mit den Gemeinsamkeiten.

(B) Die Linkspartei – deren Mitglieder heute Nachmittag von einem Redner zutreffend als Manager des Misserfolgs bezeichnet wurden – will das Rad der Gesetzgebung ohne Not um 20 Jahre zurückdrehen und sich bei den Gewerkschaften anbiedern.

(Zuruf des Abg. Oskar Lafontaine [DIE LINKE])

– Herr Lafontaine, Sie kommen nach mir dran. Sie können jetzt einmal den Mund halten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das soll auch für später gelten!)

Die Liberalen versuchen, uns vor den Auswüchsen des Arbeitskampfs zu schützen. Das ist zwar gut gemeint, aber überflüssig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch bei der FDP)

Unsere lieben Kollegen auf der linken Seite versuchen, Problemen von heute mit Mitteln von 1969 gerecht zu werden. Sie stellen die Gewerkschaften als bemitleidenswerte Opfer des § 146 SGB III dar und ignorieren völlig, dass es dabei nie darum ging, das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften im Arbeitskampf zu verändern. Die 1986 beschlossene Neuregelung des früheren § 116 AFG sollte die neutrale Rolle des Staates und der Bundesagentur für Arbeit im Arbeitskampf sichern – nicht mehr und nicht weniger.

Ihr Hinweis auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1995, das den Gesetzgeber auffordert, die **Tarifautonomie** bei ungleicher Kampfstärke der Tarifvertragsparteien zu schützen, läuft somit ins Leere. Die Tarifautonomie wäre gerade dann bedroht, wenn der Staat hier nicht zur Neutralität verpflichtet wäre. Aus diesem Grund erhalten auch nur die Leistungen, die am Arbeitskampf beteiligt sind, also die Streikenden. Das gilt auch für diejenigen, welche die gleichen Forderungen erheben und vom Ergebnis des Arbeitskampfs profitieren, aber nicht selbst streiken. Wenn im mittelbar betroffenen Gebiet dieselben Ziele verfolgt werden, dann ruhen die Ansprüche nach der Neutralitätsordnung. Es kann nicht sein, dass eine Gewerkschaft mit zwei Gruppen ein und dasselbe Ziel verfolgt, mit einer Gruppe, die sie streiken lässt, und mit einer anderen Gruppe, die sie sich von der Bundesagentur bezahlen lässt. Wir wollen, dürfen und können **Stellvertreterstreiks** nicht finanziell unterstützen.

(C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld an so genannte kalt Ausgesperrte verstößt grundsätzlich gegen die Neutralität der Bundesagentur, deren Mittel von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam aufgebracht werden. Die Solidarität der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer mit den aktiv Streikenden würde gestärkt, der Arbeitskampf würde so einseitig beeinflusst. Würden wir den Tarifpartnern ermöglichen, jedes Arbeitskampfrisiko auf die Bundesagentur abzuwälzen, dann würden sie auch bestimmen, wann wir die Beiträge erhöhen müssten.

Wenn die Linksfraktion behauptet, die Streikkassen wären innerhalb weniger Tage leer, wenn sie an „kalt ausgesperrte“ Mitglieder zahlen müssten, dann sollte sie auch Folgendes bedenken: Die **Arbeitslosenversicherung** kann, wie jede Schadensversicherung, ein entsprechendes Arbeitskampfrisiko schon deshalb nicht tragen, weil ihre Mittel ebenfalls bei einem Schwerpunktstreik innerhalb weniger Monate erschöpft wären. Am Ende stünden höhere Lohnnebenkosten, teurere Arbeit und weniger Jobs. Unser Ziel, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent über die Mehrwertsteuererhöhung zu senken, könnten wir so dank tätiger Mithilfe unserer Opposition nie erreichen. (D)

Zu den aktuellen Zahlen. Sie haben es heute Morgen sicherlich vernommen: Wir haben derzeit 383 000 Arbeitslose weniger als im Vorjahreszeitraum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Ich finde, diese Zahl verdient durchaus Beifall, auch von der Linkspartei. – Wir haben 49 000 Erwerbstätige mehr als im Vorjahreszeitraum. Wir haben 4 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mehr. Das ist der erste Monat mit einem saisonbereinigten Zuwachs in dieser Höhe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 4 000! Schämt euch!)

Es ist, wie an diesem Pult bereits mehrfach ausgeführt, eine Schwalbe, die noch keinen Sommer macht; aber es ist eine zarte Pflanze am Arbeitsmarkt. Wir sind angetreten mit dem Motto: Sozial ist, was Arbeit schafft. Der beginnende Aufschwung am Arbeitsmarkt würde

Paul Lehrieder

(A) durch die nunmehr auch von der Linkspartei geforderte Gesetzesänderung konterkariert. Ich möchte sagen: Wir können uns diesen beginnenden Aufschwung nicht durch arbeitsmarktpolitische Brandstifter zerstören lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Eine allgemeine Subvention von Arbeitskämpfen und ihre Folgen würden die Gewerkschaften zu Quasistaatsapparaten machen. Das kann aber niemand wollen, der es mit freien Gewerkschaften ernst meint. Ich sehe den Kollegen Lafontaine; weiter hinten sitzt der Kollege Ernst. Der Staat würde zum Mitbestimmer. Wer für die Folgen eintreten müsste, würde auch über die Ursachen mitreden wollen.

Die **Neutralität der Bundesagentur** ist wichtig für die Tarifautonomie, damit die Beschäftigten sich nicht in einer Lage wiederfinden, in der ihre Arbeitskämpfe fortdauernd von Gerichtsverfahren begleitet werden; sonst wären sie in der Gefahr, dass Leistungen unter Vorbehalt ausgezahlt werden mit dem Risiko der Rückzahlung. Genau dieses Risiko wird durch § 146 SGB III eingedämmt.

Im Gesetzentwurf der Linkspartei heißt es:

> § 146 SGB III verhindert daher die Chancengleichheit der Tarifvertragspartner und behindert so die Gewerkschaften, an einer sinnvollen Organisation des Arbeitslebens mitzuwirken.

(B) Dabei wird das bestehende Druckpotenzial der Gewerkschaften völlig unterschlagen. Ein Rückfall in die Regelung von 1969 trägt den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der heutigen Zeit nicht Rechnung. Sie geben auch keine Antwort auf die Frage, wie unter den aktuellen Bedingungen der Arbeitskampf am Leben erhalten werden kann, ohne dass er zum Vernichtungskampf wird.

Der Antrag der Linkspartei lässt die selbst ernannten Verteidiger der Arbeiterklasse leider traurig aussehen. Die Frage, ob Ihnen Arbeitnehmerinteressen und Tarifautonomie wirklich am Herzen liegen, beantworten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf und der heutigen Aktuellen Stunde dagegen mit einem klaren und deutlichen Nein.

Nicht viel besser geht es aber auch unseren Freunden, den Liberalen.

(Zuruf von der FDP)

– Ja, jetzt komme ich zu euch. – Während die Linkspartei auf neue Freunde im Gewerkschaftslager schielt, will die **FDP** genau die am liebsten an die Leine legen. Ihre Sorge um das Gemeinwohl ist so ehrenhaft wie schwammig. Ihr **Antrag** stellt allerdings ebenfalls die Tarifautonomie infrage. Wer entscheidet denn, wann Streikmaßnahmen eine Gefahr für verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter darstellen? Wer sind denn die „zuständigen Stellen“, die bei Arbeitskämpfen Maßnahmen zu ergreifen haben, um die Notfallversorgung der Bevölkerung sicherzustellen? Hier wird doch nach mehr Staat gerufen. Ihr liberales Selbstverständnis, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, scheint nicht sehr tragfähig zu sein. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie verkennen zudem, dass wir in den Landesstraf- und Verordnungsgesetzen bereits Regelungen haben, die die **öffentliche Sicherheit und Ordnung** auch im Falle eines Streiks ausreichend aufrechterhalten. Auch frühere Arbeitskämpfe haben sicherlich Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung mit sich gebracht. Sie konnten aber letztendlich beigelegt werden, ohne dass ein über die gegenwärtigen Regelungen hinausgehendes Eingreifen des Staates nötig oder die innere Sicherheit in Gefahr gewesen wäre. Vor permanenten Streiks, wie sie in anderen Ländern häufig stattfinden, hat uns nicht zuletzt auch die Tarifautonomie bewahrt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Läuft die Uhr jetzt rückwärts?)

– Ich habe noch zwei Minuten und 40 Sekunden; aber ich werde eine Minute verschenken. – Eine Art Notstandsgesetzgebung für Arbeitskämpfe kann doch ernsthaft niemand wollen.

Auch der Streik im öffentlichen Dienst zu Beginn dieses Jahres hat gezeigt: Bevor ein Arbeitskampf die innere Sicherheit ernsthaft gefährden kann, gilt: Letztlich entscheiden der immer vorhandene Wunsch nach einer praktikablen Lösung und nicht zuletzt die Geduld der Menschen über seine Länge.

Ich habe noch zwei Minuten und 18 Sekunden. Die schenke ich dem Plenum, weil zu Beginn meiner Rede die Uhr nicht richtig lief und ich etwas mehr Zeit bekommen habe, als mir zustand. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dann wären wir, jedenfalls theoretisch, bei einer Schlusszeit von etwa 4.28 Uhr.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weiter so!)

Ich gebe das Wort dem Kollegen Oskar Lafontaine, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Oskar Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch Zweifel daran gab, ob es richtig war, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, sind sie ausgeräumt; denn die bisherige Debatte hat gezeigt, dass es notwendig war.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Vorredner haben versäumt, auch nur mit einem Wort zu erwähnen, worum es überhaupt geht. Es geht

Oskar Lafontaine

(A) weder um die Linkspartei noch um die FDP. Es geht auch nicht um das Streikrecht der Gewerkschaften. Es geht noch nicht einmal um die Gewerkschaften. Es geht einzig und allein um die Frage, warum wir in Deutschland eine solch miserable **Lohnentwicklung** haben und warum der Satz „Leistung soll sich wieder lohnen" in Deutschland keine Geltung mehr hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Über diese Frage reden wir heute.

Dass Ihnen entgangen ist, dass wir in Deutschland eine Lohnentwicklung haben, die unter allen Industriestaaten beispiellos ist, zeigt wirklich exemplarisch, wie abgehoben Sie mittlerweile sind.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Wissen Sie, zu was Sie reden?)

Während in den anderen Industriestaaten Wachstum und Beschäftigung einigermaßen in Ordnung sind, während beispielsweise in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten, der Hochburg des Kapitalismus, eine Reallohnentwicklung von plus 20 Prozent zu verzeichnen war, während es in Großbritannien, das uns immer wieder als Beispiel vorgehalten wird, eine Reallohnentwicklung von plus 25 Prozent gab – so ebenfalls in Schweden –, hatten wir in Deutschland ein Minus von 0,9 Prozent.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Es geht doch um Arbeitskampf!)

Da reden Sie hier von der grundgesetzlich garantierten (B) Tarifautonomie und von einer Waffengleichheit. Wenn die Arbeitnehmer am wachsenden Wohlstand nicht mehr beteiligt werden, dann ist Waffengleichheit in diesem Land längst nicht mehr gegeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre schön gewesen, wenn die SPD das irgendwie mitbekommen hätte.

Nun ist die Frage: Was kann man vonseiten der Politik machen? Natürlich haben wir nicht die direkte Zuständigkeit in Fragen der Tarifautonomie. Aber es ist doch überhaupt keine Frage, dass die Gewerkschaften in diesem Land mit dem Rücken an der Wand stehen und auch durch Gesetze dieses Hohen Hauses erheblich geschwächt worden sind. Wenn man die Gewerkschaften schwächen will, muss man eine neoliberale Wirtschafts- und Finanzpolitik machen, um die Arbeitslosigkeit kräftig zu steigern. Darin waren Sie, und zwar Sie alle, in den letzten Jahren sehr erfolgreich, was für die Bevölkerung äußerst bedauerlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man die Gewerkschaften schwächen will, dann muss man Gesetze wie Hartz IV verabschieden, die dazu führen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben Angst haben, dann, wenn sie arbeitslos werden, nach einem Jahr auf Hartz IV zurückzufallen. Das schwächt die Widerstandskraft dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Deshalb darf man nicht stolz darauf sein, verehrte Frau Kollegin, dass die Zahl der Streiktage hier so gering ist, während sie in allen anderen Ländern, wo die Löhne auch viel stärker wachsen, wesentlich höher ist.

Wenn man in diesem Land wirklich etwas bewirken will, was Wachstum und Beschäftigung angeht, dann muss man zumindest die Bedeutung der Lohnentwicklung für **Wachstum und Beschäftigung** und für unsere Volkswirtschaft wieder entdecken. Es ist wirklich abenteuerlich, dass diejenigen, die hier bisher für die Fraktionen argumentiert haben, die Bedeutung der Lohnentwicklung für Wachstum und Beschäftigung völlig ausgeblendet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sind wir einmalig unter allen Industriestaaten in der Welt.

Die Sprecherin der SPD hat uns Populismus vorgeworfen; darauf möchte ich eingehen. Natürlich hatten wir eine Absicht, als wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Na ja!)

die Absicht nämlich, Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, wieder in Erinnerung zu rufen, dass die Forderung nach einer Änderung dieses Paragrafen Zentrum vieler Wahlkämpfe der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands war.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sollten sich schämen, dass Sie dies vergessen haben. (D)

(Anette Kramme [SPD]: Immer diese persönliche Betroffenheit!)

Als wir 1998 eine Zustimmung von über 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler erreicht haben, war es noch so, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter Vertrauen in die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hatten. Die Argumentation heute hat gezeigt, dass Sie dieses Vertrauen auf klägliche Art und Weise verspielt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie heute wiederum einen Kompromiss mit Ihrem Koalitionspartner geschlossen haben, mit dem Sie noch viel Freude haben werden. Ich bewundere das strategische politische Genie, das bei der SPD mittlerweile eingezogen ist. Sie haben heute die **Verbandsklage** aus dem **Antidiskriminierungsgesetz** wieder mehr oder weniger herausgenommen. Das war wiederum ein Kompromiss zulasten der Gewerkschaften. Das ist wirklich eine enorme Fehlentwicklung, wie ich hier einmal feststellen möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fassen zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren:

(Zurufe von der CDU/CSU: „Wir"?)

Sie werden es irgendwann noch feststellen, dass Ihr Feixen und Grinsen angesichts der Tatsache, dass in diesem

Oskar Lafontaine

(A) Lande die Lohnentwicklung immer weiter zurückfällt und die Arbeitnehmerschaft immer weniger am wachsenden Wohlstand beteiligt wird, völlig deplatziert sind. Dieses Parlament wäre aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts verpflichtet, die Gewerkschaften in diesem Lande wieder zu stärken.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP: Aufstehen! – Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Brigitte Pothmer für Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wolff, Herr Lafontaine, die von Ihnen vorgelegten Anträge und vor allen Dingen das, was Sie heute hier in Ihren Reden präsentiert haben, kann man, wie ich glaube, sozusagen als Koalition der Billigen bezeichnen: billig in der Form und billig im Inhalt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Das ist aber auch billig!)

Die einen halten die Gewerkschaften für stark und wollen sie weiter stärken, die anderen halten die Gewerkschaften für schwach und wollen sie weiter schwächen. Eine solche Politik, wie sie in Ihren Anträgen zum Ausdruck kommt, trägt allerdings keineswegs zur Steigerung der Seriosität von Politik bei. (B)

Herr Lafontaine, Sie beschreiben die **Lohnentwicklung** in Deutschland. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Neuregelung des Streikparagrafen 20 Jahre zurückliegt. In dieser Zeit verlief die Lohnentwicklung in Deutschland zunächst nicht so, wie Sie sie beschrieben haben. Indem Sie den Eindruck erwecken, dass die Änderung dieses Paragrafen zu der ungünstigen Lohnentwicklung geführt habe, zeigen Sie nur, welch schlichte und einfache Weltsicht Sie haben, meine Damen und Herren von den Linken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie können hier ruhig behaupten, bei Ihrem Gesetzentwurf gehe es nicht um die Linkspartei. Ich sage nur: In diesem Entwurf geht es nur um die Linkspartei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD – Lachen bei der LINKEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Bisher war es erstaunlich gut, Frau Pothmer!)

Ich möchte noch etwas anderes in Erinnerung rufen, nachdem Sie hier im Grunde schon den Niedergang der Gewerkschaften beschworen haben. Ihren Gesetzentwurf, in dem Sie behaupten, es gebe eine entscheidende Schwächung der Gewerkschaften, haben Sie eingebracht, während die Metalltarifrunde lief. Herausgekommen ist dabei jedoch ein Plus von 3 Prozent, (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

herausgekommen ist ein Qualifizierungsvertrag, herausgekommen sind eine Menge positiver Entwicklungen.

(Zurufe von der LINKEN: Was denn?)

Eine Gewerkschaft, die gar nichts mehr im Rücken hat, hätte so etwas sicher nicht durchgesetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun etwas zum **FDP-Antrag** sagen. Dieser ist doch irgendwie absurd. Hier wird so getan, als ob Streiks im öffentlichen Dienst Seuchen, Notstandsszenarien und anderes – was auch immer Sie sich ausdenken – hervorriefen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn Sie die Müllberge in Baden-Württemberg gesehen hätten!)

Also Hysterie auf der linken, Marktradikalismus auf der rechten Seite. Ich glaube, vor diesem Hintergrund ist es gut, dass wir Grünen jedenfalls beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie, Herr Lafontaine, unterstellen eine strukturelle Benachteiligung der Gewerkschaften. Ich finde, darüber muss man tatsächlich einmal reden. (D)

(Zurufe von der LINKEN: Aha!)

– Ja, das finde ich. – Wenn Sie aber hier den Eindruck erwecken, dies sei mit einer Änderung des § 146 zu beheben, dann kann ich nicht umhin, Ihnen Populismus vorzuwerfen. Wenn wir den § 146 wieder ändern, dann stärken wir ein Stück weit die Bereiche, in denen die Gewerkschaften schon stark sind, also da, wo sie in Branchen tätig sind, die hochgradig vernetzt sind. Aber für die Bereiche, wo die Gewerkschaften schwach sind, zum Beispiel bei den in der Gastronomie tätigen Frauen, die kaum organisiert sind, tun Sie gar nichts. Genau das werfe ich Ihnen vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie tragen den Interessenkonflikt in eine Behörde, in die Bundesagentur für Arbeit. Dort treffen dann das Arbeitgeber- und das Arbeitnehmerlager aufeinander. Auf eine solche Weise lässt sich meiner Meinung nach keine vernünftige Politik machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben 4 Millionen Arbeitslose, wir haben 2 Millionen Langzeitarbeitslose. Die Koalition streitet sich,

Brigitte Pothmer

(A) macht nichts in der Arbeitsmarktpolitik. Mindestlohn, Kombilohn – die einen wollen dies, die anderen das.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Sie haben so gut angefangen!)

Es lohnt sich, sich damit auseinander zu setzen. Das ist unsere Aufgabe. Diese Art von populistischen Anträgen bringt uns nicht weiter.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der LINKEN: La Ola! La Ola!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich habe schon befürchtet, dass gleich La-Ola-Wellen angestimmt werden. Bevor das geschieht, kommen wir aber zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch auf Drucksache 16/856. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1208, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Fraktion Die Linke verlangt namentliche Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass wir jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

(B) Haben jetzt alle abgestimmt? – Ich gehe davon aus, dass kein anwesender Kollege noch nicht abgestimmt hat, und schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Wir setzen die Abstimmungen fort.

Tagesordnungspunkt 9 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Drucksache 16/1208, zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Innere Sicherheit durch Regelungen zum Arbeitskampfrecht gewährleisten“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/953 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ich bin mir nicht ganz sicher, wie die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abgestimmt hat. – Ablehnend. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der gesamten Opposition angenommen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, Klaus Barthel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft** (C)

– Drucksache 16/1407 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft**

– Drucksachen 16/1853, 16/1970 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/2017 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Rainer Wend

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Statistikpflichten zurückführen – Bürokratiekosten senken

– Drucksachen 16/1167, 16/2017 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Rainer Wend (D)

Zur dritten Beratung des Gesetzentwurfes liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Die Linke vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat der Kollege Laurenz Meyer, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns untereinander alle darüber im Klaren, dass der Hauptteil der Bürokratiekosten in der Wirtschaft vom Mittelstand zu tragen ist. Das liegt schon an der Struktur der mittelständischen Unternehmen. Von den Bürokratieanforderungen sind dann ausgerechnet immer diejenigen betroffen, die eigentlich den Betrieb tragen sollen.

(Martin Zeil [FDP]: So ist es!)

Das ist eine zusätzliche Erschwernis, auf die wir ein besonderes Augenmerk haben sollten, wenn wir auch in den kommenden Monaten weiter über Bürokratieabbau reden.

Bürokratie belastet Investitionen, Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum. Durch Bürokratieabbau können alle nur gewinnen. Wenn durch Bürokratieabbau auch

Laurenz Meyer (Hamm)

(A) 20 Milliarden Euro Kosten abgebaut werden können, dann bedeutet das zusätzliche Steuereinnahmen für den Staat. Wir sollten uns freuen, wenn wir hier Erfolge erzielen können.

Wir haben vor vier Wochen hier den **Normenkontrollrat** und das Standardkostenmodell beschlossen. Der Normenkontrollrat wird zeitnah eingesetzt und zügig mit der Arbeit beginnen. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange. Nun wollen wir erste konkrete Maßnahmen beschließen, die Ihnen heute mit dem Gesetzentwurf vorliegen. Sie sollen rechtzeitig zum Sommer in Kraft treten.

Zu diesen Maßnahmen gehört zum Beispiel eine maßvolle Anhebung des Beschäftigungsschwellenwertes bei der Bestellung von Datenschutzbeauftragten. Schon dieser Punkt zeigt, mit welchen Problemen und Diskussionen wir uns zu beschäftigen haben; denn selbst für Kleinbetriebe werden hier beispielsweise europarechtliche Fragen aufgeworfen. Wir müssen dieses Problem an der Wurzel anpacken und auch einen begrenzten Konflikt mit **Brüssel** wagen; wir müssen als Parlament deutlich machen, dass wir nicht gewillt sind, von Brüssel regeln zu lassen, welche Statistiken Betriebe mit zehn oder 20 Beschäftigten in Deutschland abzugeben haben

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

oder ob wir bestimmte Bewegungen per Umfragen ermitteln.

(B) Ich nenne einmal, was wir jetzt beschlossen haben: Aussetzung der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in 2007, die Anhebung der Buchführungspflichtgrenze und Ausweitung der Kleinbetragsrechnung im Umsatzsteuerrecht.

Ich will auf die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeits- und Sozialministerium verweisen und einen Punkt besonders hervorheben. Wenn wir schon die vorgezogenen Zahlungen für die **Sozialversicherungsbeiträge** aus finanziellen Gründen nicht haben rückgängig machen können, so sollten wir wenigstens das Verfahren so unbürokratisch wie eben möglich machen, indem die Beiträge pauschal auf der Basis der Zahlungen des Vormonats gezahlt werden.

Die Bertelsmann-Stiftung hat die Auswirkungen dieses Bürokratieproblems einmal exemplarisch durchgerechnet. Die Ergebnisse liegen uns vor. Bitte hören Sie einmal genau zu: Die Bürokratie, die mit diesem Vorgang verbunden ist, kostet die deutsche Wirtschaft 800 Millionen Euro zusätzlich. Gott sei Dank kann diese Bürokratie beseitigt werden. Herr Berninger, da Sie gleich wahrscheinlich behaupten, es gehe alles nicht weit genug, will ich Ihnen sagen, dass man daran sehen kann, welchen Quatsch Sie damals beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen sollten Sie sich in der kommenden Diskussion nicht zu weit vorwagen, sondern konstruktiv an

(C) dem mitarbeiten, was wir uns gemeinsam vorgenommen haben. Ich fordere alle auf, bei der Erstellung von Vorschlägen mitzuarbeiten. Wir werden alle Vorschläge darauf abklopfen, ob sie umsetzbar sind.

Wir wollen zum Herbst das **Mittelstandsentlastungsgesetz** in einer zweiten Stufe weiterentwickeln. Meine dringende Bitte an die Ministerien ist, dass hier konstruktiv mitgearbeitet wird. Die bisherigen Stellungnahmen sind einfach nicht ausreichend.

(Martin Zeil [FDP]: Hört! Hört!)

Es darf nicht bei dem Satz bleiben, es gebe europarechtliche Bedenken. Denn die Kollegen im Europaparlament sagen uns, dass dies nicht der Fall ist. Wir müssen die offenen Fragen rechtzeitig klären. Die Punkte liegen auf dem Tisch. Ich bitte alle Beteiligten, die strittigen Fragen jetzt zu klären.

Wir müssen alle gemeinsam in Europa vorstellig werden, um die Dinge zu ändern. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, dann müssen wir eben, wie Frau Merkel dies angekündigt hat, den Bürokratieabbau zum Schwerpunktthema ihrer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 machen.

Wir haben aus diesen Gründen jetzt zum Beispiel nicht beschließen können – wir wollen das aber in einem zweiten Schritt unbedingt tun und werden uns da zur Not auf diesen begrenzten Konflikt einlassen, wie ich es vorhin schon gesagt habe –, dass **Existenzgründer** in den ersten drei Jahren von der Pflicht zur Erstellung von Statistiken freigestellt werden.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Christian Lange [Backnang] [SPD])

Es kann nicht sein, dass einem solchen Vorhaben europäische Vorschriften entgegenstehen. Wir sollten einem solchen Konflikt im Interesse der deutschen Bevölkerung nicht aus dem Weg gehen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Im Übrigen gilt: In jedem anderen Bereich der Republik erfolgt die **Datenermittlung** über Stichprobenerhebungen, Meinungsbefragungen usw. Warum kann man nicht bei Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten alle benötigten Statistiken weitestgehend auf diese Weise erstellen? Damit müssen sich kleinere Betriebe nicht quälen.

Auf der anderen Seite gilt: Wenn die Betriebe die Erstellung dieser Statistiken nicht ernst nehmen – was ich höre, deutet eher darauf hin –, dann führt dies zu einem unbrauchbaren Datenbestand. Viele Betriebe wollen dazu übergehen, an Stelle des Chefs, der dafür seine kostbare Zeit nicht opfern will, irgendeinen Mitarbeiter, der irgendetwas aufschreibt, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Wenn das so ist, dann ist die Statistik nicht aussagekräftig und wird auch nicht gebraucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen sollten wir hier wirklich mit dem Rasenmäher herangehen und den Normenkontrollrat bei seiner Arbeit tatkräftig unterstützen.

Laurenz Meyer (Hamm)

(A) Mit Blick auf das zweite Mittelstandsentlastungsgesetz möchte ich schon jetzt sagen: Wir sollten unmittelbar an der Arbeit bleiben. Es sollte auch kein Schlusspunkt sein, sondern nur einen weiteren Schritt darstellen. Der Bürokratieabbau, diese Maßnahmen für den Mittelstand in Deutschland sind eine Aufgabe für die ganze Legislaturperiode. Wir müssen Schritt um Schritt versuchen, das Geflecht der Bürokratie auseinander zu reißen.

Ich will darüber hinaus auf einen Punkt aus der Koalitionsvereinbarung hinweisen. In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU steht auch, dass wir den **neuen Ländern** Möglichkeiten der Abweichung von gesetzlichen Bestimmungen des Bundes gewähren wollen. Auch das kann zusätzlich ein guter Weg sein, um dieses Geflecht zu durchkreuzen.

Wir haben jetzt erlebt, dass sich Betroffene und Beamte, die mit diesen Themen beschäftigt sind, selbst bei den ersten Maßnahmen, die wir getroffen haben, zur Wehr setzen. Das wird ein schwieriger Kampf. Wir hören auch, dass selbst bei Maßnahmen, die wir für die Bauindustrie bzw. das Baugewerbe treffen wollen, als Erstes der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes seine Bedenken vorträgt. Wir wissen, dass Architekten (C) und Ingenieure, wenn in der Bauordnung Vereinfachungen vorgenommen werden sollen, entsprechend Einspruch einlegen.

Gegen die Mentalität in Deutschland, dass man für alles einen Stempel haben will, ehe man anfängt, zu arbeiten, müssen wir gemeinsam in diesem Parlament antreten. Ich wünsche uns bei dieser Arbeit viel Erfolg. Das erste Mittelstandsentlastungsgesetz ist ein Beginn, aber kein Ende dieser Arbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch bekannt: Abgegebene Stimmen 551. Mit Ja haben gestimmt 52 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 498 Abgeordnete. Es gab eine Enthaltung.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	551;
davon	
ja:	52
nein:	498
enthalten:	1

(B) (D)

Ja

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

fraktionslos

Gert Winkelmeier

Nein

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A)

Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder

(B)

Ingbert Liebing
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Elvira Drobinski-Weiß
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Reinhold Hemker

(C)

Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf

(D)

Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

Enthalten

SPD

Ottmar Schreiner

Zugleich möchte ich mich für das Protokoll korrigieren. Ich habe beim Tagesordnungspunkt 9 b fälschlicherweise gesagt, die Fraktion Die Linke habe gegen die Beschlussempfehlung betreffend Drucksache 16/953 gestimmt. Sie hat ihr aber zugestimmt.

Ich gebe jetzt das Wort dem Kollegen Martin Zeil, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Martin Zeil (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mittelstand in Deutschland stellt weit über 90 Prozent aller Unternehmen. Er tätigt 41 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze, bietet 70 Prozent aller Arbeitsplätze und bildet über 80 Prozent aller Lehrlinge aus. Die meisten Mittelständler handeln verlässlich mit hohem persönlichem Risiko.

(Zuruf des Abg. Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD])

– Ich weiß, dass das für einen Sozialdemokraten etwas Neues sein kann. – Sie sind heimatverbunden, auch wenn sie längst global agieren – und das mit großem Erfolg.

(Beifall bei der FDP)

Sie unterscheiden sich dadurch von vielen Großunternehmen, die ständig Arbeitsplätze abbauen, Standorte verlagern und sich gravierende Managementfehler leisten.

Kein Wunder also, dass der Mittelstand in den Sonntagsreden fast aller Politiker einen großen Raum einnimmt. In einigen Fraktionen gibt es sogar Mittelstandsvereinigungen und mittelstandspolitische Sprecher. So müsste sich der deutsche Mittelstand eigentlich gut aufgehoben, gehegt und gepflegt fühlen.

Martin Zeil

(A) Doch die Befindlichkeit bei vielen Mittelständlern ist eine ganz andere. Bei meinen Betriebsbesuchen und Gesprächen treffe ich auf Unternehmer, die sich durch Ideenreichtum, hohe Professionalität und soziale Verantwortung für ihre Mitarbeiter auszeichnen. Großes Vertrauen in die Politik und die Lippenbekenntnisse haben diese Leute aber nicht. Die meisten sagen: Wir wünschen uns, dass sich der Staat auf seine eigentlichen Aufgaben beschränkt und sich nicht immer neue Regelungen und Belastungen ausdenkt. Sie wünschen sich zum Beispiel eine Reform des Arbeitsrechts, das Hürden für Einstellungen endlich abbaut, statt neue aufzubauen.

Viele gut ausgebildete junge Menschen, die wir im Mittelstand als **Nachwuchs** dringend benötigen, verlassen jährlich unser Land, im letzten Jahr fast eine viertel Million. Sie tun dies, weil ihnen unser Land in seiner politischen Behäbigkeit und seiner Regelungswut offensichtlich keine attraktive Perspektive bietet. Diese Entwicklung ist ein Besorgnis erregender Beleg für die mangelnde Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren von der Koalition, bleibt das so genannte Mittelstandsentlastungsgesetz weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

(Beifall bei der FDP)

Mit den paar Regelungen – die ja nicht falsch sind – geben Sie dem Mittelstand eine **Beruhigungspille,** um davon abzulenken, dass Sie gleichzeitig neue Belastungen und neue Bürokratie einführen, gerade heute mit der Verabschiedung des Gleichbehandlungsgesetzes.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Typisch ist auch die Regelung bei der Abführung der **Sozialversicherungsbeiträge.** Statt, Herr Kollege Meyer, den frechen Griff in die Liquidität der Unternehmen rückgängig zu machen, lassen Sie diese gravierende Belastung stehen und machen ein bisschen Abrechnungsvereinfachung.

(Beifall bei der FDP – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Hätten Sie lieber die Renten gekürzt?)

Nein, die große Entfesselungsoffensive ist das nicht.

Wenn auch aus Kreisen der Koalition selbst die mangelnde Mitwirkung des Ministeriums gerügt wird, dann ist das ein Armutszeugnis für dieses Ministerium. Aus dem Tiger in der Presse, dem großen Entfesselungsgesetz, ist ein kleines Mäuslein geworden. Ich zitiere:

> Die Union verliere ihre Glaubwürdigkeit, „wenn sie öffentlich Freiheit predigt und in der großen Koalition Staatswirtschaft praktiziert."

Das sagt immerhin Herr Schlarmann, der Vorsitzende Ihrer Mittelstandsvereinigung.

(Beifall bei der FDP – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Recht hat er!)

Wir haben mit unserem Änderungs- und Entschließungsantrag gezeigt – wie übrigens auch der Bundesrat in seinen Anmerkungen –, was aus der Sicht des Mittelstandes nötig und auch sofort umsetzbar wäre. Aber dazu braucht es natürlich Einsicht, Kraft und auch Kenntnis der betrieblichen Praxis. Nach einigen Monaten im Deutschen Bundestag kann ich es gut nachvollziehen, wenn viele Unternehmer den Eindruck haben, dass viele Politiker von den echten Problemen leider viel zu wenig Ahnung haben.

(C)

Sie können von uns keine Zustimmung zu Ihrem Mittelstandsentlastungsgesetz erwarten. Sie werden auch kein Vertrauen gewinnen, wenn Sie gleichzeitig neue **Belastungen** durchsetzen oder ankündigen: Mehrwertsteuer, Reichensteuer, mehr Staat in der Gesundheitspolitik und jetzt eine Unternehmensteuerreform, die von der Gewinn- zur Substanzbesteuerung übergeht.

Ihre Politik ist halbherzig und widersprüchlich. Da beklagen Sie heute in der Aktuellen Stunde die **Ausbildungssituation** in unserem Land und haben nicht die Kraft, ebendie Unternehmen, die ausbilden sollen, von bürokratischen Lasten wirklich zu befreien.

Es gibt – lassen Sie mich das zum Abschluss sagen – in diesem Hause leider viel zu viele staatsgläubige Fraktionen,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Leider, leider!)

für die Bürokratieabbau ein hoheitlicher Gnadenakt und kein Herzensanliegen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir Liberale sehen in einer echten Entlastung des Mittelstands von Bürokratie und Belastungen ein Freiheits- und Zukunftsthema schlechthin. Wir werden nicht locker lassen und werden darauf drängen, dass den Unternehmen Verbesserungen nicht nur in Presseerklärungen der Union, sondern auch im Bundesgesetzblatt endlich spürbar geboten werden.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Christian Lange, SPD-Fraktion.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Zeil, ich muss fast sagen, ich bin Ihnen dankbar ob Ihres Beitrages, weil er mir Gelegenheit gibt, deutlich zu machen, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem Bürokratieabbau auf der einen Seite und dem **Abbau materiellen Rechts** auf der anderen Seite. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen: Genau dies ist auch der Grund, warum es Ihnen während Ihrer Regierungszeit – selbst ich als jüngerer Kollege habe 16 Jahre Ihrer Zeit unter Helmut Kohl erlebt und auch noch ein paar Jahre sozialliberale Zeit – nicht gelungen ist, Bürokratie abzubauen.

Erstmals – das ist die Chance, die diese große Koalition ergriffen hat – ist es gelungen, die gegenseitige ideologische Blockade aufzuheben, indem man deutlich macht: Bürokratieabbau hat etwas damit zu tun, die

Christian Lange (Backnang)

bürokratischen **Informationslasten** der Unternehmen zu reduzieren. Das ist es, worunter kleine Unternehmen in der Tat leiden: Sie müssen Hunderte von Formularen ausfüllen und können die Dinge nicht mehr verstehen und nachvollziehen, weil sie – anders als die Großunternehmen – keine Abteilung dafür haben. Genau das zu ändern, ist Aufgabe von Bürokratieabbau, und nicht der Abbau von Arbeitsrecht, Kündigungsschutz und dergleichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb haben wir übrigens in Richtung **Niederlande** – das will ich deutlich sagen – geschaut. In den Niederlanden – das sage ich auch gerichtet an die Kolleginnen und Kollegen von der PDS – ist es gelungen, dieses Gesetz im Parlament einstimmig durchzusetzen. Warum? Weil man nicht in die ideologische Sackgasse gegangen ist, dass man eigentlich materielles Recht anspricht, es aber mit Bürokratieabbau bemäntelt. Dieses Misstrauen schlägt dieser Diskussion entgegen. Ich bedauere ausdrücklich, dass Sie diese Vorurteile immer wieder beliefern. Ich dachte eigentlich, dass wir auf einem besseren Weg wären. Ich bin dankbar, dass die Koalitionsfraktionen diesen besseren Weg ungeachtet der Kritik, die meines Erachtens vorbeigeht, gehen.

Herr Kollege Meyer, Ihren Bemerkungen zur Januskköpfigkeit der **Verbände** stimme ich ausdrücklich zu. Wir erleben in der Tat immer wieder, insbesondere auf europäischer Ebene, dass auf der einen Seite Entbürokratisierung gepredigt und auf der anderen Seite ein Mehr an Bürokratie verlangt wird. Wir erleben das in vielfältigen Zusammenhängen bei den Verbänden in unserem Land, aber auch hinsichtlich der Anforderungen der Europäischen Union an uns. Deshalb ist es richtig, dass wir in einem ersten Schritt – das ich sage ausdrücklich – Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten reduzieren, Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, Doppel- und Mehrfachprüfungen abbauen, Schwellenwerte vereinheitlichen, die Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten begrenzen sowie die begonnene Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben fortführen.

Wie erfolgreich Bürokratieabbau sein kann, zeigt in der Tat das jüngste Beispiel des Arbeits- und Sozialministers Müntefering. Erstmals wurde, ohne dass das Gesetz zu diesem Zeitpunkt schon in Kraft war, das so genannte **Standardkostenmodell** eingesetzt, mit dem ermittelt wird, in welcher Höhe Kosten für den Mittelstand entstehen, wenn eine gesetzliche Neuregelung zur Anwendung kommt. Ich will diesen Fall ein bisschen ausführen, weil er deutlich macht, wie absurd die Kritik der FDP ist. In diesem speziellen Fall geht es um die Vorverlegung der Fälligkeit von **Sozialversicherungsbeiträgen,** die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist. Viele Kolleginnen und Kollegen können aufgrund der Erfahrungen in ihren Wahlkreisen die Kritik der Handwerker, der kleinen und mittleren Unternehmer sicher gut nachvollziehen und haben sie noch voll im Ohr. Diese Regelung war von Anfang an heiß umstritten und wurde heftig kritisiert. Aber sie schien im Grunde unausweichlich, um einen drohenden Beitragssatzanstieg in der Rentenversicherung zu vermeiden. Deshalb haben die heutigen Koalitionsfraktionen – die CDU/CSU war damals noch in der Opposition – zugestimmt.

Seit der Vorverlegung der Beitragsfälligkeit zu Beginn dieses Jahres sind Unternehmen verpflichtet, Beitragsnachweise mehrere Tage vor Monatsende zu melden. Da insbesondere in den Branchen mit schwankenden Bezügen und Bezahlung auf Stundenlohnbasis, beispielsweise in der Gastronomie oder im Baugewerbe, der endgültige Lohn vor dem Monatsende noch nicht feststeht, müssen viele Betriebe regelmäßig zunächst eine Prognose abgeben und wenige Tage später eine Korrektur vornehmen, was erheblichen Mehraufwand verursacht. Das kann in der Tat nicht gewollt sein.

Nun greift diese Berechnungsmethode. Das hat nichts damit zu tun, das Ziel des Gesetzes abzuändern. Herr Zeil, deswegen war Ihr Beispiel vom Allgemeinen Gleichstellungsgesetz falsch; denn wenn diese Methode, die jetzt im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsbeiträgen angewandt wird, auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz angewandt würde, würden wir einen Handlungsfaden bekommen, wie wir das Allgemeine Gleichstellungsgesetz noch besser durchsetzen könnten, damit es noch viel effektiver wirken könnte. Das ist das Ziel des **Standardkostenmodells.** Es geht nicht darum, das gesetzgeberisch vorgegebene Ziel in Zweifel zu ziehen, sondern es besser zur Entfaltung zu bringen.

Genau das ist bei den Sozialversicherungsbeiträgen geschehen. Wie ist das geschehen? Die IHK Bonn/Rhein-Sieg hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Mehrbelastung den Vorteil der Vorverlegung der Beitragssatzfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge erheblich überschreiten und von Dauer sein würde. Außerdem hat sie festgestellt, dass nicht alle Unternehmen von dieser Mehrbelastung gleichmäßig betroffen wären. Während knapp die Hälfte der Unternehmen so gut wie nicht betroffen ist, tragen die anderen die Mehrbelastung. Das kann nicht Sinn und Zweck der Geschichte sein.

Es wurde in der Tat berechnet – Kollege Meyer hat die Summe genannt –, dass diese Neuregelung Mehrbelastungen in Höhe von 800 Millionen Euro auslöst. Das Interessante für den Gesetzgeber ist, dass wir 1,03 Milliarden Euro eingespielt haben. Das heißt, diese bürokratische Maßnahme des Staates ist faktisch ein Nullsummenspiel.

(Martin Zeil [FDP]: Das haben wir damals schon vorausgesagt!)

Das kann aber doch nicht der gesetzgeberische Zweck sein. Genau an dieser Stelle greift das Standardkostenmodell, wie ich meine, zu Recht ein,

(Martin Zeil [FDP]: Das ist ja ganz was Neues!)

Christian Lange (Backnang)

weil es einen Weg aufzeigt, wie wir unser Ziel besser erreichen können. Es wirkt auch. Der Arbeitsminister hat, noch bevor das Gesetz in Kraft war, reagiert und dafür gesorgt, dass der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, bei der Monatsabrechnung die Werte des Vormonates anzusetzen und Differenzen zu den Istzahlen erst im Folgemonat auszugleichen. Es handelt sich also um eine Pauschalierung. Diesen Weg hat uns diese Methode eröffnet. Deshalb meine ich, dass sie nicht diskreditiert gehört. Es gehört sich auch nicht, sich bei der Abstimmung zu enthalten, sondern dies sollte unterstützt werden, gerade vonseiten der FDP.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden darüber hinaus im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz, das wir bereits angekündigt haben, die Existenzgründer in den ersten drei Jahren allgemein von der Pflicht zur Erstellung statistischer Berichte freistellen. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden wir zu maximal drei statistischen Stichprobenerhebungen pro Jahr heranziehen. Auch dies ist ein konkreter Beitrag, der heute in der Tat noch nicht beschlossen werden kann; Kollege Zeil, hier hat Ihre Kritik angesetzt. Das ist von der Europäischen Union vorgegeben.

Wir haben uns vorgenommen, dass wir die Hinweise, Vorschläge und Richtlinien der **Europäischen Union** nicht mehr so einfach hinnehmen. Diese Chance haben wir durch die Methode, die wir jetzt anwenden. Wir haben eine objektive Methode geschaffen und können erstmals den Kampf mit der Europäischen Union aufnehmen, mit der Kommission und dem Parlament. Wir werden dies auch tun. Wir haben jetzt eine entsprechende Grundlage, die wir vorher nicht hatten. Deshalb finde ich es bedauerlich, dass ausgerechnet die FDP an dieser Stelle Nein sagt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Ich will es noch einmal sagen: Das Ziel, Bürokratie in Deutschland abzubauen,

(Martin Zeil [FDP]: Das ist wenig!)

gelingt aus meiner Sicht effektiv nur dann, wenn wir uns in einem Punkt einig sind: Es geht nicht darum, den politischen Willen zu verändern, sondern es geht darum, die Betriebe von dem zu entlasten, was ihre Kreativität und wirtschaftliche Dynamik abwürgt.

(Martin Zeil [FDP]: Das ist genau das, was Sie machen!)

Der politische Streit über die Frage, was das politische Ziel ist – Kündigungsschutz, Arbeitsschutz usw. –, muss im materiell-rechtlichen Diskurs geführt werden und bitte nicht unter dem Deckmantel des Abbaus von Bürokratiekosten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Sabine Zimmermann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ich frage Sie: Wie ernst meinen Sie dies? Herr Meyer sagte gerade, dass er mit dem Rasenmäher herangehen möchte. Ich sehe schon, wie er dort den Rasen mäht. Sie sagen, dass Sie eine Politik machen wollen, die den Mittelstand entlastet. Sie haben versprochen: Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus findet kein Abbau gesellschaftlich notwendiger Standards statt. Nun liegt das erste Bürokratieabbaugesetz vor und wir können Sie an Ihren Taten messen.

Zum ersten Punkt, der **Hilfe für die kleinen Unternehmen.** Angeblich bringt Ihr Gesetz im nächsten Jahr eine finanzielle Entlastung von 160 Millionen Euro; ich beziehe mich auf Ihre Zahlen. Für das einzelne Unternehmen bedeutet das vielleicht eine Entlastung um einige hundert Euro im Jahr, wenn überhaupt. Das wird ihnen wenig helfen. Zusätzlich haben Sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer beschlossen. Wird die höhere Mehrwertsteuer komplett über die Preise weitergegeben, bringt das netto 15 Milliarden Euro. Das entzieht der Volkswirtschaft Kaufkraft. In der Wirtschaft fehlt die Nachfrage. Stellen Sie das einmal gegenüber: 160 Millionen Euro Entlastung und 15 Milliarden Euro Belastung. – Das sagt wohl alles.

(Beifall bei der LINKEN – Laurenz Meyer [Hamm] [CDU/CSU]: Sie haben nicht zugehört!)

– Doch, Herr Meyer.

Zum zweiten Punkt, den Auswirkungen des Bürokratieabbaus. Wir haben uns im Ausschuss schon darüber unterhalten. Leider haben sich unsere Befürchtungen bestätigt, dass mehr als nur Bürokratie abgebaut wird. Es handelt sich um einen Bürokratieabbau, bei dem der **Datenschutz** flöten geht. Damit hat diese große Koalition anscheinend gar kein Problem. Künftig sollen Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern keinen Datenschutzbeauftragten mehr bestellen; der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat dies scharf kritisiert. Ihre Änderungen verstoßen gegen das europäische Datenschutzrecht. Der Datenschutzbeauftragte hat eine Alternative vorgeschlagen, nämlich über die Kammern und Innungen einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu installieren. Aber Union und SPD haben diesen Vorschlag nicht angenommen.

Wie die große Koalition mit Kritik umgeht, ist bezeichnend. Anscheinend halten Sie es nicht mehr für nötig, auf Kritik, die außerhalb des Parlaments geäußert wird, einzugehen. Es hört sich vielleicht toll an, aber wir haben in Deutschland eine gespaltene Konjunktur: Die Großkonzerne verdienen prächtig, die Kleinstunternehmen jedoch bewegen sich oft in der Verlustzone. Deshalb brauchen wir Daten über diesen Bereich. Oder

Sabine Zimmermann

(A) haben Sie die kleinen Unternehmen in diesem Land schon abgeschrieben?

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hier gibt es Alternativen. Der DGB hat vorgeschlagen, die Erhebung von Daten an die Unternehmensgröße zu koppeln. Aber in Ihrem Gesetzentwurf kann ich dazu nichts finden. Ich frage Sie: Ist das Machtverliebtheit oder politische Absicht? Ich kann Sie nur warnen: Verwechseln Sie nicht die Mehrheit in diesem Parlament mit der Mehrheit in der Gesellschaft!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fasse zusammen: Sie reden vom Bürokratieabbau im Interesse des Mittelstands. Aber ihm nützt das, was Sie machen, überhaupt nicht, weil keine Nachfrage vorhanden ist. Mit der Mehrwertsteuererhöhung legen Sie noch eins drauf. Ihr Bürokratieabbau geht auf Kosten des Datenschutzes und anderer sinnvoller und notwendiger Regelungen. Wir sagen: Ihr Gesetzentwurf ist ein Placebo. Die Linksfraktion wird ihn nicht unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kollege Matthias Berninger, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Nicht Ihr Gesetzentwurf hat mir die Sprache verschlagen, sondern eine Erkältung zur besten Jahreszeit.

Mit diesem Gesetzentwurf ist es nicht gelungen, den Anspruch, den die Abgeordneten der Koalition an sich selbst gestellt haben, zu erfüllen. Erinnern wir uns an die Debatte über die **Einführung des Normenkontrollrats.** Auch damals war es so, dass sich die Abgeordneten der Koalition höhere Ziele gesteckt hatten. Dann wurden sie zurückgepfiffen, weil ein Fraktionschef keine Lust hatte, den Normenkontrollrat mit erweiterten Kompetenzen auszustatten.

(Martin Zeil [FDP]: Angst hat er gehabt!)

Letztlich hat man gesagt: Es gibt ja das Mittelstandsentlastungsgesetz;

(Martin Zeil [FDP]: Ja, genau!)

in ihm werden die wegweisenden neuen Einzelvorschläge installiert.

Am Mittwoch dieser Woche haben wir eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses erlebt, in der die Abgeordneten der Koalition mitgeteilt haben, dass aus den großen Änderungen nun doch nichts wird. Darüber hinaus haben die Abgeordneten der SPD angefangen, die Schuld dafür bei den Beamten des Wirtschaftsministeriums zu suchen. Abgesehen davon, dass ich es ziemlich befremdlich fand, dass diese Beamten nicht gegen diesen Angriff verteidigt wurden,

(C) (Zuruf von der SPD: Vielleicht ja doch!)

ist die Situation ein bisschen anders gelagert. Es ist doch so: Wenn die Abgeordneten der Koalition im Wirtschaftsausschuss vollmundig erklären, Bürokratieabbau betreiben zu wollen, dann dürfen sie nicht als Gesetzentgegennehmer fungieren, sondern müssen als Gesetzgeber den Mut haben, den einen oder anderen Vorschlag durchzusetzen, der es wert wäre, durchgesetzt zu werden.

(Beifall des Abg. Martin Zeil [FDP])

Der Kollege Meyer hat gesagt, dass auch in der rotgrünen Regierungszeit – ich war ja dabei – Beschlüsse gefasst wurden, die nicht gut waren, und ein Beispiel angeführt, das der Kollege Lange umfangreich beschrieben hat. Die Frage, warum man eine so bürokratische Regelung – sie ist leider nicht die einzige – getroffen hat, ist erlaubt und berechtigt. Ich befürchte, dass auch in der siebenmonatigen Amtszeit der großen Koalition – auch wenn Ihnen diese Zeit schon viel länger vorkommt – bereits die eine oder andere ähnlich komplizierte Regelung getroffen worden ist, die nicht zum Nutzen der Unternehmerinnen und Unternehmer und nicht zum Nutzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer war, die unter dem Bürokratieaufbau mittelbar genauso zu leiden haben.

(Martin Zeil [FDP]: Aber das mit den Sozialversicherungsbeiträgen ist unter den Grünen passiert!)

(D) Die gute Nachricht des heutigen Tages ist: Jetzt geht es um das erste Mittelstandsentlastungsgesetz; das zweite wird folgen.

Wenn wir es als Parlament nicht schaffen, uns an bestimmten Punkten über die Bedenkenträger hinwegzusetzen, dann werden wir es auch nicht schaffen, bürokratische Regelungen abzubauen. Wir haben Ihnen dazu ein paar Vorschläge gemacht. Ich will ein Beispiel nennen: Man glaubte, dass durch die Einführung einer **Generalunternehmerhaftung** die im Baugewerbe weit verbreiteten Verträge, die große Unternehmen mit Subunternehmern schließen, so gestaltet werden könnten, dass auch die Subunternehmer Sozialversicherungsbeiträge abführen. Die Folge dieses Gesetzes ist, dass die vielen kleinen Handwerker umfangreiche bürokratische Meldungen an die großen Subunternehmen leisten müssen, für die es kein Problem ist, dies zu verarbeiten. Nach einer Evaluation wurde festgestellt, dass es genau einen einzigen Fall gegeben hat, in dem dieses Gesetz Sinn gemacht hat. Hunderte von Handwerksbetrieben sind also umfangreich unter die Knute der Bürokratie genommen worden für einen einzigen Fall, in dem sich die Regelung als sinnvoll herausgestellt hat. – Dies ist nur eines von vielen Beispielen dafür, dass wir nach der Evaluation eines Gesetzes feststellen müssen, dass es doch nicht so erfolgreich war.

Wir haben einen umfangreichen Antrag mit Gesetzesänderungen vorgelegt, von dem ich hoffe, dass das eine oder andere nicht in Vergessenheit gerät, sondern sich vielleicht im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz wiederfindet. Ich glaube, dass wir hier deutlich mehr Mög-

Matthias Berninger

(A) lichkeiten haben, dass das Parlament deutlich mehr Freiräume hat, als wir letzten Endes nutzen. Der Mut, diese **Freiräume** zu nutzen, wird allerdings nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn wir, wie die Parlamente in den anderen europäischen Mitgliedstaaten, die Regelungen der EU eher als wichtigen Hinweis für das Regierungshandeln nehmen denn für bare Münze. Vieles, was wir eins zu eins übernehmen und dann drei- bis vierfach bürokratisch überhöht beschließen, wird in anderen Mitgliedstaaten wesentlich einfacher gehandhabt. Ich glaube, dass man genau in diesem Bereich Änderungen vornehmen sollte.

(Martin Zeil [FDP]: Man sieht, dass Opposition manchmal zu besserer Einsicht führt!)

Wir werden jedenfalls weiterhin konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau machen.

Ich denke, dass sich die PDS überlegen muss, wie der Gesetzentwurf einzustufen ist: Ist er ein Angriff auf den Sozialstaat – das haben Sie am Anfang Ihrer Rede behauptet, Frau Zimmermann – oder ist er – damit haben Sie geendet – eher ein Placebo? Ich bin der Meinung, er ist eher ein Placebo. Nach oben ist noch sehr viel Raum für Verbesserungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sowie von der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, Drucksachen 16/1407, 16/1853 und 16/1970. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2017, die genannten Gesetzentwürfe zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Linksfraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie in der zweiten Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der FDP auf Drucksache 16/2040? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

(C) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2041? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/2017 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Statistikpflichten zurückführen – Bürokratiekosten senken“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b, den Antrag auf Drucksache 16/1167 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Presse- und Meinungsfreiheit in Kuba einfordern

(D)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Marina Schuster, Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern

– Drucksachen 16/934, 16/945, 16/2006 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Peter Weiß (Emmendingen)
Christoph Strässer
Florian Toncar
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

Über die vom Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe empfohlene Annahme einer Entschließung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Christoph Strässer, SPD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abweichend vom

Christoph Strässer

(A) dem, was ich mir aufgeschrieben habe, möchte ich mit einem Bekenntnis beginnen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Dieses Bekenntnis bezieht sich auf eine Zeit, die schon etwas länger her ist; ich bekenne mich aber ausdrücklich dazu. Ich finde das, was ich damals getan habe, richtig, nämlich auf die Straße zu gehen, dafür zu kämpfen, dass es in Kuba eine Befreiung vom Kolonialismus gibt,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

und auch dafür einzutreten, dass Kuba eine Entwicklung nimmt, aufgrund derer Menschenrechte geachtet werden, keine Menschen, die ihre Pressefreiheit wahrnehmen wollen, eingesperrt werden und es keine politischen Gefangenen gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war das Ziel der überwiegenden Mehrzahl der Leute, die damals auf die Straße gegangen sind, um für die Freiheit in Kuba zu kämpfen. Das will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich sage sehr deutlich: Ich bekenne mich dazu und finde das nach wie vor richtig. Ich sage aber auch: All diejenigen, die das Ziel, für das sie damals eingetreten sind, mit der heutigen Situation in Kuba vergleichen, sind bitter enttäuscht;

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

(B) denn das wollten wir damals nicht erreichen. Das sage ich ganz deutlich. Ich will einen, wie ich glaube, damaligen Mitstreiter und führenden Revolutionär Südamerikas in Anspruch nehmen, indem ich behaupte: Wenn Che Guevara wüsste, wie sich Kuba entwickelt hat, dann würde er sich wahrscheinlich im Grabe umdrehen und sagen: Das habe ich nicht gewollt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Er kann sich nicht wehren!)

– Das ist richtig. Aber ich bin mir ziemlich sicher, dass er sich wehren würde.

Worum geht es in dieser Debatte? Sie alle wissen, dass es dazu in diesem Jahr zwei wesentliche **Entschließungen auf europäischer Ebene** gibt, nämlich zum einen eine mit breiter Mehrheit gefasste Resolution des EU-Parlaments, die sich mit der Menschenrechtsituation in Kuba befasst und die bei uns Einfluss auf die Formulierung des vorliegenden Antrags gehabt hat; sie sind sozusagen identisch. Wenn man die Forderungen an Kuba aus menschenrechtlicher Sicht betrachtet, dann stellt man fest, dass sie von einer derartigen Harmlosigkeit sind, dass es nicht nur erstaunt, sondern dass es wirklich Aufsehen erregt, dass es in diesem Parlament Leute gibt, die sich dieser Entschließung nicht anschließen können. Das kann ich nicht wirklich begreifen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Daneben gibt es eine zweite Resolution. Sie ist noch gar nicht so alt; sie ist vom 12. Juni dieses Jahres. Der Europäische Rat hat sich sehr eindeutig dazu bekannt und nach entsprechender Einschätzung festgestellt, dass sich die Lage der Menschenrechte in Kuba im Jahre 2005 verschlechtert hat. Er begründet dies auch; darauf werde ich gleich noch in aller Kürze im Einzelnen eingehen. Der Europäische Rat sagt aber auch – das hat dem einen oder anderen in diesem Hause die Zustimmung zu diesem Text nicht leicht gemacht –, dass das nicht dazu führen kann – ich finde das auch richtig –, politische Maßnahmen wieder einzuführen. Die Gespräche mit der kubanischen Regierung und mit der kubanischen Opposition müssen weitergeführt werden, um eine Verbesserung der Situation in diesem Land zu erreichen. Ich glaube, das ist eine der zentralen Forderungen, hinter der sich auch der Deutsche Bundestag vereinigen sollte.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle nur zwei Beispiele für das nennen, über das wir heute diskutieren. Ich zitiere ganz gerne Organisationen, die nicht im Verdacht stehen, politisch einsortiert werden zu können. Ich glaube, eine sehr honorige Einrichtung ist die Organisation **Reporter ohne Grenzen.** Die Organisation Reporter ohne Grenzen erstellt seit einiger Zeit jährlich eine Rangliste über die Situation der Presse- und Meinungsfreiheit auf der Welt. Sie kommt für das Jahr 2005 zu dem Ergebnis, dass Kuba bei 167 untersuchten Ländern auf Platz 161 landet, noch hinter China und knapp vor Nordkorea. (D) Man kann sich über vieles streiten, aber angesichts dieser Ergebnisses kann auch jemand, der noch gewisse Sympathien für die Entwicklung dort hat, nicht sagen: Das ist in Ordnung; dazu müssen wir schweigen. – Wir müssen etwas dazu sagen. Das tun wir auch, und zwar, wie ich finde, mit der nötigen Eindeutigkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte das an einem konkreten Beispiel, das uns in diesen Tagen erreicht, deutlich machen. Sie werden wahrscheinlich alle mit dem Schicksal von **Fariñas Hernández** befasst gewesen sein. Fariñas Hernández ist Chef der Nachrichtenagentur „Cubanacán Press“. Er ist seit dem 31. Januar 2006 inhaftiert, weil er sich für Pressefreiheit und Meinungsfreiheit eingesetzt hat. Er befindet sich seit dieser Zeit im Hungerstreik. Wir haben Nachrichten – das sollte man zur Kenntnis nehmen –, dass sein Gesundheitszustand kritisch ist, dass er bereits mehrfach das Bewusstsein verloren hat und dass die Gefahr, dass er stirbt – diese nimmt er in Kauf –, groß ist. – Ich finde, wir sollten Solidarität mit solchen Menschen üben und sagen, dass wir nicht bereit sind, das hinzunehmen, aus welchen Gründen auch immer. Deshalb gibt es diesen Antrag und deshalb müssen wir heute über dieses Thema diskutieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle etwas hinzufügen, damit nicht der Eindruck entsteht, der sich in bestimmten Me-

Christoph Strässer

(A) dien immer ein Stück weit festsetzt, man betreibe im Deutschen Bundestag so etwas wie Cuba-Bashing. Die Situation der Menschenrechte ist eindeutig belegt. Ich persönlich – ich weiß nicht, wie viele andere in diesem Hause das sehen – führe das ein Stück weit darauf zurück, dass in den Vereinigten Staaten seit 45 Jahren eine Politik betrieben wird, die blockiert. Gesetze wie das Helms-Burton-Gesetz haben selbstverständlich nicht dazu beigetragen, dass es in diesem Land eine vernünftige und menschenrechtsorientierte Entwicklung geben kann. Hierzu will ich auch nicht schweigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre auch immer wieder das Stichwort **Guantanamo.** Wer sagt, Guantanamo muss so schnell wie möglich geschlossen werden – das sagt im Übrigen auch die Bundeskanzlerin –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber zu der menschenrechtlichen Entwicklung in Kuba schweigt, der erkennt nicht den grundsätzlichen Charakter von Menschenrechten: Sie sind unteilbar. Wir müssen an dieser Stelle klar machen, dass wir auch diesen Teil der Politik nicht hinnehmen können.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass es gut ist – das ist über viele Jahre auch gängige Praxis in unserem Ausschuss gewesen –, wenn wir diese Dinge beim Namen nennen und sie deutlich aussprechen.

(B) Meine Damen und Herren, wir wollen weiterhin den Dialog. Das ist klar; das haben wir nie in Zweifel gezogen, auch mit unserem Antrag nicht. Wir wollen ihn intensiv auf der staatlichen Ebene führen. Wir wollen ihn aber auch sehr intensiv mit der **kubanischen Opposition** führen. Von daher bin ich jedenfalls der Meinung, dass kubanische Oppositionelle also wieder zu offiziellen Veranstaltungen der EU-Staaten eingeladen werden sollten. Ich finde, diese klare Botschaft sollten wir aussenden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss zu dem zurück, wozu ich mich zu Beginn bekannt habe: Ich bin sehr sicher, dass eine falsch verstandene Solidarität mit dem Castro-Regime und eine damit verbundene Romantisierung fehl am Platze ist. Wir wollen weiterhin auf Kuba einwirken und mit der kubanischen Bevölkerung gemeinsam dafür sorgen, dass sich dort die Menschenrechtslage verbessert. Wir glauben definitiv – das sage ich in Richtung der linken Seite des Parlaments –, dass das, was Sie im Jahre 2003 in Ihr Parteiprogramm geschrieben haben, nämlich dass das höchste Ziel politischer Arbeit sein muss, die Wahrung der Menschenrechte weltweit zu schützen und die Unteilbarkeit der Menschenrechte anzuerkennen, in diesem Hohen Hause Praxis des politischen Alltags wird. Wer sich davon verabschiedet, der muss sich sagen lassen, dass er es mit der Universalität der Menschenrechte nicht ernst meint. Das sollten wir klar darstellen.

(C) Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Marina Schuster, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Marina Schuster (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im März haben wir an dieser Stelle schon einmal über die verheerende Menschenrechtslage in Kuba debattiert. Ich freue mich, dass uns heute ein interfraktioneller Antrag vorliegt, der die Lage in Kuba kritisiert und sich damit dem Antrag unserer europäischen Kollegen anschließt.

Wir senden mit dem Antrag und unserer heutigen Debatte ein wichtiges Signal an die kubanischen Oppositionellen und Menschenrechtsaktivisten. Eine breite Mehrheit des Deutschen Bundestags verschließt sich nicht der Situation im selbsternannten sozialistischen Musterland. Diese **Situation** – mein Vorredner hat sie bereits angesprochen – möchte ich kurz schildern: Das Regime in Havanna verwehrt seinen Bürgern den Zugang zu unzensierten Informationen. Der Zugang zum Internet bleibt für viele Kubaner unerreichbar, weil der Hardwarekauf reglementiert wird. Die meisten der mutigen Dissidenten des Varela-Projektes sind schon seit drei Jahren unter katastrophalen Bedingungen in Haft. Die Angehörigen dieser Inhaftierten, die so genannten Damen in Weiß, werden in ihrem Einsatz für ihre Angehörigen und die Meinungs- und Pressefreiheit vom Regime diffamiert und unterdrückt. Dissidenten werden immer wieder willkürlich zu hohen Haftstrafen verurteilt. Auch die Versammlungsfreiheit ist in großer Gefahr.

(D) Hier wird immer wieder angeführt, dass es in Kuba zu Verbesserungen hinsichtlich der Alphabetisierung und der Gesundheitsversorgung gekommen ist. Aber die Freiheit der Menschen wird weiter von einem Unrechtssystem unterdrückt. Von einem demokratischen und rechtsstaatlichen Staatswesen ist Kuba meilenweit entfernt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Leider hat Kuba eine deutliche **Ausstrahlungskraft** auf die Linksregierungen in Lateinamerika. Viele der neu gewählten linkspopulistischen Führer scheinen sich ausgerechnet Havanna zum Vorbild zu nehmen. Zum Beispiel war die Verstaatlichung der Erdgasressourcen in Bolivien ein erstes Warnsignal an die internationale Gemeinschaft. Ich meine, wir müssen den Staats- und Regierungschefs in Lateinamerika Alternativen anbieten und aktiv für unsere Ideen von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Marktwirtschaft werben.

Bei der Entschließung des Europaparlaments sind ausnahmsweise auch einzelne Mitglieder der Linkspartei über ihren Schatten gesprungen und haben sich erlaubt, am Heiligenbild des Fidel Castro zu kratzen.

Marina Schuster

(A)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Abgeordneten sind in den eigenen Reihen unter schweren Beschuss geraten. Ich begrüße das Verhalten der drei einzelnen Mitglieder der Linken im Europäischen Parlament.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere auch die Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion hier auf, unserem interfraktionellen Antrag zuzustimmen. Stellen Sie sich nicht ins Abseits, wenn der Deutsche Bundestag heute Farbe bekennt und die nicht hinnehmbare Menschenrechtslage in Kuba kritisiert!

Wir hatten als FDP-Bundestagsfraktion einen eigenen Antrag vorgelegt, der in einigen Punkten noch über den vorliegenden Antrag hinausgeht. Ich möchte stellvertretend nur eine wesentliche Forderung daraus nennen: Wir halten die **Eröffnung eines Goethe-Instituts** für eine sinnvolle und vor allem wirkungsvolle Maßnahme, weil sie nicht staatliche Strukturen, sondern die Zivilgesellschaft unterstützt.

Dennoch bin ich froh, dass wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen und von den Regierungsfraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben. Das Thema ist zu ernst, um es durch parteipolitische Grabenkämpfe zu verharmlosen.

Ich schließe mit einem Zitat:

(B)

Einem Menschen seine Menschenrechte zu verweigern bedeutet, ihn in seiner Menschlichkeit zu missachten.

Dieser Satz von Nelson Mandela aus dem Jahr 1990 hat nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Lassen Sie uns heute ein überparteiliches und unmissverständliches Signal an das Regime in Kuba senden. Kuba muss als Mitglied des neuen UN-Menschenrechtsrates zu höchsten Standards verpflichtet werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Peter Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschenrechte sind überall auf der Welt unteilbar, auch in **Kuba.** Es ist jetzt gerade drei Jahre her, seit das kubanische Regime in einer Handstreichaktion die führenden Köpfe der demokratischen Opposition verhaftet und weggesperrt hat. 330 politische Häftlinge sitzen heute in kubanischen Gefängnissen ein, unter zum Teil erbärmlichen Bedingungen. Das ist ein so unakzeptabler Zustand, dass es einer klaren und eindeutigen Antwort der Demokraten überall auf der Welt bedarf. Deswegen ist es wichtig, dass wir einen gemeinsamen Antrag hier im Bundestag beschließen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am 13. August dieses Jahres – bis dahin ist es nicht mehr lange – wird Fidel Castro 80 Jahre alt; doch von Altersmilde keine Spur.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Castros restkommunistische Diktatur herrscht unerbittlich mit Gewalt und Einschüchterung gegen alle Kubaner, die Freiheit und Demokratie suchen. Ein falsches Wort, der falsche Umgang genügt, damit man Opfer der so genannten Kämpfer für die Revolution wird. Politische Gewalt, auch getarnt als einfache Straßenkriminalität, gehört zum alltäglichen Terror in Kuba.

In diesen Tagen hören wir, dass der Neffe des Varela-Gründers Oswaldo Payá bei seiner Einreise nach Kuba von der Staatssicherheit festgenommen wurde. Er lebt in Spanien und wollte in Kuba seine Familie besuchen. Erst nachdem der kubanische Botschafter vom Außenministerium in Madrid einbestellt wurde, hat Kubas Stasi Payá wieder freigelassen und zur Ausreise nach Spanien gezwungen. Dieser prominente Fall zeigt: Die Methoden der Sippenhaft gehören zum selbstverständlichen Repressionsinstrumentarium Fidel Castros. Er verstößt damit gegen die Mindeststandards von Rechtsstaatlichkeit. Auch dieser neue Vorfall bedarf einer klaren Antwort der Demokraten überall auf der Welt.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserem interfraktionellen Entschließungsantrag, zu dem sich die Regierungsfraktionen von CDU/CSU und SPD sowie die Oppositionsfraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe entschlossen haben, folgen wir als Abgeordnete des Deutschen Bundestages der Einschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament und der Einschätzung des Europäischen Rates, der die Menschenrechtslage in Kuba auf seiner Tagung am 12. Juni scharf kritisiert hat. Gemeinsam mit den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verlangen wir von der kubanischen Regierung den Stopp ihrer Repressionspolitik und die sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir verurteilen entschieden alle Angriffe der kubanischen Regierung auf die Menschenrechte und die demokratischen Freiheiten. Es ist gut, dass wir Europäer in der Menschenrechtspolitik auch in Bezug auf Kuba eine klare und eindeutige Sprache sprechen.

Peter Weiß (Emmendingen)

(A)

Einzig die **PDS** will sich solchen Forderungen nicht anschließen.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Richtig!)

Offenbar hat sie kein Problem damit, dass in Kuba tagtäglich Menschenrechte verletzt und Grundfreiheiten missachtet werden. Die, wie ich finde, schon obszöne Diskussion, die sich die PDS dazu in den vergangenen Monaten geleistet hat, ist beschämend.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die PDS verhöhnt damit die Hunderte, die aus politischen Gründen in den kubanischen Gefängnissen einsitzen. Mehr noch – auch das gehört hierher –: Mit ihrer Kubapolitik verspottet die PDS die Zigtausende, die in Deutschland und Europa unter stalinistischer Gewalt und Unterdrückung gelitten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der LINKEN: Pfui!)

Die Äußerungen und Pamphlete, die während der so genannten Kubakrise der PDS in die Öffentlichkeit gelangt sind, sind eine historische Schande für das demokratische Deutschland nach dem Fall der Mauer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Man muss auch hier im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit deutlich machen, was sich da in der PDS abgespielt hat: Der Parteivorstand erteilt drei PDS-Europaabgeordneten eine förmliche Rüge,

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Unsinn!)

weil sie sich im Europaparlament für etwas ausgesprochen haben, was in Kuba und weltweit eigentlich selbstverständlich sein sollte: die Einhaltung der Menschenrechte.

Was ist da los mit einer Partei, aus deren Mitte heraus eine Entschließung des Europäischen Parlaments für Freiheit und Demokratie als – ich zitiere – „scheinheiliges Gezeter“ diffamiert wird?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Welche Gesinnung pflegt diese Partei in ihrem Biotop aus Unverbesserlichkeit, linken Dogmen und Revolutionsromantik? Dieser Kadavergehorsam der PDS fördert den real existierenden Unterdrückungsstaat in Kuba. Das muss einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Einer der PDS-Europaabgeordneten hat diese Haltung der PDS-Führung gegenüber der kubanischen Regierung als „erschreckend“ bezeichnet. Er sieht sie – ich zitiere – „in das alte Politik-, Gesellschafts- und Freiheitsverständnis der SED zurückfallen“,

(C)

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

wenn sie sich überhaupt jemals davon gelöst hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Diese ganze Affäre entlarvt die PDS. In diesem Haus machen Sie Sprüche von Gerechtigkeit und Solidarität. Gleichzeitig unterstützen Sie ohne Bedenken einen Despoten, der sein darbendes Volk im Lauf seiner Herrschaft nach Angaben von „Forbes Magazine“ um geschätzte 900 Millionen Dollar bestohlen hat. Die Kubaner leben von rationierten Lebensmitteln. Der „Máximo Líder“ aber hat Millionen auf Schweizer Nummernkonten. Das ist die Realität des real existierenden Sozialismus auf Kuba.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich freue mich, dass wir heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen mit Ausnahme der PDS einbringen konnten. Wir machen deutlich: Wie Kuba in der Karibik ist die PDS in Deutschland eine Insel der Gestrigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Jetzt beleidige mir die Karibik nicht!)

Kuba ist im Mai dieses Jahres in den neuen UN-Rat für Menschenrechte gewählt worden.

(D)

(Beifall des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE])

Der Bock darf sozusagen Gärtner werden. Nicht zuletzt deshalb werden wir auch in Zukunft sehr genau hinschauen, wie das Castro-Regime mit den Menschenrechten umgeht. Die systematischen Repressalien gegen anders Denkende können wir als Demokraten und Europäer nicht folgenlos hinnehmen. Die friedliche demokratische Opposition braucht unsere Unterstützung. Wir wollen den friedlichen Wandel in Kuba zu Demokratie und Freiheit. Wir wollen diejenigen, die in Kuba für diesen Wandel arbeiten, aktiv unterstützen, auch mit unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Gehrcke, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ganze Tagesordnungspunkt, diese ganze Entschließung hat nur einen realen Hintergrund: Sie haben die Absicht, die Linkspartei vorzuführen. Das verstehe ich.

Wolfgang Gehrcke

(A)

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Ihr blamiert euch doch selber! – Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Die Frage ist: Gelingt es oder gelingt es nicht?)

– Das ist ja auch legitim. Darüber brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen.

Ich verstehe, dass Sie uns vorführen wollen. Wir wiederum lassen uns nicht vorführen. Ich sage Ihnen klar: Ihrer Entschließung werden wir nicht zustimmen. Das will ich Ihnen erklären, ob es Ihnen gefällt oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass es in der Linken Meinungsverschiedenheiten in der Kubafrage gibt, ist bekannt. Sie haben darauf abgehoben und wollen diese nutzen. Auch das ist in Ordnung. Für uns sind solche Debatten nicht hinderlich. Wir sind eine diskutierende, lebendige Partei, in der Meinungsstreit herrscht und in der Meinungsstreit kultiviert wird.

(Beifall bei der LINKEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie mal was zu Kuba!)

Die Öde von Einheit und Geschlossenheit bei Ihrer Politik haben Sie von unserer Vorgängerpartei geerbt.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Herr Weiß, eines will ich Ihnen sagen: Ich habe mehr

(B)

zur Kritik des Stalinismus geschrieben, als Sie gelesen haben; auch das muss hier einmal ausgesprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Und ziehen Sie daraus die Konsequenzen? – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Aber es hat nichts geholfen!)

Wir als Fraktion wollen die **Resolution des Europaparlaments** nicht begrüßen. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe. In dieser Resolution wird die Verantwortung dafür, dass sich die Beziehungen zwischen Europa und Kuba nicht normalisiert haben, einseitig bei Kuba abgeladen.

(Michael Kretschmer [CDU/CSU]: Natürlich! Das ist auch so!)

In der Resolution steht, dass der Rat ermächtigt wird, Maßnahmen zu ergreifen. Eine solche Blankovollmacht stellen wir nicht aus, weil wir über diese Dinge differenziert nachdenken und diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sie sind doch eine diskutierende Partei! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU)

– Das ist auch kein Grund.

Mich ärgert – liebe Kolleginnen und Kollegen, das ärgert mich wirklich – der funktionelle Umgang mit Menschenrechten. Mich ärgern auch oberflächliche Texte. Ein solch funktioneller Umgang mit Menschenrechten beschädigt den Kampf um Menschenrechte selbst.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir gehen davon aus, dass unter Menschenrechten sowohl soziale als auch politische Rechte zu fassen sind.

(Jens Spahn [CDU/CSU]: Wir haben schon diskutiert über Kuba; da waren Sie mit Ihrer Truppe noch nicht im Bundestag!)

Es geht um **Freiheits- und Gleichheitsrechte.** Sie kritisieren Kuba wegen der mangelnden politischen Rechte und verschweigen völlig, auch in Ihren Texten, die großen sozialen Leistungen Kubas, übrigens nicht nur für das eigene Land.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie spielen das eine gegen das andere aus!)

Wir werden nicht den gleichen Fehler machen, indem wir nur über die sozialen Rechte reden und der Debatte um die politischen Rechte ausweichen.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sie teilen die Menschenrechte! So teilt man die Menschenrechte!)

Wir wollen Freiheit und Gleichheit. Freiheit ohne Gleichheit ist Ausbeutung und Gleichheit ohne Freiheit kann zur Unterdrückung werden. Wir diskutieren differenziert. Sie gehen einfach oberflächlich über diese Probleme hinweg und machen sich eine einfache Welt.

(D)

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der FDP)

Kollege Strässer hat zwar in seiner Rede darauf hingewiesen, aber in Ihren Texten steht nicht, unter welchen Bedingungen Kuba sein Leben gestalten musste und muss.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stellen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Ich bin froh darüber, dass eine Revolution in Kuba mit Castro und Guevara das unwürdige, blutige Batista-Regime beendet hat und verhindert hat, dass Kuba weiter ein Bordell der USA ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Tun Sie doch nicht so, als ob Kriegsdrohung, Embargo und Mordanschläge nur Vergangenheit sind! Leider ist das auch lebendige Realität. Wenn man das alles ausblenden will, kann man sich die Welt sehr einfach machen. Dann kann man einfache Resolutionen beschließen. Das führt aber nicht zu einer vernünftigen Debatte. Dass 135 Länder Kuba in den Menschenrechtsrat gewählt haben, was eine hohe Verpflichtung auch für Kuba ist, sollte Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Das tut es!)

Solche Debatten müssen wir führen, in der Differenziertheit der Standpunkte. Wir dürfen uns nicht mit ein-

Wolfgang Gehrcke

(A) fachen Weltbildern und einfachen Rezepten zufrieden geben. Wir stimmen gegen Ihre Entschließung und haben ein gutes Gefühl dabei.

(Beifall bei der LINKEN – Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Das ist das Allerschlimmste dabei!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Volker Beck, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Gehrcke, vielleicht wird es Sie überraschen, dass ich mit etwas Gemeinsamem anfange. Ja, ich meine, man muss über Freiheitsrechte und über die soziale Situation in Ländern wie Kuba reden. Selbstverständlich haben wir als Teil der Linken in diesem Land immer die Entwicklung begrüßt, dass sich Kuba aus der Situation befreien konnte, die vorher gegeben war und die Sie gerade beschrieben haben. Aber die Verbesserung der sozialen Situation in manchen Aspekten in Kuba rechtfertigt nicht die Beschneidung der **Freiheits- und Menschenrechte**.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Der Kalte Krieg ist vorbei, wo man gesagt hat: keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten, weil da auch irgendetwas Positives ist. – Menschenrechte darf man nicht mit anderen politischen Sachverhalten verrechnen, sondern man muss klar Position beziehen.

Wenn Sie sagen, wir hätten eine einseitige Weltsicht, muss ich erwidern: Der Antrag, der Anlass für diese Debatte war, nämlich der Antrag meiner Fraktion – später kam ein Antrag von der FDP dazu –, sagt in seiner Begründung ausdrücklich – ich zitiere –:

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Nur in der Begründung!)

Davon unbenommen stellen wir fest, dass die einseitige Blockadepolitik der USA eine positive Veränderung der kubanischen Bevölkerung nicht befördert hat.

(Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE]: Richtig! So ist es!)

Vielmehr diente und dient das US-Embargo mit seiner Verschärfung im Jahr 2004 systemstabilisierend, weil es der kubanischen Führung einen Vorwand für seine Politik liefert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir sagen das klar und deutlich. Wir sehen das differenziert. Aber Sie geben unter dem Vorwand, irgendetwas sei nicht differenziert genug, der kubanischen Regierungspolitik einen Freibrief.

(C) Nennen Sie mir einen Satz in diesem Beschlusstext, der eine Rechtfertigung dafür bietet, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wollen Sie nicht auf die Freilassung aller wegen ihrer politischen Gesinnung inhaftierten Menschen drängen? Wollen Sie nicht für die Reisefreiheit der „Damen in Weiß“ und von Oswaldo Payá Sardiñas eintreten? Wollen Sie nicht, dass die willkürlichen Verhaftungen aufhören, das Ley 88 außer Kraft gesetzt wird und menschenrechtliche und rechtsstaatliche Standards in Kuba verwirklicht werden? Wollen Sie nicht Kuba als Mitglied des Menschenrechtsrates wie alle anderen Mitglieder auch auffordern, sich für die höchsten menschenrechtlichen Standards einzusetzen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Welche dieser Forderungen rechtfertigt eine Ablehnung des Antrags? Wohl keine, außer man will sich völlig blind stellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D) Meine Damen und Herren, heute hat das oberste amerikanische Gericht gesagt, was in **Guantanamo** mit den Militärstrafgerichten vor sich geht, ist rechtswidrig. Das zeigt, dass die USA ein Rechtsstaat sind, auch wenn sich die Bush-Administration über die rechtsstaatlichen Grenzen in der amerikanischen Verfassung hinausbewegt hat. Deshalb sagen wir – das hat der Bundestag kürzlich schon gefordert –: Guantanamo muss geschlossen werden; die Gefangenen dort müssen entweder vor ordentliche Gerichte gestellt oder freigelassen werden. Das haben wir unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Da waren Sie dabei. Und das ist gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es geht eben um Menschenrechte in Guantanamo und auch um Guantanamo herum. Man kann nicht bei den Amerikanern eine Elle anlegen und bei den kubanischen Freunden eine andere. Bei Menschenrechten gibt es keinen Rabatt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gehrcke?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber bitte doch.

(A)

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Beck, ich nehme an, dass Sie Ihren Antrag genauso gut gelesen haben, wie ich ihn gelesen habe. Ihre richtige Argumentation bezüglich der USA, die Sie eben vorgetragen haben, ist nicht in die Forderungen Ihres Antrages an den Deutschen Bundestag eingeflossen, sondern findet sich ausschließlich in der Begründung. In der gemeinsamen Entschließung, die wir jetzt ja verhandeln, ist sie überhaupt nicht mehr enthalten. Das ad eins.

Ad zwei. Ich habe versucht, Ihnen vorzutragen, warum wir uns nicht der Resolution des Europaparlaments anschließen wollen. Ich frage Sie, ob Sie mir bestätigen können, dass ich korrekt zitiere, wenn ich sage, dass in der Resolution des Europaparlaments steht, dass Kuba durch seine Handlungen einseitig die Normalisierung der Beziehungen verhindert habe und der Europäische Rat ermächtigt werde, Maßnahmen zu ergreifen. Meinen Sie, dass es sinnvoll ist, wenn ein Parlament dem Rat Freiheit bei den Maßnahmen einräumt?

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann Ihnen bestätigen, dass es in der Entschließung des Europäischen Parlaments, die die Mitglieder Ihrer Fraktion dort auch überwiegend abgelehnt haben und die in der Entschließung zitiert wird, unter anderem heißt:

> … alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freilassung der politischen Häftlinge und die sofortige Beendigung der Schikanen gegen die politische Opposition und die Menschenrechtler zu erreichen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es geht um die erforderlichen Maßnahmen! Sollen wir denn nichts tun? Sollen wir nicht einmal mit denen reden? Sollen wir nicht in bilateralen Gesprächen mit Kuba zu erreichen versuchen, dass dort die Menschenrechte eingehalten werden? Das abzulehnen, wäre doch nun wirklich billig.

Ich habe leider von Ihnen und Ihrer Fraktion zu dieser gemeinsamen Entschließung nicht einen Satz, nicht einen Vorschlag gehört. Wir hatten ein interfraktionelles Berichterstattergespräch. Die Kollegen von der Fraktion Die Linke hatten es noch nicht einmal für nötig befunden, dorthin zu kommen. Da hätten Sie ja mit uns über solche Punkte verhandeln können, wenn Ihnen das wichtig gewesen wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben aber diese Debatte wie die Menschenrechtssituation in Kuba mit Nichtachtung gestraft. Das ist ein Armutszeugnis. Sie verspielen hier heute Ihre Reputation im Bereich der Menschenrechtspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

(C)

Man kann sich nicht aussuchen, wo man kritisiert, sondern wenn etwas kritikwürdig ist, muss man klar Flagge zeigen. Das haben wir immer so gehalten. Andere, die da früher Hemmungen hatten, tun es heute auch gegenüber Ländern wie den USA. Diese Entwicklung ist gut. Wir begrüßen sie und erkennen das an. Ihnen wünsche ich: Gute Besserung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 16/2006 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Presse und Meinungsfreiheit in Kuba einfordern“. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/934 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/945 mit dem Titel „Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist ebenso einstimmig angenommen.

(D)

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2006 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ich stelle die obligate Frage: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Zurufe: Ja!)

Haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.[1)]

Wir setzen die Beratungen fort.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie**
>
> – Drucksache 16/1335 –

---

1) Ergebnis Seite …

(A)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/2018, 16/2056 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Leo Dautzenberg
Nina Hauer
Frank Schäffler
Dr. Axel Troost
Dr. Gerhard Schick

Hierzu liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion der Linken und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Die Kolleginnen und Kollegen Nina Hauer, Axel Troost und Gerhard Schick und der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.[1)] Deswegen erteile ich jetzt Kollegen Frank Schäffler, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Frank Schäffler (FDP):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Umsetzung der Basel-II-Vorgaben wird heute von einer breiten Mehrheit dieses Hauses getragen. Die FDP-Fraktion (B) wird auch aufgrund der im Finanzausschuss erreichten Verbesserungen zustimmen.

Meiner Fraktion war wichtig, dass wir einige Änderungsvorschläge aus der Anhörung zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie umgesetzt haben. Dies ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Umsetzung von **Basel II** in nationales Recht für die Kreditwirtschaft einen enormen Aufwand bedeutet. Allein das aufsichtliche Zulassungsverfahren für interne Ratings bindet in mittelständischen Banken je nach Anzahl der Ratingsysteme zwei bis fünf Mannjahre.

Insgesamt bietet der vorliegende Gesetzentwurf eine ausgewogene Balance zwischen dem Ziel eines stabilen Finanzmarktes und dem Interesse der Marktteilnehmer, günstige Kredite zu erhalten. Die FDP-Fraktion setzt darauf, dass die Kreditvergabe für den Mittelstand durch die geringere Eigenkapitalunterlegung der Banken verbessert wird.

Die aktuelle Auswirkungsstudie der Bundesbank, QIS 5, hat nachgewiesen, dass im Vergleich zum derzeit in Deutschland geltenden Grundsatz I die Eigenkapitalanforderungen für das gesamte deutsche Bankensystem um 6,7 Prozent sinken werden. Dabei profitieren nicht nur die großen Banken mit einem um 4,2 Prozent geringeren Eigenkapitalerfordernis, sondern insbesondere die kleinen Banken mit bis zu 8,4 Prozent. Die Studie hat auch gezeigt, dass es deutliche Anreize gibt, verfeinerte Ratingverfahren zu verwenden, da damit die (C) Eigenkapitalanforderungen sinken.

Ich begrüße auch, dass beim Thema Transparenz des Ratings mit der vorliegenden Beschlussempfehlung das richtige Signal gesetzt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir schaffen nicht einen neuen Paragrafen, sondern setzen auf die Selbstverpflichtung der Kreditwirtschaft.

In Bezug auf das Scoring hat der Bundesdatenschutzbeauftragte eindeutig erklärt, dass die Regelungen, die wir hier umsetzen, nur für das Rating, aber nicht für das Scoring gelten.

Ein zentraler Punkt in den Beratungen war für die FDP die Nullgewichtung von Intragruppenforderungen bei Haftungsverbünden von Sparkassen und Landesbanken. In der Anhörung wurde darauf hingewiesen, dass bei diesen Verbünden eine unbedingte Haftungszusage, eine zentrale Risikosteuerung, konsolidierte Publizitätspflichten und eine homogene Mitgliederstruktur fehlen. Es kommt nun entscheidend darauf an, dass die Bankenaufsicht auf die Beachtung der Großkreditvorschriften und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement hinwirkt. Die Bundesregierung muss Bericht erstatten, wenn Erfahrungen mit dem novellierten KWG gemacht wurden. Wir erwarten seitens der FDP-Fraktion einen Bericht Anfang 2008, wenn die Jahresabschlüsse für 2007, also für das Jahr, in dem die neuen Regeln erstmals angewandt werden, vorliegen.

(D)

Wichtig ist, dass das Parlament im weiteren Verlauf in die Umsetzung der zu Basel II gehörenden **Solvabilitätsverordnung** und der Groß- und Millionenkreditverordnung einbezogen bleibt. Auch beim Erlass der Verordnungen muss das Prinzip der Eins-zu-eins-Umsetzung gelten. Wir werden sehr genau darauf achten, ob die BaFin die notwendigen Konsequenzen zur Stabilität unseres Finanzmarktes ergreift.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Positiv ist festzuhalten, dass im Finanzausschuss noch Änderungen des Gesetzentwurfes beschlossen wurden, die zumindest die Vermeidung zusätzlicher Bürokratie bedeuten. Ich nenne nur die nunmehr ausreichende „Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses“ oder den Verzicht auf die Anzeigepflichten beim Outsourcing.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat in der Anhörung zu Recht darauf hingewiesen, dass der Normenkontrollrat, wenn es ihn schon geben würde, bei diesem Gesetzentwurf viel zu tun gehabt hätte. Es bleibt festzuhalten, dass das Kreditwesengesetz insgesamt einer Überarbeitung im Sinne der besseren Lesbarkeit und Handhabbarkeit bedarf.

Die FDP-Fraktion hat die Basel-II-Umsetzung über viele Jahre hinaus stets im Sinne des Mittelstandes begleitet. Wir denken, dass heute ein gutes Ergebnis vorliegt. Die Basel-II-Umsetzung bleibt aber natürlich

1) Anlage 15

Frank Schäffler

(A) weiterhin ein Prozess, den wir aufmerksam begleiten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich erteile das Wort Kollegen Georg Fahrenschon, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Georg Fahrenschon (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu zugegebenermaßen vorgerückter Stunde schließt der Deutsche Bundestag nach über siebenjähriger engagierter Begleitung eine grundlegende Modernisierung der deutschen Banken- und Kreditaufsicht ab. Man muss schon die Frage stellen, warum wir eine Veränderung der Banken- und Kreditaufsicht befürworten und was die Hintergründe dieses Vorgehens sind.

Das speziell bankenspezifische Risiko besteht darin, dass ein Schuldner seiner Verpflichtung gegenüber der Bank nicht nachkommt und die Bank im schlimmsten Falle ihre eigenen Verpflichtungen gegenüber den Sparern nicht erfüllen kann. Um dieses Ausfallrisiko gegenüber den vielen Sparern und Anlegern in einer Volkswirtschaft zu reduzieren und um die Gefahr einer Krise am Finanzmarkt möglichst auszuschließen, müssen alle (B) Kreditinstitute und Banken grundsätzlich Eigenkapital vorhalten, damit im Falle von Ausfällen die Verluste aufgefangen werden können. Das ist international üblich.

Seit 1988 wurden dafür auch verbindliche **Mindeststandards für die Kapitalunterlegung** von Risiken durch Kreditinstitute vereinbart, die mittlerweile in über 100 Ländern angewendet werden. Nach dieser Regel müssen Banken und Sparkassen weltweit für jeden Kredit an Unternehmen in Höhe von zum Beispiel 100 Euro 8 Euro Eigenkapital hinterlegen.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Diese rein quantitative und pauschale Eigenkapitalvorschrift erwies sich jedoch wenige Jahre nach ihrer internationalen In-Kraft-Setzung einer Reihe von Risiken schlicht und einfach nicht angemessen. Was noch schwerer wiegt: Die bestehenden Regeln setzen strukturelle Fehlanreize. Dazu zählt zum Beispiel, dass ein Institut für einen Kredit an Unternehmen mit geringerem Risiko genauso viel Eigenkapital hinterlegen muss wie für einen Kredit an ein Unternehmen mit schlechter Bonität. Das bedeutet im Kern nichts anderes, als dass gute Schuldner gewissermaßen schlechte Schuldner subventionieren, was – wenn man es weiterentwickelt – den guten Schuldner dazu veranlasst, Fremdmittel beispielsweise auf Anleihemärkten aufzunehmen, weil dieser Weg für ihn günstiger ist.

Letztendlich führt das dazu – das ist ein wesentlicher Grund, weshalb wir die Eigenkapitalhinterlegungsregeln ändern müssen –, dass in absolutem Widerspruch zum (C) Ziel sich die schlechteren Risiken eher bei den Banken sammeln, als dass sie sich im Markt verteilen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Um diesen Strukturfehler abzubauen, erfasst nun die neue Bankenregel Basel II die individuellen Risiken eines Kredits differenziert und trägt damit direkt zur Stabilisierung des nationalen wie auch des internationalen Finanzsystems bei.

Ich habe schon am Anfang meiner Rede auf die **siebenjährige Entwicklung** hingewiesen. Man sollte daran erinnern, dass, als der so genannte Baseler Ausschuss, in dem die Bundesbank und die Bankenaufsicht die Interessen Deutschlands vertreten, 1999 seinen ersten Entwurf für die neuen Eigenkapitalanforderungen für Banken vorlegte, in Deutschland ein Sturm der Entrüstung losbrach. Vor allem der Mittelstand befürchtete vor dem Hintergrund der damaligen Vorschläge nicht zu Unrecht, dass er durch die Änderungen der Bankensteuerung massive Nachteile bei seiner Kreditversorgung erleiden werde.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Die Gefahr bestand auch!)

Heute kann ich feststellen, dass es dem sofortigen Engagement des Deutschen Bundestages und der engen Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen im Europäischen Parlament, insbesondere mit dem zuständigen Berichterstatter, zu verdanken ist, dass diese Befürchtungen nicht eingetreten sind.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Im Gegenteil: Es konnten sogar erhebliche **Vorteile für den deutschen Mittelstand** erreicht werden. Denn mit dem so genannten Mittelstandspaket wurde bei der Behandlung der Kredite an kleine und mittlere Unternehmen sichergestellt, dass es unter Basel II definitiv nicht zu einer Verschlechterung der Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand kommen wird. So werden beispielsweise allein durch die Möglichkeit, Kredite an kleine Unternehmen von unter 1 Million Euro wie Kredite an Privatkunden zu behandeln, circa 90 Prozent aller Kreditforderungen des deutschen Mittelstands spürbar entlastet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Diese Regelung bedeutet, dass jeder Mittelständler unabhängig von der Höhe des Jahresumsatzes bei jeder Ausfallwahrscheinlichkeit ein um 25 Prozent niedrigeres Risikogewicht als ein Unternehmenskredit erhält. Das hilft insbesondere bei Krediten an Handwerker, Freiberufler, Landwirte, aber auch bei Krediten an private Haushalte, wenn es um die Finanzierung von Wohnimmobilien inklusive der Bauspardarlehen geht.

Im Ergebnis kann man also feststellen, dass Unternehmen wie private Haushalte in Zukunft sogar größere Chancen beim Nachweis ihrer Kreditwürdigkeit haben, um dann auch bessere Konditionen zu erhalten. Die Aus-

Georg Fahrenschon

(A) sage mancher Banker in den letzten Jahren: „Sie bekommen keinen Kredit wegen Basel II“ ist schlichtweg falsch.

Vor diesem Hintergrund und um eine bessere **Transparenz** zu erreichen, haben CDU/CSU gemeinsam mit der SPD und der FDP in der gestrigen Finanzausschusssitzung zusätzlich eine Entschließung zu Art. 145 Abs. 4 der neu gefassten Bankenrichtlinie eingebracht. Auf der Grundlage der europäischen Richtlinie fordern wir die deutsche Kreditwirtschaft auf, über das Instrument einer Selbstverpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass alle Kreditinstitute ihre Ratingentscheidungen den Kredit suchenden Unternehmen in nachvollziehbarer Weise und schriftlich offen legen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

An dieser Stelle ist für die Union wichtig: Sollte diese Selbstverpflichtung nicht ausreichen und nur unzureichend Wirkung zeigen, wollen wir prüfen, ob eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Prüfen wir mal! Kommt Zeit, kommt Rat! – Frank Schäffler [FDP]: Warten wir mal ab!)

Denn Basel II ist kein Kreditkiller für den Mittelstand, sondern bietet faire Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe.

Kollege Schäffler hat bereits herausgestellt, dass es (B) uns auch im letzten Teil, in der nationalen Umsetzung, gelungen ist, ein optimales Ergebnis für alle Akteure am Finanzstandort Deutschland zu erarbeiten und die neuen Regeln für die Kreditwirtschaft und die Verbraucher praktikabel zu machen. So konnte im parlamentarischen Verfahren gegenüber der Bundesregierung erreicht werden, dass eine Reihe von Verfahren, die in Deutschland bereits seit Jahren erfolgreich von der Kreditwirtschaft praktiziert werden, nicht unnötig verändert und verschärft wurden. Beispielhaft möchte ich die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen in § 10 KWG Abs. 2 a und c nennen.

Die Einführung neuer **Abzugsverpflichtungen** für erhebliche Verluste aus der Bewertung von Handelsbuchpositionen oder für nicht erhebliche unterjährige Verluste aus Handelsbuchgeschäften hätten enorme Anwendungsprobleme für die Institute bedeutet. Mit der Beibehaltung des Status quo in diesem Bereich konnte unnötige Bürokratie vermieden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C) Auch bei der Ermittlung der **Auslastung der Bagatellgrenzen** für die Freistellung von der Anwendung der Handelsbuchregelung wird die gängige Gesetzespraxis aus gutem Grund beibehalten, da unserer Ansicht nach keinerlei Notwendigkeit besteht, die betroffenen Nichthandelsbuchinstitute mit einem unnötigen Aufwand zu belasten.

Ich glaube, man kann die deutsche Umsetzung der neuen Baseler Eigenkapitalregelung fraktionsübergreifend als gelungen bezeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Aufsichtsregimes ab 2007 steht damit so frühzeitig wie möglich fest. Dadurch können wir unseren Instituten am Standort Deutschland einen Vorsprung bei der Anwendung der neuen Eigenkapitalregeln und bei den damit verbundenen frei werdenden Eigenkapitalmitteln verschaffen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist sehr wichtig!)

Der Kollege Schäffler hat auf die 6,7 Prozent im Durchschnitt und auf die 8,4 Prozent weniger Eigenkapitalmittel, die hinterlegt werden müssen, schon hingewiesen.

Zum Jahreswechsel 2007 ergibt sich ein wichtiger Effekt für die deutsche Kreditwirtschaft, die wieder mehr Geld verfügbar hat, das sie dann auch in neue Kredite investieren kann. Ich glaube, wir müssen jetzt nur noch aufpassen, dass die Aufsicht die neuen Instrumente auch (D) anwendet; denn die Aufgabe der Aufsicht ist es nicht, unternehmerische Entscheidungen zu fällen, sondern die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kreditwirtschaft in Deutschland zu schaffen und zu bewahren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zu den Abstimmungen über diesen Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über Buchstabe c der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe bekannt. Abgegebene Stimmen 534. Mit Ja haben gestimmt 481, mit Nein haben gestimmt 48, Enthaltungen 5. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	534;
davon	
ja:	481
nein:	48
enthalten:	5

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Franz Josef Jung
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Alois Karl
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Karl-Georg Wellmann
Anette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans- Peter Bartels
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Volker Blumentritt
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Marco Bülow
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl

Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Dr. Bärbel Kofler
Fritz Rudolf Körper
Rolf Kramer
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Jürgen Kucharczyk
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Dr. Rolf Mützenich
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Otto Schily
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dr. Frank Schmidt
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Andreas Steppuhn
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. h.c. Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Engelbert Wistuba
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Max Stadler
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans Josef Fell
Kai Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland

Nein

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Karin Binder
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A)

Cornelia Hirsch
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Michael Leutert
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Axel Troost
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich

fraktionslos

Gert Winkelmeier

(C)

Enthalten

SPD

Klaus Barthel
Monika Griefahn
Ernst Kranz
Lothar Mark
Dr. Wolfgang Wodarg

Nun kommen wir zu den Abstimmungen dieses Tagesordnungspunktes, und zwar zunächst über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie, Drucksache 16/1335. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2018, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

(B)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie zuvor angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2018 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/2042? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke von den übrigen Fraktionen abgelehnt.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/2043? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit den Stimmen des Hauses bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Dr. Max Stadler, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Patientenverfügungen neu regeln – Selbstbestimmungsrecht und Autonomie von nichteinwilligungsfähigen Patienten stärken

– Drucksache 16/397 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(D)

Ich eröffne die Aussprache und teile zunächst mit, dass die Kollegen Kauch, Granold, Stünker, Grübel, Schewe-Gerigk und Strässer ihre Reden zu Protokoll gegeben haben.[1] Es redet als Einziger zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollege Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer verrückten Zeit. Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist von Vertrauen geprägt, sollte es jedenfalls sein. Was aber geschieht? Es wird immer weiter verrechtlicht. Eine Hoffnung ist, solange es kein einheitliches und überschaubares Recht des Gesundheitswesens gibt, für viele Menschen die Patientenverfügung; sie bleibt aber eine Notlösung. Wer das nicht sieht, geht in die Irre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie schlagen vor, die Patientenverfügung neu zu regeln. Dagegen gibt es erst einmal gar nichts zu sagen. Sie haben aber vergessen, dass eine Vorsorgevollmacht, eine Betreuungsverfügung und möglichst auch eine klare Festlegung, ob man als Organspender zur Verfügung steht oder nicht, hinzugefügt werden müsste. Ansonsten nutzt die Patientenverfügung nämlich relativ wenig.

[1] Anlage 16

Dr. Ilja Seifert

(A) Sie sorgen sich darum, dass die Fürsorge des Staates, die Fürsorge des Arztes, die Fürsorge des Gesundheitswesens in Bevormundung umschlägt und die **Selbstbestimmung der Menschen** beeinträchtigt. Sie vergessen aber – das muss, wenn das neu geordnet wird, unbedingt hinzugefügt werden –, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Menschen, wenn man ihnen immer mehr Selbstbestimmung gibt, nicht immer stärker vereinsamen oder gar verwahrlosen. Das geschieht nicht nur bei Alkoholkranken, das geschieht auch bei alten Menschen, bei Demenz und anderen sozialen oder sonstigen Schwierigkeiten. Im Übrigen: Wie soll ich selbst bestimmen, wenn ich gar nicht weiß, welche Therapie ich gerade brauche, weil ich die Diagnose gar nicht selbst stellen kann?

Deshalb sage ich: In diesem Zusammenhang nützt uns die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts allein wenig. Wir müssen das Arzt-Patienten-Verhältnis, das ein **Vertrauensverhältnis** sein sollte, stärken. Es kann nicht sein, dass die Patienten zukünftig nur noch in Begleitung ihres Rechtsanwalts zum Arzt gehen, wohl wissend, dass neben dem Arzt dessen Rechtsanwalt sitzt, und sich dann die Rechtsanwälte über die Diagnose unterhalten und überlegen, welche Therapie von wem bezahlt wird. Wenn wir so weit sind, haben wir verloren.

Eine grundlegende Regelung des Arzt-Patienten-Verhältnisses im BGB wäre sinnvoll, damit sowohl die Ärztinnen und Ärzte als auch die Patientinnen und Patienten wieder weniger über rechtliche Dinge nachdenken müssen, sondern man wieder stärker Vertrauen darin haben (B) kann, dass jede Seite ihre Sache so ordentlich macht, dass für alle Seiten das Beste herauskommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns eines nicht vergessen: Zu große Hoffnung in die Patientenverfügung zu legen, kann auch heißen, dass wir der **aktiven Sterbehilfe** Tür und Tor öffnen. Was wollen wir denn machen, wenn jemand frei und selbstbestimmt hineinschreibt: Wenn das und das mit mir passiert, möchte ich eine Giftspritze haben. Wie soll sich der Arzt dann verhalten? Wenn die Patientenverfügung rechtsverbindlich wäre, müsste er sie setzen. Ist sie es nicht, dann ist sie überflüssig.

Also: Lassen Sie uns auch festlegen, was in einer Patientenverfügung nicht festgelegt werden darf, beispielsweise die aktive Sterbehilfe. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Palliativversorgung – auch ambulant – richtig, schnell und flächendeckend ausgebaut wird und die Sterbebegleitung ernst genommen wird. Das ist ein Faktor, der ein paar Mark dreißig kostet, den wir uns aber leisten müssen, damit die Menschen keine Angst vor dem haben müssen, was passiert, wenn sie in eine gesundheitlich ausweglose Situation geraten. Das ist angesagt und nicht das einseitige Setzen auf Selbstbestimmung gegen das Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient.

Ich danke Ihnen, dass Sie zu dieser späten Stunde noch so aufmerksam waren, und hoffe, dass wir zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

(C) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/397 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG)**

  – Drucksache 16/1024 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG)**

  – Drucksache 16/544 – (D)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2015 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Joachim Stünker
Dr. Peter Danckert
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Parlamentarischen Staatssekretär Alfred Hartenbach das Wort.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grenzen in Europa sind in den letzten Jahrzehnten immer durchlässiger geworden. Das war eine glückliche Entwicklung und zahllose Menschen profitieren heute davon. Damit offene Grenzen aber nicht zu einem Risiko für unsere Sicherheit werden,

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) muss auch die Verbrechensbekämpfung grenzüberschreitend werden. Der Mobilität der Straftäter müssen wir die Kooperation der Strafverfolger entgegensetzen.

Der Europäische Haftbefehl ist ein wichtiges Instrument, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten beim Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität weiter zu verbessern. An die Stelle der traditionellen Regelungen des Völkerrechts tritt ein vereinfachtes und vor allem beschleunigtes Auslieferungsverfahren. Ein erstes Gesetz hat das **Bundesverfassungsgericht** für verfassungswidrig erklärt. Das hat uns allen wehgetan.

Wir kommen mit dem neuen Entwurf heute dem Urteil des Verfassungsgerichts nach, und zwar in allen Punkten. Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Gerichts sehr genau geprüft und dann einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Rechtsausschuss hat auf dieser Grundlage eine, wie ich finde, sehr intensive und gute Anhörung durchgeführt und an einigen Punkten weitere Veränderungen vorgenommen. Wir haben das Gesetz verbessert und alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt.

Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde – das war eine der Fragen –, keine der möglichen Bewilligungshindernisse geltend zu machen, muss künftig durch die Oberlandesgerichte überprüft werden. Damit entsprechen wir der Forderung des Gerichts nach einem besseren Rechtsschutz.

Künftig ist auch klargestellt, dass eine **Auslieferung deutscher Staatsangehöriger** unzulässig ist, wenn die (B) Tat einen maßgeblichen Inlandsbezug aufweist. Anders ausgedrückt: Ausgeliefert werden darf künftig nur dann, wenn Tatort und Erfolgseintritt in wesentlichen Teilen im Ausland liegen oder wenn die Tat einen typischen grenzüberschreitenden Charakter hat, wie dies zum Beispiel bei der organisierten Kriminalität immer der Fall sein wird.

Ich möchte eine dritte Änderung erwähnen, nämlich die so genannte **Ausländerklausel.** Angesichts von Millionen zum Teil bestens integrierter Zuwanderer in Deutschland macht es keinen Sinn, bei der Frage einer Auslieferung einzig und allein auf die Staatsbürgerschaft abzustellen. Ein Italiener zum Beispiel, der seit Jahrzehnten hier lebt, darf nicht anders behandelt werden als sein deutscher Nachbar. Allerdings kommt es immer auf den Einzelfall an. Wir haben deshalb die zwingende Regel durch eine Ermessensklausel ersetzt. Ich meine, dass das sehr vernünftig ist.

Insgesamt darf ich abschließend feststellen: Wir haben nunmehr einen verfassungsfesten Entwurf auf den Tisch gelegt. Er berücksichtigt unsere Grundrechte und die Entscheidung aus Karlsruhe. Er entspricht dem europäischen Rahmenbeschluss und ist für die Praxis geeignet. Ich bin mir sicher: Mit diesem Gesetz kommt die Strafverfolgung in Europa ein gutes Stück voran und damit wird auch die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger fester.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse: (C)
Ich erteile das Wort Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hartenbach, genau diese Einschätzung teile ich nicht.

(Fritz Rudolf Körper [SPD]: Alles andere hätte mich auch sehr gewundert!)

Denn wenn Sie sich dieses Gesetzgebungsverfahren ganz ehrlich und nüchtern vor Augen führen, stellen Sie fest: Es war im ersten Anlauf vor dem **Bundesverfassungsgericht** eine große Blamage, weil das Justizministerium nicht in der Lage war, einen verfassungskonformen Entwurf vorzulegen.

(Joachim Stünker [SPD]: Ja, ja! Genau wie in Ihrer Regierungszeit! – Fritz Rudolf Körper [SPD]: Das Interesse der FDP an diesem Thema ist aber auch nicht gerade groß, wie man sieht!)

Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz insgesamt für nichtig erklärt. Auch das muss einmal gesagt werden.

(Joachim Stünker [SPD]: Ja!)

Das hören Sie zwar nicht gerne

(Joachim Stünker [SPD]: Doch! Warum nicht?) (D)

– das verstehe ich –, aber das ist die Geschichte dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP – Joachim Stünker [SPD]: So etwas ist in Ihren Regierungszeiten ja nie vorgekommen!)

– Ich kann Ihnen sagen: in dieser Häufigkeit mit Sicherheit nicht. Ich nenne nur das Stichwort „Luftsicherheitsgesetz“. Das war eine Blamage bis zum Gehtnichtmehr.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Ach! Jetzt kommen die ollen Kamellen!)

Heute Morgen haben Sie Gesetzentwürfe verabschiedet, die sich alle beim Bundesverfassungsgericht wieder finden und dort mit Sicherheit keinen Bestand haben werden; denken Sie nur an das Steueränderungsgesetz. In anderen Fällen haben Sie Gesetze mit Befristungen versehen, obwohl Sie wissen, dass auch sie keinen Bestand haben werden. Insofern, Herr Staatssekretär, ist das kein Glanzstück Ihrer Rechtspolitik.

Jetzt beraten wir den zweiten Anlauf des Justizministeriums. Der erste Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, hat noch nicht einmal die Zustimmung der Koalitionsfraktionen gefunden; andernfalls hätten Sie in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses keine seitenlangen Änderungsvorschläge vorlegen müssen. Gott sei Dank haben wir die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt, in der die Kritik der Experten aus den unterschied-

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

lichsten Bereichen, die letztendlich auch das Justizministerium zur Kenntnis nehmen musste, deutlich wurde.

Jetzt liegt in geänderter Fassung ein Gesetzentwurf vor, der durch diese Änderungen schon etwas verbessert wurde, der aber nach wie vor deutliche Defizite aufweist. Wenn man sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – es ist zwar nicht Gesetzgeber, aber die letzte Instanz, wenn es um die Frage der Verfassungskonformität geht – genau ansieht, stellt man das fest. Das Justizministerium hat es sich zu leicht gemacht: Man hat einfach Formulierungen aus dem Urteil abgeschrieben, die von Praktikern schon heute als nicht praxistauglich beurteilt werden.

(Beifall bei der FDP)

Was ist denn unter „maßgeblichem Inlandsbezug“ zu verstehen? Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, hier müssten vonseiten des Gesetzgebers Konkretisierungen erfolgen. Aber Sie übernehmen diese Formulierungen. Alle Experten haben zum Ausdruck gebracht, dass es große Unsicherheiten gibt, dass die verwendeten Begriffe zu unbestimmt sind und dass man nicht weiß, wie man sie anwenden soll. Diese Entscheidung wird natürlich der Rechtsprechung unterworfen. Denn bei dieser Materie geht es darum, dass deutsche Staatsangehörige – zwar auch lange hier lebende Ausländer, aber insbesondere deutsche Staatsbürger – in die Hoheitsgewalt und in ein Rechtsverfahren eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union überstellt werden.

Dort herrschen in diesem Bereich nach wie vor sehr unterschiedliche Traditionen und es werden verschiedene Verfahren angewendet, die sich längst nicht an einheitlichen Standards orientieren. Daher denke ich, dass es wichtig und notwendig ist, auch die Schranken, wann jemand ausgeliefert werden darf und wann nicht, sehr präzise zu formulieren.

(Beifall bei der FDP)

Das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht mit der notwendigen Bestimmtheit der Fall.

Der zweite Bereich, über den wir mit den Experten intensiv diskutiert haben, betrifft die Frage, inwieweit in diesem Bewilligungsverfahren **Rechtsschutzmöglichkeiten** gegeben sind. Das beinhaltet eine Bewilligungs- und Zulässigkeitsprüfung. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nur auf massiven Druck wurde die Formulierung gestrichen, dass die getroffene Entscheidung generell unanfechtbar ist. Eine solche Regelung hätte mit Sicherheit nicht in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gestanden.

Wir sind der Auffassung – das haben wir auch im Rechtsausschuss zum Ausdruck gebracht –, dass es letztendlich einen Rechtsbehelf gegen diese Bewilligungsentscheidung geben muss und dass die Ausgestaltung des zweistufigen Verfahrens allein, wie im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen, nicht ausreicht.

Lassen Sie mich zum Schluss anmerken, dass mit diesem Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehl eine **neue Ära der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit** in der Europäischen Union eingeleitet wird. Denn mit dem gegenwärtig praktizierten Prinzip der gegenseitigen Anerkennung, mit dem wir uns in dieser Intensität bisher noch gar nicht befasst haben, wird ein Weg beschritten, der dazu führt, dass wir die Rechtsordnungen der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anerkennen, die, wie gesagt, sehr unterschiedlich sind und verschiedene Standards haben. Auf diese unterschiedlichen Standards wird eine Anerkennung der jeweiligen Entscheidungen aufgesetzt. Das fördert nicht Integration, das manifestiert Unterschiede. Wir haben bisher, obwohl es ein Grünbuch dazu gibt, keinen Vorschlag dazu bekommen, wie Rechtsstandards und Mindeststandards in diesem Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Europa endlich einmal im Gesamtzusammenhang betrachten werden können, um ein Stück weit Verlust und Einschränkung von Rechten der einzelnen Betroffenen abzubauen.

Die FDP-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf deshalb wegen grundsätzlicher Bedenken ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Siegfried Kauder, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es gibt einen Grundsatz, den jedermann kennt: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Zu den Gerichten zählt auch das Bundesverfassungsgericht.

(Lachen des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit nicht einige glauben, feixen zu können – das gilt insbesondere für die Grünen, die ja damals in der Regierungsverantwortung waren –, lohnt es sich vielleicht, die **Entwicklung** des ersten Gesetzentwurfes zum Europäischen Haftbefehlsgesetz zu beleuchten: Am 29. November 2000 wurde Art. 16 Abs. 2 des Grundgesetzes im Vorgriff auf das von Europa zu erwartende Recht – einen Rahmenbeschluss zum Europäischen Haftbefehlsgesetz – um einen Satz 2 ergänzt. In diesem Art. 16 Abs. 2 Satz 2 wurde abweichend von den bisherigen Grundrechten festgelegt:

> Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Damit nahm das Drama seinen Lauf: Was sind „rechtsstaatliche Grundsätze“, wie sie bei diesem Auslieferungsgesetz zu beachten sind?

Am 19. September 2001 präsentierte die Kommission den Vorschlag eines Rahmenbeschlusses des Rates über

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

(A) den Europäischen Haftbefehl und am 15. August 2003 lag uns der Entwurf der Bundesregierung vor. Es war Eile geboten, nicht etwa weil Bestrafung aus Europa angestanden hätte, sondern weil alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich einig waren, dass in wenigen Monaten, nämlich ab dem 1. Januar 2004, dieses erleichterte Auslieferungsrecht für die gesamte Europäische Union gelten sollte. Es galt also den Anschluss zu halten. Verfassungsrechliche Rechtsprechung, an der wir uns hätten orientieren können, gab es nicht. Deswegen wurde dieser Gesetzentwurf mit der notwendigen Mehrheit im Deutschen Bundestag Gesetz. „Das war ja wohl nichts", meinte die Frau Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger etwas feixend; denn das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz mit Pauken und Trompeten aufgehoben.

Meine lieben Kolleginnen, liebe Kollegen, wir können nicht immer klüger sein, als mancher Richter das ist. Und mancher Richter ist auch nicht klüger als das Bundesverfassungsgericht. Denn kurz nachdem dieses Gesetz verabschiedet war, hat das Oberlandesgericht Stuttgart – am 28. Januar 2005 – einen Beschluss verabschiedet, dessen Ziffer 2 ich mir zu zitieren erlaube:

> Gegen die Verfassungsmäßigkeit des neuen Auslieferungsrechts, insbesondere soweit es die Auslieferung Deutscher betrifft, bestehen keine durchgreifenden Bedenken.

Da hat immerhin ein Oberlandesgericht, im Einvernehmen mit den anderen Oberlandesgerichten, dem Gesetzgeber bestätigt: Du hast eine gute Arbeit geleistet.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht sah das anders. Damit muss eine Regierungskoalition und eine Regierung eher leben als die Opposition, weil in aller Regel die Mehrheit im Deutschen Bundestag die Gesetze verabschiedet und sie dann auch vor dem Verfassungsgericht zu vertreten hat.

Aber was hat uns das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung präsentiert? Etwas, wovon nicht nur die Politiker, sondern auch die Rechtsgelehrten völlig überrascht waren: Da hat man auf einmal eine **dreistufige Prüfung** eingeführt und war der Meinung, Auslieferungsfälle seien zu differenzieren nach dem so genannten maßgeblichen Inlandsbezug und nach dem maßgeblichen Auslandsbezug und, nicht zu vergessen, dann gäbe es auch noch Mischfälle, wo man nicht eindeutig sagen kann, ob ein maßgeblicher Inlandsbezug oder ein maßgeblicher Auslandsbezug vorhanden ist. Das war also die dreistufige Prüfungsreihenfolge, die uns das Verfassungsgericht vorgegeben hat.

Aber auch die Verfassungsrichter erkannten dann schnell, dass es nicht so einfach möglich ist, dieses System durchzuhalten. Was machen wir denn mit der organisierten Kriminalität, die länderübergreifend tätig ist? Na ja, dachten sich die hohen Herren bei Gericht, die packen wir einfach unter eine der Fallarten, nämlich die mit maßgeblichem Auslandsbezug. – Meine Damen und Herren, Sie sehen also: Es ist auch für ein Gericht nicht so einfach, mit diesen Problemen fertig zu werden.

(C) Ein weiteres Haar wurde in der Suppe gefunden, nämlich das, was die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger angesprochen hat: die Rechtsmittelfähigkeit der so genannten **Bewilligungsentscheidungen.** Seit es das Auslieferungsrecht gibt, hat es das in Deutschland noch nie gegeben und das wurde unisono auch von den Gerichten und von den Rechtsgelehrten nicht verlangt. Auf einmal ist dies völlig unerwartet eine Vorgabe des Verfassungsgerichts.

Warum erzähle ich Ihnen dies alles? Weil der Grundsatz „Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand" sicherlich auch für den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf seine Anwendung finden könnte.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wird!)

Wir haben anhand unseres eigenen Wissens, mit unseren eigenen intellektuellen Fähigkeiten und mithilfe von Fachbeamten des Justizministeriums zu prüfen, ob wir diesen Gesetzentwurf verfassungsrechtlich vertreten können oder nicht.

Ich verhehle nicht, dass man den einen oder anderen Gedanken haben kann – der Kollege Montag wird dazu noch etwas sagen –, wie man dieses Gesetz noch aufpeppen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen, nehmen Sie es uns aber nicht übel, dass wir die Debatte, die Sie in der letzten Legislaturperiode mit Ihren Partnern nicht zu einem Ergebnis haben führen können, nicht noch einmal entfachen.

Wir wollen ein verfassungskonformes Gesetz, das wir (D) damit vorgelegt haben. Ich bin der Meinung, es ist verfassungstauglich. Ob es gerichtsfest ist, werden wir vielleicht irgendwann einmal sehen. Es ist aber geeignet, dem zuzustimmen. Darum bitte ich Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Der Kollege Wolfgang Nešković, Fraktion Die Linke, hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1] Damit erteile ich dem Kollegen Jerzy Montag, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, das Wort.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kauder, die Grünen haben bei diesem Thema nicht gefeixt, wie Sie gesagt haben, sondern ich habe mir erlaubt, Ihnen zuzulächeln, weil ich die elegante Einführung Ihres Vortrags so gut gefunden habe.

Mit allem Ernst: Ein Gesetz in einem zweiten Anlauf formulieren zu müssen, das uns Abgeordneten des Bundestages vom Bundesverfassungsgericht mit der etwas süffisanten Bemerkung zurückgegeben worden ist, wir sollten „Gelegenheit bekommen, nunmehr unseren Verfassungspflichten zu genügen", ist nicht einfach. Ich erinnere mich gut daran, dass ich am 11. März 2004 hier im Hohen Hause gesagt habe, wir seien durch den Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl ge-

[1] Anlage 17

Jerzy Montag

(A) zwungen, einige wichtige rechtsstaatliche Schutznormen des bewährten deutschen Auslieferungsrechts abzusenken. Das Bundesverfassungsgericht hat dies anders gesehen.

Wir werden jetzt also in die Pflicht genommen, nach den Vorgaben des Verfassungsgerichts nachzubessern. Dabei sollten wir die uns vom Gericht zurückgegebene **Autonomie** mutig nutzen und unsere Vorstellungen eines rechtstaatlichen Auslieferungsverfahrens ohne ängstliches Schielen auf den Rahmenbeschluss in die Tat umsetzen.

(Beifall des Abg. Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Leider muss ich der Koalition bescheinigen, diesen Mut nicht aufgebracht zu haben. Ich will das an der zentralen Frage verdeutlichen, wann ein Deutscher an das Ausland ausgeliefert werden kann.

Die Antwort, die in Ihrem Gesetz steht, lautet: Wenn seine Tat einen maßgeblichen Bezug zu dem Staat aufweist, der seine Auslieferung begehrt. – Das ist schwierig genug. Was aber ist ein maßgeblicher Bezug? Er soll gegeben sein, wenn die Tat in wesentlichen Teilen in diesem Staat begangen wurde und der Taterfolg in wesentlichen Teilen dort eingetreten ist oder wenn die Tat einen typisch grenzüberschreitenden Charakter hat. Was ist aber der „wesentliche Teil“ einer Tat und welche Taten haben einen „grenzüberschreitenden Charakter“? Fragen über Fragen.

(B) Damit ist es aber noch nicht genug. Der Deutsche kann auch ausgeliefert werden, wenn seine Tat keinen maßgeblichen Bezug zu dem Staat aufweist, der seine Auslieferung begehrt.

Man fragt sich, warum und unter welchen Bedingungen das so sein soll. Das soll möglich sein, wenn seine Tat auch keinen maßgeblichen Bezug zu Deutschland hat, seine Tat – die maßgeblich wohl dann in einem Drittstaat begangen worden sein muss – nach deutschem Recht auch strafbar wäre und bei einer Abwägung der Interessen des Staates, der die Auslieferung begehrt, obwohl zu ihm gar kein maßgeblicher Bezug besteht, im Verhältnis zu dem Interesse des Deutschen, nicht ausgeliefert zu werden, die Interessen gleichgewichtig sind oder die staatlichen Interessen überwiegen. – Das soll einer verstehen, der als Betroffener vor einer Auslieferung zum Beispiel nach Lettland steht.

Es kommt aber noch schlimmer. Bei diesen letztgenannten Abwägungen zwischen den Interessen des Staates und des betroffenen Bürgers sind ins Verhältnis zu setzen die praktischen Erfordernisse und Möglichkeiten einer effektiven Strafverfolgung unter Berücksichtigung der mit der Schaffung eines europäischen Rechtsraums verbundenen Ziele mit den grundrechtlich geschützten Interessen des Betroffenen. – Das alles steht in dem Gesetz. Das haben Sie wortwörtlich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abgeschrieben. Sie glauben, indem Sie solche Begriffskaskaden ins Gesetz aufnehmen, könnten Sie einer nochmaligen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entkommen. Sie entkommen dem vielleicht, Herr Kollege Kauder, aber ein gutes Gesetz ist das immer noch nicht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben deswegen im Rechtsausschuss konkrete Verbesserungsvorschläge dazu gemacht. Aber Sie haben mit uns nicht einmal die Diskussion über unsere Änderungswünsche geführt. Sie haben zu unseren Änderungsvorschlägen im Rechtsausschuss geschwiegen. Weil Sie die Diskussion nicht gesucht und unsere guten Verbesserungsvorschläge nicht akzeptiert haben, werden Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition, die Verantwortung für dieses Gesetz alleine zu tragen haben. Wir Grünen werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Carl-Christian Dressel, SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir einige der Vorredner, vor allem Frau Leutheusser-Schnarrenberger und Herrn Montag, anhöre, dann denke ich, es geht um die Auslieferung von Verfolgten an Staaten wie China oder Kuba und nicht an Rechtsstaaten innerhalb der Europäischen Union. Meine Damen und Herren, wir können darüber froh sein, dass wir in Europa ein **rechtsstaatliches Gemeinschaftssystem** erreicht haben und dass der Europäische Rat bereits 1999 das Ziel formuliert hat, in Europa einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gestalten. (D)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gestalten zu wollen!)

Europa ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Europa ist eine Rechtsgemeinschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist es noch nicht!)

Zu diesen Grundsätzen gehört auch, dass im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens die strafrechtliche Verfolgung über die Grenzen hinaus ermöglicht wird.

Wir haben den europäischen Rahmenbeschluss jetzt umzusetzen, nachdem es im ersten Anlauf nicht geklappt hat. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass dem Gesetzgeber, da tragende verfassungsrechtliche Gründe nicht gehalten haben, Gelegenheit gegeben werden muss, das Gesetz in seiner Gesamtheit neu zu beraten und die Möglichkeit zu schaffen, sowohl verfassungskonform als auch rahmenbeschlusskonform zu einer Umsetzung zu kommen.

(Zuruf von der FDP: Das habe ich nicht verstanden!)

– Das steht unter Randnummer 116 B II der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Dr. Carl-Christian Dressel

(A)

Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Sie sagen immer, das Gesetz sei insgesamt für nichtig erklärt worden. Das ist die normale Folgen, derer sich das Bundesverfassungsgericht bedient, wenn es sich um die tragenden Entscheidungen eines Gesetzes handelt. Wir haben in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt.

Ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, ob verfassungsgerichtliche Vorgaben – durchaus auch im Wortlaut – im Gesetz erscheinen können. Ganz im Gegenteil: Es ist gute **rechtsstaatliche Tradition,** sowohl Begrifflichkeiten aus gerichtlichen Entscheidungen zu übernehmen, als auch die Entscheidung im Einzelfall Behörden und Gerichten zu überlassen.

Wir können als Gesetzgeber nicht für jeden denkbaren Einzelfall Vorsorge treffen. Wir können die Grundsätze vorgeben; über den Einzelfall entscheiden Behörden und Gerichte. Und tun wir nicht so, als ob das etwas Neues wäre! Das ist im deutschen Rechtsstaat schon seit Jahrzehnten, wenn nicht seit Jahrhunderten so.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit Jahrhunderten ein Rechtsstaat? Sie vergaloppieren sich ein bisschen!)

– Herr Montag, die gesetzliche Regelung der Einzelfallentscheidung gibt es bei uns seit dem 19. Jahrhundert, auch schon vor Einführung des Rechtsstaates.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Sagen Sie doch mal konkret etwas zum Gesetzentwurf!)

(B)

– Ich sage Ihnen gerne konkret, Frau Leutheusser-Schnarrenberger: Wenn Sie aufgrund von Nichtanfechtbarkeiten der Entscheidung der Bewilligungsbehörde, die wir ursprünglich vorgesehen hatten, jetzt plötzlich den Zusammenbruch des Rechtsstaates befürchten, dann ist Ihnen offenbar eine Vorschrift wie § 44 a der Verwaltungsgerichtsordnung nicht bekannt, derzufolge eine notwendige Zwischenentscheidung nicht isoliert anfechtbar ist, sondern erst im Rahmen der Gesamtentscheidung. Dann ist wahrscheinlich die Hälfte aller Baugenehmigungen, die bei Zwischenentscheidungen nicht isoliert anzufechten waren, rechtsstaatswidrig. Diese Auffassung kann ich nicht teilen, Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

Mit dem Europäischen Haftbefehl werden wir die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten erheblich beschleunigen und die **Kriminalitätsbekämpfung** verbessern. Wir haben ein durch die Bank gutes Gesetz geschaffen, das sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientiert. Lassen Sie uns die Grundlage für eine vernünftige Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung in Europa auch im strafrechtlichen Bereich schaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Europäischen Haftbefehlgesetzes, Drucksache 16/1024. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2015, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der drei anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheiten wie soeben angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/2044. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Linken abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Europäischen Haftbefehlgesetzes, Drucksache 16/544. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2015, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

(D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Ulla Jelpke, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Einbürgerungen erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen

– Drucksache 16/1770 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Beiträge der Kollegen Kammer, Veit, Wolff (Rems-Murr), Dagdelen und Winkler zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben.[1)]

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1770 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit ein-

[1)] Anlage 18

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) verstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten**

– Drucksache 16/700 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/2021 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Dr. Peter Danckert
Jörg van Essen
Sevim Dagdelen
Jerzy Montag

Die Reden der Kollegen Siegfried Kauder, Peter Danckert, Jörg van Essen, Sevim Dagdelen und Jerzy Montag zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben[1], genauso wie die Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach[2].

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung (B) der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten, Drucksache 16/700. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2021, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltungen der Fraktionen der FDP und Die Linke mit den Stimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie soeben angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Demokratiebewegung in Belarus unterstützen

– Drucksache 16/1977 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss

[1] Anlage 19
[2] Rede lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

(C) Die Reden der Kollegen Manfred Grund, Uta Zapf, Harald Leibrecht und Wolfgang Gehrcke[3] zu diesem Tagesordnungspunkt sind zu Protokoll gegeben.[4]

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1977 an den Auswärtigen Ausschuss vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b sowie die Zusatzpunkte 7 und 8 auf:

20 a) Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD

UN-Überprüfungskonferenz als Chance zur wirksamen Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen nutzen

– Drucksache 16/1894 –

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Erika Steinbach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin, Christoph Strässer, Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen

– Drucksache 16/1891 –

ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Winfried (D) Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition

– Drucksache 16/1967 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen intensiv unterstützen

– Drucksache 16/1968 –

Die Reden der Kollegen Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, Herta Däubler-Gmelin, Christoph

[3] Rede lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
[4] Anlage 20

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse

(A) Strässer, Florian Toncar, Michael Leutert und Volker Beck sind zu Protokoll gegeben.[1)]

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/1894 mit dem Titel „UN-Überprüfungskonferenz als Chance zur wirksamen Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen nutzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 20 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf der Drucksache 16/1891 mit dem Titel „Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Zusatzpunkt 7. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1967 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Zusatzpunkt 8. Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf (B) Drucksache 16/1968 mit dem Titel „Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen intensiv unterstützen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

REITs – Real Estate Investment Trusts in Deutschland einführen

– Drucksache 16/1896 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die FDP sechs Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Carl-Ludwig Thiele, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

[1)] Anlage 21

Carl-Ludwig Thiele (FDP): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem in den Medien darüber berichtet wurde, nachdem sich Koalitionsarbeitsgruppen damit beschäftigt haben, ist es gut, dass uns heute dieser Antrag vorliegt. Dies trägt dazu bei, dass wir die Real Estate Investment Trusts entsprechend vorantreiben. Wir brauchen das. In der Koalitionsvereinbarung gibt es sogar eine entsprechende Absichtserklärung; aber wir haben REITs noch nicht.

Die SPD-Linken machen erheblich Stimmung gegen die Einführung von REITs. Vielleicht ist auch ihnen das Papier „Heuschrecken vor der Haustür“ bekannt.

(Zurufe von der SPD: Vor der Wohnungstür!)

– Vor der Tür, Entschuldigung!

(Florian Pronold [SPD]: Vor der Wohnungstür!)

– In meinem Text steht „Heuschrecken vor der Tür“.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist die dritte Auflage!)

Heuschrecken möchte natürlich niemand gern in seiner Wohnung haben.

Worum geht es? Es geht hier aus meiner Sicht im Wesentlichen darum, ideologische Vorbehalte der SPD-Linken in dieser Frage endlich einmal über Bord zu werfen. Auch für die CDU/CSU-SPD-Koalition sollte gelten: Wir wollen nicht nur wissen, was in Deutschland nicht geht, sondern wir wollen endlich auch einmal wissen, (D) dass etwas geht in Deutschland.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb werden wir als FDP in diesem Bereich aktiv.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

Die Ängste der Menschen werden geschürt; aber keiner wird durch den Verkauf einer Wohnung schlechter gestellt. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass gerade unter einem SPD-geführten Ressort noch in der letzten Wahlperiode Hunderttausende von Wohnungen an Mieter, an Investoren veräußert wurden. Dies war also schon in der Vergangenheit ein Prinzip der Sozialdemokraten. Insofern kann man jetzt nicht sagen: Dieser Weg sollte nicht gegangen werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Zuletzt noch in Dresden war das! FDP-Bürgermeister!)

– Zuletzt in Dresden.

Der Bereich der **Immobilienwirtschaft** wird aus meiner Sicht in Deutschland generell unterschätzt, auch was die Werthaltigkeit angeht. Nach einer Untersuchung des Ifo-Instituts beläuft sich der Wert inklusive des Grundstückwertes aller in Deutschland gehaltenen Immobilien auf über 7 000 Milliarden Euro. In diesem Bereich sind über 400 000 Menschen beschäftigt. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Bereichs sollte stärker als bisher wahrgenommen werden.

Carl-Ludwig Thiele

(A)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum ist es so wichtig, die REITs nun einzuführen? Ich möchte hier vier Gründe nennen.

Erstens. Als Anlageklasse wird die Immobilie auch in Zukunft an Attraktivität gewinnen. Sie sichert durch die Mietverträge nachhaltige Erträge und ist insbesondere interessant, um Rentenverpflichtungen – Pensionsfonds und Ähnliches – erfüllen zu können. Insofern ist es ein guter Weg, die Immobilie für die Zukunft attraktiver zu gestalten.

Zweitens. Die deutschen Unternehmen haben im Vergleich mit denen anderer Länder eine sehr niedrige Eigenkapitalrendite, aber überdurchschnittlich viel Immobilienbesitz. Eine Studie der Technischen Universität Darmstadt hat ergeben, dass die Immobilieneigentumsquote deutscher Unternehmen noch immer bei durchschnittlich rund 60 Prozent liegt. Im internationalen Vergleich sind 30 bis 40 Prozent üblich.

(Frank Schäffler [FDP]: Stille Reserve!)

Insofern gibt es hier stille Reserven. Sie werden anders bilanziert werden müssen. Aufgrund dessen werden diese Reserven auch einer anderen Besteuerung zugeführt werden. Wir brauchen in Deutschland eine bessere Eigenkapitalausstattung der Unternehmen. Deshalb sollten wir dazu beitragen, dass die dort liegenden Werte gehoben werden, um die Eigenkapitalsituation der Unternehmen zu stärken.

(B)

Das ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Unternehmen wettbewerbsfähiger werden, dass investiert werden kann und dass Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das sollte in unser aller Interesse sein. In den Fragen des Finanzplatzes Deutschland waren wir bislang fraktionsübergreifend einer Meinung. Wir sollten alles tun, was den Finanzplatz stärkt. Also lassen Sie uns bitte auch in dieser Frage so verfahren!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens. Auch der **öffentliche Sektor** verfügt über Immobilienbesitz, besonders Wohnimmobilien. Einzelne Kommunen, Dresden zum Beispiel, sind vorangegangen. Aber es ist die Frage, ob der Verkauf an Investoren erforderlich ist oder ob man auch andere Beteiligungsformen finden kann, die es den Kommunen ermöglichen, sich selbst wieder an diesen Immobilienwerten zu beteiligen. Von daher halte ich es für richtig, dass dieser Weg endlich geöffnet wird.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Viertens. In den USA gibt es REITs bereits seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Es gibt sie seit langem in den Niederlanden und Australien, seit mehr als zehn Jahren in Kanada, seit Beginn des Jahrtausends in vielen asiatischen Ländern, seit 2003 direkt vor unserer Haustür in Frankreich und voraussichtlich ab dem nächsten Jahr auch in Großbritannien. Das zeigt: **Deutschland** kann die Etablierung von REITs überhaupt nicht verhindern. Es ist nur die Frage: Findet das Geschäft in Deutschland statt

(C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es! Sehr richtig!)

oder findet es in anderen Ländern statt?

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Ich habe inzwischen wirklich die Nase voll davon, dass wir in Deutschland immer nur zeigen, was nicht geht. Wir sollten uns bemühen, die Sache flott zu machen. Wir werden das weitertreiben. Deshalb halte ich es für richtig, dass dieser Weg gegangen wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Sätze zum Verfahren sagen. Es ist öffentlich bekannt, dass eine **Koalitionsarbeitsgruppe** seit längerem an der Lösung der Probleme arbeitet.

(Frank Schäffler [FDP]: Nicht mehr!)

Presseberichten zufolge ist sie zu einem Ergebnis gekommen, dass sie nämlich in der Koalition kein Ergebnis erzielt hat, und insofern ist sie auseinander gegangen.

(Frank Schäffler [FDP]: Unglaublich! – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wir haben ein Ergebnis!)

(D)

Ich begrüße ausdrücklich, dass das Bundesfinanzministerium abweichend von Regeln, die es sonst gegeben hat, öffentlich erklärt hat, noch in der Sommerpause, spätestens im September einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir freuen uns, dass unser Antrag schon jetzt in dieser Form vom Finanzministerium aufgenommen wurde, und hoffen, dass den Finanzminister der Mut mit Blick auf einzelne Linke, die in dieser Frage für die SPD-Fraktion leider federführend verhandelt haben, nicht verlässt. Wir wünschen uns, dass das Gesetz schnellstmöglich eingebracht wird, damit dann in Ruhe die Details so beraten werden können, dass zum 1. Januar 2007 ein vernünftiges Gesetz in Kraft treten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Leo Dautzenberg für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Finanzmarktpolitik war und ist erfreulicherweise ein Gebiet, auf dem fraktionsübergreifend viele Schnittmengen und gemeinsame Zielvorstellungen gegeben waren; darin, Kollege Thiele, waren wir uns immer einig. Dass dem so ist, haben wir in dieser Woche, auch heute, gezeigt, indem wir Basel II verabschiedet haben.

Leo Dautzenberg

(A) Zum Thema REITs und zum FDP-Antrag zur Einführung von Real Estate Investment Trusts, kurz „REITs“ genannt, in Deutschland. Auch hier haben wir gemeinsame Zielvorstellungen. Die Union hat bereits im Februar 2005 einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die gleiche Zielrichtung verfolgt wie der heute hier zu debattierende Antrag der FDP. Vermutungen darüber, ob man den zum Anlass genommen hat, das Thema aus der Sicht der FDP zu aktualisieren, sind nicht so sehr angebracht. Ich kann dem Kollegen Thiele nur sagen: Was wir in Oppositionszeiten für richtig gehalten haben, halten wir im Grunde auch in Regierungszeiten für richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Das zeichnet uns aus!)

Die Union war und ist derzeit dezidiert der Überzeugung, dass ein deutscher REIT eine Bereicherung für den **Finanzplatz Deutschland** wäre. Insofern stimme ich dem Antrag der FDP zu, der im Übrigen nichts anderes fordert, als sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag ohnehin selbst als Aufgabe gestellt haben.

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die FDP fordert, zur **Besteuerung** von REITs eine Lösung zu finden, die erstens nicht mit der Lage der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden kollidiert, zweitens eine verlässliche Besteuerung beim Anleger sicherstellt und drittens positive Wirkungen auf den Immobilienmarkt und die Standortbedingungen erwarten lässt.

(B) An exakt diese Bedingungen knüpfen auch die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Einführung von REITs. Dazu darf ich den entsprechenden Passus aus dem **Koalitionsvertrag** kurz zitieren. Dort heißt es:

> Produktinnovationen und neue Vertriebswege müssen nachdrücklich unterstützt werden. Dazu wollen wir die Rahmenbedingungen für neue Anlageklassen in Deutschland schaffen. Hierzu gehören:
> – Die Einführung von Real Estate Investment Trusts (Reits) unter der Bedingung, dass die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt wird und positive Wirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind, …

So weit das Zitat aus dem Koalitionsvertrag.

(Beifall bei der CDU/CSU – Frank Schäffler [FDP]: Wenn nur alles so klar formuliert wäre im Koalitionsvertrag!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, haben die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Frühjahr eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt, die genau die Frage klären sollte, ob die Bedingungen, die im Koalitionsvertrag an die Einführung von REITs geknüpft sind, auch tatsächlich erfüllt bzw. erfüllbar sind. Wir haben uns in der Arbeitsgruppe also folgende Fragen gestellt: Welche Auswirkungen haben REITs auf den Standort? Welche Auswirkungen haben REITs auf den Immobilienmarkt? Wie kann die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt werden? Zu all diesen Fragen haben wir in der Arbeitsgruppe Expertengespräche geführt. Parallel dazu hat sich auch das Bundesministerium der Finanzen darangemacht, die Fragen zu beantworten. (C)

In der Zwischenzeit hat das Ministerium alle drei Fragen sehr eindeutig positiv beantwortet. Leider sind wir aber, anders als das Ministerium, mit den drei Kollegen der SPD in der Arbeitsgruppe nicht zu einer einvernehmlichen Beantwortung der Fragen gekommen, obwohl – das sage ich sehr deutlich – auch die Experten, mit denen wir gesprochen haben, mehrheitlich die Bedingungen des Koalitionsvertrages als erfüllt ansehen. Für die Union kann ich daher sagen: Wir haben uns ausführlich mit den Folgewirkungen einer Einführung von REITs beschäftigt und teilen ausdrücklich die positive Bewertung des Finanzministeriums und der Experten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die einzelnen Bedingungen eingehen, die wir an die Einführung von REITs knüpfen:

Ich komme zunächst zur Frage der **Auswirkungen auf den Standort.** Diese ist sehr leicht zu beantworten: Die Auswirkungen auf den Finanzplatz wären positiv. Wenn wir nicht rechtzeitig REITs zulassen – Kollege Thiele, Sie haben das betont –, werden zukünftig noch weitere Investitionsvolumina am deutschen Markt vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dann werden REITs im Ausland platziert; dabei handelt es sich dann zwar um Immobilienvermögen von Deutschen, aber die Platzierung erfolgt eben im Ausland. (D)

REITs sind dazu geeignet, das Anlagespektrum zu erweitern. Gerade für institutionelle Investoren wie Versicherungen und Altersvorsorgeeinrichtungen ist ein REIT ein wertvolles Produkt. Es dient zur Diversifizierung und Stabilisierung des Portfolios. Ganz anders als in der Öffentlichkeit oftmals dargestellt, ist das Ziel eines REIT eben nicht die Renditemaximierung, sondern vielmehr der stetige Ertrag auf hohem Niveau. Das liegt daran, dass REITs einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Wer sich einmal diese Eigenschaften eines REITs vergegenwärtigt, der begreift auch sehr schnell, dass die Befürchtungen, es könne durch REITs zu negativen **Auswirkungen auf dem Wohnungsmarkt** kommen, unbegründet sind. Wenn ein REIT einen langfristigen Anlagehorizont hat und auf stetige Erträge setzt, warum sollte er dann, so frage ich Sie, mit Wohnungen spekulieren, sie womöglich aufteilen und damit schnelles Trading betreiben? Diese Befürchtungen entbehren jeder Grundlage. Das Gegenteil ist richtig: Gerade Wohnungs-REITs sind Bestands-REITs. Sie erzielen ihre Rendite nicht über Spekulation und horrende Mietsteigerungen,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

sondern über Wertsteigerungen der Immobilienbestände, also des Portfolios. Von daher ist damit auch eine nachhaltige Bestandsbewirtschaftung sichergestellt.

Leo Dautzenberg

(A)

(Klaus-Peter Flosbach [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Dr. Hendricks, hat dies jüngst auch ausdrücklich betont.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Befürchtungen, die REIT-Kritiker gerade mit Blick auf die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt vortragen, sind ideologiegetrieben und keinesfalls sachlich begründet. Ich kann das so deutlich sagen, weil ich die Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft und das Bundesfinanzministerium auf meiner Seite habe. Von daher sind die positiven Auswirkungen für den Immobilienmarkt deutlich herauszustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Bei der dritten Bedingung, die wir zu beleuchten hatten, ging es um die Sicherstellung der **Besteuerungsbasis beim Anleger.** In der Vergangenheit war es so, dass dem Vermögenstrustmodell zum Teil eine gewisse Präferenz eingeräumt wurde. Man hat bei der Einführung in England gesehen, dass das Dividendenmodell mit Streubesitz auch für Deutschland gerade zur Sicherstellung der Besteuerungsbasis für den ausländischen Anleger das bessere Instrumentarium darstellt. Von daher hat das Bundesfinanzministerium sich dazu entschieden, das Dividendenmodell mit Streubesitz für die Besteuerungsbasis sicherzustellen.

(B)

Herr Kollege Pronold, von daher sagen Äußerungen wie „Je nachdem, wie das Doppelbesteuerungsabkommen ausfällt, werden ausländische Investoren nur mit 10 Prozent oder 15 Prozent besteuert“ – das ist dann die Besteuerung hier in Deutschland – noch nichts darüber aus, wie die Gesamtsteuerbelastung ist, weil der Betreffende als Ausländer an seinem Wohnsitz mit einer eigenen Steuer belegt wird. Es ist eine verzerrte Darstellung, wenn man sagt, das sei eine Begünstigung des ausländischen Investors. Die Besteuerungsgrundlage ist sichergestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Bundesfinanzminister hat vor kurzem erklärt, dass REITs zu den zentralen finanzmarktpolitischen Reformvorhaben dieser Legislaturperiode gehören und dass es für den Finanzstandort Deutschland wichtig ist, dass REITs, wie geplant, zum 1. Januar 2007 eingeführt werden, weil sonst die Gefahr der Abwanderung von deutschem Immobilienvermögen in ausländische REITs besteht.

Die Finanzpolitiker der Union unterstützen den Finanzminister ausdrücklich in dieser Position. Wie das Ministerium und wie auch die FDP in ihrem Antrag formuliert, sind wir der Ansicht: Die Zeit ist reif für einen Gesetzentwurf zu REITs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede des Kollegen Axel Troost von der Fraktion Die Linke haben wir zu Protokoll genommen.[1)]

Das Wort hat der Kollege Florian Pronold für die SPD-Fraktion.

Florian Pronold (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe neue Freunde in der Fraktion! Die Thematik REITs ist tatsächlich breit in der Öffentlichkeit diskutiert worden,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und wird es auch noch!)

mit einer bestimmten Darstellungsweise in den Zeitungen, die die Problemkonstellationen aber nicht wirklich widerspiegelt.

Wir haben im **Koalitionsvertrag** sehr klar geregelt, dass drei Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor wir an die Einführung von REITs in Deutschland denken. Diese Bedingungen sind zitiert worden. Sie müssen erfüllt sein, bevor REITs in Deutschland eingeführt wird. Deswegen muss man nüchtern überprüfen, ob diese Bedingungen aufgrund dessen, was bisher vorgelegt worden ist, erfüllt werden können. Da kommt die SPD-Arbeitsgruppe zu einer anderen Einschätzung als die Arbeitsgruppe der Union.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Und der Finanzminister!)

(D)

– Das werden wir einmal sehen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: War das jetzt eine Drohung?)

– Nein, jetzt warten wir halt ab, wie der Gesetzentwurf aussieht und wie sich das insgesamt verhält. Hören Sie sich einmal zusammenhängend an, welche andere Sichtweise man da auch haben kann! Vielleicht prüfen Sie kritisch – statt sich wie ein Mitglied Ihrer Fraktion in einen lukrativen Aufsichtsrat wählen zu lassen –,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Eine Unverschämtheit!)

wie man die Einführung von REITs voranbringen kann! Es wird eine Form von Lobbyismus praktiziert, die zumindest hier ein Stück weit bedenklich stimmen darf.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist typisch Pronold!)

Fangen wir bei der Frage der **Sicherstellung der Besteuerungsgrundlagen im Inland** an. Das ist eine ganz wichtige Frage, die uns angesichts der Haushaltslage besonders interessieren muss.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Nach der Konstruktion von REITs soll ein REIT auf der Unternehmensebene steuerfrei gestellt werden, damit bei den Anlegern die Besteuerung insgesamt durch die hohen Ausschüttungsverpflichtungen sichergestellt

[1)] Anlage 22

Florian Pronold

(A) werden kann und damit das, was uns auf der Unternehmensebene entgeht, bei dem Anleger besteuert wird.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das war schon immer klar!)

Wir haben in der Geschichte von REITs verschiedene Modelle erlebt. Die Besteuerungsgrundlagen haben sich immer geändert, aber eines soll gleich geblieben sein, nämlich dass die Besteuerung des Anlegers im Inland in allen Fällen sichergestellt war. Jetzt stelle ich eine spannende Frage. Das Trustmodell hat in der Frage einen guten Ansatz; es beachtet nämlich das Belegenheitsprinzip. Das Einzige, auch im Rahmen der internationalen Abkommen, wo wir als Staat noch die Möglichkeit haben, Steuern festzulegen, ist bei den Einkünften aus Grundstücken. Deswegen hat das Trustmodell des IFD vorgesehen, dass es sich weiterhin um Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung handelt. Denn es ist sehr wohl erkannt worden, dass die Anlegerbesteuerung im Inland mit Dividendenausschüttungen nicht gewährleistet werden kann. Von dem IFD-Modell hat man sich in der Debatte jedoch verabschiedet, einmal abgesehen davon, dass es in anderer Hinsicht sehr problematische Konstruktionen hatte.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Aha!)

Nun kommen wir zu der Frage: Was ist im Fall einer Dividendenausschüttung? Dann sind wir nämlich bei dem **Doppelbesteuerungsabkommen**. Wenn der Anleger in Deutschland den normalen Steuersatz oder vielleicht auch den Abgeltungssteuersatz zahlen soll, dann reden wir über eine Besteuerung des inländischen Anteilseigners an einem deutschen REIT zwischen 30 und 42 Prozent. Derjenige, der an einem deutschen REIT im Ausland beteiligt ist, zahlt in Deutschland – nur das interessiert mich als Haushaltspolitiker – 10 Prozent, also ein Drittel davon.

(B)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Stimmt ja nicht! Er zahlt je nach Doppelbesteuerung!)

Da stellt sich die Frage, ob wir das, was wir auf der Unternehmensebene nicht besteuern, im Inland wieder besteuern. Sie können mir nicht sagen, dass dabei das Gleiche herauskommt.

(Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Gern, Herr Thiele.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Herzlichen Dank für die Hilfe.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):
Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Ich habe nur eine Frage, Herr Pronold. Dass in dem ganzen Bereich Steuerfragen eine Rolle spielen, ist, glaube ich, unstreitig. Das Finanzministerium möchte einen Gesetzentwurf einbringen; das ist allgemein bekannt. Der Finanzminister hat es erklärt, Herr Staatssekretär Mirow ebenso. Ich erinnere an die Worte des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der gesagt hat: Ein Gesetzentwurf, der in den Bundestag hineingeht, kann im Bundestag verändert werden. – Insofern gehe ich davon aus: Wenn es einen Entwurf geben wird, dann wird es auch eine Anhörung geben. Ich wäre jedenfalls sehr dafür. Dann kann beraten werden. Auch in anderen Fragen, die den Finanzplatz betreffen, wird es uns dann gelingen, Anregungen und Bedenken mit aufzunehmen. Im Ergebnis können wir versuchen, konsensual eine Lösung zu finden.

(C)

Meine Frage lautet: Warum blockieren Sie schon die Einbringung eines Gesetzentwurfes und damit das In-Gang-Setzen eines solchen **parlamentarischen Verfahrens?** Die Fragen können gestellt werden; das ist richtig und legitim. Aber warum darf hier nicht etwas geschehen und das Parlament sich nicht in der Öffentlichkeit mit Themen beschäftigen, die von Ihnen nur in Arbeitsgruppen, in Dunkelzimmern behandelt werden?

Florian Pronold (SPD):
Wir haben doch einen ganz eindeutigen Koalitionsvertrag. In dem steht, dass wir die Einführung von REITs dann ins Auge fassen, wenn die Vorbedingungen geklärt sind. Es soll nicht so laufen, dass man irgendwie anfängt und dann schaut, ob man das Ganze hinbekommt und was dabei herauskommt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So läppisch ist das vom Finanzminister auch nicht gedacht!)

– Das nehme ich auch nicht an. Deswegen sind wir heute hier, um die Fragen zu erörtern. Sie sehen ja, dass das auch im parlamentarischen Verfahren geht. Dazu tragen Sie mit Ihrem Antrag bei, in dem Sie nichts anderes abschreiben als den Koalitionsvertrag.

(D)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Ach nein!)

– Doch.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Heißt das im Umkehrschluss, dass Sie unterstützen, was darin steht?)

– Ich stehe vollkommen hinter dem, was der Koalitionsvertrag vorgibt, nämlich dass drei Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor wir an die Einführung denken.

Lassen Sie mich auch zu den anderen Bedingungen etwas sagen; dann kommen wir zu einer weiteren spannenden Frage. Man erinnere sich an eine der ersten großen Taten unserer großen Koalition: Wir haben **Steuersparmodelle** abgeschafft, die darauf beruhten, dass es steuerliche Anreize dafür gab, aus ökonomischen Gründen Entscheidungen zu treffen, die man aus betriebswirtschaftlichen Gründen sonst vielleicht nicht getroffen hätte.

(Zuruf des Abg. Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU])

– Ja, das meine ich. Das habe ich das letzte Mal im Zusammenhang mit den Windkraftfonds angesprochen.

Jetzt sind wir an einem spannenden Punkt. Nicht nur die Immobilienwirtschaft will Trusts wie die REITs. Jetzt gibt es auch Forderungen nach dem FIT, dem Film Investment Trust. Demnächst wird es auch irgendwelche Schiffsbauer geben, die einen entsprechenden Trust für

Florian Pronold

(A) Schiffe haben wollen. Da stellt sich die Frage: Was sollen Steueranreize, wenn es dafür überhaupt keine ökonomische und volkswirtschaftliche Begründung gibt?

Im Hinblick auf die **Anlegerbesteuerung** gibt es eine hoch spannende **europarechtliche Problematik.** Denn ausländische REITs können theoretisch in Deutschland kaufen. Das werden sie auch machen, unabhängig davon, ob wir REITs in Deutschland einführen oder nicht. Aber es gilt nach wie vor das Belegenheitsprinzip, wonach auf Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung hier Steuern gezahlt werden müssen.

Wenn wir den German REIT einführen, den wir auf der Unternehmensebene steuerfrei stellen, dann stellt sich europarechtlich sofort die Frage nach der Gleichbehandlung. Wenn der EuGH zu dem Ergebnis kommt, dass es hier eine Gleichbehandlung geben muss, dann bedeutet das, dass der ausländische REIT auf der Unternehmensebene steuerfrei zu behandeln ist und dass wir keine Chance mehr haben, die Anlegerbesteuerung sicherzustellen. Damit haben wir die letzte Möglichkeit für eine nationale Besteuerung von Grundstücken aufgegeben. So lange diese Problematik nicht gelöst ist und die Bedingungen laut Koalitionsvertrag nicht erfüllt sind, will ich REITs nicht. Bis jetzt kann die Besteuerung der Anleger im Inland nicht festgestellt werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Finanzminister hat dies doch entkräftet!)

Es gibt einen weiteren Einwand, den man nicht einfach wegwischen kann. Es geht um die Frage des **Wohnungsmarktes,** von der eine ganze Menge Leute betroffen sind. Ich weiß nicht, auf welcher Anhörung Sie waren. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude, hat enorme Bedenken gegen die REITs geäußert. Der Vorsitzende des Mietervereins, Rips, hat ebenfalls enorme Bedenken geäußert. Da können Sie doch nicht sagen, dass alle Experten zu der Auffassung gelangt sind, dass man sehenden Auges ins Unglück rennen soll. Das kann ja wohl nicht sein. Man muss die Anhörung schon korrekt wiedergeben.

(B)

Ich habe auch Äußerungen aus anderen Ressorts der Bundesregierung vernommen. Ein Bundesminister hat sich sehr kritisch zu diesem Thema geäußert.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wer war das?)

Man wird doch noch fragen dürfen, was insgesamt gesehen passieren soll.

Ich stelle Ihnen einmal eine spannende Frage. Wenn eine gut geführte Wohnungsbaugesellschaft eine Rendite von 4 bis 6 Prozent erzielt, dann möchte ich wissen, wie ein REIT eine angekündigte **Rendite** von 15 Prozent erzielen will. Nachdem kritisch nachgefragt wurde, wurde dieses Ziel gesenkt. Woher soll diese Rendite kommen? Seine Fremdkapitalausstattung ist noch so hoch. Deswegen ist auch der Leverage Effect nicht so hoch. Außerdem sollen angeblich keine Filetgrundstücke verkauft werden. Woher soll also diese hohe Rendite kommen? Es bleiben nur noch Mieterhöhungen übrig. Zaubern können REITs auch nicht.

(C) Man muss auch bedenken, dass die Kommunen über Wohngeld die Mieterhöhungen bei Wohnungen aus einem schlechten Wohnungsbestand mitbezahlen. Es muss uns natürlich interessieren, ob diese Punkte geklärt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Für eine Bemerkung zur **Standortfrage** habe ich keine Zeit mehr. Ich weiß aber, wie spannend dieses Thema ist. Ich bin mir sicher, dass wir bei anderer Gelegenheit die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen. Eines ist mir wichtig: Die Debatte muss vernünftig und unideologisch geführt werden. Wir müssen uns fragen, ob diese Bedingungen erfüllt sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Herr Kollege Pronold, diese spannende Debatte müssen Sie an anderer Stelle weiterführen.

Florian Pronold (SPD):
Das ist in Ordnung. – Schauen wir also einmal, was da passiert. Bis heute sind die Vorbedingungen im Koalitionsvertrag nicht annähernd erfüllt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Gerhard Schick für das Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Frank Schäffler [FDP]: Jetzt wird es endlich wieder sachlich!)

(D)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man auf diesen Debattentag zurückblickt, dann muss man sagen, dass uns heute im Unterschied zur gestrigen Finanzausschusssitzung, wo uns noch der Einblick in das Innenleben der großen Koalition verwehrt wurde – Sie erinnern sich –, ein herrliches Stück vorgeführt wurde.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Besser als zu den Sternstunden von Rot-Grün!)

Es fing heute Morgen mit der Geschäftsordnungsdebatte an, in der es darum ging, dass die Berichterstatter der Opposition offensichtlich nicht mehr notwendig sind. Mit diesem herrlichen Wechselspiel heute haben Sie deutlich gemacht, dass Sie die Opposition dadurch überflüssig machen wollen, dass Sie sich selber herrlich gegenseitig widersprechen. Das ist schon eine gute Sache. Ich finde es richtig, dass die Debatten hier im Parlament stattfinden. Das hat auch etwas Gutes; man lernt einiges dazu.

Schauen Sie sich aber einmal an, welche Botschaften in den letzten Monaten von diesem Haus ausgingen. Es gibt einen Grund dafür, warum wir in den letzten Jahren **Finanzmarktthemen** häufig fraktionsübergreifend auf die Tagesordnung gesetzt haben: weil das Signal nach außen extrem wichtig ist. Man muss schon sagen, dass

Dr. Gerhard Schick

das alles nicht mehr ganz so lustig ist. Im Koalitionsvertrag wird etwas angekündigt. Dann heißt es, dies gelte doch nicht. Dann stimmt eine Arbeitsgruppe in einem Bericht zu. Dieser Bericht wurde aber offensichtlich nicht im Konsens verfasst. Dann wird ein Gesetzentwurf angekündigt; aber gleichzeitig heißt es, der dürfe jetzt noch gar nicht kommen. Was sind das für Signale gegenüber Investoren? Was für ein Signal geht damit vom deutschen Finanzplatz aus?

Es gibt ernsthafte **Bedenken.** Ich finde, man kann zu dem Schluss kommen: Wir führen solche Anlageformen in Deutschland nicht ein. Wir müssen nicht jedes Anlageprodukt, das an anderer Stelle erfolgreich ist, auch in Deutschland einführen, wenn es nicht zu den Bedingungen unseres Standorts und zu unseren Standortstrategien passt oder wenn es steuerrechtliche bzw. fiskalische Probleme gibt, die wir nicht lösen können. Wir müssen das nicht tun. Aber ich finde, eine Koalition müsste im Laufe von sieben Monaten in der Lage sein, klar zu entscheiden: Machen wir das oder machen wir das nicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Ich kann für meine Fraktion sagen: Wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, dann werden wir uns den ganz genau anschauen. Wir werden sehen, ob die steuerlichen Fragen geklärt sind. Ich halte eine Anhörung für durchaus hilfreich. Dann können wir schauen, wie die Gegebenheiten sind.

In einem muss ich dem Kollegen Pronold Recht geben: Man sollte sich einmal anschauen, wie der Sektor Immobilien in Deutschland besteuert wird: Seit Jahr und Tag werden ständig **Sonderregeln** für diesen Bereich getroffen und dann wird wieder versucht, sie abzuschaffen. Dann kommen wieder neue hinzu. Ein neuer Vorschlag kann vor diesem Hintergrund nur mit großer Skepsis betrachtet werden. Denn dieser Sektor – das wissen Sie alle von den Einkommensteuerbilanzen; Sie sollten sich einmal anschauen, wie viel da herüberkommt – schlägt in der Einkommensteuerbilanz negativ zu Buche, was angesichts der großen Wertschöpfung schon ein wenig bedenklich ist.

Herr Thiele, Sie sagen, wir sollten dazu beitragen, dass die Werte angehoben werden. Dazu muss ich sagen: Sie werden dann angehoben, wenn man eine besonders günstige Exit-Tax macht und dadurch Wertzuwächse, die bisher nicht besteuert wurden, sondern in die stillen Reserven eingeschlossen waren, steuerlich begünstigt. Das ist natürlich im Sinne der Gleichbehandlung verschiedener Investitionen eine durchaus problematische Sache, über die zumindest ich nicht so locker-flockig hinweggehen würde.

Angesichts dessen, was Sie heute Abend geboten haben, steht für mich und meine Fraktion eine große Sorge im Vordergrund: Es handelt sich bei REITs um ein kleines, überschaubares Bausteinchen. Sie nehmen sich gerade eine große Unternehmensteuerreform vor; das wird noch lustig. Ich hoffe, dass Sie nicht sieben Monate brauchen, bis Sie uns hierzu ein anständiges Angebot vorlegen können.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das ist wie beim bayerischen Knödelessen! Einer nach dem anderen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/1896 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Götz, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Petra Weis, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik

– Drucksachen 16/1890, 16/2004 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Joachim Günther (Plauen)

Interfraktionell war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Da die Kollegen Peter Götz für die Unionsfraktion, Petra Weis für die SPD, Patrick Döring für die FDP, Heidrun Bluhm für Die Linke und Peter Hettlich für das Bündnis 90/Die Grünen ihre Reden zu Protokoll gegeben haben,[1]

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/2004 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1890 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur**

[1] Anlage 23

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Urwaldschutzgesetz)

– Drucksache 16/961 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Auch hier war nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Reden der Kollegen Bernward Müller für die Unionsfraktion, Marko Mühlstein für die SPD-Fraktion, Angelika Brunkhorst für die FDP-Fraktion, Eva Bulling-Schröter für die Fraktion Die Linke und Cornelia Behm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden zu Protokoll genommen[1] und ich kann hiermit die Aussprache schließen.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/961 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 sowie Zusatzpunkt 9 auf:

24 Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

(B)

Für ein Ende der Gewalt in Norduganda

– Drucksache 16/1973 –

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für ein Ende der Gewalt in Norduganda

– Drucksache 16/1976 –

Auch hier ist nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Wir nehmen die Reden der Kollegen Gabriele Groneberg von der SPD-Fraktion und Dr. Karl Addicks von der FDP-Fraktion zu Protokoll.[2]

Das Wort hat der Kollege Hartwig Fischer für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen von Stetten und Koschorrek können bestätigen, dass es eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im AwZ, in der großen Koalition und im Menschenrechtsausschuss gibt.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Konsequenz für heute Abend ist, dass mir die Kollegin Groneberg ihre Rede, die sie zu Protokoll gegeben hat, überreicht hat, sodass ich sie kenne und weiß, dass das, was darin steht, genau die Lage beschreibt, wie wir sie vor 14 Tagen zum Beispiel in Gulu oder in Kitgum erlebt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte zu dieser Rede nur eine einzige Ergänzung machen: Wir müssen mit dafür Sorge tragen, dass die Regierung Museveni dafür sorgt, dass den Menschen eine Chance gegeben wird, in die Gebiete zurückzukehren, aus denen sie stammen, falls diese Gebiete bereits verhältnismäßig sicher sind. Auch das muss in den zukünftigen Regierungsverhandlungen eine Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Ansonsten sind die Punkte in dem Antrag so deutlich formuliert, dass er keiner weiteren Ergänzung bedarf.

Allerdings ein Punkt zur Geschäftsordnung: Wir waren in der Koalition aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit, diesen Antrag gemeinsam mit der Linken **als interfraktionellen Antrag** einzubringen; deshalb gibt es von der Linken einen eigenen Antrag. Es gibt keine klare Distanzierung zum DDR-Unrechtssystem und auch heute ist in der Debatte um Kuba wieder deutlich geworden, dass für die Linke Menschenrechte teilbar sind. Dies ist der Grund, warum wir nicht bereit sind, mit Ihnen gemeinsam einen interfraktionellen Antrag einzubringen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem interfraktionellen Antrag.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Hüseyin Aydin für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Bürgerkrieg in Norduganda ist einer jener Konflikte, die in den deutschen Medien praktisch nicht stattfinden. Warum? Ist der Krieg nicht grausam genug? – Nein, wer einmal die Bilder von **traumatisierten Kindern** gesehen hat, die nach einem Überfall auf ihre Dörfer die Eltern verloren haben, vergisst sie nicht mehr. Seit zwei Jahrzehnten wütet der Bürgerkrieg. Die brutale, christlich-fundamentalistische „Widerstandsarmee des Herren“ kämpft mit einer von Korruption zerfressenen ugandischen Armee um die Macht. Dieser Krieg hat eine humanitäre Katastrophe hinterlassen. Die

[1] Anlage 24
[2] Anlage 25

Hüseyin-Kenan Aydin

(A) Vereinten Nationen nannten den Krieg die „schlimmste vergessene Krise der Welt“.

Sprechen wir Klartext: Das Morden in Norduganda fand lange unter Ausschluss der Weltöffentlichkeit statt, weil er die Interessen wichtiger westlicher Staaten nicht berührt hat. Dass sich der Bundestag heute mit seinen Folgen befasst, ist überfällig. Ich habe zusammen mit allen Kollegen im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Initiative des Ausschussvorsitzenden, Kollegen Hoppe, an der Formulierung des vorliegenden **interfraktionellen Antrages** gearbeitet. Wir haben uns schließlich auf den vorliegenden Text geeinigt. Skandalös ist, dass Die Linke nun auf Betreiben der Fraktionsspitze der CDU/CSU im Nachhinein als Antragsteller ausgeschlossen wurde.

In Norduganda werden, wie die Union selber festgestellt hat, Dörfer und Felder niedergebrannt, Menschen misshandelt, Frauen und Mädchen vergewaltigt. Man sollte meinen, solch eine Feststellung lässt keinen Spielraum für parlamentarische Winkelzüge. Falsch – kein Elend der Welt könnte so groß sein, als dass die CDU/CSU ihren Namen neben jenem der Linken ertragen könnte. Nennen Sie das eine gute Regierungsführung? Es steigert nicht gerade die Glaubwürdigkeit deutscher Entwicklungspolitik, wenn Sie den Regierungen in der Dritten Welt permanent die Prinzipien von Good Governance unter die Nase reiben, während sie selber diese Prinzipien in Deutschland bei der erstbesten Gelegenheit verletzen.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Ich erinnere Sie daran, wie dieser Antrag zustande kam. Wir Entwicklungspolitiker haben gemeinsam den Film „Lost Children“ gesehen. Es hat uns alle tief berührt, wie Kinder in Norduganda von Fanatikern aus den Familien gerissen und zu Killern gemacht werden. Im Mai kam **Bischof Odama** zu Besuch, der die konfessionsübergreifende ugandische Friedensbewegung vertritt. Bischof Odama appellierte an uns alle: Helfen Sie den Kindern! Die Fachkollegen aller Parteien im Ausschuss waren sich mit Bischof Odama darin einig, dass wir das tun wollen. Deshalb entstand der gemeinsame, interfraktionelle Antrag. Leider müssen wir nun feststellen, dass die Kollegen von der CDU/CSU lieber die Linke aus einem Antrag herausdrängen, anstatt mit ihr gemeinsam die Not der nordugandischen Bevölkerung anzupacken.

Mich würde interessieren, wie Sie diese etwas andere Form christlicher Nächstenliebe dem ugandischen Bischof Odama und den Christen in Deutschland begreiflich machen wollen.

(Beifall bei der LINKEN – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Völlig problemlos!)

Die Union beweist damit nur eines, nämlich dass ihr hehre Ziele, wie die Absicherung von Wahlen oder die Eindämmung humanitärer Katastrophen, als Vorwand für **militärische Einsätze** gerade recht sind, ein gemeinsames Vorgehen aller Demokraten zur Unterstützung der ugandischen Friedensbewegung aber undenkbar ist. Das zeigt: Die Regierung interessiert sich für das Leid in

(C) Uganda so wenig, wie sie sich für die Opfer ihrer **Sozialkürzungspolitik** in Deutschland interessiert.

(Gabriele Groneberg [SPD]: Jetzt reicht es aber! – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Deshalb versucht die große Koalition, die Linke aus dem politischen Prozess in Deutschland herauszumobben. Unsere Anwesenheit stört sie bei der Durchsetzung ihrer neoliberalen Politik wohl genauso, wie unsere Anwesenheit die systematische Ausweitung der Militäreinsätze stört.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Es ist zwar schon ganz schön spät, aber deswegen können Sie nicht so einen Mist erzählen!)

Doch Sie grenzen damit nicht nur die Linke aus, Sie grenzen auch 4,1 Millionen Wähler aus, die wir repräsentieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Kollege Aydin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):
Ich komme zum Schluss. – Wir von der Linken lassen uns das nicht gefallen.

(Olav Gutting [CDU/CSU]: Frau Präsidentin, jetzt müssen Sie durchgreifen!)

(D) Wir haben einen gleich lautenden Antrag eingebracht. Sie werden gleich dem interfraktionellen Antrag zustimmen, dem auch ich zustimmen werde. Ich möchte einmal sehen, ob Sie den gleich lautenden Antrag der Linken nicht unterstützen.

(Jörg Tauss [SPD]: Der ist dann erledigt!)

Das würde Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis stellen.

(Beifall bei der LINKEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wenn Sie unserem zustimmen, ist Ihrer erledigt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:
Das Wort hat der Kollege Thilo Hoppe für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der LINKEN)

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es sehr bedauerlich, dass ein gemeinsames Wort des gesamten Hauses zu den Menschenrechtsverletzungen in Norduganda jetzt in parteipolitischem Gestreit untergeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN)

Ich möchte als Vorsitzender des Entwicklungsausschusses einmal kurz auf die **Entstehungsgeschichte** des Antrages eingehen. Es war so: Wir haben auf Initiative des Ausschusses den Film „Lost Children“ gesehen,

Thilo Hoppe

(A) in dem uns die Filmemacher in erschütternder Art und Weise das Schicksal der Kindersoldaten vor Augen geführt haben. Wir haben mit Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen und dem Netzwerk der NGOs gesprochen. Die Aktivisten für Menschenrechte dort haben uns um Hilfe gebeten und gesagt: Nicht nur Betroffenheitsrhetorik wird gebraucht, sondern tut etwas, und zwar gemeinsam.

Dem haben alle Obleute im Entwicklungsausschuss ausdrücklich zugestimmt. Wir haben dann angefangen, zu verhandeln, und Texte ausgetauscht. Wir haben uns auf einem gemeinsamen, wirklich alle Fraktionen umfassenden Antrag geeinigt und dies sogar schon der Presse mitgeteilt.

Ich bin dafür, dass wir hier sehr sachlich die Unterschiede benennen. Das haben wir in der Kubadebatte so gemacht. Auch in dieser Debatte waren wir ganz klar anderer Auffassung. Auch vonseiten der Grünen war ein klarer Dissens zur Politik der Linken zu erkennen.

Aber wenn unter den Fachleuten Gemeinsamkeiten erzielt werden und man sich auf ein gemeinsames Konzept einigt, ist es ein recht mieser Stil, in letzter Minute eine Fraktion herauszuschmeißen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das hat nichts mehr mit der Sache zu tun, sondern mit Prinzipienreiterei. Ich finde das sehr ärgerlich. Wir werden beiden völlig identischen, gleich lautenden Anträgen zustimmen. Das drückt unseren Wunsch aus, dass wirk- (B) lich das gesamte Haus in dieser Menschenrechtsfrage eindeutig Stellung bezieht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben heute eine Nachtschicht eingelegt. Es ist 23.41 Uhr. Nacht für Nacht ziehen Kinder aus den Flüchtlingslagern in die Stadt Kitgum, weil sie in den Flüchtlingslagern nicht mehr sicher sind. Sie müssen Übergriffe fürchten, nicht nur der **Lord's Resistance Army,** sondern auch der Regierungstruppen. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit geeinter Stimme an die Regierung von Uganda herantreten und sagen: Sie muss dieses Problem lösen. Sie muss diesen Konflikt beenden. Wir haben den großen Verdacht, dass die doch sehr kleine und geschwächte Lord's Resistance Army künstlich am Leben erhalten wird, weil Herr Museveni diesen Konflikt braucht, um andere Dinge, andere Geschäfte im Schatten dieses Konfliktes erledigen zu können.

Deshalb ist es wichtig, dass wir mit geeinter Stimme sprechen und diesen Menschenrechtsverletzungen Einhalt gebieten und uns für die Demobilisierung und Resozialisierung der Kindersoldaten einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bitte Sie alle – wir sollten konsequent sein und ein Zeichen setzen; es ist ein Possenspiel, dass hier jetzt (C) zwei identische Anträge vorliegen –, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Sibylle Pfeiffer [CDU/CSU]: Nein, Ihrer ist dann erledigt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1973 mit dem Titel „Für ein Ende der Gewalt in Norduganda". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Und der andere damit erledigt!)

Wir kommen damit zum Zusatzpunkt 9, Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/1976 mit dem gleich lautenden Titel „Für ein Ende der Gewalt in Norduganda". Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion abgelehnt.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wie hat die FDP abgestimmt?)

– Ich habe das Abstimmungsergebnis festgestellt. Ich denke, es lässt sich im Stenografischen Protokoll nachlesen, Kollege. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff, Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gleiche Besoldung für alle Soldaten

– Drucksache 16/587 –

Überweisungsvorschlag:
Verteidigungsausschuss (f)
Innenausschuss
Haushaltsausschuss

Hier war nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Da alle vorgesehenen Rednerinnen und Redner, also die Kollegin Monika Brüning und die Kollegin Susanne Jaffke für die Unionsfraktionen, die Kollegin Petra Heß für die SPD-Fraktion, die Kollegin Katrin Kunert für die Fraktion Die Linke, der Kollege Winfried Nachtwei für Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Gert Winkelmeier, ihre Reden zu Protokoll gegeben haben,[1] kann ich hiermit die Aussprache schließen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/587 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist auch diese Überweisung so beschlossen.

[1] Anlage 26

Vizepräsidentin Petra Pau

(A)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 j auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Uwe Beckmeyer, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Rainder Steenblock, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren

– Drucksachen 16/1647, 16/685, 16/1164, 16/2005 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Margrit Wetzel
Peter Hettlich

(B)

Auch hier war nach einer interfraktionellen Vereinbarung für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Aber wir nehmen zu Protokoll die Reden der Kollegen Enak Ferlemann für die Unionsfraktion, Dr. Margrit Wetzel für die SPD-Fraktion, Hans-Michael Goldmann für die FDP-Fraktion, Dorothee Menzner für die Fraktion Die Linke und Rainder Steenblock für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.[1)]

Wir können zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/2005 zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD mit dem Titel „Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seefahrt anpassen“ kommen. Der Ausschuss empfiehlt unter Nummer 1 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/1647 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Unter Nummer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/685 mit dem Titel „Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Beschlussempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen.

(C)

Schließlich empfiehlt uns der Ausschuss unter Nummer 2 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/1164 mit dem Titel „Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren“ ebenfalls für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 sowie Zusatzpunkt 10 auf:

25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren

– Drucksache 16/947 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 10 Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes**

(D)

– Drucksache 16/2016 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss

Auch hier war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir nehmen aber die Beiträge der Kollegen Helmut Brandt für die Unionsfraktion, Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion, Jörg van Essen für die FDP-Fraktion, Barbara Höll für die Fraktion Die Linke, Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des fraktionslosen Kollegen Gert Winkelmeier zu Protokoll.[2)]

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/947 und 16/2016 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind diese Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a und 26 b auf:

26 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts**

– Drucksache 16/1830 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

[1)] Anlage 27

[2)] Anlage 28

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

– Drucksache 16/1829 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Auch hier war für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Wir können aber die Beiträge der Kolleginnen Ute Granold für die Unionsfraktion, Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion, des Kollegen Jörn Wunderlich für die Fraktion Die Linke, der Kollegin Ekin Deligöz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zu Protokoll nehmen.[1)]

Damit schließe ich die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/1830 und 16/1829 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind auch diese Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft**

(B) – Drucksache 16/1828 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Interfraktionell ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist dies so beschlossen.

Das Wort hat die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.

(Beifall bei der SPD)

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es mich freut, dass mehr Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Beratung um diese Uhrzeit hier sitzen, als das bei Themen des Rechtsausschusses normalerweise der Fall ist. Dafür herzlichen Dank!

(Jörg Tauss [SPD]: Das machen wir jetzt jedes Mal so!)

– Genau.

1) Anlage 29

(C) Der Gesetzentwurf, der heute hier beraten wird, hat schon vor dieser ersten Lesung im Bundestag breite öffentliche Resonanz gefunden, und das nicht nur, weil er von Verlegern und Autoren, Elektronikindustrie und Internet-Community, Bibliotheken und Verwertungsgesellschaften sehr kontrovers diskutiert wurde, sondern auch, weil das ein Gesetzentwurf ist, den wir auf breiter Basis öffentlich vorbereitet haben: Wir haben ganz viele verschiedene öffentliche Foren veranstaltet, wo alle an diesem Gesetzgebungsprozess Beteiligten sich schon im Vorfeld einbringen konnten.

Das Ziel unseres Vorhabens ist klar: Wir wollen mit diesem Gesetz das deutsche Urheberrecht weiter fit machen für das digitale Zeitalter. Die Frage, die wir lösen müssen, ist: Wie ist es möglich, auch im digitalen Zeitalter einen **Ausgleich zwischen den Interessen** aller Beteiligten zu schaffen? Da sind zum einen die Kreativen, also die Urheber, deren Recht auf geistiges Eigentum durch das Grundgesetz garantiert ist. Dann gibt es die Nutzer; sie möchten möglichst ungehindert auf den Content, den sie sich aus dem Netz herunterladen können, zugreifen

(Jörg Tauss [SPD]: Zu fairen Bedingungen!)

und sehen im Wesentlichen nicht ein, dass sie dafür irgendetwas bezahlen sollen. Schließlich gibt es die Industrie; sie schafft die technischen Voraussetzungen dafür, dass die Nutzung überhaupt möglich wird. Wie Sie wissen, wird im Moment eine Urheberabgabe auf die Geräte gezahlt. Die Industrie hat natürlich ein Interesse daran, dass diese Abgabe auf ihre Geräte so niedrig wie möglich ist, weil sie die Preiskonkurrenz fürchtet. (D)

Die Notwendigkeit, einen fairen Kompromiss zwischen all den Interessen der verschiedenen Beteiligten zu schaffen, ist heute größer denn je. Schließlich war es noch nie so einfach, über das Internet von jedem Ort der Welt aus zu jeder Zeit auf urheberrechtlich geschützte Contents zurückzugreifen: Man kann sie mit einem Mausklick abrufen und sie in Sekundenschnelle vervielfältigen.

Wir meinen, dass das geistige Eigentum der Kreativen aber gerade in der modernen Informationsgesellschaft gewährleistet bleiben muss. Ohne einen solchen Schutz kann es nämlich keine Kreativität geben – auf die Deutschland als Land der Ideen natürlich ganz besonders angewiesen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben. Der erste Punkt ist die Reform des pauschalen **Vergütungssystems.** Wir meinen, dass den Urhebern als Ausgleich für die nach wie vor erlaubt bleibende Privatkopie eine angemessene Vergütung zusteht. Diese Vergütung soll auch weiterhin von den Verwertungsgesellschaften eingezogen werden. Wir wollen aber den Mechanismus, der im Moment besteht, ändern, weil wir meinen, dass er nicht funktioniert. Wir wollen den Verwertungsgesellschaften auf der einen Seite und der Industrie auf der andere Seite künftig die Möglichkeit geben, die Gebühren – wenn man das im weitesten Sinne so nennen kann – untereinander auszuhandeln. Der Gesetzgeber soll nach

Bundesministerin Brigitte Zypries

(A) unserer Vorstellung nur noch den Rahmen festlegen, in dem das geschieht, und ein Verfahren für den Fall vorsehen, dass sie sich nicht einigen können.

Ein zweiter Punkt, den ich hervorheben möchte, ist, dass ich der Auffassung bin, dass wir mit diesem Gesetzentwurf einen Kompromiss zwischen dem individuellen Recht am geistigen Eigentum und den Belangen des Gemeinwohles schaffen müssen.

Im Interesse von Bildung und Wissenschaft regeln wir elektronische Leseplätze in **Bibliotheken,** Museen und Archiven. Wir stellen den Versand von elektronischen Kopien durch Bibliotheken auf eine gesetzliche Grundlage und wir berücksichtigen dabei sowohl die Belange der Verlage als auch die Tatsache, dass Deutschland als Forschungsstandort Anschluss an die internationale Entwicklung halten muss.

(Jörg Tauss [SPD]: Da müssen wir noch ein bisschen nachbessern! Aber das kriegen wir hin!)

– Genau, Herr Kollege. Das wären jetzt meine nächsten Worte gewesen. Ich weiß natürlich, dass es eine Menge Kritik an allen möglichen Vorschlägen gibt.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Was? Echt? Das ist mir neu!)

Ich habe das eingangs ja schon gesagt.

Nun ist heute in der Debatte ja schon einmal der Satz gefallen, dass man dann, wenn man Kritik von beiden Seiten bekommt, in der Regel relativ sicher sein kann,

(B) dass man einen fairen Mittelweg vorgeschlagen hat.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist nicht immer so!)

Genau das gilt für das Urheberrecht auch.

Ich bin ganz davon überzeugt, dass das, was wir vorgeschlagen haben, eine gute Basis ist, die man auch nicht verlassen sollte, was nicht heißt, dass man an der einen oder anderen Stelle nicht noch nachjustieren kann. Dazu sind aber die Beratungen in den Ausschüssen und im Deutschen Bundestag auch da.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns Berichterstattern im Rechtsausschuss für das Urheberrecht und für diesen Gesetzentwurf ist dieses Thema so wichtig, dass wir gesagt haben: Es entspricht nicht der Bedeutung dieses Vorhabens, hier einfach zur Tagesordnung überzugehen und alle unsere Reden zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dirk Manzewski [SPD])

(C) Gerade weil es ein so wichtiges rechtspolitisches Vorhaben ist – eines der wichtigsten dieser Legislaturperiode –, kann es gar nicht zu spät oder zu früh sein, um auch in der ersten Lesung dazu zu sprechen.

Frau Ministerin, Sie haben Recht, dass es einen langen Vorlauf verbunden mit entsprechenden Vorbereitungen im Ministerium gab, bis es zu diesem Gesetzentwurf gekommen ist. Nach Vorlage dieses Gesetzentwurfes muss jetzt natürlich die intensive Befassung im Rechtsausschuss mit denen folgen, die davon betroffen sind.

(Jörg Tauss [SPD]: Sehr gut!)

Die Änderung des Urheberrechts ist immer der Versuch, einen angemessenen **Ausgleich** zwischen denjenigen, die es mit ihrer kreativen Leistung überhaupt erst ermöglichen, dass es etwas zu verwerten gibt, und natürlich auch denjenigen zu schaffen, die an diesem Prozess beteiligt sind. Dass es hier nach geltendem Recht immer wieder Schranken gibt, die der modernen technischen Entwicklung angepasst werden müssen, und dass hier die Interessen zu gewichten und zu wiegen sind, ist selbstverständlich.

Frau Ministerin, ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzentwurf nicht in dieser Form aus dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung herausgehen wird;

(D) (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU] – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Da hat sie Recht!)

denn ich glaube, dass es in einigen Bereichen die dringende Notwendigkeit gibt, zu einer wirklich besseren Gewichtung der Interessen und Anliegen der Urheber zu kommen.

Das hat eine lange und gute Tradition in der Rechtsentwicklung des Urheberrechts. Auf der einen Seite ist es richtig, dass man private Vervielfältigungen zulassen muss – das ist ein Uraltthema und dazu sind schon vor Jahrzehnten Weichenstellungen vorgenommen worden –, auf der anderen Seite muss man aber den Urhebern, denjenigen, die etwas produziert haben, damit es verwertet und kopiert werden kann, angesichts der Modernisierung der Technik und der technischen Entwicklung selbstverständlich auch eine angemessene Beteiligung geben.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, deshalb sind wir sehr offen dafür und halten es auch für richtig, dass der Einsatz individueller **Lizenzmodelle** gerade im Online-Bereich auch mithilfe des Urheberrechts gefördert wird. Wir sagen aber ganz unmissverständlich: Auf die pauschale **Geräteabgabe** kann bis auf weiteres nicht verzichtet werden. Dort, wo die Geräteabgabe das Mittel der Wahl für die Vergütung bleibt, muss dem Umfang der urheberrechtlichen Nutzung angemessen Rechnung getragen werden. Darüber kann durch die Herstellerpreise eines Vervielfältigungsgerätes gerade nicht Aufschluss gegeben werden.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Ich brauche hier nicht wiederzugeben, wie der Preisverfall gerade in diesem Bereich aussieht. Das bringt zum Ausdruck: Wenn es bei dieser Regelung bliebe, würde es zu einem wirklich deutlichen Einnahmeverlust bzw. zu einem Vergütungsrückgang bei den Urhebern kommen. Deshalb ist der Ansatz, der jetzt gewählt ist, nämlich die Koppelung der pauschalen Geräteabgabe an die Preise und die Begrenzung auf einen Gesamtpreis hinsichtlich des Anteils der Vervielfältigungen, nicht richtig. Darüber muss dringend beraten werden. Das ist die gute Tradition im Urheberrecht, die wir ja heute Mittag schon unter Beweis gestellt haben, als wir einen Kompromiss beim Folgerecht über alle Fraktionen hinweg gefunden haben. Obwohl es nicht allen leicht gefallen ist, haben wir gesagt, dass wir das wollen. Ich finde, auch das muss uns in diesem Bereich gelingen, denn das hat massive Auswirkungen. Wenn wir der Stellung der Urheber im Jahre 2006 folgende gerecht werden wollen, dann müssen wir uns gerade die Deckelung und die Fünfprozentklausel, die jetzt in den §§ 54 folgende des Gesetzentwurfs vorgesehen sind, vornehmen und ändern. Dabei kann es in dieser Form nicht bleiben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter wichtiger und schwieriger Bereich ist natürlich die **Schranke zugunsten von Bildung und Forschung.** Es soll durch eine neue Vorschrift Bibliotheken, Museen und öffentlichen Archiven künftig gestattet werden, Werke an elektronischen Leseplätzen zugänglich zu machen. Durch eine weitere Bestimmung soll die Zulässigkeit des elektronischen Kopienversands gesetzlich geregelt werden. Hierzu sage ich deutlich: Im Kern sind die geplanten Bestimmungen nicht zu beanstanden, aber in der vorliegenden Ausgestaltung schießen sie über das Ziel hinaus. Jetzt würde ich über meine Redezeit hinausschießen, wenn ich dafür viele Gründe und Argumente vorbringen würde. Das werden wir dann in einer umfangreichen Anhörung, die wir bereits vom Grundsatz her beschlossen haben, im Rechtsausschuss tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Bleiben Sie versöhnlich, Herr Krings! Nicht die Harmonie stören! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Man muss nicht volle neun Minuten reden!)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen!

(Ludwig Stiegler [SPD]: Morgenstunde ist aller Laster Anfang!)

– Richtig. – Wir debattieren heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, dessen Entstehungsgeschichte nach Art, Umfang und Länge ihresgleichen sucht. Die Arbeiten an diesem „Korb 2“ des Urheberrechts begannen unmittelbar nach dem „Korb 1“ im Jahre 2003. Das Bundesjustizministerium, das zwar nicht mehr auf der Regierungsbank vertreten ist, aber immerhin noch sozusagen im Publikum weilt, hat dann elf Arbeitsgruppen eingesetzt und Dutzende von Verbänden mit der Vorarbeit an diesem Gesetzgebungsvorhaben sehr lange beschäftigt. Der eigentliche Gesetzgeber – an der Stelle sollte die Frau Ministerin einmal zuhören – sitzt aber in diesem Hause, die eigentliche Gesetzgebung findet hier statt. Und für dieses Gesetz gilt in ganz besonderer Weise, dass es nicht so aus dem Rechtsausschuss und dem Deutschen Bundestag hinausgehen wird, wie es vom Justizministerium eingebracht worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur hier ist der Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verbrauchern und Unternehmen letztgültig vorzunehmen.

Es ist gut, dass wir nun endlich die wichtigen Anpassungen des Urheberrechts an die Veränderungen einer digitalen und vernetzten Welt in Angriff nehmen können. Beim Urheberrechtsgesetz handelt es sich um nichts weniger als um das Grundgesetz der modernen Wissensgesellschaft. Auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts ist nicht zu unterschätzen; fast jeder zehnte Euro unseres Bruttoinlandsproduktes hängt direkt oder indirekt mit dem Urheberrecht zusammen. Dieser Bedeutung sind die Länge und vor allem der Zeitpunkt der heutigen Debatte nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung geht bei der **Pauschalvergütung** neue Wege. Zukünftig soll die Vergütungspflicht von Geräten und Speichermedien anhand ihrer tatsächlichen Nutzung für Vervielfältigungsvorgänge ermittelt werden. Dadurch wird ein gerechterer Maßstab erreicht als durch die jetzige Regelung, bei der es um die erkennbare Eignung zur Vornahme von Kopien geht. Gerade die heutige Vielzahl zeitraubender Prozesse – zum Beispiel, ob der Drucker oder der Computer unter diese Voraussetzungen fällt – zeigt, dass hier eine Änderung geboten ist.

Die heutige Situation ist für beide Seiten unbefriedigend. Die Urheber müssen lange auf ihre Vergütung warten. Die Hersteller von Geräten oder Speichermedien müssen zwar zunächst nicht an die Urheber zahlen, aber sie müssen aufgrund des ungewissen Prozessausgangs langfristige Rückstellungen bilden.

Dieses Spiel aus Verweigerungshaltung einerseits und bilanzieller Rückstellungspflicht andererseits wiederholt sich so oft, wie neue Geräte oder Speichermedien auf den Markt kommen. Das geht heute sehr rasch.

Es ist daher gut und gerecht, wenn die Bundesregierung dieses Kriterium abschaffen will und auf den

Dr. Günter Krings

(A) tatsächlichen Einsatz von Geräten zum Kopieren abstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieser neuen Regelung werden wir im weiteren parlamentarischen Verfahren aber noch einer genauen Prüfung unterziehen müssen.

(Beifall der Abg. Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU])

So sieht der Entwurf vor, an die **Vergütungspflicht** die Bedingung zu knüpfen, dass das betroffene Gerät bzw. Speichermedium in nennenswertem Umfang für Vervielfältigungen eingesetzt wird. Die Gesetzesbegründung nennt ausdrücklich eine Mindestnutzung von 10 Prozent. Unter dieser Grenze soll keine Vergütung anfallen. Dadurch scheinen mir neue Gerichtsverfahren vorprogrammiert zu sein.

Ziel des Gesetzes muss es aber sein, eine Regelung zu finden, die die Voraussetzung für eine Vergütungspflicht klar festlegt. Wir brauchen keine zusätzliche Vergütung für Rechtsanwälte, sondern eine kalkulierbare Vergütung für die Urheber.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch schwieriger wird es bei der **Vergütungshöhe.** Nach dem Regierungsentwurf soll die Vergütung bei 5 Prozent des Gerätepreises gedeckelt werden. Die Verwertungsgesellschaften rechnen mit Einbußen von bis zu 40 Prozent durch diese Kappungsgrenze. Allerdings unterschlagen sie bei ihren Berechnungen wiederum, dass auch neue Geräte in die Vergütungspflicht einbezogen werden. Umgekehrt weist BITKOM darauf hin, dass sich ohne die Kappung bei 5 Prozent und die Einführung (B) der Voraussetzung des nennenswerten Umfangs das Vergütungsaufkommen von ZPÜ und GEMA mehr als vervierfachen würde. Hier steht Aussage gegen Aussage. Auch das wird Gegenstand der Anhörung sein.

Der sehr heftige Streit zwischen den beiden Beteiligten lässt aber Zweifel aufkommen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Verhandlungen über die Höhe einer dem Grunde nach staatlich angeordneten Pauschalvergütung in die Hände der Betroffenen zu legen. Für mich wäre zum Beispiel eine Verordnungsermächtigung für das Justizministerium zur Festsetzung der Vergütungssätze nach wie vor eine denkbare und praktikable Alternative, die ebenfalls zumindest erörtert werden muss.

Aber auch dann – das richte ich an alle Urheber – werden wir sicherlich Vergütungshöhen bekommen, die nicht viel mehr als 5 Prozent des Gerätepreises ausmachen. Denn auch bei der bisherigen Regelung sind die Gerätepreise – zumindest indirekt – bei den staatlich festgesetzten Vergütungshöhen berücksichtigt worden.

Als Rechtsverlust empfinden einige Urheber – dem ist meines Erachtens nicht unbedingt zu folgen – die Neuregelung zu den **unbekannten Nutzungsarten.** Erstmals sollen die Urheber auch über unbekannte Nutzungsarten disponieren dürfen. Der Urheber geht für die Rechteübertragung allerdings keineswegs leer aus; er kann vielmehr eine gesonderte Vergütung verlangen. Außerdem erhält er ein Widerrufsrecht, was die meisten Fälle zu einer vernünftigen Lösung führen müsste. Praktische Probleme mögen sich dann ergeben, wenn ein Widerruf schwierig wird, weil die Rechte auf einen neuen (C) Rechteinhaber übertragen worden sind, von dem der Urheber nicht weiß, wie er zu erreichen ist. Bei einer Neuregelung scheint es mir alles in allem wichtig zu sein, darauf zu achten, dass die Weiterverbreitung älterer Inhalte auf neuen Speichermedien – darum geht es uns nämlich – nicht behindert, sondern befördert wird.

Die Privatkopie wird auch künftig möglich bleiben. Das dürfte in diesem Haus quer durch alle Fraktionen unbestritten sein. Trotzdem möchte ich den Stimmen deutlich widersprechen, die inzwischen die Privatkopie als ein subjektives Recht des Verbrauchers ansehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen die Verbraucher so!)

Die Zulassung – eben nicht das Recht – der Privatkopie fand erst 1965 Eingang ins Gesetz, als die ersten Vervielfältigungsgeräte auf den Markt kamen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also von Anfang an!)

Nur weil es damals keinen wirksamen Mechanismus gab, um das Kopieren zu unterbinden, hat man den Urhebern – ganz nach dem Grundsatz „Dulde und liquidiere!“ – eine Pauschalvergütung als Ausgleich zugebilligt, Herr Kollege Montag. Privatkopie und Pauschalvergütung waren also von Anfang an kein Selbstzweck, sondern ein Notbehelf.

Daher ist es auch richtig, dass der Regierungsentwurf an dem Verbot der Umgehung technischer **Schutzmaßnahmen** festhält. Jedes Unternehmen kann selbst über deren Einsatz entscheiden und viele Unternehmen (D) – etwa aus der Musikbranche – verzichten aus nachvollziehbaren Gründen auf die Einführung solcher Schutzmechanismen.

(Jörg Tauss [SPD]: Weil sie sparen wollen!)

Aber demjenigen, der sein Eigentum wirksam schützen möchte, können und wollen wir das in einem Rechtsstaat nicht verwehren. Dabei macht es im Grunde keinen Unterschied, ob er sein Haus mit einem Zaun oder sein geistiges Eigentum durch einen Kopierschutz schützen will.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Vergleich hinkt!)

– Herr Kollege Montag, dieser Vergleich mag wie viele Vergleiche hinken, aber auch ein Vergleich, der hinkt, geht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Der Bundestag sollte sich aber nicht Überlegungen verschließen, die Zulässigkeit der Privatkopie zu präzisieren. Präzision schafft Rechtssicherheit. Auf die ist gerade der juristisch nicht geschulte Verbraucher angewiesen. Zu prüfen ist aus meiner Sicht daher, ob die Herstellung einer Privatkopie nur noch dann gesetzlich erlaubt werden sollte, wenn die Kopie vom eigenen Original erstellt wird.

Rechtssicherheit geschaffen haben wir bereits im Vorfeld, nämlich vor der Einbringung des Gesetzentwurfes

bei der **Bagatellklausel.** Ich bin froh, dass ich diesen meines Erachtens rechtsstaatswidrigen Vorschlag gemeinsam mit dem Kulturstaatsminister Bernd Neumann schon im Vorfeld des Regierungsentwurfs verhindern konnte.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind ganz unfroh!)

Dem Staatsminister möchte ich nochmals für seinen Einsatz danken. Ich freue mich auch, dass jedenfalls das Justizministerium zu einer guten Einsicht gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es geschafft, dass ein klarer Strafrahmen für Urheberrechtsverletzungen beibehalten wurde und derartige Verletzungen auch künftig keine Kavaliersdelikte darstellen. Das ist ein starkes und klares Signal an die Öffentlichkeit.

Als Rechtspolitiker der großen Koalition freuen wir uns über das Bekenntnis im Koalitionsvertrag für ein starkes und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Wissenschaftsfreundlich – passen Sie genau auf – heißt dabei ganz unmissverständlich auch

(Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht nur wissenschaftsfreundlich!)

wissenschaftsverlagsfreundlich; denn die **privaten Verlage** sind integraler Bestandteil unseres Wissenschaftsbetriebes. Die Verlage erfüllen bei der Verbreitung von neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung eine unverzichtbare Filterfunktion. Sie sind das einzige echte privatwirtschaftliche Element in unserem Wissenschaftsbetrieb. Der Urheberrechtsgesetzgeber sollte daher dieses Geschäftsmodell nicht zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit Besorgnis sehe ich daher die Ausgestaltung des § 52 b im Gesetzentwurf der Bundesregierung. Es kann meines Erachtens nicht angehen, dass die Bibliotheken ein Buch anschaffen und es dann dutzend- oder hundertfach an Leseplätzen bereithalten. Hier ist über eine Änderung zu sprechen. Wir müssen in Deutschland aufpassen, dass wir Investitionen in Wissenschaft nicht ausschließlich als Investitionen in Beton und Technik verstehen und nicht mehr als solche in Bücher und geistige Inhalte.

Ich will zu einem letzten Aspekt kommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Krings, diese Besorgnis und Aspekte müssen wir auf die nächste Debatte vertagen.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Dann machen wir das bei der nächsten Debatte.

Ich weise darauf hin, dass wir beim Kopienversand per E-Mail die Regelung als einen vernünftigen Ausgleich ansehen. Insgesamt weise ich darauf hin, dass wir im Rechtsausschuss als Vorratsbeschluss bereits eine Anhörung beschlossen haben. Das wird eine sehr umfangreiche Anhörung werden, die wahrscheinlich nur noch von der Anhörung zur Föderalismusreform der letzten Woche getoppt wird. Ich freue mich, mit vielen Kollegen in dieser Anhörung weiter am Urheberrecht arbeiten zu können.

Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen oder schönen Abend, wie auch immer.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede der Kollegin Luc Jochimsen für die Fraktion Die Linke nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Das Wort hat der Kollege Jerzy Montag für die Fraktion der Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Pronold [SPD]: Montag spricht am Freitag!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, noch nie ist über ein hochpolitisches, hochwichtiges rechtspolitisches Thema so früh am Tag in diesem Hause diskutiert worden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ein lichter Moment!)

Das ist einerseits gut so; aber das hängt nur damit zusammen, dass es in diesem Hause üblich geworden ist, rechtspolitische Themen an das Ende der Tagesordnung zu setzen. Ich finde, das geht auf Dauer so nicht.

(Beifall im ganzen Hause – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das war Kritik am Ältestenrat!)

Das deutsche Urheberrecht ist in vielerlei Hinsicht reformbedürftig. Der Umgang mit geschütztem geistigem Eigentum, seine Nutzung durch die Berechtigten und seine neu zu definierende Sozialpflichtigkeit erfordern mutige und gerechtere Formen. Dabei regelt und schreibt die europäische Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Rechte des Urheberrechts, wie der Name schon sagt, nur einige, wenn auch nicht unwichtige Aspekte vor. Wir haben mit dem ersten Gesetz zur Reform des Urheberrechts den Pflichtteil der Reform erledigt. Nun geht es darum, die Kür zu machen, um das deutsche Urheberrecht für eine moderne, wissensbasierte, digital vernetzte Informationsgesellschaft fit zu machen. Das hat Frau Ministerin völlig richtig dargestellt.

Dabei dürfen wir keinen der Akteure aus dem Blick verlieren, die berechtigte Interessen auf diesem Felde haben. Erstens: die Kreativen, die Künstler und Wissenschaftler und die ihre Rechte verwaltenden Verwertungsgesellschaften. Zweitens: die Rechteinhaber, in der Regel große, international tätige Konzerne. Drittens die Produzenten von Hardware, Computern und allen möglichen unterschiedlichen Abspielgeräten.

Viertens: die Einrichtungen der Wissensvermittlung, von Schulen über Bibliotheken bis zu Universitäten.

[1)] Anlage 30

Jerzy Montag

(A) Fünftens – nicht zu vergessen –: die Nutzer und Genießer der Werke, die die Musik hören, Filme ansehen. Dazu gehören auch die Wissenschaftler, die die Werke ihrer Kollegen brauchen, um selbst forschend tätig sein zu können. Die Interessen dieser Gruppen zum Wohle der Einzelnen und zum Wohle der ganzen Gesellschaft auszutarieren, das ist die Aufgabe der jetzt anstehenden Reform des Urheberrechts.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat einen beachtlichen Vorlauf erfahren. Er ist im Wesentlichen noch unter der rot-grünen Bundesregierung entstanden, im Diskurs mit praktisch allen Mitspielern auf dem Feld des Urheberrechts. Deshalb ist er auch eine gute Vorlage für die Beratungen in den Ausschüssen. Aber er ist noch erheblich verbesserungsbedürftig.

Die Umstellung der **Pauschalvergütung** von dem alten System „Abgabe auf Geräte, die zum Abspielen bestimmt sind“ auf das neue System „Abgabe auf Geräte, mit denen tatsächlich abgespielt wird“ ist im Grundsatz richtig. Aber mit den Vorschlägen haben Sie, Frau Ministerin, neue Probleme auf den Tisch gelegt. Was ist eine nennenswerte Nutzung? Die Streitigkeiten darüber sind vorprogrammiert. Eine Begrenzung der Pauschalabgabe auf höchstens 5 Prozent des Geräteverkaufspreises und die Nichteinbeziehung des Zubehörs sind gegenüber den Kreativen nicht gerecht. Das muss geändert werden.

Die Einführung einer neuen **Schranke** zur Verwendung von Werken an **Computerarbeitsplätzen** ist richtig. Aber warum schöpfen Sie eigentlich die Möglichkeit der Richtlinie nicht aus und beziehen nicht sämtliche Bildungseinrichtungen in diese Regelung ein? Richtig ist (B) ebenfalls die gesetzliche Einführung der vom Bundesgerichtshof entwickelten Schranke des **Kopienversandes** durch Bibliotheken. Ich wäre sogar damit einverstanden, den wissenschaftlichen Verlagen die Möglichkeit zu eröffnen, den Kopienversand komplett in die eigenen Hände zu nehmen, wenn dies zu fairen Bedingungen geschähe. Diesbezüglich darf das Gesetz nicht schweigen; vielmehr muss das Gesetz dazu etwas sagen.

Zwei weitere Punkte, die ich heute nicht mehr ansprechen kann, liegen uns Grünen besonders am Herzen: die Bagatellklausel – wir wollen sie haben – und eine durchsetzungsstarke Privatkopie auch in der digitalen Welt. Das wollen wir ebenfalls haben. Näheres dazu werden Sie von uns Grünen erfahren, wenn wir uns diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zur Beratung vornehmen werden.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Dirk Manzewski für die SPD-Fraktion das Wort.

Dirk Manzewski (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Freunde der Rechtspolitik! Viel wäre zum heutigen Thema zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Aufgrund der mir zur Verfügung stehenden geringen Zeit möchte ich meine Rede aber auf einige aus meiner Sicht kritische Punkte beschränken. So habe ich erhebliche Probleme mit der Neugestaltung des pauschalen **Urhebervergütungssystems.** Dieses bewährte System, das den Kreativen eine Kompensation für ihre Einnahmeausfälle gewährleistet, soll im Grunde genommen zwar beibehalten werden; aber anders als bisher soll nun den Verwertungsgesellschaften und den Herstellern die Bemessung der Vergütungssätze selbst übertragen werden.

Ich frage mich, Frau Ministerin, wie das praktisch funktionieren soll, da wir hier nicht zwei Parteien auf gleicher Augenhöhe haben. Nicht zuletzt das Urhebervertragsgesetz hat doch gezeigt, dass man aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage nicht zwingend auf die Einsichtsfähigkeit der Beteiligten vertrauen darf. Ich möchte aber nicht, dass den Urhebern letztendlich zugemutet wird, hinter ihren Ansprüchen herzulaufen.

Hinzu kommt, dass der Maßstab für die **Vergütungshöhe** die tatsächliche Nutzung der Gerätetypen sein soll. Nur, wie soll die ermittelt werden? Die Bundesregierung stellt sich vor, dass die Verwertungsgesellschaften diese Daten durch Aufträge an Marktforschungsinstitute erhalten können. Aber man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass die so ermittelten Ergebnisse von der anderen Seite umgehend angezweifelt werden. Die verbesserten Schlichtungsmöglichkeiten dürften da kaum weiterhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D) Es stellt sich auch die Frage, wie die so genannte tatsächliche Nutzung bei neuen Gerätetypen festgestellt werden soll; zumal man noch nicht einmal sagen kann, welchen Zeitraums es überhaupt bedarf, um entsprechende empirische Untersuchungen durchzuführen.

Ungeklärt ist damit insbesondere, wie die Vergütung für die Zeit bis zum Ende dieser empirischen Untersuchungen geregelt werden soll, vor allem wenn ein neuer Gerätetyp vor dem Abschluss dieser Untersuchungen vom Markt genommen wird, entweder weil er sich nicht durchgesetzt hat oder weil der Hersteller bis dahin nicht mehr existent ist. Dies kann meiner Auffassung nach nicht zulasten der Urheber gehen.

Inwieweit Gerätezubehör, welches häufig niedrige Gerätepreise kompensiert, bei der Bemessung der Vergütungshöhe Berücksichtigung finden soll, ist für mich auch nicht eindeutig geklärt.

Nicht nachvollziehen kann ich, warum in diesem Zusammenhang eine **Vergütungsobergrenze** von 5 Prozent des Verkaufspreises eingeführt werden soll; zum einen deshalb nicht, weil der für den Urheber nicht zu beeinflussende Preis eines Gerätes doch nichts über die Nutzungseingriffe bei ihm aussagt, zum anderen deshalb nicht, weil bei dieser Regelung schon jetzt zukünftige Einbußen der Urheber zu erwarten sind. Schaut man sich nämlich zum Beispiel die Entwicklung bei Druckern und Kopierern an, dann zeigt sich, dass diese einerseits immer leistungsstärker und andererseits immer billiger werden.

Dirk Manzewski

(A)

Neu geregelt werden soll auch die Nutzung von Werken in **unbekannten Nutzungsarten.** Es ist sicherlich richtig, auf die Probleme hinzuweisen, die im Zusammenhang mit Nutzungsarten, die es heute noch nicht gibt, entstehen können. Soweit den Urhebern deshalb eröffnet werden soll, künftig grundsätzlich auch über ihre Rechte für die Zukunft zu verfügen, macht dies durchaus Sinn. Aber ich habe Schwierigkeiten damit, dass der Urheber diese Rechtseinräumung nach § 31 a nur widerrufen kann, wenn der andere noch nicht mit der Nutzung des Werks begonnen hat. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Nutzer jeden Widerruf durch schnelle Nutzungsaufnahme ausschließen kann, zumal er nach § 32 c nur verpflichtet ist, den Urheber erst über die Aufnahme der Nutzung unverzüglich zu unterrichten.

Nicht gut finde ich übrigens, dass das auch für Altverträge gelten soll, da es für mich schon einen Unterschied macht, ob ich bewusst eine Regelung für die Zukunft eingehe oder, wie bei Altverträgen, eben nicht.

Ich komme zum Ende. Soweit von vielen ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht angemahnt wird, Kollege Tauss, muss ich sagen: Ich finde das nicht ganz gerecht,

(Jörg Tauss [SPD]: Aber fair!)

da ich der Auffassung bin, dass wir ein solches Urheberrecht haben. Sosehr ich angesichts knapper Kassenlage aus Sicht von Bildung und Wissenschaft nachvollziehen kann, dass man sich hier Spielräume wünscht, so sehr muss ich aber auch deutlich sagen, dass dies nicht zulasten der Urheber gehen kann.

(B)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch geistiges Eigentum ist Eigentum. Es kommt ja auch niemand auf die Idee, die Rechnung eines Handwerkers nicht zu bezahlen, nur weil dieser für eine Universität tätig geworden ist.

Letzter Satz. Wir müssen daher sehr vorsichtig sein, um hier die richtige Balance zu wahren; ich sichere unseren Bildungspolitikern fraktionsübergreifend jedoch zu, mit ihnen hierüber zu diskutieren, um nach Lösungen zu suchen.

Ich bitte um Entschuldigung dafür, dass ich ein bisschen schnell gewesen bin, aber ansonsten hätte ich heute nicht annähernd das sagen können, was ich mir vorgenommen habe.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich fürchtete schon, dass Sie gar nicht mehr Luft holen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Er hat einen langen Atem!)

(C)

– Ich dachte, dass Sie ihrem Kollegen zur Hilfe kommen. Mit einer Zwischenfrage kann man so etwas lösen. Er muss sich dann nicht selbst gefährden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Frau Präsidentin, der Rat kommt zu spät! – Weiterer Zuruf von der SPD: Wir haben anderes verabredet!)

– Herr Kollege, Sie sind doch so erfahren. Aber gut, das klären wir beim nächsten Mal.

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1828 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts**

– Drucksache 16/1935 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus

Verabredet war hierzu eine Debatte von einer halben Stunde. Wir nehmen die Reden aber zu Protokoll. Es sind die Reden des Kollegen Kai Wegner für die Unionsfraktion, des Kollegen Christian Lange (Backnang) für die SPD-Fraktion, des Kollegen Martin Zeil für die FDP-Fraktion, der Kollegin Ulla Lötzer für die Fraktion Die Linke und des Kollegen Matthias Berninger für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.[1] Damit kann ich die Aussprache auch schon schließen.

(D)

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1935 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse und an den Ausschuss für Tourismus vorgeschlagen. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 37 a auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG)**

– Drucksache 16/1831 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auch hierzu war eine Debatte von einer halben Stunde vorgesehen. Wir nehmen aber die Beiträge des Kollegen Stephan Mayer (Altötting) für die Unions-

[1] Anlage 31

Vizepräsidentin Petra Pau

fraktion, der Kollegin Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion, der Kollegin Gisela Piltz für die FDP-Fraktion, der Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke und der Kollegin Silke Stokar für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu Protokoll.[1] Damit schließe ich auch diese Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1831 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss der Tagesordnung der 43. Sitzung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 30. Juni 2006, 8 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 0.25 Uhr)

[1] Anlage 32

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	29.06.2006*
Bär, Dorothee	CDU/CSU	29.06.2006
Barnett, Doris	SPD	29.06.2006*
Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	29.06.2006
Bollen, Clemens	SPD	29.06.2006
Deittert, Hubert	CDU/CSU	29.06.2006*
Fischbach, Ingrid	CDU/CSU	29.06.2006
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	CDU/CSU	29.06.2006*
Hilsberg, Stephan	SPD	29.06.2006
Dr. Jung, Franz Josef	CDU/CSU	29.06.2006
Klug, Astrid	SPD	29.06.2006
Kolbow, Walter	SPD	29.06.2006
Link (Heilbronn), Michael	FDP	29.06.2006
Lintner, Eduard	CDU/CSU	29.06.2006*
Lopez, Helga	SPD	29.06.2006
Multhaupt, Gesine	SPD	29.06.2006
Niebel, Dirk	FDP	29.06.2006
Strothmann, Lena	CDU/CSU	29.06.2006

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Ingrid Arndt-Brauer *(SPD):* Ich stimme dem Steueränderungsgesetz 2007 aus folgenden Gründen nicht zu: Die Absenkung der Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen auf die Zeit vor Vollendung des 25. Lebensjahres halte ich zwar grundsätzlich für vertretbar. Unzureichend sind jedoch die Übergangsfristen bei der Absenkung der Altersgrenze, die zu kurz bemessen sind.

Die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler, Ausschluss von 20 Entfernungskilometern, halte ich für falsch und ungerecht. Alternativ hätte die Werbekostenpauschale abgesenkt und die Entfernungspauschale vom ersten Kilometer an beibehalten werden müssen.

Siegmund Ehrmann *(SPD):* Die Beratungen zum Steueränderungsgesetz 2007 haben gezeigt, dass es in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Benachteiligung der Berufsgruppe der Bergleute bedeutet, wenn die Bergmannsprämie mit der im Gesetzentwurf vorgesehen kurzen Übergangsfrist abgeschafft wird. Gerade diese Berufsgruppe, die in den vergangen Jahren erhebliche Einkommenseinbußen hat hinnehmen müssen und zudem noch infolge der Verlagerung der Arbeitsplätze an weiter entfernte Zechenstandorte zusätzliche Aufwendungen hat, wird durch den Wegfall der bisher steuerfrei entrichteten Bergmannsprämie benachteiligt.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion die einhellige Empfehlung ausgesprochen, es bei der Bergmannsprämie bei dem aktuellen Zustand zu belassen. Hilfsweise hätte man zumindest eine stark verlängerte Auslauffrist vereinbaren können, um den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit einer Kompensation einzuräumen. Die für Finanzen zuständigen Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich aber mit dem Argument des „fehlenden Beratungsbedarfs“ kategorisch gegen eine Beibehaltung der Bergmannsprämie ausgesprochen und somit jedwede Änderung vereitelt. (D)

Entsprechendes gilt für die Regelung zur Abschaffung der Entfernungspauschale. Die SPD-Bundestagsfraktion – und somit auch der Unterzeichner – erkennt den zur Konsolidierung des Haushalts erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von 2,5 Milliarden Euro an. Gegenüber der Streichung der Entfernungspauschale und der Gewährung einer Härteausfallregelung ab dem 21. Kilometer hätte es jedoch sozialere und auch gerechtere Modelle gegeben.

Ein gerechteres Alternativmodell wäre gewesen, für die ersten 20 Kilometer einen Betrag von 0,20 Euro pro Kilometer und ab dem 21. Kilometer 0,25 Euro pro Entfernungskilometer anzusetzen bei gleichzeitiger Reduzierung des Arbeitnehmerpauschbetrags von derzeit 920 Euro auf 500 Euro. Dieses Modell hätte das gleiche Einsparvolumen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gehabt und wäre sozial gerechter gewesen. Derjenige, der viel abzusetzen hätte, hätte dies nach wie vor tun können. Derjenige, der keinerlei Absetzungsbeträge als Werbungskosten geltend machen könnte, hätte die in seinem Fall ungerechtfertigte Besserstellung in Höhe von

920 Euro gegen eine solche von 500 Euro eintauschen müssen. Dies wäre vertretbar gewesen und hätte zudem die verfassungsmäßigen Zweifel des jetzigen Modells ausräumen können. Auch hier haben aber die Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Mitwirkung versagt und daher eine Mehrheitsfindung im Sinne des Alternativmodells vereitelt.

Gabriele Frechen *(SPD):* Das Steueränderungsgesetz 2007 verfolgt das Ziel, weitere Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbestände abzubauen, den Finanzierungsbeitrag von Spitzenverdienern zumindest in geringem Umfang zu erhöhen und damit die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Diese Zielsetzung halte ich für richtig. Deshalb stimme ich dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu. Ich halte jedoch die Kürzung der Entfernungspauschale für falsch. Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind berufsbedingte Kosten und müssen damit auch steuerlich als Werbungskosten anerkannt werden.

Das nun zur Entscheidung stehende Modell, das die Wegekosten erst ab dem 21. Kilometer berücksichtigt, ist nicht sachgerecht. Es führt zu einer ungerechten Verteilung der zusätzlichen Belastungen. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenanhörung haben wir deshalb versucht, diesen Punkt zu korrigieren und das vorgegebene Konsolidierungsvolumen durch eine geringere lineare Kürzung der Pendlerpauschale sowie eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrags zu erreichen. Diese Lösung hätte die Belastungen gerechter verteilt und die tatsächliche Subventionierung durch die Arbeitnehmerpauschale reduziert. Obwohl Teile der Union außerhalb des Parlaments vorgegeben haben, für eine sachgerechte Lösung offen zu sein, hat die CDU/CSU-Fraktion sich einer Verbesserung des Gesetzentwurfs verweigert.

Ich gehe auf Basis der juristischen Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums davon aus, dass die Herausnahme der Pendlerpauschale aus den Werbungskosten keine negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht haben wird.

Für problematisch halte ich die komplette Streichung der Bergmannsprämie ab 2008. Der Koalitionsvertrag sah nur die Abschaffung der Steuerfreiheit vor. Das wäre zumindest kurz- und mittelfristig die bessere Lösung gewesen. Auch hier konnte keine Veränderung erreicht werden. Außerdem habe ich mich für eine Verlängerung der Übergangszeit bei der Absenkung der Bezugsdauer des Kindergeldbezuges eingesetzt. Ich hielte eine weitere Übergangsfrist von zwei Jahren für sachgerechter.

Da ich den Grundsatz und die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung für richtig halte, stimme ich trotz der gemachten Bedenken diesem Gesetzentwurf zu.

Petra Hinz *(Essen) (SPD):* Die Beratungen zum Steueränderungsgesetz 2007 haben gezeigt, dass es in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Benachteiligung der Berufsgruppe der Bergleute bedeutet, wenn die Bergmannsprämie mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen kurzen Übergangsfrist abgeschafft wird. Gerade diese Berufsgruppe, die in den vergangenen Jahren erhebliche Einkommenseinbußen hat hinnehmen müssen und zudem noch infolge der Verlagerung der Arbeitsplätze an weiter entfernte Zechenstandort zusätzliche Aufwendungen hat, wird durch den Wegfall der bisher steuerfrei entrichteten Bergmannsprämie benachteiligt.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe „Finanzen“ der SPD-Bundestagsfraktion die einhellige Empfehlung ausgesprochen, es bei der Bergmannsprämie bei dem aktuellen Zustand zu belassen. Hilfsweise hätte man zumindest eine stark verlängerte Auslauffrist vereinbaren können, um den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit einer Kompensation einzuräumen. Die für Finanzen zuständigen Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich aber mit dem Argument des „fehlenden Beratungsbedarfs“ kategorisch gegen eine Beibehaltung der Bergmannsprämie ausgesprochen und somit jedwede Änderung vereitelt.

Entsprechendes gilt für die Regelung zur Abschaffung der Entfernungspauschale. Die SPD-Bundestagsfraktion – und somit auch die Unterzeichnerin – erkennt den zur Konsolidierung des Haushalts erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von 2,5 Milliarden Euro an. Gegenüber der Streichung der Entfernungspauschale und der Gewährung einer Härteausfallregelung ab dem 21. Kilometer hätte es jedoch sozialere und auch gerechtere Modelle gegeben.

Ein gerechteres Alternativmodell wäre gewesen, für die ersten 20 Kilometer einen Betrag von 0,20 Euro pro Kilometer und ab dem 21. Kilometer 0,25 Euro pro Entfernungskilometer anzusetzen bei gleichzeitiger Reduzierung des Arbeitnehmerpauschbetrags von derzeit 920 Euro auf 500 Euro. Dieses Modell hätte das gleiche Einsparvolumen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gehabt und wäre sozial gerechter gewesen. Derjenige, der viel abzusetzen hätte, hätte dies nach wie vor tun können. Derjenige, der keinerlei Absetzungsbeträge als Werbungskosten geltend machen könnte, hätte die in seinem Fall ungerechtfertigte Besserstellung in Höhe von 920 Euro gegen eine solche von 500 Euro eintauschen müssen. Dies wäre vertretbar gewesen und hätte zudem die verfassungsmäßigen Zweifel des jetzigen Modells ausräumen können. Auch hier haben aber die Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Mitwirkung versagt und daher eine Mehrheitsfindung im Sinne des Alternativmodells vereitelt.

Dr. Bärbel Kofler *(SPD):* Aufgrund der Änderungen im Bereich der Entfernungspauschale sehe ich mich außer Stande, dem Steueränderungsgesetz zuzustimmen. Nicht nur, dass es Arbeitnehmern insbesondere in ländlichen Regionen nicht zu vermitteln ist, dass ihre real entstehenden Kosten zur Erhaltung ihres Arbeitsplatzes steuerlich anders behandelt werden als vergleichbare Aufwendungen Selbstständiger. Ich halte es auch für nicht richtig, steuerliche Tatbestände zu schaffen, die gegebenenfalls versicherungsrechtlich negative Folgen für Arbeitnehmer nach sich ziehen. Darüber hinaus bin ich der Meinung, die vorliegende Regelung ist verfassungswidrig. Entsprechende Klagen vor dem Bundesverfas-

(A) sungsgericht und daraus folgende Unsicherheiten für den Bundeshaushalt tragen meines Erachtens nicht in dem Maß zu der erhofften Konsolidierung des Haushaltes bei.

Leider kann ich generell im Entwurf zum Steueränderungsgesetz 2007 keinen ausgewogenen und gerechten Beitrag aller Bevölkerungsteile zur Haushaltskonsolidierung erkennen. Das weitaus größte Einsparvolumen muss von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erbracht werden. Diese Tendenz der Steuergesetzgebung erfüllt mich mit großer Sorge.

Dr. Hans-Ulrich Krüger *(SPD):* Die Beratungen zum Steueränderungsgesetz 2007 haben gezeigt, dass es in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Benachteiligung der Berufsgruppe der Bergleute bedeutet, wenn die Bergmannsprämie mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen kurzen Übergangsfrist abgeschafft wird. Gerade diese Berufsgruppe, die in den vergangen Jahren erhebliche Einkommenseinbußen hat hinnehmen müssen und zudem noch infolge der Verlagerung der Arbeitsplätze an weiter entfernte Zechenstandorte zusätzliche Aufwendungen hat, wird durch den Wegfall der bisher steuerfrei entrichteten Bergmannsprämie benachteiligt.

Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe „Finanzen" der SPD-Bundestagsfraktion die einhellige Empfehlung ausgesprochen, es bei der Bergmannsprämie bei dem aktuellen Zustand zu belassen. Hilfsweise hätte man zumindest eine stark verlängerte Auslauffrist vereinbaren können, um den Tarifvertragsparteien die Möglichkeit einer Kompensation einzuräumen. Die für Finanzen zuständigen Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich aber mit dem Argument des „fehlenden Beratungsbedarfs" kategorisch gegen eine Beibehaltung der Bergmannsprämie ausgesprochen und somit jedwede Änderung vereitelt.

(B)

Entsprechendes gilt für die Regelung zur Abschaffung der Entfernungspauschale. Die SPD-Bundestagsfraktion – und somit auch den Unterzeichner – erkennt den zur Konsolidierung des Haushalts erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von 2,5 Milliarden Euro an. Gegenüber der Streichung der Entfernungspauschale und der Gewährung einer Härteausfallregelung ab dem 21. Kilometer hätte es jedoch sozialere und auch gerechtere Modelle gegeben.

Ein gerechteres Alternativmodell wäre gewesen, für die ersten 20 Kilometer einen Betrag von 0,20 Euro pro Kilometer und ab dem 21. Kilometer 0,25 Euro pro Entfernungskilometer anzusetzen bei gleichzeitiger Reduzierung des Arbeitnehmerpauschbetrags von derzeit 920 Euro auf 500 Euro. Dieses Modell hätte das gleiche Einsparvolumen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro gehabt und wäre sozial gerechter gewesen. Derjenige, der viel abzusetzen hätte, hätte dies nach wie vor tun können. Derjenige, der keinerlei Absetzungsbeträge als Werbungskosten geltend machen könnte, hätte die in seinem Fall ungerechtfertigte Besserstellung in Höhe von 920 Euro gegen eine solche von 500 Euro eintauschen müssen. Dies wäre vertretbar gewesen und hätte zudem die verfassungsmäßigen Zweifel des jetzigen Modells ausräumen können. Auch hier haben aber die Fachpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre Mitwirkung versagt und daher eine Mehrheitsfindung im Sinne des Alternativmodells vereitelt. (C)

Hilde Mattheis *(SPD):* Heute wird über den Koalitionsentwurf eines Steueränderungsgesetzes abgestimmt. Ich halte vor allem die vorgesehenen Kürzungen bei der Entfernungspauschale und die Absenkung der Altersgrenze beim Kindergeld für falsch. Gleichzeitig habe ich Verständnis für die Proteste der Lehrer und Lehrerinnen bezüglich der Streichung der steuerlichen Absetzbarkeit von häuslichen Arbeitszimmern. Daher werde ich gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

Albert Rupprecht *(Weiden) (CDU/CSU):* Trotz meiner erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber der im Gesetzentwurf enthaltenen Regelung zur Pendlerpauschale stimme ich diesem Gesetzentwurf, 16/1545, zu. Ich vertraue hierbei den Aussagen des Bundesfinanzministers, Herrn Peer Steinbrück, und den Fachleuten des Ministeriums für Finanzen, die wiederholt und ausdrücklich auf die verfassungsmäßige Unbedenklichkeit des Gesetzes hingewiesen haben.

Auch bei der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der dauerhaften Sanierung der öffentlichen Haushalte ist meine Zustimmung mit der Zusage des BMF verbunden, dass die Konsolidierungsmaßnahmen dem Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit entsprechen und diese nicht zulasten von ländlichen und strukturschwachen Regionen erfolgen. (D)

Dr. Andreas Scheuer *(CDU/CSU):* Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 werden insbesondere im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahmen umgesetzt. Geplant ist unter anderem die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler, Ausschluss von 20 Entfernungskilometern. Auch der Bundesrat hat um verfassungsrechtliche Überprüfung gebeten. Die Äußerung des Bundesfinanzministers zu diesem Sachverhalt überzeugt nicht. Man stellt Folgendes fest:

> Vor dem Hintergrund, dass von Beschäftigten heute eine erhöhte Mobilität und Flexibilität gefordert wird, hält die Bundesregierung Wahrung der sozialen Ausgewogenheit der Regelung und im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes die vorgeschlagene Härtefallregelung für sachgerecht und im Hinblick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip für verfassungsrechtlich möglich.

Die Feststellung, dass es „verfassungsrechtlich möglich" ist, ist sehr vage. Deshalb ist zu befürchten, dass die Entscheidung des Parlaments einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält.

Im Übrigen betrifft diese Entscheidung vor allem den ländlichen Raum. Da ausreichende ÖPNV-Angebote kaum vorhanden sind, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier besonders benachteiligt, obwohl die Politik eine immer größere Flexibilität von ihnen fordert.

(A)

Silvia Schmidt *(SPD):* Das Steueränderungsgesetz 2007 ist ein wichtiger Baustein zur notwendigen Konsolidierung des Haushaltes und damit auch zur Wiedererlangung staatlicher Gestaltungsspielräume. Beispielsweise werden durch die 3-prozentige Erhöhung des Spitzensteuersatzes für jährliche Einkommen ab 250 000/ 500 000 Euro, ledig/verheiratet, Spitzenverdiener zu einem solidarischen Konsolidierungsbeitrag verpflichtet. Neben einer Reihe von weiteren notwendigen Maßnahmen sieht das Gesetz eine schrittweise Streichung der Bergmannsprämie vor. Wir lehnen dies ab. Die 1956 zur Anerkennung der besonderen Leistungen des unter Tage tätigen Bergmanns geschaffene Prämie hat auch heute ihre Berechtigung nicht verloren. Die Arbeit der Bergleute hat sich zwar verändert, findet aber nach wie vor unter erschwerten Bedingungen statt. Im Übrigen haben die Betroffenen in den vergangenen Jahren durch massiven Arbeitsplatzabbau, Umstrukurierungen und Rationalisierungsmaßnahmen teilweise schmerzliche Einkommenseinbußen erlitten. Ebenso sind viele Bergleute als Fernpendler von der Kürzung der Entfernungspauschale betroffen.

Die betroffenen Standorte des Steinkohle- und Kalibergbaus liegen ausnahmslos in strukturschwächeren Regionen. Ihnen droht ein weiterer massiver Kaufkraftverlust, der mittelfristig durch entsprechende Tarifsteigerungen nicht kompensiert werden kann. Selbstverständlich müssen alle Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen trifft es die Bergleute mit rund 1 000 Euro netto jährlich in besonderer Härte.

(B)

Vor dem Hintergrund des bescheidenen Einsparpotenzials im Bundeshaushalt von rund 23 Millionen Euro missbilligen wir die Weigerung der CDU/CSU-Fraktion, auf dem Verhandlungsweg eine stärker an den Interessen der Bergleute orientierte Kompromisslösung zu erzielen.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus Hofbauer und Bartholomäus Kalb (beide CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Mit dem Steueränderungsgesetz 2007 werden insbesondere im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahmen umgesetzt. Geplant ist unter anderem die Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler, Ausschluss von 20 Entfernungskilometern. Auch der Bundesrat hat um verfassungsrechtliche Überprüfung gebeten. Die Äußerung des Bundesfinanzministers zu diesem Sachverhalt überzeugt nicht. Man stellt Folgendes fest:

> Vor dem Hintergrund, dass von Beschäftigten heute eine erhöhte Mobilität und Flexibilität gefordert wird, hält die Bundesregierung zur Wahrung der sozialen Ausgewogenheit der Regelung und im Hinblick auf Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes die vorgeschlagene Härtefallregelung für sachgerecht und im Hinblick auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip für verfassungsrechtlich möglich.

(C)

Die Feststellung, dass es „verfassungsrechtlich möglich“ ist, ist sehr vage. Deshalb ist zu befürchten, dass die Entscheidung des Parlaments einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält.

Im Übrigen betrifft diese Entscheidung vor allem den ländlichen Raum. Da ausreichende ÖPNV-Angebote kaum vorhanden sind, werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier besonders benachteiligt, obwohl auch die Politik eine immer größere Flexibilität von ihnen fordert.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Frank Schmidt und Gunter Weißgerber (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Nach bisherigem Recht können für Fahrten zum Arbeitsplatz für jeden Entfernungskilometer 30 Cent als Werbungskosten von der Steuer abgesetzt werden, die so genannte Pendlerpauschale. Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 soll das so genannte Werkstorprinzip eingeführt werden. Aufwendungen für den Weg zum Arbeitsplatz gehören dann zum Privatbereich und können nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden. Lediglich als „Härtefallausgleich“ sollen ab 1. Januar 2007 für Fernpendler die Fahrtkosten ab dem 21. Entfernungskilometer mit 30 Cent pro Kilometer von der Steuer als Werbungskosten anerkannt werden. Die Entfernungspauschale wird dabei mit der Werbungskostenpauschale von 920 Euro verrechnet. Durch diese Maßnahme werden Mehreinnahmen von etwa 2,5 Milliarden Euro pro Jahr erwartet.

(D)

In unserem Kulturkreis, anders als zum Beispiel in den USA, wohnt man zu Hause und fährt zum Zwecke der Einkommenserzielung an den Arbeitsplatz. Einem ähnlichen Denkansatz folgen auch die Regelungen bei der Wegeunfallversicherung. Die formalrechtliche Möglichkeit, hier zwischen Steuerecht und Versicherungsrecht zu unterscheiden, hebt den durch die Beschlussfassung erzeugten Widerspruch nicht auf. Gegen diese Veränderungen beim Werbungskostenabzug haben wir erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, denn mit der Unstetigkeitsstelle hinsichtlich der Behandlung der Pendlerpauschale bis 20 Kilometer und darüber besteht die Gefahr der Verfassungswidrigkeit.

Hintergrund dieser vermuteten Verfassungswidrigkeit ist die Tatsache, dass es sich bei den Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz um klassische Werbungskosten handelt. Da derartige Aufwendungen dem Steuerpflichtigen zum Lebensunterhalt nicht zur Verfügung stehen, müssen sie steuerlich als Werbungskosten berücksichtigt werden. Durch diese Neuregelung werden wie bisher pauschal auch jene Arbeitnehmer begünstigt, die keine Kosten haben. Belastet werden hingegen jene, die „echte“ Kosten, Fahrtkosten haben.

Zur Vermeidung dieses Verfassungsrisikos haben wir vorgeschlagen, die Arbeitnehmerpauschale auf 500 Euro zu senken, sie gleichzeitig nicht auf die Entfernungspau-

schale anzurechnen und die Entfernungspauschale auf 20 Cent pro Kilometer für die ersten 20 Kilometer und auf 25 Cent pro Kilometer für die weiteren Kilometer festzulegen. Damit wären die fiskalpolitisch notwendigen 2,5 Milliarden Euro pro Jahr ebenso erreichbar, die Belastungswirkung für alle Arbeitnehmer wäre aber gerechter.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung trotzdem zu, weil das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile und der Entwurf des Steueränderungsgesetzes ein Maßnahmenpaket ist, das unabdingbar zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes notwendig ist. Und Haushaltskonsolidierung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg den Sozialstaat zukunftsfest zu gestalten.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Gerd Bollmann, Dieter Grasedieck, Christoph Pries und Axel Schäfer (Bochum) (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Das vorliegende Steueränderungsgesetz dient der zügigen und dauerhaften Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Der Entwurf sieht Regelungen vor, die einerseits auf eine dauerhafte Sanierung der öffentlichen Haushalte zielen, andererseits aber den Grundsätzen der individuellen Leistungsfähigkeit und der Verteilungsgerechtigkeit sowie der Steuervereinfachung dienen. Diese Ziele unterstützen auch die Unterzeichner. Mit unserer grundsätzlichen Zustimmung erkennen wir an, dass dieser Gesetzentwurf grundsätzlich die angestrebten Ziele erreicht.

Wir müssen jedoch verdeutlichen, dass wir die Abschaffung der Bergmannsprämie und deren Begründung ablehnen. Die Abschaffung der Bergmannsprämie bedeutet für die unter Tage Beschäftigten eine Lohneinbuße bis zu 1 000 Euro jährlich. Angesichts der Lohnentwicklung gerade im Bergbau sind wir der Meinung, dass diese Einbußen sozial ungerecht sind. Die unter Tage Beschäftigten haben in den letzten Jahren auf Lohnzuwächse verzichtet und auch im Vergleich mit anderen Berufsgruppen stärkere Einkommensverluste akzeptiert. Der Wegfall der Bergmannsprämie bedeutet eine überproportionale finanzielle Belastung für eine Berufsgruppe. Das Ziel der Verteilungsgerechtigkeit wird hier verletzt.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Joachim Poß, Ernst Kranz, Waltraud Lehn und Johannes Pflug (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Das Steueränderungsgesetz 2007 ist ein wichtiger Baustein zur notwendigen Konsolidierung des Haushaltes und damit auch zur Wiedererlangung staatlicher Gestaltungsspielräume. Beispielsweise werden durch die 3-prozentige Erhöhung des Spitzensteuersatzes für jährliche Einkommen ab 250 000/500 000 Euro, ledig/verheiratet, Spitzenverdiener zu einem solidarischen Konsolidierungsbeitrag verpflichtet. Neben einer Reihe von weiteren notwendigen Maßnahmen sieht das Gesetz eine schrittweise Streichung der Bergmannsprämie vor. Wir lehnen dies ab. Die 1956 zur Anerkennung der besonderen Leistungen des unter Tage tätigen Bergmanns geschaffene Prämie hat auch heute ihre Berechtigung nicht verloren. Die Arbeit der Bergleute hat sich zwar verändert, findet aber nach wie vor unter erschwerten Bedingungen statt. Im Übrigen haben die Betroffenen in den vergangenen Jahren durch massiven Arbeitsplatzabbau, Umstrukturierungen und Rationalisierungsmaßnahmen teilweise schmerzliche Einkommenseinbußen erlitten. Ebenso sind viele Bergleute als Fernpendler von der Kürzung der Entfernungspauschale betroffen.

Die betroffenen Standorte des Steinkohle- und Kalibergbaus liegen ausnahmslos in strukturschwächeren Regionen. Ihnen droht ein weiterer massiver Kaufkraftverlust, der mittelfristig durch entsprechende Tarifsteigerungen nicht kompensiert werden kann. Selbstverständlich müssen alle Bevölkerungsgruppen zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen trifft es die Bergleute mit rund 1 000 Euro netto jährlich in besonderer Härte.

Vor dem Hintergrund des bescheidenen Einsparpotenzials im Bundeshaushalt von rund 23 Millionen Euro missbilligen wir die Weigerung der CDU/CSU-Fraktion, auf dem Verhandlungsweg eine stärker an den Interessen der Bergleute orientierte Kompromisslösung zu erzielen.

Anlage 7

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Florian Pronold, Marco Bülow, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Dr. Carl-Christian Dressel, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Peter Friedrich, Angelika Graf (Rosenheim), Gabriele Groneberg, Bettina Hagedorn, Reinhold Hemker, Frank Hofmann (Volkach), Lothar Ibrügger, Brunhilde Irber, Christian Kleiminger, Rolf Kramer, Anette Kramme, Jürgen Kucharczyk, Dirk Manzewski, Lothar Mark, Detlef Müller (Chemnitz), Heinz Paula, Maik Reichel, Gerold Reichenbach, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Ewald Schurer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Christoph Strässer, Jella Teuchner, Rüdiger Veit und Dr. Wolfgang Wodarg (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2007 (Tagesordnungspunkt 3 a)

Das Steueränderungsgesetz 2007 verfolgt das Ziel, weitere Steuervergünstigungen und Ausnahmetatbe-

(A) stände abzubauen, den Finanzierungsbeitrag von Spitzenverdienern zumindest in geringem Umfang zu erhöhen und damit die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren. Diese Zielsetzung halten wir für richtig. Deshalb stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf der Regierungskoalition zu.

Wir halten jedoch die Kürzung der Entfernungspauschale für falsch. Die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz sind eindeutig berufsbedingte Kosten und müssen damit auch steuerlich als Werbungskosten anerkannt werden. Die dabei vorgenommene Pauschalierung darf nicht willkürlich vorgenommen werden, sondern muss zumindest annähernd den realen Kosten entsprechen. Angesichts der steigenden Mobilitätserwartungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der in ländlichen Regionen unvermeidbar weiteren Arbeitswege und der steigenden Kosten für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsplatz ist eine Kürzung nicht angemessen.

Das nun zur Entscheidung stehende Modell, das die Wegekosten erst ab dem 21. Kilometer berücksichtigt, ist nicht sachgerecht. Es führt zu einer ungerechten Verteilung der zusätzlichen Belastungen und ist verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Im Lichte der Ergebnisse der Expertenanhörung haben wir deshalb versucht, diesen Punkt zu korrigieren und das vorgegebene Konsolidierungsvolumen durch eine geringere lineare Kürzung der Pendlerpauschale sowie eine Absenkung des Arbeitnehmerpauschbetrags zu erreichen. Diese Lösung hätte zumindest die Belastungen gerechter verteilt, verfassungsrechtliche Bedenken ausgeräumt und die tatsächliche Subventionierung durch die Arbeitnehmerpauschale reduziert. Obwohl Teile der Union außerhalb des Parlaments vorgegeben haben, für eine sachgerechte Lösung offen zu sein, hat die CDU/CSU-Fraktion sich einer Verbesserung des Regierungsentwurfs verweigert.

(B)

Wir gehen auf Basis der juristischen Stellungnahme des Bundesfinanzministeriums davon aus, dass die Herausnahme der Pendlerpauschale aus den Werbungskosten keine negativen Auswirkungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Sozial- und Arbeitsrecht haben wird.

Anlage 8

Erkärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Renate Blank (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Tagesordnungspunkt 4 b)

In der Ergebnisliste ist mein Name nicht aufgeführt. Mein Votum lautet „Nein“.

Anlage 9

Erklärung

des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung: Sammelübersichten 79 zu Petitionen (Zusatztagesordnungspunkt 4 k)

(C) Namens der Fraktion der FDP erkläre ich, dass das Votum „Ablehnung“ lautet.

Anlage 10

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung

Klaus Brähmig *(CDU/CSU):* Aufgrund der Nachverhandlungen zwischen den Koalitionsfraktionen und den daraus resultierenden Verbesserungen des AGG werde ich im Sinne der Fraktion heute zustimmen. Dennoch bleiben mir erhebliche Bedenken zum Gesetz überhaupt. Nach meiner Überzeugung ist dieses Gesetz überflüssig und alle EU-Vorgaben sind bereits ausreichend in deutschen Gesetzen verankert, so zum Beispiel in Art. 1 des Grundgesetzes. Auch passt dieses Gesetz nicht in die Landschaft der beabsichtigten Entbürokratisierung.

Daher fordere ich die Bundesregierung auf, solche und ähnliche Vorhaben aus Brüssel bereits im Vorfeld bei deren Entstehung zu verhindern und die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2007 dazu zu nutzen, den Kampf gegen die Bürokratie zu forcieren.

Veronika Bellmann *(CDU/CSU):* Ich kann dem Gesetzentwurf der Bundesregierung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Erstens. Zwar sind die Änderungen am ursprünglichen Entwurf zu begrüßen, sie reichen aber nicht aus. So gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, nicht, wenn in Betrieben weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind. Dies mag Handwerksbetriebe entlasten, das Gros der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in der Regel mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, profitiert von dieser Entlastung nicht. Gleiches gilt für die Entlastung hinsichtlich Vermietungen. Dort gilt das AGG erst dann, wenn ein Vermieter mehr als 50 Wohnungen vermietet. Die Masse der Wohnungsbaugesellschaften insbesondere in Ostdeutschland vermietet mehr als 50 Wohnungen.

(D)

Zweitens. Es bleibt das ungerechtfertigte Aufstocken auf die durch die ehemalige rot-grüne Bundesregierung maßgeblich beeinflusste Richtlinie der EU um vier bzw. fünf Diskriminierungsmerkmale. Mit dieser Erweiterung ist eine Ideologisierung des Zivilrechts durch eine Expansion von Schadenersatzansprüchen im Sinne des Übergangs von materiellen auf immaterielle Schäden zu befürchten.

Drittens. Das Vertragsrecht im Sinne von Vertragsfreiheit wird in unangemessener Art und Weise beeinträchtigt.

Viertens. Die Schaffung der Antidiskriminierungsbehörde mit einer lediglich vertraglichen Bindung an das Familienministerium, das heißt ohne jegliche Fach- oder Rechtsaufsicht, wird früher oder später zu einer Verselbstständigung dieser Behörde hin zu einer Art moralischer Instanz führen. Abgesehen davon werden die er-

(A) weiterten Aufgabenbereiche zu weiterer Bürokratie auch bei den Behörden führen.

Fünftens. Die Beweislast bleibt trotz des Versuches der redaktionellen Klärung in der Begrifflichkeit unklar.

Insgesamt ist damit zu rechnen, dass das AGG den Grundstein für eine Prozessflut legen könnte, betriebliche und privatrechtliche Abläufe erheblich stört oder zumindest zeitlich verzögert sowie mit entsprechenden Kosten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet. Dies alles widerspricht der Grundaussage der Union, insbesondere zum Thema Bürokratieabbau, sowie meiner in meinem Wahlkreis allgemein bekannten eigenen Grundüberzeugung, dass die Gleichheit vor dem Gesetz bzw. die Diskriminierungsverbote sowohl im Grundgesetz, Art. 3, den Verfassungen der Bundesländer und in entsprechenden Ausführungsgesetzen hinreichend geregelt sind. Deshalb kann ich dem Gesetz nicht zustimmen.

Dr. Herta Däubler-Gmelin *(SPD):* Ich stimme diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Beschlusses des Rechtsausschusses, Drucksache 16/2022, zu. Zwar setzt die in der jetzt zur Abstimmung vorliegenden Fassung, insbesondere durch § 2 Abs. 4 – Herausnahme des Kündigungsschutzes –, die verbindlich umzusetzenden vier EU-Richtlinien nicht oder nicht voll um. Da deren Inhalt zusammen mit dem EG-rechtlichen allgemeinen Diskriminierungsverbot jedoch auch in Deutschland unmittelbar geltendes Recht ist, haben die deutschen Gerichte, insbesondere die Arbeitsgerichte, entsprechend zu verfahren, also das deutsche Recht richtlinienkonform auszulegen bzw. außer Anwendung zu lassen. (B)

Henry Nitzsche *(CDU/CSU):* Mein Abstimmverhalten begründe ich wie folgt: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verletzt bisherige Rechtstraditionen, schafft zusätzliche Rechtsunsicherheit, greift in zentrale Freiheitsrechte ein und produziert ausufernde Bürokratie. Deswegen stimme ich in namentlicher Abstimmung gegen den Gesetzentwurf.

Kurt J. Rossmanith *(CDU/CSU):* Trotz erkennbarer positiver Nachbesserungen bei dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, AGG, Drucksache 16/1780, sehe ich nach wie vor zu große Eingriffe in die Vertragsfreiheit, sodass ich diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

Anita Schäfer *(Saalstadt) (CDU/CSU):* Ich stimme dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu, da die Notwendigkeit besteht, die zugrunde liegende EU-Richtlinie umgehend in nationales Recht umzusetzen, da eine zusätzliche Belastung des Haushalts vermieden werden muss. Trotzdem bleiben Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf. Das Gesetz enthält unnötige bürokratische und detaillierte Regelungen, die das Ziel des Bürokratieabbaus konterkarieren. Zwar sind die Änderungen am ursprünglichen Entwurf zu begrüßen, sie reichen aber (C) nicht aus. So werden durch die nicht ausreichende Rechtssicherheit Gerichte, öffentlicher Dienst und Betriebe belastet. Diese Belastungen sind nicht vorhersehbar und stellen deswegen ein Risiko für Betriebe dar. Diese müssen ihre Geschäftsplanungen verändern und geplante Investitionen können unter Umständen nicht durchgeführt werden. Es entstehen höhere Kosten für Betriebe, unabhängig ob sie einen Diskriminierungstatbestand erfüllt haben oder nicht.

Zudem habe ich Bedenken gegen die Ausweitung der EU-Richtlinie um weitere vier bzw. fünf Diskriminierungsmerkmale. Mit dieser Erweiterung werden die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit eingeschränkt. Es muss Arbeitgebern möglich sein, bei der Einstellung nicht nur objektive Kriterien wie die berufliche Qualifikation, sondern auch subjektive Kriterien wie Vertrauenswürdigkeit, Sympathie und Kommunikationsverhalten auf Basis von Erfahrung und Menschenkenntnis für eine Einstellung bzw. Nichteinstellung anwenden zu dürfen.

Die Beweislast bleibt unklar. Für Arbeitgeber, für die es eine riskante Investition darstellt, einen neuen Mitarbeiter einzustellen, setzt dieses Gesetz einen Anreiz, keine neuen Stellen auszuschreiben und Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch die zu erwartenden Prozesse wird in den Betrieben, in den Gerichten und im öffentlichen Dienst Personal gebunden, das seine eigentlichen Aufgaben dann nicht mehr im gleichen Maße ausführen kann. Dies hat zur Folge, dass Personal- und Geschäftsplanungen obsolet werden können. Die betrieblichen Prozesse können nicht in gleichem Maße fortgeführt werden, was die betrieblichen Abläufe empfindlich stören kann. (D)

Dies alles sind meines Erachtens schwerwiegende Nachteile des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, die ich nur vor dem Hintergrund der staatlichen Verpflichtungen im Rahmen der EU zu tragen bereit bin.

Silvia Schmidt *(Eisleben) (SPD):* Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung der Rechte behinderter Menschen dar. Er ist aber noch nicht weitreichend genug. Ich werde diesem Gesetzentwurf trotz der hier formulierten Bedenken im Interesse behinderter Menschen und ihrer Angehörigen zustimmen.

Denn der Entwurf bleibt leider in einigen Punkten hinter den Bedürfnissen behinderter Menschen zurück. Immer noch wird das Recht zur freien Diskriminierung über das Recht zur Freiheit von Diskriminierung gestellt. Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, vergleichbar mit Falschparken. Wer diskriminiert, verweigert dem Opfer grundlegende Menschenrechte. Deshalb hätte ich zum Beispiel einem ausdrücklichen Kontrahierungszwang bei Versicherungsunternehmen positiv gegenübergestanden, obwohl ich der Ansicht bin, dass dieser implizit im Gesetzentwurf enthalten ist.

(A)

Der Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, AGG, ist erneut geändert worden. Wer diskriminiert wird, muss jetzt innerhalb von zwei Monaten schriftlich Ansprüche erheben, §§ 15 IV, 21 V 1 AGG. Ursprünglich waren sechs Monate vorgesehen. Im Entwurf vom Mai war die Frist auf drei Monate halbiert worden. Diese Änderung ist europarechtlich bedenklich, da sie die bisherige Regelung bei Diskriminierung wegen des Geschlechts, § 611 a Abs. 4 BGB, verschlechtert. Dies verstößt gegen das EU-Verbot, den bisherigen Schutz vor Behinderung durch die Neuregelung abzusenken. Zudem verstößt es gegen die Forderung der EU Richtlinien, nach einem effektiven Schutz vor Diskriminierung. Wahrscheinlich wird diese Regelung vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben.

Die Beweislast ist ebenfalls geändert worden. Der Diskriminierte muss Indizien beweisen, die eine Benachteiligung wegen eines Diskriminierungsgrundes vermuten lassen, § 22 AGG. Ursprünglich musste der Diskriminierte Tatsachen glaubhaft machen, die eine Benachteiligung wegen eines Diskriminierungsgrundes vermuten lassen. Allerdings stellt die Begründung des Entwurfs fest, diese Neuformulierung solle nur klarstellen, dass eine eidesstattliche Versicherung des Diskriminierten allein nicht ausreicht, um eine Benachteiligung glaubhaft zu machen.

Im Arbeitsrecht sollen bei Kündigungen ausschließlich die Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes gelten, § 2 Abs. 4 AGG. Bislang sollten diese „vorrangig“ gelten. Allerdings können durch die Vorschriften des Kündigungsschutzgesetzes nicht die zwingenden EU Vorgaben zum Diskriminierungsschutz ausgehebelt werden. Damit ändert diese Änderung an der Rechtslage nichts. Gewerkschaften und Betriebsräte dürfen weiterhin Arbeitgeber verklagen, die grob gegen die Vorschriften des AGG verstoßen, § 17 AGG. Diese Regelung ist bei der CDU/CSU besonders umstritten. Daher wurde das Klagerecht jetzt ausdrücklich auf grobe Verstöße beschränkt.

(B)

Ein Diskriminierungsverbot gilt bei Wohnungsvermietung nur für Vermieter, die mehr als 50 Wohnungen vermieten, § 19 V AGG. Durch diese Regelung bleibt der größte Teil des Wohnungsmarktes offen für Diskriminierung. Auch größere Wohnungsgesellschaften können sich durch passende Gesellschaftskonstrukte auf diese Ausnahmeregel berufen. Allerdings ändert diese Regelung wenig, da bereits nach dem bisherigen Entwurf nur bei „Massengeschäften“ Diskriminierung verboten ist.

Ebenso ist der § 20 des Gesetzentwurfes meiner Ansicht nach änderungsbedürftig. Die bisherige Formulierung in § 20 Abs. l Satz l, „der Vermeidung von Gefahren, der Verhütung von Schäden oder anderen Zwecken vergleichbarer Art dient ist viel zu unkonkret gefasst und öffnet weiteren Diskriminierungen Tür und Tor. Besser wäre gewesen: Das kann insbesondere der Fall sein, wenn die unterschiedliche Behandlung notwendig ist, um eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens der Person oder Dritter zu vermeiden, gesetzliche Unfallverhütungsvorschriften es erfordern oder nur so voraussichtliche Schäden vermieden werden können.

(C)

Zudem schlage ich die Einfügung des folgenden Satzes in § 20 vor: Derjenige, der sich auf einen sachlichen Grund für eine unterschiedliche Behandlung beruft, hat die Nachweise hierfür auf Verlangen vorzulegen oder auf andere Weise glaubhaft zu machen.

Aber dieser Gesetzesentwurf ist die Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien. Schließlich dient das AGG dem wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Gerade Länder, in denen seit Jahrzehnten Diskriminierungsverbote bestehen, wie die USA und Großbritannien, sind wirtschaftlich wesentlich dynamischer als Deutschland. Die Vorteile werden besonders im Arbeitsleben deutlich: Weniger Diskriminierung heißt mehr sachliche Entscheidung. Je sachlicher die Entscheidung, desto effizienter die Auswahl. Diskriminierungsfreie Auswahl heißt damit: Der Beste erhält die Stelle. Damit ist Diskriminierungsfreiheit wirtschaftlich effizienter.

Zudem können wir es uns vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht länger leisten, bestimmte Gruppen weitgehend von Arbeit und beruflichen Aufstieg auszuschließen. Derzeit sind zum Beispiel Ältere, Behinderte und Frauen im Arbeitsleben erheblich benachteiligt. Diesen Luxus, nur die Fähigkeiten deutscher, nicht behinderter Männer bis 40 Jahre effizient zu nutzen, können wir uns heute nicht mehr leisten. Gerade die deutsche Wirtschaft müsste ein vitales Interesse daran haben, die vorhandenen Arbeitnehmer möglichst effizient und nicht möglichst vorurteilskonform einzusetzen. Jede Untersuchung hat bestätigt: Antidiskriminierung erhöht den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmers.

(D)

Beim Entwurf des AGG gibt es leider noch erhebliche Missverständnisse. Immer wieder wird behauptet, angebliche Diskriminierer müssten ihre „Unschuld“ beweisen. Tatsächlich muss das Opfer glaubhaft machen, diskriminiert zu werden. Dafür muss es Indizien vortragen, wie zum Beispiel diskriminierende Ausschreibungen, Statistiken, diskriminierende Äußerungen und Fragen. Ausreichend ist auch die Glaubhaftmachung einer diskriminierenden Grundeinstellung. Diese liegt vor, wenn der Täter durch sein allgemeines Verhalten klar macht, dass er bestimmte Gruppen ablehnt, zum Beispiel frauenfeindliche Werbung oder behindertendiskriminierende Ausschreibungen für andere Stellen. Verfügt allein eine Seite über die erforderlichen Informationen, muss sie diese nach den Grundsätzen der angestellten Darlegung – und Beweislast einbringen. Nur wenn auf diese Weise eine Diskriminierung glaubhaft gemacht ist, trägt der angebliche Diskriminierer die Beweislast. Diese Regelung entspricht in Wortlaut und Auslegung den zwingenden Vorgaben der EU Richtlinien.

Auch bei der Höhe des Schadens bestehen Missverständnisse. Es geht nicht darum, in Deutschland Schadenersatzforderungen zu ermöglichen, wie sie in den USA üblich sind. Dort haben Großkonzerne mehrere Hundert Millionen Dollar wegen Diskriminierung zahlen müssen. Die EU verlangt zwar ein abschreckend hohes Schmerzensgeld, doch liegt dies nach allgemeiner

(A) Ansicht in den europäischen Staaten im Arbeitsrecht bei einem Jahresgehalt, mindestens aber 30 000 Euro. Nur in schweren Fällen kann dieser Betrag überschritten werden. Im Zivilrecht liegt das Schmerzensgeld noch darunter. Das Schmerzensgeld beträgt das Doppelte des materiellen Schadenersatzes, wenigstens aber 10 000 Euro.

Beim materiellen Schadensersatz bei Verlust des Arbeitsplatzes hat sich in den EU-Staaten ebenfalls eine gegenüber den USA zurückhaltendere Rechtsprechung herausgebildet. In Europa wird allgemein abgestellt, wie lange der Diskriminierte üblicherweise auf der Stelle verblieben wäre. So wurde dies zum Beispiel in der „Vento Entscheidung“ in England geregelt. Diese Grundsätze unterscheiden Europa deutlich von den USA und beschränken die Schadenersatzsummen. Sie orientieren sich an dem unteren Ende des durch die Richtlinien vorgegebenen Abschreckungsgebotes bei der Schadensersatzhöhe. Die Höhe des Schadenersatzes wird sich also an der europäischen Rechtsprechung orientieren.

Abgesehen von der Höhe des Schadenersatzes sind die Rechtsprechung und Gesetzgebung der USA Vorbild der EU-Richtlinien und sind für die Auslegung des AGG heranzuziehen. Für eine erfreuliche Rechtssicherheit sorgt die Zertifizierung der Antidiskriminierungsvorschriften durch den Europäischen Anti-Diskriminierungsrat, insbesondere im Arbeitsleben. Die Unternehmen erhalten erhöhte Rechtssicherheit und die Effizienzvorteile eines diskriminierungsfreien Unternehmens. Gleichzeitig wird in Deutschland der Diskriminierungsschutz konsequent umgesetzt. Dies entspricht auch (B) der allgemeinen Entwicklung auf EU-Ebene sowie den Vorstellungen der EU Kommission, Subventionen und öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die soziale Mindeststandards nachweisbar einhalten.

Rolf Stöckel *(SPD):* Ich stimme dem Gesetzentwurf zu, weil ich die überfällige Umsetzung der europäischen Richtlinien zur „Antidiskriminierung“ in nationales Recht grundsätzlich begrüße und unterstützen will. Die im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgenommene Streichung des Merkmals „Weltanschauung“ im Bereich des zivilrechtlichen Diskriminierungsschutzes halte ich allerdings für verfassungswidrig. Ich kann nur zustimmen, weil ich überzeugt bin, dass diese Streichung keine Rechtswirksamkeit entfalten kann, weil sie nicht nur gegen das Ziel der Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, sondern auch gegen unveränderbare Verfassungsgrundsätze verstößt. Nach Art. 4 Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind „die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich“.

Da ich mich ausdrücklich zu einer nichtreligiösen Weltanschauung, nämlich dem weltlichen Humanismus, bekenne und Mitglied einer Weltanschauungsgemeinschaft bin, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, lehne ich insbesondere die diskriminierende Begründung der Streichung durch den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages ab. Aus der Begründung des Rechtsausschusses „Gleichwohl besteht die (C) Gefahr, dass zum Beispiel Anhänger rechtsradikalen Gedankengutes aufgrund der Vorschrift versuchen, sich Zugang zu Geschäften zu verschaffen, die ihnen aus anerkennenswerten Gründen verweigert wurden“ ließe sich meines Erachtesn fordern, das Merkmal „Religion“ sei zu streichen, weil zum Beispiel Terroristen und andere Straftäter ihre Taten religiös begründen.

Anlage 11

Erklärungen nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Michaela Noll, Michael Hennrich, Karl-Georg Wellmann, Kai Wegner, Joachim Hörster, Ernst Hinsken, Norbert Königshofen, Andreas G. Lämmel, Gerhard Wächter, Stefan Müller (Erlangen), Maria Michalk, Dr. Karl Lamers (Heidelberg), Bernward Müller (Gera), Volkmar Uwe Vogel, Dr. Rolf Koschorrek, Bernhard Schulte-Drüggelte, Andreas Schmidt (Mülheim), Gunther Krichbaum, Georg Fahrenschon, Hans Michelbach, Georg Schirmbeck, Steffen Kampeter, Laurenz Meyer (Hamm), Anke Eymer (Lübeck), Albert Rupprecht (Weiden), Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Dr. Joachim Pfeiffer, Clemens Binninger, Daniela Raab, Dr. Günter Krings, Klaus-Peter Willsch, Carsten Müller (Braunschweig), Klaus-Peter Flosbach, Marco Wanderwitz, Kurt Segner, Markus Grübel, Jochen Borchert, Philipp Mißfelder, Sibylle Pfeiffer, Gitta Connemann, Jens Koeppen, Patricia Lips, Stephan Mayer (Altötting), Susanne (D) **Jaffke, Andrea Astrid Voßhoff, Bernd Heynemann, Olav Gutting, Bernd Schmidbauer, Rita Pawelski, Franz Obermeier, Erika Steinbach, Monika Grütters, Andreas Jung (Konstanz), Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Julia Klöckner, Ute Granold, Michael Brand, Dr. Heinz Riesenhuber, Katharina Landgraf, Dr. Georg Nüßlein, Thomas Strobl (Heilbronn), Renate Blank und Dr. Ole Schröder (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung (Tagesordnungspunkt 5 a)**

Wir begrüßen alle geeigneten Initiativen gegen Diskriminierung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Derartige Diskriminierungen haben in einer aufgeklärten und toleranten Gesellschaft keinen Platz. Dies ergibt sich aus dem christlichen Menschenbild, welches von der Unverletzbarkeit der Würde jedes Einzelnen ausgeht. Es ist daher selbstverständlich, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass Diskriminierungen gegen die Würde eines jeden Menschen verstoßen und geahndet werden müssen. Es ist bedauerlich, dass die zugrunde liegenden EU-Richtlinien unnötige, zu detaillierte und bürokratische Regelungen enthalten. Gleichwohl ist die Umsetzung in deutsches Recht europarechtlich geboten. Jeder weitere Verzug

(A) hätte hohe Strafzahlungen für die Bundesrepublik Deutschland zur Folge gehabt.

Der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ist es gelungen, im Vorfeld und während der parlamentarischen Beratungen deutliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf zu erreichen. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Damit konnte dem Ziel der Bundesregierung, auch für die innerstaatliche Umsetzung europäische Gesetzgebung auf das tatsächlich Notwendige zu beschränken, ein bedeutendes Stück näher gekommen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift dennoch unverhältnismäßig in das hohe Gut der Vertragsautonomie von Bürgern und Unternehmen ein, die ein wichtiges Fundament einer freiheitlichen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist. Er ist mit Belastungen für das Wirtschafts- und Rechtsleben verbunden, die nicht zwingend durch die zugrunde liegenden europäischen Richtlinien vorgegeben wurden. Mit diesem Gesetz können trotz seiner richtigen Ziele und der erreichten Verbesserungen falsche Impulse in der Arbeitswelt gesetzt werden.

Wir bedauern, dass die Fraktion der SPD nicht bereit war, sich während der parlamentarischen Beratungen einer noch besseren Rechtssetzung zu öffnen. Umso wichtiger bleibt es, mögliche negative Auswirkungen im Hinblick auf bürokratische Belastungen, Rechtssicherheit und Privatautonomie sowie den Arbeitsmarkt nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes genau zu beobachten und erforderlichenfalls schnellstmöglich zu korrigieren.

(B)

Nur unter Zurückstellung größter persönlicher Bedenken stimmen wir deshalb heute diesem Gesetzentwurf zu.

Anlage 12

Erklärungen nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteueregesetzes (Tagesordnungspunkt 8 a)

Dr. Axel Berg *(SPD):* Ich habe dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes entgegen dem Votum meiner Fraktion meine Zustimmung verweigert und mit „Nein“ gestimmt. Mit diesem Gesetz wird der Reinbiokraftstoffmarkt für Biodiesel und Pflanzenöl von Grund auf gefährdet, spätestens wenn ab 2012 eine volle Besteuerung dieser Kraftstoffe analog zu den Dieselkraftstoffen eintreten wird. Schon zuvor ist damit zu rechnen, dass diesbezügliche Investitionen dafür eingestellt werden. Nur wenn die Rohölpreise für fossile Kraftstoffe bis dahin weiter stark ansteigen, kann diese Gefahr diesem Gesetz zufolge abgewendet werden.

Damit wird eine Entwicklung politisch eingeleitet, in der die auf Pflanzenöl basierenden Biokraftstoffe über die geplante Beimischungspflicht dem Abnehmermonopol der Mineralölkonzerne ausgeliefert werden. Diese Entwicklung halte ich für eine grundlegend falsche Weichenstellung. Sie führt dazu, dass die für Biokraftstoffe erforderliche ökologische Ausrichtung der Anbaukonzepte wesentlich erschwert wird, die landwirtschaftlichen Produzenten dieser Biokraftstoffe dem Preisdiktat der Mineralölkonzerne ausgesetzt werden und damit die neuen Chancen der Landwirtschaft – der Landwirt als Energiewirt – schwerwiegend beeinträchtigt werden, die Chancen des Aufbaus regionaler Biokraftstoffproduktionen durch mittelständische Betriebe und Stadtwerke und damit neue regionalwirtschaftliche Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit ihren binnenkonjunkturellen Effekten unterminiert werden, zahlreiche Speditionsunternehmen, die in jüngerer Zeit auf Biodiesel und Pflanzenöl umgestiegen sind, entweder gefährdet werden oder wieder jenseits unserer Grenzen tanken.

(C)

Aus diesen Gründen muss auch damit gerechnet werden, dass nicht einmal die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen tatsächlich eintreffen. Bei allen diesbezüglichen Berechnungen des BMF sind die Steuerrückflüsse aus dem durch die bisherigen Steuerbegünstigungen entstandenen Wirtschaftssektor für Biodiesel und Pflanzenöle nicht berücksichtigt worden. Hinzu kommt die Unverhältnismäßigkeit in der Besteuerung von Kraftstoffen, die aufrechterhalten bleibt: Nicht nur bleibt das nicht mehr begründbare Steuerprivileg von Dieselkraftstoffen gegenüber Benzin in Höhe von 18 Cent unangetastet. Auch die Steuerprivilegierung von Erdgaskraftstoffen bleibt bis 2018 und wird sogar auf Flüssiggas ausgeweitet. Es bleibt unerfindlich und ist nicht legitimierbar, dass ein neuer fossiler Kraftstoff politisch gegenüber allen Biokraftstoffen privilegiert wird.

(D)

Ich bin der Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz keinen Bestand haben wird und noch vor Ende der Legislaturperiode ein weniger kurzsichtiges und widersprüchliches Gesetz erforderlich ist. Eine diesbezügliche Initiative kündige ich hiermit an.

Gabriele Groneberg *(SPD):* Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf in der heute zu verabschiedenden Fassung zu. Erhebliche Bedenken habe ich gegen den Teil des Gesetzes, der die Besteuerung von Reinbiokraftstoffen regelt.

Den nach langen Verhandlungen gefundenen Kompromiss kritisiere ich insofern, weil davon auszugehen ist, dass die generelle Strategie der vollen Besteuerung dieser Kraftstoffe den Reinbiokraftstoffmarkt gefährden wird. Gleichzeitig werden die Investitionen in diesen Markt, welche vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgrund von steuerlichen Anreizen vorgenommen wurden, infrage gestellt.

Albert Rupprecht *(Weiden) (CDU/CSU):* Ich halte die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zur Besteuerung von Biodiesel aus industriepolitischer Sicht für falsch. Das Ergebnis wird sein, dass die Produktion von Biodiesel in Deutschland keine Zukunftsperspektive hat. Die im Gesetz vorgesehen Vollbesteuerung ab 2012 hat

schon jetzt erhebliche negative Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit in der Biodieselbranche. Investitionen etwa in Biodieselkraftanlagen amortisieren sich nach circa acht Jahren. Die Vollbesteuerung ab 2012 bedeutet, dass für in diesem Jahr gebaute Anlagen eine komplette Amortisierung nicht mehr möglich ist, was somit einer Fehlinvestition gleich käme. Neue Investitionen machen betriebswirtschaftlich keinen Sinn und es ist zu erwarten, dass sie schon dieses Jahr nicht mehr getätigt werden. Nach 2012 wird die Produktion von Biodiesel sich in Deutschland nicht mehr rentieren. Dies wird eine Standortverlagerung der Produktion ins Ausland zur Folge haben.

Zudem greift die nach wochenlanger Diskussion der Fachleute vom Bundesfinanzministerium erzwungene Lösung einer Vollbesteuerung industriepolitisch zu kurz und ist nicht konsistent durchdacht. Erst wird die Biobranche mit Milliardenbeträgen gefördert, um ihr anschließend mit der Vollbesteuerung jede Zukunftsperspektive zu nehmen. Man hätte sich diese Steuerausfälle, für die nun der Bundesfinanzminister verantwortlich ist, gleich sparen können.

Trotz meiner Einwände gegenüber der Besteuerung von Biodiesel stimme ich dem Gesamtpaket zu.

Dr. Hermann Scheer *(SPD):* Ich stimme dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes entgegen dem Votum meiner Fraktion nicht zu und werde mit Nein stimmen. Mit diesem Gesetz wird der Reinbiokraftstoffmarkt für Biodiesel und Pflanzenöl von Grund auf gefährdet, spätestens wenn ab 2012 eine volle Besteuerung dieser Kraftstoffe analog zu den Dieselkraftstoffen eintreten wird. Schon zuvor ist damit zu rechnen, dass diesbezügliche Investitionen dafür eingestellt werden. Nur wenn die Rohölpreise für fossile Kraftstoffe bis dahin weiter stark ansteigen, kann diese Gefahr diesem Gesetz zufolge abgewendet werden.

Damit wird eine Entwicklung politisch eingeleitet, in der die auf Pflanzenöl basierenden Biokraftstoffe über die geplante Beimischungspflicht dem Abnehmermonopol der Mineralölkonzerne ausgeliefert werden. Diese Entwicklung halte ich für eine grundlegend falsche Weichenstellung. Sie führt dazu, dass die für Biokraftstoffe erforderliche ökologische Ausrichtung der Anbaukonzepte wesentlich erschwert wird, die landwirtschaftlichen Produzenten dieser Biokraftstoffe dem Preisdiktat der Mineralölkonzerne ausgesetzt werden und damit die neuen Chancen der Landwirtschaft – der Landwirt als Energiewirt – schwerwiegend beeinträchtigt werden, die Chancen des Aufbaus regionaler Biokraftstoffproduktionen durch mittelständische Betriebe und Stadtwerke und damit neue regionalwirtschaftliche Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit ihren binnenkonjunkturellen Effekten unterminiert werden, zahlreiche Speditionsunternehmen, die in jüngerer Zeit auf Biodiesel und Pflanzenöl umgestiegen sind, entweder gefährdet werden oder wieder jenseits unserer Grenzen tanken.

Aus diesen Gründen muss auch damit gerechnet werden, dass nicht einmal die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen tatsächlich eintreffen. Bei allen diesbezüglichen Berechnungen des BMF sind die Steuerrückflüsse aus dem durch die bisherigen Steuerbegünstigungen entstandenen Wirtschaftssektor für Biodiesel und Pflanzenöle nicht berücksichtigt worden. Hinzu kommt die Unverhältnismäßigkeit in der Besteuerung von Kraftstoffen, die aufrechterhalten bleibt: Nicht nur bleibt das nicht mehr begründbare Steuerprivileg von Dieselkraftstoffen gegenüber Benzin in Höhe von 18 Cent unangetastet. Auch die Steuerprivilegierung von Erdgaskraftstoffen bleibt bis 2018 und wird sogar auf Flüssiggas ausgeweitet. Es bleibt unerfindlich und ist nicht legitimierbar, dass ein neuer fossiler Kraftstoff politisch gegenüber allen Biokraftstoffen privilegiert wird.

Ich bin der Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz keinen Bestand haben wird und noch vor Ende der Legislaturperiode ein weniger kurzsichtiges und widersprüchliches Gesetz erforderlich ist. Eine diesbezügliche Initiative kündige ich hiermit an.

Wolfgang Wodarg *(SPD):* Ich habe dem Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes entgegen dem Votum meiner Fraktion meine Zustimmung verweigert und mit „Nein" gestimmt. Mit diesem Gesetz wird der Reinbiokrafftstoffmarkt für Biodiesel und Pflanzöl von Grund auf gefährdet, spätestens wenn ab 2012 eine volle Besteuerung dieser Kraftstoffe analog zu den Dieselkraftstoffen eintreten wird. Schon zuvor ist damit zu rechnen, dass diesbezügliche Investitionen dafür eingestellt werden. Nur wenn die Rapsölpreise für fossile Kraftstoffe bis dahin weiter stark ansteigen, kann diese Gefahr diesem Gesetz zufolge abgewendet werden.

Damit wir eine Entwicklung politisch eingeleitet, in der die auf Pflanzöl basierenden Biokraftstoffe über die geplante Beimischungspflicht dem Abnehmermonopol der Mineralölkonzerne ausgeliefert werden. Diese Entwicklung halte ich für eine grundlegend falsche Weichenstellung. Sie führt dazu, dass die für Biokraftstoffe erforderliche ökologische Ausrichtung der Anbaukonzepte wesentlich erschwert wird, die landwirtschaftlichen Produzenten dieser Biokraftstoffe dem Preisdiktat der Mineralölkonzerne ausgesetzt werden und damit die neuen Chancen der Landwirtschaft – der Landwirt als Energiewirt – schwerwiegend beeinträchtigt werden; die Chancen des Aufbaus regionaler Biokraftstoffproduktionen durch mittelständische Betriebe und Stadtwerke, und damit neue regionalwirtschaftliche Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit ihren binnenkonjunkturellen Effekten unterminiert werden, zahlreiche Speditionsunternehmen, die in jüngerer Zeit auf Biodiesel und Pflanzöl umgestiegen sind, entweder gefährdet werden oder wieder jenseits unserer Grenzen tanken.

Aus diesen Gründen muss auch damit gerechnet werden, dass nicht einmal die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen tatsächlich eintreffen. Bei allen diesbezüglichen Berechnungen des BMF sind die Steuerrückflüsse aus dem durch die bisherigen Steuerbegünstigungen entstandenen Wirtschaftssektor für Biodiesel und Pflanzenöle nicht berücksichtigt worden. Hinzu kommt die

(A) Unverhältnismäßigkeit in der Besteuerung von Kraftstoffen, die aufrechterhalten bleibt: Nicht nur besteht das nicht mehr begründbare Steuerprivileg von Dieselkraftstoffen gegenüber Benzin in Höhe von 18 Cent unangetastet fort. Auch die Steuerprivilegierung von Erdgaskraftstoffen bleibt bis 2018 und wird sogar auf Flüssiggas ausgeweitet. Es bleibt unerfindlich und es ist nicht legitimierbar, dass ein neuer fossiler Kraftstoff politisch gegenüber allen Biokraftstoffen privilegiert wird.

Anlage 13

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag: Innere Sicherheit durch Regelungen zum Arbeitskampfrecht gewährleisten (Tagesordnungspunkt 9 b)

Namens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erkläre ich, dass das Votum „Ja“ lautet.

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu den Anträgen:

(B)

- **Presse- und Meinungsfreiheit in Kuba einfordern**
- **Menschenrechte in Kuba einfordern und die kubanische Zivilgesellschaft fördern**

(Tagesordnungspunkt 36)

In Kuba und anderen Ländern des karibischen Raumes werden Menschenrechte verletzt; auf der Insel Kuba am heftigsten derzeit in Guantanamo. Ich halte es für richtig, diese alle anzuprangern und für die Durchsetzung der Menschenrechte zu kämpfen – wie überall in der Welt.

Die Entschließung heute halte ich für politische Selbstbefriedigung! Sie ist angesichts politischer Alternativen möglicherweise kontraproduktiv.

Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Anlage 15

Zu Protokolle gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie (Tagesordnungspunkt 12)

Nina Hauer *(SPD):* Die SPD-Fraktion hat sich bei der Umsetzung des Basel-II-Regelwerkes für die Interessen des Mittelstandes eingesetzt. Zuletzt konnte noch (C) eine weitere wichtige Änderung für mittelständische Kreditnehmer erreicht werden, indem die Kreditinstitute aufgefordert werden, Ratingentscheidungen gegenüber den Unternehmen offen zu legen. Jetzt steht fest: Basel II verbessert die Kreditversorgung des Mittelstandes.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht begann im Jahr 1999 mit der Überarbeitung des alten Regelwerkes Basel I, das einen pauschalen Anrechnungswert von 8 Prozent für Kreditrisiken in Eigenkapital vorsah. Als Folge dieser Regelung orientierten die Banken ihre Kreditkonditionen nicht an der Bonität des Kunden, sondern allein an der Kundengruppe, in die der Kunde eingeordnet wurde. Basel I führte zu der verheerenden Entwicklung für Banken und Unternehmen, weil Unternehmen mit schlechter Bonität und daher höheren Kreditzinsen bevorzugt wurden.

Das neue Basel II korrigiert die Defizite von Basel I, indem die Unterlegung von Krediten mit Eigenkapital an das Ausfallrisiko und damit an die Bonität des Kreditnehmers gebunden wird. Diese neue Regelung wird sich positiv auf die Stabilität der Banken selbst und auf die des ganzen Finanzmarktes auswirken. Die neuen Regeln verpflichten die Banken dazu, Risiken bei der Kreditvergabe stärker zu unterscheiden und zu bestimmen. Damit werden die Banken, besonders die kleinen Institute, von zu hohen Eigenkapitalanforderungen befreit.

Wichtig ist aber, dass das Regelwerk nicht nur unserem Bankensystem gerecht wird, sondern auch die spezielle deutsche Situation der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt. Unsere Wirtschaft ist in hohem (D) Grade abhängig von Krediten und es muss vermieden werden, dass Unternehmen Schwierigkeiten haben, Kapital zu erhalten.

Die Gefahr, dass Basel II zu einem Problem für die kleineren und mittelständischen Unternehmen bei der Kreditvergabe werden könnte, wurde von der alten Bundesregierung und dem damaligen Verhandlungsführer Jochen Sanio frühzeitig erkannt und beseitigt. Die in den zwei Entschließungen des Bundestages geäußerten Bedenken und Wünsche konnten im internationalen Baseler Ausschuss erfolgreich durchgesetzt werden. Beispielsweise sieht Basel II vor, Kredite an kleine Unternehmen bis 1 Million Euro mit einem um 25 Prozent niedrigeren Risikogewicht zu belegen. Unter diese Begünstigung fallen 90 Prozent aller Kredite an mittelständische Unternehmen. Für den Mittelstand bedeuten diese Verhandlungserfolge bessere Kreditbedingungen als unter dem vorherigen Regelwerk Basel I.

Das Verhandlungsergebnis des Baseler Ausschusses, Basel II, wurde zunächst in eine EU-Richtlinie gegossen. Diese wird nun in nationales Recht umgesetzt. Wichtig war für meine Fraktion bei dieser Umsetzung, dass die Banken zu einem verantwortungsvollen und transparenten Verhalten gegenüber ihren Kunden verpflichtet werden. Die Banken müssen die Bonität und die Risiken einer Kreditvergabe einschätzen und stehen hier vor großen Herausforderungen. Mehr als zuvor wird durch Basel II den Banken auch eine Beraterrolle gegenüber

(A) mittelständischen Unternehmen zukommen, die ihre Kreditkonditionen verbessern möchten. Gerade kleine und mittlere Unternehmen ohne eigene Finanzabteilung oder Ressourcen für einen Unternehmensberater müssen von ihrer Bank Hilfestellungen bekommen, um ihre Bonität und ihr Ratingergebnis für Bankkredite zu verbessern.

Die SPD-Fraktion hat sich daher dafür eingesetzt, dass der Deutsche Bundestag die Kreditwirtschaft auffordert, den Kreditnehmern die sie betreffenden Ratingergebnisse offen zu legen und die wesentlichen Parameter für ihr Zustandekommen zu erläutern. Die Kreditwirtschaft wird in der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses aufgefordert, eine Selbstverpflichtung vorzulegen, die diese Transparenz sicherstellt. Es gibt also genügend gute Gründe, dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zuzustimmen. Die SPD-Fraktion wird dies tun.

Abschließend möchte ich mich bei den Berichterstatterkollegen der anderen Fraktionen und beim Bundesministerium der Finanzen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bedanken.

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* Wir haben ja heute schon einige Stunden hier zusammen hinter uns; es ist jetzt eigentlich Zeit fürs Abendessen und ein kaltes Bier und etwas Fußball. Da lässt bei einigen die Konzentration schon etwas nach. Deswegen will ich mit einem ganz einfachen Gedanken anfangen. Basel II soll die Finanzmärkte stabilisieren und Finanzcrashs verhindern. (B) Und wenn wir Finanzcrashs verhindern wollen, müssen wir fragen: Was kann Finanzcrashs auslösen? Schauen wir in die Finanzpresse der letzten Wochen und Monate. Da wird durchaus über Finanzcrashs diskutiert. Da finden Sie Überschriften wie „Hedge-Fonds leiden unter Marktturbulenzen“ – „FTD“ vom 19. Juni –, „Bundesbank geht Hedge-Fonds an – Warnung vor Risiken durch aggressive Investoren“ – „FTD“ vom 17. Mai –, „Notenbank warnt vor Finanzcrash – EZB fürchtet Kollaps eines großen Hedge-Fonds“ – „FTD“ vom 18. Mai –, „Bankenverband warnt vor Hedge-Fonds“ – „FTD“ vom 13. Juni.

Wenn sich die Finanzpresse da nicht gewaltig irrt, scheinen Hedgefonds – unregulierte, intransparente und hochriskante Hedgefonds – doch in einem gewissen Zusammenhang mit Finanzcrashs zu stehen. Und wenn dem so ist, muss man doch fragen: Wie geht Basel II das Problem Hedgefonds an? Und da muss ich sagen: mit Samthandschuhen. Wo ist ein Mindestkapitalzuschlag für Banken, die Kredite an hochriskante Hedgefonds vergeben, die mit hochriskanten Hedgefonds Geld verdienen? Und die oft gar nicht genau wissen – oder wissen wollen –, welche Risiken sie dabei eingehen? Selbst die Bundesbank schreibt doch mittlerweile, dass es ein Problem ist, dass Banken oft nicht genau wissen, welche Risiken sie bei ihren Geschäften mit Hedgefonds eingehen.

Basel II hätte grundsätzlich eine Möglichkeit geboten, dem Einhalt zu gebieten. Mit Basel II werden auch die Regeln geändert, nach denen ermittelt wird, wie viel Mindestkapital eine Bank vorzuhalten hat. Hier hätte eine indirekte Regulierung ansetzen können und für Forderungen von Banken gegenüber Hedgefonds einen deutlich erhöhten Mindestkapitalfaktor vorschreiben können. So würde dem besonderen Risikocharakter dieser Forderungen Rechnung getragen und eine Krisenübertragung von Hedgefonds auf das Bankensystem erschwert. (C)

Zudem träte ein Lenkungseffekt zugunsten transparenter, weniger riskanter Anlagealternativen ein. Mit den Mindestkapitalanforderungen steigen die Kosten einer Bank, und die davon betroffenen Geschäfte werden für Banken und/oder Hedgefonds unattraktiver.

Natürlich hätte man für eine wirksame internationale Kontrolle das alles in Basel vereinbaren müssen oder zumindest in Brüssel. Ich will mit alledem hauptsächlich auf eines hinweisen: Eine andere Politik ist grundsätzlich möglich. Es ist möglich, internationale Finanzmärkte zu regulieren. Die Instrumente sind vorhanden, sie werden aber nicht genutzt. Und da müssen wir ansetzen. Wir müssen – zusammen mit Gewerkschaften, zusammen mit sozialen Bewegungen – den entsprechenden gesellschaftlichen Druck entwickeln. Wir müssen zeigen: Eine andere Politik ist nicht nur möglich, wir wollen eine andere Politik auch durchsetzen.

Dr. Gerhard Schick *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Banken- und der Kapitaladäquanzrichtlinie in deutsches Recht zu. Wir haben ja auch bereits in der letzten Legislaturperiode intensiv an seinem Entstehen mitgewirkt und die Verhandlungen (D) auf internationaler und europäischer Ebene gemeinsam mit den anderen Fraktionen konstruktiv begleitet. Vor allem ging es uns Grünen darum, dass die neu gefasste Bankenrichtlinie kleinen und mittleren Unternehmen keine zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Finanzierung aufbürdet.

Das vorliegende Gesetz, eher bekannt unter dem Stichwort Basel II, weil es auf die Vereinbarung im Basler Bankenausschuss zurückgeht, gibt Anreize zur Modernisierung des Risikomanagements der Banken und sorgt dafür, dass die Eigenkapitalunterlegung sich künftig nach der Bonität des Kreditnehmers richtet. Notwendig sind dafür unter anderem Änderungen der internen Bankprozesse zu Forderungen, Sicherheiten und Ratings. Nicht alle Kreditinstitute haben diese Änderungen bereits vollständig vorgenommen. Da ist noch einiges zu tun.

Ich möchte auf ein paar einzelne Aspekte dieser umfangreichen neuen Regulierung eingehen.

Erstens begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine Reihe von Wahlrechten so genutzt hat, dass die Umsetzung der Bankenrichtlinie der deutschen Bankenstruktur angemessen ist. An erster Stelle ist hier das Thema Intragruppenforderungen zu nennen, also die Frage, wie Forderungen innerhalb der Haftungsverbünde von Sparkassen und Genossenschaftsbanken zu bewerten sind. Weil Sparkassen und Genossenschaftsbanken gerade bei der Kreditversorgung kleiner und mittlerer

(A) Unternehmen eine besondere Rolle spielen, ist das für uns wirtschaftspolitisch von großer Bedeutung.

Zweitens – das ist in der Anhörung deutlich geworden – muten wir den Marktteilnehmern mit diesem umfangreichen Gesetzeswerk, zu dem dann auch noch die überarbeitete Solvabilitätsverordnung und die Groß- und Millionenkreditverordnung hinzukommen werden, einiges zu. Gerade für kleine Banken ist das eine große administrative Belastung. Zumindest den Vorschlag, mit einer Neufassung des Kreditwesengesetzes dazu beizutragen, dass dieses wieder lesbar wird, sollten wir nicht in den Anhörungsunterlagen verstauben lassen.

Drittens ist uns wichtig – das ist einer der Gründe für unseren Entschließungsantrag, den wir zu diesem Gesetz einbringen –, dass bei den Fragen des Datenschutzes eine klare Abgrenzung zwischen dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Kreditwesengesetz als Spezialnorm vorgenommen wird. Diese Anregung aus der Anhörung hätte aufgegriffen werden sollen.

Schließlich: Uns reicht der Entschließungsantrag der großen Koalition und der FDP, der die Wirtschaft zu einer Selbstverpflichtungserklärung auffordert, nicht aus. Wir befürchten, dass wir mit dem Verfahren von Selbstverpflichtungserklärung und Bericht für lange Zeit eine unbefriedigende Situation haben werden. Kreditsuchende Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher sollten das Recht dazu haben, dass ihnen die Ratingentscheidungen der Banken in nachvollziehbarer Weise schriftlich offen gelegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass offensichtliche Unrichtigkeiten (B) im Ratingprozess entdeckt werden und die Kreditnehmer ihre Ratingfaktoren, soweit möglich, so beeinflussen können, dass sie ihr Risiko vermindern. Diese Rechte von Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern durchzusetzen und damit eine Abwägung zwischen den Rechten von Anbietern und Nachfragern auf dem Kreditmarkt vorzunehmen, ist Aufgabe des Gesetzgebers. Dies bringen wir in unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck.

Karl Diller, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:* Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie liegt Ihnen heute zur abschließenden Beratung vor. Er ist Teil der Umsetzung der neuen bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften – Ihnen sicher besser bekannt unter dem Stichwort „Basel II“.

In der heutigen Sitzung wird eine der grundlegenden Modernisierungen unseres Bankenaufsichtsrechts abschließend beraten. Sowohl für die Kreditwirtschaft als auch für die Bankenaufsicht beinhaltet der Gesetzentwurf ohne Zweifel die bedeutendsten Änderungen seit den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts.

Hinter uns liegt ein langer, aber erfolgreicher internationaler Verhandlungsprozess. Die Bundesregierung – unterstützt durch den Deutschen Bundestag – hat diesen knapp siebenjährigen Prozess in enger Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (C) und der Deutschen Bundesbank begleitet. So ist es uns gelungen, insbesondere eine faire Behandlung von Mittelstandskrediten durchzusetzen. Die in den Baseler und Brüsseler Verhandlungen erzielten Erfolge sollen mit diesem Gesetzentwurf im deutschen Bankenaufsichtsrecht verankert werden.

Dieses moderne Regelwerk ist dadurch gekennzeichnet, dass sämtlichen Instituten wahlweise sowohl standardisierte Verfahren als auch bankeigene Modelle zur Risikomessung und Berechnung der Eigenkapitalunterlegung zur Verfügung stehen. Alle Verfahren haben eines gemeinsam: Sie knüpfen die Eigenkapitalunterlegung stärker als bisher an das Risiko eines Kredites. Damit werden den Banken Anreize gegeben, die Risiken genauer zu bestimmen und die benötigten Systeme kontinuierlich fortzuentwickeln. Die Stabilität unseres Finanzsystems wird davon profitieren.

Die geplanten Änderungen des Kreditwesengesetzes basieren im Wesentlichen auf Vorgaben der beiden EU-Richtlinien. Der Gesetzentwurf ist strikt an den Mindestanforderungen der Richtlinien ausgerichtet. Allerdings weisen allein die Vorgaben aus Brüssel einen beträchtlichen Umfang auf.

Nationale Wahlrechte, die die EU-Richtlinien bieten, haben wir zugunsten der Kredit gebenden und Kredit nehmenden Wirtschaft genutzt. Zu diesen Wahlrechten gehören auch sämtliche Regelungen zugunsten von Mittelstandskrediten. Das so genannte Mittelstandspaket von Basel II beinhaltet eine niedrigere Eigenkapitalunterlegung für kleinvolumige Kredite und eine stärkere Berücksichtigung von Kreditsicherheiten. Dadurch wer- (D) den auch Kredite an Handwerker, Freiberufler und Landwirte entlastet. Geringere Eigenkapitalanforderungen für Wohnimmobilienfinanzierungen werden privaten Haushalten nützen.

Zur Umsetzung der neuen Eigenkapitalregelungen in das deutsche Bankenaufsichtsrecht sind neben dem vorliegenden Gesetzentwurf zwei Rechtsverordnungen mit eher technischen Bestimmungen vorgesehen. Die notwendigen Ermächtigungsgrundlagen hierzu sind im Gesetzentwurf enthalten.

Die Sorge vor allem kleinerer Institute, die neuen Vorschriften könnten unverhältnismäßig hohe Hürden darstellen, wurde von der Bundesregierung sehr ernst genommen. Mittlerweile lässt sich aber sagen, dass das deutsche Bankensystem insgesamt von den neuen Vorschriften profitieren wird. Eine aktuelle Studie zeigt, dass die Eigenkapitalanforderungen des deutschen Bankensektors um 6,7 Prozent sinken würden, wenn die neuen Regelungen bereits jetzt in Kraft wären. Besonders hervorzuheben ist, dass Banken mit einem höheren Anteil am Geschäft mit privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen noch stärker profitieren. Die notwendige Eigenkapitalunterlegung dieser Banken würde sogar um 8,4 Prozent sinken.

Die neuen Vorschriften sollen erstmals ab dem 1. Januar 2007 gelten. Kreditwirtschaft und Bankenaufsicht bereiten sich seit Monaten intensiv auf dieses Datum vor. Die enormen Anstrengungen werden unternommen,

(A) weil die rechtzeitige und sachgerechte Umsetzung von Basel II zum Nutzen des Finanzplatzes Deutschland sein wird.

Mit der heutigen abschließenden Beratung im Deutschen Bundestag ist die Umsetzung von Basel II in Deutschland unaufhaltsam vorangeschritten. Länder, die mit der Umsetzung der Baseler Vereinbarung bisher noch zögern, werden sich von der erfolgreichen Umsetzung in Deutschland und ganz Europa überzeugen können.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Patientenverfügungen neu regeln – Selbstbestimmungsrecht und Autonomie von nichteinwilligungsfähigen Patienten stärken (Tagesordnungspunkt 13)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Bereits in der vergangenen Legislaturperiode haben wir in diesem Haus über die notwendige dritte Änderung des Betreuungsrechts debattiert, allerdings haben sich durch den Regierungswechsel die weiteren Beratungen in dieser Frage verzögert. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben dann im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Diskussion über die gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen.

(B) Schon damals, im März 2005, bestand bei den Fraktionen Konsens, zügig den rechtlichen Rahmen der Patientenverfügung verbindlich festzulegen, um in dieser Frage die notwendige Rechtssicherheit bereitzustellen. Dies wird bereits seit Jahren auch von den verschiedensten Seiten angemahnt. So hat der BGH in seinem Urteil vom 12. März 2003 einige zentrale Kriterien der Patientenverfügung festgelegt und die Bedeutung der Patientenverfügung an sich deutlich aufgewertet.

Die höchstrichterliche Entscheidung hat jedoch viele Fragen offen gelassen, auf die wir seitdem nach befriedigenden Antworten suchen. In diese Diskussion sind mittlerweile auch die Ergebnisse des Zwischenberichts der Enquete-Kommission Ethik und Recht in der modernen Medizin und der interdisziplinären Arbeitsgruppe des BMJ eingeflossen. Die zahlreichen Eingaben von Bürgern und Verbänden, von denen ich stellvertretend für viele die der Deutschen Hospizstiftung und der beiden Kirchen nenne, haben die Politik zusätzlich zum Handeln gemahnt und weitere konstruktive Diskussionsbeiträge geleistet.

Dabei waren wir uns einig, dass die Initiative zu einem Gesetzentwurf aus der Mitte des Parlaments kommen sollte. Die diesbezüglichen Beratungen in den Fraktionen sind noch nicht abgeschlossen. In der Unionsfraktion liegt bereits ein internes Diskussionspapier vor, das nach der Sommerpause abschließend beraten werden wird. Wir gehen davon aus, dass es dann aus der Mitte des Parlamentes durchaus mehrere konkurrierende über- und auch interfraktionelle Gruppenanträge geben wird.

(C) Da es bei der rechtlichen Ausgestaltung der Patientenverfügung um eine Frage geht, die unterschiedliche Überzeugungen berührt und deshalb unterschiedliche Konsequenzen zur Folge hat, wird die Abstimmung darüber letztendlich freizugegeben sein. Aufgrund der Bedeutung des Themas ist es unserer Meinung nach besser, in der beschriebenen Form aus der Mitte des Parlamentes aktiv zu werden, statt dass eine Fraktion die Regierung zum Handeln auffordert.

Darüber hinaus können wir die von der FDP-Fraktion aufgestellten Forderungen an einen Gesetzentwurf auch inhaltlich nicht in allen Punkten mittragen, da diese in den zentralen Punkten des Lebensschutzes zu vage bleiben und das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen absolut setzen.

In den anstehenden Beratungen kann zu Recht von den Menschen erwartet werden, dass ihre Unsicherheiten und Ängste in die Beratungen in vollem Umfang mit aufgenommen werden müssen. Im Spannungsfeld zwischen dem grundgesetzlich verankerten Schutz des Lebens und dem dort ebenso verankerten Recht auf Selbstbestimmung müssen in diesem Haus auf breiter Basis tragbare Regelungen gefunden werden. Dabei geht es auch um die Frage nach dem weitgebundenen Maßstab von Politik, um die Frage nach dem Menschenbild.

Aus dem Antragstext der FDP-Fraktion ist zu entnehmen, dass unseren Überlegungen gegensätzliche Vorstellungen zum Menschenbild zugrunde liegen. Ausgangspunkt unserer Argumentation ist ein Menschenbild, das auch unserer Verfassung zugrunde liegt und antike, jüdische und vor allem christliche Quellen hat. Dieses Menschenbild bestimmt sich über dem Begriff der Würde, die absolut ist. Wer diesen Absolutheitsanspruch versagt, muss wissen, dass er damit Dritten eine Verfügungsvollmacht zubilligt, die das Ende der Selbstbestimmung eines Menschen bedeutet. (D)

Die Würde des Menschen ist vor jeder Einschränkung zu schützen, und zwar unabhängig von seiner augenblicklichen Verfassung. Sie ist unantastbar. Damit sind auch der eigenen Gestaltungsmacht Grenzen gesetzt. In diesem Punkt unterscheiden sich unsere Vorstellungen also fundamental von denen, die in dem hier vorliegenden Antrag zutage treten.

Der Natur ihr Recht zu belassen, verlangt den Verzicht auf sterbebeschleunigende Maßnahmen und gebietet umgekehrt nicht den Einsatz einer lebensverlängernden Maßnahme um jeden Preis. Wenn aus Lebensschutz Lebenspflicht wird, ist eine Radikalisierung der Forderungen hin zu einer Zulassung der aktiven Sterbehilfe Tür und Tor geöffnet.

Die Schlussfolgerung hieraus ist unter einem christlichen Menschenbild ein unmissverständliches Verbot der aktiven Sterbehilfe. Passive Sterbehilfe hingegen, die hinzielt auf ein menschenwürdiges Sterbenlassen, ist erlaubt und vielleicht sogar in einer größeren Zahl von Fällen geboten.

Wenn nun die Frage gestellt wird, wer entscheidet, was zu tun oder zu lassen ist, dann steht sicherlich der Wille des Patienten im Vordergrund, begleitet von dem

Arzt. Gesetzgebung und Rechtssprechung haben hierbei einen Rahmen zu setzen, innerhalb dessen eine Entscheidung zu treffen ist. Letztendlich fließen jedoch zahllose Einzelgesichtspunkte in die Entscheidungen ein, die ein kluges und bedachtes Urteil erfordern.

Eine komplette Verrechtlichung dort vorzunehmen, wo der Mensch dem Gang der Natur folgend die Grenze zwischen Leben und Tod überschreitet, bringt uns keiner Lösung näher. Es ist nicht Aufgabe des Staates und der Politik, Antworten auf die letzten Fragen menschlicher Existenz zu geben. Krankheit, Sterben und Tod sind für jede menschliche Ordnung unverfügbar. Aufgabe des Staates ist es aber, die Bedingungen und Chancen für ein menschenwürdiges Leben und Sterben zu schaffen: für ein Gesundheitssystem, das alle Fortschritte der Medizin bis hin zur Minimierung des Schmerzes allen Mitgliedern der Gesellschaft öffnet, sowie eine Ordnung, die den Schutz auch der hilflosen Mitglieder der Gesellschaft bis zuletzt garantiert.

Die Erfahrungen in der Palliativmedizin und der Hospizbewegung sind in dieser Situation gleich; kein Schwerkranker will sterben, wenn seine Schmerzen und andere Symptome kontrolliert sind und er als Mensch angenommen ist. Der elementare Lebenswunsch der Schwerkranken muss Wegweiser für die flächendeckende Ausweitung der Palliativmedizin und Hospizbewegung wie auch der qualifizierten Aus- und Weiterbildung der dort tätigen Menschen sein.

Wenn der Wille des Patienten – ich denke, darüber sind wir uns einig – Maßstab des Handelns sein soll, dann findet er in der so genannten Patientenverfügung in Fällen fehlender Entscheidungsfähigkeit seine Rechtfertigung in unserer Verfassung als Ausdruck der Selbstbestimmung.

Da noch keine verbindlichen Fraktionsmeinungen vorliegen, erscheint es mir sinnvoll, im Folgenden noch einmal die Problemfelder zu umreißen und die noch offenen Fragen ansprechen, die grundsätzlich hinsichtlich der Verbindlichkeit, der Wirksamkeitsvoraussetzungen, der Umsetzung und der Beteiligung des Vormundschaftsgerichts bestehen.

Im Konsens, dass die Basisversorgung – Ernährung und Körperpflege – nicht zur Disposition stehen darf, findet die Verbindlichkeit der Patientenverfügung ihre Grenze im geltenden Recht, das durch das schon angesprochene BGH-Urteil präzisiert worden ist: Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 12. März 2003 deutlich gemacht, dass lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen bei einem Patienten unterbleiben müssen, wenn dieser einwilligungsunfähig ist, sein Grundleiden einen irreversiblen tödlichen Verlauf angenommen hat und er zuvor seinen entsprechenden Willen – etwa in Form einer Patientenverfügung – deutlich geäußert hat. In diesem Zusammenhang ist genau zu prüfen, wie mit weiteren Krankheitsbildern wie zum Beispiel der fortgeschrittenen Demenz und mit Wachkomapatienten umzugehen ist.

Möglichen Missbrauchsgefahren kann durch erhöhte Qualitätskriterien, also Schriftform der Patientenverfügung und Informationspflichten einerseits sowie entsprechende Verfahrensvorschriften andererseits – obligatorische Beteiligung des Vormundschaftsgerichts und des Konsils – begegnet werden. Es ist erfreulich, dass bezüglich des Schriftformerfordernisses der Patientenverfügung inzwischen allgemeiner Konsens besteht. Wünschenswert wäre auch, eine vorgeschaltete Beratungspflicht und eine regelmäßige Aktualisierung als zwingende Wirksamkeitsvoraussetzung festzuschreiben.

Ein Konsil sollte in allen Fällen verbindlich festgeschrieben werden, wobei in diesem Zusammenhang das Erfordernis der weiteren Einschaltung des Vormundschaftsgerichts im Einzelnen geprüft werden sollte. Eine vormundschaftsgerichtliche Entscheidung sollte nur dann erforderlich sein, wenn eine verbindliche Patientenverfügung nicht vorliegt und ein Konsens im Konsil nicht erzielt werden kann. Diese Differenzierung ist gerechtfertigt, wenn für die Patientenverfügung ein hoher Qualitätsstandard gefordert wird, was zu begrüßen wäre.

Es ist unsere Aufgabe – ebenso wie bei der Vorsorgevollmacht –, bei den Menschen dafür zu werben, dass sie sich für eine qualifizierte Patientenverfügung entscheiden und damit selbst bestimmen, wie sie für sich die Phase ihres Lebensendes gestalten wollen. Die Tatsache, dass nach Schätzung der Deutschen Hospizstiftung schon 2003 circa 7 Millionen Menschen eine Patientenverfügung verfasst hatten und die Diskussion der vergangenen Jahre die Menschen zusätzlich für dieses Thema sensibilisiert hat, unterstreicht, dass wir die dazu notwendigen rechtlichen Kriterien dringend verbindlich regeln müssen.

Zum Leben gehört das Sterben in Würde im Kreis der Familie. Der fortschreitenden Entsozialisierung des Sterbens muss entgegen getreten werden. Sterben ist nicht nur ein körperlicher Prozess, er hat auch eine seelische, soziale, familiäre und geschichtliche Dimension. Der Fortschritt der Medizin ist dankenswerterweise rasant, kann und darf aber nicht zu einem unwürdigen Sterben führen. Hoffen wir also, dass dieses Haus schon bald in einem breiten Konsens die Rechtsgrundlage hierfür schafft.

Markus Grübel *(CDU/CSU):* Lassen sie mich zwei Gesichtspunkte zum Antrag der FDP „Patientenverfügungen neu regeln“ ansprechen: erstens eine formale Betrachtung, zweitens eine inhaltliche Betrachtung.

Zur formalen Seite: Der Antrag ist gestellt von einzelnen Abgeordneten der FDP und der Fraktion der FDP. Bei ethisch-rechtlichen Fragestellungen kann man aus unterschiedlicher Überzeugung und unterschiedlichen Werteordnungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Für unterschiedliche Auffassungen gibt es auch bei der Frage der Patientenverfügung durchaus gute Gründe. Jeder Abgeordnete soll dann frei nach seinem Gewissen entscheiden. So haben wir es beim § 218 StGB, beim Transplantationsgesetz und beim Stammzellengesetz gemacht. So wollen wir es auch bei den Patientenverfügungen machen. Bei der FDP gibt es offensichtlich ein

(A) kollektives Fraktionsgewissen. Das halte ich für bemerkenswert und sehr bedenklich.

Der Antrag der FDP ist darauf gerichtet, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegt. Dies ist aber überhaupt nicht der Wunsch der Mehrheit des Hauses. Mit dem Entwurf für ein 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz wurde vom BMJ ein solcher Gesetzentwurf erarbeitet und nach massiver Kritik wieder zurückgezogen. Eine Mehrheit in diesem Hause ist der Ansicht, dass es Gesetzentwürfe aus der Mitte des Parlaments geben sollte. Dies werden wohl fraktionsübergreifende Gruppenanträge sein. Und das ist auch richtig so. Im Herbst 2006 soll in den Fraktionen dazu der Abstimmungsprozess erfolgen. Eine Neuregelung könnte dann im Sommer 2007 in Kraft treten.

Zur inhaltlichen Seite: Die FDP macht das Selbstbestimmungsrecht zum alleinigen Maßstab der Entscheidung. Sie wägt dabei die verschiedenen Verfassungswerte: – Selbstbestimmung, Lebensschutz und ein Tötungstabu und die Menschenwürde – nicht angemessen gegeneinander ab. Für den Widerstreit dieser verschiedenen Verfassungswerte ist vom Gesetzgeber ein möglichst schonender Ausgleich zu finden. Die FDP hat auch nicht richtig abgewogen, wie sich der aktuelle vom vorausverfügten Willen, der konkrete vom abstrakten Willen und die reale Entscheidung von einer theoretischen Entscheidung voneinander unterscheiden.

Jedenfalls komme ich für meinen Teil zum Ergebnis, dass eine Abwägung zu einer Patientenverfügung führt, deren Reichweite begrenzt ist – wie von der Enquete-(B) Kommission des Bundestages vorgeschlagen – und die möglicherweise eine besondere Regelung für das über sehr lange Zeit stabile Wachkoma, wenn trotz Ausschöpfung aller medizinischen Möglichkeiten das Bewusstsein niemals wiedererlangt werden kann, vorsieht, und zwar wie in den Überlegungen der EKD unter dem Titel „Sterben hat seine Zeit“ dargestellt. Darüber werden wir noch ausführlich diskutieren.

Es gibt auch große Übereinstimmung im Parlament: Wir wollen die bestehende Rechtsunsicherheit durch eine Änderung im Zivilrecht beenden, den Menschen die Sorge vor einer Übertherapie nehmen und Verbesserungen im Bereich der Hospizarbeit und palliativmedizinischen Versorgung erreichen. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.

Christoph Strässer *(SPD):* In diesem Monat ist bei unseren Nachbarn in Österreich das neue Gesetz zur Patientenverfügung in Kraft getreten. Mit den Stimmen der Regierungskoalition sowie der Grünen beschloss der Nationalrat im März, dass Patienten schriftlich festlegen können, welche medizinischen Maßnahmen sie am Lebensende wünschen. Lebensverkürzende Maßnahmen im Sinne dessen, was wir als aktive Sterbehilfe bezeichnen, bleiben verboten. Die Sozialdemokraten dort stimmten gegen das Gesetz, weil es für sie zu strenge Formvorschriften enthalte.

Das Gesetz verlangt nämlich zur Wirksamkeit der Patientenverfügung unter anderem: eine medizinische (C) Pflichtberatung, eine schriftliche Abfassung beim Notar oder Rechtsanwalt und eine Erneuerung der Willenserklärung alle fünf Jahre.

Auch in Deutschland findet bereits seit einiger Zeit eine breite gesellschaftliche Diskussion statt. Am Ende der letzten Legislaturperiode waren interfraktionelle Verhandlungen für einen Gesetzentwurf schon weit fortgeschritten, konnten aber aus den bekannten Gründen nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Vorbereitungen für einen geordneten und verantwortungsbewussten Diskussions- und Entscheidungsprozess sind, wie Sie wissen, im Gange. Das ist auch wichtig, denn das Thema bewegt die Menschen. Das habe ich nicht zuletzt in zahlreichen Veranstaltungen in meinem Wahlkreis Münster und darüber hinaus festgestellt. Diskussionen zur Patientenverfügung gehörten immer nicht nur zu den am besten besuchten Veranstaltungen, sie ergaben auch immer leidenschaftliche, aber auch sehr sachliche Auseinandersetzungen um dieses hochsensible Thema.

In den letzten Jahren ist in diese Frage große Bewegung gekommen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen auf der einen sowie der medizinische Fortschritt auf der anderen Seite haben dazu geführt, dass viele ältere, aber zunehmend auch junge Menschen sich mit dem Thema beschäftigen. Man schätzt, dass bereits mehrere Millionen Menschen eine Patientenverfügung abgeschlossen haben.

Im Zuge dieser Entwicklung hat auch der BGH die Patientenrechte in den letzten Jahren immer wieder gestärkt. Im Jahr 2003 hat er die Bedeutung der Patienten-(D) verfügung hervorgehoben und als unmittelbar rechtsverbindliche Willenserklärung gewertet. Im Jahr 2005 gab es einen weiteren Beschluss, in dem sich das Gericht gegen Zwangsbehandlungen ausgesprochen hat. Letztlich sind aber auch in all diesen Entscheidungen wichtige Fragen offen geblieben, so die zentrale Frage nach der Reichweite einer Verfügung auch für den Fall, dass es sich nicht um einen Krankheitsverlauf handelt, der „infaust“ ist, also irreversibel zum Tod führt.

Es ist in der Gesellschaft ein Paradigmenwechsel zu beobachten: weg von einem medizinischen Paternalismus hin zu mehr Autonomie des Patienten. Es wächst das Bedürfnis der Menschen nach mehr Selbstbestimmung – gerade auch nach Selbstbestimmung zum Ende des Lebens.

Patientenverfügungen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen können dabei wirksame Wege sein und – eine entsprechende rechtliche Absicherung vorausgesetzt – auch wertvolle Hilfestellung leisten.

Das Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern danach ist groß. Die Unwissenheit und Unsicherheit aber auch. Viele Betroffene sind zu Recht verunsichert, weil sie nicht wissen, inwieweit ihre Verfügungen rechtsverbindlich sind. Über 200 Leitfäden und Musterverfügungen tragen eher zur Verwirrung als zur Übersichtlichkeit und Klarheit bei. Viele haben die Befürchtung, dass sich Ärzte nicht an die Verfügung halten. Viele erliegen dem Glauben, Angehörige könnten ohne weiteres für sie entscheiden.

(A)

Im Hinblick auf die wachsende Zahl an Patientenverfügungen besteht daher ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Eine im Betreuungsrecht gesetzlich geregelte Patientenverfügung ist daher zu begrüßen. Sie stärkt die Rechte der Patienten und sorgt für ein größeres Maß an Rechtklarheit und Rechtssicherheit bei allen Beteiligten. Ich denke, das ist das, was die Betroffenen von uns, dem Gesetzgeber, erwarten. Das sollten wir ihnen auch geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, insofern bieten Ansätze aus Ihrem Antrag eine Diskussionsgrundlage. Sie sind aber nicht neu und insbesondere meiner Meinung nach an den falschen Adressaten gerichtet. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode darauf verständigt, dass nicht die Bundesregierung einen Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren einbringen wird, sondern aus den Fraktionen heraus eigene Gruppenanträge in den Bundestag eingebracht werden sollten. Ich halte das für die richtige Vorgehensweise, richtig deshalb, weil sich die ethischen Grundlagen, um dies es geht, nicht an Partei- oder Fraktionsgrenzen festmachen lassen. Hier sind im wahrsten Sinne des Wortes „Gewissensentscheidungen“ erforderlich. Ansatzpunkte für derartige Anträge bieten der Zwischenbericht der Enquetekommission „Ethik und Recht in der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2004, die Stellungnahmen des Nationalen Ethikrates aus dem Jahr 2005 und die Vorarbeiten unserer Fraktionen, warum nicht auch die eine oder andere Entwicklung aus Österreich oder anderen Ländern die gesetzliche Regelungen gefunden haben.

(B)

Inhaltlich möchte ich schon an dieser Stelle vorwegnehmen, dass ich der Auffassung bin, dass die Patientenverfügung erstens unbedingt schriftlich abgefasst sein muss. Der Schriftform kommt eine wichtige Beweis- und Schutzfunktion zu – für den Verfasser und für den behandelnden Arzt.

Zweitens sollte auf weitere Wirksamkeitsvoraussetzungen verzichtet werden. Zahlreiche formale Hürden wie in Österreich schränken meiner Ansicht nach das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen zu sehr ein, in jeder und für jede Phase des menschlichen Lebens steht das Prinzip der Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung, abgeleitet aus den Art. 1 und 2 unseres Grundgesetzes, absolut im Vordergrund.

Drittens. Die Reichweite der Verfügung sollte deshalb auch nicht beschränkt und damit dem Selbstbestimmungsrecht aus Art. 2 GG keine Grenzen gesetzt werden.

Viertens. Die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichtes sollte auf Konfliktfälle begrenzt werden.

Fünftens. Neben diesen gesetzlich zu regelnden Punkten empfehle ich jedem Betroffenen gleichwohl, vor dem Aufsetzen einer Patientenverfügung, ein ärztliches Aufklärungsgespräch zu suchen sowie die Patientenverfügung möglichst umfassend und konkret abzufassen und regelmäßig zu aktualisieren.

(C)

Ich weise aber ausdrücklich daraufhin, dass dies meiner Meinung nach keine Wirksamkeitsvoraussetzungen sein sollten.

Zum Abschluss ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Patientenverfugung aber nicht nur isoliert unter dem Aspekt der Lebensverkürzung betrachtet werden sollte. Das erlebe ich immer wieder. Wir wollen keinen Beitrag zu einer Gesellschaft leisten, die den Alten und Kranken suggeriert, auf Behandlung verzichten zu müssen.

Selbstverständlich kann eine Patientenverfügung auch dazu genutzt werden, festzulegen, dass alles medizinisch Mögliche für einen Patienten getan werden soll. Ohnehin ist die Patientenverfügung nur ein – wenn auch wichtiger – Baustein zur Sicherung der Würde und Selbstbestimmung der Patienten. Sie muss als Rechtsinstitut eingebunden werden in Maßnahmen zur Sterbebegleitung und in ein stärker ausgebautes Netz von palliativmedizinischen und hospizlichen Maßnahmen.

Vor allem müssen diese Möglichkeiten durch Aufklärungskampagnen einer breiten Öffentlichkeit näher gebracht werden. Nur so können die verschiedenen Bausteine auch ihre gewünschte Wirkung entfalten. Das sollten wir bei unseren Beratungen in dem demnächst anstehenden Gesetzgebungsprozess nicht vergessen.

Joachim Stünker *(SPD):* Die FDP will mit ihrem Antrag eine Diskussion anstoßen, die längst im Gange ist. Das Thema steht auf unserer Agenda weit oben. Schon in den Koalitionsverhandlungen haben wir uns hiermit befasst und vereinbart, die Diskussion über eine gesetzliche Absicherung der Patientenverfügung fortzuführen und abzuschließen. In der SPD-Fraktion haben wir kürzlich verabredet, dass Thema Patientenverfügung auf der Klausursitzung im Sommer dieses Jahres intensiv zu behandeln.

(D)

Am Antrag der FDP missfällt mir die Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Weg über einen Regierungsentwurf ist meiner Ansicht nach nicht der richtige. Die Thematik ist mit einer Vielzahl von ethischen Fragen verbunden, die vertretenen Positionen orientieren sich nicht an parteipolitischen Linien. In solchen Fällen sollten Gesetzentwürfe aus der Mitte des Bundestags eingebracht werden. Bei den vergleichbaren Diskussionen um § 218 StGB oder den Import embryonaler Stammzellen haben wir hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht.

In der Sache gehen die Vorstellungen der FDP in die richtige Richtung. Der Antrag entspricht in weiten Teilen der Position der Arbeitsgruppe Rechtspolitik der SPD-Bundestagfraktion. Auch wir sind der Ansicht, dass eine Patientenverfügung nur bindend sein kann, wenn sie schriftlich abgefasst und unterschrieben ist. Auch die formfreie Widerrufbarkeit ist zweifelsohne geboten.

Besonders begrüße ich, dass sich auch die FDP in der zentralen und übergeordneten Frage dagegen ausspricht, Patientenverfügungen nur für bestimmte Erkrankungen und Krankheitsstadien zuzulassen. Eine solche Reichweitenbegrenzung wäre mit dem in Art. 2 Abs. 2 GG ge-

(A) schützten Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und dem in Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG verankerten allgemeinen Persönlichkeitsrecht nicht vereinbar. Die geforderte „infauste Prognose“ würde zum Beispiel bedeuten, dass für den Fall eines dauerhaften, stabilen Wachkomas nicht vorab wirksam erklärt werden kann, dass eine künstliche Ernährung oder Beatmung einzustellen ist. Dies widerspräche dem Selbstbestimmungsrecht.

Zudem habe ich große Zweifel, ob es überhaupt möglich ist, einen tödlichen, nicht aufhaltbaren Verlauf mit hinreichender Sicherheit zu prognostizieren.

Michael Kauch *(FDP):* In der letzten Wahlperiode hat sich die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ ebenso wie der Nationale Ethikrat intensiv mit der Frage beschäftigt, wie durch Patientenverfügungen die Selbstbestimmung nicht mehr einwilligungsfähiger Patienten bei der Entscheidung über Einleitung oder Abbruch medizinischer Maßnahmen gestärkt werden kann. Es wurde deutlich, dass hier sehr unterschiedliche Auffassungen im Parlament bestehen.

Die FDP-Bundestagsfraktion hatte bereits in der letzten Wahlperiode einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, um mehr Rechtssicherheit bei Patientenverfügungen zu schaffen. Diesen Antrag bringen wir jetzt erneut ins Parlament ein.

Unser Ziel ist es, mit dieser ersten Lesung den Diskussionsprozess in dieser Wahlperiode zu eröffnen, um ausgehend von unserem Antrag in Gespräche mit Kolle-
(B) ginnen und Kollegen der anderen Fraktionen einzutreten. Am Ende dieser Gespräche soll ein Gesetzentwurf stehen, der von einer fraktionsübergreifenden Gruppe eingebracht wird.

Um eines vorweg klarzustellen: Wir reden bei Patientenverfügungen eben nicht über aktive Sterbehilfe oder assistierten Suizid, wir reden nicht über das gezielte Töten eines Menschen. Es geht auch nicht um die Verweigerung indizierter und gewünschter Behandlungen. Es geht nicht um Töten, sondern um Sterbenlassen. Es geht darum, der Natur ihren Lauf zu lassen, wenn der Patient das wünscht.

Leitbild unseres Antrages ist das Bild eines Menschen, der über sein Leben auch in existenziellen Fragen so weit wie möglich selbst entscheiden kann und soll, ein Menschenbild, das der Selbstbestimmung Vorrang vor anderen Überlegungen Dritter gibt, und seien sie noch so fürsorglich motiviert. Das ist die eigentliche politische Trennlinie zwischen den Lagern in dieser Diskussion: die Trennlinie zwischen fürsorglichem Paternalismus, der Zwangsbehandlungen in Kauf nimmt, und dem Vertrauen auf die Kraft und die Urteilsfähigkeit des einzelnen Menschen.

Um es klar zu sagen: Wir haben keine naive Vorstellung von einem autonomen Individuum. Natürlich ist der Mensch eingebunden in Beziehungen und auch in innere Zwänge. Gerade bei Patientenverfügungen kommt ein anderer Aspekt hinzu: Man trifft Entscheidungen für Szenarien in der Zukunft, die man nur bedingt abschät-

(C) zen kann. Der vorausverfügte Wille ist immer schwächer als der aktuell verfügte. Aber was ist die Alternative? Die Alternative ist Fremdbestimmung durch andere Menschen. Bei aller Relativierung des autonom handelnden Menschen: Wir Liberale entscheiden uns dann – im Leben wie im Sterben – für die Selbstbestimmung.

Die moderne Intensivmedizin hat bedeutende Möglichkeiten geschaffen, Leben zu retten und zu verlängern. Manche Menschen erleben das als Chance, andere lehnen bestimmte Behandlungen ab, weil sie diese als zu belastend erleben oder für unwürdig halten. Die Frage, ob eine lebensverlängernde Maßnahme als Geschenk oder als Qual empfunden wird, kann nur der einzelne Mensch für sich entscheiden.

Jede medizinische Maßnahme – nicht der Verzicht darauf! – ist durch Einwilligung des Patienten zu rechtfertigen. Eine Zwangsbehandlung ist Körperverletzung, dem Arzt drohen strafrechtliche Konsequenzen. Dies gilt im Grundsatz auch für den nichteinwilligungsfähigen Patienten. Hier entscheidet der gesetzliche Vertreter. Eine Patientenverfügung kann ein Instrument sein, in gesunden Tagen zu formulieren, welche Therapien man in solchen Fällen wünscht oder ablehnt. Niemand muss eine Patientenverfügung abfassen. Jeder hat das Recht, auch existenzielle Entscheidungen seinem gesetzlichen Vertreter zu überlassen. Doch wer klar weiß, was er wann wünscht, ablehnt oder begrenzt sehen will, dessen Verfügung muss geachtet werden.

Die FDP will deshalb die rechtliche Verbindlichkeit
(D) von Patientenverfügungen stärken. Patienten brauchen Rechtssicherheit darüber, dass sich Ärzte und Betreuer nicht über ihren im Voraus verfassten Willen hinwegsetzen können, wenn sie am schwächsten sind, weil sie kommunikationsunfähig sind und sich nicht mehr gegen nicht gewünschte Behandlungen wehren können.

Das Recht zur Selbstbestimmung über den eigenen Körper gehört zum Kernbereich der durch das Grundgesetz geschützten Würde und Freiheit des Menschen. Für die FDP kommt daher eine Begrenzung der Reichweite von Patientenverfügungen nicht infrage. Eine strikte Begrenzung der Reichweite auf einen „trotz Behandlung irreversibel tödlichen Verlauf“, wie sie die Mehrheit der Enquete-Kommission in der letzten Wahlperiode vorgeschlagen hatte, liefert Patientinnen und Patienten Zwangsbehandlungen gegen deren erklärten Willen aus. Denn diese Rechtsfigur macht Patientenrechte von einer ärztlichen Prognose abhängig, deren Verlässlichkeit nicht in allen Fällen garantiert werden kann.

Vertreter einer strikten Reichweitenbegrenzung wie die Mehrheit der früheren Enquete-Kommission gehen für den Anwendungsfall des Wachkomas im Blick auf die Selbstbestimmung noch hinter die Rechtslage zurück. In den Behandlungsgrundsätzen der Bundesärztekammer wird erklärt, dass es sich nicht um Sterbende handelt und sie deshalb auch künstlich ernährt werden müssen. Allerdings schränkt die Bundesärztekammer ein: unter Beachtung ihres Willens. Diese Einschränkung ist wichtig.

(A) Auch über religiös motivierte Behandlungsbeschränkungen setzen sich Vertreter einer strikten Reichweitenbegrenzung locker hinweg. Wenn ein Zeuge Jehovas verfügt, niemals eine Bluttransfusion zu wollen, auch wenn er deshalb sterben müsste, dann ist auch das zu achten. Man mag es persönlich für falsch oder tragisch halten, doch niemand hat das Recht, Menschenwürde, Selbstbestimmungsrecht und Religionsfreiheit durch Zwangsbehandlungen mit Füßen zu treten.

Kernforderung der FDP ist es dagegen, dass Therapiewünsche, Therapiebegrenzungen und Therapieverbote durch eine Patientenverfügung für jeden Zeitpunkt eines Krankheitsverlaufes möglich sein müssen. Lediglich eine Basispflege darf aus Gründen der Menschenwürde nicht ausgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass die Patientenverfügung hinreichend klar formuliert und anwendbar ist, keine offenkundige, etwa nonverbale Willensänderung erkennbar ist und die Verfügung dem Patienten noch personal zurechenbar ist. Hieran wird man bei manchen Formen der Demenz Zweifel haben müssen. Hier ist dann – wie immer in Zweifelsfällen – pro vita zu entscheiden.

Die FDP fordert darüber hinaus, dass eine Patientenverfügung aus Gründen der Rechtssicherheit und Beweiskraft schriftlich verfasst werden muss. Eine Verpflichtung zur regelmäßigen Aktualisierung der Patientenverfügung fordern wir nicht, da dabei die Gefahr besteht, dass Patienten infolge des Alters, fortgeschrittener Krankheit oder reiner Vergesslichkeit die Aktualisierung versäumen und ihr niedergelegter Wille (B) unwirksam würde. Auch eine generelle Beratungspflicht würde unnötige Bürokratien und Hürden aufbauen.

Dagegen setzen wir uns auch dafür ein, Angebote zur Beratung und Aufklärung über Heilungsmöglichkeiten und den Fortschritt der Leid mindernden Palliativmedizin flächendeckend auszubauen. Denn je aufgeklärter ein Mensch ist, desto selbstbestimmter kann er handeln.

Darüber hinaus spricht sich die FDP dafür aus, die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts einzuschränken. Nur im Konfliktfall zwischen dem behandelnden Arzt und dem gesetzlichen Vertreter ist das Vormundschaftsgericht einzuschalten, wenn zuvor das behandelnde Pflegepersonal und die nächsten Angehörigen angehört wurden. Eine Zuständigkeit des Gerichts ist regelmäßig dann gegeben, wenn keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt. Die regelmäßige Anrufung des Vormundschaftsgerichtes schafft nur vordergründig Rechtssicherheit. In Wahrheit werden durch die regelmäßige Einschaltung der Gerichte wichtige Entscheidungen unnötig hinausgezögert und an für diese Fragen oft nicht qualifizierte Richter delegiert.

Die Verbindlichkeit und der Anwendungsbereich von Patientenverfügungen müssen in dieser Wahlperiode endlich neu geregelt werden. Deshalb muss jetzt das Parlament handeln. Die FDP hat als einzige Fraktion einen Antrag zur Patientenverfügung eingebracht. Auf dieser Grundlage werden wir uns nun aktiv daran beteiligen, mit gleich gesinnten Kolleginnen und Kollegen einen Gruppen-Gesetzentwurf einzubringen.

(C) **Irmingard Schewe-Gerigk** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Über die Notwendigkeit einer rechtlichen Absicherung von Patientenverfügungen haben wir bereits im letzten Jahr anlässlich des Zwischenberichts der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ diskutiert. In der damaligen Debatte wurde klar, dass es in jeder Fraktion mindestens zwei unterschiedliche Auffassungen bezüglich der rechtlichen Ausgestaltung gibt, einige sich sogar ganz gegen eine rechtliche Normierung aussprechen. Wenn ich also heute meine Auffassung vortrage, so spreche ich zwar für einen großen Teil meiner Fraktion, nicht aber für alle.

Ich bin der Meinung, dass es trotz des BGH-Urteils von 2003, wonach Patientenverfügungen eine Verbindlichkeit besitzen, einen rechtlichen Regelungsbedarf gibt, weil es zum einen eine große Unwissenheit und Unsicherheit unter den Ärzten über die derzeitige Rechtslage gibt. So glaubt nach einer Umfrage die Hälfte der befragten Ärzte, es sei aktive Sterbehilfe, wenn sie aufgrund des geäußerten Willens des Patienten oder der Patientin die künstliche Beatmung einstellen.

Ein weiterer Grund: Dieses sensible Gebiet sollte nicht allein einer Klärung durch die Rechtsprechung vorbehalten bleiben, zumal diese in den letzten Jahren keineswegs einheitlich war. Denn: Auf der Strecke bleibt dabei das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen über den eigenen Körper. Dieses Selbstbestimmungsrecht ist jedoch der Kern der Menschenwürde. Es ist das höchste unverletzliche und unveräußerliche Menschenrecht im Grundrechtskatalog und findet seine Grenze ausschließlich in den Rechten anderer.

(D) Es ist die Aufgabe des Staates, die Selbstbestimmung jedes Bürgers und jeder Bürgerin vor den Eingriffen anderer zu schützen. Ein staatlicher Paternalismus, der den Menschen vor sich selbst schützen will, ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Einzelne zur Selbstbestimmung nicht in der Lage ist. Das heißt aber auch, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen über seinen Körper höher steht als die – sicherlich oft gut gemeinte – Schutzpflicht anderer für sein Leben. Darum hat auch niemand das Recht, gegen den Willen eines Menschen eine Behandlung durchzusetzen.

Dabei ist klar: Durch die moderne Medizintechnik ist der Zeitpunkt und die Art des Sterbens zunehmend von medizinischen Entscheidungen bestimmt. Häufig können Menschen nur sterben, wenn auf Maßnahmen verzichtet, wenn eine Behandlung abgebrochen wird, wie es in 50 Prozent aller Todesfälle passiert. Durch diese Entscheidung entstehen viele ethische Probleme. Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sind eine wichtige Hilfe für alle Beteiligten, die Entscheidung zu treffen, die dem Willen der Patientin oder des Patienten entsprechen. So weit herrschte schon vor einem Jahr Einigkeit.

Alle einwilligungsfähigen Menschen müssen also eine Patientenverfügung abschließen können. Natürlich kann sie nur dann umgesetzt werden, wenn die beschriebene Situation mit der konkreten übereinstimmt, wenn es keine Anzeichen einer Willensänderung gibt, wenn keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie unter äu-

(A) ßerem Druck entstanden ist und wenn keine aktive Sterbehilfe verlangt wird.

Von einigen Kolleginnen und Kolleginnen wird nun gefordert, dass die Bindungswirkung einer solchen Verfügung begrenzt werden müsse. Sie plädieren dafür, dass die Patientenverfügung nur im Falle eines irreversibel tödlichen Verlaufs des Grundleidens Gültigkeit habe. Die Begrenzung der Reichweite auf Personen mit einer irreversibel tödlichen Krankheit lässt sich jedoch meines Erachtens nicht rechtfertigen. Sie wäre medizinisch problematisch, weil es diesen medizinischen Begriff nicht gibt. Man müsste ansonsten eine Lebenserwartung festlegen. Diese Begrenzung wäre aber auch ethisch unbegründet und verfassungsrechtlich unhaltbar. Denn: Wenn ein aktuell einwilligungsfähiger Mensch lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen kann, muss dieser Wille auch geachtet werden, wenn er im Voraus für eine bestimmte Situation geäußert wurde, in der keine Äußerungsfähigkeit mehr gegeben ist. Würde der Wille nur im Falle eines tödlichen Verlaufs des Leidens geachtet, bedeutete das im Umkehrschluss eine Zwangsbehandlung. Und die ist verboten.

Wir werden in den nächsten Monaten diese Debatte intensiv zu führen haben. Der Antrag der FDP bietet hierzu eine gute Grundlage.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Rede

(B) **zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlsgesetz – EuHbG) (Tagesordnungspunkt 14)**

Wolfgang Nešković *(Die LINKE):* Als das Bundesverfassungsgericht am 18. Juli des vergangenen Jahres feststellte, dass der Patient „Europäisches Haftbefehlsgesetz“ an schweren Verfassungsmängeln krankte, da hat man das Gesetz rasch in den Operationssaal geschoben, um sich seiner Krankheit anzunehmen. Seitdem wurde der Teint des Patienten aufgefrischt, es wurden Vitaminspritzen verabreicht und eine Sauerstoffkur durchgeführt. Jetzt hat der Patient wieder einigermaßen rosige Wangen, aber die Ursache des Leidens wurde nicht behoben. Die Ursache des Leidens war dem Patienten nämlich bereits mitgegeben, als er auf die Welt kam.

Bereits der dem Europäischen Haftbefehlsgesetz zugrunde liegende Rahmenbeschluss des Rates ist eine ernste Bedrohung für die Prinzipien der Würde und der Freiheit des Menschen. Es ist hoch fraglich, ob dieser Rahmenbeschluss überhaupt auf einer rechtmäßigen Legitimationsgrundlage erlassen wurde. Anstelle eines Rahmenbeschlusses wäre nämlich ein europäisches Übereinkommen erforderlich gewesen.

Es ist weiterhin äußerst fraglich, ob die mit dem Rahmenbeschluss geschaffenen Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger mit dem Legalitätsprinzip in Strafsachen vereinbar sind. (C) Hier wird ein europäisches Strafrecht durch die Hintertür des Prozessrechtes eingeführt. Wer ein europäisches Strafrecht will, muss es so nennen und dafür Mehrheiten gewinnen.

Eben diese ernsten Bedenken hatten auch die Richter des belgischen Verfassungsgerichtes, als sie sich am 13. Juli 2005 entschlossen, den EuGH im Vorabentscheidungsverfahren zu ersuchen, den Rahmenbeschluss auf seine Nichtigkeit hin zu überprüfen. Ich meine, wir dürfen ziemlich sicher davon ausgehen, dass die Richter am belgischen Verfassungsgericht kein Stück weniger juristisch gebildet und begabt sind als die Juristenmannschaft im Ministerium von Frau Zypries. Es wäre daher angebracht gewesen, vor der Erstellung endgültiger Neufassungsentwürfe zunächst einmal die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten. So aber wird der Deutsche Bundestag mit der Beratung eines Gesetzes befasst, dem schon in kurzer Zeit die Grundlage abhanden kommen wird. Erteilen Sie diesen Gesetzesentwürfen eine Absage! Lassen Sie die Heilbemühungen am Patienten „Haftbefehlsgesetz“ nicht zum Totentanz geraten!

Doch nicht nur durch die europäische Brille betrachtet sind die Entwürfe hoch bedenklich. Sie sind es – auch in ihrer aufgefrischten Form – mit Blick auf das deutsche Grundgesetz. Die für den neuen § 80 vorgesehene Abgrenzung von Taten mit maßgeblichem Auslandbezug, maßgeblichem Innlandsbezug und Mischfällen ist kaum mehr als eine Ansammlung von Unbestimmtheiten.

(D) Im deutschen Verfassungsrecht haben wir eine sehr klare Formel: Je intensiver eine Maßnahme des Gesetzgebers in Grundrechte eingreift, umso strenger sind die Anforderungen an die Bestimmtheit der Norm.

Diesem einfachen Grundsatz wird der Entwurf nicht gerecht.

Vielleicht liegt das daran, dass man sich für die Neufassungen darauf beschränkt hatte, die Empfehlungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil trotzig abzuschreiben, anstatt für die inhaltliche Umsetzung dieser Empfehlungen Sorge zu tragen.

Und wenn man sich schon aufs Abschreiben verlegt, sollte man es sorgfältig tun:

Das Bundesverfassungsgericht hatte zum Problem der gesicherten Rücküberstellung ausgeführt:

> Die bloße Zusage einer Rücküberstellung ist insoweit unzureichend, weil damit noch nichts über die Möglichkeit der Strafverbüßung in Deutschland gesagt ist.

Dennoch findet sich in den Neufassungen dieselbe ungenügende Formulierung wie schon im gerügten ersten Gesetz. In der Begründung der Gesetzesentwürfe werden wir dazu auf einen in der Zukunft erwarteten Rahmenbeschluss zur Vollstreckungshilfe auf europäischer Ebene verwiesen. Der soll dann klären, was heute ungeklärt bleibt. Das ist befristeter Verfassungsbruch mit unsicherem Fristablauf und keine Behebung des vom Verfassungsgericht gerügten Misstandes. Des Weiteren

(A) verschlechtern die Neufassungen die Rechtslage der in Deutschland lebenden Ausländer, ohne dass es dafür überhaupt eine Aufforderung vom Verfassungsgericht gab.

Während der alte § 80 Abs. 3 für alle Ausländer, die sich in Deutschland rechtmäßig aufhalten, dieselben Schutzkriterien wie für Deutsche bereithielt, beschränkte der neuere § 80 Abs. 4 diesen Schutz auf die sehr viel kleinere Gruppe der Ausländer, die in familiärer oder in Lebensgemeinschaft mit Deutschen leben. Im neuesten Änderungsvorschlag des Justizministeriums ist dann selbst dieser zwingende Schutz gestrichen und durch eine fakultative Regelung ersetzt worden. Ich finde es unerträglich, dass Menschen, die Sitte und Recht dieses Landes achten, die hier Steuern zahlen, nicht auch in den Genuss des üblichen Auslieferungsschutzes hinein genommen werden sollen. Schließlich ist der vom Bundesverfassungsgericht geforderte Rechtsschutz nicht verwirklicht worden. Das Festhalten am zweistufigen Verfahren und die nur eingeschränkt übertragene Ermessenskontrolle an die Oberlandesgerichte sind den Maßstäben eines Rechtstaates schlicht unwürdig.

Ich bin ohne Mitleid für den sprichwörtlichen Patienten „Haftbefehlsgesetz“, denn ich sorge mich um die wirklichen Menschen, die dieses Gesetz betreffen soll. Ich meine, dass die Menschen im Land sicher sein, müssen, dass die Prinzipien des Rechtsstaates auch auf europäischer Ebene gewahrt werden. Ich hoffe daher, dass der Europäische Gerichtshof den zugrunde liegenden Rahmenbeschluss samt seiner Ausführungsgesetze endlich beerdigen wird.

(B)

Anlage 18

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Einbürgerung erleichtern – Ausgrenzungen ausschließen (Tagesordnungspunkt 15)

Hans-Werner Kammer *(CDU/CSU):* Die Linke fordert in ihrem Antrag unter anderem: Menschen, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland sind, die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen; die doppelte Staatsbürgerschaft wieder einzuführen; auf das Bekenntnis zu unserer Verfassung und ausreichende Sprachkenntnisse als Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu verzichten; die Pflichtteilnahme an entsprechenden Kursen abzuschaffen.

Dieser Antrag ist ein weiterer Beleg für den Realitätsverlust der sozialistischen Linken in Deutschland. Allein schon einen Einbürgerungsanspruch nach fünfjährigem Aufenthalt in Deutschland, unabhängig vom Aufenthaltstitel, zu fordern, geht an der Realität vorbei. Sie haben wohl das WM-Motto: „Die Welt zu Gast bei Freunden“ fehlinterpretiert. Nach Ihrem Antrag soll es in Zukunft ausreichen, dass Menschen, die sich in Deutschland möglicherweise illegal aufhalten und damit auch den Lebensmittelpunkt hier haben, nur noch fünf Jahre aussitzen müssen, um Deutsche zu werden. Die Annahme, dass jeder, dem wir einen deutschen Pass geben, sich automatisch integriert, ist ein Trugschluss. Die Einbürgerung eines ausländischen Mitbürgers kann nur das Ergebnis einer erfolgreichen Integration sein und nicht der Anstoß. Die Einbürgerungsurkunde muss doch die Perspektive, ja der Anreiz sein, auf die sich alle Integrationsbemühungen der hier lebenden Ausländer richten. Wenn wir diesen Anreiz wegnehmen, dann können wir keinen Integrationswillen mehr erwarten. Dies hat nichts mit Diskriminierung zu tun.

(C)

Dieses sehen auch die deutschen Landkreise und Kommunen so, welche vor Ort mit der gesellschaftlichen Aufgabe Integration zu tun haben. Und ich möchte Frau Pau sehen, wie sie ihren Kommunalpolitikern in Marzahn erklärt, dass in Zukunft nur noch Abwarten reicht, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen. Zumal doch gerade dort, wo die Linkspartei stark ist, die Äußerung des Kollegen Lafontaine „Deutscher ist nach meinem Verständnis nur, wer sich an der Gemeinschaft beteiligt“ auf großen Zuspruch gestoßen ist. Von jedem Bürger in unserem Land erwarten wir, dass er sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt, deshalb ist es nur recht, dass wir dies auch von den Menschen einfordern, die Deutsche werden wollen. Mir ist jedoch klar, dass eine Partei, welche in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet wird, natürlich ein grundsätzliches Problem mit unserer Verfassung hat.

Es muss gestattet sein, die Ernsthaftigkeit eines Bekenntnisses zu unseren Werten und dem Grundgesetz zu prüfen. Auf die Einführung von Mehrfachstaatsbürgerschaften möchte ich in diesem Zusammenhang nicht näher eingehen. Die Linke fordert in ihrem Antrag die Abschaffung von verpflichtenden Integrationskursen und von Mindeststandards bei den sprachlichen Fähigkeiten.

(D)

So erschweren sie es nicht nur unserer Gesellschaft, ihre Integrationsleistung gegenüber den Migranten zu erbringen. Sie behindern auch die Anstrengungen der ausländischen Mitbürger, die sich redlich bemühen, sich in die Gesellschaft zu integrieren, indem Sie auf eine Stufe mit denen stellen, die sich der Integration bisher erfolgreich verweigern.

Wie in der Sozialpolitik muss auch in der Integrationspolitik „Fördern und fordern“ die Maxime sein. Es besteht kein Zweifel daran, dass ausländische Mitbürger in Deutschland willkommen sind, dazu gehört aber auch, dass jeder seinen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration leistet. Ziel muss es sein, zu einer Vereinbarung zwischen Gesellschaft und Migranten zu kommen: Die Migranten bemühen sich ihrerseits um eine Integration und halten sich an die Spielregeln, Politik und Gesellschaft setzen dafür die Rahmenbedingungen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle Beteiligten ihren Beitrag zu leisten haben.

Mit Schaffung vernünftiger Rahmenbedingungen müssen wir den hier lebenden Ausländern vernünftige Wege in unsere Gesellschaft eröffnen. Dazu werden wir die bestehenden Angebote kontinuierlich erweitern und verbessern müssen. Voraussetzung für die Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben ist vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache, aber nicht, wie von der

(A) Linken gefordert, auf dem Niveau der einfachen mündlichen Verständigung. Der Weg aus der sozialen Isolation in Deutschland erfordert mehr als nur ein paar Brocken Deutsch. Migranten dürfen sich den Integrationskursen in Deutschland nicht verschließen. Erfolgreiche Integration ist auch der Schlüssel für den sozialen Erfolg der hier lebenden Ausländer. Dazu gehört eine umfassende Bildung und Ausbildung, die neben den notwendigen Sprachkenntnissen den Betroffenen auch Kenntnisse über unseren Wertekanon, welcher seine Wurzeln in Christentum, Aufklärung und Humanismus hat, vermitteln. Einbürgerungskurse können das am besten leisten. Deshalb müssen sie Pflicht für jeden Integrationswilligen sein. Verweigerungshaltungen sind diesbezüglich ganz klar und konsequent zu sanktionieren.

Die Unionsfraktion wird nach dem Integrationsgipfel bei der Bundeskanzlerin am 14. Juli 2006, welcher unter Beteiligung von Migrantenvertretern stattfindet, einen nationalen Aktionsplan „Integration" vorlegen. Durch die Festlegung gemeinsamer Ziele und eines Zeitplanes sollen sich nach der Vorstellung meiner Fraktion Bund, Länder, Kommunen und die gesellschaftlich relevanten Gruppen über einheitliche Maßnahmen und Zuständigkeiten bei dieser gesellschaftlichen Mammutaufgabe verständigen. Die Grundlage dafür kann nur lauten: Deutschland setzt die Rahmenbedingungen und die Einbürgerungswilligen bemühen sich um die Integration.

Wir brauchen eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik, welche auch an den Interessen unserer Bevölkerung ausgerichtet ist und vor allem der Situation unserer (B) sozialen Sicherungssysteme Rechnung trägt. Zuwanderung in einem sozial verträglichen Maße schützt letzten Endes auch die Migrantinnen und Migranten, die sich erfolgreich in unsere Gesellschaft integrieren oder sich bereits integriert haben. Die CDU/CSU-Fraktion stellt sich der Herausforderung Integration und wird die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür schaffen. Dies darf aber keine Einbahnstraße sein. Wenn wir keine Pariser Verhältnisse wollen, sind wir auf die Mithilfe und die Bereitschaft der hier lebenden Migrantinnen und Migranten, sich zu integrieren, angewiesen.

Rüdiger Veit *(SPD):* Auch wenn in den zugrunde liegenden Feststellungen und in der Begründung des Antrags aus meiner Sicht einige durchaus richtige Elemente enthalten sind, kann ich für die SPD-Fraktion weder jetzt noch nach den zu erwartenden Beratungen im Innenausschuss die Zustimmung in Aussicht stellen.

In der Tat ist es leider richtig, dass die Anzahl der Einbürgerungen – sicherlich aufgrund ganz unterschiedlicher Ursachen – im Ergebnis in den letzten Jahren wieder deutlich zurückgegangen ist auf einen Wert, wie wir ihn Anfang der 90er-Jahre, also vor In-Kraft-Treten der Staatsangehörigkeitsreform am 1. Januar 2000, verzeichnet haben. Völlig richtig hat der Bundestagspräsident Norbert Lammert ausweislich der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 28. Juni 2006 und damit ganz aktuell, am Tag zuvor bei der Verleihung des Nationalpreises 2006 an die Herbert-Hoover-Realschule in Berlin Folgendes festgestellt: „Deutschland hat nicht zu viel (C) Einwanderung, sondern zu wenig Einbürgerung". Wenige Länder seien so sehr auf Einwanderung angewiesen wie Deutschland, dessen vitales Interesse es sein müsse, dass die begabten türkischen Kinder von heute zur Elite von morgen heranwachsen könnten.

In einer Zeit, in der wir das Ge- oder Misslingen von Integration bei uns intensiv diskutieren, setze ich aus meiner Sicht gerne hinzu: In aller Regel – die bekanntlich natürlich auch Ausnahmen kennt – ist jede Einbürgerung ein Erfolg der Integration in unsere Gesellschaft.

Im Lichte dessen wird die SPD-Fraktion auch Koalitionsverhandlungen zu den laufenden Gesetzgebungsverfahren führen. Auch der Komplex des Staatsangehörigkeitsrechtes ist Teil der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, auch wenn – wie die Antragssteller völlig richtig erkennen – eine etwaige Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechtes mit der Umsetzung dieser Richtlinien nichts zu tun hat. So scheint es mir aber sachgerecht, die gesamte Materie des Aufenthaltsgesetzes, des Staatsangehörigkeitsgesetzes und aller damit zusammenhängenden Gesetze zusammen mit der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes vorzunehmen und – wie ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt – hierbei auch drei weitere aus der Sicht der SPD-Fraktion notwendige Sachverhalte zu regeln: Ich meine eine Altfall-Bleiberechtsregelung für sich bereits lange Jahre in Deutschland aufhaltende ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine deutliche Verbesserung beim Übergang von Duldung, – insbesondere Kettenduldung – hin zu Aufenthaltserlaubnissen, und den Komplex der Überprüfung einiger Rechtsvorschriften, die die rein humanitär motivierte Hilfe für in Deutschland illegal sich aufhaltende Menschen betreffen. (D)

Wir werden dabei auch die Anregungen und Vorschläge der letzten Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes am 4. und 5. Mai dieses Jahres zum Thema der Einbürgerung in unsere Beratungen einbeziehen; denn schließlich sind wir der Gesetzgeber und als solcher auch zu diesem Thema gefordert. Dabei muss allen klar sein, dass wir im Ergebnis einen tragfähigen Kompromiss zwischen den beiden die große Koalition tragenden Parteien finden müssen, und dies möglichst mit Wirkung auf die Länderseite, damit das entsprechende Gesetz noch im Jahr 2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann, ohne dass auch noch ein langwieriges Vermittlungsverfahren mit dem Bundesrat benötigt wird.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch auf der Seite der Antragsteller: Der Gesamtkomplex ist ebenso umfangreich wie vor dem Hintergrund manchmal durchaus unterschiedlicher Grundsatzvorstellungen zwischen den beiden Koalitionsparteien auch schwierig, aber wir wollen ihn gemeinsam bewältigen. Von daher versteht sich von selbst, dass wir – wie das auch schon bei anderen, auf das gleiche Thema abzielenden Anträgen der Oppositionsfraktionen der Fall war – nicht isolierte Regelungen hier im Parlament beschließen werden. Die Antragsteller sollten ihre

(A) Überlegungen dann zum geeigneten Zeitpunkt in die Beratungen auch des Innenausschusses mit einfließen lassen. Bestehen sie dagegen auf einer sofortigen Behandlung und Abstimmung, werden wir vor dem Hintergrund der soeben angesprochenen Verhandlungen der Koalition zum Gesamtkomplex den Antrag ablehnen müssen.

Lassen Sie mich aber abschließend in der Sache noch folgende Klarstellungen zu den Beschlüssen der letzten Innenministerkonferenz anbringen, zumal die Beschlüsse nach ihrem Zustandekommen unterschiedlich interpretiert werden:

Was die Frage der Sprachkenntnisse der Einbürgerungsbewerber angeht, so sollen sie sich am Sprachniveau B l lediglich orientieren, müssen aber nicht etwa in vollem Umfange, auch bis hin zum schriftlichen Test, nachgewiesen werden. Erreicht jemand allerdings dieses Sprachniveau B l in vollem Umfang, kann er nach den Vorstellungen auch der Innenminister bereits nach sechs Jahren – bisher zum Beispiel sieben statt acht Jahren – eingebürgert werden. Klar ist, dass zum Beispiel Einbürgerungsbewerber, deren Behinderung, deren Alter oder auch deren Bildungsniveau einen derartigen Spracherwerb unmöglich machen, nicht allein deswegen an einem Sprachtest in ihrem Einbürgerungsbegehren scheitern dürfen.

Mit dem Vorschlag der Innenministerkonferenz, Integrationskurse durch das BAMF ausarbeiten zu lassen und für Einbürgerungsbewerber anzubieten – mit der Notwendigkeit der Bestätigung erfolgreicher Teilnehmer durch die Kursträger – sind meines Erachtens die im

(B) Vorfeld der Konferenz nicht nur öffentlich, sondern auch schon im Parlament erörterten Tests wie der so genannte baden-württembergische Muslimtest oder der Wissens- und Wertetest aus Hessen – jedenfalls gegenwärtig – vom Tisch und bedürfen deswegen auch keiner weiteren Behandlung.

Was die Grenze von Tagessätzen bzw. Freiheitsstrafe angeht – sind und bleiben Ausnahmen bei Überschreitungen im Einzelfall möglich –, ist zu beachten, dass diese Hürde nach den Vorstellungen der Innenminister auch für die so genannte Ermessenseinbürgerung gelten soll, wo bisher selbst die Verhängung einer wirklichen Bagatellstrafe oder eines Bußgeldes die Anwendung der Ermessensvorschrift zugunsten des Betroffenen hindert. Seien Sie der Tatsache versichert, dass wir gerade diesem Punkt in den Koalitionsverhandlungen besondere Aufmerksamkeit schenken werden und dass es hier und heute nicht mein Anliegen ist, den Beschluss der Innenministerkonferenz in jedem Punkt zu verteidigen. Klarheit über seinen möglichen Inhalt und seine Intension sollte damit aber trotzdem geschaffen sein.

Was schließlich die Anregung bzw. das Begehren des Antrages der Fraktion Die Linke angeht, das gesamte Optionsmodell im Staatsbürgerschaftsrecht zu kippen, bevor es erstmals richtig angewandt wird, sind die Unterschiede – hier brauchen wir gar nicht lange herumzureden – zwischen den Koalitionsfraktionen so erheblich, dass ich mir heute nicht vorstellen kann, wie dieser im Jahre 1999 schwer zustande gekommene Kompromiss unter Einbeziehung auch der Wünsche der FDP-beteiligten Landesregierungen heute schon wieder aufgekündigt (C) werden könnte. Darum sollten wir hierauf auch nicht unnötig Kraft verwenden, sondern uns auf die Dinge konzentrieren, die aktuell bewegt werden können.

Hartfrid Wolff *(Rems-Murr) (FDP):* Die FDP unterstützt die Forderung nach einem modernisierten Einbürgerungsverfahren, aber nicht in der Art, die der Fraktion der Linken vorschwebt. Alle Menschen mit Lebensmittelpunkt in Deutschland sollen nach Auffassung der Linken alle sozialen und politischen Rechte in Anspruch nehmen können, einschließlich des Wahlrechts. Der Aufenthaltstitel ersetzt demnach das Einbürgerungsverfahren. Selbstverständlich muss nach Auffassung der Linksfraktion keiner der so Eingebürgerten seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten; der Bezug von Sozialleistungen soll die Einbürgerung nicht mehr behindern.

Selbst Karl Marx wusste noch, dass ein Mehrwert, der verteilt werden soll, erst einmal verdient werden muss. Ich empfehle der Linkspartei diesbezüglich das Studium der Werke von Marx und Engels, die sicherlich mehr wirtschaftlichen Sachverstand besaßen als offenkundig die Vertreter der SED-Nachfolgepartei in diesem Hause. Ein darüber hinausgehender Blick in die Haushaltslage des Bundes, der Länder und Kommunen ist offensichtlich ohnehin zu viel verlangt.

Anspruch auf Sozialleistungen sollen nach Vorstellung der Linken alle Menschen erhalten, die einen Aufenthalt in Deutschland erreichen können. Das soll aber nicht mehr so schwer sein, denn es muss nicht legal passieren: der Linkspartei erscheint das Verweigern der (D) deutschen Staatsangehörigkeit für Straftäter als unzumutbar. Nach dem Wunsch der Linken sollen auch Kriminelle eingebürgert werden, die zu mehr als 180 Tagessätzen verurteilt worden sind.

Die Linke fordert die Einbürgerung jedes in Deutschland geborenen Menschen. Ich frage mich, ob damit jedes Kind von Eltern, die sich nur temporär in Deutschland aufhalten, automatisch eine von den Eltern vielleicht gar nicht erwünschte Staatsangehörigkeit aufgenötigt werden soll. Die Linke scheint jedenfalls in der deutschen Staatsangehörigkeit kein wertvolles Gut zu sehen, wenn sie es möglichst ohne Hürden und Kosten zugänglich machen und sogar regelrecht aufnötigen will.

Um den innergesellschaftlichen Zusammenhalt machen sich die Linken keine Gedanken; deshalb reicht es ihnen, dass sich die Neubürger nur rudimentär mündlich verständigen können. Schon einigermaßen fließendes Deutsch oder gar schriftliches Sprachvermögen ist aus Sicht der Linken zu viel verlangt. Für eine sprachliche Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs, etwa durch die Lektüre von Zeitungen, ist eine solche Sprachkompetenz aber Voraussetzung. Die Demokratie lebt von solcher Teilhabe und damit vom Beherrschen der Landessprache. Es passt, dass die Linken den Einzubürgernden auch keine Teilnahme an Staatbürgerschaftskursen vorschreiben wollen.

Die Frage nach der Einstellung zu unserer Verfassungsordnung erscheint den Linken konsequent als un-

(A) zumutbare Gesinnungsschnüffelei. Offenbar ist jeder Test und jede Frage für die Linken verknüpft mit einem Generalverdacht mangelnder Verfassungstreue. Warum fordern die Linken dann eigentlich nicht auch die Abschaffung aller auf die Vermittlung von Grundkenntnissen ausgerichteten Schul- und Universitätsprüfungen, weil dahinter der bösartige Generalverdacht stehe, jeder Prüfling sei dumm? Wir Liberalen haben uns gegenüber Fangfragen hinsichtlich der Gesinnung ausdrücklich ablehnend positioniert. Aber diese Logik der Linken können wir uns nicht zueigen machen.

Die Linken legen in ihrer Antragsbegründung die Meinung dar, die gegenwärtige, dringend notwendige Integrationsdebatte in Deutschland sei „mit rassistischen Zügen" behaftet, und unterstellen, der politisch grundsätzlich legitimen Forderung nach Überprüfung des deutschen Ausländerrechts liege ein – Zitat Antragsbegründung – „völkisch" fundiertes Staatsbürgerschaftsverständnis zugrunde. Das ist eine unglaubliche Wortwahl. Der bei uns Liberalen nicht übermäßig beliebte CSU-Generalsekretär Söder wird mit dem Terminus „völkisch" in den Verdacht von Rassismus gebracht. Diese Art der Verunglimpfung des politischen Gegners finde ich unerträglich.

Die Linken zeigen mit ihrem Antrag deutlich, wes Geistes Kind sie sind. Seine Ziele sind klar: Sie wollen möglichst ungehemmte Einwanderung ohne Qualifizierung, sie wollen keinen gesellschaftlichen Diskurs, sie wollen möglichst massive gesellschaftliche Konflikte durch unbegrenzte Einbürgerung von Kriminellen.

(B) Die Linken wollen die komplette Aushöhlung des Sozialsystems durch uneingeschränkte Einbürgerung von Menschen, die nicht nur ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, sondern auch nicht in der Lage sind, einen Beitrag zum solidarischen Sozialsystem zu leisten. Sie wollen, dass möglichst viele Menschen von staatlichen Alimenten abhängig sind.

Sie wollen die Einbürgerung von Menschen, die in keiner Weise in dieser Gesellschaft Chancen haben können, nicht nur, weil sie mental, sprachlich und wirtschaftlich auf diese Gesellschaft nicht vorbereitet sind, sondern weil sie möglichst auch nicht vorbereitet werden sollen. Das ist geradezu unmenschlich.

Diesen Menschen wollen die Linken keine Jobs und keine Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs, wozu das Beherrschen der deutschen Sprache notwendig ist, einräumen. Dafür aber sollen sie das Wahlrecht erhalten: ein tolles Angebot!

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Linken tatsächlich so naiv sind, zu glauben, dass alle Probleme bei der Integration von Zuwanderern dadurch gelöst werden, dass man ihnen Wahlrecht und Staatsangehörigkeit einräumt und ansonsten so tut, als gäbe es keine Probleme.

Ich bin sicher, dass ein Großteil der Menschen in diesem Land etwas anderes will. Ich danke der Linken ausdrücklich, dass sie einen so offenherzigen Einblick in ihre Gesinnung gestattet hat, die im Hinblick auf ihre Verfassungstreue ganz offensichtlich problematisch ist.

(C) ***Sevim Dagdelan*** *(DIE LINKE):* In unserem Land leben heute über 15 Millionen Menschen, die einen Migrationshintergrund haben. Und ein Großteil von ihnen kann grundlegende Rechte nicht beanspruchen, weil sie keine Staatsbürger sind. Mit unserem Antrag wollen wir dieses Demokratiedefizit beseitigen. Wir wollen deutlich machen, dass der Schlüssel zur politischen Integration und Chancengleichheit in der rechtlichen Gleichstellung liegt. Diese Gleichberechtigung wiederum schaffen wir mit einem radikal vereinfachten und erleichterten Einbürgerungsverfahren. So gesehen ist die Einbürgerung nicht der krönende Abschluss des Integrationsprozesses, sondern gehört zu dessen Grundvoraussetzungen.

Wir wissen, dass nicht alle diesen Leitgedanken folgen, sondern eher einer Abwehrhaltung. Stellvertretend dafür möchte ich Herrn Stoiber hinsichtlich der Konzepte von Einbürgerungstests zitieren:

> „Bayern will hier Druck machen, weil wir uns genau anschauen und überprüfen sollten, wer dauerhaft zu uns kommt und Deutscher wird."

Mit anderen Worten soll wieder unterschieden werden zwischen denen, die uns nützen, und denen, die uns ausnützen. Ein Arbeiter, der nach 30 Jahren am Fließband arbeitslos wurde, wird samt seiner Familie nicht eingebürgert. Aber wir diskutieren heute wieder über Neuregelungen für die Zuwanderung von Hochqualifizierten, weil der Arbeitgeberverband den Bedarf anmeldet. Aus Afrika stammende Topstürmer sollen für die deutsche Nationalmannschaft die Tore schießen. Aber afrikanische Straßenfußballer bekommen nicht einmal das Visum für ein Fußballturnier. Dieses Nützlichkeitsprinzip (D) ist unmoralisch, verwerflich und inakzeptabel.

Sind Sie nicht auch der Ansicht, dass wir im Jahre 2006, also im fünften Jahrzehnt der Migration in die Bundesrepublik, anders argumentieren sollten? Auch aus Ihren Reihen wird diese Frage nämlich bejaht. Der Integrationsminister in NRW, Herr Laschet, sagt zum Beispiel, dass wir mehr Einbürgerung brauchen, dass jede Einbürgerung ein Erfolg ist. Auch der Bundestagspräsident, Herr Lammert, sagte noch vorgestern, dass wir zu wenige Einbürgerungen haben, und er hat dazu aufgerufen, verstärkt für Einbürgerungen zu werben.

Doch Sie können so viel werben, wie Sie wollen. Mit der derzeitigen Einbürgerungsverhinderungspolitik werden Sie Einbürgerungen nicht fördern. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Einbürgerungsquote in Schweden oder den Niederlanden fast fünfmal höher ist als in Bayern oder Baden-Württemberg. Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1. Januar 2000 haben wir einen deutlichen Rückgang bei Einbürgerungen. Wenn wir die Voraussetzungen dafür weiter verschärfen, wie das auch von der IMK vor wenigen Wochen beschlossen wurde, wird sich nichts daran ändern. Im Gegenteil. Die soziale Situation wie zum Beispiel die Arbeitsmarktlage, fehlende Angebote zum Spracherwerb werden in der Debatte ausgeblendet. Als wären verpflichtende Sprachkurse das Allheilmittel, werden fast alle Probleme auf Sprachdefizite verkürzt. Wer angesichts der stigmatisierenden Debatte heute noch den Mut aufbringt, die Einbürgerung zu beantragen, müsste nicht

(A) nur den deutschen Pass erhalten, sondern auch das Bundesverdienstkreuz. Und der Integrationsgipfel lässt in dieser Hinsicht auch nichts Positives erwarten.

Mit unserem Antrag wollen wir dagegensteuern und den Menschen in unserem Land signalisieren, dass Migrantinnen und Migranten gleichberechtigter Teil dieser Gesellschaft sind. Unsägliche Schuldzuweisungen von angeblicher Integrationsunwilligkeit oder fehlender Integrationsbereitschaft sind da nur Störsignale. Mit Ihren Generalverdächtigungen haben Sie in letzter Zeit großen Schaden angerichtet. Wir müssen wieder dafür sorgen, dass das Vertrauen in ein Zusammenleben in Frieden, Freundschaft und Solidarität stärker wird. Informationskampagnen für Einbürgerungen, wie sie in Berlin bereits laufen und von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen angekündigt wurden, sind unseres Erachtens Schritte in die richtige Richtung und deshalb Teil unseres Antrages. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, um die von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, immer wieder beklagten Defizite bei der Integration wettzumachen.

Abschließend ein paar Worte an Sie: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, in Ihrem Fraktionsbeschluss vom 30. Mai, den ich in mancher Hinsicht kritisiere, fordern Sie im Rahmen des Integrations-Fahrplans die Weiterentwicklung der einbürgerungsrechtlichen Politik. Ich konnte mit Freude einige Übereinstimmungen in dieser Hinsicht feststellen. Sollten Sie unseren Antrag nicht unterstützen, könnte ich das jedenfalls nicht auf inhaltliche Bedenken zurückführen.

(B)

Josef Philip Winkler *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Eine demokratisch verfasste Gesellschaft kann auf Dauer nur funktionieren, wenn nicht große Bevölkerungsteile von einer vollen Partizipation ausgeschlossen werden. Eine volle politische Teilhabe der Eingewanderten bzw. hier geborenen Inländer mit ausländischem Pass ist aber nur über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit möglich.

Einige Zahlen – nach Angaben des jüngsten Migrationsberichtes –, um die tatsächliche Größe des Problems zu verdeutlichen:

Erstens. In Deutschland leben rund 6,7 Millionen Ausländer.

Zweitens. Ungefähr die Hälfte aller Migrantinnen und Migranten lebt seit mehr als zehn Jahren in Deutschland. 30 Prozent von diesen leben sogar schon 20 Jahre oder länger hier, 40 Prozent von ihnen seit mehr als 15 Jahren. Bei Ausländern aus den klassischen Anwerbestaaten, zum Beispiel Türkei, sind die Aufenthaltszeiten durchschnittlich noch länger.

Drittens. Jährlich werden circa 100 000 ausländische Kinder geboren, bei deren Geburt in der Mehrzahl feststeht, dass sie hier aufwachsen, zur Schule gehen, heiraten und arbeiten werden. Dennoch sind sie rechtlich Ausländer.

Diese Zahlen lassen nur einen Schluss zu: Der Erwerb der Staatsangehörigkeit muss weiter erleichtert werden. (C) Zwar konnten wir 1999 ein neues Staatsangehörigkeitsrecht verabschieden, dessen gefundener Kompromiss durch ein Vermittlungsausschussverfahren allerdings hinter den Zielen der grünen Bundestagsfraktion zurückblieb.

Insbesondere für die erste Einwanderergeneration hatten wir uns ein großzügigeres Angebot erhofft. Zumindest für diese Generation hätten wir uns die regelmäßige Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft gewünscht. Es blieb aber beim Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Wir konnten zwar die Ausnahmen erweitern, aber ein wirklicher Brückenschlag zur ersten Generation ist das noch nicht. Dies ist damals an der FDP gescheitert.

Die Bundestagsfraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat im Mai 2006 ein umfassendes Integrationskonzept verabschiedet. Mit dem neuen Grundsatzpapier entwickeln wir unsere Integrationspolitik weiter. In diesem Papier plädieren wir für einen gesellschaftlichen Integrationsvertrag: Die aufnehmende Gesellschaft und die Migrantinnen und Migranten müssen sich unserer Überzeugung nach gemeinsam der großen Herausforderung der Integration stellen.

Ein gesellschaftlicher Integrationsvertrag macht auch eine Weiterentwicklung in der Einbürgerungspolitik unseres Landes notwendig.

Erstens. Im Rahmen des Integrationsvertrages müssen die Fristen für Einbürgerungen verkürzt werden.

Zweitens. Das Angebot an staatsbürgerlichen Kursen, in denen man sich auf eine Einbürgerung vorbereiten kann, muss ausgebaut werden. Diese Kurse sollten freiwillig sein. Sie sollten sowohl in die rechtliche und politische Ordnung unserer Gesellschaft einführen, aber auch Hilfestellungen im täglichen Leben anbieten und auf Beratungsstellen verweisen, wie zum Beispiel für Frauen. Gesinnungsprüfungen bei Einbürgerungsverfahren sind nicht nur untauglich, sondern auch verfassungsrechtlich unzulässig. (D)

Drittens. Einbürgerungsverfahren sollen zu einem repräsentativen, dem Anlass angemessenen freudigen Ereignis werden. Ein feierliches Gelöbnis oder ein Eid auf die Verfassung – wie von Teilen der Union gefordert – tragen aber dazu nichts bei. Ein solcher Akt könnte auch kaum rechtliche Folgen haben: Wann wäre ein solcher Eid gebrochen? Welche Konsequenzen sollten drohen, wenn – auch grundgesetzlich – niemand aufgrund eines staatlichen Akts durch Entzug der Staatsangehörigkeit in die Staatenlosigkeit geworfen werden darf? Auch wird Deutschen nicht abverlangt, einmal in ihrem Leben einen Treueeid auf die Verfassung abzulegen.

Viertens. Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit wollen wir zumindest für Angehörige der ersten Generation der zugewanderten Migrantinnen und Migranten generell ermöglichen.

Fünftens. Im Hinblick auf in Deutschland geborene deutsche Kinder, die neben ihrer deutschen Staatsangehörigkeit eine zweite besitzen, widerspricht es dem Ansatz des Integrationsvertrages, wenn sie später dazu gezwungen werden, gegebenenfalls ihren deutschen Pass

(A) wieder abzugeben. Nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen soll der Optionszwang für heranwachsende Migrantenkinder entfallen.

Wir wollen, dass sich mehr Menschen für die Einbürgerung entscheiden, weil sie sich mit dieser Gesellschaft und diesem Staat identifizieren. Wir wollen, dass der Tatsache Rechnung getragen wird, dass viele Migrantinnen und Migranten hier seit Jahren leben und ihren Lebensmittelpunkt haben.

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten (Tagesordnungspunkt 18)

Siegfried Kauder *(Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU):* Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und Vermögensabschöpfung bei Straftaten nimmt nicht für sich in Anspruch, ein großartiges Reformwerk zu sein. Nein. Dieser Gesetzentwurf ist aber auch mehr als die Umsetzung einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Januar 2004.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass zwar beim einfachen Verfall § 73 StGB, nicht aber beim so genannten erweiterten Verfall § 73 d StGB Schadensersatzansprüche von Tatopfern Vorrang vor der strafrechtlichen Gewinnabschöpfung haben. Vorgabe des (B) Bundesverfassungsgerichtes war, die strafprozessualen Vorschriften zur Rückgewinnungshilfe in §§ 111 b ff. StPO opferfreundlicher auszugestalten. Die Bundesregierung hätte sich somit mit einer geringfügigen Ergänzung des § 73 d Abs. 1 StGB zufrieden geben können, um dem Prüfauftrag des Bundesverfassungsgerichtes gerecht zu werden. Dabei darf man nicht verkennen, dass die Bundesregierung sich seit dem Jahr 1998 mit einer Änderung des Rechts der Vermögensabschöpfung und Rückgewinnungshilfe beschäftigt. Auch elegante Lösungen, die teilweise bei der Sachverständigenanhörung zur Änderung dieses Gesetzes angesprochen wurden, wurden überlegt. Bis zu Ende gedacht wäre auch eine im materiellen Recht angesiedelte elegante Lösung in der gewünschten Kargheit kaum möglich gewesen.

Dankenswerterweise hat das BMJ die für den Fachmann schwer und für den Laien gar nicht verständlichen Vorschriften der StPO zur Rückgewinnungshilfe durchforstet. So sind jetzt einige Verbesserungen für die Opfer von Straftaten vorgesehen. Zum Beispiel soll die Frist zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für Opfer von drei Monaten auf drei Jahre verlängert werden (§ 111 i Abs. 3 StPO). Zusammen mit weiteren sinnvollen Änderungen ist der § 111 i StPO allerdings zu einem juristischen Monstrum mit acht Absätzen mutiert. Und dennoch haben wir bei der Beratung des Gesetzentwurfes weder die Geduld noch den Überblick verloren.

In der Debatte wurden erwägenswerte Änderungswünsche vorgebracht. Kollege Dr. Danckert wollte die verlängerte Frist zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen der Opfer an der Rechtskraft des Urteils (C) festgemacht wissen. Das stieß bei Regierungsvertretern auf wenig Gegenliebe. Nicht anders war es bei meinem Ansinnen, für die Vermögenshaft die weitere Beschwerde zuzulassen. Doch getreu dem Motto: „Wir sind der Gesetzgeber“ (Art. 77 Abs. 1 GG), haben Kollege Dr. Danckert und ich eine Phalanx gebildet und wir hatten Erfolg. Ihnen liegt ein überarbeiteter Entwurf vor: Fristbeginn ab Rechtskraft des Urteils! Weitere Beschwerde gegen einen existenzbedrohenden Arrest in das Vermögen eines Beschuldigten!

Insgesamt führt dieser Gesetzentwurf zu einer Stärkung von Opferinteressen und einer Berücksichtigung von Belangen eines Beschuldigten, der nach Art. 6 Abs. 2 MRK als unschuldig zu gelten hat. Ein gutes Ergebnis.

Gern wären wir auch der Anregung der FDP nachgekommen, beschlagnahmte Gelder, die Opfer nicht abrufen, statt im Wege des nachgelagerten Verfalls – Auffangrechtserwerb – dem Staat zuzuweisen, opferschützenden Organisationen zur Verfügung zu stellen. Das stieß aber auf gesetzestechnische und fiskalische Bedenken. Hier haben wir uns – vorerst – auf einen Appell an die Länder beschränkt, einen angemessenen Teil der den Ländern aus dem Auffangrechtserwerb zufließenden Gelder Opfer schützenden Organisationen zur Verfügung zu stellen.

Offen geblieben ist die ersatzlose Streichung der §§ 111 o und p StPO. Diese Vorschriften werden nicht mehr benötigt, seit das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 20. März 2002 die Vermögensstrafe nach (D) § 43 a StGB für verfassungswidrig erklärt hat. Das sollten wir gelegentlich nachholen.

Sie sehen also, alle Mitglieder des Rechtsausschusses haben sich redlich Mühe gegeben. Wir bitten diese Mühe mit Ihrer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu honorieren.

Dr. Peter Danckert *(SPD):* Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt der Gesetzgeber zwei Ziele: Zum einen sollen finanziell geschädigte Opfer von Straftaten bei der Geltendmachung ihrer Ersatzansprüche im Vergleich zur bestehenden Rechtslage besser gestellt werden. Zum anderen soll das durch eine Straftat erlangte Vermögen dem Staat zufallen, wenn der durch eine Straftat Geschädigte seine Ansprüche nicht innerhalb einer Dreijahresfrist verfolgt. Damit wollen wir das Signal geben: Straftaten lohnen sich nicht!

Bereits die bisher einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung sahen die Möglichkeit der Geltendmachung von Ansprüchen auf aus Straftaten erlangtes Vermögen durch die Geschädigten vor. Es hat sich aber herausgestellt, dass noch einige Regelungsdefizite bei der Umsetzung der Vorschriften über die Rückgewinnungshilfe beim Verfall von Wertersatz bestehen. So kann nach geltendem Recht letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass der durch eine Straftat erlangte Vermögensvorteil wieder an den Täter zurückfällt und Opfer bzw. der Staat leer ausgehen.

(A)

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir dahin kommen, dass sich Straftaten nicht lohnen. Wir wollen die bestehenden Regelungslücken beseitigen und die strafrechtliche Vermögensabschöpfung verbessern – ohne das bisherige gesetzliche Regelungskonzept im Grundsatz zu verändern und bei möglichst geringem Aufwand für die Praxis. Dies erfordert punktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen des geltenden Prozessrechts, die wir jetzt vorgenommen haben. Dies betrifft insbesondere § 73 Abs. l Satz 2 Strafgesetzbuch. Zur Diskussion stand hierbei eine materiell-rechtliche Lösung eines Auffangrechtserwerbs des Staates. Wir haben uns letztendlich aber auf einen prozessualen Auffangrechtserwerb nach § 111 i StPO-E verständigt, die in unseren Augen die geeignetere Variante ist. Allenfalls kritisch anzumerken ist, dass die vorgeschlagenen Regelungen in § 111 i StPO-E ein wenig lang und umständlich geraten sind. Aber die komplexe Materie lässt leider keine andere Regelung zu.

Als wir den Gesetzentwurf in erster Lesung am 10. März 2006 hier an dieser Stelle im Plenum beraten haben, habe ich mich bereits im Großen und Ganzen zufrieden mit dem Entwurf gezeigt. Ich habe allerdings auf einen Punkt aufmerksam gemacht, den ich für verbesserungswürdig erachte, nämlich, dass der Beginn der Dreijahresfrist an die Rechtskraft des Strafurteils anknüpft und nicht wie bisher an den Zeitpunkt der Verurteilung des Täters. Diese Notwendigkeit wurde auch von zahlreichen Praktikern erkannt und gefordert. Ich freue mich daher, dass es uns im Laufe der Ausschussberatungen und in zahlreichen Gesprächen gelungen ist, in diesem Punkt eine Verbesserung herbeizuführen.

(B)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen auf beschlagnahmtes Vermögen auf drei Jahre auszudehnen. Das gibt den Geschädigten ausreichend Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in das sichergestellte Vermögen zu betreiben.

Allerdings habe ich mich von Anfang an dafür ausgesprochen, dass die Rechtskraft der Zeitpunkt sein müsste, an dem für den Beginn der Frist angesetzt wird. Für den Geschädigten entstünde daraus kein Nachteil. Im Gegenteil: Es entsteht sogar ein Vorteil. Das Problem ist doch, dass es sehr häufig passiert, dass Urteile erster Instanz in Revision gehen, aufgehoben werden und wiederverhandelt werden.

Die Änderung trägt dem Aspekt Rechnung, dass erst mit der Rechtskraft des letzten tatrichterlichen Urteils das Erlangte verbindlich bezeichnet ist. Für den Geschädigten ergibt sich daraus ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Ich bin sicher, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt das erreicht haben, was wir erreichen wollten, nämlich eine Verbesserung der Rechtslage der Geschädigten. Wir haben ferner sichergestellt, dass die Täter im Nachhinein nicht von ihren Straftaten profitieren.

(C)

Auf einen Aspekt möchte ich an dieser Stelle allerdings noch gerne hinweisen: auf das nach geltendem Recht bestehende Instrumentarium der vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten. In der Praxis führt dies häufig zu unbilligen und unangemessenen Folgen. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in zahlreichen Entscheidungen mit der Frage der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen befasst, zuletzt am 29. Mai 2006. Denn immer wieder kommt es bei solchen Sicherstellungen zu Kontensperrungen oder Auszahlungsverboten, die die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit des Betroffenen stark einschränken und den Ruf des betroffenen Unternehmens schädigen. Bei Arbeitnehmern drohen sogar arbeitsrechtliche Konsequenzen. Der Schaden, der daraus entsteht, ist kaum wiedergutzumachen, sollte sich später der Verdacht als unbegründet erweisen.

In der Entscheidung vom 29. Mai 2006 folgert das Bundesverfassungsgericht daher, dass es einer besonders sorgfaltigen Prüfung und einer eingehenden Darlegung der dabei maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen in der Anordnung bedarf, wenn im Wege vorläufiger Sicherungsmaßnahmen das gesamte oder nahezu das gesamte Vermögen dem Betroffenen entzogen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung muss verschärft darauf geachtet werden, dass die Amts- und Landgerichte dieser Rechtsprechung Folge leisten. Im Falle einer Nichtbefolgung ist dann der Gesetzgeber aufgefordert, hier nachzubessern.

(D)

Jörg van Essen *(FDP):* Die FDP hat immer betont, dass sie die Grundrichtung des Gesetzentwurfs begrüßt. Der Auffangrechtserwerb des Staates ist richtig. Es ist ein unerträglicher Zustand, wenn das aus Straftaten erlangte Vermögen an den Täter zurückfällt, weil sich kein Geschädigter gefunden hat, der entsprechende Ansprüche angemeldet hat. Es ist selbstverständlich, dass der Rechtsstaat hier einen anderen Weg finden muss. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt daher die Regelung, dass das eingezogene Vermögen an den Staat zurückfällt, wenn die Opfer ihre Ansprüche nicht binnen drei Jahren nach der Verurteilung des Täters geltend machen.

Zu begrüßen ist auch, dass das Bundesjustizministerium kurzfristig noch einige Änderungen vorgelegt hat, die zur weiteren Verbesserung des Gesetzentwurfs führen. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit, dass mit einer weiteren Beschwerde der Rechtsschutz für die Anordnung des dinglichen Arrests erweitert wird. Auch die Klarstellung, dass der Beginn der Dreijahresfrist, innerhalb derer das Gericht die Beschlagnahme oder den Arrest aufrechterhält, an die Rechtskraft des Strafurteils anknüpft, ist sachgerecht und entspricht einer Forderung der Anwaltschaft.

Es gibt jedoch auch eine Reihe von kritikwürdigen Punkten, die im Ergebnis dazu führen, dass die FDP-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Seit vielen Jahren gibt es Bestrebungen, das System der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zu reformieren mit dem Ziel, es einheitlicher, übersichtlicher und damit für die Rechtspraxis handhabbarer zu machen.

(A) Dies wird mit dem Gesetzentwurf leider nicht erreicht. Auf die Ansätze, die der Gesetzgeber in der 13. Wahlperiode begonnen hat, wurde nicht zurückgegriffen. Bereits damals lag dem Bundestag ein Gesetz zur Beratung vor, mit dem eine Vereinfachung der Verfalls- und Einziehungsregelungen angestrebt wurde. Es bleibt daher dabei, dass das gesetzliche System der Vermögensabschöpfung, insbesondere das Verhältnis von Verfall und Einziehung, auch weiterhin kompliziert bleibt. Das bedaure ich außerordentlich.

Der Gesetzentwurf verzichtet zudem darauf, einige Begrifflichkeiten im Gesetz klarzustellen. Eine gesetzliche Harmonisierung und eine in sich stimmige Gesamtlösung wäre insbesondere im Hinblick auf den internationalen Rechtsverkehr dringend geboten. Das Gesetz hätte ein großer Wurf werden können. Das Ergebnis bleibt jedoch weit hinter diesen Erwartungen zurück.

Problematisch ist aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion auch die Erweiterung der Frist für die Aufrechterhaltung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen. Ich erkenne an, dass damit den Opfern von Straftaten die Durchsetzung ihrer Ansprüche erleichtert wird. Unbeantwortet bleibt aber die Frage, wie mit den Rechten von Dritten verantwortlich umgegangen werden soll. Die Ausdehnung der Frist um weitere sechs Monate hat zur Folge, dass allein aufgrund eines einfachen Verdachtsgrades Eingriffe in Rechte Beschuldigter und unbeteiligter Dritter für insgesamt zwölf Monate ermöglicht werden. Ein dringender Tatverdacht ist nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Unschuldsvermutung bestehen hier (B) große Bedenken. Diese Regelungen sind, auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach wie vor problematisch. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in früheren Entscheidungen darauf hingewiesen, dass es sich bei den verfallssichernden Maßnahmen und dem damit verbundenen drohenden Wertverlust vorläufig sichergestellter Vermögenswerte um schwerwiegende Eingriffe in das Eigentumsrecht handelt.

Die FDP hat im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen, eine neue Regelung in das Gesetz einzuführen, wonach die Gerichte im Rahmen des nachgelagerten Verfalls einen von ihnen zu bestimmenden Teil der vom Staat erworbenen Vermögenswerte einer anerkannten gemeinnützigen Einrichtung der Opferhilfe zuweisen können. Diese Maßnahme wäre ein echter Gewinn für den Opferschutz. Sie würde auch im Wesentlichen dem Zweck der Wiedergutmachung dienen. Damit würde zudem eine verlässliche finanzielle Grundlage für den Opferschutz geschaffen.

Die Offenheit, mit der die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag der FDP aufgenommen haben, hat mich zunächst gefreut. Es ist daher enttäuschend, dass unser Vorschlag letztlich keine Mehrheit gefunden hat. Die von der Koalition vorgetragenen Gründe sind mehr als vorgeschoben. In der letzten Wahlperiode hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems vorgelegt. Der Entwurf sah die Verpflichtung der Gerichte vor, einen Teilbetrag der gezahlten Geldstrafe Organisationen der Op- (C) ferhilfe zuzuweisen. Diese Anregung haben wir mit unserem Änderungsantrag aufgegriffen. Im Gegensatz zu der Regelung aus der 15. Wahlperiode haben wir uns dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Zuweisung in das Ermessen der Gerichte zu stellen. Es ist bedauerlich, dass die guten Vorsätze der Bundesregierung aus dem Jahr 2004 heute bereits vergessen sind. Damit wird leider deutlich, dass es immer wieder einer großen Kraftanstrengung bedarf, die Rechte von Opfern gesetzlich zu verankern.

Insgesamt bleiben für die FDP viele offene Fragen unbeantwortet und große Zweifel, ob das Gesetz wirklich praxistauglich sein wird. Die große Chance, eine Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung aus einem Guss anzugehen, wurde leider vertagt.

Sevim Dagdelen *(DIE LINKE):* Wie bereits bei der esten Lesung deutlich gemacht: Wir stimmen der Zielrichtung des Gesetzes zu. Wer Opfer eines Vermögens- oder Eigentumsdeliktes wurde, dem soll dabei geholfen werden, sein Geld oder sein Hab und Gut wiederzuerlangen. Insoweit ist der Entwurf ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Gegensatz zur allgemeinen Straßenkriminalität, auf die der Staat allzu oft mit dem scharfen Schwert der Vergeltung reagiert, obwohl gerade den Tätern dieser Taten auf die Stirn geschrieben steht, warum sie sich gegen die Gesellschaft wendeten, von der sie sich ausgegrenzt und verlassen fühlen, lohnen sich die Verbrechen der Schlipsträger in diesem Land. Daran wird dieser Entwurf nichts ändern. Dennoch ist er insoweit zu begrüßen, (D) als er die Selbstverständlichkeit fördert, dass die Beute nicht auch noch bei den Tätern verbleibt.

Wir sind froh über die erfolgten Nachbesserungen, vor allem über die Gewährung eines weiteren Rechtsmittels zugunsten desjenigen, gegenüber dem vorläufige Sicherungsmaßnahmen ergehen. Dies halten wir aus rechtsstaatlichen Gründen für unerlässlich, wie Sie auch unserem im Rechtsausschuss eingebrachten Änderungsantrag hätten entnehmen können – wenn Sie ihn denn gelesen hätten. Diesbezügliche Zweifel hege ich nicht deshalb, weil unser Antrag ebenfalls die nun erfolgenden Änderungen enthielt und dennoch von Ihnen einstimmig abgelehnt wurde, sondern auch weil er über die Vorschläge des BMJ hinaus lediglich Anregungen der Sachverständigen aufnahm, die im Rechtsausschuss auch von Vertretern der großen Koalition als durchaus beachtlich angesehen wurden. Deshalb sehe ich mich gezwungen, hier zumindest auf einen Punkt des Vorschlags der Bundesregierung einzugehen, bei dem wir in Übereinstimmung mit den angehörten Fachleuten dringenden Nachbesserungsbedarf sehen.

Die Bundestagsfraktion Die Linke hält es für unvereinbar mit unserer Verfassung, wenn nicht nur die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen, sondern auch diejenige von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und abhängigen Kleinbetrieben dadurch gefährdet wird, dass aufgrund eines bloßen Anfangsverdachts – der sich gerade in komplexen Bereichen der Vermögenskriminalität leicht als unbegründet erweist –, das gesamte Ver-

(A) mögen des Betroffenen ein Jahr lang sichergestellt werden kann. Daher schlagen wir vor, zumindest nach sechs Monaten die Aufrechterhaltung des Arrests oder der Beschlagnahme von Voraussetzungen abhängig zu machen, die denjenigen der Anordnung der Untersuchungshaft entsprechen.

Die Bundesregierung muss sich aber darüber hinaus auch fragen lassen, ob sie es mit den von ihr angeführten Zielen tatsächlich ernst meint. Wäre es denn nicht wirklicher Opferschutz, dem Verletzten einen direkten Anspruch gegen den Staat zuzubilligen, wenn der Fiskus im Falle des § 111 i Abs. 3 StPO nach drei Jahren von dem Verfall profitiert?

Wäre nicht eine große Reform – ich erinnere an den Entwurf aus dem Jahre 1998 –, die die Unterscheidung Einziehung/Verfall auflöst, auch im Hinblick auf die notwendige europäische Harmonisierung der Vermögensabschöpfung eine tatsächliche Erleichterung der Justizarbeit?

Und verlangt der Kampf gegen die Wirtschaftskriminalität in Wirklichkeit nicht etwas ganz anderes als Änderungen im normativen Bereich?

Der Bundesgerichtshof hat diese letzte Frage explizit beantwortet und in einer fast schon Verzweiflung ausdrückenden Form erklärt:

> Dem in § 56 Abs. 3 StGB zum Ausdruck gekommenen Anliegen des Gesetzgebers, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts vor einer Erschütterung durch unangemessen milde Sanktionen zu bewahren, kann im Bereich des überwiegend tatsächlich und rechtlich schwierigen Wirtschafts- und Steuerstrafrechts nach Eindruck des Senats nur durch eine spürbare Stärkung der Justiz in diesem Bereich Rechnung getragen werden. Nur auf diese Weise – nicht durch bloße Gesetzesverschärfungen – wird es möglich sein, dem drohenden Ungleichgewicht zwischen der Strafpraxis bei der allgemeinen Kriminalität und der Strafpraxis in Steuer- und Wirtschaftsstrafverfahren entgegenzutreten und dem berechtigten besonderen öffentlichen Interesse an einer effektiven Strafverfolgung schwerwiegender Wirtschaftskriminalität gerecht zu werden.

(B)

Es wird also deutlich: Die Bundesregierung hat gekleckert und nicht geklotzt – sie ist allerdings in dem letzten Punkt auch auf die Mithilfe der Länder angewiesen.

Um dem Flehen unserer obersten Strafrichter, die zusammen mit dem Rest der dritten Gewalt mit einem Justizhaushalt in Höhe von 0,13 Prozent der Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes und circa 3 Prozent der Länderhaushalte abgespeist werden, wenigstens ein bisschen Gehör zu verschaffen, möchte ich zum Abschluss folgenden Vorschlag unterbreiten: Der gute – von Ihnen im Rechtsausschuss ebenfalls abgelehnte – Gedanke des Kollegen van Essen, Opferschutzorganisationen an den Gewinnen des Verfalls partizipieren zu lassen, sollte angenommen und dahin gehend ergänzt werden, dass Schwerpunktstaatsanwaltschaften „Wirtschaftsstrafrecht“ und „Wirtschaftsstrafkammern“ durch die Gewinne aus der Vermögensabschöpfung mit dem nötigen Personal und Know-how ausgestattet werden. (C)

Nur so kann verhindert werden, dass sich die Neuregelung, wegen des aus ihr erwachsenden Mehraufwandes für die Justiz letztlich kontraproduktiv auswirkt. Zudem wäre ein ungleich größerer Gewinn für die Bekämpfung der volkswirtschaftlich verheerenden Wirtschaftskriminalität und damit auch für die Strafgerechtigkeit in diesem Lande erzielt als durch den jetzigen Entwurf.

Diesbezüglich appelliere ich an die Länder: Stattet die Justiz im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts angemessen aus; denn der Verzicht auf Gerechtigkeit ist weder recht noch billig.

Jerzy Montag *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bereits aus den Beiträgen meiner Vorredner wurde deutlich, dass wir uns in einem vollkommen einig sind: Ein überführter Täter soll nicht die Früchte seiner Tat behalten dürfen.

Der heute zu debattierende Gesetzentwurf zielt deshalb darauf ab, die Abschöpfung krimineller Gewinne zu erleichtern und Lücken im Gesetz zu schließen. Der Entwurf hat aber ein strukturelles Problem: Er betrifft die Sicherstellung von Vermögen im laufenden Ermittlungsverfahren. Das bedeutet, dass das Vermögen eines Beschuldigten beschlagnahmt wird, für den in vollem Umfang die Unschuldsvermutung gilt. Wie uns die Sachverständigen im Berichterstattergespräch bestätigt haben, kann der dingliche Arrest für den Betroffenen erhebliche Folgen haben und bisweilen mit der Zerstörung seiner wirtschaftlichen Existenz einhergehen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns deshalb fragen lassen: Was sind die Hürden für den Einsatz repressiver Maßnahmen, wenn sie sich gegen einen noch nicht verurteilten Täter, also möglicherweise Unschuldigen richten? (D)

Deshalb ist die beschlossene Verlängerung des Zeitraums von drei auf sechs Monate, in dem das Vermögen über die ersten sechs Monate hinaus sichergestellt werden darf, bei einfachem Anfangsverdacht auch bedenklich.

Aus zwei Gründen können wir diesen Vorschlag aber im Ergebnis mittragen:

Erstens gibt es Ermittlungsverfahren, die so langwierig sind, dass die Verlängerung um drei Monate hinnehmbar ist. Zweitens hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom Mai diesen Jahres den Abwägungsmaßstab im Fall der vorläufigen Sicherstellung des gesamten oder nahezu gesamten Vermögens präzisiert: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz fordert nicht lediglich eine Vermutung, dass es sich um strafrechtlich erlangtes Vermögen handelt; vielmehr bedürfe dies einer besonders sorgfältigen Prüfung und einer eingehenden Darlegung der dabei maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen in der Anordnung, damit der Betroffene Rechtsschutz suchen kann.

Der Gesetzentwurf hat für den Beschuldigten auch Verbesserungen erfahren; denn dieser hat jetzt die Mög-

(A) lichkeit der weiteren Beschwerde gemäß § 310 StPO bei der Anordnung des dinglichen Arrestes. Es ist richtig und notwendig, dem Beschuldigten schon im Ermittlungsverfahren ein effektives Rechtsmittel an die Hand zu geben. Insoweit wird er mit einem Untersuchungshäftling gleichgestellt, dem ebenfalls die weitere Beschwerde zusteht. Wer noch als unschuldig gilt, der soll sich gegen weitreichende Eingriffe in sein Vermögen angemessen gerichtlich wehren können.

Die Verbesserungen des Entwurfs für das Opfer bestehen darin, dass der Zeitpunkt für den Beginn der Dreijahresfrist präzisiert worden ist. Nun ist klar: Der Verletzte einer Straftat kann seine Ansprüche innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Rechtskraft des Urteils geltend machen. Diese Präzisierung sorgt für mehr Rechtssicherheit.

Wir haben im Rechtsausschuss auch dem Änderungsantrag der FDP zugestimmt, der vorsieht, eindeutig von Verletzten stammendes Vermögen Opferorganisationen zukommen zu lassen; also Fälle, in denen das Opfer der Straftat entweder unbekannt ist oder Ansprüche zur Rückerlangung des Vermögens nicht geltend gemacht hat. Dieser Vorschlag ist gut und vernünftig.

Die Argumentation der Koalitionsfraktionen hat mich – gelinde gesagt – überrascht. In der ersten Plenardebatte zu diesem Gesetzentwurf wurde noch lauthals für die Stärkung des Opferschutzes geworben. Der Abgeordnete van Essen hatte ausdrücklich den „Weißen Ring“ als Opfereinrichtung hierfür genannt. Kollege Kauder reagierte euphorisch, der Vorschlag habe bei ihm „leuchtende Augen“ entzündet.

(B) Offenbar nur ein Strohfeuer, das leider schon erloschen ist: Allen Ernstes haben CDU/CSU und SPD statt dessen an die Länder appelliert, einen angemessenen Teil der ihnen künftig zufallenden Vermögenswerte gemeinnützigen Einrichtungen der Opferhilfe zukommen zu lassen. Man wolle nicht in deren Finanzhoheit eingreifen. Ich bitte Sie – angesichts der klammen Kassen der Länder ist dieser Appell eine Farce und das wissen Sie genau. Wenn die Damen und Herren von der so genannten großen Koalition die Arbeit von Opferorganisationen tatsächlich fördern wollen, täten sie gut daran, dem FDP-Antrag zuzustimmen.

Alfred Hartenbach, *Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz:* Das Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und Vermögensabschöpfung bei Straftaten schließt eine Gesetzeslücke.

Heute kann ein Straftäter trotz Verurteilung von seinen Straftaten profitieren. Diese unbefriedigende Situation beruht auf einer Regelung im Strafgesetzbuch. Das geltende Recht erlaubt es den Gerichten nicht ohne weiteres, Gewinne aus Straftaten für verfallen zu erklären, also dem Täter „wegzunehmen“ und das Eigentum hieran auf den Staat zu übertragen. Bislang können nämlich nur dann Vermögenswerte aus Straftaten für verfallen erklärt werden, wenn nicht zugleich die Geschädigten Ansprüche haben.

Ein gutes Beispiel sind die Betrugsdelikte:

(C) Das mit Betrügereien erschwindelte Vermögen unterliegt regelmäßig nicht dem Verfall: Denn hier haben die Geschädigten, also die Betrogenen, Ersatzansprüche gegen den Betrüger.

Das ist grundsätzlich auch gut so, weil der Staat sich nicht auf Kosten der Opfer bereichern darf. Wenn die Geschädigten aber Ihre Ansprüche nicht geltend machen – etwa weil der Schaden ganz gering ist oder weil sie gar nicht wissen, dass der Täter gefasst worden ist –, dann gehen die sichergestellten Gewinne eben nicht an den Staat, sondern sie sind an den Täter zurückzugeben. Wie wir aus der Praxis wissen, ist das leider alles andere als ein Ausnahmefall.

Die entsprechende Regelung im Strafgesetzbuch – konkret geht es um § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB – wird deswegen auch häufig als „Totengräber des Verfalls“ bezeichnet. Der vorliegende Entwurf wird all diese Probleme so weit wie möglich lösen. Er stellt sicher, dass der Täter solche Vermögenswerte in keinem Fall mehr zurückerhält.

Künftig sollen die sichergestellten Vermögenswerte an den Staat fallen, wenn die Opfer ihre Ansprüche nicht geltend machen.

Um den Geschädigten genügend Zeit zu geben, ihre Rückgabeansprüche auch durchzusetzen, verlängert der Entwurf außerdem die hierfür maßgebliche Frist. Derzeit haben die Opfer drei Monate Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen – gerechnet ab der Verurteilung des Angeklagten. Künftig soll diese Frist drei Jahre betragen – gerechnet ab der Rechtskraft der Verurteilung. Auf den (D) Fristbeginn erst mit Rechtskraft und nicht schon mit Verurteilung haben wir uns in den Berichterstattergesprächen geeinigt. Damit haben die Opfer noch einmal mehr Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen, und sie können im Streitfall auf das bereits rechtskräftige Strafurteil verweisen. Auch bei längerer Verfahrensdauer vor den Zivilgerichten ermöglichen wir damit den Opfern, einen – notfalls vorläufigen – Titel gegen den Verurteilten zu erwirken.

Verstreicht diese dreijährige Frist, ohne dass die Geschädigten ihre Ansprüche hinreichend geltend gemacht haben, dann fallen die gesicherten Vermögenswerte künftig an den Staat und müssen nicht wieder an den Verurteilten herausgegeben werden. Damit dient der Gesetzentwurf sowohl den Interessen der Opfer als auch der Gerechtigkeit und damit dem Rechtsbewusstsein insgesamt.

Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis langer Beratungen, die wir auf Initiative der Länder mit den Fachleuten aus den Ländern, Verbänden und Ressorts geführt haben. Wir haben gemeinsam um eine ausgewogene Lösung gerungen und ich denke, wir können zufrieden sein. An dieser Stelle möchte ich allen für die konstruktive Zusammenarbeit danken.

Ich hoffe, dass wir damit der Praxis das nötige Instrumentarium an die Hand geben, um die volkswirtschaftlich schädliche, gewinnorientierte Kriminalität wirksam zu bekämpfen und die Interessen der Opfer zu wahren. Dabei hoffe ich, dass die von dem engagierten Opferan-

(A) walt Kauder initiierte weitere Beschwerde – ein Novum – nicht dazu führt, dass der Täter den Vorteil aus diesem Stück „zusätzliche Rechtsstaatlichkeit“ zieht, das Opfer aber leer ausgeht. Es ist nun an der Praxis, dieses Instrumeritarium zu nutzen und dem Gesetzentwurf zu dem gewünschten Erfolg zu verhelfen.

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Demokratiebewegung in Belarus unterstützen (Zusatztagesordnungspunkt 6)

Manfred Grund *(CDU/CSU):* Mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP befasst sich der Deutsche Bundestag innerhalb kürzester Zeit zum dritten Mal mit der Entwicklung in Belarus. So war Belarus vor den Parlamentswahlen vom 19. März 2006 und nochmals danach Gegenstand einer Bundestagsdebatte. Mir ist kein anderes Land erinnerlich, welches in so kurzem Abstand debattiert wird. Derart neugierig geworden, hofft man, im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und der Freien Demokraten neue und richtige Argumente für eine erneute Bundestagsdebatte zu finden. Doch bei aller fraktionsübergreifender Sympathie und freundlicher Zuneigung zu den Antragstellern: Die Argumente mögen neu und richtig sein, doch die richtigen Argumente sind nicht wirklich neu und die neuen Argumente nicht wirklich (B) richtig.

Richtig ist, dass die Parlamentswahlen am 19. März weder frei noch fair verlaufen sind und dass das Regime Lukaschenko unverkennbar diktatorische Züge aufweist und die demokratischen Rechte nicht akzeptiert. Neu ist diese Erkenntnis nicht. Neu ist die Forderung nach einem Demokratiefonds, um die belarussische Zivilgesellschaft zu stärken und die Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten für Belarus. Das sind neue Forderungen, die aber nur bedingt richtig und klug sind. Die Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten und eines Demokratiefonds werfen mehr Fragen als Antworten auf. So gibt es bereits über Europa verteilt so viele Sonderbeauftragte, die nirgendwo richtig eingebunden sind, dass deren Aktivitäten bereits von einem eigenen EU-Sonderbeauftragten koordiniert werden müssten. Und was wäre denn der Auftrag eines EU-Sonderbeauftragten? Mit wem soll er Kontakt haben, mit wem reden? Nur mit der Opposition, das würde Alexander Lukaschenko schnell zu verhindern wissen. Oder soll ein EU-Sonderbeauftragter auch mit dem Präsidenten, mit der Regierung, mit dem Parlament reden? Dies widerspräche den angelaufenen Isolationsbemühungen der westlichen Staaten gegenüber der nicht legitimierten Belarusführung. Die Einrichtung eines Demokratiefonds würde Lukaschenko Argumente liefern, dass die belarussische Opposition vom Westen ausgehalten wird. Niemand könnte an einer solchen Verleumdung gelegen sein.

Sorge muss uns zweierlei machen: der Zustand der Opposition in Belarus und der wirtschaftliche Druck aus (C) Russland. Die belarussische Opposition befindet sich seit den Wahlen in einer Phase der Neudefinierung; Alexander Milinkewitsch selbst spricht von einer Krise. So gibt es Forderungen nach einer Verbreiterung der Basis der Vereinigten Demokratischen Kräfte unter Einbeziehung der Sozialdemokraten unter Alexander Kozulin. Die Führerschaft Milinkewitsch wird infrage gestellt und über einen Boykott der anstehenden Kommunalwahlen wird kontrovers debattiert.

Russland hat für 2007 die Vervierfachung des Gaspreises von jetzt 47 Dollar auf 200 Dollar je 1 000 Kubikmeter und die Streichung der Subventionen für den Erdölexport angekündigt. Da der belarussische Landeshaushalt zu ungefähr einem Drittel auf russische Unterstützung angewiesen ist, wäre die Kürzung der offenen und verdeckten russischen Subventionen das Ende von Lukaschenkos Staatssozialismus. Das müsste man nicht besonders bedauern, wenn nicht zweierlei damit verbunden wäre: eine Massenverelendung der belarussischen Bevölkerung mit anschließendem Modernisierungsschock und/oder die Einverleibung von Belarus in die Russische Föderation. Daran hat wohl nicht mal mehr Lukaschenko Interesse.

Wie dem auch sei, auch wenn der vorliegende Antrag nicht so neu und ausschließlich richtig in seiner Argumentation und den Forderungen ist, gibt es gleichwohl gute Gelegenheit über die von mir aufgezeigten Entwicklungen im Auswärtigen Ausschuss zu debattieren. Darauf freue ich mich.

(D)

Uta Zapf *(SPD):* Dieses Haus hat bisher alle Belarusresolutionen mit großer Einstimmigkeit beschlossen. Unsere letzte Resolution haben wir kurz vor den Präsidentschaftswahlen in Belarus im März verabschiedet.

Dieser hier von den Grünen vorgelegte Antrag hat seinen Ausgangspunkt in den Erlebnissen, die einige Parlamentarier dieses Hauses als Wahlbeobachter der Präsidentschaftswahlen hatten. Erstens waren wir Zeugen, dass diese Wahlen in einem ungeheuren Ausmaß und ohne Scham manipuliert und gefälscht waren. Dies werden insbesondere diejenigen bezeugen können, die wie ich mehrfach an Wahlbeobachtungen in Belarus teilgenommen haben. Die Repression gegen die Opposition war schikanös. Der Zugang zu den offiziellen Medien auf ein absolut unzureichendes Minimum beschränkt und die unabhängige Presse wurde extrem behindert. Die Wahlkämpfe der oppositionellen Kandidaten wurden unzulässig behindert, immer wieder wurden Wahlkampfteams kurzfristig eingesperrt, ihre Materialien konfisziert.

Wähler und Wählerinnen gerieten unter Druck, ihre Stimme abzugeben. Drohungen mit beruflichen Konsequenzen waren gängige Praxis. Kollektive wurden zu den Vorwahlen getrieben, die Urnen mit diesen Stimmen sind nicht kontrollierbar, sie stehen ohne Kontrolle tagelang in den Wahllokalen. Hier ist das größte Einfallstor für Fälschungen. Die Endauszählung war auch von den internationalen Wahlbeobachtern nicht zu kontrollieren.

(A) Aber wir erhalten auch eine politisch gereifte Opposition und fröhlich-furchtlose Sympathisanten. Auf den friedlichen Demonstrationen am Abend nach der Wahl, die stattfanden trotz massiver Drohungen gegen diese unerlaubten Versammlungen auf dem Moskauplatz, zeigten Bürger und Bürgerinnen, die keine Angst mehr hatten, ihr Bedürfnis nach Demokratie und Freiheit offen zu artikulieren. Bei eisigen Temperaturen und Schneesturm trotzten sie den Sicherheitskräften.

Ich denke, wir alle teilen die Analyse, die dieser Antrag enthält.

Über Jahre hat es eine eskalierende Repression gegen NGOs und die zivile Gesellschaft, gegen freie Gewerkschaften und gegen Gegner Lukaschenkos gegeben. Dies hat sich nach den Wahlen fortgesetzt. Es ist vieles über Dialog und über Sanktionen gesagt worden. Bei allem Ärger und bei aller Wut, die uns angesichts dessen, was dort passiert ist, erfüllen, müssen wir dennoch den Dialog weiterführen.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE hat eine Arbeitsgruppe zu Belarus eingerichtet. Ich bin die Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe. Deshalb bin ich häufig in Belarus und rede mit den Menschen, und zwar mit allen, auch mit Parlamentariern und Vertretern der Administration. Ich halte dies für eine wichtige Ebene des Dialoges. Ein wichtiger Bestandteil unserer Politik ist es, die Zivilgesellschaft zu schützen und zu unterstützen. Diese Zivilgesellschaft ist keine subversive Revolution, wie Herr Lukaschenko befürchtet und in ziemlich groben Worten an die Wand malt. Diese Menschen klagen

(B) vielmehr ihre Rechte ein, zu denen sich Belarus gegenüber der OSZE verpflichtet hat, und wir unterstützen sie darin.

Wir sind uns auch, glaube ich, weitgehend einig, dass wir die Demokratiebewegung in Belarus unterstützen wollen, ihre Rechte auf Vereinigungsfreiheit und politische Arbeit wahrnehmen zu können. Dass es bisher zu keinem interfraktionellen Antrag gekommen ist, ist vor allem den Bedenken der CDU/CSU geschuldet, dass wir keine inflationäre Menge an Belarusanträgen im Bundestag einbringen sollten. Wir werden in den Ausschüssen Gelegenheit haben, die Forderungen und Vorschläge dieses Antrages zu beraten und möglicherweise zu gemeinsamen Beschlussempfehlungen zu kommen. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sind ohnehin schon eingeleitet oder umgesetzt, zum Beispiel Stipendien für exmatrikulierte Studenten, die an den Demonstrationen teilgenommen haben oder den Wahlkampf der oppositionellen Kandidaten unterstützt haben. Auch die Frage der Informationsmedien Radio/TV ist auf den Weg gebracht, aber natürlich muss über eine Erweiterung dieser Informationsmedien nachgedacht werden. Auch sind zusätzliche Maßnahmen, die hier nicht aufgegriffen worden sind, zu diskutieren. Der Demokratiefonds, über den schon lange geredet wird sollte nochmals intensiv betrachtet werden, um ihn handhabbar und flexibel genug zu gestalten.

Gewisse Zweifel habe ich an der Frage eines nationalen Belarusbeauftragten. Es gibt auf Ebene der UN, der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und

(C) im Europäischen Parlament beauftragte Berichterstatter und Ausschüsse, die OSZE hat eine „Working Group on Belarus“, deren Vorsitzende ich bin. Möglicherweise wäre es nützlich einen solchen Beauftragten bei der Europäischen Kommission zu benennen. Die Handlungs- und Wirkungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene sind recht beschränkt. Die deutsch-belarussische Parlamentariergruppe war sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Lassen Sie uns den Antrag sorgfältig in den Ausschüssen beraten.

Harald Leibrecht *(FDP):* Wir dürfen nicht nachlassen in unserer Unterstützung für die Demokratiebewegung in Weißrussland. Ich war auf den Demonstrationen anlässlich des 20. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl in Minsk. Ich habe erlebt, wie Oppositionelle vor und nach der Demonstration verhaftet wurden, so auch Alexander Milinkewitsch. Diktator Lukaschenko und seine Staatsmacht zeigen unerbittliche Härte gegenüber den demokratischen Kräften. Letztendlich zeigen sie jedoch, in welch erbärmlichem Zustand sich ihr Regime befindet. Die Staatsmacht hat offensichtlich Angst vor dem eigenen Volk und setzt darum weiter auf Unterdrückung und Repression.

Die Menschen wurden mit dem Wahlbetrug bei der Präsidentschaftswahl im März einmal mehr um ihre demokratischen Grundrechte betrogen. Die Kandidaten der Opposition hatten zu keinem Zeitpunkt die Chance auf einen fairen Wahlkampf – nicht zuletzt wegen der staatlich kontrollierten Medien. Freie, unabhängige Zeitungen gibt es in Weißrussland nicht mehr. Aber nicht nur

(D) die wenigen couragierten, unabhängigen Journalisten werden bedroht oder verhaftet, sondern auch viele Studenten, die es wagen, sich öffentlich gegen das Regime auszusprechen. Der Fall von Artur Finkewitsch ist da nur einer von vielen. Dieser mutige junge Mann wurde zu 17 000 Dollar Strafe und einer mehrjährigen Umerziehungshaft verurteilt, nur weil er es wagte, auf eine Hauswand die Worte „Wir möchten einen anderen“ zu sprühen.

Ich bin nichtsdestotrotz aus tiefstem Herzen davon überzeugt, dass das Streben der Menschen in Weißrussland nach politischer und persönlicher Freiheit vom System Lukaschenko nicht mehr lange aufgehalten und unterdrückt werden kann. Bei ihrem Kampf gegen das Regime Lukaschenko bedürfen die couragierten Menschen in Weißrussland jedoch dringend unserer Unterstützung. Weißrussland ist direkter Nachbar der EU. Wir dürfen die Augen vor Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung in Weißrussland nicht verschließen.

Mit diesem Antrag senden wir ein klares Signal der Solidarität und Unterstützung an die „Vereinigte Opposition“ in Weißrussland. Gleichzeitig appelliere ich an die „Vereinigte Opposition“, wie bereits während des Präsidentschaftswahlkampfes, ihrem Namen gerecht zu werden und sich trotz zum Teil unterschiedlicher politischer Auffassungen nicht von der Staatsmacht provozieren, einschüchtern und auseinander dividieren zu lassen.

Auch die Bundesregierung kann hierzu ihren Beitrag leisten, indem sie den weißrussischen Oppositionellen

(A) die öffentliche Bühne bietet, die sie brauchen. Es ist wichtig, dass sie bei allen Besuchen hier in Deutschland auf ihre wichtigen Anliegen aufmerksam machen können. Aber auch unsere politischen Stiftungen können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung leisten, indem sie in dieser Sache eng zusammenarbeiten. Gerade weil die Arbeit der politischen Stiftungen in Weißrussland unter sehr erschwerten Umständen erfolgt, gilt es, die Kräfte zu bündeln.

Zudem fordere ich die Bundeskanzlerin auf, auf dem anstehenden G-8-Gipfel auch das Thema Weißrussland anzusprechen und sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise, zum Beispiel in Fragen der Visumverweigerung, zu verständigen. Die bereits ausgesprochenen Einreiseverbote für führende weißrussische Politiker sollten auch auf andere Führungskader und zum Beispiel auf Universitätsrektoren, die demonstrierende Studenten exmatrikulieren, ausgedehnt werden.

Ich danke allen, die sich hier in Deutschland für die Demokratiebewegung in Weißrussland engagieren. Dazu gehören auch die Jungen Liberalen in Baden-Württemberg, die vor kurzer Zeit ein Benefizfußballturnier veranstaltet haben – einerseits um auf die Lage der couragierten Studenten, wie zum Beispiel Artur Finkewitsch aufmerksam zu machen und andererseits um ganz konkret Spenden für die Arbeit einer belarussischen Jugendorganisation zu sammeln, welche trotz aller Hindernisse weiter unermüdlich für die Demokratiebewegung in ihrem Land kämpft.

(B) **Wolfgang Gehrcke** *(DIE LINKE):* Ich will zu Beginn einige Selbstverständlichkeiten festhalten, damit wir uns über diese nicht zu streiten brauchen.

Das Demonstrationsrecht muss verteidigt werden. Die Verhaftung friedlicher Demonstranten kritisieren wir, in Belarus und anderswo. Die Entfernung kritischer Studenten von Universitäten und Schulen lehnen wir ab. Wer wegen seiner demokratischen Gesinnung verfolgt wird, braucht unsere Solidarität. Eine Auflösung und das Verbot demokratischer Organisationen – in Belarus ist zum Beispiel die Kommunistische Partei verboten – schadet der Demokratie. Medienfreiheit muss verteidigt werden, gegen Lukaschenko ebenso wie gegen Berlusconi. Darüber braucht man sich mit uns nicht zu streiten.

Streiten allerdings muss man sich über den Weg und die Inhalte von Alternativen, wie man es in Belarus erreichen will. Die Grünen und die FDP schlagen eine Verschärfung von Sanktionen vor. Das ist der Kern des hier vorliegenden Antrages. Meine Erfahrungen sprechen dagegen: Nicht Sanktionen, sondern Dialoge wären ein Weg. Dialoge müssen alle Fragen umfassen. Ist der Weg der neoliberalen Umgestaltung, der Freiheit des Marktes wirklich ein Weg der Demokratisierung oder nicht vielmehr ein Weg der Gesellschaftszerstörung? In zahlreichen europäischen Ländern zeigen sich die Spuren dieser Zerstörung bereits heute.

Darf man so einfach die enge Verbindung Belorusslands mit Russland „übersehen“, sowohl was die historischen Wurzeln angeht als auch die Gegenwart. Wenn (C) man will, dass Russland im Sinne von Demokratisierung auf Belarus Einfluss nimmt, muss man die Interessen Russlands in Rechnung stellen – in Rechnung stellen, nicht mehr! Kein Argument und keine Überlegungen dazu im Antrag von Grünen und FDP!

Die „Orangen“ in der Ukraine und die „Rosen“ in Georgien haben für Russland aus seiner Sicht nur Dornen gebracht. Russland hat widerstrebend hinnehmen müssen, dass die NATO mit den baltischen Ländern direkt an seine Grenzen herangerückt ist. Eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine und Georgiens könnte jetzt „die rote Linie“ überschreiten. Das hat die russische Duma mit ihrem Beschluss, der auch dem Bundestag zugeleitet wurde, deutlich gemacht. Es ist kaum anzunehmen, dass Russland das Risiko eingeht, diesen Weg mit Belarus unwidersprochen fortschreiten zu lassen.

Die Interessen anderer in Rechnung zu stellen, heißt nicht, dass man diese teilen muss. Aber mitdenken muss man sie. All das geschieht nicht in dem uns vorgelegten Antrag. Dieser Antrag ist nichts anderes als die Ersetzung von Politik durch plakative Bekenntnisse. Und damit zu wenig, um dafür die Zustimmung der Linken zu erhalten.

Marieluise Beck *(Bremen) (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN):* Anfang März, als die Präsidentschaftswahlen in Belarus bevorstanden, haben wir hier gemeinsam eine Aufforderung an den Minsker Diktator zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen beschlossen. Schon damals wussten wir, dass die mit vielfachen staatlichen Be- (D) hinderungen und Repressionen einhergehende Art der Wahlvorbereitung diese Forderung bereits unerfüllbar gemacht hatte. Aber wir wollten zeigen, dass wir von hier aus nach Belarus sehen. Wir wollten zeigen, dass dem Land und seinen Menschen unsere Aufmerksamkeit gilt.

Ende März, als die Wahlfarce vorbei, die demokratische Opposition chancenlos geblieben war und der Diktator trotzdem seinen Sieg noch zusätzlich in einen Triumph umgefälscht hatte, gingen Tausende in Minsk auf die Straße. Einige von uns waren dabei, um ihre und unser aller Solidarität mit den Demonstrierenden zu zeigen. Es folgten Verhaftungen, Verurteilungen und Verfolgungen. Damals beschlossen wir hier gemeinsam einen weiteren Antrag, in dem wir den mutigen Menschen in Belarus unseren Respekt erwiesen, die Freilassung der Verhafteten forderten und Sanktionen gegen die ihre Macht missbrauchenden Funktionäre in Belarus verlangten. Wir wollten zeigen, dass wir uns für die Demokratisierung des Landes einsetzen, für seine Zugehörigkeit zur europäischen Wertegemeinschaft.

Damals waren wir uns auch einig, dass Belarus ein langer Weg bevorsteht. Wir stimmten überein, dass wir uns auf eine langfristige Unterstützung einstellen müssen und auch einstellen wollen. Inzwischen ist, wie so oft in solchen Fällen, die Entwicklung in Belarus nahezu völlig aus der medialen Berichterstattung und damit aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Belarus ist aber nicht verschwunden. Die Situation dort hat sich

(A) nicht verbessert, eher im Gegenteil. Nach wie vor sitzen zum Beispiel eine Reihe prominenter und vermutlich viele weniger prominente Oppositionelle in Haft. In einer Woche soll der Prozess gegen einen der bekanntesten von ihnen, Alexander Kosulin, beginnen. Ein rechtsstaatliches Verfahren nach unseren Maßstäben hat er wohl kaum zu erwarten.

Unsere Aufgabe bleibt dieselbe, auch wenn es über das Thema keine Schlagzeilen mehr gibt. Einiges ist schon geschehen: Die EU hat ihre Sanktionen gegen Funktionsträger des Regimes erweitert und verschärft. Ähnliches wurde gerade in den USA beschlossen. Polen und andere Länder, darunter Deutschland, haben Stipendien für in Belarus wegen ihres demokratischen Engagements relegierte Studierende bereitgestellt. Das sind erste gute Anfänge, vieles aber bleibt zu tun.

Wichtiger noch als Sanktionen ist die Unterstützung der demokratischen Opposition und der bedrängten Zivilgesellschaft in Belarus. Unsere, des Deutschen Bundestages Aufgabe muss es sein, Vorschläge dafür aufzunehmen oder selbst in die Debatte zu bringen, vor allem aber, die politische Entscheidung zur Ermöglichung ihrer Umsetzung herbeizuführen. Das ist das Ziel unseres Antrags, dem – das kann jetzt schon gesagt werden – weitere werden folgen müssen.

Denn nicht nur die Repressionen in Belarus gehen weiter, auch die Diskussion in Europa über den Umgang mit dem Regime entwickelt sich. Sogar Russland verändert seine Haltung gegenüber Lukaschenkos Politik – sicher weniger zur Unterstützung der Demokratisierung (B) als zur Steigerung seines ökonomischen Einflusses. Aber die Ankündigung drastischer Energiepreiserhöhungen in den nächsten drei Jahren ist dennoch ein schwerer Schlag für Lukaschenko.

Über einige weitere Forderungen und Vorhaben muss wohl nicht diskutiert werden. Natürlich müssen wir die Forderung nach Freilassung der gewaltlosen politischen Gefangenen aufrechterhalten. Ebenso müssen wir die Einstellung von Ermittlungen des belarussischen Generalstaatsanwalts wegen Terrorakten im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen fordern – es genügt wenig Phantasie, sowohl die Abwegigkeit dieses Vorwurfs wie seine Bedrohlichkeit für die Betroffenen festzustellen.

Es gibt weitere Vorschlage, über die zu reden wäre. Ich nenne stichwortartig nur einige Beispiele: die Einrichtung der Institution eines Belarus-Beauftragten der EU; die Koordination und Zusammenführung von Stipendien-Initiativen aus mehreren Ländern; Unterstützung für geschlossene oder behinderte unabhängige Medien, für demokratische Parteien und Bewegungen und für mit Berufsverbot belegte Oppositionelle; finanzielle Unterstützung demokratiefördernder Stiftungen auf EU-Ebene, die in und für Belarus aktiv werden können.

Entscheidend bleibt aus unserer Sicht die Entwicklung einer breiten und aktiven Zivilgesellschaft. Die dafür vorhandenen Förderprogramme müssen aufrechterhalten und gestärkt werden, und ein dieser Entwicklung (C) dienender kritischer Dialog verdient ebenfalls jede Unterstützung.

Solidaritätsbekundungen wie im März sind gut, dauerhafte Aufmerksamkeit, kontinuierliche Unterstützung aber sind notwendig. Ich bin guter Hoffnung, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **UN-Überprüfungskonferenz als Chance zur wirksamen Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen nutzen**
- **Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen zum Erfolg führen**
- **Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition**
- **Den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen intensiver unterstützen**

(Tagesordnungspunkt 20 a und b und Zusatztagesordnungspunkte 7 und 8)

Holger Haibach *(CDU/CSU):* „Neuer Anlauf für die (D) Menschenrechte“, „Chancen für die Menschenrechte“, „Zweifel am Menschenrechtsrat“, „Tendenz zur Selbstzensur“, „Gedämpfte Erwartungen“, „Chance im Neubeginn“: So weit auseinander gehen die ersten Bewertungen des neuen UN-Menschenrechtsrates, dessen erste Sitzungsperiode in dieser Woche zu Ende geht. Wie auch immer man die Aktionen des neuen Gremiums bewertet: Deutschland hat durch seine Mitgliedschaft die Möglichkeit und Verpflichtung, dabei mitzuhelfen, die Arbeit des Rates zum Erfolg zu führen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich der Deutsche Bundestag mit der Arbeit des Menschenrechtsrats beschäftigt. Es bietet sich auch eine gute Gelegenheit, noch einmal darauf hinzuweisen, dass Deutschland mit der größten Stimmenzahl aller Länder der westlichen Ländergruppe in den neuen Rat gewählt worden ist. Das ist sicherlich ein Zeichen der Anerkennung deutscher Menschenrechtspolitik sowie der konstruktiven Rolle, die Deutschland bei dem Zustandekommen der Resolution über den Menschenrechtsrat übernommen hat. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank der Bundesregierung, deren Anteil am letztendlichen Kompromiss sehr hoch war.

Aus diesem Ergebnis und aus der Tatsache, dass Deutschland aufgrund eines Losentscheids dem Rat zumindest für die nächsten drei Jahre angehören wird, erwächst aber ebenso sehr die Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass die Arbeit des Rats erfolgreich verläuft und dass der Rat sich zu einem effektiven und glaubwürdigen Gremium beim weltweiten Menschenrechtsschutz entwickelt.

(A)

Bisher hat sich der Rat im Wesentlichen mit Verfahrensfragen beschäftigt, unter anderem mit der Frage, welche der bisherigen Mechanismen der alten Menschenrechtskommission beibehalten werden sollen, oder damit, wie die regelmäßige Überwachung der Menschenrechtssituation in den UN-Mitgliedstaaten und insbesondere den Mitgliedsländern des Rats überprüft werden soll.

Diese prozeduralen Fragen sollten nicht unterschätzt werden, entscheiden sie doch nicht zuletzt darüber, womit sich der Menschenrechtsrat beschäftigen soll und auf welche Art. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es ist ein großer Unterschied, ob zur Beurteilung der Menschenrechtslage in einem Land nur Regierungsdokumente herangezogen werden dürfen oder ob auch Dokumente von Nichtregierungsorganisationen Berücksichtigung finden.

Im Übrigen zeigen sich bei der Entstehung des Rats Licht und Schatten: Es ist ein wirklicher Fortschritt, dass es zum ersten Mal tatsächlich zu einer wirklichen Wahl in der UN-Vollversammlung gekommen ist, dass es einige Staaten, die zu Recht als menschenrechtliche Problemfälle gelten, nicht in den Rat geschafft haben, weil sie entweder gar nicht erst angetreten sind oder nicht die notwendige Mehrheit erhalten haben. Es ist auch zu begrüßen, dass die Bewerberländer eine eigene Einschätzung ihrer Menschenrechtspolitik veröffentlicht haben. Ferner gibt es nun erstmals die Möglichkeit, auch Länder mit einer Zweidrittelmehrheit wieder aus dem Rat zu entfernen.

Zu beklagen bleibt allerdings, dass leider nicht alle

(B)

Kompetenzen, die der Rat ursprünglich erhalten sollte, auch tatsächlich Eingang in die Resolution zur Einsetzung des Gremiums gefunden haben, ebenso die Tatsache, dass es auch Ländern mit erheblichen Menschenrechtsdefiziten gelungen ist, in den Rat gewählt zu werden.

Die tatsächliche Bewährungsprobe des Rates wird aber die alltägliche Arbeit sein. Hier wird sich zeigen, ob der Rat glaubwürdig ist, ob er nicht die alten Fehler der bisherigen Kommission wiederholt, ob nicht doch wieder gegenseitige Blockaden und Opportunitätsüberlegungen die wirkliche Aufgabenstellung des Rats konterkarieren. Günter Nooke, der neue Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, hat dazu treffend formuliert, dass der Rat sich nicht von Anfang an selbst zensieren dürfe.

Positiv ist in diesem Zusammenhang zu bewerten, dass die USA sich zwischenzeitlich bereit erklärt haben, die Arbeit des Rates nachhaltig zu unterstützen, obwohl sie derzeit dem Gremium nicht angehören.

So wohnt diesem Neuanfang vielleicht kein Zauber, aber doch eine Chance auf einen tatsächlichen Neubeginn inne. Wir als Koalition von CDU/CSU und SPD werden jedenfalls die Bundesregierung bei ihrer Arbeit in dem neuen Rat nach Kräften unterstützen und sind der Meinung, dass der von uns heute vorgelegte Antrag hierzu die richtige Grundlage bietet.

Der von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Antrag spricht einige wichtige Aspekte an, ist aber weniger umfassend als der Koalitionsantrag und wird deshalb von uns abgelehnt.

(C)

Insgesamt liegt bei dem neuen Menschenrechtsrat ein weiter Weg vor uns, den wir wahrscheinlich nur in kleinen Schritten und manchmal auch in Umwegen gehen können. Doch wie heißt es so schön in einem chinesischen Sprichwort: Der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt.

Carl-Eduard von Bismarck *(CDU/CSU):* Meine heutige Redezeit beträgt vier Minuten. In diesen vier Minuten werden in aller Welt 60 neue Klein- und Leichtwaffen hergestellt. In der gleichen Zeit werden etwa vier Menschen durch ebensolche Kleinwaffen getötet, darunter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Frauen und Kinder. Diese Zahlen verdeutlichen: Kleinwaffen sind ein großes Problem.

Seit den 90er-Jahren hat die internationale Kleinwaffenproduktion rapide zugenommen. Dadurch sind Gewehre, Pistolen, Granaten und Karabiner heute leichter und vor allem billiger denn je zu bekommen. Dass damit auch ihr Missbrauch stetig zunimmt, liegt auf der Hand. Die internationale Gemeinschaft hat diese Entwicklung erkannt und Konsequenzen daraus gezogen. Zahlreiche beachtenswerte Abkommen und Initiativen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene sollen zur Verbesserung der Rüstungskontrolle in Sachen Kleinwaffen führen. Um nur einige Beispiele zu nennen: In der EU gilt für ihre Mitglieder der so genannte Verhaltenskodex zu Waffenausfuhren. Demnach dürfen Waffen nur in

(D)

Länder exportiert werden, die bestimmte Kriterien erfüllen. In diesen Ländern müssen beispielsweise Frieden, Sicherheit und Stabilität gewährleistet sein. Die Bundesregierung ist dem EU-Verhaltenskodex nicht nur als EU-Mitglied verpflichtet, sondern hat ihn zudem zu einem ihrer „politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ gemacht.

In Afrika hat die Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten bereits 1998 das Malimoratorium verabschiedet. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, den Im- und Export sowie die Produktion von Kleinwaffen einzustellen.

Auch Nichtregierungsorganisationen aus aller Welt sind auf dem Gebiet der Kleinwaffen-Rüstungskontrolle bemerkenswert engagiert. Exemplarisch sei hier das International Network on Small Arms erwähnt. Dieses Netzwerk besteht aus 500 NGOs, die im Dialog mit Regierungen, Institutionen und Zivilgesellschaften Rüstungskontrolle forcieren und den Missbrauch von Kleinwaffen bekämpfen.

Auch die Vereinten Nationen haben ein Instrument entwickelt, das sich der Kleinwaffenproblematik annimmt. Sie haben 2001 das UN-Aktionsprogramm zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in allen Aspekten verabschiedet. Es macht einen großen Schritt in die richtige Richtung. Es schreibt die detaillierte Kennzeichnung der Waffen vor, um deren Wege besser verfolgen zu können und gestattet

(A) Waffenexporte nur, wenn diese im Einklang mit völkerrechtlichen Verpflichtungen geschehen.

Besagtes Aktionsprogramm ist ein guter Ansatz und hat Potenzial, dem Problem Kleinwaffen wirksam entgegenzutreten. Wie zahlreiche andere Initiativen und Abkommen weist das Programm momentan jedoch noch einige Lücken auf. So halten sich aufgrund der mangelnden Rechtsverbindlichkeit zu wenige Staaten an die Richtlinien. Zudem beschäftigt sich das Programm ausschließlich mit staatlichen Akteuren im Kleinwaffenhandel, obwohl sich 60 Prozent der 600 Millionen Kleinwaffen, die weltweit im Umlauf sind, in privatem Besitz befinden.

Die derzeit in New York tagende UN-Konferenz zur Überprüfung des Aktionsprogramms ist ein optimaler Zeitpunkt, das Programm zu überarbeiten und die Lücken zu schließen. Uns allen muss klar sein, dass eine wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von Kleinwaffen Jahre dauern wird. Umso wichtiger ist es, das UN-Aktionsprogramm umgehend weiterzuentwickeln und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Daher ermutigen wir die Bundesregierung, sich weiterhin für eine transparente und vor allem wirksame Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen einzusetzen und aktiv an der Umsetzung und Verbesserung des UN-Aktionsprogramms sowie der EU-Strategie mitzuarbeiten.

Kleinwaffen sind – da stimme ich UN-Generalsekretär Kofi Annan vollkommen zu – die Massenvernichtungswaffen des beginnenden 21. Jahrhunderts. Sie töten täglich Tausende von Menschen und versagen Millionen

(B) von Kindern eine unbeschwerte Kindheit, weil sie sie zu Mördern machen, die von skrupellosen Banden gefördert und von den eigenen Familien geächtet werden. Kleinwaffen sind auch ein wesentlicher Grund dafür, dass Kriege und bewaffnete Konflikte zunehmend in der Zivilbevölkerung stattfinden.

Ich denke, der erhöhte Handlungsbedarf in Sachen Kleinwaffen ist uns allen ersichtlich, und hoffe, dass Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass wir an einem Strang ziehen müssen, um den Teufelskreis von Gebrauch und Handel mit diesen Waffen wirksam und dauerhaft zu durchbrechen. Ich bitte Sie daher, den gemeinsamen Antrag von CDU/CSU-Fraktion und SPD-Fraktion zu unterstützen, indem Sie Ihrem Gewissen Vorrang vor möglichen Fraktionszwängen geben.

Herta Däubler-Gmelin *(SPD):* Wir reden heute über den neuen Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, der nach langen und zum Teil sehr mühsamen Diskussionen im Zuge der UN-Reform beschlossen wurde. Er soll die in den letzten Jahren nicht immer zu Recht in ihrer Arbeit sehr angegriffene Menschenrechtskommission ablösen und – als Unterorgan der Vollversammlung der Vereinten Nationen und mit Stärkung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte und ihren Befugnissen – die unverzichtbare Bedeutung der Menschenrechte in allen Ländern der Welt unterstreichen und in der Durchführung voranbringen. Wir wollen seine Arbeit zum Erfolg machen – das will unser Antrag, für den ich Sie um Zustimmung bitte. Das will auch der Antrag einer Oppositionsfraktion – auch ihr geht es darum zu bekräftigen, (C) dass Bundesregierung und Europäische Union ihre besondere Verantwortung für die Durchsetzung und Stärkung der Menschenrechte wahrnehmen und sie durch ihre Politik zum tragenden Pfeiler der globalen Rechtsordnung machen.

Der Deutsche Bundestag stellt mit großer Freude fest, dass die Bundesrepublik Deutschland mit einer besonders hohen Stimmenzahl zum Mitglied des neuen Menschenrechtsrates gewählt worden ist. Das zeigt, dass uns viele Staaten der Völkergemeinschaft ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen. Das neue Wahlverfahren in der Generalversammlung der Vereinten Nationen setzt die absolute Mehrheit aller Mitglieder für eine Wahl voraus. Deutschland Wahlstimmen liegen bei drei Viertel aller Mitglieder der General-Versammlung. Dieses großartige Ergebnis beruht sicherlich auf mehreren Faktoren. Zum einen auf der Anerkennung, dass die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland sich erfolgreich darum bemüht, im Inneren unseres Landes hohe Standards durchzusetzen. Das ist gut; daran hat auch der Deutsche Bundestag einen entscheidenden Anteil.

Allerdings legen wir Politikerinnen und Politiker der SPD und, das darf ich wohl hinzufügen, auch der anderen Fraktionen des Deutschen Bundestages, die wir uns besonders um Menschenrechtsfragen kümmern, gerade deshalb großen Wert darauf, dass wir auch erkennen, wo wir im Innern noch große Defizite haben, die wir endlich durch vernünftige und angemessene Lösungen überwinden müssen. Ich spreche jetzt von den Menschenrechten

(D) für die vielen ohne Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik lebenden Männer, Frauen und Kinder, also für die so genannten Illegalen. Wir können ihre Zahl nur schätzen; aber wir wissen, dass ihnen jede Garantie auch der minimalen Menschenrechte fehlt: Der Zugang zu Gesundheitsschutz, zu Schule und Bildung, zu Rechtsschutz vor Ausbeutung und Gewalt, kurz auf das, was unbedingt zu einem menschenwürdigen Leben ohne ständige, alltägliche Angst gehört, alles das fehlt ihnen. Hier müssen wir endlich die Augen aufmachen und helfen. Das sind wir uns, das sind wir diesen Menschen schuldig. Außerdem hat es Signalwirkung, wie wir im eigenen Land mit Menschenrechten umgehen. Wie wollen wir denn in den wichtigen Menschenrechtsdialogen mit anderen Ländern reden, wenn wir diesen Balken im eigenen Auge nicht sehen? Ich bin ganz sicher, es wird auch unseren Einfluss im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verstärken, wenn wir nachweisen, dass es uns mit den Menschenrechten auch für diese Bevölkerungsgruppe Ernst ist.

Das internationale Vertrauen in die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist aber auch berechtigt, weil diese eben, auch hier getragen von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages, nirgendwo zu Menschenrechtsverletzungen schweigt oder sie gar taktisch akzeptiert. Vielmehr greift sie Menschenrechtsverletzungen auf und versucht, bei ihrer Überwindung zu helfen. Es geht uns darum, Menschenrechte als Grundlage jeder freien und friedlichen Gesellschaft zu stärken und sie global durchzusetzen. Den anmaßend erhobenen

(A) Zeigefinger halten wir dabei für wesentlich weniger geeignet als den Einsatz sehr erfolgreicher Instrumente wie beispielsweise Menschenrechts- und Rechtsstaatsdialoge.

Der Deutsche Bundestag hat bei der Schaffung des Römischen Statuts und der Bildung des Internationalen Strafgerichtshofs sehr gut zusammengearbeitet. Wir alle unterstützen seine wichtige Arbeit, verteidigen sie gegen Angriffe etwa der US-Administration und werben für die Unterstützung der Vereinigten Staaten für diesen Gerichtshof, aber auch für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit ebenso großem Nachdruck die deutsche Unterstützung für Wahrheits- und Versöhnungskommissionen und die Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Peace-building durch Aufbau von rechtsstaatlichen Institutionen in vielen Ländern der Welt. Das alles hat nicht nur das Vertrauen in die deutsche Menschenrechtspolitik gestärkt, sondern auch die Erwartungen an Deutschland wachsen lassen.

Es ist deshalb gut, dass Deutschland für drei Jahre Mitglied des neuen Menschenrechtsrates sein wird, der am 19. Juni 2006 seine Arbeit in Genf aufgenommen hat. In diesen drei Jahren müssen viele schwierigen Anfangsprobleme bewältigt und klare Standards gesetzt werden. Deutschland wird 2007 die Präsidentschaft in der Europäischen Union und in der Organisation der G 7/G 8 übernehmen und dort mit der Autorität dieses Amtes für eine gute Menschenrechtspolitik werben können. Es wird dieses politische Gewicht auch in die Arbeit des Menschenrechtsrats einbringen. Da bisher die Politik für (B) Menschenrechte längst nicht aller 47 Mitglieder des neuen Rates vorbildlich ist, weder im Hinblick auf die Garantie der Menschenrechte im eigenen Land noch im Umgang mit anderen Teilen der Welt oder im Bereich der internationalen Völkergemeinschaft, wird es zunächst einmal darum gehen müssen, die Länder mit menschenrechtsfreundlicher Politik im Menschenrechtsrat zusammenzuführen und ihr Votum im Rat durchsetzungsfähig zu machen.

Unter den wichtigen Anfangsentscheidungen sind einige besonders wichtig. Sie sind in unserem Antrag enthalten; aber auch der Antrag der Oppositionsfraktion ist lesenswert. Beide müssen nicht nur in der Arbeit des Bundestages, sondern auch in der der Bundesregierung berücksichtigt werden.

Wichtig ist, dass der neue Menschenrechtsrat die hohen Standards und erfolgreichen Instrumente aufnimmt und weiterführt, die die UN-Menschenrechtskommission in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt hat. Diese Arbeit, diese Erfolge dürfen nicht verloren gehen. Dabei muss von vorneherein klargestellt werden, dass zwar die Art der Durchsetzung und Garantie der Menschenrechte von regionalen, kulturellen, religiösen und traditionellen Prägungen beeinflusst sein kann und häufig auch beeinflusst sein wird; die Existenz eines Menschenrechts kann jedoch ebenso wenig von diesen Faktoren abhängig sein wie sein Inhalt und seine Reichweite. Das klarzustellen gehört zur Anerkennung der Bedeutung der Menschenrechte.

(C) Wichtig ist auch, dass der Rat sicherstellt, dass seine Mitglieder sich in ihrer Menschenrechtspolitik überprüfen und an den erreichten hohen Standards messen lassen. Erst wenn die Mitglieder des Menschenrechtsrats die hohen Anforderungen erfüllen, können sie in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Autorität beanspruchen, die den Menschenrechten und ihrer Durchsetzung zukommt und die dann die Überprüfung auch der Menschenrechtspolitik der übrigen Mitglieder der Vereinten Nationen zu einem Erfolg werden lässt.

Wichtig ist des Weiteren, dass der Menschenrechtsrat gut mit der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte zusammenarbeitet und die Verbindungen zum UN-Generalsekretär und zum UN-Sicherheitsrat zur Durchsetzung und Stärkung der Menschenrechtsgarantien nützt.

Schließlich ist es wichtig, dass der Menschenrechtsrat die wichtige Rolle der Nichtregierungsorganisationen anerkennt: Diese Organisationen sind es ja, die über die Geltung und die Durchsetzung der Menschenrechte im Alltagsleben der Menschen eines Landes häufig viel besser Bescheid wissen als Mitglieder von Ämtern oder Diplomatische Korps. Die global arbeitenden Menschenrechtsorganisationen können mit ihren aktualisierten Meldungen und Vergleichen die Arbeit des Rates entscheidend unterstützen. Sie müssen deshalb ihren Zugang, ihren Einfluss und ihre wichtige Rolle im Menschenrechtsrat behalten.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Es besteht kein Zweifel daran, dass wir alle die Bundesregierung und insbesondere den Bundesaußenminister in (D) seiner Arbeit im Menschenrechtsrat und auch die Beauftragten der Bundesministerien für Menschenrechtsfragen in ihrer wichtigen Tätigkeit weiterhin aktiv unterstützen. Im kommenden September werden wir aus Anlass der zweiten Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates mit einer Delegation des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages nach Genf fahren, um uns vor Ort über die Bewältigung der anstehenden Fragen und Probleme zu informieren. Wir alle wissen, dass mit unserem möglichst breit zustimmenden Beschluss heute ein wichtiger Schritt getan ist. Dem müssen noch viele weitere folgen.

Christoph Strässer *(SPD):* Zurzeit findet eine zweiwöchige Konferenz zur Überprüfung des UN-Aktionsprogramms zum Kleinwaffenhandel bei den Vereinten Nationen in New York statt. Es gilt im Zuge dessen vor allem mehr als deutlich hervorzuheben, wie katastrophal die Folgen der massenhaften Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen tatsächlich sind. Denn fälschlicherweise ist die Gefahr von Kleinwaffen und leichter Rüstung auf nationaler, regionaler und globaler Ebene gesellschaftlich nicht präsent genug und wird unterschätzt. Kleinwaffen und leichte Waffen sind eine bestimmte Kategorie von Kampfmitteln, die von einer oder zwei Personen getragen, transportiert und ausgelöst werden können. Zu ihnen zählen laut UNO-Definition unter anderem Sturmgewehre, Revolver und Maschinenengewehre sowie die dazugehörige Munition, aber auch Handgranaten, tragbare Raketenwerfer, Mörser, Panzer-

fäuste, Minen und schultergeschützte Flugabwehrraketen. Die meisten Kleinwaffen sind leicht zu transportieren und im wahrsten Sinne des Wortes kinderleicht zu bedienen. Das Töten mit dem Gewehr vom Typ Kalaschnikow AK-47 kann man bereits einem Zehnjährigen beibringen. Die Folge ist unter anderem, dass Kinder vor allem in Afrika und Asien zu Tausenden zwangsweise als Soldaten rekrutiert werden. In rund 40 Staaten der Erde kämpfen nach Schätzungen von UNICEF immer noch über 300 000 mit Kleinwaffen ausgerüstete Jungen und Mädchen in Regierungsarmeen oder bewaffneten Gruppen. In weiten Teilen der Welt sind Kleinwaffen preiswerter als zum Beispiel Nahrungsmittel oder Medizin. In Uganda kostet nach UNICEF Angaben ein AK-47-Gewehr soviel wie ein Huhn und in Angola soviel wie ein Sack Mais – etwa 15 Dollar. In vielen Krisengebieten sind sie daher auch außerhalb regulärer Streitkräfte weit verbreitet.

Den Kleinwaffen sind in den letzten Jahrzehnten weit mehr Menschen zum Opfer gefallen als allen anderen Waffenarten zusammen. Mindestens eine halbe Million Menschen verlieren alljährlich ihr kostbares Leben durch Kleinwaffen, das heißt, jede Minute stirbt ein Mensch durch diese Waffengattung, unter ihnen auch viele Frauen und Kinder. Weltweit wird die Anzahl von Kleinwaffen, die jahrzehntelang benutzt werden können und immer wieder auf neuen Brandherden auftauchen, von ai auf 650 Millionen geschätzt. Damit verfügt jeder zehnte Mensch über eine Waffe. Jedes Jahr werden 14 Milliarden Schuss Munition produziert – das sind weltweit mehr als zwei Geschosse für jeden Mann, jede Frau und jedes Kind.

Diese unvorstellbare Menge an Kleinwaffen macht sie zum meistverbreiteten Massenvernichtungsmittel unserer Zeit. Wie Helmut Schmidt bereits richtig feststellte, handelt es sich im Fall der Kleinwaffenverbreitung ausdrücklich um einen globalen Notstand, der dringend der Abhilfe bedarf. Die massenhafte Streuung solcher Waffen führt zudem zur Destabilisierung ganzer Regionen und verhindert in Ländern wie Somalia, Sierra Leone, Sudan, Kongo oder Angola über Jahre jede friedliche Entwicklung. Verschlimmernd kommt hinzu, dass die Gefahr durch Kleinwaffen und leichte Rüstung mit der Beilegung eines regionalen Konfliktes nicht zu Ende ist. Denn diese Waffen bleiben nach der Beilegung von Konflikten meist in den Händen der gewaltbereiten Menschen und unterminieren so die Friedenskonsolidierung und die angestrebte Stabilität in den betroffenen Regionen. Die Mehrzahl der Menschen fällt somit nicht den Kampfhandlungen selbst zum Opfer, sondern verliert ihr Leben in der „Nachkriegszeit“. Das bedeutet: Frieden, Sicherheit und die positive Entwicklung werden in wachsendem Maße durch die destabilisierende Wirkung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen bedroht.

Kleinwaffen und leichte Waffen tragen zudem zur Verschärfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität bei. Wer den Terrorismus bekämpfen will, sollte insofern als einen der ersten Schritte die Verbreitung von Kleinwaffen und leichter Rüstung mit aller Macht eindämmen. Eine wirksame Kontrolle dieser Waffengattung ist für eine menschenrechtsorientierte, aber auch für eine wirtschaftsfördernde Politik und damit einhergehend für die Stärkung des humanitären Völkerrechtes zwingend notwendig. Es gibt bereits viele internationale, regionale und nationale Vereinbarungen gegen die Verbreitung von leichten und Kleinwaffen, wie zum Beispiel das 2001 geschaffene „UN-Aktionsprogramm zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in allen Aspekten“ und das 2005 von der UN-Generalversammlung verabschiedete politisch verbindliche Abkommen über die Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen. Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete insgesamt mehr als 30 Resolutionen zu Kleinwaffen und auch der Weltsicherheitsrat befasste sich auf Sondersitzungen mehrfach mit diesem Thema.

Es ist unumstritten, dass trotz dieser internationalen Verträge und nationalen Rechtsvorschriften und dem großen Engagement internationaler Nichtregierungsorganisationen die Gefahr durch Kleinwaffen und leichte Rüstung in den letzten Jahren nicht wirklich nachgelassen hat. Aus humanitärer wie menschenrechtlicher Sicht sollte die internationale Gemeinschaft deshalb die Chance nutzen, sich im Schlussdokument der Überprüfungskonferenz mit klaren Kriterien und verbindlichen Regelungen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Kleinwaffen und leichten Waffen zu verpflichten und Lücken im Aktionsprogramm zu schließen. Die SPD-Fraktion bekräftigt mit diesem Antrag insofern die uneingeschränkte Notwendigkeit eines Übereinkommens aller Staaten zur Schaffung eines wirkungsvollen und eindeutigen internationalen Kontrollsystems, das Waffen- und Munitionstransfers in Gebiete unterbindet, in denen diese Güter wahrscheinlich zu schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechtes verwendet werden. Wir bekunden damit unseren grundsätzlichen Willen, alles dafür zu tun, dass die zweite UN-Durchführungskonferenz zum Kleinwaffen-Aktionsprogramm diesem Ziel eines internationalen rechtskräftigen Kontrollsystems entscheidend näher kommt. Wer das hehre Ziel verfolgt, Massenvernichtungswaffen weltweit zu bekämpfen, der sollte ein solches Kontrollsystem mit all seiner Kraft unterstützen.

Florian Toncar *(FDP):* Die Bundesregierung verfolgt eine Menschenrechtspolitik, die zwar sinnvolle Ansätze aufweist, in ihrer Umsetzung jedoch zu wenig Biss hat und keine echten Akzente setzt. Leider hat es die jetzige Bundesregierung noch nicht vermocht, ein eigenes menschenrechtliches Profil herauszubilden. Dies wird auch in den heute von den Regierungsfraktionen zur Beratung vorgelegten Anträgen deutlich. Beiden Anträgen ist gemeinsam, dass die darin erhobenen Forderungen zwar an sich unterstützenswert sind. Jedoch lassen sie wirkliche Akzente vermissen, eine kreative Bereicherung sind sie nicht.

Der erste Antrag befasst sich mit der künftigen Arbeit des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen. Die FDP hat die Verhandlungen zur Schaffung dieses neuen Gremiums genau verfolgt. Wir hatten den Eindruck, dass das Auswärtige Amt in seiner Verhandlungsführung

(A) umsichtig und geschickt agiert und die Koordination mit den EU-Staaten sehr gut funktioniert hat. Man muss den mit den Verhandlungen betrauten deutschen Diplomaten, insbesondere dem Arbeitsstab Menschenrechte im Auswärtigen Amt, an dieser Stelle Lob und Anerkennung aussprechen. Die Aufgabe, einen möglichst umfangreichen und effektiven Menschenrechtsschutz auszuhandeln, war angesichts des Widerstandes einiger Bremserstaaten nicht leicht. Zeitweise schien es, dass es in den Verhandlungen nur noch darum ging, das Schlimmste zu verhindern.

Das Ergebnis lässt viele Wünsche offen. Die FDP hätte es natürlich befürwortet, wenn eine Zweidrittelmehrheit sowie strengere Menschenrechtskriterien für die Mitgliedschaft von Staaten im Menschenrechtsrat notwendig gewesen wären. Leider war dies nicht mehrheitsfähig. Aber angesichts der schwierigen Verhandlungen war offenbar nicht mehr drin.

Der Menschenrechtsrat hat sich nun konstituiert und wird sich in der Anfangsphase damit befassen, seine eigene Arbeitsweise zu definieren. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, ihre Mitgliedschaft in dem neuen Gremium zu nutzen, um diese Methoden so effektiv wie möglich zu gestalten. Dabei ist wichtig, dass ausreichend Arbeitszeit für die Befassung mit aktuellen Krisensituationen und groben Menschenrechtsverletzungen bleibt. Am Ende müssen Menschenrechtsverletzer damit rechnen, beim Namen genannt und öffentlich vom Menschenrechtsrat durch Länderresolutionen angeprangert zu werden.

(B) Ich verstehe den Antrag einerseits als eine Würdigung des diplomatischen Verhandlungsergebnisses, das neben vielen klaren Defiziten auch zahlreiche Chancen beinhaltet. Andererseits – und ich denke, das ist der Schwerpunkt – geben die Forderungen der Bundesregierung den Auftrag, die Ärmel hochzukrempeln und die Arbeit des neuen Menschenrechtsrates mit Inhalt zu füllen. Hier hätte der Antrag konkreter sein können. Auch wenn wir diesem Antrag der Regierungsfraktionen zustimmen werden, bleibt für uns entscheidend, wie die Bundesregierung im Menschenrechtsrat agiert. Wir werden genau beobachten, ob die Bundesregierung die an sie gerichteten Erwartungen erfüllt.

Auch wenn die FDP den Kern des Antrages unterstützt, ist die Schwammigkeit und die Vermeidung von klaren, akzentuierten Positionen zu bemängeln. Die Bundesregierung muss in Zukunft stärker Farbe bekennen, wie ihre eigene Position zu konkreten Menschenrechtsproblemen ist. Darum hat die FDP einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, dass die Bundesregierung in künftigen Menschenrechtsberichten die eigene Bewertung klar getrennt von allgemeinen politischen Hintergrundinformationen darlegt. Außerdem müssen messbare Zielvorgaben für die Zukunft formuliert werden. Wenn die Bundesregierung sich nicht traut, Position zu beziehen, soll sie das vor der Öffentlichkeit zeigen müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich im Bericht hinter Allgemeinplätzen zu verstecken.

Der zweite Antrag greift ein Thema auf, welches in den letzten Jahren große Bedeutung erlangt hat: die Bekämpfung des Handels mit Kleinwaffen und leichten (C) Waffen, mit denen die meisten Morde und Tötungen in Kriegen begangen werden. Da diese Waffen technisch sehr einfach und leider auch sehr robust und langlebig sind, kommt es vor, dass mit ein und derselben Waffe in mehreren Kriegen getötet wird. Der illegale Waffenhandel bewirkt, dass diese Waffen von einem Bürgerkrieg zum nächsten verschoben werden. Es ist eine makabere „Tournée der Bürgerkriege“, die diese Waffen durchwandern. Um dies zu erschweren, müssen die dunklen Kanäle der illegalen Waffenschieber durch verbindliche Regelungen sichtbar gemacht und unterbrochen werden. Die jetzt anstehende UN-Überprüfungskonferenz ist eine gute Gelegenheit, diesen internationalen Prozess voranzutreiben. Dabei sollte die deutsche Diplomatie die Gelegenheit nutzen, engagiert Akzente zu setzen.

Es ist zu erwarten, dass einige Staaten – wie in den Verhandlungen vor fünf Jahren – versuchen werden, das Abschlussdokument möglichst stark zu verwässern. Die USA waren damals in die Kritik geraten, weil sie jegliche Einmischung in ihr nationales Waffenrecht vermeiden wollten. Dies gab jedoch den größten Lieferanten von Kleinwaffen in Bürgerkriegsgebiete die Gelegenheit, sich hinter den USA zu verstecken. So muss die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen auch Staaten wie China zu konkreten Zugeständnissen bei der Eindämmung der Zirkulation von Waffen drängen und klar Position beziehen.

Ein wichtiges Ziel ist es, die Staaten, die Kleinwaffen in Konfliktherde liefern, dazu zu bringen, strengere Exportrichtlinien zu beachten. Dabei müssen Deutschland (D) und die EU dafür sorgen, dass die Staaten in Ost- und Südosteuropa, in denen große Mengen von Kleinwaffen vorhanden sind und noch immer produziert werden, die Ausfuhr dieser Waffen begrenzen. So lagern etwa in der Ukraine, einem wichtigen Ausfuhrland, noch schätzungsweise 9 Millionen Kleinwaffen. Es wäre fatal, wenn diese Waffen in den Umlauf des illegalen Waffenhandels gelangten, um das Feuer zahlreicher Bürgerkriege anzufachen. Staaten Ost- und Südosteuropas, die Mitglied der EU werden wollen oder ihre Beziehungen zur EU verbessern wollen, müssen hier ein klares Signal aus Brüssel erhalten. Auch wenn der Antrag diese Forderung erhebt, so hätte ich mir eine schärfere Formulierung in diesem Punkt gewünscht, um ein klares Signal an die ost- und südosteuropäischen Kleinwaffenproliferateure zu senden.

Deutschland zählt trotz einer restriktiven Handhabe von Exportgenehmigungen weiterhin zu den größten Waffenexporteuren der Welt. In Zukunft sollten wir allerdings zum Hauptexporteur von Geräten zum Abrüsten und Zerschreddern von Kleinwaffen aufsteigen. Es stünde der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung gut an, wenn deutsche Technik maßgeblich dazu beitragen könnte, diese unsäglichen Kleinwaffen wieder aus der Welt zu schaffen. Großbritannien stellt solche Geräte bereits als Teil seiner Entwicklungszusammenarbeit Staaten zur Verfügung.

Leider ist der Inhalt des Antrages insgesamt so stark in Watte verpackt, dass er lediglich die allgemeinen Er-

(A) wartungen an die deutschen Diplomaten bei der anstehenden UNO-Konferenz wiedergibt. Notwendig ist er in dieser Form nicht.

Wir sind gespannt, ob die Bundesregierung es schaffen wird, ein sichtbares Profil in der Menschenrechtspolitik zu entwickeln. Bald ist das erste Regierungsjahr vorbei. Die Zeit läuft.

Michael Leutert *(DIE LINKE):* Erstens. Wir unterstützen den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Wir teilen mit den Antragstellern die Auffassung Kofi Annans, dass es sich bei den Kleinwaffen um die Massenvernichtungswaffen von heute handelt. Auch teilen wir die Auffassung, dass eine wirksame Kontrolle dieser Waffengattung Konflikten vorbeugen, Frieden konsolidieren und Menschenrechtsverletzungen meiden helfen kann. Schließlich teilen wir die Auffassung, dass eine restriktive Rüstungsexportpolitik notwendig ist. Soweit stimmen wir mit den Antragstellern überein.

Zweitens hat die Fraktion Die Linke aber auch erhebliche Kritik an dem Antrag zu üben, eine Kritik aber, die uns nicht hindern soll, diesem Antrag zuzustimmen. Der Antragsteller ist nämlich der Auffassung, dass Kleinwaffen an ihre Einsatzorte in bewaffneten Konflikten oftmals über illegale Vermittlungsgeschäfte gelangt sind. Wenn das stimmt – daran haben auch wir keinen Zweifel – dann fragen wir uns, warum der deutsche Beitrag zu einer Kontrolle dieser Waffengattung nicht etwas radikaler ausfallen könnte. Dazu drei Bemerkungen: Erstens. Dass es sichere Empfängerstaaten für Kleinwaf-

(B) fenexporte gibt, ist sehr zweifelhaft. Gerade der Waffenexport an verbündete Staaten ist der Anfang des Wegs der Weiterverbreitung der sehr langlebigen Kleinwaffen. Auch Staaten mit einer menschenrechtlich immer noch bedenklichen Lage wie etwa die Türkei und Indonesien wissen deutsche Waffen zu schätzen. Hier sind wesentlich restriktivere Exportregelungen angesagt. Zweitens. Die Unterscheidung zwischen Sport-, Freizeit- und Kriegswaffen muss hinsichtlich der Exportbestimmungen aufgehoben werden. Drittens. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die bestehenden internationalen Abkommen auch auf Waffen wie tragbare Flugabwehrraketen und Mörser auszuweiten.

Eine Ankündigung solcher Schritte wäre ein guter Beitrag für das Gelingen der UN-Kleinwaffenkonferenz.

Volker Beck *(Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem neuen Menschenrechtsrat hat eine neue und wichtige Phase des internationalen Menschenrechtsschutzes begonnen. Es besteht jetzt die historische Chance, Menschenrechte zu einer tragenden Säule im System der Vereinten Nationen werden zu lassen. Die neue Institution löst die bisherige Menschenrechtskommission ab, die aufgrund der Blockadehaltung zahlreicher Staaten mit mangelhafter Menschenrechtsbilanz zu Recht kritisiert worden war. Am 9. Mai diesen Jahres sind 47 Mitgliedstaaten für drei Jahre gewählt worden, darunter – mit überwältigender Mehrheit – auch Deutschland. Dies zeigt, wie positiv die konsequente Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik der letzten

(C) Jahre auch international wahrgenommen wurde. Das muss und wird hoffentlich auch für die neue Regierung hinreichend Ansporn sein, hohe Standards einzuhalten und weiter zu verbessern, im Übrigen auch und gerade dort, wo Deutschland wie in der Flüchtlingspolitik noch Nachholbedarf hat!

Der neue Rat ist unzweifelhaft ein positiver Neubeginn für eine weltweit effektive Menschenrechtspolitik, obwohl auch im neuen Rat Länder Mitglieder sind, deren menschenrechtliche Standards alles andere als zufrieden stellend sind. Aber: Alle Mitgliedstaaten werden auf ihre Menschenrechtslage überprüft und es soll die Möglichkeit einer Suspendierung der Mitgliedschaft für Staaten bestehen, die massive Menschenrechtsverletzungen begehen. Wir vertrauen darauf, dass dieser Mechanismus notfalls konsequent angewandt wird!

Bündnis 90/Die Grünen sehen eine Reihe von Chancen, die der neue Menschenrechtsrat für eine tatsächliche Verbesserung gegenüber der Arbeit der alten Menschenrechtskommission bietet. Der Rat wird im Vergleich zur MRK öfter und länger im Jahr tagen und sich aktueller mit Menschenrechtsfragen befassen können. Die Mitglieder des Rates müssen sich einer Prüfung ihrer eigenen Menschenrechtsstandards unterziehen, und es besteht die Möglichkeit der Aussetzung der Mitgliedschaft im Falle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen.

Darüber hinaus wird es ein so genanntes Universal Periodic Review geben, das heißt ein Verfahren, mit dem die Menschenrechtssituation in allen Staaten der VN ge-

(D) prüft und Verletzungen von Menschenrechten öffentlich gemacht werden können. Allerdings: Es müssen auch noch eine Reihe von Herausforderungen zur effektiven Ausgestaltung des Menschenrechtsrates bewältigt werden:

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für den Erhalt der wichtigen und bewährten Sondermechanismen der MRK einzusetzen. Die Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen muss gewährleistet bleiben! Und wir fordern die Bundesregierung auch auf, wichtige menschenrechtliche Initiativen, die in der Vergangenheit in der MRK nicht oder nicht umfassend durchgesetzt werden konnten, zum Beispiel Zusatzprotokoll zum VN-Sozialpakt, Resolution über die Menschenrechte von Lesben und Schwulen, Resolutionen zu Guantanamo Bay und zu Darfur, zu unterstützen. Darüber hinaus erwarten wir von der Bundesregierung, dass sie im Rat darauf hinwirkt, dass die Informationen zur Menschenrechtslage in den zu überprüfenden Ländern auch von opfernahen und staatsunabhängigen Institutionen berücksichtigt werden. Ob sich die Erwartungen an den Menschenrechtsrat erfüllen, wird sich zeigen. Bündnis 90/Die Grünen jedenfalls werden die Entwicklung dieser Institution mit größter Aufmerksamkeit und konstruktiver Kritik verfolgen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zu unserem Antrag „Waffen unter Kontrolle“ und dem Problem der Kleinwaffen sagen. Schwerste Menschenrechtsverletzungen gehen eng mit dem Vorhandensein und dem Einsatz von Kleinwaffen einher. Seit circa zehn

(A) Jahren gibt es auf der internationalen Ebene Bemühungen, zu einer Begrenzung des Kleinwaffenproblems zu kommen. Die Bundesregierung hat sich hier mal mehr und mal weniger, insgesamt aber durchaus positiv und lobenswert engagiert. Dies gilt sowohl im Rahmen der UN, OSZE, EU und bilateral. Auch die nationalen Exportrichtlinien und Exportpolitik wurden ansatzweise verändert.

Vor allem das UN-Aktionsprogramm von 2001 hat – bei allen Defiziten – dazu beigetragen, dass es auf der internationalen, regionalen und nationalen Ebene schrittweise Fortschritte gegeben hat. Das reicht jedoch bei weitem nicht aus. Das Programm ist zu eng, zu unverbindlich und in vielen Bereichen nicht entschlossen genug umgesetzt worden. Wir erwarten, dass es bei der Überprüfungskonferenz in New York deutliche Fortschritte gibt und sich Deutschland und die EU-Staaten vehement dafür einsetzen, dass es zu Verbesserungen und verbindlichen Weiterentwicklungen kommt. Dies gilt zum Beispiel für die Bereiche Munition, Waffenvermittlungsgeschäfte und nichtstaatliche Endempfänger. Es müssen in New York auch Schritte in die Wege geleitet werden, um bald zu einem internationalen Waffenhandelsabkommen zu kommen, das möglichst hohe völkerrechtliche Mindeststandards festschreibt, um konventionelle Waffenexporte unter Kontrolle zu bringen.

Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen das Thema aufgreifen. Ihr Antrag bleibt jedoch leider in vielen Bereichen ein Schönwetterantrag. Dort, wo es weh tut, also dort, wo auch die Bundesregierung und deutsche Industrieinteressen betroffen sind, wagen Sie sich nicht ran!

(B)

Wir dürfen uns nicht auf illegale und militärische Kleinwaffenexporte beschränken. Wir müssen auch die zivil genutzten und legalen Exporte in den Blick nehmen. Wir müssen vor allem auch unsere eigene Exportgesetzgebung und Exportpolitik kritisch unter die Lupe nehmen. Hier benennen wir entscheidende Lücken und Defizite. Bündnis 90/Die Grünen hat das als Regierungsfraktion getan, und wir tun das auch heute. Voraussetzung ist, dass sich die Transparenz in diesem Bereich weiter verbessert und die Fraktionen ihre Kontrollaufgaben ernst nehmen. Deutschland gehört immer noch zu den weltweit führenden Exporteuren von zivilen und militärischen Kleinwaffen, darunter sind auch Exporte, die mit den Rüstungsexportrichtlinien nicht vereinbar und nicht nachvollziehbar sind.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: REITs – Real Estate Investment Trusts in Deutschland einführen (Tagesordnungspunkt 19)

Dr. Axel Troost *(DIE LINKE):* Die Fraktion der FDP fordert den Bundestag auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung von REITs in Deutschland auf den Weg zu bringen. Auch die Union hat heute per Pressemitteilung verkündet, dass sie sich ebenfalls für die REITs-Einführung ausspricht, sofern – ich zitiere – „die verlässliche Besteuerung beim Anleger sichergestellt ist und positive Auswirkungen auf Immobilienmarkt und Standortbedingungen zu erwarten sind“. (C)

Die SPD-Fraktion diskutiert das Problem intensiver. Die parlamentarische Linke kommt in einem interessanten Papier zu der Aussage, die Bedingungen für die Einführung von REITs seien nicht erfüllt, weil – Zitat – „die steuerpolitischen, haushälterischen und gesellschaftspolitischen Schwierigkeiten und Gefahren nicht verlässlich ausgeräumt werden können“. Das BMF seinerseits führt in einem ausführlichen Papier lauter Argumente an, warum REITs eine gute Sache sind.

Eine interessante Konstellation: Für die FDP gibt es keine Probleme; die Union ist zwar dafür, weiß aber nicht, ob die Risiken unter Kontrolle sind und ob das Ganze überhaupt etwas bringt; das Bundesministerium der Finanzen gibt grünes Licht und die SPD ist sich nicht einig.

Das sieht für mich danach aus, dass die Sache schon gelaufen ist, das heißt, dass die absolut berechtigten Einwände der SPD-Linken in den Wind geschlagen werden. Für die Fraktion Die Linke gibt es keinen Zweifel: Wir lehnen die REITs-Zulassung ab, sie schadet dem Finanzplatz Deutschland, sie schadet den Interessen der Mieterinnen und Mietern und bietet ein weiteres Steuerschlupfloch für Finanzinvestoren.

Ich will dies begründen und Ihnen gleich zu Anfang unser zentrales Gegenargument nennen. Es geht um einen Sachverhalt, der leider auch nicht in dem zitierten Argumentationspapier der SPD-Linken ausgeführt wird. Ich werde mich in der Auseinandersetzung auf dieses Papier beschränken, weil in dem FDP-Antrag nur Behauptungen zu lesen sind, während die Union nur das Prinzip Hoffnung zu vermelden hat. (D)

Worum geht es bei REITs? Es geht im Kern um die Mobilisierung von in Immobilien gebundenem Kapital von Unternehmen. Das sieht die FDP völlig richtig – Zitat aus dem Ihrem Antrag –:

> „REITs sind besonders für Versicherungen, Pensionsfonds und Stiftungen interessant … Unternehmen aller Branchen ist es möglich, ihren Immobilienbestand in REITS zu überführen. Somit können sie gebundenes Kapital heben.“

Ich bin der FDP-Fraktion dankbar für die Offenheit, mit der sie den Kernpunkt benennt, allerdings ohne seinen eigentlichen Hintergrund auszusprechen.

Es geht im Wesentlichen um die Allianz, es geht um die großen Versicherungskonzerne. Bekanntlich haben Allianz und Co. riesige, nicht aufgedeckte stille Reserven in Form von Wohnungseigentum. Die Versicherungen haben mit REITs ein dreifaches Interesse: Sie möchten die Verwaltungskosten dieser Wohnungen loswerden, sie möchten zum Zweiten das zum Einheitswert in den Bilanzen geführte Kapital zum Verkehrswert liquidieren und sie möchten zum Dritten diesen gewaltigen Zugewinn auch noch steuerfrei realisieren. Bekannt-

(A) lich sind nämlich die REITs von der Körperschaft- und Gewerbe- und Grundsteuer befreit.

Es geht also um nichts anderes als eine Neuauflage der berühmt-berüchtigten steuerfreien Veräußerung von Kapital. Sie von der großen Koalition sind dabei, den geradezu tragischen Fehler der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2000 zu wiederholen, der zu gewaltigen Ausfällen bei der Körperschaftsteuer geführt hat. Das ist der Kern das Ganzen.

Die SPD-Linke hat völlig recht: REITs wären – Zitat – „eine Rolle rückwärts in der Steuerpolitik der Großen Koalition“. Die Rolle rückwärts ist nur viel dramatischer. Ich finde es bedauerlich, dass dieser Punkt in der Diskussion leider auch in dem Papier der SPD-Linken, nur am Rande angesprochen wird.

Für die FDP gibt es überhaupt keine Steuerausfallrisiken. Voraussetzung sei die Übernahme der Regelungen anderer Länder, heißt es im Antrag. Dass in Frankreich die mit der REITs-Einführung eingetretenen Steuermindereinahmen ein Problem waren, nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Die Union hofft einfach nur, dass es keine geben wird.

Aber die SPD und der Bundesfinanzminister sollten eigentlich gebranntes Kind sein. Erinnern Sie sich nicht mehr an Ihre katastrophalen Fehlprognosen bezüglich zu erwartenden Steuermindereinnahmen aus dem Jahr 2000? Wollen Sie wirklich den Menschen im Lande klar machen, der Allianz erneut ein Steuergeschenk in Milliardenhöhe zu machen und zugleich den Menschen erneut bei den Ausgaben für Gesundheit und bei den Sozialleistungen in die Tasche zu greifen? Ich kann es noch nicht glauben, dass nach all den bereits durchgesetzten Zumutungen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten so etwas noch mitmachen können!

(B)

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei diesem Problem etwas mehr Gehirnschmalz verwenden würden, damit wir im Ausschuss eine Diskussion mit hinreichendem Sachverstand führen können.

Ich will zum Schluss nicht versäumen, ganz kurz weitere Risiken aufzählen:

Erstens. Sie können und dürfen es nicht zulassen, dass mit REITS faktisch ein in meinen Augen nicht zulässiges Sonderrecht für Kapitalgesellschaften im Wohnungssektor geschaffen wird. Der Grundsatz des BMF der rechtsformneutralen Unternehmensteuerreform wird mit REITs unterlaufen.

Zweitens. Die Befreiung von Gewerbe- und Grundsteuer führt zu Mindereinnahmen bei den Kommunen.

Drittens. Die SPD-Linke hat völlig recht: „Die Standortbindung deutscher Unternehmen würde gelockert.“ Trotz aller Kniefälle der deutschen Steuergesetzgebung: REITs würden ihren Firmensitz – wie schon jetzt die Hedgefonds – natürlich vornehmlich in Steueroasen legen.

Viertens. Die Steuerflucht schaffen Sie auch nicht mit der Höchstbeteiligungsgrenze von 10 Prozent nach dem britischen Muster aus der Welt, Sie begrenzen Sie nur.

(C) Fünftens. Ganz abgesehen von Auswirkungen auf den Mietwohnungssektor, der bekanntlich in Deutschland international betrachtet weit größeres Gewicht hat, ganz abgesehen von dem deutlich schwächeren Mietrecht bei Wegfall der Gemeinnützigkeit: Ich frage Sie: Wollen Sie tatsächlich mit Hilfe der REITS diesen Sektor den Pensionsfonds und insbesondere des US-Pensionsfonds übereignen? Ich zitierte Norbert Blüm: Von 112 000 Pensionskassen in den USA existieren heute noch 32 000! Sie kennen die Probleme mit den Pensionsfonds bei GM, Ford usw. Wir sollten uns in diesem Hause genauer mit den Risiken auf dem internationalen Finanzmärkten beschäftigten, denen die Wohnungsmärkte mit REITs ausgeliefert würden.

Sechstens. Vergessen Sie bitte nicht die weltweit deutlich gestiegenen Gefahren von Immobilienblasen, deren Konsequenzen bei einer massiven Einführung von REITs überhaupt nicht geklärt sind.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik (Tagesordnungspunkt 22)

Peter Götz *(CDU/CSU):* Stadtentwicklung ist ein dynamischer Prozess. Der wirtschaftliche und demografische Wandel, aber auch Wanderungsbewegungen stellten die Städte schon immer vor neue Herausforderungen – in Ost und West, in Nord und Süd. Wie wir unsere Städte planen und organisieren, ist für die Lebensqualität vieler Menschen entscheidend. Innovation, Wachstum und Beschäftigung sind der Motor für die Entwicklung unserer Städte und Ballungsräume. Mit ihrer Wirtschaftskraft – aber auch mit ihrem kulturellen Angebot – strahlen die Städte auf den sie umgebenden ländlichen Raum aus. Um diese für die Standortqualität und die Wettbewerbsposition Deutschlands wichtige Funktion zu stärken, hat sich das Leitbild einer nachhaltigen Stadt durchgesetzt. Es verfolgt das Ziel, innovative, flexible und ausgewogene Lösungen für die wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen zu schaffen. Dieser Dreiklang der lokalen Agenda 21, den die Vereinten Nationen global unterstützen, und die vor zehn Jahren auf dem Weltstädtegipfel der Vereinten Nationen verabschiedete Habitat-Agenda helfen, einseitige negative Entwicklungen und Monostrukturen zu vermeiden.

(D)

Um auf Dauer eine gute Infrastruktur und ein qualitatives Wohnumfeld vorhalten zu können, brauchen wir starke Kommunen. Wir brauchen Städte und Gemeinden, die eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Planungshoheit und Finanzautonomie ihre Aufgaben wahrnehmen. Ich hoffe, dass es gelingt, im Rahmen der anstehenden Unternehmensteuerreform die davon betroffenen Kommunalfinanzen nachhaltig auf eine stabile und solide Basis zu stellen.

Auch die Föderalismusreform wird die kommunale Selbstverwaltung deutlich stärken. Die vielen kommunalen Amts- und Mandatsträger erhalten durch diese Reform eine noch größere Eigenverantwortung. Zusammen mit bürgerschaftlichen Initiativen und regionalen Unternehmen sind sie die wichtigen Akteure einer Stadt.

Wenn Bundespräsident Köhler beim Festakt aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Deutschen Städtetages vor einem Jahr in Berlin unter anderem sagte, – ich zitiere –: „Und ich wünsche mir auch, dass in ihren Parteien die Kommunalpolitiker ihre Stimme noch viel stärker zur Geltung bringen“, so macht dies sehr deutlich, dass Politik für und nicht gegen Kommunen ein starkes Glied in der Kette vieler notwendiger Entscheidungen ist. Deshalb ist es auch richtig, dass Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips wichtige Stadtentwicklungsprojekte fördern. Die Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung helfen den Kommunen zurzeit, in über 1 700 Stadtquartieren dringende Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der Gebäude in Gang zu bringen. Städte, die in besonderem Maße von wirtschaftlichem Strukturwandel, von Arbeitslosigkeit, Wohnungsleerstand, Zu- oder Abwanderung betroffen sind, können so stabilisiert und aktiviert werden.

Auch die Europäische Union tritt für eine Entwicklung integrierter Konzepte einer nachhaltigen Stadtentwicklung ein, damit die Städte ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten können. Deshalb greift unser Antrag die mit der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 geschaffene Möglichkeit der Städtebauförderung mit EU-Strukturfondsmittel ab 2007 auf. Die städtische Dimension zu stärken, ist der richtige Ansatz. Besonders wichtig ist uns dabei die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.

Ziel muss sein, durch integrierte und partnerschaftliche Prozesse die Attraktivität der Städte zu verbessern und dabei Innovationen, unternehmerische Initiativen und die Wirtschaft zu unterstützen, um so mehr und bessere Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Die Länder sollten diese Ziele bei der Ausgestaltung ihrer Förderprogramme in breitem Umfang berücksichtigen. Die Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe zu profilieren bietet die Chance, bisher unabhängig voneinander angewandte Förderstrategien besser miteinander zu verzahnen. Unabhängig vom Förderaspekt können wir die Innenentwicklung der Städte und Gemeinden auch dadurch stärken, dass wir das Bau- und Planungsrecht weiter vereinfachen und beschleunigen. Das hat sich die Koalition vorgenommen und das wird sie auch realisieren. Flächenpotenziale sind durch Wiedernutzung und Nachverdichtung besser auszuschöpfen. Die Nutzung von Industrie-, Bahn- oder Konversionsbrachen ist anstrengender als das Bauen auf der grünen Wiese. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist dies trotz der größeren Anstrengung langfristig der bessere Weg. Wir sollten alle verstärkt darauf hinwirken.

Lassen Sie mich ein weiteres Thema ansprechen, das mit diesem Antrag verdeutlicht werden soll. Eine der wichtigsten Säulen der nachhaltigen Stadtentwicklung stellt zunehmend die soziale Integration dar, insbesondere dann, wenn sich soziale Problemlagen in einzelnen Stadtquartieren durch einen hohen Migrantenanteil oder einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslose und jugendlichen Arbeitslosen konzentrieren. Außerdem muss die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen sowie Schulabbrechern oder Schulverweigerern durch gezielte Maßnahmen gefördert werden, um deren Chancen auf Beschäftigung zu erhöhen. Das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ESF, finanzierte Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) hat sich dabei besonders bewährt. Wir wollen, dass das künftige ESF-Bundesprogramm dort anknüpft und den Erfordernissen einer nachhaltigen europäischen Stadtentwicklung durch eine eigene Handlungspriorität im Programm Rechnung trägt. Damit realisieren wir auch das Vorhaben der Koalition, den ressortübergreifenden Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ zu stärken.

Abschließend habe ich eine Bitte an die Bundesregierung. Ich bitte Sie, die deutsche Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im nächsten Jahr zu nutzen, um das Thema Stadt als wichtiges Zukunftsthema national, aber auch international prioritär auf die politische Agenda zu setzen. Die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklung können dazu ein guter Beitrag sein. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklung unserer Städte, ihren großen Problemen, aber auch mit den dort liegenden Potenzialen lohnt sich: Deutschland mit seinen Städten und Regionen hat viel zu bieten. Die Erwartungshaltung vieler Länder an uns ist sehr hoch. Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen und dieser Erwartung gerecht werden.

Petra Weis *(SPD):* Dass der Antrag „Stadtentwicklung ist moderne Struktur- und Wirtschaftspolitik“ erst zu so später Stunde behandelt wird, hat hoffentlich nicht zur Folge, dass die Bedeutung des Themas für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in unseren Städten in den kommenden Jahren – und Jahrzehnten – gering geschätzt wird. Das Gegenteil ist nämlich der Fall: Die Stadtentwicklungspolitik, die seit dem Ende der neunziger Jahre neu und zukunftsweisend zugleich ausgerichtet worden ist, erhält im Zeichen der wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Entwicklung – ich könnte statt Entwicklung auch Wettbewerb, besser noch Standortwettbewerb sagen – eine weitergehende Qualität.

Mit dem Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem Ziel der Erarbeitung und Umsetzung innovativer und flexibler Lösungen für vielschichtige ökonomische, soziale und ökologische Problemlagen erfüllt die deutsche Politik zur Stadtentwicklung einen herausragenden Beitrag im Rahmen der Lissabonstrategie. Ob unsere Städte und Regionen für Investitionen und damit für Arbeitsplätze attraktiv sind, darüber entscheiden auch die Wachstumspotenziale in unseren Städten und der politische Wille, diese Potenziale zur Entfaltung zu bringen.

(A) Mit diesem Profil liegt die Politik der Bundesregierung ganz auf der Linie der Europäischen Union, die integrierte Konzepte nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik unterstützt und einfordert. Sie liegt auch ganz auf der Linie der strategischen Ausrichtung der Europäischen Kommission, die die Stärkung der städtischen Dimension im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Strukturfonds in der nächsten Förderperiode von 2007 bis 2013 auf ihrer Agenda ganz weit oben platziert hat.

Die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vorgesehenen Fördermöglichkeiten sind dazu geeignet, von den Bundesländern im Zuge der Erarbeitung ihrer operationellen Programme im Rahmen der Förderpolitik in den Städten offensiv und intensiv genutzt zu werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft im kommenden Jahr muss und wird also auch dazu dienen, die Impulse nach und von Europa gegenseitig zu verstärken.

Daneben müssen wir uns in der Fortentwicklung unserer Politik auf die Bewältigung der Herausforderungen konzentrieren, denen sich die Städte im Zuge des demografischen Wandels ausgesetzt sehen. Es hat nichts mit Schwarzmalerei zu tun, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass Strukturwandel und Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den Städten dazu führen, dass sich Problemlagen der modernen Gesellschaft in den Städten und hier insbesondere in bestimmten Quartieren konzentrieren. Die wohlbekannten Stichworte lauten brachliegende Flächen, Wohnungsleerstand, wirtschaftliche und soziale Benachteiligung, unzureichende Integration von Migrantinnen und Migranten, um nur einige zu nennen.

(B) Die Städte müssen in diesem schwierigen und gewiss langwierigen, aber durchaus chancenreichen Prozess gezielt unterstützt werden, bei der Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur, bei der Attraktivierung von Quartieren für junge Familien und ältere Menschen gleichermaßen, beim Ansiedeln neuer Unternehmen, bei der Nutzung von Brachflächen – auch als Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs – und bei vielem anderen mehr.

Ein besonderes Augenmerk muss in den kommenden Jahren auf die soziale Integration auch von Migrantinnen und Migranten gelegt werden. Das sage ich nicht nur, aber auch im Vorfeld des für den 14. Juli geplanten Integrationsgipfels im Kanzleramt. Dass Stadtentwicklung einen wichtigen Beitrag zur Integration leistet, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist die Notwendigkeit der stärkeren interdisziplinären Zusammenarbeit auf diesem Feld.

Deshalb ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Aufstockung der Mittel für das Programm „Soziale Stadt“ um 40 Millionen auf 110 Millionen Euro ein ebenso bedeutendes Zeichen ist wie die Möglichkeit, die Mittel zukünftig auch für Zwecke verwenden zu können, die sich auf die Stärkung der Kompetenzen der Betroffenen in den Bereichen Bildung und Sprachförderung, aber natürlich auch in den Bereichen Ausbildung und Beschäftigung richten.

(C) Ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung ist es, Stadtentwicklungspolitik national wie europäisch als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe zu beschreiben und zu betreiben. In den Stadtquartieren manifestieren sich die vielfältigen Problemlagen für die Betroffenen zuerst, aber hier werden die Erfolge der Politik, die ohne ein entsprechendes bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar und vor allem nicht nachhaltig wären, auch zuerst erkennbar und erlebbar.

Bund, Länder und Kommunen sind also gemeinsam aufgefordert, nachhaltige Konzepte zur Stadtentwicklung zu entwickeln und engagiert und konsequent umzusetzen. Das weist der städtebauliche Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2004 unübersehbar aus. Es war daher auch eine Motivation für diesen Antrag der Koalitionsfraktionen, den Gemeinschaftscharakter, der idealwie realtypisch stets durch einen „gemeinschaftlichen Geist“ ergänzt werden sollte, gerade auch in seiner Struktur- und gesellschaftspolitischen Relevanz noch einmal deutlich herauszustellen.

Die Städtebauförderung bleibt auch nach der Verabschiedung der Föderalismusreform eine gesamtstaatliche Aufgabe. Das ist ausgesprochen gut so. Attraktive Innenstädte als Anziehungspunkt für Menschen aus allen Generationen, eine stadtverträgliche Mobilität im Zeichen notwendiger Ressourceneffizienz, Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche, Stärkung neuer Formen der Selbstorganisation wie Business Improvement Districts, Housing Improvements Districts und Immobilien- und Standortgemeinschaften, Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten auch durch Stärkung der lokalen Ökonomie – unter Einbeziehung der Migrantenökonomie, deren Potenzial übrigens noch lange nicht ausgeschöpft ist: All das wird nur gelingen, wenn die beteiligten Ebenen zielgerichtet und effizient zusammenarbeiten. Stadtentwicklung ist in diesem Sinne vorausschauende und präventive Gesellschaftspolitik und nicht allein Reparaturbetrieb für ökonomische, soziale und kulturelle Verwerfungen.

(D) Die bisher erzielten Erfolge sind beispielgebend auch für vergleichbare Regionen in Europa. Daher gehen wir mit Gewissheit davon aus, dass die Bundesregierung die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr des kommenden Jahres dazu nutzt, unter Einbeziehung der Habitat-Agenda die bei uns entwickelten Lösungsansätze für eine nachhaltige und integrative Stadtentwicklung als Beitrag für die Lissabonstrategie in die Arbeit der Europäischen Union einzubringen.

Im Mai des nächsten Jahres werden die zuständigen Ministerinnen und Minister im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft in Leipzig tagen. Geplant ist eine Leipzigcharta zur nachhaltigen europäischen Stadt als Beitrag zur Lissabonstrategie. Im Rahmen der zu erwartenden Beratungen werden die Forderungen unseres Antrags hoffentlich eine Rolle spielen, wenn nicht gar schon Früchte tragen.

Das Thema wird uns also so oder so erhalten bleiben. Ich freue mich auf die kommenden Debatten im nationalen und europäischen Rahmen und hoffe auf eine möglichst breite Zustimmung zu unserem Antrag.

(A)

Patrick Döring *(FDP):* In einem bin ich mit den Abgeordneten der Koalition vollkommen einig: Die Entwicklung unserer Städte, vor allem die rechtzeitige Reaktion auf die demografische Entwicklung, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Vielleicht eine der wichtigsten.

Denn Städte sind seit jeher Zentren der Entwicklung unserer Gesellschaft – wirtschaftlich, sozial, wissenschaftlich und technologisch. Zugleich konzentrieren sich in Städten und Metropolregionen auch die Probleme unserer Gesellschaft. Arbeitslosigkeit, Migration, demografischer Wandel – in unseren Städten sind das keine Schlagworte, das ist die Wirklichkeit. Hier entscheidet sich tagtäglich, in was für einer Gesellschaft wir in Zukunft leben werden.

Eine liberale und demokratische Gesellschaft ist in Gefahr, wenn ich einmal kurz grundsätzlich werden darf, wenn zwischen gesellschaftlichen Gruppen Grenzen gezogen werden. Das gilt für die Entwicklung unserer Städte im wahrsten Sinne des Wortes: Die Meldungen dieser Tage aus Neukölln und Kreuzberg führen uns nur zu deutlich vor Augen, wohin Aus- und Abgrenzung führt. Wo die Hoffnung stirbt, da stirbt auch die demokratische Kultur – da fliegen bald nicht mehr die Worte in einer hitzigen Debatte, sondern Molotowcocktails. Schauen Sie nur nach Frankreich!

Das Thema Stadtentwicklung gehört daher in seiner ganzen Breite auf die politische Agenda. Wirtschafts-, Verkehrs- und Infrastrukturpolitik, Bildung und Forschung, Raumplanung, soziale Einrichtungen – um nur einige zentrale Aspekte zu nennen.

(B)

In dieser Hinsicht geht die Koalition mit diesem Antrag einen ersten Schritt eines langen Weges. Ich befürworte viele der einzelnen Forderungen, die von den geschätzten Kollegen Götz und Weis erhoben werden. Doch ich vermisse den Mut und die Entschlossenheit, der Regierung mit einem integrierten und nachhaltigen Gesamtkonzept entschieden die richtige Richtung zu weisen. Zum Teil nehmen Sie hier bloß bekannte Vorhaben des Ministers vorweg. Wo klare Vorgaben gefragt wären, etwa zur Bedeutung bereichsübergreifender Konzepte, da scheuen Sie die Festlegung.

Um die Zukunft unserer Städte zu sichern, braucht es jedoch mehr als punktuelle Maßnahmen; es braucht ein integriertes Konzept, das die verschiedenen politischen und thematischen Ebenen verknüpft. Insbesondere darf Stadtentwicklung nicht isoliert, sondern muss auch im regionalen und überregionalen Zusammenhang betrachtet werden. Um zu einer ausgewogenen Entwicklung zu kommen, braucht es strategische Allianzen von Stadt und Region und eine Vernetzung der Städte untereinander. So aktivieren wir die Potenziale der Städte und des Umlandes. Ohne die regionale Einbettung der Stadtentwicklung ist diese Politik unvollständig, ja womöglich schädlich.

Durch den Stadtumbau Ost konnte der ostdeutsche Wohnungsmarkt wieder stabilisiert werden. Aber Stabilisierung ist nur das eine: Um eine positive Dynamik in Gang zu setzen, müssen wir die Attraktivität der Zentren erhöhen. Dafür gilt es, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll und kreativ einzusetzen. Aus dem Abrissprogramm Ost muss tatsächlich ein Umbauprogramm werden! Zum jetzigen Zeitpunkt aber werden über 60 Prozent der Mittel nur in den so genannten Rückbau investiert. Hier ist es an der Zeit, umzusteuern. Denn um unsere Städte auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten – eine alternde Bevölkerung, Integrationsherausforderungen und eine wachsende Vielfalt der Lebensentwürfe – müssen wir jetzt handeln.

(C)

Und auch in den westdeutschen Städten müssen wir wieder nachhaltig die Bedeutung einer gesunden Zentralität in den Fokus unserer politischen Instrumente rücken – einkaufen, arbeiten, wohnen und leben sollen die Bürger auch wieder im Zentrum der Städte.

Die lebens- und liebenswerte Stadt werden wir gemeinsam politisch nicht per Beschluss schaffen können. Aber die europäischen und bundespolitischen Instrumente müssen den Kommunalpolitikern und Handelnden in unseren Städten helfen, die bestehenden und aufkommenden Probleme zu lösen.

Die Entwicklung unserer Städte ist eben eine Herausforderung, die sich nicht mit ein paar kleinen Drehungen an zwei oder drei Stellschrauben bewältigen lässt. Das ganze System muss überprüft und neu gedacht werden. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag der Regierungsfraktionen wohl wenig schaden – die Forderungen sind für sich genommen zumeist vollkommen richtig. Doch Neues bewirken wird man mit diesem Papier ohne Mut und Visionen ebenso wenig.

(D)

Ich biete für die FDP-Fraktion an, dass wir gemeinsam die Schwerpunkte der weiteren Stadtentwicklungspolitik festlegen, wir rechtzeitig mit dem Bundesminister die Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft zu diesem wichtigen europäischen Thema definieren und überlegen, unter welchen Bedingungen wir weitere und neue Fördermittel einsetzen.

Der erste Bundespräsident Theodor Heuss hat einmal gesagt: „Ohne Städte ist kein Staat zu machen". In diesem Sinne können wir diesem Antrag unsere Unterstützung gewähren.

Heidrun Bluhm *(Die LINKE):* Stadtentwicklung ist ein permanenter Prozess. Städte befinden sich ständig im Wandel. Der demografische Wandel und der damit einhergehende Strukturwandel kamen nicht über Nacht. Dass der Koloss der großen Koalition in einem Akt der Selbstmotivation nunmehr der Stadtentwicklung als moderner Struktur- und Wirtschaftspolitik seine Aufmerksamkeit schenkt, ist also längst überfällig. Die Forderungen an die Bundesregierung im Antrag enthalten dabei keine Neuigkeiten, sondern empfehlen lediglich, zur Kenntnis zu nehmen, was seit Jahren auf diesem Gebiet im Angebot ist. Die Politik der Bundesregierung wirft allerdings auch Fragen nach den Erfolgschancen der im vorliegenden Antrag formulierten Ziele auf.

In ihrem Antrag fordern Sie die Bundesregierung auf, innovative Modellvorhaben für den familien- und altengerechten Umbau von Stadtquartieren und städtischer

(A) Infrastruktur zu entwickeln, die zentralen Versorgungsbereiche der Städte und Gemeinden im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung zu stärken und die Träger der technischen und sozialen Infrastruktur in die Erstellung städtebaulicher Stadtentwicklungskonzepte einzubinden. Alles richtig.

Aber mit wem wollen Sie diese Aufgaben lösen? Eine Ihrer Kernaussagen im Antrag bezieht sich auf die Aufgaben und die hohe Verantwortung der kommunalen Amts- und Mandatsträger. Diese Sicht teilen wir. Dann müssen allerdings auch die politischen Konsequenzen klar sein. Und dieser Ansatz fehlt sowohl im Antrag als auch in Ihrer bisherigen Politik. Die kommunalen Amts- und Mandatsträger brauchen eine finanzielle Grundlage, um die ihnen zugedachte Verantwortung wahrnehmen zu können. Tatsächlich sind aber heute viele Kommunen wegen fehlender Haushaltsmittel nicht mehr in der Lage, Fördermittel wegen des fehlenden Eigenanteils abzurufen oder integrierte Stadtentwicklungskonzepte zu finanzieren. Auch deshalb fordern wir an dieser Stelle erneut die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale.

Die kommunalen Amts- und Mandatsträger sollen den Prozess des Strukturwandels steuern. Mit der scheinbar zwanghaften Privatisierung kommunalen Eigentums entziehen sie sich dafür selbst die Handlungsgrundlage. Der Wandel der Eigentumsformen und die damit eng in Zusammenhang stehende Diskussion um die öffentliche Daseinsvorsorge geraten hier in einen schwer auflösbaren Widerspruch. Der Bund selbst geht

(B) in dieser Frage sogar mit schlechtem Beispiel voran und verkauft seine Wohnungsbestände meistbietend, egal an wen. Eine ehemals kommunale Wohnungsgesellschaft, die gerade an einen transatlantischen REIT verkauft wurde, wird mit Sicherheit nicht ernsthaft darüber nachdenken, die Bestände im Rahmen des Stadtumbauprogramms zurückzubauen, sondern wird nach reinen Kapitalverwertungskriterien mit ihrem Bestand verfahren.

Großen Handlungsbedarf gibt es nach wie vor in Ostdeutschland – als Beispiel nenne ich die Altschuldenhilfe.

CDU, CSU und FDP, haben die ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch ihre Politik Anfang der 90er-Jahre mit fiktiven Altschulden belastet, um sie anschließend mit teuren Förderprogrammen wieder zu sanieren. Deshalb wiederholen wir regelmäßig unsere Forderung: Retten Sie die ostdeutschen Wohnungsunternehmen! Streichen Sie den Wohnungsunternehmen die Altschulden! Mindestens diese Forderung gehört in Ihren Antrag.

Meine Damen und Herren Großkoalitionäre, ich stimme Ihnen zu, dass die soziale Integration eine der wichtigsten Säulen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik ist. Das Problem ist nur, dass soziale Integration diesen Stellenwert in Ihrer Politik gar nicht hat. Wir sagen: Integration muss am Anfang stehen. In Deutschland steht sie am Ende der Handlungskette. In Deutschland begreift man Integration allzu oft als ein notweniges Übel, dem man sich erst widmen muss, wenn die Probleme in den Städten nicht mehr zu übersehen und das Kind sprichwörtlich schon in den Brunnen gefallen ist.

(C) Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt konnte die schwierigen Verhältnisse in den sozialen Brennpunkten der Städte bisher nicht nachhaltig verändern. Die Förderprogramme zur Linderung von Fehlentwicklungen Ihrer bisherigen Integrationspolitik wie zum Beispiel „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ aus dem Europäischen Sozialfond sind wichtig, eignen sich aber nur für Reparaturmaßnahmen. Soziale Probleme haben ihre Ursache aber in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Diese gilt es zu beleuchten!

Einen dritten Punkt möchte ich benennen: Der Antrag ist in seiner Zielsetzung zu sehr auf die Stadt fixiert. Der ländliche Raum wird kaum tangiert. Die Städte als Zentren der Regionen werden zu wenig behandelt. Allein darauf zu setzen, dass die Städte mit ihrer Wirtschaftskraft auf den sie umgebenden ländlichen Raum ausstrahlen werden, reicht nicht aus. Da in dieser Frage offenbar Clusterpolitik betrieben wird, müssen Sie sich fragen lassen, wann Sie sich dem ländlichen Raum mit einer ähnlichen Initiative widmen wollen. Wir sind sehr gespannt.

Mit der Lissabon-Strategie will die EU im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein. Wir stimmen dem Antrag zu, um sie genau daran zu messen.

Peter Hettlich *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Ich

(D) freue mich durchaus, dass die Koalition und insbesondere die CDU/CSU einen Antrag vorgelegt hat, der sich für die Förderung der Städte ausspricht und nicht mehr nur für das Eigenheim auf der grünen Wiese! Nach jahrelangem Streit um die Eigenheimzulage, der ja glücklicherweise der Vergangenheit angehört, hat die CDU/CSU endlich akzeptiert, dass Finanzmittel für die Stadtentwicklung sinnvolle Investitionen mit einem hohen Multiplikatoreffekt sind.

Die Stadtentwicklung ist ein wichtiger Motor für die Standortentwicklung und damit für die Wirtschaft vor Ort. Bündnis 90/Die Grünen haben sich lange dafür eingesetzt, dass die frei werdenden Mittel aus der Eigenheimzulage zu einem Teil in die Stadtentwicklung fließen sollten. Diese Chance wurde zwar von der großen Koalition leider vertan, aber immerhin wurden die Städtebaufördermittel nicht reduziert.

Bei der Stadtentwicklung gibt es eigentlich keinen bedeutenden Dissens zwischen der großen Koalition und Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag der großen Koalition zielt auf das Leitbild einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Dafür stehen wir selbstverständlich auch ein.

Ich begrüße ausdrücklich den gelungenen Antragsteil bezüglich der Förderung der Städte. Er spricht ganz wesentliche Punkte an und macht sinnvolle Vorschläge. Aber er geht uns insgesamt noch nicht weit genug. Wir unterstützen die Forderung, dass im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 die in Deutschland entwickelten Lösungen für eine nachhaltige, integrative

Stadtentwicklung einzubringen seien. Ebenso unterstützen wir die Erprobung von Modellen, in denen arbeitsmarktpolitische Leistungen in Entwicklungsstrategien für Stadtquartiere integriert werden können.

Wir fordern jedoch, dass neue Konzepte zur stadtverträglichen Mobilität entwickelt werden müssen. Hier wird von Ihnen eines der urgrünen Themen aufgegriffen. Und es besteht ganz konkreter Handlungsbedarf, zum Beispiel was die Feinstaubproblematik in den Städten anbelangt. Hier bieten wir Ihnen unsere Zusammenarbeit gerne an.

Das Ziel, die Lebensqualität in den großen Städten zu verbessern, kommt uns aber zu kurz. Es fehlen Konzepte für eine kinderfreundliche und gesunde und umweltbewusste Stadtentwicklung.

Auch muss das Thema CO_2-Reduzierung eine wichtigere Rolle einnehmen. Deshalb möchte ich meinen Unmut darüber kundtun, dass zu Beginn des Jahres zwar die Mittel für die KfW-CO_2-Programme erheblich aufgestockt wurden, aber seit dieser Zeit die Konditionen und Anforderungen erheblich verschlechtert wurden. Das ist nicht nur kurzatmige Politik, sondern beinahe schon unseriös und zudem kurzsichtig. Die Umweltbelastungen in unseren Städten sind erheblich, die CO_2-Reduzierung wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Klimas. Die hohe Nachfrage nach den Programmen zeigt doch, dass dadurch eine positive Entwicklung in Gang gesetzt werden konnte, die es nachhaltig zu unterstützen gilt. In den nächsten Jahren muss ein großer Teil der Immmobilien modernisiert werden. Daher wäre es sinnvoll, dass dann gleichzeitig auch eine energetische Gebäudesanierung durchgeführt wird. Sie verlangt Fachkompetenz und sichert dadurch qualifizierte Arbeitsplätze gerade bei klein- und mittelständischen Unternehmen. Ich fordere daher die große Koalition auf, die Mittel für die CO_2-Programme gegebenenfalls noch weiter aufzustocken.

Und da wir schon beim Thema Energie sind, kann ich es mir nicht verkneifen, noch ein paar Worte über den Energieausweis zu verlieren. Ja, wann kommt er denn endlich, der große Entwurf zur EnEV 2006? Im April haben die Minister Tiefensee und Glos das Optionsrecht, also die freie Wahl zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis, als ein tolles Ergebnis verkündet. Letzten Monat hat sich jedoch Minister Gabriel mit einer Absage an den Verbrauchsausweis zu Wort gemeldet. Gerade vor dem Hintergrund der energetischen Gebäudesanierung ist die vorgeschlagene einseitige Empfehlung ausschließlich auf der Grundlage des Verbauchsausweises nicht zu verantworten. Ich hoffe, dass der Entwurf zur EnEV 2006 bald vorgelegt wird und wir endlich in einen Diskussionsprozess eintreten können.

Zu guter Letzt nochmals zurück zu dem vorliegenden Antrag. Auch in Bezug auf den demografischen Wandel geht uns der Antrag nicht weit genug. Es müssen neue Strategien zur nachhaltigen Raumentwicklung entwickelt werden und die Stadtumbauprogramme müssen daher schon jetzt weiterentwickelt werden. Dazu gehört, dass Konzepte zur besseren Integration in den Städten vorangetrieben werden. Auch das Thema „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ – auch und gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – kommt zu kurz bzw. fehlt ganz.

Und zu dem kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf zur „Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte“ sei nur gesagt, dass damit ein weiteres Instrument geschaffen werden soll, mit dem die Bürger aus der Planung herausgehalten und in ihren Mitwirkungsrechten eingeschränkt werden sollen. Und dann schlägt der Gesetzentwurf auch noch eine Aussetzung der Umweltprüfung vor. Sie schwächen damit zwei der wichtigsten Punkte, mit denen die Innenstädte gestärkt werden können: erstens aktive Stadtbürger, die durch ihr Engagement die Potenziale der Städte steigern, zweitens ein gesundes Umfeld, das das Lebensumfeld der Stadtbewohner nachhaltig verbessert.

Ihr Antrag geht durchaus in die richtige Richtung, aber es fehlen jedoch noch wichtige Punkte. Darüber werden wir auch in Zukunft zu diskutieren haben.

Anlage 24

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Urwaldschutzgesetz) (Tagesordnungspunkt 21)

Bernward Müller *(Gera) (CDU/CSU):* Ich freue mich über Ihren Gesetzentwurf. Dieser Entwurf des so genannten Urwaldschutzgesetzes ist ja – das dürfte hier im Plenum allgemein bekannt sein – nicht neu. Daher ist es nicht der Gesetzentwurf an sich, der mich freut – die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt ihn wie schon in der letzten Legislaturperiode ab. Ich bin froh, dass wir heute im Parlament Gelegenheit haben, uns mit einem sehr wichtigen Thema zu beschäftigen: dem Schutz der Wälder und Urwälder.

Urwälder sind komplexe Ökosysteme und wertvolle Naturressourcen der Erde. Sie beeinflussen das Klima und den Wasserhaushalt und sind wesentliche Kohlenstoffspeicher. Zwischen 50 und 90 Prozent aller weltweit existierenden Arten sind Schätzungen zufolge alleine in den Gebieten der tropischen Feucht- bzw. Regenwälder beheimatet. Jährlich werden allein in den Tropen 15 Millionen Hektar Wald abgeholzt. Dies entspricht einer Fläche von der Gesamtgröße Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens oder halb Italiens! Neben den verheerenden Auswirkungen der weltweiten Brandrodungen gehen allein etwa 7,2 Millionen Hektar durch Holzeinschlag verloren.

Wissenschaftliche Prognosen zeigen, dass ohne eine deutliche Trendwende sämtliche tropischen Feuchtwälder in den nächsten 50 bis 100 Jahren von der Erde verschwunden sein werden – und mit ihnen eine bislang unerforschte Vielzahl an Tieren und Pflanzen. Aber auch für die Menschen, die in und mit den Urwäldern leben, sind die Folgen der Waldvernichtung verheerend. Trotzdem setzt sich der Waldverlust nahezu ungebremst fort. Eine wesentliche Ursache ist der illegale Holzeinschlag.

(A) Ein wesentlicher Anteil der Einschläge und die anschließende Veräußerung des Holzes erfolgen illegal. Insbesondere in armen Ländern sind Urwälder durch illegalen Holzeinschlag gefährdet. Die Armut und Korruption in diesen Ländern leistet einer hohen Kriminalitätsrate beim Holzeinschlag Vorschub. Nach verschiedenen Schätzungen werden bei einem Zehntel des gesamten weltweiten Holzhandels Rechtsvorschriften verletzt. In vielen Ländern entspricht die Menge des illegal eingeschlagenen Holzes dem legalen oder überschreitet sie sogar. Annahmen zufolge liegt der illegale Holzeinschlag in Brasilien bei 80 Prozent, in Indonesien bei 73 Prozent und in Russland bei 20 bis 30 Prozent.

Angesichts der dramatischen Situation der Urwälder sind wirksame Maßnahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene dringend erforderlich.

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene und in der Europäischen Union – EU – intensiv für Maßnahmen zum Schutz der Wälder und Urwälder ein. Die nun beschlossene Importregelung der FLEGT-Verordnung – Forest Law Enforcement, Governance and Trade – Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor – der EU ist ein wichtiges Instrument, auch wenn ein weitergehender Ansatz auf EU-Ebene wünschenswert gewesen wäre.

Die Fortschritte bei der Aushandlung der Abkommen werden von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Es ist ganz klar: Gibt es hier keine hinreichenden Fortschritte, muss die FLEGT-Verordnung nachgebessert werden. Die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundes-(B)tag werden sich weiterhin bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene schon jetzt überlegt wird, welche weiteren Schritte in Frage kommen. Die Fortentwicklung der FLEGT-Richtlinie ist gerade im Interesse der neuen Bundesregierung, die sich den planvollen und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel zum Ziel gesetzt hat.

Zu dem von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, erneut in die parlamentarische Diskussion eingebrachten so genannten Urwaldschutzgesetz, möchte ich Folgendes bemerken:

Erstens. In der letzten Legislaturperiode – vor einem Jahr – hat es noch Sinn gemacht, diesen Entwurf zumindest zu diskutieren. Heute aber hat sich mit der Verabschiedung der FLEGT-Verordnung die Lage grundlegend geändert. Unabhängig davon, wie man zum FLEGT-Ansatz steht, gibt es durch die Regelung auf EU-Ebene kaum Spielraum für wirksame nationale Maßnahmen.

Zweitens. Zudem wäre eine wirksame Kontrolle der Besitz- und Vermarktungsverbote mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand – Nachweissystem – für eine große Zahl von Betrieben in Deutschland verbunden.

Drittens. Bei der Anwendung des Urwaldschutzgesetzes hätten, um illegal in Urwäldern geschlagenes Holz zu sanktionieren, prinzipiell alle relevanten Holzprodukte in ein Nachweissystem einbezogen werden müssen, da den Produkten ja nicht anzusehen ist, ob das Holz illegal eingeschlagen wurde. Erforderlich wäre ein Nachweissystem über die gesamte Lieferkette. Dies (C) hätte auch Holz aus Ländern erfassen müssen, in denen es gar keinen Urwald gibt, da sich sonst fast unbegrenzte Umgehungsmöglichkeiten ergeben würden. Zu erwarten wäre ein bürokratisches Monstrum. Dies aber steht unserem Ziel einer Vereinfachung und Entbürokratisierung von Verwaltung für Staat und Wirtschaft komplett entgegen.

Unbestritten ist: Wir müssen etwas für den Schutz der Urwälder tun. Ich sehe jedoch andere Ansätze für eine nachhaltige Politik als das Wiedereinbringen eines obsoleten Entwurfs aus der vergangenen Legislaturperiode: Neben dem schon angesprochenen Engagement bei der Begleitung des FLEGT-Prozesses in der EU sind dringend Fortschritte auf globaler Ebene notwendig.

Zunächst als Umweltpolitiker, dann als Vertreter des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung begleite ich seit Jahren für Deutschland die Fortschritte der Verhandlungen der Vertragsparteien zur Konvention über biologische Vielfalt – CBD-COP.

Auf der letzten Konferenz in Curitiba in Brasilien im März dieses Jahres wurde vereinbart, dass die nächste Vertragsstaatenkonferenz 2008 in Deutschland stattfinden wird. Dabei wird der Schutz der Wälder nicht ohne Grund als Schwerpunkt thematisiert. Für uns bedeutet dies eine großartige Chance, unsere Vorstellungen zum Schutz der bedrohten Urwälder einbringen zu können. Es liegt an uns, diese Konferenz sorgfältig vorzubreiten, um tatsächlich Fortschritte für den Urwaldschutz zu erzielen.

(D) Darüber hinaus können wir den Urwaldschutz stärker als bisher bei den internationalen Klimaverhandlungen berücksichtigen. Da etwa 20 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen aus Entwaldung stammen, lassen sich durch die Bekämpfung der Abholzung positive Effekte für den Klimaschutz sowie die Biodiversität erzielen. Es gilt hier mehr als bisher, Synergien zu nutzen und der Komplexität der Erscheinungen Rechnung zu tragen. So ist die Entwicklungspolitik beispielsweise gefordert, im Rahmen einer strategischen Partnerschaft unsere Zusammenarbeit mit Schwellenländern wie China und Indien zu intensivieren und innovative Lösungen für den Klimaschutz zu entwickeln. Zu einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik, die industrielle Schadstoffemissionen zu reduzierten sucht, gehört auch der Schutz der Tropenwälder. Die Wälder dieser Erde sind der Schlüssel zu einer wirkungsvollen Klimapolitik.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Deutschland nach wie vor einer der größten Geldgeber für Waldschutzprojekte in Entwicklungsländern ist. Jedes Jahr unterstützt Deutschland entsprechende Engagements mit mehr als 125 Millionen Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben es mit der Neuauflage des Gesetzentwurfs zum Urwaldschutzgesetz (Drucksache 16/961) aus der letzten Legislaturperiode gut gemeint. Doch inzwischen hat sich durch die FLEGT-Verordnung die Lage verändert. Wir müssen unsere Strategie zum Urwaldschutz diesen Gegebenheiten anpassen und diese nicht ignorieren. Ich habe Ihnen Optionen aufgezeigt, die

(A) sowohl die Fraktionen der Regierungskoalition als auch die Bundesregierung engagiert verfolgen. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Es ist nicht an der Zeit, alten Initiativen nachzuschauen. Wir entwickeln neue Ideen und – das habe ich Ihnen dargelegt – denken und handeln in neuen, globalen Zusammenhängen zum Schutz von Urwäldern, Klima und biologischer Vielfalt auf unserer Erde.

Marko Mühlstein *(SPD):* Wälder sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensgrundlagen unserer Erde: Sie regulieren das globale Klima, sie speichern und reinigen Wasser, filtern die Luft, verhindern Erosion und sind Lebensraum einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Urwälder bedürfen unseres ganz besonderen Schutzes: Sie sind Wildnis, Lebensraum für indigene Völker und ihre Fläche verringert sich tagtäglich. Selten besteht über einen Sachverhalt so viel Einigkeit, selten ist die Dringlichkeit jedoch auch von so existenzieller Bedeutung:

In den vergangenen Jahren ist die Fläche der so wichtigen primären Wälder um jährlich rund 16 Millionen Hektar geschrumpft. Dies entspricht in etwa der eineinhalbfachen Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland!

Die Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzflächen, die Ausbeutung mineralischer Rohstoffvorkommen und Infrastrukturprojekte sind eine große Gefahr für den Fortbestand der Urwälder. Der illegale Holzeinschlag, (B) der sich entlang der neu gebauten Straßen vollzieht, ist jedoch eine der Hauptursachen für den dramatischen Waldverlust und für die Zerstörung der letzten Urwälder zum Beispiel in Indonesien, Brasilien und Russland. In geschätzten Zahlen ausgedrückt beträgt der illegale Holzeinschlag in Brasilien 80 Prozent, in Indonesien rund 70 Prozent und in Russland circa 25 Prozent! Es ist daher richtig, sich hier und heute im Rahmen des Gesetzentwurfs unserer Kolleginnen und Kollegen von den Bündnisgrünen über das weitere Vorgehen in dieser entscheidenden Frage zu beraten.

Die Verantwortung für die Schädigung der Urwälder durch illegalen Holzeinschlag liegt bei den Staaten, die Holz und Holzprodukte exportieren, sowie bei den Staaten, die diese importieren. Auch die Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiger Importeur von Holzprodukten – vor allem aus den drei oben genannten Ländern. Ungeachtet der Tatsache, dass Deutschland nach wie vor einer der größten Geldgeber für Waldschutzprojekte in Entwicklungsländern ist und jedes Jahr entsprechende Projekte mit mehr als 125 Millionen Euro unterstützt, werden wir uns angesichts der eingangs beschriebenen Tatsachen mit diesem Problem auseinander setzen müssen. Die Koalitionsfraktionen sind sich ihrer besonderen Verantwortung in dieser Frage selbstverständlich bewusst.

Ich möchte in aller Kürze auf die Vorgeschichte unserer heutigen Debatte eingehen, denn schon in der letzten Legislaturperiode haben wir uns mit diesem Thema befasst. Die vorgezogenen Bundestagswahlen, aber auch die geänderte Rechtslage auf europäischer Ebene haben (C) die Situation jedoch ganz erheblich beeinflusst.

Im Januar 2004 hatte Greenpeace den Entwurf eines Urwaldschutzgesetzes vorgelegt. Der Anstoß wurde von den damaligen Koalitionsfraktionen gegeben. Das Bundesumweltministerium hatte daraufhin den Entwurf eines Urwaldschutzgesetzes erarbeitet und in die Ressortabstimmung gegeben.

Das Ziel, das mit dem Gesetzentwurf verfolgt wurde, war, im Rahmen des Naturschutzgesetzes ein Verbot des Besitzes und der Vermarktung von illegal in Urwäldern eingeschlagenem Holz zu verankern. Dazu gehören auch die daraus hergestellten Holzprodukte. Als wesentlicher Bestandteil sollte für den gewerblichen Holzhandel sowie bei gewerblicher Be- und Verarbeitung zum Zweck des Verkaufs eine Beweislastumkehr eingeführt werden – das heißt, die Beweislast, dass das Holz nicht illegal eingeschlagen wurde, sollte auf den Verkäufer verlagert werden.

Dies hatte seinerzeit innerhalb der Ressortabstimmungen sowie bei einer Verbändeanhörung zu erheblicher Kritik seitens der Holzwirtschaft wie auch der Länder geführt. Die vorgezogenen Bundestagswahlen in 2005 haben eine weitere Befassung mit dem Gesetzentwurf obsolet gemacht.

An der eingangs beschriebenen Situation hat sich indessen auch im Jahre 2006 nichts geändert. Der Anlass für ein Einschreiten gegen die Vermarktung von illegal geschlagenem Holz und daraus hergestellten Holzpro- (D) dukten besteht unvermindert fort. Angesichts der dramatischen Situation der Urwälder sind wirksame Maßnahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene weiterhin dringend erforderlich.

Ich möchte dennoch auf zwei Themenkomplexe näher eingehen, die aus meiner Sicht ein Verfahren, wie es die Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen fordern wesentlich beeinträchtigen.

Dies ist zum einen eine „systemimmanente“ Schwierigkeit, nämlich das Problem der Beweislast, welches ich bereits kurz angesprochen hatte. Zum Zweiten betrifft dies das übergeordnete europäische Recht: Eines der größten praktischen Probleme in der Anwendung des Gesetzes ist meines Erachtens die Beweislastumkehr: Um illegal in Urwäldern geschlagenes Holz und die daraus hergestellten Holzprodukte wirkungsvoll zu sanktionieren, müssten prinzipiell alle relevanten Holzprodukte in ein Nachweissystem einbezogen werden, da es den Produkten nicht anzusehen ist, ob das Holz illegal eingeschlagen wurde oder nicht. Erforderlich wäre hier ein Nachweissystem über die gesamte Lieferkette, das auch Holz aus Ländern erfasst, in denen es gar keinen Urwald gibt, da sonst fast unbegrenzte Umgehungsmöglichkeiten geschaffen würden. Ein solches Verfahren wäre für die Durchsetzung unserer Ziele zwingend erforderlich. Andererseits ist eine wirksame Kontrolle der Besitz- und Vermarktungsverbote mit einem gewaltigen bürokratischen Aufwand für eine große Zahl von Betrieben in Deutschland verbunden.

(A)

Wir müssen uns daher in der Tat fragen, ob der erforderliche Aufwand für ein wirksames Nachweissystem nicht dem wünschenswerten Ziel der Verwaltungsvereinfachung für Staat und Wirtschaft diametral entgegenstünde.

Die zweite Schwierigkeit, die ich im Rahmen dieser Debatte ganz klar sehe, ist die der mehr als unbefriedigenden europäischen Gesetzgebung. Bei Vorlage des damaligen Entwurfs gab es zwar noch kein einschlägiges EU-Recht, jedoch arbeitete die Europäische Union an einer Importregelung, der so genannten Forrest Law Enforcement, Governance and Trade-Verordnung – kurz FLEGT. Anders als im Urwaldschutzgesetz wird in der FLEGT-Verordnung die Ein- und Ausfuhr in die EU geregelt und sie betrifft alle Wälder und nicht nur die Urwälder. Die FLEGT-Verordnung beschränkt sich zudem nur auf wenige Holzprodukte und gilt lediglich dann, wenn zuvor Partnerschaftsabkommen mit den Exportstaaten abgeschlossen wurden.

Inzwischen hat die Europäische Union die FLEGT-Verordnung beschlossen. Damit ist der rechtliche Spielraum für wirksame nationale Maßnahmen verschwindend gering. Ein erfolgreicher Abschluss des Gesetzgebungsvorhabens wäre also sehr unwahrscheinlich. Daher ist es natürlich alles andere als zielführend, einen Entwurf weiterzuverfolgen, der mit hoher Wahrscheinlichkeit von der EU-Kommission blockiert werden würde und mit dem wir bezüglich unseres gemeinsamen Anliegens also nichts erreichen würden.

(B)

Lassen Sie uns überlegen, wie wir in dieser Angelegenheit weiter vorgehen. Wir sollten die uns zu Gebote stehenden Maßnahmen optimal nutzen. Die jetzt beschlossene FLEGT-Verordnung der EU ist dabei ein wichtiges Instrument, auch wenn ein weitergehender Ansatz auf EU-Ebene mit Sicherheit wünschenswert gewesen wäre. Die Fortschritte bei der Aushandlung der Abkommen müssen daher aufmerksam verfolgt und sorgfältig ausgewertet werden. Gibt es keine eindeutig spürbaren Fortschritte, muss die FLEGT-Verordnung nachgebessert werden. Die Koalitionsfraktionen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene schon jetzt überlegt wird, welche weiteren Schritte in Frage kommen.

Neben den Bemühungen auf europäischer Ebene sind darüber hinaus weitere Fortschritte auf globaler Ebene zwingend notwendig. Selbstverständlich nutzen wir beispielsweise in diesem Zusammenhang die internationalen Klimaverhandlungen, um gegen die Zerstörung der Wälder vorzugehen. Da circa 20 Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen aus Entwaldung stammen, lassen sich durch die Bekämpfung der Entwaldung positive Effekte für die Biodiversität und den Klimaschutz erzielen. Hier gilt es ganz klar, diese wichtigen Synergien zu nutzen.

Die 2008 in Deutschland stattfindende Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt wird das Thema „Schutz der Wälder“ schwerpunktmäßig behandeln. Auf der Konferenz wollen und müssen wir Fortschritte beim Schutz der Wälder und insbesondere beim Schutz der bedrohten Urwälder erreichen.

(C)

Angelika Brunkhorst *(FDP):* Dass weitere Anstrengungen zum Schutz der Urwälder vonnöten sind, wird von Wissenschaftlern, Politikern und Nichtregierungsorganisationen gleichermaßen beteuert. In regelmäßigen Abständen können wir von dem sich weiter verschlechternden Zustand der Wälder gerade in tropischen Regionen hören und lesen. Dass wir gemeinsam weitere Initiativen zum Schutz der Urwälder ergreifen müssen, liegt also nahe.

Der vorliegende Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen wurde in gleicher Form bereits in der letzten Legislaturperiode als Regierungsentwurf eingebracht und ist somit ein Erbe der rot-grünen Regierungszeit. Den Grünen scheint dieser Gesetzentwurf sehr am Herzen zu liegen. Es wird für uns alle interessant sein zu sehen, wie sich der einstige Koalitionspartner, die SPD, jetzt zu diesem Vorhaben positioniert.

In einer Kleinen Anfrage (Drucksache 15/5386) zum damaligen Regierungsentwurf hat die FDP erneut darauf hingewiesen, dass bisher nicht einmal klar ist, was genau wir unter „Urwäldern“ zu verstehen haben bzw. verstehen wollen. Der vorliegende Gesetzentwurf versucht, eine Antwort darauf zu geben, welche vonseiten der FDP kritisch betrachtet wird.

Bei der facettenreichen Diskussion um den Urwaldschutz geht es um die Zerstörung von Ur- und Primärwäldern, illegalen Holzeinschlag, die Auswirkungen auf die Menschen in den betroffenen Regionen, Verlust der biologischen Vielfalt und direkte und indirekte Beeinträchtigungen des regionalen und globalen Klimas. In den meisten tropischen Ländern werden Wälder zerstört, um landwirtschaftliche Nutzflächen zu gewinnen, die dann oft nur kurzfristig Erträge bringen. Diese Entwicklung scheint weiterhin unaufhaltsam zu sein. Ein weiterer Grund ist illegaler Holzeinschlag, Feuer, aber auch die Armut der Bevölkerung, die zu Übernutzungen führt.

(D)

Die FDP hat aktuell zwei Kleine Anfragen an die Bundesregierung vorbereitet, die sich auch mit dem Urwaldschutz und der nachhaltigen Nutzung von Holz befassen. Zum einen haben wir Fragen zur Nutzung biologischer Kohlenstoffsenken für den Klimaschutz formuliert. Hier geht es um die Aufforstung und Schaffung neuer Werte zum Erhalt und zur Sicherung der Urwälder. Auch die Fragen zum „Stand der Umsetzung der Charta für Holz“ beschäftigen sich mit der nachhaltigen Nutzung von Holz und Holzprodukten, wenn auch bezogen auf Deutschland. Allerdings sehen wir beim vorliegenden Gesetzentwurf und der Definition des Urwaldschutzes insgesamt auch Auswirkungen auf die Vermarktung einheimischer Hölzer.

In Deutschland hat sich aufgrund der hohen Bedeutung, die die Wälder seit Jahrhunderten für die Sicherung der Existenz der Menschen, die Entwicklung von Wohlstand hatten, ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung von Wald und den Schutz der Wälder entwickelt. Wir sind uns hier einig, dass die weitere Zerstörung der Wälder gestoppt werden muss. Der Schutz der letzten verbliebenen Urwälder ist eine wichtige globale Aufgabe, der sich alle Fraktionen verpflichtet fühlen. Die bisherigen Debatten haben gezeigt, dass alle

(A) Fraktionen im Deutschen Bundestag den Erhalt der verbliebenen Urwälder als wichtige globale Aufgabe ansehen.

Die FDP unterstützt den Erhalt der Primär- und Urwälder. Wir wollen, dass die Waldnutzung in Entwicklungsländern wesentlich der heimischen Bevölkerung zugute kommt. Deutschland ist nach den USA und Japan der weltweit drittgrößte Importeur von Holz und Holzprodukten. Unsere besondere Verantwortung ist damit deutlich genug ausgedrückt.

In der Vergangenheit ist es den Tropenholz exportierenden Ländern durchaus gelungen, die Wertschöpfungspotenziale im eigenen Land stärker auszuschöpfen. Das heißt, Hilfe zur Selbsthilfe ist erfolgreich. Die einseitige Förderung des FSC-Zertifikats durch die Bundesregierung, die immer auch mit der Eindämmung des illegalen Holzeinschlags begründet wurde, hat für den Erhalt der Wälder nichts gebracht. Daher ist es folgerichtig, eine gegenseitige Anerkennung der Zertifikate umzusetzen.

Bei dem im Gesetzesentwurf formulierten Besitz- und Vermarktungsverbot von Holz- und Holzprodukten haben wir deutliche Zweifel, was die realistische Umsetzung angeht. Auch der Herkunfts- und Nachhaltigkeitsnachweis als Voraussetzung für entsprechende Zertifizierungen wird von der FDP hinterfragt.

Die FDP fordert, dass der Waldschutz als eine zentrale Aufgabe einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Politik angesehen wird. Die existenziellen Bedürfnisse (B) der Menschen in den betroffenen Ländern haben einen höheren Stellenwert als Ansprüche der Wohlstandsgesellschaft. Das heißt, wirkliche Fortschritte beim Schutz der Wälder können nur erzielt werden, wenn die Armut erfolgreich bekämpft wird, die Menschen Möglichkeiten erhalten, sich selbst zu versorgen. Wir brauchen den Erhalt der Wälder der Erde für das Leben der Menschen vor Ort, die biologische Vielfalt, die Sicherung der Wasserressourcen und den Klimaschutz.

Wir sollten versuchen, den armen Ländern der Erde zu helfen, ihre Wälder in entsprechender Weise für die Bekämpfung der Armut zu nutzen und gleichzeitig ein Bewusstsein für die Bedeutung des Schutzes ihrer Wälder zu entwickeln. Statt weiterer internationaler Verordnung ist Hilfe zur Selbsthilfe angesagt.

Eva Bulling-Schröter *(DIE LINKE):* Dass die Urwälder dieser Erde akut von Zerstörung gefährdet sind, wurde heute schon mehrfach betont. Wir wissen auch schon seit langem, dass der illegale Holzeinschlag dafür einer der Hauptgründe ist. Den Herkunftsländern gelingt es bisher nicht, ihn zu verhindern; manche Staaten haben daran leider auch wenig Interesse.

Fakt ist, dass relevante Mengen des illegal in Urwäldern eingeschlagenen Holzes sich in deutschen Bau- und Holzmärkten wiederfinden. Deutschland trägt somit zur Urwaldzerstörung bei. Völlig unverständlich ist, dass diese Tropenholzdeals hierzulande bisher weder unterbunden noch geahndet werden können. Es ist erlaubt, (C) Holz und Holzprodukte aus illegalem Einschlag in Urwäldern zu besitzen oder mit ihnen zu handeln.

Dieser unhaltbare Zustand muss schnellstens beendet werden. Darum unterstützen wir das Grundanliegen des Gesetzentwurfes der Grünen ausdrücklich: In der Kette vom Holzeinschlag zum Händler muss lückenlos dokumentiert und nachgewiesen werden, dass das Holz nicht aus illegalen Abholzungen stammt. Ein solches Gesetz ist lange überfällig. Leider ist es ja in der letzten Legislaturperiode so lange auf die lange Bank geschoben worden, bis der BMU-Entwurf durch die Neuwahlen beerdigt wurde, und die CDU, die ja damals durch Herrn Julius Caesar geschworen hatte, im Falle eines Wahlsiegs ein Urwaldschutzgesetz einzubringen, leidet offenbar an Alzheimer.

Nun also der Vorschlag der Grünen. Er entspricht weitgehend dem BMU-Entwurf aus der letzten Wahlperiode. Vielleicht hätte man aber die eine oder andere Kritik aus der damaligen Verbändeanhörung aufnehmen sollen; denn an einigen Stellen haben wir Zweifel an der Wirksamkeit.

Das Gesetz verbietet die Vermarktung von Holz und Holzprodukten aus illegalem Einschlag in Urwäldern. Es muss ein Nachweis erbracht werden, dass nicht illegal abgeholzt wurde. Erfasst sind zwar Rohholz, Bretter, Sperrholz, Spanplatten, Holzkohle, Zellstoff, Papier und Pappe sowie Holzmöbel und Holzspielzeug. Nicht erfasst aber werden Bücher, Zeitungen und andere Druckschriften. Das wäre an sich kein Problem, wenn die Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland hergestellt (D) würden, weil ja dann die Papierherstellung kontrolliert wäre. Doch viele deutsche Unternehmen lassen ihre Publikationen aus Kostengründen längst im Ausland drucken, zum Beispiel in Tschechien, und manche „deutsche“ Bücher kommen direkt aus Südostasien. Somit verschafft das Gesetz gerade osteuropäischen und asiatischen Druckereien, die sich weiterhin mit billigem Papier aus illegalem Einschlag bedienen können, einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil.

Zweiter Kritikpunkt: Das Gesetz kontrolliert ausschließlich die großen Unternehmen im Holzgeschäft. Privatpersonen sowie Händler und Holzverarbeiter mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 000 Euro sind ausdrücklich von der Nachweispflicht für die Herkunft des Holzes befreit. Uns scheint diese Formulierung gefährlich. Schließlich eröffnet sie die Möglichkeit, dass Holzhändler kritische Sparten, also beispielsweise ihr Afrikageschäft, auslagern. Umgekehrt ist das vorgesehene maximale Bußgeld von 50 000 Euro für die Großunternehmen im Holzgeschäft wenig abschreckend. Es kommt natürlich darauf an, wie oft es verhängt wird.

Das Tropenwaldnetzwerk hat seinerzeit ausdrücklich bemängelt, dass das Gesetz nur die Urwälder schätzt, die auch in dem jeweiligen Herkunftsstaat unter Schutz stehen. Holz aus staatlich genehmigtem Urwaldkahlschlag darf also weiterhin in Deutschland in all seinen Formen vermarktet werden, selbst wenn dabei der Holzeinschlag in den betreffenden Staaten gegen Menschenrechte und traditionelle Besitzrechte der Waldvölker verstößt. Wir

(A) wissen, dass dies juristisch anders kaum zu handhaben ist. Ein Problem bleibt es doch.

Problematisch erscheint uns weiterhin das Verhältnis zur FLEGT-Verordnung der EU, worin es um die Rechtsdurchsetzung, die Politikgestaltung und den Handel im Forstsektor geht. Die Nachweispflicht soll ja nicht für Länder gelten, die das FLEGT-Abkommen mit der EU geschlossen haben. Die FLEGT-Verordnung umfasst jedoch nur den Handel mit bestimmten Holzprodukten, nämlich derzeit Rohhölzer, Holzschwellen, Spanplatten, Furnier- und Sperrholz. Die Zellstoff-und Papierproduktion ist ausgenommen. Eine Erweiterung der Produktgruppe ist auf nicht absehbare Zeit verschoben. Somit schlägt der Passus im Urwaldschutzgesetz für die FLEGT-Länder eine unnötige Lücke.

Insgesamt ist das Gesetz aber trotz seiner Schwachstellen ein großer Schritt hin zu einem Importverbot für illegal geschlagene Hölzer. Im Gesetzgebungsverfahren und über die vorgesehenen Verordnungen kann auch ein Teil unser Kritikpunkte beseitigt werden. Wir hoffen darum, dass der Gesetzentwurf eine Mehrheit findet.

Cornelia Behm *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Bereits seit Jahrzehnten diskutieren wir darüber, wie wir die Zerstörung der Urwälder dieser Welt stoppen können. Das Thema beschäftigt auch dieses Haus bereits seit langem. So hat die Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" des 11. Deutschen Bundestages 1990 einen Bericht vorgelegt, der sich umfassend mit dem Schutz der tropischen Wälder befasste, der (B) Handlungsmöglichkeiten benannte und Handlungsempfehlungen gab. Immer wieder wird seitdem von allen Seiten darauf hingewiesen, dass es angesichts der Zerstörung der Urwälder fünf vor zwölf ist.

Nichtsdestotrotz gehen laut FAO nach wie vor jährlich 15 Millionen Hektar Urwald verloren. Auch illegaler Holzeinschlag trägt erheblich dazu bei. Schätzungen aus dem Jahr 2002 zufolge beträgt der Anteil des illegalen Einschlags am Gesamteinschlag in Brasilien 80 Prozent, in Indonesien 73 Prozent und in Russland 20 bis 30 Prozent. Ein Teil dieses Holzes landet auch in Deutschland: Deutschland importierte 2004 aus diesen drei Ländern jeweils Holz im Wert von etwa 300 Millionen Euro. Deutschland trägt so zur illegalen Urwaldzerstörung bei. Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, beim Handel mit illegalem Holz anzusetzen und ihn so weit wie möglich zu unterbinden. Auch wenn das nur eine Maßnahme unter vielen ist. die erforderlich sind.

Illegal hergestellte Ware zu handeln, ist bei vielen Produkten selbstverständlich verboten. Bei Holz allerdings ist das anders: Illegal geschlagenes Holz darf in Deutschland ungestraft verkauft werden. Auch der Besitz ist erlaubt. Diesen unhaltbaren Zustand wollen Bündnis 90/Die Grünen ändern. Deshalb haben wir unseren Entwurf für ein Urwaldschutzgesetz in den Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz soll den Besitz und den Handel von illegalem Holz verbieten. Um Kontrollen zu ermöglichen, sollen Holzhändler und -verarbeiter zukünftig einen Legalitätsnachweis für Holz und Holzprodukte bereithalten.

(C) Von interessierter Seite ist behauptet worden, dieses Verbot würde nichts für den Urwaldschutz bringen. Aber da haben wir eine andere Einschätzung. Das Verbot brächte hierzulande den Durchbruch für die Holzzertifizierungssysteme bei allen Holzimporten und in der gesamten Holzverarbeitungskette. Schließlich würde der geforderte Legalitätsnachweis in der Praxis vor allem durch die bestehenden Holzzertifizierungssysteme erbracht werden.

Von interessierter Seite ist außerdem eingewandt worden, die FLEGT-Verordnung der EU mache ein nationales Urwaldschutzgesetz überflüssig. Das ist leider nicht der Fall, denn FLEGT wird keine schnellen und durchgreifenden Erfolge zeitigen. Diese Verordnung sieht anstelle eines Importverbots für illegales Holz Verhandlungen mit den Holzexportstaaten über den Abschluss freiwilliger Partnerschaftsabkommen vor. Nach Abschluss dieser Abkommen soll Holz in die EU nur noch eingeführt werden dürfen, wenn für sie eine FLEGT-Genehmigung – im Wesentlichen ein Legalitätsnachweis – vorliegt. Verhandelt wird aber nur mit einem Teil der holzexportierenden Länder. Im Januar 2006 waren das Kamerun, Ghana, Malaysia, Indonesien und Russland. Abkommen werden voraussichtlich erst in einigen Jahren abgeschlossen und wirksam. Sollten die Verhandlungen aber scheitern, muss erst wieder in einem jahrelangen Verfahren festgelegt werden. zu welchen verschärften Maßnahmen die EU greift. Dies dauert angesichts des rasant fortschreitenden Urwaldverlustes auf jeden Fall zu lange. Deshalb ist die FLEGT-Verordnung zwar nicht überflüssig, aber unzureichend. Deshalb ist ein nationales Urwaldschutzgesetz nötig, das kurzfristig (D) greift.

Gegner eines Urwaldschutzgesetzes beklagen, die Regelungen brächten zuviel Bürokratie. Ein zusätzlicher Aufwand durch das Urwaldschutzgesetz für die Wirtschaft lässt sich in der Tat nicht bestreiten. Er entsteht durch die Zertifizierung im Rahmen des Nachweissystems. Allerdings hält sich dieser Aufwand durchaus in einem vertretbaren Rahmen. Dies gilt, vor allem dann, wenn – wie im Gesetzentwurf vorgesehen – die etablierten Zertifikate als Legalitätsnachweise anerkannt werden. Denn über zwei Drittel der Wälder in Deutschland sind bereits nach FSC, PEFC oder durch Naturland zertifiziert – ohne dass die deutsche Forstwirtschaft unter dem Aufwand zusammengebrochen wäre. Nur bei den Holzimporten ist das anders. Wie bei der Holzverarbeitungskette gibt es bei Importen bisher nur in Ausnahmefällen entsprechende Nachhaltigkeitszertifikate. In diesen Bereichen ist also mit zusätzlichem Zertifizierungsaufwand zu rechnen. Allerdings sind die Kosten der Holzkettenzertifizierung geringer als für die Zertifizierung der Forstwirtschaft.

Dennoch: Es entstehen Kosten. Allerdings nicht mehr, als ohnehin auf die Branche zukommen. Denn es entspricht dem erklärten politischen Willen der meisten politischen Akteure der Waldpolitik, die Zertifizierung der nachhaltigen Produktionsweise in der Forst- und Holzwirtschaft weiter auszubauen. Auch die FLEGT-Verordnung fordert – wenn sie auf lange Sicht greift –

die Vorlage eines Legalitätszertifikats bei der Einfuhr von Holz und Holzprodukten.

Aus unserer Sicht treffen die Argumente der Gegner eines Urwaldschutzgesetzes nicht zu. Vielmehr wird die deutsche Forstwirtschaft vom Urwaldschutzgesetz profitieren. Warum? Der illegale Holzeinschlag führt zu Dumpingpreisen auf den globalen Holzmärkten. Nach Schätzung der Weltbank verlieren die Waldländer durch illegalen Holzeinschlag Einnahmen von etwa 15 Milliarden Euro pro Jahr. Deshalb werden die Holzpreise steigen, wenn der illegale Holzeinschlag zurückgedrängt wird. Hiervon werden alle gesetzestreuen Holzproduzenten und damit selbstverständlich auch die einheimischen Forstwirte profitieren. Die Kosten für den zusätzlichen Zertifizierungsaufwand für das restliche Drittel der deutschen Wälder dürften daher mehr als ausgeglichen werden. Im Jahr 2004 brachten auch CDU und SPD Anträge in den Bundestag ein, in denen sie sich für ein Handels- und Besitzverbot mit und von illegalem Holz ausgesprochen haben. Das grüne Umweltministerium hatte daraufhin einen Urwaldschutzgesetz-Entwurf erarbeitet. Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl konnte Rot-Grün ihn jedoch nicht mehr verabschieden.

Mittlerweile regiert die große Koalition. Das Thema Urwaldzerstörung kommt im Koalitionsvertrag von Union und SPD nicht vor. Auch die Themen illegaler Holzeinschlag und Urwaldschutz kommen seither auf der Agenda dieser Koalition nicht mehr vor. Vor diesem Hintergrund war ich sehr gespannt darauf zu hören, wie sich die große Koalition heute zu unserem Urwaldschutzgesetz äußert. Wir wissen, dass es in diesem Haus unüblich ist, Gesetzentwürfen der Opposition zuzustimmen. Das wäre auch gar nicht schlimm, wenn Sie wenigstens hier und heute erklärt hätten, dass Sie unsere Initiative aufgreifen und einen eigenen Gesetzentwurf für ein Verbot des Handels und des Besitzes mit illegalem Holz vorlegen werden. Eigentlich müssten Union und SPD dies tun, wenn sie zu ihren früheren Aussagen stehen.

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge: Für ein Ende der Gewalt in Norduganda (Tagesordnungspunkt 24 und Zusatztagesordnungspunkt 9)

Gabriele Groneberg *(SPD):* Es ist wohl durchaus ungewöhnlich, dass ein Film zu einer Initiative mehrerer Fraktionen im Bundestag führt. Vor einigen Wochen haben wir uns den international prämierten Film „Lost Children“ angesehen. Dieser Film über die Kinder, die zu Soldaten gemacht werden, hat uns alle tief berührt, ja entsetzt. Besonders beeindruckt hat uns außerdem der anschließende Besuch des Erzbischofs von Norduganda, John Baptist Odama, der uns über die schwierige humanitäre Situation der Flüchtlinge unterrichtet hat. Auch wenn wir uns bereits in der Vergangenheit mit diesem Thema befasst haben: Der Besuch von Erzbischof Odama bestärkte uns darin, wie notwendig es ist, uns noch intensiver mit Norduganda zu befassen. Was sind das für Kriminelle, die die Zivilbevölkerung terrorisieren, Dörfer und Felder niederbrennen, Menschen misshandeln und töten, die Frauen und Mädchen vergewaltigen? Kinder werden aus den Dörfern und Städten entführt, als Sexsklaven missbraucht und mit unmenschlichen, brutalen Methoden dazu gezwungen, Soldaten und Soldatinnen zu werden und dann selbst Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung, gegen ihre Verwandten und Familien zu begehen. Diese Kriminellen, die sich „Lord’s Resistance Army“, LRA, nennen, befinden sich seit 20 Jahren auf einem gnadenlosen Weg der Vernichtung einer ganzen Region. Und nicht nur in Norduganda, nein, auch der Osten des Kongo und der Süden des Sudans werden von ihnen tyrannisiert.

Die große Region Nordugandas ist praktisch entvölkert, die Menschen haben sich in die Städte geflüchtet, an ihrem Rand. In ihrer unmittelbaren Nähe haben sich große Flüchtlingslager gebildet. Eine ganze Region, fruchtbar und in der Lage ihre Menschen zu ernähren, liegt brach. Seit Jahren ist es zu gefährlich, die Felder zu bestellen, das wenigste zum Leben anzubauen. Was diesen Kindern angetan wird, die von der LRA entführt werden, das kann ein normaler Menschenverstand gar nicht ermessen. Wir hatten Gelegenheit bei einem Aufenthalt in Uganda in einer Einrichtung der Caritas in der Stadt Gulu, mit den Kindern und Jugendlichen zu reden, die sich aus den Händen der Rebellen befreien konnten. In dieser Einrichtung wird Hilfe angeboten, die ihnen den Weg in ein normales Leben zurück ermöglichen soll. Aber bei aller Hilfe, die wir leisten können – die schlimmen Erlebnisse werden sie ein Leben lang verfolgen, werden nie vergessen werden können.

In die Gesichter, in die Augen dieser jungen Menschen zu blicken und darin dieses unglaubliche Leid des Erlebten zu sehen, ich kann das, denke ich, nie vergessen. Mit den Betroffenen zu reden, bestärkt in der Absicht, unsererseits alles mögliche zu tun, mitzuhelfen, dass diese schlimmen Zustände beendet werden können.

Aber was können wir tun – über unser bisheriges politisches und finanzielles Engagement hinaus? Wir wollen zuallererst die ugandische Regierung nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie muss entschieden mit allen Mitteln gegen die LRA vorgehen. Wir erwarten, dass sie mit aller Kraft und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der eigenen Armee die Bevölkerung Nordugandas schützt. Wir erwarten, dass die Regierungen Ugandas, der DR Kongo und des Sudans bei der Bewältigung der Situation zusammenarbeiten und die Verfolgung der fünf Rädelsführer der LRA, gegen die der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehle erlassen hat, intensiv zu betreiben und für deren Verhaftung zu sorgen. Wir fordern die ugandische Regierung aber auch auf, ebenso entschieden die Verbrechen der eigenen Sicherheitskräfte gegen die Bevölkerung zu verfolgen und zu ahnden.

Die kleinen sichtbaren Fortschritte, die darin bestehen, dass ein Teil der Menschen in den Flüchtlingslagern ihre Felder im erreichbaren Umkreis bestellen und abends wieder in Lager zurückzukehren – das ist ein Hoffnungsschimmer und mehr nicht. Dass die Zahl der

(A) „nachtwandernden“ Kinder, die wir in Gulu besucht haben und die jede Nacht aus den näher an der Stadt gelegenen Dörfern bis zu zwei Stunden laufen, um in die sichere Stadt zu kommen, um den Entführungen zu entgehen und morgens ebenso die Strecke wieder zurücklegen, um in den Dörfern die Schulen aufzusuchen, dass die Zahl dieser Kinder stark rückläufig ist, auch das nur ein Hoffnungsschimmer. Die Hilfe, die von der europäischen und internationalen Gemeinschaft geleistet wird, um die Menschen in den Flüchtlingslagern wenigstens mit dem allernotwendigsten an Lebensmitteln zu versorgen, darf nicht eine Zementierung dieser Zustände bedeuten.

Es muss darauf gedrängt werden, dass die Auflösung der Lager der ugandischen Flüchtlinge möglich wird, dass die Menschen wieder in ihre Dörfer zurückkehren können und ihnen dort auch ihr Land zurückgegeben wird.

Wir können dabei helfen, dass die mit sieben weiteren Gebern, unter andern Weltbank und afrikanische Entwicklungsbank, vereinbarte Geberstrategie für Uganda, Uganda Joint Assistance Strategy, umgesetzt wird und klare Vorgaben für demokratische und rechtsstaatliche Strukturen, für die Wahrung der Menschenrechte, die Sicherheit und die Reintegration der Flüchtlinge entwickelt und eingehalten werden. Es bleibt die Pflicht der ugandischen Regierung, sich für einen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen einzusetzen. Wir werden sie selbstverständlich gemeinsam mit den europäischen Partnern dabei unterstützen, eine Roadmap-for-Peace (B) auszuarbeiten. Das heißt aber auch, dass wir an deren überprüfbarer Umsetzung den Friedenswillen der ugandischen Regierung festmachen werden. Wir können dabei helfen, dass Projekte und Initiativen, die sich für die Demobilisierung von Soldaten, von Kindersoldaten, die Aufarbeitung ihrer Traumata und ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft einsetzen, unterstützt werden. Wir können helfen und wir tun es und wir werden es auch weiterhin tun.

Dr. Karl Addicks *(FDP):* „Berüchtigter Rebellenführer Kony bietet Uganda den Frieden an – LRA-Chef bestreitet Gräueltaten an Zivilisten.“ So lautet der Titel einer Meldung, die ich erst gestern wieder in den Händen hielt. So wird wieder ein Hoffnungsschimmer, der Gewalt in Norduganda ein Ende zu setzen, im Keim erstickt. Es handelt sich nämlich nicht um das erste Angebot dieses Rebellenführers, Frieden zu stiften und wird wahrscheinlich – bei der Betrachtung seiner zusätzlichen Bemerkung – auch nicht das letzte sein.

Obwohl die Beendigung der Gewalt dringend nötig ist; denn die Auswirkungen für die Zivilbevölkerung sind verheerend. Schätzungen zufolge sind bereits mindestens 100 000 Menschen getötet worden und fast 2 Millionen Menschen vor der Gewalt geflohen. Die Lord’s Resistance Army kämpft gegen die ugandische Regierung nun schon seit 20 Jahren und ist bekannt für ihre Verbrechen an den Zivilisten und die Entführung von Kindern, die sie als Soldaten oder Sexsklaven missbrauchen. Nicht ohne Grund wurden gegen Joseph (C) Kony, den Anführer der Lord’s Resistance Army, 2004 die Ermittlungen beim internationalen Gerichtshof eingeleitet. Der Haftbefehl gegen ihn nennt 33 Anklagepunkte, darunter alleine zwölf wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und 21 wegen Kriegsverbrechen. Herr Kony selber, wie ich eingangs gesagt habe, bestreitet diese Vorwürfe und ist sich keiner Schuld bewusst. Er töte nur die Soldaten Musevenis, denn er handele im Namen der zehn Gebote, die zu ihm sprechen. Auf dieser Basis scheint der Frieden in Norduganda noch in weiter Ferne zu liegen. Aber das dürfen wir nicht zulassen!

Erschwerend kommt hinzu, dass die ugandische Armee, die Uganda People’s Defence Force, für die Zivilbevölkerung in den leicht angreifbaren Lagern keinen effektiven Schutz darstellt. Im Gegenteil, auch diese ist verantwortlich für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und von Korruption geprägt. Das wiederum führt dazu, dass es an aufrichtigem Interesse, den Konflikt zu beenden, mangelt. Das geht doch so nicht!

Im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben wir uns eingehend mit diesem Konflikt in Norduganda beschäftigt: Wir haben uns den sehr eindrucksvollen Film „Lost Children“ angesehen, der uns doch tief erschüttert hat. In diesem Film wird die schwere Resozialisierung von Kindersoldaten, die von der Lord’s Resistance Army dazu gezwungen wurden, dokumentiert und die Kinder erzählen von ihren Erfahrungen, die sie in der Rebellengruppe machen mussten.

Der Ausschuss hat außerdem den Erzbischof John Baptist Odama zu einer der Sitzungen eingeladen. Dieser hat uns eingehend über die Situation in Norduganda (D) informiert, denn Herr Odama, Vorsitzender einer konfessionsübergreifenden ugandischen Friedensbewegung, konnte uns seine Erfahrungen vor Ort beeindruckend schildern.

Aus unseren Beratungen kann nur ein Schluss gezogen werden: Der Gewalt in Norduganda muss ein Ende gesetzt werden! Hier sprechen wir die deutsche, aber vor allem die ugandische Regierung an. Sie werden in aller Form aufgefordert, aktiv – oder sollte man sagen: aktiver – zu werden.

Wir begrüßen sehr, wie auch bereits im Antrag erwähnt, dass Anfang April 2006 ein Joint Monitoring Committee for Northern Uganda eingesetzt worden ist, in dem vorerst die Vereinten Nationen, die USA, Großbritannien, Norwegen, die Niederlande und Uganda an einer umfassenden Strategie für Norduganda arbeiten können. Sobald diese abschließend formuliert ist, muss sie aber auch verwirklicht werden.

Uganda ist ein Schwerpunktpartnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dem Land wurden seit der Wiederaufnahme der EZ im Jahr 1986 bilateral insgesamt über 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Beziehungen zwischen Deutschland und Uganda müssen wir nutzen, um durch politischen Einfluss zu einer Beendigung der grausamen Auseinandersetzungen in Norduganda beizutragen. Das fordern wir mit diesem Antrag. Die Bundesregierung muss dies im Dialog mit der ugandischen Regierung eindeutig klarstellen und die

(A) Ernsthaftigkeit in Bezug auf Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen anmahnen. Ein wirksamer Schutz der Zivilbevölkerung vor den Rebellen, aber auch vor den eigenen Sicherheitskräften muss wiederhergestellt werden. Wir können die dortigen Verhältnisse nicht länger tolerieren! Dazu gehört auch, dass die ugandische Regierung in ihren eigenen Reihen für Ordnung sorgt und Verbrechen der eigenen Sicherheitskräfte verfolgt.

Es ist dringend erforderlich, dass die international vereinbarte Geberstrategie für Uganda umgesetzt wird. Darin werden klare Vorgaben für die Umsetzung von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen, die Wahrung der Menschenrechte, die Sicherheit und Reintegration der Flüchtlinge und konstruktive Friedensverhandlungen aufgestellt. Das ist die Grundlage für ein Ende der Gewalt und die zukünftige Entwicklung Ugandas.

Wir sind uns einig, dass unsere genannten Forderungen wichtig und richtig sind, und ich freue mich, dass wir zu diesem gemeinsamen Antrag kommen konnten. Es wird Zeit!

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Gleiche Besoldung für alle Soldaten (Tagesordnungspunkt 23)

(B) ***Monika Brüning*** *(CDU/CSU):* Verteidigungspolitiker aller Fraktionen sprechen sich seit längerem für die Angleichung der Besoldung in Ost und West aus. Die ungleiche Besoldung ist eine Belastung der inneren Einheit der Bundeswehr, die ansonsten hervorragend gelungen ist.

Dass die unterschiedliche Besoldung unserer Soldatinnen und Soldaten 15 Jahre nach der deutschen Einheit überwunden werden muss, ist eine Forderung, bei der ich Oberst Bernhard Gertz vom Deutschen Bundeswehrverband sowie dem Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung nachdrücklich beipflichte. Ich danke auch dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der sich diesem Thema seit Jahren widmet.

Die unterschiedliche Besoldung ist auch durch nichts gerechtfertigt, denn Soldatinnen und Soldaten leisten qualitativ Vergleichbares – ob in München oder Dresden, ob in Mainz oder Neubrandenburg. Wie soll ich einem Soldaten in Thüringen erklären, dass sein bayerischer Kamerad, der nur circa 20 Kilometer weiter westlich stationiert ist, statt seiner 92,5 Prozent die vollen 100 Prozent Besoldung erhält, also 7,5 Prozent mehr Sold, was je nach Alter bis zu 200 Euro monatlich ausmachen kann.

Wäre nur das Thema Besoldung im Verteidigungsetat zu bewältigen, könnte die Bundeswehr die Angleichung der Besoldung durchaus aus ihrem Etat bezahlen, auch wenn dies zweifellos einen Kraftakt bedeuten würde. Wir sollten jedoch langfristig darüber nachdenken, das gesamte Besoldungsgefüge, insbesondere im Hinblick (C) auf die Attraktivität des Soldatenberufs und die Situation der Nachwuchsgewinnung weiterzuentwickeln. Wie dem Bundeswehrplan 2007 zu entnehmen ist, sind im Verteidigungshaushalt zudem umfangreiche Mittel für den ausreichenden Schutz und die Weiterentwicklung der notwendigen Ausrüstungs- und Einsatzkomponenten für unsere Soldaten bereitzustellen.

Ein weiteres Problem liegt auf der Ebene der Länder und Kommunen im Osten Deutschlands. Bei einer Besoldungsangleichung im Bereich der Bundeswehr könnten die Angehörigen des öffentlichen Dienstes mit Recht ähnliche Forderungen für sich reklamieren. Eine solche Welle der Belastungen wäre von den ohnehin bis zum Zerreißen angespannten Haushalten der Länder nicht zu schultern.

Wir freuen uns darüber, dass wir uns mit den Ländern auf eine Besoldungsangleichung in zwei Schritten einigen konnten. Im Jahr 2007 werden die unteren Besoldungsgruppen bis A 9, ab dem Jahr 2009 die höheren Besoldungsgruppen in Ost und West nach der gleichen Besoldungstabelle bezahlt. Diese Perspektive ist im Interesse unserer Soldatinnen und Soldaten erfreulich. Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den wir uns einigen konnten. Das kann uns nicht befriedigen, aber es ist eine absehbare Perspektive, die wir auch dem Beharrungsvermögen der Verteidigungspolitiker zu verdanken haben.

(D) So sehr ich mir eine sofortige Besoldungsangleichung auch gewünscht hätte, unser Ziel, eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes, dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren.

Die Perspektive von 2007 bis 2009 ist absehbar und unter den bestehenden Gegebenheiten auch hinnehmbar. Deshalb stimmt die CDU/CSU dem Antrag der FDP nicht zu.

Susanne Jaffke *(CDU/CSU):* Das Thema Besoldungsangleichung für alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern beschäftigt uns seit vielen Legislaturperioden. Bereits in der 13. Wahlperiode gab es erste Anträge. Bedingt durch finanzielle Engpässe, vor allem bei den neuen Bundesländern und noch nicht erreichte vergleichbare Verwaltungsstrukturen, konnte die Einkommens- und Besoldungsangleichung nicht realisiert werden.

Das Bundesbesoldungs- und versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 vom 10. September 2003 sieht nun die stufenweise Angleichung der Besoldung vor. Das gilt nicht nur für die Bundeswehr.

Allerdings, die Angleichung der Besoldung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil der inneren Einheit der Bundeswehr. Bundesminister Jung, der Bundeswehrverband und auch der Wehrbeauftragte haben die Angleichung der Besoldung ebenfalls mehrfach gefordert, die tariflichen Einigungen sind weitestgehend erreicht – die FDP greift somit kein neues Thema auf.

Die Sachlage stellt sich folgendermaßen dar: Für die unteren Besoldungsgruppen bis A 9 ist eine weitere An-

(A) gleichung des Bemessungssatzes auf 100 Prozent bis Ende 2007 festgeschrieben worden. Bis zum 31. Dezember 2009 ist die Anhebung der übrigen Besoldungsgruppen zu realisieren.

Der Kollege Koppelin ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 14 bereits detailliert über die Berechnung der Kosten infolge der stufenweisen Angleichung der Ost- an die Westbesoldung informiert worden. Auch die Größenordnung der Mehrausgaben ist in diesem Zusammenhang mitgeteilt worden. Sie beläuft sich auf circa 25 Millionen Euro ab 2008.

Der Antrag der FDP, der hier zur Debatte steht, lässt Solidität vermissen. In den Etatberatungen hat diese Fraktion den Rotstift radikal an fast jedem Titel angesetzt, um ihrem eigenen Anspruch als Ausgabenminimierungspartei gerecht zu werden. Nun fordern sie Mehrausgaben, die sie selbst im regulären Haushaltsverfahren nicht eingebracht haben. Sie können nicht einerseits das Trennungsgeld und die Aus- und Fortbildung für die Soldaten kürzen sowie die Nachwuchswerbung zusammenstreichen – andererseits die Ost-West-Angleichung einfordern; das passt nicht zusammen. Da bleibt für mich nur festzustellen, dass es sich hiermit um einen Schaufensterantrag handelt.

Im Übrigen möchte ich darauf verweisen, dass 1996 und 1997 durch eine Verfahrenspraxis im Zusammenhang mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr auf dem Balkan die Gleichbesoldung weitestgehend durchgesetzt wurde. Der Rechnungshof hat diese Praxis in seinen Bemerkungen 1997 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung kritisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat daraufhin im März 1998 das BMVg aufgefordert, die „geltenden Besoldungs- und Versorgungsvorschriften nicht weiterhin durch organisatorische Regelungen zu umgehen“. Diese Beschlüsse sind selbstverständlich durch das Verteidigungsministerium umgesetzt worden.

(B)

Festzustellen bleibt, dass es in Auslandseinsätzen keine Besoldungsunterschiede gibt. Die Bundeswehr hat also keine Sonderstellung, sondern ist in ihren Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst eingebunden.

Petra Heß *(SPD):* Die FDP fordert in ihrem Antrag, die Ungleichbehandlung bei den Angehörigen der Bundeswehr unverzüglich zu beenden und sie ausschließlich nach der heute nur für die westlichen Bundesländer gültigen Besoldungsordnung zu besolden.

Die Forderung der Soldaten ist sehr wohl berechtigt und nachvollziehbar. Als ostdeutsche Abgeordnete, der diese Problematik durch zahlreiche Truppenbesuche sehr gut vertraut ist, finde ich es jedoch bedauerlich, dass sich die FDP dieses Themas aus purer Effekthascherei bedient und nicht aus Sorge um die Soldaten. Der Versuch, sich hiermit als Interessensvertreterin der Belange der in Ostdeutschland stationierten Soldatinnen und Soldaten und darüber hinaus aller Ostdeutschen zu profilieren, ist auf den ersten Blick durchschaubar. Schließlich war die FDP nach der Wiedervereinigung viele Jahre lang in Regierungsverantwortung. Aus dieser Zeit sind mir keine Bemühungen hinsichtlich der Angleichung der Ost-West-Besoldung bekannt.

(C)

Außerdem müsste auch die FDP wissen, dass es kein eigenes Besoldungsrecht für Soldatinnen und Soldaten gibt, wie ich es mir im Übrigen wünschen würde. Vielmehr gilt das Besoldungsrecht für Beamte, Richter und Soldaten, also für alle drei Gruppen gleichermaßen. Eine Sonderlösung für Soldaten ist zurzeit nicht realisierbar. Mit sind auch keine Bemühungen der Bundesländer bekannt, in denen die FDP in Regierungsverantwortung steht, den eingeschlagenen Weg der Anpassung zu verkürzen.

Es war die rot-grüne Bundesregierung, die unter ihrer Federführung mit dem Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 einen Fahrplan für die Ost-West-Angleichung auf den Weg gebracht hat. Gegen Widerstände aus den Bundesländern wurde vereinbart, dass die weitere Angleichung der Ostbesoldung an das Westniveau bis spätestens 31. Dezember 2007 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und für die übrigen Besoldungsgruppen bis zum 31. Dezember 2009 erfolgen soll. Ich hätte mir gewünscht, die Angleichung in einer kürzeren Phase zu realisieren. Aber dies war nun einmal der damals ausgehandelte Kompromiss mit den Ländern. Mit dieser Vereinbarung erhalten die Soldatinnen und Soldaten sowie die Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr in den östlichen Bundesländern eine verlässliche Perspektive zur Anpassung ihrer Besoldung und Versorgung an das Westniveau.

Ich bitte Minister Jung, in den Gesprächen mit den Ländern darauf hinzuwirken, die zeitlichen Fristen für die Angleichung nicht bis zum Ende auszuschöpfen, sondern zu versuchen, die Anpassung schon früher umzusetzen. Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass im Jahr 16 der deutschen Einheit gerade die Bundeswehr, die seit 1990 so erfolgreich wie kaum eine andere Institution den Prozess der inneren Einheit vollzogen hat, immer noch gezwungen ist, ihren Soldatinnen und Soldaten unterschiedliche Löhne nach Ost-/West-Zugehörigkeit zu zahlen. Meine Erfahrungen durch Truppenbesuche und Wehrübungen zeigen mir, dass innerhalb der Truppe die Ost-/West-Zugehörigkeit absolut keine Rolle mehr spielt.

(D)

Gerade bei Auslandseinsätzen zeigt sich, dass es weder im Leistungswillen noch in der Leistungsfähigkeit Unterschiede gibt. Die Soldaten und die zivilen Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern erfüllen ihren Auftrag genauso gut wie ihre Kameraden aus den alten Bundesländern. Deshalb ist diese Differenz beim Sold nicht mehr gerechtfertigt. Dennoch wird den in Ostdeutschland stationierten Soldatinnen und Soldaten bei ihrer Rückkehr an ihre Standorte beim Blick auf ihren Lohnzettel jeden Monat aufs Neue vor Augen geführt, dass ihre Leistung weniger wert ist, als die ihrer Kameraden in den alten Bundesländern. Diese Ungleichbehandlung muss endlich überwunden werden und zwar schnell.

Das geht aber nur im gütlichen Einvernehmen mit den Ländern. Deshalb ist der FDP-Antrag schlicht und ergreifend unfair gegenüber unseren Soldatinnen und Soldaten. Denn damit wird der – falsche – Eindruck

(A) erweckt, es gäbe die Möglichkeit, durch Bundestagsbeschluss eine sofortige Angleichung hinzubekommen.

Wenn es der FDP wirklich ernst mit diesem Antrag ist, sollte sie wirkungsvoll Druck auf die Länder ausüben, in denen sie mitregiert. Denn ohne die Bundesländer im Boot zu haben, wird es keine schnellere Angleichung geben, als vereinbart.

Birgit Homburger *(FDP):* Die Bundeswehr hat sich seit der Wiedervereinigung gewandelt. Sie musste sich auf vielfältige neue Aufgaben einstellen; denn mit der Vereinigung 1990 ist auch die internationale Verantwortung Deutschlands gewachsen. Deutschland braucht weiterhin eine leistungsfähige Bundeswehr, die für unser Land Frieden und Freiheit sichert. Darüber hinaus muss die Bundeswehr aber auch im Bündnisrahmen zur Krisenreaktion im Ausland fähig sein und für die Völkergemeinschaft zur Verfügung stehen, wenn das politisch so entschieden wird. Dies erfordert Anpassungen und Umgliederungen, die mitunter sehr schwierig sind. Sie verlangen von allen Beteiligten große Flexibilität und Opferbereitschaft. Die Angehörigen der Bundeswehr haben bisher alle ihnen gestellten Herausforderungen mit Erfolg und großem Engagement bewältigt.

Seit dem 3. Oktober 1990 hat sich am Beispiel der Bundeswehr gezeigt, was erreichbar ist, wenn Deutsche aus Ost und West aufeinander zugehen und sich mit Tatkraft einer gemeinsamen Aufgabe stellen. Alle Soldatinnen und Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr haben eine großartige Leistung vollbracht, auch

(B) diejenigen, die vormals in der Nationalen Volksarmee ihren Dienst geleistet haben. In der Bundeswehr ist die innere Einheit seit langer Zeit tatsächlich vollzogen. Aus zwei Armeen ist eine Armee geworden.

Es gibt nicht den geringsten Leistungsunterschied zwischen den Soldatinnen und Soldaten aus dem Westen und dem Osten Deutschlands. Sowohl im Inland als auch bei Auslandseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der NATO oder der EU erfüllen Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern ihren Auftrag in gleicher Qualität wie die aus den alten Bundesländern. Trotzdem gibt es in der Bundeswehr aufgrund der gravierenden Unterschiede in der Besoldung eine Zwei-Klassen-Armee, unterteilt in „Ost- und Westsoldaten“.

Stellen sie sich folgendes fiktive Beispiel vor: Zwillingsbrüder, geboren in Mecklenburg-Vorpommern, unmittelbar an der Grenze zu Niedersachsen, beide ausgebildet zum Kfz-Mechaniker, melden sich freiwillig zur Bundeswehr. Sie werden wunschgemäß berufsbezogen und heimatnah einberufen, einer zum Instandsetzungsbataillon 3 nach Lüneburg in Niedersachsen, der andere zum Instandsetzungsbataillon 142 nach Hagenow in Mecklenburg-Vorpommern. Der Lüneburger Soldat erhält Westgehalt, der Hagenower Soldat Ostgehalt. Beide werden zum Unteroffizier ausgebildet. Der Lüneburger Soldat wird danach nach Hagenow in das Bataillon seines Zwillingsbruders versetzt. Er leistet jetzt auch im

(C) Osten Dienst, erhält jedoch weiterhin sein Westgehalt. Sein Zwillingsbruder muss sich jedoch unverändert mit Ostgehalt begnügen. Alles ist gleich: Alter, Ausbildung, Leistungsfähigkeit, Dienstort, Wohnort, etc. Nur das Gehalt ist unterschiedlich.

Innerhalb derselben Einheit kann die Vergütung also für die gleiche Arbeit unterschiedlich hoch sein, ohne dass man dies begründen könnte. Die Regelung, die solch unerträgliche Sachverhalte ermöglicht, ist zutiefst ungerecht und muss umgehend geändert werden. Die Ost-West-Besoldungsdifferenz bei den Angehörigen der Bundeswehr ist schon seit Jahren durch nichts mehr gerechtfertigt. Sie wirkt diskriminierend und demotivierend. Deshalb fordert die FDP mit dem Antrag „Gleiche Besoldung für alle Soldaten“ die Anhebung des Ostsoldes auf das Westniveau.

Katrin Kunert *(DIE LINKE):* Für Die Linke steht fest, eine Demokratie braucht keine Interventionsarmee, sondern eine Berufsarmee mit 100 000 Soldatinnen und Soldaten zur Landesverteidigung! Sehr geehrte Frau Kollegin Homburger, Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass die innere Einheit in der Bundeswehr seit langem vollzogen ist. Wenn es denn so wäre, müssten wir heute nicht zum x-ten Mal über gleichen Sold reden. Allen Experten ist klar, dass diese Unterschiede nicht mehr zu rechtfertigen sind. Aber die Koalition lässt auch die Lösung dieses Problems schleifen. Die Linke hat in der letzten Haushaltsdebatte Anträge zur sofortigen Angleichung gestellt, weil die vorgesehene Angleichung im

(D) Jahr 2009 nicht akzeptabel ist!

Auch hier gilt das Sprichwort: Was Du heute kannst besorgen, das verschiebe nie auf morgen! Hier geht es um die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West. Die sofortige Angleichung würde für die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit 33 Millionen Euro und für die zivilen Angestellten 36 Millionen Euro kosten, also die Summe, die der Kongo-Einsatz verschlingen wird. Frau Kollegin Schäfer, Sie haben in Ihrer Rede zum Bericht des Wehrbeauftragten 2004 gesagt: Die Besoldungsstruktur muss auf den Prüfstand. Es ist eine längst überfällige Entscheidung, die Soldatengehälter in den neuen Bundesländern dem Westniveau anzupassen. Das haben Sie im letzten Jahr festgestellt! Warum haben Sie unseren Anträgen im Verteidigungsausschuss nicht zugestimmt? Frau Kollegin Heß, Sie kommen in der gleichen Debatte zu dem Schluss, dass eine Angleichung so schnell wie möglich erfolgen muss. 2009 ist bei Ihnen so schnell wie möglich? Schnell geht anders!

Wir fordern eine sofortige Angleichung und unterstützen den Antrag der FDP, weil wir grundsätzlich Anträge nach inhaltlichen Kriterien bewerten. Es kann doch nicht sein, dass Sie unseren vernünftigen Anträgen nicht zustimmen, nur weil die aus der Opposition kommen. Dann stellen Sie doch die Anträge zur sofortigen Angleichung und Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein! Uns geht es um die Soldatinnen und Soldaten und nicht um das Herkunftsprinzip von Anträgen in diesem Haus!

(A)

Innere Einheit in der Bundeswehr heißt aber auch: Erstens: die Anerkennung von Vordienstzeiten in der NVA.

Da nach wie vor die Dienstzeit in der NVA als „gedient in fremden Streitkräften“ eingestuft wird, ergeben sich daraus soziale Benachteiligungen für Angehörige der NVA.

Während Bundeswehrsoldaten eine vollständige Pension auf Grundlage ihrer Dienstzeit erhalten, bekommen Bundeswehr-NVA-Soldaten eine kleinere Pension aufgrund ihrer kürzeren Dienstzeit in der Bundeswehr. Die Dienstzeit in der NVA wird nicht anerkannt. Wir fordern hier sofortiges Handeln!

Zweitens: die Unterschiede bei der Hinzuverdienstgrenze. Bundeswehrangehörige haben das Recht, nach Eintritt in den Ruhestand ihr Einkommen auf 120 Prozent ihres letzten Bezuges durch Zuverdienst zu steigern. Bundeswehr-NVA-Soldaten hingegen dürfen nur bis zu 320 Euro hinzuverdienen, ungeachtet der Höhe des letzten Bezuges. Wir fordern auch hier eine schnelle Lösung!

Drittens: Endgültige Klärung der Statusfrage. Angehörige der NVA, die in die Bundeswehr übernommen wurden, wurden in ihrem Dienstrang herabgestuft. Angehörige der NVA dürfen ihren erworbenen Dienstrang auch nicht mit dem Zusatz „außer Dienst“ führen, anders als Angehörige der Bundeswehr oder der Wehrmacht. Begründet wird dies durch den Einigungsvertrag, in den die Reservistenverordnung der DDR nicht übernommen wurde. Legitimiert wird dies im § 8 des Wehrpflichtgesetzes, demnach jeder Dienst in einer anderen Armee als der Bundeswehr als Wehrdienst in fremden Streitkräften angesehen wird.

(B)

Nur die Bundesrepublik Deutschland hat die DDR nie als souveränen Staat anerkannt und den Alleinvertretungsanspruch für das ganze deutsche Volk erhoben. Wie ist es da möglich, dass der Dienst in der NVA als Dienst in fremden Streitkräften gewertet wird?

Wir müssen schnellstens alle Ungleichbehandlungen zwischen ost- und westdeutschen Soldatinnen und Soldaten klar benennen und beseitigen! Gleiche Besoldung in Ost und West ist ein unabdingbarer erster Schritt! Meine Damen und Herren der großen Koalition, wer es ernst meint, wenn er den Soldatinnen und Soldaten für ihre Arbeit dankt, sollte dabei immer im Hinterkopf haben, dass Lob und Anerkennung sich in Gleichbehandlung und angemessener Bezahlung ausdrücken muss!

Winfried Nachtwei *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Angleichung der Besoldung von Bundeswehrangehörigen in Ost- und Westdeutschland ist überfällig. Aus zwei Gründen halten wir jede Art der Differenzierung nach Ost-West für überholt. Zum einen haben sich die Lebenshaltungskosten in Ost- und Westdeutschland inzwischen nahezu angeglichen. Zum anderen ist eine Angleichung für die Menschen im Osten ein wichtiges Signal, dass es die Politik auch Ernst meint mit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Die Besoldung muss sich dabei am Allgemeinen Lebensstandard orientieren.

(C)

Das ist auch für die Soldaten und Soldatinnen sowie für die Zivilbeschäftigten der Bundeswehr ein ganz wichtiger Punkt. Zu Recht wollen sie für gleiche Tätigkeiten und gleiche Leistungen auch gleiches Geld. In den vergangenen Jahren habe ich das Anliegen, eine gleiche Besoldung innerhalb der Bundeswehr zu ermöglichen, stets unterstützt. Im Bereich der Bundeswehr sind wir dabei zwar langsam, aber doch ein gutes Stück vorangekommen. So erhalten alle im Auslandseinsatz befindlichen Soldaten und Soldatinnen für die Dauer ihres Einsatzes die gleiche Besoldung. Um die Belastungen der Transformation abzumildern, haben in den letzten Jahren zudem fallspezifische Sonderregelungen dazu beigetragen, dass inzwischen mehr als die Hälfte der Berufs- und Zeitsoldaten nach Westniveau bezahlt werden. Wer – unabhängig von Wohn- oder Geburtsort – dauerhaft im Westen stationiert und verwendet wird, erhält außerdem volle Westbezüge. Auch der Wehrsold der Wehrpflichtigen ist bundesweit einheitlich.

Dieser Weg muss konsequent weiter gegangen werden. Deshalb ist es richtig, wenn die Bezüge von Bundeswehrangehörigen in Ostdeutschland stufenweise an das Westniveau angeglichen werden. Für alle Gehaltsstufen bis zum Leutnant ist die Anhebung bis zum Jahr 2007 geplant. Bis 2009 sollen die höheren Gehaltsstufen folgen. Sonderregelungen für die Bundeswehr müssen aber immer auch wohl begründet und vermittelbar sein. Eine einheitliche Lösung für den öffentlichen Dienst ist daher die bessere Variante.

(D)

Gerade unter den Aspekten Motivation und Rekrutierung sind Besoldungsfragen besonders ernst zu nehmen. Durchschnittlich sind derzeit knapp 7 000 Soldaten und Soldatinnen weit außerhalb deutscher Grenzen mit Mandat der Vereinten Nationen in internationalen Kriseneinsätzen eingesetzt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur multilateralen Krisenbewältigung und Kriegsverhütung und schaffen in Krisengebieten die notwendigen Voraussetzungen zur Friedenskonsolidierung – auf dem Balkan und in Afghanistan nimmt die Bundeswehr eine Schlüsselrolle ein. Ich erlebe es immer wieder vor Ort: Die Bundeswehr erfüllt ihre Aufgaben professionell, klug und verlässlich. Zu Recht wird der Einsatz ihrer Soldaten und Soldatinnen von der Bevölkerung in den Einsatzgebieten und ihren Verbündeten geschätzt und anerkannt.

Trotz dieser positiven Gesamtbilanz darf jedoch nicht vergessen werden, dass die neuen Bundeswehraufgaben auch eine ganze Reihe zusätzlicher Anforderungen an die Soldaten und Soldatinnen stellen. In den internationalen Kriseneinsätzen sind heute neben militärisch-handwerklichen Fähigkeiten zusätzliche soziale und interkulturelle Kompetenzen gefragt. Wer für die Bundeswehr hoch qualifiziertes und motiviertes Personal gewinnen will, muss daher sowohl in Ausbildung und Bildung als auch in Ausrüstung, Ausstattung und in eine auf dem zivilen Arbeitsmarkt konkurrenzfähige Besoldung investieren. Alles andere würde Rekrutierungsschwierigkeiten, sinkender Leistung und Demotivation zuarbeiten.

(A)

Gert Winkelmeier *(fraktionslos):* Gleiche Besoldung der Soldatinnen und Soldaten in Ost und West sollte normal sein, so wie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West und gleicher Lohn für alle Beschäftigten in unserem Land, unabhängig davon, ob sie im Norden oder Süden, im Osten oder Westen arbeiten.

Viele Politiker haben sich in den letzten 15 Jahren in Sonntagsreden darin gefallen, von der stärkeren internationalen Verantwortung des zusammengewachsenen Deutschlands zu sprechen. Beim näheren Hinsehen erschöpft sich diese Verantwortung bei der Bundeswehr in internationalen – so genannten – Friedenseinsätzen. Wer allerdings noch näher hinsieht, weiß, dass die Soldatinnen und Soldaten auch im Jahr 16 nach der deutschen Einheit noch immer unterschiedlich besoldet werden.

Es gibt zwei verschiedene Soldstaffelungen in der Bundeswehr; das ist durch nichts zu rechtfertigen. Es können keine vernünftig nachvollziehbaren Argumente beigebracht werden, warum die Besoldungsordnungen nach westlichen und östlichen Bundesländern eingeteilt sind. Danach erhalten die in den östlichen Bundesländern eingesetzten Bundeswehrangehörigen nur 92,5 Prozent der Bezüge ihrer Kameraden im Westen. Das gilt auch für alle Familien- und Amtzuschläge und überhaupt für alle Stellenzulagen. Besonders beschämend finde ich, dass noch immer auch der einfache Wehrsold der Wehrpflichtigen so gering ist, dass ein normales Leben von diesen Beträgen nicht möglich ist.

(B)

Die ursprüngliche und heute teilweise noch verwandte Begründung für ein geringeres Lohnniveau im Osten war bzw. ist die damals dort herrschende niedrigere Produktivität. Diese Begründung ist seit Jahren unhaltbar. Trotzdem wird ständig versucht, im Osten ein Niedriglohngebiet aufrecht zu erhalten. Damit soll letztlich allen Menschen im Osten signalisiert werden, dass sie weniger gut arbeiten als Menschen im Westen. Es ist aber nicht einzusehen, dass Feuerwehrleute, Krankenschwestern und Wachschutzleute im Osten weniger verdienen als im Westen. Sie alle haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Ein Niedriglohngebiet im Osten ist nicht hinnehmbar.

Als vor Jahren die Debatte um die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West geführt wurde, die diese reiche Bundesrepublik noch immer nicht erreicht hat, da sprach die damalige Oppositionspolitikerin Merkel davon, dass die Löhne im Westen gesenkt und dem niedrigeren Niveau im Osten angeglichen werden müssen. Dieses Stichwort hatten ihr zuvor die Unternehmerverbände geliefert. Seither wird versucht, nach diesem Grundsatz zu verfahren. Was wir damals noch nicht wussten, ist, dass die Löhne im Osten immer künstlich auf Abstand zu denen im Westen gehalten werden. Dies ist einfach nicht hinnehmbar und unserer Gesellschaftsordnung unwürdig.

Die Bundeswehr ist zweifellos nicht nach Kriterien der Produktivität zu beurteilen. Ein Soldat, der in Magdeburg stationiert ist, riskiert beim Auslandseinsatz genauso sein Leben wie sein Kamerad in Koblenz. Deshalb kann ich die Bundesregierung nur auffordern, diese finanziell unwürdige Behandlung zu beenden, ein Zeichen für gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West auf Westniveau zu setzen und damit endlich auch bei der Bundeswehr anzufangen.

(C)

Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Notschleppkonzept den veränderten Bedingungen der Seeschifffahrt anpassen**
- **Notschleppkonzept an gestiegene Herausforderungen anpassen**
- **Sicherheitskonzept für Nord- und Ostsee optimieren**

(Tagesordnungspunkt 38 j)

Enak Ferlemann *(CDU/CSU):* Nach jahrelanger Diskussion darüber, welche technischen Anforderungen an die Notschlepper in Nord- und Ostsee zu stellen sind, haben wir nun endlich ein gutes Ergebnis gefunden.

Das sieht konkret so aus:

Erstens. Für die Nordsee muss als Ersatz für den Hochseeschlepper „Oceanic“ ein Notschlepper vorgehalten werden, der bei einem auf 6 Meter reduzierbaren Tiefgang die Leistung von 200 Tonnen Pfahlzug und 19,5 Knoten Geschwindigkeit erbringt und gemäß den Richtlinien des Germanischen Lloyd für den Einsatz in gefährlicher Atmosphäre geeignet ist.

(D)

Zweitens. Für die Ostsee muss ein Notschlepper vorgehalten werden, der 100 Tonnen Pfahlzug Leistung bei einer Geschwindigkeit von 16,5 Knoten erbringt. Dieser Schlepper muss nach den Richtlinien des Germanischen Lloyd für den Einsatz in ölbedecktem Gewässer geeignet sein und zusätzlich eine Gasspür- und Warnanlage zum Aufspüren einer gefährlichen Atmosphäre haben.

Als Abgeordneter, dessen Wahlkreis an der Nordseeküste liegt, bin ich froh, wenn wir zukünftig Notschlepper mit höheren Leistungskriterien haben. Denn der Notschlepper muss gerade bei schlechtem Wetter innerhalb von zwei Stunden an jedem Punkt seines vorgesehenen Einsatzgebietes wirksam erste Hilfe leisten können. Dazu gehört auch die Feuerlöschleistung. Er muss aber auch schneller als ursprünglich geplant sein, weil heutige Großcontainerschiffe eine deutlich höhere Driftgeschwindigkeit haben. Die Kombination der Leistungskriterien aus Pfahlzug, Tiefgang und Geschwindigkeit ist notwendig, um so frühzeitig wie möglich, aber auch im flacheren Küstengebiet noch einen leistungsstarken Einsatz zu gewährleisten. Die oftmals gefährliche Ladung von Containerschiffen und Gastankern erfordert Einsatzfähigkeit in gefährlicher Atmosphäre.

Das Notschleppkonzept des Bundes hatte genau an dieser Stelle seinen Schwachpunkt. Jetzt haben wir diesen Schwachpunkt beseitigt und damit das Konzept an

(A) das angepasst, was vor unseren Küsten in der Seeschifffahrt tatsächlich passiert.

Das aktuelle Szenario sieht so aus:

Erstens. Die Verkehrszahlen auf den Seeschifffahrtsstraßen nehmen generell zu.

Zweitens. Die Schiffe werden nicht nur größer, sondern führen auch einen höheren Anteil an Gefahrgutladungen mit sich.

Drittens. Die Häfen haben Zuwachsraten und beste Aussichten auf weiteres wirtschaftliches Wachstum. Wenn der Jade–Weser–Port in Wilhelmshaven fertig ist, werden dort Megacontainerschiffe ihre Fracht ebenso umschlagen wie Gas- und Chemikalientanker.

Viertens. In der Ostsee werden vor allem die Tankerverkehre erheblich zunehmen. Die Entwicklung ist also etwas anders zu beurteilen als an der Nordsee. Deshalb ist es dort besonders wichtig, dass die Ausrüstung nach den Richtlinien für den Einsatz in ölbedecktem Gewässer ausgerichtet ist.

Das heißt: Das Notschleppkonzept muss an die mit diesen Schiffsverkehren verbundenen Gefahrenlagen ohnehin angepasst werden. Es muss sich an der Gegenwart und der Zukunft ausrichten.

Wir dürfen aber auch die Vergangenheit nicht aus den Augen verlieren. Es ist wichtig, dass wir Lehren aus der Havarie der „Pallas“ 1998 und den zahlreichen anderen Unfällen ziehen. Schließlich ist das Notschleppkonzept eine Folge aus schmerzlichen Erfahrungen in den vergangenen Jahren. Was passieren kann, wenn wir für den (B) Notfall unzureichend gerüstet sind, ist keine Versuchsreihe am Modell, sondern erlebte Wirklichkeit. Deshalb ist es richtig und konsequent, die Sicherheit vor dem Hintergrund der Erfahrungen zu erhöhen.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, die hartnäckig dafür gekämpft haben, die Leistung der Notschlepper den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden ist. Mit all denen, die heute zufrieden sein können, bin ich der Meinung, dass die Sicherheit unserer Küsten Vorrang haben muss vor Haushaltserwägungen. Mein besonderer Dank gilt meinem Kollegen Ingbert Liebing, der mit mir gemeinsam in vielen Arbeitsgruppensitzungen für den heutigen Erfolg gestritten hat.

Ich weiß, dass mehrere Schlepper mit der Leistungsfähigkeit, wie wir sie für die Ausschreibungen jetzt vorgegeben haben, schon im Bau sind. Die technischen Anforderungen zu erfüllen, ist also kein großes Problem. Nachdem die Haushaltsmittel aufgestockt worden sind, bin ich überzeugt, dass dieses Budget ausreichen wird, um die höheren Kosten auch finanzieren zu können. Ich bin den Haushältern dankbar, dass sie die notwendigen Mittel in den Haushalt eingestellt haben. Denn die Entscheidung kann nicht länger hinausgezögert werden. Wir müssen für die Bauzeit eines Notschleppers nach der Auftragserteilung mindestens 22 bis 24 Monate rechnen. Der Schiffbauboom der letzten Jahre führt zu langen Lieferzeiten für Motoren, Getriebe und Propeller. Man muss da mit 18 und mehr Monaten rechnen.

(C) Lassen Sie mich zum Schluss anmerken: Wer die Küste kennt, weiß, dass wir dort einmalige Landschaften wie zum Beispiel den Nationalpark Wattenmeer und viele andere Schutzgebiete haben. Für diese Gebiete müssen wir Vorsorge treffen. Havarien können aber auch den Tourismus und die Fischerei bedrohen. Davon lebt die Küste, davon leben viele Menschen dort. Ich bin deshalb außerordentlich froh, dass wir uns in diesem Hause auch wegen der Existenzen, die daran hängen, einig sind, mit einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Notschlepper Gefahren sofort und wirkungsvoll abwenden zu wollen.

Wollen wir hoffen, dass es trotz unserer Vorsorge nie zu einem schwerwiegenden Unfall vor unseren Küsten kommt.

Dr. Margrit Wetzel *(SPD):* 1994: 852 Menschen verlieren ihr Leben, weil die Fähre „Estonia“ vor der finnischen Küste sinkt. 1998: Die „Pallas“ fängt bei schwerem Sturm und hoher See südwestlich Esbjerg Feuer. Versuche, das Schiff auf die offene See zu schleppen, scheitern, die „Pallas“ verdriftet ins Wattenmeer und läuft vor Amrum auf Grund. 1999: Der Produktentanker „Erika“ bricht vor der bretonischen Küste auseinander. 2002: Der 26 Jahre alte Tanker „Prestige“ quert die Ostsee, passiert die Kadetrinne, gerät im Atlantik in Seenot, bricht auseinander und sinkt vor der Küste Spaniens. 2002: Wenige Wochen später sinkt der Autotransporter „Tricolor“ nach einer Kollision binnen einer halben Stunde im Ärmelkanal. Mehrere Schiffe kollidieren später mit dem Wrack, das erst fast ein Jahr, später in Sek- (D) tionen zersägt, geborgen werden kann.

Dezember 1999: Über der Nordsee tobt der Orkan „Anatol“ mit der Stärke drei auf der amerikanischen Hurrikanskala. Der Massengutfrachter „Lucky Fortune“ meldet Maschinenausfall, wirft den Anker und driftet trotzdem mit zeitweise über 5 Knoten auf Sylt zu. Welch ein Glück, dass wir den Notschlepper „Oceanic“ haben, der in 4,5 Stunden trotz des Orkans 52 Seemeilen bewältigt, den Havaristen 12 Meilen vor Sylt erreicht, eine Schleppverbindung herstellen und die „Lucky Fortune“ kurz vor der Strandung stoppen kann!

Der Nationalpark Wattenmeer ist das größte Küstenfeuchtgebiet Europas. Mehr als 100 000 Schiffe kreuzen jährlich die Deutsche Bucht. Hamburg ist der achtgrößte Hafen der Welt, Wilhelmshaven freut sich auf einen Tiefwasserhafen, in dem die größten Containerschiffe erwartet werden, die derzeit im Bau sind: Sie tragen bis zu 13 000 TEU, allein die Reederei Maersk hat zehn solcher Megaschiffe bestellt. Wilhelmshaven ist Deutschlands größter Ölhafen, Eon plant dort einen LNS-Import-Terminal. Die Zahl der LNS-Tanker ist von 1999 bis 2005 um 70 Prozent auf jetzt 191 gestiegen. Weitere 131 LNS-Tanker sind derzeit bei Werften in Auftrag gegeben. Ein riesiges Chemiewerk wird ebenfalls dort entstehen.

An der Unterelbe haben wir mit Brunsbüttel und Stade gleich zwei große Chemiestandorte. Keine Frage: Die Gefahrguttransporte nehmen zu, die Zahl der Schiffsbewegungen wächst mit den höchst erfreulichen

(A) Umschlagsteigerungen, die die deutschen Häfen, allen voran Hamburg, vermelden. Der Zuwachs soll von heute über acht Millionen TEU im Hamburger Hafen bis 2015 auf über 18 Millionen gesteigert werden. Die Containerschiffe werden größer. Zugleich wird damit auch ihre Windangriffsfläche größer und das heißt, dass sie erheblich schneller verdriften. Das BSH hat in der Nordsee jetzt bereits elf Offshorewindparks genehmigt, auf die Havaristen gegebenenfalls zutreiben können. Was, wenn die „Lucky Fortune“ auf der Drift gen Sylt in einem Windpark gestrandet wäre?

Sie mögen sich vielleicht fragen, warum wir Verkehrspolitiker mit unserem Antrag technische Details für die Notschlepper der Zukunft vorgeben? Ist das unsere Aufgabe? Ja, ja und noch einmal ja! Wer, wenn nicht wir, die Parlamentarier der Deutschen Bundestages, haben die Verantwortung für die Qualität und Leistungsfähigkeit der Notschlepper in Nord- und Ostsee, die aus Steuergeldern gechartert und zum effektiven Einsatz vorgehalten werden? Wir haben die Verantwortung dafür, dass die 50 Millionen Touristen, die jährlich in unsere Wattenmeerregion kommen, sicher sind, dass Küstenbewohner und Wattenmeer wirksam geschützt werden vor Ölverschmutzungen oder giftigen Gasen und Chemikalien, die bei Havarien entstehen oder entweichen können.

Das Notschleppkonzept der Bundesregierung, das nach der „Pallas“-Katastrophe erarbeitet wurde, war unseren europäischen Nachbarn durchaus Vorbild. Es wurde 2001 verabschiedet und nimmt zu Recht für sich (B) in Anspruch, wissenschaftlich korrekt erarbeitet worden zu sein. Aber: Was für Lärmschutzwände gut sein mag – nämlich von Durchschnittswerten auszugehen und sich nicht auf Spitzenbelastungen zu konzentrieren – taugt politisch nicht als Vorbild für große Schiffshavarien. Die Entwicklung geht mit Riesenschritten weiter, keine Prognose konnte realistisch vorhersehen, dass in naher Zukunft bis zu 13 000 TEU-Containerschiffe bei uns geladen und gelöscht werden. Der Umschlagzuwachs in den Häfen wurde drastisch unterschätzt, die Offshorewindparks waren noch vage Utopien.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche öffentlich geführte Auseinandersetzungen um die Leistungskriterien der Notschlepper, bei denen Vertreter der Behörden in fachlichem Widerspruch zu Experten aus vielfältigster maritimer Praxis standen: Wenn Experten sich streiten, haben Politiker die Pflicht, zu zweifeln, zu prüfen und genau abzuwägen, ob sie eingreifen und politisch entscheiden, wie und mit welcher Leistung unsere Küsten geschützt werden sollen.

Das haben wir getan, und zwar ganz bewusst und im Fachausschuss einvernehmlich über alle Fraktionen: Wir wollen für die Nordsee als Ersatz für den Schlepper „Oceanic“ einen Bergungsschlepper, der bei 6 Meter Tiefgang 19,5 Knoten Geschwindigkeit und einen Pfahlzug von 200 Tonnen bringt und damit auch in flacheren Gewässern einen leistungsstarken Einsatz ermöglicht. Der Notschlepper sollte die Schleppverbindung zum Havaristen so früh wie möglich legen: Also muss er seinen Tiefgang erhöhen können. Damit verbessert sich seine

(C) Wirkleistung auch bei schwerem Wetter, er hat gewisse Leistungsreserven. Der neue Schlepper muss 19,5 Knoten Geschwindigkeit bringen, damit der deutlich höheren Windangriffsfläche und der größeren Driftgeschwindigkeit von Megacontainerschiffen wirksam begegnet werden kann.

Ich betone ausdrücklich: Wir wollen einen richtigen Bergungsschlepper mit hoher Schlechtwettergeschwindigkeit, keinen Ankerziehschlepper oder Bohrinselversorger!

Unsere französischen Nachbarn haben gerade berichtet, dass nur aufgrund der Rumpfform und der Geschwindigkeit von 19,5 Knoten der neue französische Notschlepper mit einer Anfahrtszeit von 1,5 Stunden einen auf die bretonische Küste zutreibenden Frachter circa 30 Minuten vor der Strandung erfolgreich abfangen konnte. Der Nordseenotschlepper muss zusätzlich mit Gas- und Explosionsschutz nach den Richtlinien des GL für Chemikalienunfallbekämpfungsschiffe ausgerüstet sein. Die Besatzung braucht wirksamen Eigenschutz und optimale Zugriffsmöglichkeiten für jegliche Art von Havarie.

Für die Ostsee unterstützen wir den Wunsch der Bundesregierung, den neuen Schlepper, der die Kadetrinne absichern soll, nach den Leistungskriterien vorzuhalten, die auch in Schweden zum Einsatz kommen: 100 Tonnen Pfahlzug bei 16,5 Knoten Geschwindigkeit und 6 Meter Tiefgang mit einer Ausrüstung nach den Bauvorschriften des GL für Ölfangschiffe.

(D) Eine unserer wichtigen Forderungen ist, dass das Schiffsführungspersonal über gute Kenntnisse der englischen Sprache verfügen, die gesamte Besatzung aber deutsch in Wort und Schrift beherrschen muss. Eine gute Kommunikation der Einsatzkräfte sichert den Erfolg im Ernstfall. Die gecharterten Notschlepper und ihre Besatzungen werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingesetzt. Sie erstellt die Einsatzpläne, führt Übungen durch und erteilt der Besatzung Anweisungen, die verstanden werden müssen. Im Einsatz müssen die gecharterten Notschlepper mit bundeseigenen Schiffen unter schwierigen Bedingungen zusammenarbeiten. Auch unsere Nachbarn England, Frankreich, Niederlande, Spanien, Italien fordern, dass ihre Notschlepperbesatzungen die Nationalsprache in Wort und Schrift beherrschen müssen. Dies ist also kein deutscher Alleingang, sondern ein wichtiger Baustein für ein erfolgreiches nationales Notschleppkonzept.

Unsere parlamentarische Initiative, die Leistungsdaten der neuen Notschlepper für Nord- und Ostsee vorzugeben, erfolgt einstimmig über alle Fraktionen und in ausdrücklicher Übereinstimmung mit der politischen Leitung des BMVBS. Mit Befremden haben wir Versuche der letzten Tage zur Kenntnis genommen, Stellungnahmen von behördenexternen Fachleuten öffentlich zu diskreditieren. Wissenschaftliche Sorgfalt mag gut sein, aber die politische Verantwortung für Entscheidungen hat das Parlament: Wir übernehmen diese Verantwortung im Wissen um die Gefahren, vor denen wir unsere Küste, die Menschen hinter den Deichen und das Wattenmeer wirksam schützen wollen. Wir erwarten jetzt,

(A) dass die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgt, weil die Lieferzeiten für Motoren, Propeller, Getriebe und andere Großkomponenten über 18 Monate betragen und aufgrund der erfreulichen Auslastung der Werften für den Bau der Notschlepper zwei Jahre kalkuliert werden müssen.

Hans-Michael Goldmann *(FDP):* Die unendliche Geschichte Notfallschlepper für Nord- und Ostsee nähert sich endlich einem guten Ende, eine Geschichte, bei dem sich das Bundesverkehrsministerium nicht gerade mit Ruhm beklekkert hat. Nach dem Pallas-Unglück hatte die Regierung die Projektgruppe „Notschleppen" eingesetzt und die FDP hat immer begrüßt, dass das flächendeckende Vorhalten ausreichender Notschleppkapazität als staatliche Aufgabe zum Schutz der deutschen Küsten anerkannt wurde.

Doch zunächst wurde jahrelang mit den Experten von der Küste darüber gestritten, ob der geplante neue Notfallschlepper für die Nordsee eine Tiefgangsbeschränkung von 6 Meter haben sollte oder nicht. Alle Verbände an der Küste waren dagegen, doch das Ministerium war nicht davon abzubringen. Auch ein von der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, SDN, eingereichtes Gutachten führte zu keiner Reaktion der Verwaltung. Erst als die FDP 2003 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung richtete, bequemte sich das Verkehrsministerium dazu, auf das Schreiben der SDN zu reagieren.

Nachdem dieser Streit endlich mit dem Kompromiss eines variablen Tiefgangs beendet wurde und wir alle (B) dachten, nun geht es voran, vergaß das Ministerium für den Haushalt 2005 die nötigen Haushaltsmittel zu beantragen. Nun verging wiederum mehr als ein Jahr, in dem wir uns über Geschwindigkeit, Pfahlzug und Gas- und Explosionsschutz auseinander setzten. Noch in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP von diesem Frühjahr hieß es kategorisch, dass eine Nachbesserung beim Notschleppkonzept nicht notwendig sei.

All diese Auseinandersetzungen hätten wir uns ersparen können, wenn das Ministerium nicht so gemauert hätte, wenn das Ministerium sich einer offenen und ehrlichen Diskussion mit den Fachleuten von der Küste gestellt hätte.

Die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste, die Insel- und Hallig-Konferenz und der Deutsche Nautische Verein haben sich beim Ringen um den bestmöglichen Schutz unserer Küstengewässer und unserer Küsten sehr verdient gemacht und das Gutachten der SDN und die Stellungnahme des Deutschen Nautischen Vereins zum Notschleppkonzept der Bundesregierung haben dann letztlich auch die Große Koalition überzeugt.

Die FDP begrüßt dies und deshalb gab es keinen vernünftigen Grund mehr, unseren eigenen Antrag aufrechtzuerhalten. Ich freue mich, dass wir nach so vielen Jahren endlich zu einer gemeinsamen Position gefunden haben.

Ich schließe mich dem Dank der SDN an meine Kollegen von der SPD und der CDU an, dass sie nicht locker (C) gelassen und das Ministerium zur Einsicht bewegt haben. Aber ich möchte hier auch betonen, dass die FDP seit Jahr und Tag immer wieder den Finger in die Wunde gelegt und den Druck auf das Ministerium aufrechterhalten. Wir haben diverse Kleine Anfragen und parlamentarische Fragen zu diesem Komplex auf den Weg gebracht, immer wieder auf die Widersprüche in der Haltung des Ministeriums und auf Versäumnisse hingewiesen.

Allerdings wird die heutige Freude dadurch getrübt, dass die Einigung im Verkehrsausschuss sich noch nicht im Haushalt wiederfindet. Die erhöhten technischen Anforderungen an die Schlepper werden nicht zum Nulltarif zu bekommen sein. Mehr Sicherheit kostet mehr Geld. Auch wurde versäumt, die bisherigen Verzögerungen bei der Ausschreibung durch eine längere Laufzeit der Verpflichtungsermächtigung zu kompensieren. Dabei hat das PwC-Gutachten eindeutig festgestellt, dass der Bau und Betrieb eines Schleppers durch ein privates Unternehmen sich nur rechnet, wenn die Charterlaufzeit zehn Jahre beträgt. Deshalb müssen wir bei den bald beginnenden Beratungen zum Haushalt 2007 dafür sorgen, dass die Verpflichtungsermächtigung von 2016 auf 2018 verlängert wird und dass überprüft wird, ob die Anforderungen an die neuen Notfallschlepper mit dem alten Haushaltsansatz wirklich zu realisieren sind. Durch die entsprechende Mittelbereitstellung sollte auch deutlich werden, dass bei den geforderten hohen Ansprüchen an die neuen Notfallschlepper das überragende Know-how deutscher Schiffsingenieurkunst zum Einsatz und die Wertschöpfung der deutschen Küste zugute kommen kann.

(D) Mit einiger Verzögerung werden wir nun also leistungsstarke Notfallschlepper bekommen, die auch der Tatsache Rechnung tragen, dass der Schiffsverkehr mit immer größeren Schiffen zunimmt. Das ist ein gutes Signal für die Küste.

Dorothee Menzner *(DIE LINKE):* Das, worum es bei diesen Anträgen geht, ist ein Thema, bei dem wir leider immer wieder geneigt sind, es zu verdrängen oder auf die lange Bank zu schieben. Es geht um die Seenotkonzepte in der Nordsee und in der Ostsee, um die Sicherheit von Menschen und um Lebensräume. Da freue ich mich, dass es dem Verkehrsausschuss des Bundestags in der letzten Sitzung gelungen ist, aus den Vorlagen der Fraktionen einen gemeinsamen Beschluss zu zaubern. In Nord- und Ostsee brauchen wir die passenden Schiffe, um für alle Notfälle gewappnet zu sein, nicht irgendwelche, sondern die richtigen, die es im Notfall auch wirklich schaffen, Gefahren abzuwenden.

In der Ostsee fehlt bislang ein kräftiges Schleppschiff, zumal es dort die Kadettrinne gibt, die nördlich der deutschen Küste ihre Tücken hat. Dort nimmt bei größeren Schiffen die nutzbare Fahrrinne auf wenige hundert Meter ab. Da sollten wir handeln und für Schleppkraft sorgen, bevor es zu spät sein könnte.

Zwar hat die Parlamentarische Staatssekretärin in der Ausschusssitzung auf die Haushaltszwänge hingewiesen. Wir sollten aber trotzdem aufpassen, dass der Pfahlzug – die Zugkraft bei Notschleppschiffen – nicht zu

(A) sehr der Kassenlage angepasst wird. Wir sollten uns auch nicht Trugschlüssen hingeben und uns jetzt sicherer fühlen, nur weil die EU endlich Schritte in die Wege leitet, um für den Seetransport schwerer Öle den Einsatz von Schiffen mit doppelten Tankhüllen zu forcieren. Die neue Regelung ist nämlich beileibe nicht für alle Schiffe verbindlich. Sie lautet: Ölschiffe, die Schweröle befördern, dürfen nur dann eine Flagge der Gemeinschaft führen, wenn es sich um Doppelhüllen-Öltankschiffe handelt.

Im Klartext heißt das: Öltanker, die nicht unter der Flagge eines EU-Staates fahren, dürfen nach wie vor Einhüllenschiffe sein und trotzdem schweres – hochgiftiges – Öl transportieren. Dies bedeutet weiterhin erhebliche Risiken und zwingt uns, weiterhin über mehr Sicherheit nachzudenken. Sicherheit ist stets das Resultat technischer, organisatorischer und personeller Maßnahmen.

Erinnern wir uns: Vor vier Jahren zerbrach der altersschwache Einhüllentanker „Prestige" vor der spanischen Küste. Er hatte von Estland aus die Ostsee durchfahren, gehörte einer griechischen Reederei, fuhr aber unter der Flagge der Bahamas. Spanische und portugiesische Behörden entschieden falsch: Statt das Schweröl beizeiten aus dem Schiff zu pumpen, begann eine folgenschwere Odyssee.

Welche Konsequenzen sollten wir daraus ziehen? Egal ob EU oder Nicht-EU: Die personelle Qualifikation lässt sich an allen Küsten stets verbessern. Nur wenn es möglich ist, die Zeichen einer Gefahr zu erkennen, sind (B) die zuständigen Stellen in der Lage, Havarien zu vermeiden. Nur dann können sie die passende technische Hilfe rechtzeitig organisieren.

Rainder Steenblock *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Schiffsunfälle der letzten Jahre haben immer wieder deutlich gemacht, welchen Gefahren die Küsten ausgesetzt sind und wie wichtig Notschlepper zur unmittelbaren Gefahrenabwehr sind. Ein aktuelles, an die Entwicklung des Seeverkehrs angepasstes Notschleppkonzept ist ein zentrales Element der maritimen Notfallvorsorge für die deutsche Nord- und Ostseeküste. Deshalb hat die grüne Fraktion als erste Bundestagsfraktion bereits im Februar dieses Jahres, die Bundesregierung dazu aufgefordert, das derzeitige Notschleppkonzept zu überprüfen und zu aktualisieren.

Wir freuen uns sehr, dass mittlerweile auch die anderen Bundestagsfraktionen unserem Beispiel gefolgt sind und fast identische Forderungen an die Bundesregierung gestellt haben, die wir nun in einem interfraktionellen Antrag gemeinsam an die Bundesregierung richten können.

Der Küstenschutz ist eine so wichtige Aufgabe, dass wir hier dringend an einem Strang ziehen müssen.

Die deutschen Küsten liegen an den am stärksten frequentierten Seeverkehrswegen der Welt. Allein Russland will seine Ölexporte aus den Ostseehäfen bis 2010 verdoppeln. Damit steigt die Anzahl der Tanker, die mit der in der Ostsee maximal möglichen Größe von 150 000 bis 160 000 tdw, tons deadweight, aus den baltischen Verladehäfen kommen. Für Tanker dieser Größe reicht der (C) vom Bundesverkehrsministerium im Jahr 2001 empfohlene Mindest-Pfahlzug von 80 Tonnen für den in Rostock-Warnemünde stationierten Notschlepper nicht aus, er muss über eine Schleppleistung von mindestens 100 Tonnen verfügen.

In Anbetracht der Entwicklung in der internationalen Containerschifffahrt mit Schiffsgrößen über 9 000 TEU, die die deutschen Nordseehäfen schon heute – 2001: 6 500 TEU – regelmäßig anlaufen, muss auch die Schleppleistung des vor Norderney stationierten Notschleppers angepasst werden. Die Schleppleistung in der Nordsee muss auf mindestens 200 Tonnen erhöht werden. Ebenso erhöht werden muss die Geschwindigkeit in der Nordsee auf mindestens 19 Knoten. Denn die Notschlepper müssen den dynamischen Auftrieb, den Containerschiffe, die in der Regel mit hoher Deckladung fahren, erzeugen, zusätzlich noch überwinden und ihre Zugkraft in Abhängigkeit von der Windstärke noch erheblich erhöhen.

Ein weiteres Problem ist, dass auf Containerschiffen im umfangreichen Maße Gefahrengüter nach dem so genannten IMDG-Code – „International Maritime Dangerous Goods" – transportiert werden. Im Falle einer Havarie muss die Notschlepper-Besatzung dringend vor gefährlichen Gasen geschützt werden. Deshalb müssen die Notschlepper in Nord- und Ostsee mit einem Schutz gegen gefährliche Gase nach der GL-Richtlinie für den Bau von Chemikalienunfall-Bekämpfungsschiffen ausgerüstet werden.

Gemeinsam fordern alle Fraktionen des Deutschen (D) Bundestages die Bundesregierung dazu auf, künftige Notschlepper nach diesen Kriterien zu verbessern. Denn nur auf diese Weise können wir unsere Küsten angesichts des massiv zugenommenen Seeverkehrs und der Entwicklung zu immer größeren Schiffen schützen.

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Antrag: Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Passgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 25 und Zusatztagesordnungspunkt 10)

Helmut Brandt *(CDU/CSU):* Wir diskutieren heute über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die eine umfassende Novellierung des Transsexuellenrechtes fordern. Unterstützt wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihren Forderungen zum Teil durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Dezember 2005. Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Urteil eine Reform des Namensrechts für Transsexuelle verlangt.

(A) Das Transsexuellengesetz ermöglicht einem transsexuellen Menschen, seinen Vornamen zu ändern, ohne eine geschlechtsanpassende Operation durchführen zu müssen – so genannte kleine Lösung. Personenstandsrechtlich wird er dabei weiterhin seinem im Geburtenregister eingetragenen Geschlecht zugerechnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG entzieht ihm aber den gewählten Vornamen, wenn er heiratet, um den Eindruck zu vermeiden, dass gleichgeschlechtliche Partner eine Ehe eingegangen sein könnten. Das Gericht entschied, dass der durch § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG erzwungene Verlust des geänderten Vornamens bei Heirat wissenschaftlich weitgehend überholt sei und das von Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Namensrecht eines homosexuell orientierten Transsexuellen verletze, solange diesem eine rechtlich gesicherte Partnerschaft nicht ohne Verlust des geänderten, seinem empfundenen Geschlecht entsprechenden Vornamens eröffnet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat § 7 Abs. 1 Satz 3 TSG im Wege einer Anordnung nach § 35 BVerfGG für nicht anwendbar erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, eine neue Lösung zu finden.

Mit ihrem Antrag beabsichtigt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nunmehr die Beseitigung von Regelungen im Transsexuellengesetz, die transsexuelle Menschen daran hindert, ihrer Identität gemäß zu leben. Es handelt sich jedoch bei der Novellierung des Transsexuellengesetzes um eine juristisch äußerst komplexe Materie. Bereits im Jahre 2000 wurden deshalb zur Ermittlung des tatsächlichen Änderungsbedarfs die Betroffenen, die Innenministerien und Senatsverwaltungen der (B) Länder sowie verschiedene Verbände und Sachverständige gebeten, ihre Erfahrungen mit dem TSG und den aus ihrer Sicht bestehenden Änderungsbedarf mitzuteilen.

In Zusammenhang mit diesen Stellungnahmen sowie insbesondere in Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache halten auch wir es für erforderlich, verschiedene Regelungen des Transsexuellenrechts zu modifizieren. Gerade bei den im vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angesprochenen Regelungen handelt es sich jedoch in der Mehrzahl um Fragen, zu denen sehr divergierende Expertenmeinungen vorliegen. Wir kommen deshalb nicht umhin, uns die einzelnen Forderungen in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit sehr genau anzuschauen und uns mit ihnen im Einzelnen auseinander zu setzen.

Als relativ unproblematisch eingeschätzt wird dabei die Forderung der Grünen nach Abschaffung der Beteiligung eines Vertreters des öffentlichen Interesses. Da die Einwände des Vertreters des öffentlichen Interesses bislang in kaum einem Fall Bestand hatten, kann nach ziemlich einhelliger Expertenansicht auf seine Mitwirkung im Verfahren der Vornamensänderung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TSG künftig verzichtet werden.

Aufgrund der mit einer Operation immer verbundenen Risiken spricht – zumindest meiner Ansicht nach – sicher auch einiges dafür, auf das Erfordernis einer operativen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts zum Zwecke einer Änderung des Personenstands gemäß § 8 TSG zu verzichten. Es gibt (C) sicherlich beachtliche Motive, aus denen heraus ein Transsexueller vor einer Operation zurückschreckt. Auch in der Fachwissenschaft wird deshalb ein operativer Eingriff als Voraussetzung für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit zunehmend als problematisch beziehungsweise für nicht mehr haltbar erachtet.

Für problematisch halte ich jedoch die Forderung von Bündnis 90/Die Grünen, die Änderung des Vornamens statt wie bisher von einer prognostisch sicheren Diagnose künftig nur noch von der einfachen Feststellung abhängig zu machen, dass sich eine Person aufgrund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet. Dies ermöglicht einen sehr schnellen Wechsel zu einem Vornamen des anderen Geschlechts und ermöglicht meiner Meinung nach ein leichtfertiges und missbräuchliches Verhalten.

Ebenfalls für juristisch sehr problematisch halte ich die Bemühung der Grünen, das Verfahren nach dem TSG hier lebenden Ausländern zu ermöglichen. Dies könnte im Heimatland, in dem die betreffende Person nur unter ihrem Geburtsnamen existiert, zu erheblichen Problemen führen. Komplikationen ergäben sich überdies im internationalen Privatrecht.

Keinesfalls verzichten werden wir auf das Ledigkeitsgebot des § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG als Voraussetzung für die Änderung des Personenstands. Mit dem Wegfall dieser Voraussetzung würde ermöglicht, dass zwei Menschen des gleichen Geschlechts miteinander verheiratet wären. (D) Das Bundesverfassungsgericht hat in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt bei der Entscheidung zum Lebenspartnerschaftsgesetz, festgestellt, dass die Ehe nach Art. 6 Abs. 1 GG die Verbindung von Mann und Frau zur grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft darstellt. Die Ehe von zwei Personen des gleichen Geschlechts kommt deshalb aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht in Betracht. Eine Änderung von § 8 TSG mit dem Ziel eines Verzichts auf die Ehelosigkeit als Voraussetzung für die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit würde insoweit die Gefahr einer grundgesetzwidrigen Regelung beinhalten. Ob der in diesem Zusammenhang geforderte so genannte „gleitende Übergang von Ehe in die Lebenspartnerschaft“ möglich ist, bedarf aufgrund der unterschiedlichen Rechtsinstitute und der unterschiedlichen Rechtsfolgen bei Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft einer sehr genauen Prüfung. Meiner Meinung nach ist ein gleitender Übergang jedoch nicht machbar.

Den im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschriebenen faktischen Beschränkungen bei der Reisefreiheit von Transsexuellen im deutschen Passrecht wird durch eine Änderung des Passgesetzes begegnet werden. Der derzeitige Entwurf zur Novellierung des Passrechts sieht hierzu vor, dass Transsexuelle bereits bei vorliegender Vornamensänderung nach § 1 TSG eine von ihrer personenstandsrechtlichen Geschlechtszugehörigkeit abweichende Geschlechtsangabe auf Antrag im Pass erhalten können.

Angesichts der im Übrigen teilweise äußerst komplexen rechtlichen Problematik wird ein Reformgesetz zum Transsexuellengesetz nicht mehr im Jahre 2006 vorgelegt werden können. Auch erscheint es sinnvoll, eine Bearbeitung erst nach Abschluss der Personenstandsrechtsreform zu ermöglichen.

Gabriele Fograscher *(SPD):* In der heutigen Debatte geht es um das Transsexuellenrecht. Damit greifen Bündnis 90/Die Grünen Forderungen des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland für eine Reform des Gesetzes auf.

Auch wenn dieses Thema nur wenige betrifft, so ist eine Novellierung des Transsexuellenrechts von 1980 für die Betroffenen von erheblicher Bedeutung. Festzustellen ist, dass seit In-Kraft-Treten des Transsexuellenrechts im Jahr 1980 neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden konnten. So wird zum Beispiel ein operativer Eingriff für die Änderung der Geschlechtszugehörigkeit in der Fachwissenschaft zunehmend als problematisch beziehungsweise nicht mehr für haltbar erachtet.

Viele Transsexuelle wollen die Identität des anderen Geschlechts annehmen, scheuen aber die operative Geschlechtsangleichung und somit den Eingriff in ihre körperliche Unversehrtheit. Deshalb wählen sie die so genannte „Kleine Lösung“, das heißt, sie lassen ihren Vornamen ändern und drücken damit die Zugehörigkeit zu dem Geschlecht aus, mit dem sie sich identifizieren.

Damit beginnen die Probleme, denn eine Änderung des Vornamens beinhaltet nach geltendem Recht keine Personenstandsänderung. So findet sich zum Beispiel im Reisepass ein weiblicher Vorname zu einem männlichen Geschlecht. Das Problem ist deshalb akut, da zum Beispiel die USA keine vorläufigen Reisepässe, in denen das Geschlecht nicht angegeben war, nicht mehr anerkennen. Hinzu kommt, dass vorläufige Reisepässe ohne Geschlechtsangabe seit dem 31. Dezember 2005 nicht mehr ausgestellt werden. Damit ist den Transsexuellen auch dieser Weg versperrt. Dieser Widerspruch in den Reisedokumenten kann bei der Grenzabfertigung zu Diskriminierungen und gegebenenfalls zu Einreiseverweigerungen des Betroffenen führen. Die Reisefreiheit der Transsexuellen, die die „Kleine Lösung“ für sich gewählt haben, wird in unzulässigerweise eingeschränkt.

Aber auch in Hotels oder Banken, wo Ausweise vorgelegt werden müssen, kann der Widerspruch zwischen Geschlecht, Vornamen und äußerem Erscheinungsbild zu großen Schwierigkeiten führen. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion das Anliegen der Transsexuellen auf Ausstellung widerspruchsfreier Pässe bei der „Kleinen Lösung“.

Da das Bundesinnenministerium bereits eine zeitnahe Änderung des Passgesetzes in Aussicht gestellt hat, in dem auch weitere Fragen behandelt werden sollen, greift der FDP-Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes einem umfassenden Gesetzgebungsverfahren vor und ist somit hinfällig.

Aber auch in Deutschland gibt es Probleme: Heiratet ein Mann, der transsexuell ist und seinen Vornamen in einem weiblichen geändert hat, eine Frau, so wird ihm der weibliche Vorname aberkannt, weil sonst eine gleichgeschlechtliche Ehe, nicht Lebenspartnerschaft, zugestanden würde. Damit werden seine Persönlichkeitsrechte verletzt. Dieses hat das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 6. Dezember 2005 als verfassungswidrig eingestuft. Deshalb besteht hier Handlungsbedarf.

Die weiteren Forderungen des Schwulen- und Lesbenverbandes Deutschlands und von Bündnis 90/Die Grünen in dem vorliegenden Antrag sind unter anderen die Absenkung der Anforderungen für die so genannte „Kleine Lösung“, der Wegfall der Bedingung eines operativen Eingriffs als Voraussetzung für eine Personenstandsänderung, die Anwendung des Transsexuellenrechts auch auf alle Ausländer, die ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben und die Umwandlung einer Ehe in eine Lebenspartnerschaft auf Wunsch der Eheleute bei einer Geschlechtsumwandlung. Diese Anliegen der Transsexuellen sind in einem anstehenden Gesetzgebungsverfahren eingehend zu prüfen.

Deshalb fordern meine Fraktion und ich die Bundesregierung auf, den notwendigen Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Transsexuellenrechts unverzüglich vorzulegen, damit das geltende Transsexuellenrecht, das in Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft wurde, an die neuen Anforderungen angepasst wird. Des Weiteren fordern wir die Bundesregierung auf, die Ausstellung widerspruchsfreier Reisedokumente für Transsexuelle sicherzustellen.

Da der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen einem geordneten und umfassenden Gesetzgebungsverfahren vorgreift, lehnen wir diesen Antrag ab.

Jörg van Essen *(FDP):* Es ist lange her, dass sich der Deutsche Bundestag in einer Plenardebatte mit dem Transsexuellenrecht befasst hat. Es wäre der Sache sehr angemessen gewesen, wenn wir hierzu eine lebendige Debatte im Plenum gehabt hätten. Ich bedaure daher außerordentlich, dass die Debatte an einem so ungünstigen und späten Termin stattfindet.

Das Thema, mit dem wir uns heute zu befassen haben, ist für die FDP keineswegs ein Randthema. Die Interessen von transsexuellen Menschen sind für uns sehr wichtig. Es war daher auch die FDP, die zum Transsexuellenrecht in den vergangenen Jahren immer wieder parlamentarische Initiativen und Anfragen an die Bundesregierung gestartet hat. Das Transsexuellengesetz ist seit dem In-Kraft-Treten am 1. Januar 1981 nicht mehr geändert worden. Es ist daher allgemeine Meinung, dass das Gesetz nun nach 26 Jahren dringend der Reform bedarf.

In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen und Erfahrungsberichten der Kenntnisstand über das Leben transsexueller Menschen wesentlich vergrößert. Das Transsexuellengesetz ist daher in der Vergangenheit von den Verbänden, von Sachverständigen und Betroffenen oft kritisiert und

(A) Reformbedarf angemahnt worden. Insbesondere die lange Verfahrensdauer, Anzahl und Qualität der zu erstellenden Sachverständigengutachten, aber auch die gerichtliche Feststellung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht und das Fehlen einer begleitenden psychotherapeutischen Behandlung werden von den Betroffenen wiederholt als vorrangig reformbedürftig dargestellt.

Hoffnung kam auf, als das Bundesministerium des Innern im Jahr 2000 die Verbände der Betroffenen und Sachverständige um Stellungnahme zu den Erfahrungen mit dem Transsexuellengesetz gebeten hat. Mit Spannung wurde die Auswertung dieser Befragung erwartet. Bis zum heutigen Tage liegt sie jedoch nicht vor.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat es immer außerordentlich bedauert, dass die rot-grüne Bundesregierung in den vergangenen sieben Jahren ihrer Regierungszeit untätig geblieben ist und keinerlei Anstrengungen unternommen hat, das Transsexuellengesetz zu reformieren und damit die Situation der Betroffenen erträglicher zu machen. Die Antworten der rot-grünen Bundesregierung auf die Anfragen der FDP waren stets ernüchternd. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt es daher, dass bei Bündnis 90/Die Grünen endlich ein Umdenken stattgefunden hat, und sie mit ihrem Antrag zum Transsexuellenrecht nun auch Reform- und Handlungsbedarf erkennen.

Die FDP-Bundestagsfraktion legt zur heutigen Debatte einen Gesetzentwurf zur Änderung des Passgesetzes vor. Damit wollen wir erreichen, dass künftig sichergestellt wird, dass bei Transsexuellen die Geschlechtsangabe in Reisepässen dem Geschlecht des (B) Vornamens angepasst wird. Wir nehmen damit eine Forderung auf, die von transsexuellen Männern und Frauen in den vergangenen Jahren immer wieder erhoben wurde und von den Betroffenen als prioritär bezeichnet wurde.

Transsexuelle, die sich für die so genannte kleine Lösung entschieden und keine Veränderung ihrer äußeren Geschlechtsmerkmale vorgenommen haben, können eine personenstandsrechtliche Änderung ihres Geschlechts nicht beantragen. Sie haben aber die Möglichkeit, ihren Vornamen ändern zu lassen. Dies führt dazu, dass Name und Geschlecht in Widerspruch zueinander stehen. Eine Identität zwischen Name, Geschlecht und äußerem Erscheinungsbild ist nicht gegeben. Dies führt immer wieder dazu, dass insbesondere bei Auslandsreisen Transsexuelle vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt sind, da in ihrem Pass ein Geschlecht angegeben ist, das nicht ihrer empfundenen Geschlechtszugehörigkeit entspricht. Dieser Zustand muss umgehend beseitigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem beachtenswerten Beschluss vom Dezember letzten Jahres entscheidende Vorschriften des Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt und eine Reform des Transsexuellengesetzes angemahnt. In dem Beschluss hat das Gericht in beeindruckender Klarheit ausgeführt, dass sich die in dem Transsexuellengesetz zugrunde liegenden Annahmen über die Transsexualität inzwischen in wesentlichen Punkten als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erwiesen haben.

(C) Das Gericht kommt insbesondere zu einer Neubewertung der Situation von Transsexuellen, die sich für die „kleine Lösung“ entschieden haben. Das Gericht erteilt der These, wonach die „kleine Lösung“ für einen Transsexuellen nur ein Durchgangsstadium zur „großen Lösung“ sei, eine klare Absage. Das Bundesverfassungsgericht sieht daher für eine unterschiedliche personenstandsrechtliche Behandlung von Transsexuellen mit und ohne Geschlechtsumwandlung keine haltbaren Gründe mehr.

Zur Lösung des Problems legt das Gericht dem Gesetzgeber ausdrücklich nahe, das Personenstandsrecht dahin gehend zu ändern, dass ein bei einer nachgerichtlichen Prüfung gemäß den §§ 1 ff. des Transsexuellengesetzes anerkannter Transsexueller ohne Geschlechtsumwandlung rechtlich dem von ihm empfundenen Geschlecht zugeordnet wird. Dies wird mit der vorgeschlagenen Änderung im Passgesetz erreicht. Auch die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage erst kürzlich erklärt, dass Transsexuelle die gleichen Möglichkeiten zu Auslandsreisen ohne Diskriminierungen erhalten müssen wie alle anderen Bürger auch. Erst vor wenigen Tagen hat sich auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages für eine entsprechende Änderung des Passgesetzes ausgesprochen.

Wir möchten sicherstellen, dass Transsexuelle gesellschaftlich und rechtlich entsprechend der neuen geschlechtlichen Identität behandelt werden. Die FDP weist ausdrücklich darauf hin, dass eine isolierte Änderung des Passgesetzes auf keinen Fall ausreichend ist. Parallel hierzu brauchen wir eine Gesamtreform des Transsexuellengesetzes. Ich fordere die Bundesregierung auf, (D) den Handlungsauftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen und dem Deutschen Bundestag umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen. Äußerungen aus dem Bundesinnenministerium aus jüngster Zeit geben wenig Anlass zur Hoffnung, dass dieses Problem dort ernst genommen wird. Die Bundesregierung war bisher nicht bereit, einen Zeitpunkt zu nennen, wann mit einem solchen Gesetzentwurf zu rechnen ist. Die FDP-Bundestagsfraktion wird daher nicht nachlassen in ihrer Forderung nach einer Reform des Transsexuellengesetzes.

Ich würde mich sehr freuen, wenn endlich auch die Koalitionsfraktionen bereit wären, anzuerkennen, dass der Gesetzgeber in dieser wichtigen Frage der Gesellschaftspolitik nicht weiter untätig bleiben darf. Ich appelliere an die anderen Fraktionen, dieses Thema nicht zum Gegenstand von parteipolitischen Auseinandersetzungen zu machen. Das Thema und die berechtigten Interessen der Betroffenen sind dafür zu ernst. Es wäre der Sache dienlich, wenn wir gemeinsam zu einer vernünftigen, sachgerechten und vor allem zeitnahen Lösung kommen würden.

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Das Transsexuellenrecht muss grundlegend reformiert werden. Ziel der Reform muss sein, transsexuellen Menschen in Deutschland ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen. Es geht um eine kleine Gruppe von Menschen. Die Probleme, die ihnen das geltende Recht bereitet, sind dagegen ziemlich groß.

(A)

Bei seiner Einführung 1981 hatte das Transsexuellengesetz große Fortschritte gebracht. Viele seiner Regelungen entsprechen aber nicht mehr dem heutigen sexualwissenschaftlichen Kenntnisstand. Auch das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2005 festgestellt:

> Die dem Transsexuellengesetz zugrunde liegenden Annahmen über die Transsexualität haben sich inzwischen in wesentlichen Punkten als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erwiesen.

Was ist zu tun? Die Zugangsvoraussetzungen für das Transsexuellengesetz müssen deutlich liberalisiert werden. Das gilt sowohl für die Annahme eines Vornamens des anderen Geschlechts, die so genannte kleine Lösung, als auch für die personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechts, die so genannte große Lösung. Das aufwendige Gutachterwesen muss reformiert, bürokratische Hemmnisse müssen beseitigt werden. Der Gesetzgeber darf transsexuelle Menschen für eine Personenstandsänderung nicht mehr auf den Operationstisch zwingen, wenn sie darin für sich keine Notwendigkeit sehen. Das Recht muss Menschen unterstützen, selbstbestimmt ihrer Identität gemäß zu leben, anstatt sie in bürokratische Raster zu pressen.

Ein weiterer wichtiger Bereich: Transsexuellen muss es ermöglicht werden, eine rechtlich abgesicherte Partnerschaft mit der Partnerin bzw. dem Partner ihrer Wahl zu führen. Das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt. Es kann auch nicht sein, dass verheiratete Transsexuelle, die sich für eine personenstandsrechtliche Änderung des Geschlechts entscheiden, von Staats wegen zur Scheidung gezwungen werden, wenn die Partner zusammenbleiben wollen. Uns müssen doch die Persönlichkeitsrechte, der Schutz des Privatlebens dieser Paare wichtiger sein als Prinzipienreiterei.

(B)

Zudem müssen auch Transsexuelle mit der kleinen Lösung die gleichen Möglichkeiten zu Auslandsreisen ohne Diskriminierungsgefahr erhalten wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Das neuerdings geltende Passrecht zwingt Transsexuelle, die ihren Vornamen nach dem Transsexuellengesetz geändert haben, mit einem Geschlechtseintrag im Reisepass zu reisen, der weder ihrer Identität noch ihrem Erscheinungsbild entspricht. Damit sind entwürdigende Diskriminierungen bei Grenzkontrollen vorprogrammiert. Die Bundesregierung hat auf unsere Anfrage hin vage in Aussicht gestellt, hier irgendwann etwas im Passrecht zu tun. Übergangsregelungen hat sie aber abgelehnt.

Aber was ist mit Menschen, die noch dieses Jahr eine Geschäftsreise unternehmen müssen? Was ist mit Menschen, die in dringenden Familienangelegenheiten ins Ausland reisen müssen? Sollen sie warten, bis sich die Bundesregierung sich dazu bequemt, endlich die Hürden für Transsexuelle zu beseitigen? Oder sollen sie Gefahr laufen, bei der Einreise peinlich befragt oder gar am Flughafen zurückgewiesen zu werden? Hier muss sofort etwas geschehen.

Es gibt mittlerweile eine ganze Sammlung von Verfassungsgerichtsurteilen, die für die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und gegen Restriktionen im Transsexuellengesetz Stellung bezogen haben. Eine weitere Entscheidung zum Scheidungszwang für verheiratete Personen, die eine Personenstandsänderung vornehmen wollen, steht an. Wir sollten als Gesetzgeber nicht immer auf das Verfassungsgericht warten, sondern nun selbst eine grundlegende Überarbeitung in Angriff zu nehmen.

(C)

Der frühere Innenminister konnte sich für dieses Thema nie erwärmen und hat alle Reformvorstöße abgewimmelt. Wir Grüne konnten bei der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes aber immerhin das Ansinnen des Bundesinnenministers abwehren, die vom Verfassungsgericht im Dezember 2005 hinsichtlich der Ehe für verfassungswidrig erklärte Regelung zum geänderten Vornamen auf das Lebenspartnerschaftsgesetz zu übertragen. Das hat dann zumindest für heterosexuelle Transgender mit der kleinen Lösung einen gewissen Fortschritt gebracht. Jetzt muss ein großer Wurf folgen, die umfassende Neugestaltung des Transsexuellenrechts.

Die jetzige Bundesregierung sah sich auf unsere Anfrage hin nicht in der Lage, einen Zeitpunkt für die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Transsexuellengesetzes zu nennen. Begründet wurde dies mit der Belastung des zuständigen Referats im Bundesministerium des Inneren mit der Reform des Personenstandsrechts.

Bei allem Verständnis für dessen Nöte: Es kann den transsexuellen Bürgerinnen und Bürgern doch nicht zugemutet werden, über die weitere Zukunft des Transsexuellengesetzes möglicherweise über Jahre hinweg im Unklaren gelassen zu werden. Es handelt sich hier schließlich für die betroffenen Menschen um lebensprägende Sachverhalte, die ihre Persönlichkeitsrechte im Kern berühren. Verzögerungen können für sie verlorene Lebensjahre bedeuten.

(D)

Auch im Petitionsausschuss gibt es zahlreiche Eingaben zum Transsexuellenrecht, die zeigen, wie notwendig eine Reform ist. Erst letzte Woche hat der Petitionsausschuss einstimmig zwei Eingaben von Transsexuellen zur Partnerschaftsregelung und zum Passrecht unterstützt. Das ist ein wichtiges Signal. Ich hoffe sehr, dass wir im Parlament einvernehmlich zu einer raschen Reform des Transsexuellengesetzes kommen. Mit unserem Antrag wollen wir hierzu den Anstoß geben.

Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Entwürfe:

- **Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts**
- **Erstes Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes**

(Tagesordnungspunkt 26 a und b)

Ute Granold *(CDU/CSU):* Wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode über die Reform des Unterhaltsrechts diskutiert. Wegen der vorgezogenen Neuwahlen konnte aber der im Mai 2005 erstmals vorgelegte Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums nicht

(A) weiter verfolgt werden. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Situation von Familien mit Kindern weiter zu verbessern. Kinder sollen beim Unterhalt an erster Stelle stehen. Die Eigenverantwortung nach der Ehe soll gestärkt und eine Harmonisierung der Steuer- und sozialrechtlichen Bestimmungen angestrebt werden.

Auf der Grundlage des Referentenentwurfs ist unter diesen Vorgaben der Entwurf für das Unterhaltsänderungsgesetz erarbeitet worden. Die gesellschaftliche Realität von Ehe und Familie hat sich in den vergangenen Jahren, vor allem im großstädtischen Milieu, wesentlich verändert. Die Zahl der Scheidungen steigt von Jahr zu Jahr. Viele dieser Ehen werden schon nach relativ kurzer Dauer geschieden, etwa 50 Prozent davon sind kinderlos. Außerdem hat sich die Rollenverteilung in der Ehe mehr und mehr verändert. Immer häufiger bleiben beide Partner – auch nach der Geburt der Kinder – berufstätig oder nehmen ihren Job nach einer erziehungsbedingten Pause wieder auf.

Doch neben dieser noch relativ „klassischen“ Familienstruktur haben sich zunehmend neue Familienformen herausgebildet. Immer mehr Kinder leben in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften oder bei einem allein erziehenden Elternteil. So haben etwa ein Drittel der über zwei Millionen „ohne Trauschein“ zusammenlebender Paare Kinder. Da immer häufiger kurze Ehen geschieden werden, kommt es nach der Scheidung zur Gründung von „Zweitfamilien“, was durch die unzureichenden Regelungen des derzeitigen Unterhaltsrechts oft soziale Notlagen zur Folge hat.

(B) Mit diesem gesellschaftlichen Wandel ist auch ein Wertewandel verbunden: Der schon heute im Gesetz verankerte Grundsatz der Eigenverantwortung nach der Ehe stößt vor diesem Hintergrund auf eine immer größere Akzeptanz. Es besteht Konsens, dass die Kinder als „schwächstes Glied in der Kette“ eines besonderen Schutzes bedürfen, da sie, anders als Erwachsene, nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich neue Herausforderungen und Zielsetzungen für den Gesetzgeber. Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Familienrechtspolitik muss sich sowohl den gesellschaftlichen Veränderungen als auch den gewandelten Wertvorstellungen stellen. Leitlinien einer solchen Politik müssen zum einen die verfassungsrechtlich gebotene Gleichberechtigung von ehelichen und nicht ehelichen Kindern und zum anderen der durch unsere Verfassung garantierte besondere Schutz der Ehe sein.

Zusätzlicher Handlungsdruck ergibt sich für den Gesetzgeber aus der Tatsache, dass die Gerichte die Gesetze bereits heute weit auslegen müssen, um in allen Fällen sachgerechte Lösungen zu finden. Die Rechtsprechung, insbesondere auch die des Bundesverfassungsgerichtes, hat uns inzwischen eingeholt und eine Reihe wegweisender Urteile in Richtung der heute diskutierten Reform gefällt. So wird auch in Kürze damit gerechnet, dass das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber in der Frage der Benachteiligung von nicht ehelichen Kindern bei der Dauer des Betreuungsunterhalts zu Neuregelungen verpflichten wird, da die bisherige Regelung in (C) ihrer Reichweite wohl nicht verfassungskonform ist.

Der jetzige Gesetzentwurf zur Neuregelung des Unterhaltsrechts verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: die Förderung des Kindeswohls, die Stärkung der Eigenverantwortung nach der Ehe und die Vereinfachung des Unterhaltsrechts.

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt der Reform und ist der Grund für die rechtspolitisch wichtigste Änderung: die Neuregelung der Rangfolge im Mangelfall. Künftig konkurrieren im ersten Rang die minderjährigen und auch die ihnen gleichgestellten, noch in der allgemeinen Schulausbildung befindlichen volljährigen Kinder nicht mehr mit den Ehegatten. Vielmehr hat der Kindesunterhalt Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen. Da Kinder, anders als Erwachsene, keine Möglichkeit haben, selbst für ihren Unterhalt zu sorgen, ist ihnen am wenigsten zuzumuten, auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen zu sein.

Im zweiten Rang finden sich dann alle Kinder betreuenden Elternteile – unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder waren und ob sie das Kind alleine oder gemeinsam erziehen. Durch diese Neuregelung werden demnach jeder Ehegatte und auch nicht verheiratete Eltern hinsichtlich ihres Ranges gleichbehandelt, sofern sie ein Kind betreuen.

Ebenso schutzbedürftig ist aber auch der Ehegatte bei längerer Ehedauer im Hinblick auf seine weiteren Unterhaltsansprüche. Auch er findet sich daher im zweiten Rang. Dabei wird das Kriterium „Ehe von langer Dauer“ (D) bewusst nicht näher konkretisiert, um den Gerichten in kritischen Verteilungs- bzw. Konkurrenzfällen ein Korrektiv zur Verfügung zu stellen und damit eine Grundlage für Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen. Weniger Solidarität kann dagegen der Ehegatte verlangen, der nur kurz verheiratet war und keine Kinder zu betreuen hat. Folglich steht dieser entsprechend im dritten Rang. Bei der weiteren Rangfolge ergeben sich gegenüber dem geltenden Recht im Wesentlichen keine Veränderungen.

Im Übrigen geht es bei der Neufassung auch darum, die mit der geltenden Rechtslage verbundene Benachteiligung der nicht ehelichen Kinder ein Stück weit abzubauen. Das in diesem Zusammenhang in Kürze erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe ich bereits erwähnt. Bisher wird den nicht ehelichen Kindern zugemutet, dass ihre Mütter bereits nach dem dritten Lebensjahr wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, während geschiedene Mütter ihre Kinder deutlich länger betreuen können. Unter dem Aspekt des Kindeswohls klafft hier die „Schere“ zwischen geschiedenen und nicht verheirateten Elternteilen zu weit auseinander. Diese Schere gilt es im Interesse der Kinder ein Stück weit zu schließen.

Eine weitere wesentliche Neuerung zum Wohl des Kindes ist die gesetzliche Definition des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder. Durch die Bezugnahme auf den Kinderfreibetrag aus dem Einkommensteuerrecht wird nicht nur die dringend notwendige weitgehende Harmonisierung mit dem Steuerrecht erreicht, sondern

(A) auch die von Bundestag und Bundesverfassungsgericht geforderte Normenklarheit geschaffen. In einem parallelen Gesetzgebungsverfahren wird das Unterhaltsvorschussgesetz entsprechend angepasst werden. Die geänderte Rangfolge und die Normenklarheit beim Mindestunterhalt sind zusammengenommen ein wichtiger Schritt, um die Akzeptanz von Unterhaltszahlungen an die Kinder zu erhöhen und somit das zentrale Ziel der Reform zu erreichen.

Die nacheheliche Eigenverantwortung wird durch den Entwurf ebenfalls in mehrfacher Hinsicht gestärkt. Das Unterhaltsrecht darf kein bestimmtes Ehebild vorgeben. Die Ehegatten sind in der Ausgestaltung der Ehe und der Wahl der Rollenverteilung frei und durch Art. 6 GG umfassend geschützt. Aus diesem Grundgesetzartikel ergibt sich aber auch eine fortwirkende nacheheliche Solidarität, die sich im Unterhaltsrecht des BGB widerspiegelt. Dieser verfassungsrechtliche Rahmen lässt dem Gesetzgeber durchaus Spielräume, um gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. In diesem Punkt sieht der aktuelle Gesetzentwurf eine wichtige Neuerung vor, der für die allgemeine Akzeptanz des Unterhaltsrechts in der Bevölkerung von großer Bedeutung ist. So fasst der Gesetzentwurf den Grundsatz der Eigenverantwortung neu und eindeutiger. Dies wird sich insbesondere auf die nun engere Auslegung der Unterhaltstatbestände und das bisher pauschal angewendete „Altersphasenmodell“ beim Betreuungsunterhalt auswirken.

Flankiert wird diese Maßnahme durch eine verschärfte Anforderung an die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Nach der geltenden Rechtslage kann es

(B) dem geschiedenen Ehegatten oft nicht zugemutet werden, in eine früher ausgeübte Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels ist dies gerade bei kürzeren Ehen für den Unterhaltspflichtigen nicht zumutbar. Trotzdem bleiben nach dem Gesetzentwurf die ehelichen Lebensverhältnisse als Korrektiv erhalten. Dem Richter bleibt also auch hier ein Spielraum, im Einzelfall die Zumutbarkeitskriterien für eine eigene Erwerbstätigkeit des geschiedenen Ehegatten höher zu setzen. Die nacheheliche Eigenverantwortung wird zusätzlich durch die Einführung einer neuen, alle Unterhaltsansprüche erfassenden Billigkeitsregelung gestärkt, nach der Unterhaltsansprüche in Bezug auf Höhe und Dauer beschränkt werden können. Um Härtefälle bei bereits geschiedenen Ehen zu vermeiden, sind entsprechende Übergangsregelungen vorgesehen.

Der Grundsatz der Vereinfachung des Unterhaltsrechts ist bei der vorgesehenen Vereinfachung der Anrechung des Kindergeldes besonders deutlich zu erkennen. Die neue Regelung der Kindergeldverrechnung weist das Kindergeld unterhaltsrechtlich dem Kind zu. Das Kindergeld wird also von vornherein bedarfsmindernd berücksichtigt. In der Folge erhöht sich dann durch das Kindergeld der Betrag, der zur Bedarfsdeckung zur Verfügung steht. Dies wird den künftig im zweiten Rang Berechtigten zugute kommen. Auf diesem Weg gelingt es uns, die negativen Auswirkungen auf das Realsplitting zum größten Teil zu kompensieren, die sich sonst aus der Neuordnung der Rangverhältnisse ergeben würden.

(C) Die weitere Harmonisierung des Unterhaltsrechts mit dem Steuer- und Sozialrecht, die auch vom Bundesverfassungsgericht eingefordert worden ist, muss nun in den nächsten Schritten erfolgen. Wir sollten die jetzige Reform nicht überfrachten und zunächst das Wichtigste auf den Weg bringen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund hoffe ich auf konstruktive Beratungen und vertraue darauf, dass es uns gelingen wird, diese für die Betroffenen so wichtige Reform zügig zu verabschieden.

Christine Lambrecht *(SPD):* Das Recht des nachehelichen Unterhalts gilt seit 1977 fast unverändert. Es steht nun vor einer grundlegenden Überarbeitung, die vor dem Hintergrund sich seitdem rasant gewandelter gesellschaftlicher Verhältnisse dringend notwendig ist; denn es regelt einen zentralen Aspekt familiärer Verantwortung. Steigende Scheidungszahlen, die vermehrte Gründung von Zweitfamilien nach einer gescheiterten Ehe und die zunehmende Zahl von Kindern, deren Eltern in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft leben oder allein erziehend sind, zeigen ein verändertes Bild familiärer Realität.

Des Weiteren zeigen auch das geänderte Rollenverständnis und die steigende Zahl von Mangelfällen, in denen das Einkommen des Unterhaltspflichtigen nicht mehr für alle Unterhaltsberechtigten reicht, dass die Zeit für eine Überarbeitung des Unterhaltsrechts gekommen ist. Insbesondere ist dabei an die Situation der unter-

(D) haltsbedürftigen minderjährigen Kinder angesichts der alarmierenden Tatsache, dass heute fast 40 Prozent aller Sozialhilfeempfänger Kinder sind, zu denken. Eine Reform des Unterhaltsrechts ist daher sehr zu begrüßen.

Das Unterhaltsrecht muss aus den gesellschaftlichen Veränderungen Konsequenzen ziehen. Wir brauchen mehr Verteilungsgerechtigkeit im Mangelfall. Wir müssen die Abhängigkeit der Kinder von Sozialhilfe und anderen staatlichen Transferleistungen verringern.

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts sieht vor allem drei Ziele vor: Förderung des Kindeswohls, Stärkung der nachehelichen Eigenverantwortung und Vereinfachung des Unterhaltsrechts. Zur Stärkung des Kindeswohls soll die unterhaltsrechtliche Rangfolge geändert werden. Dahinter steht zu Recht der Gedanke, dass die Akzeptanz der Unterhaltspflicht gegenüber eigenen Kindern höher ist als die Akzeptanz von Zahlungen an den früheren Partner. So sieht das Gesetz vor, dass der Kindesunterhalt zukünftig Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen hat. Dies gilt für den Unterhalt von minderjährigen Kindern und von volljährigen unverheirateten Kindern bis zu 21 Jahren, die im elterlichen Haushalt leben und noch zur Schule gehen. Im Interesse der Kinder stehen gleichfalls alle diejenigen Personen im zweiten Rang gleichberechtigt nebeneinander, die ein Kind betreuen und aus diesem Grunde unterhaltsbedürftig sind. Nur dann, wenn die Ehe von langer Dauer ist oder war, befindet sich auch der Ehegatte mit seinen sonstigen Unterhaltsansprüchen im zweiten Rang. Dies ist bedeutend, um Partner einer langjährigen

(A) Ehe einen entsprechenden Unterhalt zu gewährleisten. Der Gesetzentwurf trägt damit zugleich auch dem Schutz der Ehe Rechnung. Die Zahl der Kinder, die sozialhilfebedürftig sind, weil Erwachsene vorrangig unterhaltsberechtigt sind, wird durch diese Neuregelung künftig sinken.

Darüber hinaus soll auch die Situation der unter besonderer Belastung stehenden allein erziehenden, nicht verheirateten Eltern verbessert werden. Diese sollen den Betreuungsunterhalt unter leichteren Voraussetzungen auch noch über das dritte Lebensjahr des betreuten Kindes hinaus bekommen. Auch im Interesse der Kinder würden damit nicht verheiratete Mütter besser als bislang gestellt.

Der Mindestunterhalt soll zudem in Anlehnung an den steuerlichen Freibetrag für das sächliche Existenzminimum eines Kindes gesetzlich definiert werden. Dies bringt zum einen Klarheit für die betroffenen Familien und führt zum anderen zu einer Harmonisierung von Unterhalts-, Steuer- und Sozialrecht bei der Bestimmung des Mindestbedarfs von Kindern. Zusätzlich wird endlich die unterschiedliche Höhe der Unterhaltsansprüche von Kindern in Ost und West abgeschafft. Die Neuregelung der Kindergeldverrechnung, wonach das Kindergeld bereits bei der Ermittlung des Bedarfs des Kindes berücksichtigt wird, ordnet die Kindergeldleistung im Ergebnis zweckentsprechend den Kindern zu und führt ebenfalls zu einer wesentlichen Vereinfachung der Unterhaltsberechnung. Die Regelbetrag-Verordnung entfällt völlig.

(B) Der Entwurf stärkt schließlich die nacheheliche Eigenverantwortung und verankert diese im Gesetz durch die Schaffung einer neuen, alle Unterhaltstatbestände erfassenden Möglichkeit, Unterhaltsansprüche in Bezug auf die Höhe oder den Unterhaltszeitraum zu beschränken. Dies gilt etwa dann, wenn der Unterhaltsberechtigte mit einem neuen Partner in einer verfestigten Lebenspartnerschaft lebt. Zugleich werden die Anforderungen an die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Scheidung verschärft. Für Geschiedene soll damit darauf hingewirkt werden, dass sich diese nach der Scheidung selbst wieder eine neue Perspektive verschaffen. Gerichte werden zugleich zur Abkehr vom starren Altersphasenmodell durch die stärkere Betonung der Eigenverantwortung im Hinblick auf den Betreuungsunterhalt des geschiedenen Ehegatten angehalten. Hierbei ist jedoch auch die konkrete Situation wie Ausbildung, Alter und Möglichkeiten im Erwerbsleben zu berücksichtigen.

Um zu vermeiden, dass die notwendige Anpassung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die Unterhaltsrechtsreform zu einem Absinken der Vorschüsse führt, sieht der Gesetzentwurf Mindestbeträge auf dem Niveau des bisherigen Unterhaltsvorschusses in den alten Bundesländen vor.

Ungeachtet aller Änderungen gilt aber: Das Unterhaltsrecht muss in besonderem Maße dem Einzelfall gerecht werden und ein über Jahre gewachsenes Vertrauen in die nacheheliche Solidarität schützen. In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen.

(C) **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** *(FDP):* Nicht nur aus Sicht der FDP, sondern auch nach den eigenen Worten der Bundesregierung und ihrer Vertreter stellt die Reform des Unterhaltsrechts eine der wichtigsten und dringendsten rechtspolitischen Reformen dieser Wahlperiode dar. Nicht ohne Grund hat die FDP sowohl in dieser, als auch bereits in der vergangenen Wahlperiode immer wieder auf diese wichtige Baustelle der Rechts- und Gesellschaftspolitik aufmerksam gemacht.

Ich begrüße es, dass diese überfällige Reform nun auch endlich dem Bundestag zu den Beratungen vorgelegt wird. Umso enttäuschender und unverständlich ist es jedoch, dass die Koalition dieser Reform so geringen Stellenwert beimisst – oder wie erklären Sie sich die Uhrzeit, zu der die erste Beratung angesetzt ist?

Hat nicht Herr Staatssekretär Hartenbach erst in der Sitzung des Bundesrates am 19. Mai – also vor gut einem Monat – zu diesem Gesetzentwurf gesagt, dass diese Reform nur akzeptiert werden kann, wenn das neue Unterhaltsrecht von einer breiten Mehrheit getragen wird? Wenn Ihnen die Reform und ihre gesellschaftliche Akzeptanz wichtig ist – warum scheuen Sie für die erste Debatte der Unterhaltsreform das Tageslicht und suchen die nachtschlafene Dunkelheit?

Die geplanten Änderungen im Unterhaltsrecht stellen eine gute Grundlage für die parlamentarischen Beratungen dar. Es hat jedoch lange gedauert, bis uns dieser Entwurf nun zur Beratung vorgelegt wurde. Nach vielfachen Ankündigungen und mehrfacher Vorlage von Eckpunktepapieren aus dem Justizministerium zeigt sich, dass die (D) Bundesregierung immerhin einige der vielen Vorschläge aufgegriffen hat, die wir als FDP bereits in der vergangenen und auch in dieser Legislaturperiode diesem Hohen Hause vorgelegt haben:

Stärkung der Eigenverantwortung nach der Ehe und das Kindeswohl in den Mittelpunkt der unterhaltsrechtlichen Reformüberlegungen zu stellen – dies hat die FDP neben anderen Änderungen bereits 2004 vorgeschlagen! Und erst ein halbes Jahr nach unserer Großen Anfrage stellte Frau Zypries das erste Mal „ihre“ Eckpunkte zur Reform vor. Teilweise Ähnlichkeiten der Vorlage von Bundesjustizministerin Zypries zu unseren Initiativen sind zu erkennen. Scheinbar hat die Regierung erkannt, dass liberale Gedanken und Ansätze diese Reform ein gutes Stück voranbringen. Leider fehlen noch einige Punkte; dazu komme ich aber später.

Es geht bei dieser Reform aber nicht nur um Änderungen, die an einigen Paragraphen des BGB vorgenommen werden. Es geht um sehr viel mehr. Es geht auch um die Frage, wie der Gesetzgeber künftig seine Bilder von Ehe und Familie, Solidarität und Eigenverantwortung und dem Wohl von Kindern den gesellschaftlichen Wandlungen anpassen und in familienrechtlichen und gesellschaftspolitischen Entscheidungen Ausdruck verleihen will.

Nehmen wir die Frage nach dem Bild der Ehe: Die Gründe für die Eheschließung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten gewandelt. Anfang des 20. Jahrhunderts musste kaum zwischen den verfassungsrechtlich

(A) geschützten Institutionen der Ehe und der Familie unterschieden werden. Kinder wuchsen vornehmlich in der Ehe auf. Der familiäre Verbund verschmolz in dieser Zeit über die Beziehungen zwischen Vater, Mutter und Kindern hinaus zu einer Erziehungs- und Wirtschaftsgemeinschaft. Ehe und Familie standen im Zentrum der Gesellschaft. Aus dieser Perspektive resultierte auch das unter liberaler Hand Mitte der 90er-Jahre abgeschaffte Stigma der Unehelichkeit. Vorher gab es nur schwarz oder weiß, ehelich oder unehelich. Als bürgerlich angesehen wurde nur, wer ehelich geboren war. Den außerehelich Geborenen haftete die gesellschaftliche Missachtung an.

Eine entsprechende Konsequenz in der Anpassung der Rechtslage an die tatsächliche gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung erwarte ich jetzt von der schwarz-roten Bundesregierung bei der Reform des Unterhaltsrechts! Denn es hat sich einiges getan:

Die Ehe wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nur noch als eine der vielen möglichen Formen des Zusammenlebens angesehen. Andere Lebensformen wie ein Zusammenleben und Füreinander-Einstehen ohne Trauschein in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind heute gesellschaftlich akzeptiert. Fernbeziehungen über mehrere hundert Kilometer gehören gerade in Zeiten der Flexibilität am Arbeitsplatz zum Alltag vieler junger Menschen.

Die Häufigkeit von anderen Lebensgemeinschaften als der Ehe lässt sich auch mit Zahlen belegen: Seit 1996 (B) ist die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften um ein gutes Drittel angestiegen. In demselben Zeitraum hat sich in den alten Bundesländern die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern um fast drei Viertel erhöht! Im März 2004 lebten in Deutschland 2,5 Millionen Alleinerziehende mit Kindern – und das ist bereits jede fünfte Eltern-Kind-Gemeinschaft. Auch Familien sind deutlich kleiner geworden; in der Mehrheit der jungen Familien leben ein oder maximal zwei Kinder.

Das althergebrachte bürgerliche Modell der Ehe, bei dem es primär um soziale und wirtschaftliche Faktoren bei der Partnerwahl ging, hat ausgedient. Heute sind emotionale Aspekte bei der Partnerwahl entscheidend. Diese neue Partnerschaftlichkeit hat inzwischen auch weitgehend das patriarchalische Ehe- und Familienbild beseitigt. In der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist das Bild des bestimmenden männlichen Oberhauptes der Familie überholt. Die vor allem von der Union häufig noch wiederholten und empfohlenen Rollenmuster und Aufgabenverteilungen sind nicht mehr allgemeingültig!

Die schwarz-rote Koalition wird sich mit diesen gesellschaftlichen Wandlungen auseinander setzen müssen! Es hilft niemandem, wenn an dem alten Bild der Ehe – wenn möglich auch noch der typischen Einverdienerehe – festgehalten wird. Nicht nur die gesellschaftliche, sondern auch die Arbeitswelt ist mittlerweile eine andere. Nicht selten arbeiten beide Ehepartner, wenn auch zeitweise nur Teilzeit; Väter beginnen, sich um die Erziehung ihrer Kinder zu kümmern. Auch die Hausarbeit teilen sich bereits viele Paare – und das unabhängig (C) davon, ob sie verheiratet sind oder in so genannter wilder Ehe leben.

Aus liberaler Sicht müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass jeder sein Leben in Gemeinschaft mit anderen so ausgestalten kann, wie er will. Kein Bürger darf in ein bestimmtes Modell gezwungen werden.

Es ist zu begrüßen, dass sich in Parallelität zur Wandlung der Institution der Ehe auch das Familienbild wandelt. Denn Familie ist nicht nur in einer Ehe möglich. Familie ist vielmehr überall dort, wo Kinder sind. Dies muss auch der Schwerpunkt aller Überlegungen einer Unterhaltsreform sein. Wir Liberale haben dies bereits mit mehreren parlamentarischen Initiativen in der vergangenen und der jetzigen Legislaturperiode immer wieder deutlich gemacht: Es darf in der anstehenden Reform nicht darum gehen, Erwachsene in und nach einer einmal „errungenen“ Ehe finanziell abzusichern. „Unterhalt bis ins Grab“ darf in der heutigen Zeit nicht mehr Folge des Jawortes bei der Eheschließung sein! In einer aufgeklärten und selbstständigen Gesellschaft trägt jeder Erwachsene Verantwortung für sich und sein Tun. Dies bedeutet für jeden Ehepartner, die eigenen Ziele und Verantwortlichkeiten während einer Ehe nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Gesetzgeber ist nun gefordert, auf der einen Seite die Eigenverantwortung in und nach der Ehe zu stärken und auf der anderen Seite die Übernahme von Verantwortung bei der Erziehung und Betreuung von Kindern zu fördern. Dies wird ein Schwerpunkt der Reform sein. (D) Wichtig ist aber auch, die familiären Verantwortlichkeiten von Alleinerziehenden, nicht miteinander verheirateten Eltern und der Sandwichgeneration zu prüfen und den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Eltern muss es stets möglich sein, der Betreuung von Kindern im erforderlichen Umfang einen wichtigen Stellenwert beizumessen und trotzdem ihr eigenes Leben weiterzuverfolgen. Hier werden wir insbesondere über die Unterschiede bei den Unterhaltsansprüchen von betreuenden Elternteilen reden müssen; denn noch wird sehr deutlich danach unterschieden, ob die Eltern verheiratet waren oder ob das Kind aus einer nichtehelichen Beziehung stammt.

Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung ausgiebig zu diskutieren. Es ist in unser aller Interesse, und wir befürworten es, dass das Kindeswohl und somit auch deren Anspruch auf Unterhalt, an erster Stelle rangiert.

Aber schon im zweiten Rang, der den Unterhalt der betreuenden Mutter sicherstellen soll, wird es unübersichtlich. Zwar werden auch hier die Interessen des Kindes im Interesse einer erleichterten Betreuungsmöglichkeit durch die Mutter in den Vordergrund gestellt. Diesen gleichgestellt werden jedoch auch nur langjährig verheiratete Ehefrauen. Mal abgesehen davon, dass der zu verteilende Kuchen im zweiten Rang damit schon recht dünn wird, wird der zu findende Ausgleich zwischen der sich in Abhängigkeit befindlichen Ehefrau und dem Interesse einer ausreichenden Kindererziehung an dieser

(A) Stelle durch den Gesetzgeber nur unzureichend gefunden. Denn auch der Gesetzesbegründung kann nicht hinreichend konkret entnommen werden, was denn unter dem Gesetzeswortlaut einer „Ehe von langer Dauer“ zu verstehen ist. Die Leittragenden sind die Betroffenen, meistens Frauen, die zugunsten von Ehe und Familie oder im Hinblick auf die Rollenverteilung Karriereeinbußen hinnehmen mussten und deren Betreuungszeit vorüber oder deren Ehe nicht „lang genug“ bestand, aber auch die Rechtsprechung, welche diesen Konflikt jetzt wieder einmal alleine lösen darf.

Auch wird es in der Praxis zu erheblichen Problemen bei der Ermittlung der jeweiligen Unterhaltsansprüche, vor allem im zweiten und dritten Rang kommen, da es kein entsprechendes Auskunftsrecht der beispielsweise unterhaltsberechtigten Exfrau gegen den neuen Ehepartner des in Anspruch genommenen Ehegatten gibt. Da der Unterhaltsverpflichtete jedoch daran interessiert sein wird, gegenüber der neuen Partnerin möglichst hoch verpflichtet zu sein, wäre ein Auskunftsanspruch des Berechtigten oder auch des jeweiligen Gerichts dringend notwendig.

Jörn Wunderlich *(DIE LINKE):* Kinderarmut in Deutschland hat viele Seiten: Sie manifestiert sich als Mangel an Bildung, Gesundheit, Mobilität, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Kultur, ja sogar an gesunder Ernährung. Der entscheidende Faktor ist dabei das tatsächlich verfügbare Einkommen.

Etwa 1,7 Millionen Kinder befinden sich im Bezug (B) von Sozialgeld und leben damit auf einem Einkommensniveau, das sie von einer angemessenen sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe ausschließt. Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF hat festgestellt, dass die Kinderarmut in Deutschland seit 1990 im Vergleich zu anderen Industrieländern überdurchschnittlich stark angestiegen ist. Die sozialstaatlichen Antworten darauf sind alles andere als ausreichend.

Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss sind in der gegenwärtigen Form als Leistungssystem zur Verhinderung von Kinderarmut völlig ungeeignet. Die Bedarfsgemeinschaft bleibt eine sozialpolitische Fehlkonstruktion, weil sie dem Anspruch, das Existenzminimum von Kindern eigenständig und unabhängig vom Familieneinkommen abzusichern, nicht gerecht wird. Darüber hinaus wird ignoriert, dass Kinder eine eigenständige Bevölkerungsgruppe mit einem eigenständigen Anspruch auf einen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen sind. Deshalb fordern wir eine Kindergrundsicherung als soziales Recht für jedes Kind, in Form eines individualisierten und existenzsichernden Anspruchs unabhängig vom sozialen Status der Eltern.

Zur Existenzsicherung von Kindern Alleinerziehender gehören auch monatliche Unterhaltszahlungen. Soweit die Theorie. Wie viele Kinder ihren Unterhalt tatsächlich erhalten, zeigen die Ergebnisse einer Studie zur Zahlungsmoral unterhaltspflichtiger Eltern. Danach erhalten etwa ein Drittel der Kinder den Unterhalt regelmäßig und in voller Höhe. Ein weiteres Drittel erhält ihn (C) unregelmäßig oder in zu geringer Höhe. Das letzte Drittel bekommt ihn selten oder nie.

Wird der Unterhalt nicht gezahlt, geht der Staat aus der Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Hier wollen Sie Anpassungen vornehmen, vor allem durch die Anknüpfung der Unterhaltsvorschussleistungen an den gesetzlich definierten Mindestunterhalt. Wir begrüßen die Abkehr von der Ost-West-Differenzierung der Höhe des maximalen und minimalen Unterhaltsvorschusses. Trotzdem kommt es – und nicht nur nach unseren Aussagen – zu keiner nennenswerten Erhöhung beim Unterhaltsvorschuss. Der Grund hierfür liegt in der vollen Anrechung des Kindergeldes auf den Leistungsbezug, der bisher nur hälftig stattfand. Als Begründung stellen Sie fest, dass auch das Kindergeld eine Leistung ist, die der Existenzsicherung des Kindes dient. Eine Verbesserung für die Betroffenen bleibt damit jedenfalls aus, denn im Ergebnis bleiben die Leistungsbeträge auf dem gleichen niedrigen Niveau erhalten.

Schade ist, dass gegenwärtig die Chance vertan wird, die zeitliche Befristung der Vorschussleistung auszudehnen. Zwar ist die überwiegende Zahl der Fälle von Unterhaltsvorschussleistungen von kurzer Dauer, jedoch die Zahl der „Wiederholungsfälle“ eklatant. Im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation darf nicht übersehen werden, dass die Kinder aufgrund entstehender Arbeitslosigkeit des Barunterhaltsverpflichteten und der zeitlichen Befristung, die Leidtragenden sind.

Wieder sind es die Kinder, die im Ergebnis die Zeche für eine verfehlte Politik zahlen müssen. Das muss sich ändern! Deshalb fordern wir die Aufhebung der Befris- (D) tung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Sie versprechen in der Öffentlichkeit, dass das Unterhaltsgesetz im Interesse des Kindes und zur Stärkung des Kindeswohls verändert wird. Tatsache ist: Sie zementieren auch in der Reform zum Unterhaltsrecht soziale Ungerechtigkeiten und verfestigen das Armutsrisiko von Kindern und Alleinerziehenden. Und dies wird auch nicht durch die Änderung der Rangfolge im Unterhaltsrecht geändert. Unter Zugrundelegung des existierenden Realsplittings, bei Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit nach § 10 Abs. I Nr. 1 EStG für den Ehegattenunterhalt, wird nach dem Modell der Regierung das monatliche Einkommen bei den betreuenden Elternteil insgesamt geringer ausfallen, bei gleich bleibendem Selbstbehalt des Verpflichteten. Die Kinder bekommen vorrangig Unterhalt, die in der Regel betreuende Mutter fällt durch den Rost, wobei insgesamt wieder die Familie finanziell leidet. Die einzigen, welche Vorteile daraus ziehen, sind unter dem Strich die Finanzämter. Hier wird wieder einmal den Familien in die Tasche gegriffen. Deshalb müssen Sie sich fragen lassen, wie ihre „Reförmchen“ zu einer nachhaltigen Bekämpfung nicht nur von Kinderarmut in Deutschland beitragen können.

Und wie ist die Reform gleichstellungspolitisch zu bewerten? Grundsätzlich ist der Aussage zuzustimmen, dass Erwachsene zunächst selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen sollen, während Kinder dazu natürlich nicht in der Lage sind. Auf den ersten Blick ist daher eine

(A) Veränderung der Rangfolge im Mangelfall – und nur darum geht es hier – zugunsten der Kinder überzeugend. Die Folge wird sein, dass geschiedene Frauen, die ihre Existenz nicht eigenständig sichern können, statt Unterhalt stärker auf Sozialleistungen angewiesen sein werden – wie der Gesetzentwurf auch einräumt. Wer aber nacheheliche Eigenverantwortung einfordert, muss sich allerdings fragen lassen, welchem Leitbild von ehelicher Arbeitsteilung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefolgt wird. Schlicht, Eigenverantwortung nach der Ehe zu fordern und die Möglichkeiten für Beschränkung der Unterhaltsansprüche zu schaffen, genügt unserer Ansicht nach nicht. Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, schlechte Kinderbetreuungsinfrastruktur in vielen Bundesländern, Entgeltdiskriminierungen und auch das Ehegattensplitting tragen nicht zu einem Leitbild der Eigenverantwortung für Ehefrauen bei. Dies gilt es zu ändern – aber nicht punktuell im Unterhaltsrecht!

Wir fordern in diesem Zusammenhang: ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland; einen konsequenten Ausbau einer elternbeitragsfreien flächendeckenden Kinderbetreuung, um lückenlose Erwerbsbiografien beider Elternteile zu gewährleisten; eine Kindergrundsicherung in Form eines individualisierten Anspruchs unabhängig vom sozialen Status der Eltern.

Ekin Deligöz *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Zu nachtschlafender Zeit sollten wir nun eigentlich sehr aufmerksam sein: Die Änderung des Unterhaltsrechts betrifft direkt oder indirekt alle: Schließlich sind wir alle (B) Kinder auch wenn viele bereits erwachsen sind; ein Großteil der Bevölkerung sind Eltern – auch wenn die Zahl der Eltern zunehmend kleiner wird und viele Paare sind verheiratet. Was diese Rollen anbelangt, betrifft das Unterhaltsrecht jeden Einzelnen; denn es geht um das finanzielle Einstehen füreinander.

In der Diskussion über die notwendigen Änderungen im Unterhaltsrecht sind sich die meisten einig, dass die Förderung des Kindeswohls im Vordergrund stehen muss. Daran hat sich für mich auch nichts geändert. Was sich aber weiterhin ändert, sind die Familienverhältnisse in unserer Gesellschaft. Ich möchte nur einige Schlagworte erwähnen: die hohe Scheidungsrate, die aufbrechende Rollenverteilung, die neuen Familienformen und die Zunahme von „Zweitfamilien“. Vor diesem Hintergrund muss man sich zu Recht die Frage stellen, ob das Familienrecht diesen Wandel reflektiert. Ich meine, das tut es in einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich dem Unterhaltsrecht, nicht.

Das Unterhaltsrecht geht davon aus, dass das Einkommen einer Familie in der Regel so hoch ist, dass im Fall einer Scheidung alle Familienmitglieder durch eigene Unterhaltsansprüche versorgt werden können. Die Realität ist aber leider eine andere. Immer mehr Unterhaltsprozesse drehen sich um den Mangelfall. In vielen Fällen werden die Zahlungen unregelmäßig oder gar nicht getätigt. Kinder sind häufig die Leidtragenden solcher Fälle, weil sie unter finanziellen Zwängen aufwachsen, die ihrer Entwicklung nicht förderlich sind. Hier finden wir auch eine zentrale Ursache für die hohe Zahl der (C) minderjährigen Sozialhilfeempfänger. Daher ist die Änderung in der Rangstellung der Unterhaltsberechtigten ein richtiger Schritt, damit Kinder nicht leer ausgehen.

Wenn Väter zudem das Gefühl haben, hauptsächlich für ihre Kinder zu zahlen, kann man vielleicht auf eine höhere Zahlungsmoral hoffen. Was diesen Punkt anbelangt, bin ich gespannt, wie sich dies auf die Anwendung des Unterhaltsvorschussgesetzes auswirkt. Auch die Annäherung der Unterhaltsansprüche geschiedener und nichtehelicher Elternteile ist richtig. Besonders hart trifft es doch heute die unverheirateten Mütter oder Väter, die ihr Kind oder ihre Kinder betreuen. Nach geltender Rangfolge gehen sie häufig leer aus und erhalten keinen Betreuungsunterhalt. Die Schwelle für eine Verlängerung des Betreuungsunterhalts über die ersten drei Jahre hinaus sollte weiter abgesenkt werden, damit die Gerichte zukünftig mehr Entscheidungsspielraum bekommen, um dem Einzelfall gerecht werden zu können – immer davon ausgehend, wie sich die Situation für das Kind bzw. die Kinder darstellt.

Auch die Stärkung des Grundsatzes nachehelicher Eigenverantwortung finde ich grundsätzlich begrüßenswert.

Erfahrungsgemäß zahlen die Unterhaltspflichtigen „ohne Murren“ für ihre Kinder, mit dem Ehegattenunterhalt nach einer Scheidung ist dies aber tendenziell anders. Bei Ehen, die nur einige Jahre gehalten haben, ist dies auch irgendwie nachvollziehbar. Der oder die Geschiedene sollte dann irgendwann wieder für sich verantwortlich sein. Allerdings sind in der heutigen Zeit der (D) Eigenverantwortung von geschiedenen Müttern und Vätern Grenzen gesetzt. Ich möchte Sie nur daran erinnern, wie schwierig es in manchen Regionen ist, ein Kinderbetreuungsangebot zu finden, das es einem ermöglicht, arbeiten zu gehen. Auch und gerade bei Ehen, die lange gehalten haben, muss dem geschiedenen Partner ein Bestandsschutz gewährt werden.

In seiner Grundrichtung entspricht der eingebrachte Entwurf dem grünen Prinzip, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei wissen wir sehr wohl, dass damit das Geld der betroffenen Familien nicht mehr wird, aber es wird transparenter, nach klareren Regeln und zeitgemäßer verteilt.

Natürlich werden wir im weiteren Beratungsverlauf kritisch prüfen, ob es hier zu Folgewirkungen in anderen Rechtsgebieten kommt, die nicht in unserem Sinne sind. Gerade in Mangelfällen sollte es nicht dazu kommen, das der Mangel noch größer wird.

Vor allem im Interesse der vielen betroffenen Kinder freue ich mich auf die weitere Beratung.

Brigitte Zypries, *Bundesministerin der Justiz:* Vor einer Woche wurde im Bundestag das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes auf den Weg gebracht. Es wird dafür sorgen, dass junge Frauen und Männer ihren Wunsch nach Kindern und ihren Wunsch nach einem erfolgreichen Arbeitsleben künftig besser miteinander verbinden können. Heute leiten wir ein weiteres wichtiges

(A) Projekt unserer Familienpolitik ein: die Modernisierung des Unterhaltsrechts.

Das Unterhaltsrecht entscheidet darüber, welches Maß an finanzieller Solidarität Familienangehörige voneinander erwarten können. Es regelt einen zentralen Aspekt familiärer Verantwortung. Mit unserer Reform sorgen wir dafür, dass künftig das Wohl des Kindes im Mittelpunkt des Unterhaltsrechts steht. Unser Ziel ist es, die Situation der minderjährigen Kinder zu verbessern. Auf sie nimmt das geltende Recht zu wenig Rücksicht. 26 Prozent aller Familien bestehen heute aus Alleinerziehenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern. Dieser Tatsache müssen wir auch im Unterhaltsrecht besser Rechung tragen. Es ist schließlich ein erheblicher Unterschied, ob ein Kind in dem Bewusstsein, von seinen Eltern versorgt zu werden oder aber von Sozialhilfe zu leben, aufwächst. Der Gesetzentwurf stellt deshalb klar: In Mangelfällen hat der Kindesunterhalt künftig Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen.

Jeder weiß, dass die Kindererziehung häufig leidet, wenn die elterliche Betreuung zu kurz kommt. Wir werden deshalb auch die Unterhaltsansprüche von den Elternteilen aufwerten, die ein Kind betreuen. Sie sollen künftig privilegiert im zweiten Rang stehen. Im Interesse der Kinder verbessern wir dabei auch die Stellung der Mutter, die nicht mit dem Vater verheiratet ist. Für die Kinder ist es egal, ob zwischen Mutter und Vater eine Ehe bestand oder nicht. Eine gute Betreuung brauchen sie in jedem Fall

(B)

Ein dritter Aspekt des gesellschaftlichen Wandels auf den wir reagieren, ist die Scheidungsquote. Sie ist in den letzten Jahren beständig gestiegen. Andererseits gründen immer häufiger Menschen nach einer gescheiterten Beziehung eine neue Familie. Daraus entstehen die so genannten Patchworkfamilien, die heute keine Seltenheit mehr sind. Auch diese neuen Familien brauchen finanziell eine Chance; deshalb können wir beim Unterhalt nach einer Scheidung nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen die finanzielle Eigenverantwortung nach einer gescheiterten Ehe stärken und sie auch ausdrücklich im Gesetz verankern. Ich meine, das ist auch im Sinne der Betroffenen. Bei allen Schwierigkeiten, die es gibt: Eine klare Perspektive für die Zukunft bekommen die Betroffenen auch dadurch, dass sie so schnell wie möglich wieder auf eigenen Beinen stehen und nicht mehr von Unterhaltszahlungen abhängig sind. Durch eine Änderung des Gesetzes wollen wir den Richterinnen und Richtern deshalb mehr Möglichkeiten geben, den Unterhaltsanspruch zu begrenzen – zeitlich und in seiner Höhe.

Wir haben in der Vergangenheit häufig – oft einvernehmlich – über die Notwendigkeit einer Reform des Unterhaltsrechts diskutiert. Viele Menschen warten darauf, dass der Gesetzgeber endlich handelt. Ich meine, mit dem Gesetzentwurf liegt jetzt eine solide Grundlage für die weiteren Beratungen vor. Ich würde mich freuen, wenn wir hier zu einer gemeinsamen Lösung kommen würden.

Anlage 30 (C)

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft (Tagesordnungspunkt 27)

Dr. Lukrezia Jochimsen *(DIE LINKE):* Dass das Urheberrecht den veränderten Bedingungen der Informationsgesellschaft weiter angepasst werden muss, ist unstrittig. Strittig aber ist, wie es dabei zu einem fairen Ausgleich der Interessen von Kreativen, Verwertern und Nutzern kommen kann. Der vorliegende Entwurf leistet dies unserer Auffassung nach nicht. Wir können ihm in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Die Folgen für die verschiedenen Gruppen der Betroffenen müssen erneut bedacht und diskutiert werden. Darauf sind wir durch eine Flut von Stellungnahmen aufmerksam gemacht worden. Besonders problematisch sind die Folgen für die Urheber. Wir halten deshalb eine Anhörung für dringend notwendig.

Die Urheber müssen nun auch bei diesem Gesetzentwurf, wie schon beim Folgerecht, gravierende Einbußen hinnehmen. Das ist nicht zu akzeptieren. Die vorgesehenen Neuregelungen zu den gesetzlichen Vergütungsansprüchen – §§ 54, 54 a RegE – und zu den unbekannten Nutzungsarten – § 31 Abs. 4 UrhG, §§ 31 a und 32 c RegE – führen zweifelsfrei zu einer Schlechterstellung der Kreativen. Wir erinnern daran, dass es ein Urheberrecht ist und auch bleiben sollte, um das es hier geht.

Wir sehen in dem Entwurf einen enteignungsgleichen Eingriff in die Rechte der Urheber und ein Geschenk an die Geräteindustrie. Das Anliegen des Urheberrechtes, die Kreativen an der multimedialen Nutzungsmöglichkeit ihrer Werke zu beteiligen und ihnen eine angemessene Vergütung ihrer Leistungen zu gewährleisten, wird damit infrage gestellt. (D)

Mit diesen Regelungen wird unserer Auffassung nach ein „Systemwechsel“ im Urheberrecht eingeleitet. Das Urheberrecht, dass das Recht der Kreativen schützen soll, wird immer stärker den wirtschaftlichen Interessen der Kulturindustrie angepasst. Der Schutzgedanke des Urheberrechts wird aufgegeben und die Lösung des Interessenkonflikts zwischen Urhebern, Verwertern und Verbrauchern dem freien Spiel des Marktes überlassen. Dass die ökonomisch Schwächeren, die Kreativen, dabei verlieren müssen, liegt auf der Hand. Wir werden uns deshalb mit unserer Kritik und unseren Änderungsvorschlägen insbesondere auf diese beiden Rechtskomplexe konzentrieren.

Mit dieser Neuregelung zur Vergütungsabgabe wird das verfassungsrechtliche Gebot einer angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsberechtigten in sein Gegenteil verkehrt. Bei jedem Speichermedium muss zunächst nachgewiesen werden, dass zu mehr als 10 Prozent urheberrechtsrelevante Kopien angefertigt werden, bevor eine Vergütungsabgabe überhaupt greift. Außerdem sind jahrelange Rechtsstreitigkeiten programmiert. Die Vergütung für eine zunehmende Zahl von Vervielfältigungen wird an sinkende Gerätepreise

gekoppelt und damit beschränkt. Die Deckelung der Pauschalvergütung auf fünf Prozent des Speichermediumspreises führt zu einer deutlichen Schlechterstellung der Urheber. Wir werden die Bundesregierung deshalb auffordern, diese Regelung grundsätzlich zu verändern.

Ebenso wenig können wir akzeptieren, dass zukünftig Verwertungsverträge über „unbekannte Nutzungsarten" geschlossen werden können und damit Urheber gezwungen sind, zu einer und derselben Vergütung auch neue Nutzungsmöglichkeiten abzutreten. Die Aufhebung des bislang in § 31 Abs. 4 UrhG geltenden generellen Verbots für die Einräumung „unbekannter Nutzungsrechte" ist ein schwerwiegender Eingriff in die ökonomische Entscheidungsfreiheit des Urhebers. Wir lehnen sie deshalb ab.

Bei der Festlegung der Vergütungshöhe sehen wir den Staat nach wie vor in der Verantwortung, ein schnelles und klares Verfahren vorzuschlagen, das Rechtssicherheit für die Rechteinhaber und Nutzer gewährleistet. Wir plädieren dafür, die Vergütungshöhe durch Gesetz oder Rechtsverordnung festzulegen. Die Höhe sollte jeweils den veränderten Bedingungen angepasst werden. Im zweiten Vergütungsbericht der Bundesregierung vom 11. Juli 2000 wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Anhebung der gesetzlichen Vergütungssätze hingewiesen.

Zweifellos gibt es auch positive Punkte in diesem Entwurf. Die Privatkopie bleibt erhalten. Das ist uns wichtig. Allerdings nur bei nicht kopiergeschützten Werken. Das Umgehen des Kopierschutzes bleibt verboten und strafbar.

Wir werden uns als Fraktion in der nächsten Zeit auch intensiv mit den Folgen für die Nutzer und Nutzerinnen im privaten Bereich wie im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Kultur beschäftigen. Unser besonderes Anliegen ist es, einen sozial gleichen Zugang zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu sichern. Gleicher Zugang und gleiche Teilhabe aller an Bildung und Informationen sind ein Menschenrecht. Sie sind auch Bedingung für Wissenschaftsentwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme dazu eine Reihe von Empfehlungen gegeben, die wir in unsere Überlegungen einbeziehen werden. So hat er auf die Entfristung des § 52 a UrhG hingewiesen, die auch aus unserer Sicht dringend notwendig ist. Mit dem nun beschlossenen Folgerecht ist die Befristung bis 2008 verlängert worden. Dann wird neu zu diskutieren sein. Wir sprechen uns mit Blick auf die wachsende Bedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen und Hochschulen für einen Erhalt dieser Regelung aus – ohne Befristung. Erforderlich aber ist auch, dass die zur Zahlung einer angemessenen Vergütung Verpflichteten dieser Pflicht tatsächlich nachkommen.

Wir übersehen also die positiven Punkte des Entwurfs nicht, können ihm aber vor allem wegen der gravierenden Schlechterstellung der Urheber in seiner Gesamtheit nicht zustimmen.

Anlage 31

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts (Tagesordnungspunkt 28)

Kai Wegner *(CDU/CSU):* Das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlungsrechts dient der Umsetzung der entsprechenden Richtlinie des Europäischen Parlaments. Das ist ein Thema, das die Bundesregierung bereits seit geraumer Zeit beschäftigt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Qualität der Beratung zu verbessern und somit die Interessen der Verbraucher durch eine Registrierpflicht der Vermittler und eine einheitliche Normierung der Informations- und Dokumentationspflichten zu stärken. Dies muss aber mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl geschehen, da die Vermittler für die Versicherungsbranche den bei weitem größten Umsatz erzielen. Weit über 90 Prozent des Umsatzes wird auf diese Art und Weise erzielt und das soll auch in Zukunft so bleiben. Dennoch besteht Handlungsbedarf.

Zurzeit unterliegt die Versicherungsvermittlung keiner Berufszugangsschranke. Sie ist lediglich eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne der Gewerbeordnung. Dies bedeutet, dass ein Versicherungsvertreter seine Tätigkeit nur gegenüber der zuständigen Behörde vor Ort, dem Gewerbeaufsichtsamt, melden muss. Ob er allerdings die fachliche Qualifikation dazu besitzt, auch eine ordentliche Beratung durchzuführen, spielt dabei bislang leider keine Rolle. Dies wird sich mit der Umsetzung der Richtlinie ändern. Um zum Versicherungsvermittler zugelassen zu werden, müssen zukünftig entsprechende Fähigkeiten hierzu nachgewiesen werden.

Was beinhaltet dieses Gesetz eigentlich? Hier die wichtigsten Punkte in Kürze:

Wie bereits angeklungen, wird die Versicherungsvermittlung in ein erlaubnispflichtiges Gewerbe umgewandelt. Es wird in Zukunft nicht mehr ausreichen, sich einfach bei der zuständigen Behörde anzumelden. Die Industrie- und Handelskammern sollen künftig über entsprechende Anträge entscheiden müssen. Wer in Zukunft Versicherungen vermitteln will, der muss eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Dies wird zu einer höheren Qualität der Beratungen und damit zu mehr Verbraucherfreundlichkeit führen.

Durch die Normierung der Informations- und Dokumentationspflicht des Vermittlers gegenüber dem Kunden sollen möglichst einheitliche Standards auf diesem Sektor erreicht werden. Auch das wird in vielen Fällen die Qualität der Beratung erhöhen.

Entscheidend für die Zulassung sind weiter geordnete Vermögensverhältnisse und ein guter Leumund sowie eine Berufshaftpflichtversicherung; denn gerade bei der Vermittlung von Versicherungen, was ein sehr komplexes Thema ist, bei dem die meisten Verbraucher auf eine gute Beratung angewiesen sind, kommt es darauf an, dass man demjenigen, der einen berät, auch wirklich ver-

trauen kann. Wie schnell ist ein Vertrag abgeschlossen, den man hinterher bereut, da entweder der Preis zu hoch oder die Leistung zu schlecht ist.

Das Gesetz sieht zudem vor, so genannte Schlichtungsstellen einzuberufen. Diese Stellen können vom zuständigen Bundesministerium der Justiz bestellt werden und dienen dazu, eventuelle Streitfälle zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern außergerichtlich zu lösen. Dies beschleunigt die Verfahren ungemein und senkt gleichzeitig die Kosten eines solchen Verfahrens.

Natürlich ist eine Normierung für die Berater mit einem höheren Aufwand verbunden. Allerdings muss auf der anderen Seite auch berücksichtigt werden, dass zum einen die Qualität der Beratungen und damit die Verbraucher- und Kundenfreundlichkeit steigt, zum anderen Rechtsstreitigkeiten aufgrund der gestiegenen Qualität tendenziell eher vermieden werden, was auch zur Kostensenkung beiträgt. Von beidem wird letztlich die Branche selbst profitieren und ihren, zumeist zu Unrecht, ramponierten Ruf aufpolieren können.

Unser Ziel ist die Stärkung der beiden Seiten: der Versicherten und der Versicherer. In diesem Sinne ist es nicht zielführend, die Versicherungsvermittlungsbranche undifferenziert mit einer Erlaubnispflicht zu überziehen. Deshalb werden die so genannten gebundenen Vertreter, die mit einem Versicherungsunternehmen einen Agenturvertrag haben, von der Erlaubnispflicht befreit, sofern das Versicherungsunternehmen die uneingeschränkte Haftung für sie übernimmt. Dies betrifft mit immerhin circa 400 000 Vertretern die weitaus größte Zahl der Betroffenen.

Um die mit jeder Erlaubnispflicht verbundene Bürokratie so gering wie möglich zu halten, wird für Vermittler von Versicherungen, die an ein bestimmtes Produkt gebunden sind, ein vereinfachtes Zulassungsverfahren eingeführt. Dies gilt zum Beispiel für Kfz-Händler, die mit dem Auto gleich eine entsprechende Versicherung verkaufen. Hierdurch werden die Eingriffe in die bestehenden Vermittlungsstrukturen so gering wie möglich gehalten werden.

Ich halte es für eine gute Entscheidung, den Industrie- und Handelskammern in Zukunft die Kompetenz über die Erlaubnisanträge zu übertragen. Zum einen können sie aufgrund ihrer dezentralen Struktur die Antragsstellung direkt vor Ort vornehmen. Zum anderen besteht eine erstklassige Vernetzung der einzelnen Stellen untereinander, sodass sie zu einer zentralen Registrierung problemlos in der Lage sind. Deshalb sind Überlegungen, die Berufszulassung könnte von einem branchenüblichen Verein übernommen werden, verworfen worden. Aufgrund der Vielzahl der Interessen betroffener Verbände – Makler, Ausschließlichkeitsvertreter, Großbanken etc. – erscheint es wenig aussichtsreich, die notwendige Neutralität einer solchen Fachaufsicht zu gewährleisten. Darüber hinaus sprechen ordnungspolitische Bedenken dagegen.

Das Ziel dieser EU-Richtlinie ist, eine möglichst einheitliche Reglung für die gesamte Europäische Union zu schaffen. Die Harmonisierung der Standards soll den grenzüberschreitenden Dienstleistungswettbewerb fördern und das ist zu begrüßen.

Ein Versicherungsvertreter, der in seinem Heimatland registriert ist, wird zukünftig problemlos seine Dienste in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union anbieten dürfen. Gleichzeitig wird zum Wohle des Kunden die Qualität und Kundenfreundlichkeit in Europa auf einem hohen Niveau angeglichen. So wird ein Kunde in Athen eine ähnliche Beratung erhalten wie einer in Berlin oder Amsterdam.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf bietet sowohl für Kunden als auch für Anbieter Vorteile. Der Schlüssel dazu ist ein Zugewinn an Verbraucher- und Kundenfreundlichkeit. Die steigende Qualität der Beratungen wird nicht nur dem Kunden dienen, sondern auch dazu führen, teilweise verlorenes Vertrauen in die Branche wieder aufzubauen. Es wird Zeit, dass sich die Versicherungsbranche von ihrem, in den meisten Fällen unverdienten, schlechten Image erholt.

Durch die weitestgehende Angleichung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten die Versicherungsvertreter die Möglichkeit, auch in anderen Staaten ihre Dienste anzubieten. Dabei liegt es nicht in unserem Interesse, die Branche durch Überregulierung zu lahmen. Vielmehr sollten wir dieses Thema mit der nötigen Sensibilität und mit Augenmaß behandeln. Daher halte ich es für sinnvoll, nach der Sommerpause eine Expertenanhörung durchzuführen, um die Interessen der Betroffenen entsprechend berücksichtigen zu können.

Christian Lange *(Backnang) (SPD):* Das vorgelegte Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung. Die Richtlinie, die den Verbraucherschutz und die Harmonisierung des Vermittlermarktes zum Ziel hat, hätte von Deutschland bis 15. Januar 2005 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, sodass nun Eile geboten ist. Zu der Verzögerung kam es vor allem durch den anhaltenden Widerstand der Länder gegen das vorgeschlagene Konzept zur Umsetzung der Richtlinie. Inzwischen zeigen sich aber auch die Länder bereit, das vorgestellte Grundkonzept zu akzeptieren, sodass wir nun doch zu einer hoffentlich zügigen Verabschiedung der Neuregelung kommen werden.

Denn es geht nicht nur darum, der Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu genügen, sondern es geht um Verbraucherschutz – die Verbraucher sollen durch die Registrierungspflicht und die Normierung der Informations- und Dokumentationspflichten des Vermittlers geschützt werden – und darum, die deutschen Versicherungsvermittler fit zu machen gegen die europäische Konkurrenz. Die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in einem zusammenwachsenden Europa wird harmonisiert, und grenzüberschreitende Vermittlungen werden vereinfacht.

(A) Vonseiten der Versicherungsvermittler wird die berufliche Aufwertung, die mit einer Erlaubnispflicht einhergeht, auch sehr geschätzt. Denn es geht auch darum „schwarze Schafe“ aus diesem Gewerbe herauszufiltern. Das dient den Verbrauchern, aber auch den vielen seriösen und kompetenten Vermittlern und Beratern in dieser Branche.

Den Vorgaben der Richtlinie entsprechend wird der bislang frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers einer Erlaubnis unterworfen. Es ist vorgesehen, dass die Industrie- und Handelskammern Erlaubnis- und Registrierungsstellen für die circa 500 000 einzutragenden Versicherungsvermittler werden. Damit einher gehen Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden. Nach der Richtlinie waren auch die bisher im Rechtsberatungsgesetz geregelten Versicherungsberater in das neu geschaffene System für Versicherungsvermittler zu integrieren. Das heißt, Versicherungsberater müssen sich ebenfalls registrieren lassen und bedürfen nun einer Erlaubnis der IHK, wobei die Anforderungen denen für Versicherungsvermittler entsprechen. Auch die für Versicherungsmakler geltenden Berufsausübungsvorschriften, insbesondere die Beratungs-, Dokumentations- und Informationspflichten, gelten entsprechend für Versicherungsberater. Bislang unterliegt die Versicherungsvermittlung keinerlei Berufszugangsbeschränkungen. Er ist nur zur Anzeige seiner Tätigkeit gemäß § 14 Gewerbeordnung verpflichtet.

(B) Wichtig ist uns bei der Umsetzung der Richtlinie vor allem, dass das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts und die Verordnung über die Versicherungsvermittlung den zwangsläufig entstehenden bürokratischen Aufwand auf ein Minimalmaß beschränkt und dabei das Gleichgewicht zwischen den Verbraucherschutzzielen und den Interessen der Wirtschaft wahrt. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelungen ist.

Die Regelungen im Einzelnen. Grundsätzlich bedürfen alle Versicherungsvermittler nach dem neuen § 34 d der Gewerbeordnung, GewO, einer Erlaubnis der IHK und müssen sich dort registrieren lassen. Sie sind auch für den Widerruf und die Rücknahme der Genehmigung zuständig. Die IHKs bedienen sich für die Registerführung des DIHK als gemeinsamer Stelle.

Versicherungsvermittler sind unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Außerdem werden die Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur mit Vermittlern zusammenzuarbeiten, die in das Register für Versicherungsvermittler eingetragen sind. Erlaubnisvoraussetzungen sind Zuverlässigkeit, Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie Sachkundenachweis.

Der Sachkundenachweis wird durch eine IHK-Prüfung erbracht, die der bereits seit 1991 von der Branche etablierten Ausbildung zum Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft, BWV, entspricht. Dazu haben DIHK und BWV bereits einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Gleichwertige staatliche Abschlüsse werden anerkannt. (C) Versicherungsvermittler, die schon seit dem 31. August 2000 tätig waren, genießen Bestandsschutz. Jeder Vermittler hat dafür zu sorgen, dass auch seine angestellten Vermittler angemessen qualifiziert und zuverlässig sind.

Die circa 400 000 Vermittler, die ausschließlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind – so genannte Ausschließlichkeitsvertreter –, können von der Erlaubnis befreit werden, wenn sie über eine uneingeschränkte Haftungsübernahme des Versicherers verfügen. Die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und die Qualifikation übernimmt dann der jeweilige Versicherer. Für produktakzessorische Vermittler, wie zum Beispiel Autohändler, ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren vorgesehen.

Grundsätzlich muss ein Makler als Sachwalter des Kunden seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern stützen, die er im Wege einer objektiv ausgewogenen Marktuntersuchung zu ermitteln hat. Vertragsspezifische anlassbezogene Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten sowie die Haftung für eine Falschberatung werden normiert. Alle Vermittler, die nicht auf dieser Grundlage beraten, haben dem Kunden die Namen der ihrem Rat zugrunde gelegten Versicherer anzugeben.

Der Vermittler muss dem Kunden noch vor Beginn des Beratungsgespräches mitteilen, ob er als Versicherungsmakler, als Versicherungsvertreter oder Versicherungsberater tätig ist. Durch Normierung dieser statusbezogenen Informationspflichten in der Verordnung über (D) die Versicherungsvermittlung soll dem Kunden schon vor Beginn der Beratung größtmögliche Transparenz ermöglicht werden. Grundsätzlich müssen Versicherungsvermittler, die Zahlungen der Kunden annehmen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, in Anlehnung an die Makler- und Bauträgerverordnung eine Sicherheit stellen. Die Versicherungswirtschaft wird als Beschwerde- und Schlichtungsstelle privatrechtlich organisierte Ombudsleute schaffen, was ich sehr begrüße.

Ich bin zuversichtlich, dass die notwendige Umsetzung der europäischen Vermittler-Richtlinie in deutsches Recht mit geringstmöglichen bürokratischen Aufwand gelungen ist. Der Verbraucherschutz wird gestärkt, Verbraucher erhalten mehr Transparenz in dem bislang eher unübersichtlichen Vermittlermarkt. Und nicht nur die Verbraucher haben etwas davon! Auch die Versicherungswirtschaft profitiert. Schwarze Schafen haben zukünftig in dieser Branche keine Chance – das stärkt das Ansehen dieses Berufsbildes. Gleichzeitig vereinfachen wir grenzüberschreitende Vermittlungen und machen damit die Versicherungswirtschaft europafest.

Martin Zeil *(FDP):* Bislang kann sich jeder, der sich dafür interessiert und sich dies zutraut, in Deutschland Versicherungsvermittler bzw. -makler werden. Die EU-Richtlinie über Versicherungsvermittlung zielt darauf ab, dies zu ändern. Sie will dadurch den Verbraucherschutz stärken und eine Harmonisierung des EU-Vermittlermarktes erreichen. So weit, so gut Die Umsetzung der

Richtlinie durch die Bundesregierung bedarf jedoch noch einiger Nachbesserungen,

Im Gesetzentwurf wird als Berufsvoraussetzung eine Sachkundeprüfung, der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, eine Informations- und Dokumentationspflicht für Beratungsgespräche sowie die Registrierung der Vermittler in einem zentralen Register gefordert. Das ist auf den ersten Blick alles vernünftig und einsehbar. Sieht man genauer hin, stellen sich aber einige grundsätzliche Fragen.

Warum? Weil wichtige Vorschriften des Gesetzentwurfs nur für die ungebundenen Vermittler und Makler gelten, die gebundenen aber aussparen. Das ist eine faktische Ungleichbehandlung, die so nicht akzeptabel ist. Dies würde den eigentlichen Zweck des Gesetzentwurfs, nämlich die Verbesserung des Verbraucherschutzes, konterkarieren. Es darf nicht sein, dass durch eine gesetzliche Regelung, die erklärtermaßen den Verbraucherschutz stärken will, gerade diejenigen benachteiligt und in ihrer Marktposition geschwächt werden, die objektiv sind bei der Versicherungsvermittlung, nämlich die Makler und ungebundenen Vermittler.

Wenn der Bundesregierung tatsächlich an einer durchgreifenden Qualitätsverbesserung gelegen ist, dann sollte sie die geforderte Mindestqualifikation für alle Versicherungsvermittler verbindlich machen und nicht nur für die ungebundenen. Tut sie dies nicht, könnte sich zum Beispiel ein bislang ungebundener Vermittler einer Ausschließlichkeitsorganisation anschließen, um seine Kunden fortan ohne Sachkundenachweis zu beraten. Dieses Schlupfloch würde die angestrebte Qualitätssicherung ad absurdum führen.

Ohne einheitliche Regeln kommt es darüber hinaus zu einer klaren Wettbewerbsverzerrung zulasten derjenigen, für die die Mindestqualität eine Markteintrittsbarriere darstellt. Das aber kann die Bundesregierung nicht wollen! Zudem besteht die Gefahr, dass zahlreiche ungebundene Vermittler und Makler aufgeben müssen. In Großbritannien sind nach der Umsetzung der Richtlinie rund zwei Drittel aller Vermittler vom Markt verschwunden. Eine derartige Ausdünnung des Angebots kann nicht im Sinne des Verbrauchers sein!

Unverständlich ist zudem, dass sich die Inhalte der Sachkundeprüfung nahezu ausschließlich an der Qualifikation des Versicherungsfachmanns des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft, aber kaum an den Bedürfnissen der Makler orientieren, die ja von der Neuregelung besonders betroffen sind und deren Beratungsansatz zum Teil deutlich von dem der gebundenen Versicherungsvertreter abweicht.

Warum sich laut Gesetzentwurf die Prüfungskommission ausschließlich aus Vertretern der Versicherungswirtschaft zusammensetzt, bleibt ebenfalls ein Rätsel. Angemessener und gerechter wäre es, sie paritätisch auch mit Versicherungsmaklern zu besetzen.

Ohne eine Veränderung des Gesetzes in diesen beiden Punkten kommt es zu der absurden Situation, dass die Inhalte von nicht gebundenen Vermittlern sich am Berufsbild des gebundenen Versicherungsvertreters orientieren, der aber qua Gesetz von der Prüfung ausgeschlossen ist. Im Gesetz heißt es, dass ein erfolgreiches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie einer Sachkundeprüfung gleichkommt, wenn es von der IHK anerkannt wird. Praktikabler und daher sinnvoller wäre sicherlich eine bundesweit einheitliche Anerkennung aller akademischer Titel mit wirtschaftlichem und juristischem Hintergrund, weil eine Einzelfallentscheidung jeder IHK zu einem hohen bürokratischen Aufwand sowie zu großen regionalen Unterschieden führen würde.

Überlegenswert ist auch, ob die Sachkundeprüfung statt über IHK bzw. DIHK nicht besser über ein unabhängiges Gütesiegel geregelt werden sollte. Durch diese Art der Selbstverpflichtung, die sich im Immobilienbereich bereits bewährt hat, ist für den Verbraucher klar ersichtlich, ob der Vermittler eine Sachkundeprüfung absolviert, eine Berufshaftpflicht abgeschlossen und im Auftrag des Kunden oder im Auftrag eines Versicherers als gebundener Vermittler tätig ist. Wichtig erscheint mir auch, eine flexible Regelung für die Anerkennung der teilweise hohen Standards der Sachkundeprüfung, die es heute schon gibt, zu finden.

Systemfremd und daher kritikwürdig ist an dem Gesetzentwurf die Einbeziehung des Berufs des Versicherungsberaters. Da seine Dienstleistung einzig und allein auf die Beratung und nicht, wie bei einem Vermittler, auf den Abschluss eines Vertrages ausgerichtet ist, hat er in einem Vermittlergesetz nichts zu suchen. Deshalb sollte die berufsrechtliche Verankerung des Versicherungsberaters auch künftig im Rechtsberatungsgesetz verbleiben.

Noch ein paar Worte zum Thema Registrierung, die zu begrüßen ist, weil sie den Markt vor schwarzen Schafen schützt. Nach den Plänen der Bundesregierung soll täglich eine Liste mit gelöschten Registrierungsnummern der Vermittler entstehen. Unverständlicherweise soll sie aber ausschließlich Versicherungsunternehmen zugänglich gemacht werden. Hier wird, wie bei der Sachkundeprüfung, ebenfalls mit zweierlei Maß gemessen und Makler sowie nicht gebundene Versicherungsvertreter deutlich benachteiligt. Genauso wie die Versicherer können sie für die Qualität ihrer Vermittler nur dann garantieren, wenn sie Zugang zu den Daten des Registers haben. Ich fordere daher die Bundesregierung nachdrücklich auf, dies durch das Gesetz sicher zu stellen.

Auch bezüglich der Haftpflichtversicherung ist der Gesetzentwurf nicht stimmig. So soll es gestattet sein, dass das Versicherungsunternehmen die Haftung für einen Vertreter übernimmt. Kommt es tatsächlich zu einer Schadensersatzforderung, wird es für den Kunden aber unter Umständen schwierig, den Versicherer anstelle des einzelnen Vermittlers und dessen Berufshaftpflichtversicherung in Regress zu nehmen, zum Beispiel, wenn es sich um kleine Versicherer handelt, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden. Zudem stellt diese Regelung eine Wettbewerbsverzerrung dar, weil unabhängige Makler im Gegensatz zu einem Versicherer für jeden Vermittler die Prämie zur Berufshaftpflichtversicherung aufbringen müssen. Aus diesen Gründen wäre

(A) es angebracht, die Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für jeden einzelnen Vermittler verbindlich vorzuschreiben.

Zum Abschluss möchte ich noch auf das Thema Beratung eingehen. Laut Gesetzentwurf besteht die Möglichkeit, durch Vereinbarung auf die eigentlich vorgeschriebene Beratung und Dokumentation zu verzichten. In diesem Fall muss der Vermittler allerdings den Kunden ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass sich ein Verzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, Schadenersatz geltend zu machen.

Die Intention des Gesetzgebers ist es, den Bürokratieaufwand in Grenzen zu halten. Um dies zu erreichen, könnte die vorliegende gesetzliche Regelung noch etwas verschlankt werden. Damit der Beratungsverzicht effizient und ohne großen Aufwand erfolgen kann, muss dies auch auf elektronischem Wege und als Bestandteil des Beratungsprotokolls möglich sein. Dass der Verzicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung in einem eigenen Dokument sein muss, ist eindeutig überzogen.

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass gewisse Vermittlertätigkeiten aufgrund ihres unbeachtlichen Umfangs, ihres geringen Risikos sowie der geringen Höhe der Versicherungsprämie, wie zum Beispiel durch Reisekaufleute vermittelte Reiserücktrittsversicherungen, von der Berufszulassung ausgenommen sind. Nicht entbunden sind sie laut Gesetz allerdings von der Pflicht zur Beratung und Dokumentation, also den zivilrechtlichen Pflichten des Gesetzes. Das ist ebenso unverhältnismä-(B)ßig wie überflüssig und geht zudem auch klar über die Vorgaben der Richtlinie hinaus. Hier besteht im Gesetzentwurf Änderungsbedarf.

Da die praktische Umsetzung des Gesetzes nicht übers Knie gebrochen werden kann und viele bereits jetzt tätige Vermittler noch keine Sachkundeprüfung abgelegt haben und diese nachholen müssen, reicht die im Entwurf vorgesehene einjährige Übergangsfrist für das In-Kraft-Treten nicht aus und sollte auf zwei Jahre verlängert werden. Insgesamt gesehen zielt der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, enthält aber eine ganze Menge Punkte, die überarbeitet und verbessert werden sollten.

Ulla Lötzer *(DIE LINKE):* Das entscheidende Manko des durch die Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs besteht darin, dass im Titel zwar von Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts die Rede ist, die Bundesregierung offenbar im Wesentlichen aber bemüht ist, alles beim Alten zu lassen. An den bestehenden kleingliedrigen Vertriebsstrukturen im Versicherungswesen soll im Kern nicht gerührt werden, obgleich diese Strukturen sich in verschiedener Hinsicht als ineffizient und unwirtschaftlich darstellen. Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass viele Menschen und viele Familien erhebliche Schwierigkeiten haben, den für sie passenden Versicherungsschutz zu finden und nicht angemessen versichert sind. Für die betroffenen Verbraucher entstehen so Jahr für Jahr Verluste in Milliardenhöhe.

(C) Es ist symptomatisch für die Politik der Bundesregierung, dass sie einerseits oftmals mehr Markt dort fordert und fördert, wo es weder im Interesse der gesellschaftlichen Mehrheit noch ein Gebot gesamtwirtschaftlicher Vernunft ist, wie in der Bildung, der Daseinsvorsorge oder im Gesundheitswesen, und andererseits dort, wo die Schaffung von marktlichen Bedingungen tatsächlich geboten wäre, um faire Verhältnisse zu schaffen, konsequent versagt. Aufgrund der hohen Intransparenz des Marktes und der Informationsasymmetrien zwischen Versicherungsanbietern und -nachfragern bestimmt bis heute vor allem die Höhe der durch die Unternehmen an die Vermittler gezahlte Provision die Beratung und den Absatz von Versicherungen. Der tatsächliche Bedarf der Kunden oder gar der Vergleich von Qualitäts- und Preisstandards der Versicherungsprodukte spielen nur eine unmaßgebliche Rolle. Die Verbraucherzentrale schätzt, dass den rund 200 tatsächlich unabhängigen und auf Honorarbasis arbeitenden Versicherungsberatern in Deutschland rund eine halbe Million Versicherungsvermittler gegenüberstehen. Deren fachliche Qualifikation ist oftmals gering, zumindest aber sehr uneinheitlich. Vor allem aber berät und vermittelt ein großer Teil von ihnen zu Bedingungen, die überwiegend durch die Versicherungsunternehmen vorgegeben sind.

Es geht hier folglich um Geld, um viel Geld. Das Geld, das die Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund der falschen Anreizstruktur für überteuerte oder unsachgerechte Versicherungsprodukte ausgeben, landet schließlich in den Kassen der Versicherungskonzerne. So ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn (D) diese Gesetzesvorlage vor allem Beifall vonseiten der Versicherungswirtschaft und ihrer offensichtlich einflussreichen Lobby bekommt. Verbraucherschutz ist aber durchaus auch eine Frage der Verlässlichkeit der Qualifikation derer, die als Makler bzw. als Anlaufstellen für Kunden auf dem Markt agieren. Hier eine angemessene Qualifizierung und vergleichbarer Standards zu gewährleisten, war eines der Kernziele der zugrunde liegenden EU-Richtlinie. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieses Ziel jedoch in keiner Weise eingelöst. Die Frage, was als angemessen gilt, wird weder wirklich beantwortet, noch werden Regelungen getroffen, durch die die Unternehmen, die Vermittler einsetzen oder sich ihrer bedienen, eine der Verantwortung der Berufspraxis gemäße Qualifikation sicherstellen müssen.

Während für die Ausübung vieler Berufe in Deutschland aus guten Gründen eine mindestens dreijährige Ausbildung vorgeschrieben ist, sollen für die verantwortungsvolle und mindestens für die Kunden unter Umständen folgenreiche Tätigkeit der Versicherungsvermittlung 222 Unterrichtsstunden à 45 Minuten ausreichend sein. Dies sind netto, auf einen Acht-Stunden-Tag gerechnet, knapp 21 Tage, die als ausreichender Qualifizierungszeitraum gelten sollen. In die Hände einer solchen „Fachkraft“ würde freiwillig wohl kaum jemand auch nur einen defekten Toaster legen. Die Chance, auf diesem Feld zu verbesserten Bedingungen zu kommen und sachgerechte Anforderungen an Qualifikation und entsprechende ökonomische Anreize zu setzen, wird ebenso vertan wie die Chance zur Stärkung der anbieterunabhängigen Beratung.

(A)

Hier ist die Marktgläubigkeit der Bundesregierung dann offenbar wieder grenzenlos. Stattdessen wäre sie jedoch gefordert, erst einmal klare Rahmenbedingungen und Vorgaben zu setzen, damit ein funktionierender Markt überhaupt entstehen kann. Da er die mit dieser Gesetzesvorlage nicht bekommt, bleibt also alles beim Alten, zugunsten und zur Freude einiger weniger großer Versicherungskonzerne, die davon profitieren und zulasten der Privatkunden und Verbraucher. Einmal mehr werden die Möglichkeiten nicht genutzt, Mindeststandards im europäischen Rahmen zum volkswirtschaftlichen Nutzen und zum Wohle der Mehrheit der Menschen nach oben zu korrigieren.

Matthias Berninger *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der EG-Versicherungsvermittler-Richtlinie hat das Kabinett versucht, die Brüsseler Richtlinie in deutsches Recht zu gießen. Die Umsetzung war längst überfällig, scheiterte aber stets an den Abstimmungen mit den Ländern.

Bisher mussten sich Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland bei dem wichtigen Thema Versicherungen damit abfinden, dass viele Versicherungsvermittler gar nicht ausreichend für eine Beratung qualifiziert waren; denn der Beruf des Versicherungsvermittlers war frei zugänglich und verlangte keine Qualifikationsnachweise.

(B)

Mit dem Gesetzentwurf soll nun der Beruf des Versicherungsvermittlers neu geregelt werden. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass Versicherungsvermittler zukünftig angemessene Qualifikationen nachweisen müssen, bevor sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern Versicherungen empfehlen und verkaufen. Versicherungsvermittler müssen sich bei der Industrie- und Handelskammer registrieren lassen und über eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Außerdem haben sie bestimmte Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber ihren Kunden.

Wir halten die Umsetzung der Versicherungsvermittler-Richtlinie für dringend geboten, denn das bisherige Fehlen von Qualifikationsnachweisen, Beratungspflichten und Berufsausübungsschranken in diesem Berufsfeld hat dazu geführt, dass es unter den deutschen Versicherungsvermittlern schwarze Schafe gab, die ihre Versicherungskunden mangelhaft beraten und ihnen teure und oft überflüssige Versicherungen verkauft haben.

Allerdings weist der deutsche Gesetzentwurf erhebliche Mängel auf, die nach wie vor zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen. Im Vergleich zur Brüsseler Vorgabe schränkt der deutsche Entwurf die Beratungspflicht dem Kunden gegenüber bedauerlicherweise erheblich ein. Wichtige Fragen wie die Sachkundeprüfung, die Haftpflichtversicherung und die Informationspflichten werden gar nicht ausgeführt, sondern auf weitere Rechtsverordnungen vertagt. Insgesamt entsteht der Eindruck, hier wird eine EU-Richtlinie nur formal umgesetzt, die Verbesserung der Verbraucherrechte aber geschoben.

(C)

Es kann nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher sein, dass sich die Beratungspflichten nach einem angemessenen Verhältnis zwischen Beratungsaufwand und der vom Kunden zu zahlenden Versicherungsprämie richten. Denn für den Kunden bedeutet das letztlich: Je niedriger die Versicherungsprämie, desto weniger Beratung! Die Bundesregierung geht hier irrtümlicherweise davon aus, dass die größeren Risiken in den höheren Prämien liegen und berücksichtigt das abgesicherte Risiko nicht. Eine Privathaftpflichtversicherung mit einer niedrigen Jahresprämie unter 100 Euro versichert Schäden in Millionenhöhe. Wer hier die falsche Wahl trifft, bleibt unter Umständen auf einem Riesenschaden sitzen.

Zu viele Bundesbürger sind fehl- bzw. unterversichert. Deshalb müsste bei einer sinnvollen Beratung zunächst der Versicherungsbedarf geklärt und festgehalten werden. Anzustreben ist eine individualisierte Risikoanalyse des Kunden. Auch diese allgemeine Regel sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vor. Und im Gegensatz zur EU-Vorgabe soll es in Deutschland möglich sein, ganz auf den Schutzgedanken der Richtlinie zu verzichten und die vorgesehenen Auskünfte nicht zu erteilen. Bei Falschberatungen hat der Kunde so nichts in der Hand und wird Schadenersatzansprüche kaum durchsetzen können.

(D)

Bezüglich der Qualifikationsanforderungen an den Versicherungsvermittler gibt der Entwurf keine klare Definition vor. Er spricht hier lediglich von einer „angemessenen“ Qualifikation, wie diese real auszusehen hat, bleibt aber einer weiteren Rechtsverordnung überlassen. Aus Verbrauchersicht besonders unerfreulich ist die fehlende Erkennbarkeit und Zuverlässigkeit der Qualifikation. Je nachdem, ob der Vermittler angestellt, nebenberuflich tätig oder selbstständig ist, werden unterschiedliche Anforderungen an seinen Sachkundenachweis gestellt. Die Sachkundeanforderungen sollten aber sowohl im Interesse der Vermittler als auch der Verbraucher für jeden gleich sein.

Auch die Haftpflichtschutzregelung der Versicherungsvermittler ist noch nicht geregeft. Die Versicherungsvermittler müssen zwar in Zukunft eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen, aber auch hier wird die genauere Ausgestaltung auf eine weitere Rechtsverordnung verschoben. Angesichts der bereits in der Diskussion befindlichen und abzulehnenden marktüblichen Risikoausschlüsse hätte die Bundesregierung hier für Klarheit sorgen müssen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt also weiterhin offen, ob eine Haftpflichtversicherung bei vorsätzlicher Falschberatung überhaupt haftet.

Abschließend bleibt zu sagen, dass wir von dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts mehr erwarten: Nämlich, dass er einerseits die Verbraucherinteressen umfassend berücksichtigt und andererseits den Versicherungsvermittlern ein einfaches und verständliches Regelwerk an die Hand gibt.

(A) **Anlage 32**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) (Tagesordnungspunkt 37 a)

Stephan Mayer *(Altötting) (CDU/CSU):* Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 12. August 2005 „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts“ soll das geltende Personenstandsgesetz von 1937 in der Fassung vom 8. August 1957 grundlegend reformiert werden. Obwohl das deutsche Personenstandswesen seit der Einführung der staatlichen Personenstandsbuchführung vor etwa 130 Jahren seinen Zweck vollauf erfüllt, wurde nunmehr von unterschiedlicher Seite am geltenden Recht zunehmend Kritik hinsichtlich des Beurkundungssystems, der Beurkundungsmedien, des Beurkundungsinhalts und der Voraussetzungen für Registerbenutzung geübt.

Gesichtspunkte wie Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung finden in dem Reformgesetz stärkere Berücksichtigung, ohne dass dadurch die Personenstandsbuchführung an sich und ihre Servicefunktion gegenüber dem Bürger beeinträchtigt wird. So sieht der Gesetzentwurf vor, ein sehr kostenträchtiges Personenstandsbuch, das „Familienbuch“, abzuschaffen und durch ein erheblich kostengünstigeres Angebot inhaltsgleicher Leistungen, das zudem alle Bürger erreicht, zu ersetzen. (B) Die Schwerpunkte des Personenstandsreformgesetzes sind die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher, die Begrenzung der Fortführung der Personenstandsregister durch das Standesamt und die Abgabe der Register an die Archive, die Ersetzung des Familienbuches durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern, die Reduzierung der Beurkundungsdaten auf das für die Dokumentation des Personenstandes erforderliche Maß sowie die Neuordnung der Benutzung der Personenstandsbücher.

Alleine die Tatsache, dass jährlich etwa 400 000 Eheschließungen einen Berg von Familienbüchern – die nicht mit den so genannten Stammbüchern der Familie zu verwechseln sind – ansteigen lässt, der auf 20 Millionen geschätzt werden kann, und zudem die fortschreitende Mobilität der Bevölkerung zur Folge hat, dass sich ein großer Teil der Familienbücher ständig auf dem Postweg zu einem anderen, durch Wohnungswechsel zuständig gewordenen Standesbeamten befindet, zeigt deutlich, dass dieses umständliche und kostenaufwendige Verfahren nicht mehr den heutigen Anforderungen gerecht wird. Mit moderner Technik könnten die Abläufe schneller und kostengünstiger bewerkstelligt werden.

Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation gestatten es, dass mit großem Verwaltungsaufwand geführte Familienbuch abzuschaffen. Durch die Abschaffung des Familienbuches, das im Wesentlichen Beurkundungen enthält, die primär bereits in den Geburten-, Heirats- und Sterbebüchern enthalten sind, wird zudem kein (C) Datenverlust eintreten.

Auch sind die Beurkundungsmediern seit der Einführung der staatlichen Personenstandsregistrierung unverändert geblieben und zwingend vorgeschrieben. Dies beinhaltet, dass nur bestimmte Papiersorten und Schreibmittel für die Personenstandsbuchführung benutzt werden dürfen, damit der vorgegebenen dauernden Aufbewahrung und der damit verbundenen Haltbarkeit der Personenstandsbücher Rechnung getragen wird. Nachdem die elektronische Datenverarbeitung Einzug in die Standesämter gehalten hat, sind die Arbeiten im Zusammenhang mit der Beurkundung eines Personenstandsfalls so organisiert, dass alle erforderlichen Daten elektronisch erfasst werden und der Datenbestand für den Ausdruck des Eintrags, etwaiger Personenstandsurkunden und Folgearbeiten – wie beispielsweise Mitteilungen an Behörden – genutzt wird. Da das geltende Recht ein „drittes Personenstandsbuch“ nicht zulässt, muss der Datenbestand, der bei weiterer Bereithaltung und Nutzung einem solchen „Buch“ gleichkäme, unmittelbar nach der Beurkundung gelöscht werden. Zu Recht wird diesem Verfahren kritisch entgegengehalten, dass vorhandene Datenbestände unnötig verloren gehen, also nicht gepflegt und weiter genutzt werden können.

Beim Beurkundungsinhalt wurde seit längerer Zeit bemängelt, dass die Eintragungen nicht auf das für die Beurkundung erforderliche Maß reduziert seien. So sind zum Beispiel Angaben zum Beruf und zur Religionszugehörigkeit als nicht personenstandsrelevante Angaben aus dem Angabenkatalog zu streichen. (D) Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, die Beurkundungsdaten auf das für die Dokumentation des Personenstandes unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. So wird künftig in allen Registern auf die Angabe des Berufs-, im Heirats- und Geburtenregister auf die Angabe des Wohnortes der Eheschließenden bzw. der Eltern und im Geburten- und Sterberegister auf die Angaben zum Anzeigenden verzichtet.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, anstelle der bisherigen Personenstandsbücher elektronische Personenstandsregister einzuführen. Es wird somit eine Grundlage für die Einführung der IT-gestützten Beurkundung von Personenstandsfällen geschaffen und der Verwaltungsaufwand wird in den deutschen Standesämtern dauerhaft reduziert. Dadurch können Personenstandsurkunden künftig schneller ausgestellt und Register leichter eingesehen werden, auch der Service gegenüber dem Bürger wird verbessert. Die Bürger sollen dadurch, dass Urkunden nicht mehr nur von dem registerführenden Standesamt ausgestellt werden können, schneller als bisher an benötige Personenstandsurkunden gelangen.

Besonders begrüße ich, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzesentwurf beschlossen hat, der unter anderem noch davon ausging, dass die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften einheitlich beim Standesbeamten bzw. beim Standesamt liegen und die bisher unterschiedlichen landesrechtlichen Zuständig-

(A) keiten entfallen sollen. Diese Regelung wurde zugunsten der landesrechtlichen Zuständigkeiten zurückgestellt, da sich die landesrechtlichen Regelungen zum Beispiel in Baden-Württemberg und in Bayern bewährt haben.

In Bayern beispielsweise, wo durch das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetz die Zuständigkeit für die Mitwirkung bei der Begründung und die Beurkundung von Lebenspartnerschaften auf die Notare übertragen wurde, unterstreichen rund 1 500 im Lebenspartnerschaftsbuch registrierte Lebenspartnerschaften und die durchweg positive Resonanz der Beteiligten die Akzeptanz und die Qualifikation der Notare. Die Kompetenz der Notare bei der Beratung über Möglichkeiten und Folgen des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft, insbesondere im Familien- und Erbrecht, werden von den künftigen Lebenspartnern besonders geschätzt, was sich nicht zuletzt an den Paaren aus anderen Ländern und auch aus dem Ausland zeigt, die die Begründung ihrer Partnerschaft vor einem bayerischen Notar wünschen. Viele Paare schätzen überdies die Diskretion der Notarlösung.

Hinsichtlich der Kosten wird nach überschlägiger Berechnung die Einführung der Informationstechnik nach Abschluss der Umstellungsphase zu jährlichen Mehrausgaben von rund 14 Millionen Euro führen. Dem stehen Einsparungen von ca. 18 Millionen Euro gegenüber, sodass sich per Saldo ein jährliches Einsparvolumen von rund 4 Millionen Euro ergibt. Bei den Standesämtern ist langfristig mit einem jährlichen Einsparvolumen von rund 46 Millionen Euro zu rechnen.

(B) Das Personenstandsreformgesetz ist somit eine längst überfällige Maßnahme und ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau und zum modernen Staat.

Christian Lange *(Backnang) (SPD):* Das vorgelegte Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung. Die Richtlinie, die den Verbraucherschutz und die Harmonisierung des Vermittlermarktes zum Ziel hat, hätte von Deutschland bis 15. Januar 2005 in nationales Recht umgesetzt werden müssen, sodass nun Eile geboten ist. Zu der Verzögerung kam es vor allem durch den anhaltenden Widerstand der Länder gegen das vorgeschlagene Konzept zur Umsetzung der Richtlinie. Inzwischen zeigen sich aber auch die Länder bereit, das vorgestellte Grundkonzept zu akzeptieren, sodass wir nun doch zu einer hoffentlich zügigen Verabschiedung der Neuregelung kommen werden.

Denn es geht nicht nur darum, der Pflicht zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu genügen, sondern es geht um Verbraucherschutz – die Verbraucher sollen durch die Registrierungspflicht und die Normierung der Informations- und Dokumentationspflichten des Vermittlers geschützt werden – und darum, die deutschen Versicherungsvermittler fit zu machen gegen die europäische Konkurrenz. Die Tätigkeit des Versicherungsvermittlers in einem zusammenwachsenden Europa wird harmonisiert, und grenzüberschreitende Vermittlungen werden (C) vereinfacht.

Vonseiten der Versicherungsvermittler wird die berufliche Aufwertung, die mit einer Erlaubnispflicht einhergeht, auch sehr geschätzt. Denn es geht auch darum „schwarze Schafe“ aus diesem Gewerbe herauszufiltern. Das dient den Verbrauchern, aber auch den vielen seriösen und kompetenten Vermittlern und Beratern in dieser Branche.

Den Vorgaben der Richtlinie entsprechend wird der bislang frei zugängliche Beruf des Versicherungsvermittlers einer Erlaubnis unterworfen. Es ist vorgesehen, dass die Industrie- und Handelskammern Erlaubnis- und Registrierungsstellen für die circa 500 000 einzutragenden Versicherungsvermittler werden. Damit einher gehen Vorschriften über die Qualifikation von Vermittlern, eine Kundengeldsicherung, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung sowie Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten gegenüber dem Kunden. Nach der Richtlinie waren auch die bisher im Rechtsberatungsgesetz geregelten Versicherungsberater in das neu geschaffene System für Versicherungsvermittler zu integrieren. Das heißt, Versicherungsberater müssen sich ebenfalls registrieren lassen und bedürfen nun einer Erlaubnis der IHK, wobei die Anforderungen denen für Versicherungsvermittler entsprechen. Auch die für Versicherungsmakler geltenden Berufsausübungsvorschriften, insbesondere die Beratungs-, Dokumentations- und Informationspflichten, gelten entsprechend für Versicherungsberater. Bislang unterliegt die Versicherungsvermittlung keinerlei Berufszugangsbeschränkungen. Er ist (D) nur zur Anzeige seiner Tätigkeit gemäß § 14 Gewerbeordnung verpflichtet.

Wichtig ist uns bei der Umsetzung der Richtlinie vor allem, dass das Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts und die Verordnung über die Versicherungsvermittlung den zwangsläufig entstehenden bürokratischen Aufwand auf ein Minimalmaß beschränkt und dabei das Gleichgewicht zwischen den Verbraucherschutzzielen und den Interessen der Wirtschaft wahrt. Ich bin zuversichtlich, dass dies gelungen ist.

Die Regelungen im Einzelnen. Grundsätzlich bedürfen alle Versicherungsvermittler nach dem neuen § 34 d der Gewerbeordnung, GewO, einer Erlaubnis der IHK und müssen sich dort registrieren lassen. Sie sind auch für den Widerruf und die Rücknahme der Genehmigung zuständig. Die IHKs bedienen sich für die Registerführung des DIHK als gemeinsamer Stelle.

Versicherungsvermittler sind unter Bußgeldbewehrung verpflichtet, sich in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Außerdem werden die Versicherungsunternehmen verpflichtet, nur mit Vermittlern zusammenzuarbeiten, die in das Register für Versicherungsvermittler eingetragen sind. Erlaubnisvoraussetzungen sind Zuverlässigkeit, Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung sowie Sachkundenachweis.

Der Sachkundenachweis wird durch eine IHK-Prüfung erbracht, die der bereits seit 1991 von der Branche etablierten Ausbildung zum Versicherungsfachmann/-

(A) frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft, BWV, entspricht. Dazu haben DIHK und BWV bereits einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Gleichwertige staatliche Abschlüsse werden anerkannt. Versicherungsvermittler, die schon seit dem 31. August 2000 tätig waren, genießen Bestandsschutz. Jeder Vermittler hat dafür zu sorgen, dass auch seine angestellten Vermittler angemessen qualifiziert und zuverlässig sind.

Die circa 400 000 Vermittler, die ausschließlich an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind – so genannte Ausschließlichkeitsvertreter –, können von der Erlaubnis befreit werden, wenn sie über eine uneingeschränkte Haftungsübernahme des Versicherers verfügen. Die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und die Qualifikation übernimmt dann der jeweilige Versicherer. Für produktakzessorische Vermittler, wie zum Beispiel Autohändler, ist ein vereinfachtes Zulassungsverfahren vorgesehen.

Grundsätzlich muss ein Makler als Sachwalter des Kunden seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern stützen, die er im Wege einer objektiv ausgewogenen Marktuntersuchung zu ermitteln hat. Vertragsspezifische anlassbezogene Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten sowie die Haftung für eine Falschberatung werden normiert. Alle Vermittler, die nicht auf dieser Grundlage beraten, haben dem Kunden die Namen der ihrem Rat zugrunde gelegten Versicherer anzugeben.

(B) Der Vermittler muss dem Kunden noch vor Beginn des Beratungsgespräches mitteilen, ob er als Versicherungsmakler, als Versicherungsvertreter oder Versicherungsberater tätig ist. Durch Normierung dieser statusbezogenen Informationspflichten in der Verordnung über die Versicherungsvermittlung soll dem Kunden schon vor Beginn der Beratung größtmögliche Transparenz ermöglicht werden. Grundsätzlich müssen Versicherungsvermittler, die Zahlungen der Kunden annehmen, ohne dazu bevollmächtigt zu sein, in Anlehnung an die Makler- und Bauträgerverordnung eine Sicherheit stellen. Die Versicherungswirtschaft wird als Beschwerde- und Schlichtungsstelle privatrechtlich organisierte Ombudsleute schaffen, was ich sehr begrüße.

Ich bin zuversichtlich, dass die notwendige Umsetzung der europäischen Vermittler-Richtlinie in deutsches Recht mit geringstmöglichen bürokratischen Aufwand gelungen ist. Der Verbraucherschutz wird gestärkt, Verbraucher erhalten mehr Transparenz in dem bislang eher unübersichtlichen Vermittlermarkt. Und nicht nur die Verbraucher haben etwas davon! Auch die Versicherungswirtschaft profitiert. Schwarze Schafen haben zukünftig in dieser Branche keine Chance – das stärkt das Ansehen dieses Berufsbildes. Gleichzeitig vereinfachen wir grenzüberschreitende Vermittlungen und machen damit die Versicherungswirtschaft europafest.

Gisela Piltz *(FDP):* Die Reform des Personenstandsrechts ist ein Vorhaben, das schon seit langem in Angriff genommen werden sollte. Bereits im Jahre 1996 bat das Bundesministerium des Innern die obersten Landesbehörden um eine Stellungnahme zu einem Vorentwurf. (C) Leider wurde das Vorhaben nach dem Regierungswechsel 1998 erst einmal auf Eis gelegt. Seit vorgestern wissen wir nun, dass wir über einen Gesetzentwurf von über 250 Seiten Umfang in der Nacht von Donnerstag auf Freitag debattieren dürfen.

Leider zeigt diese kurzfristige Terminierung der ersten Lesung in der Nacht nur allzu deutlich, dass die große Koalition der Reform entweder keine große Bedeutung zumisst oder aber an einer breiten Diskussion nicht interessiert ist. Darüber hinaus ist es auch eine Missachtung der parlamentarischen Gepflogenheiten, ein so umfangreiches Gesetz mit einer derart umfassenden Reform im Personenstandswesen erst zwei Tage vor der Sitzung auf die Tagesordnung des Parlaments setzen zu lassen.

Selbst bei Hausdurchsuchungen und Vollstreckungshandlungen wird dem Betroffenen eine Nachtzeit zugebilligt, in der keine Handlungen ohne weiteres vorgenommen werden dürfen. Dagegen soll der Deutschen Bundestag zur Nachtzeit und damit letztlich zur Unzeit wichtige Reformgesetze auf den Weg bringen. Wie passt das zusammen? Jedenfalls dürfte die Änderung vorkonstitutionellen Rechts über Nacht – das Gesetz stammt im Kern aus dem Jahre 1937 – ein Novum in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus sein. Frei nach dem Motto: Nachts werden die Faulen fleißig.

Die Reform des Personenstandsrechts hätte wesentlich mehr Aufmerksamkeit verdient. Denn mit dem vorliegenden Gesetzentwurfsoll das Personenstandswesen (D) nach über 50 Jahren bzw., bezogen auf den Zeitpunkt der ersten Verkündung, nach fast 70 Jahren grundlegend überarbeitet werden. Die FDP-Bundestagsfraktion begrüßt grundsätzlich eine Vereinfachung und Modernisierung des Personenstandsrechts. Die technischen Möglichkeiten haben sich grundlegend verändert und die Anforderungen an die Aufbewahrung wichtiger Dokumente unterliegen anderen Maßstäben. Allerdings ist fraglich, ob durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine grundsätzliche Modernisierung geschaffen werden kann.

Der Einzug der elektronischen Datenverarbeitung im Personenstandswesen hat bereits heute die Arbeiten im Zusammenhang mit der Beurkundung eines Personenstandsfalls deutlich verändert. Für den weiterer Einsatz und den Ausbau dieser Technik muss aber gelten: Der Einsatz von technischen Systemen muss transparent und unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen erfolgen. Gerade das Recht auf informationelle Selbstbestimmung darf nicht durch technisch schnellere und vereinfachte Verfahren unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Maßstab für die Liberalen ist es deshalb, Vereinfachungen und Verbesserungen für die Behörden und den Bürger zu schaffen, die sich an den Bürgerrechten orientieren und nicht umgekehrt.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht davon aus, dass die personenstandsrechtlichen Grundbeurkunden wie Geburt, Eheschließungen und Tod sowie die damit zusammenhängenden öffentlichen Beurkundungen und Beglaubigungen von einer Behörde befasst werden sollen. Es muss aber auch sichergestellt werden, dass sen-

(A) sible Personendaten nicht an andere Behörden ohne weiteres weitergegeben werden dürfen. Mit der Erweiterung im Rahmen des Personenstandsregisters um das Geburtenregister sollen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass später einmal persönliche Identifikationsmerkmale an Neugeborene vergeben und gespeichert werden können. Die FDP hat immer deutlich gemacht, dass sie dies ablehnt.

Am Schalter einer Behörde ist die Sicherheit persönlicher Informationen für den Bürger schnell feststellbar. Durch einen Blick nach rechts und links ist einfach erkennbar, ob eine unberechtigte Person etwas hören oder sehen kann. Bei der Kommunikation über das Internet ist das nicht so. Gerade beim Umgang mit sensiblen Daten ist daher der umfassende Schutz, beispielsweise durch bestimmte Verschlüsselungstechniken, das A und O. Hier sehe ich im vorliegenden Gesetzentwurf nur den Hinweis, dass mit einer „dauerhaften überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur“ die Beurkundung beispielsweise gesichert werden soll. Deshalb ist für mich nicht einsichtig, warum Einzelheiten über den Einsatz und die Beschaffenheit der elektronischen Verfahren zur Führung der Personenstandsregister in einer Rechtsverordnung am Parlament vorbei geregelt werden sollen.

Darüber hinaus möchte ich die Frage stellen, ob durch die Ermächtigungsgrundlage an die Landesregierungen, ein zentrales elektronisches Personenstandsregister und dessen Führung einzurichten, nicht die Gefahr besteht, dass diese sensiblen Daten schneller und einfacher missbraucht werden können. Auch bei der dezentralen Einrichtung eines elektronischen Personenstandsregisters (B) können Daten in kürzester Zeit verschlüsselt übermittelt werden, ohne dass ein Direktzugriff anderer Behörden erforderlich ist. Bei einem zentralen Register ist auch der Druck zur Einrichtung automatisierter Abrufverfahren wesentlich größer als bei dezentralen Registern mit einem entsprechend geringerem Datenbestand. Wir Liberale lehnen zentrale Auskunfteien ab. Auch die Diskussion um den elektronischen Pass hat deutlich gemacht, dass viele Fachleute ein zentrales Erfassen von Daten nicht wollen. Deshalb ist die Einführung eines zentralen Personenstandregisters durch die Hintertür für uns nicht hinnehmbar.

Auch die Frage der einheitlichen Zuständigkeit der Standesämter bei den Lebenspartnerschaften ist ein weiterer wichtiger Bereich, den die Bundesregierung offenbar jetzt wieder kippen will. Die Bundesjustizministerin hat auf dem Verbandstag des Lesben- und Schwulenverbandes in diesem Jahr noch angekündigt, die Vereinheitlichung beibehalten zu wollen. Allerdings ist in der Gegenäußerung der Bundesregierung von dieser Vereinheitlichung nichts mehr zu lesen. Vielmehr soll einer Länderöffnungsklausel zugestimmt werden, die diesem widerspricht. Damit zeigt sich, dass es offenbar überhaupt keine grundlegende Abstimmung gegeben hat. Die FDP-Bundestagsfraktion hat eine Vereinheitlichung mehrfach angemahnt und wird dieses auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren tun.

Die Neuordnung des Personenstandswesens wird für die Standesämter der Kommunen einen großen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeuten. (C) In dem Gesetzentwurf sind diesbezüglich Angaben zu der Höhe der Kosten gemacht worden. Nach mehreren Jahren sollen diese Kosten allerdings durch den Umbau des Systems eingespart werden können. Die dargelegten Berechnungen bleiben aber das Geheimnis der Verfasser. Das kritisieren die Kommunalvertreter und dieser Kritik schließen wir uns an. Eine Berechung, die wir als Parlamentarier nicht nachvollziehen können ist nichts wert und meistens wird es hinterher doch teurer. Alleine die elektronische Führung der Personenstandsregister und Personenstandszweitregister führt zu einem Kostenaufwand für die Einrichtung, Pflege und Sicherung der Register, der die kommunalen Haushalte in jedem Fall sehr stark belasten wird. Nach Expertenschätzungen sind die angegebenen Einsparungen in den kommenden 20 bis 25 Jahren nicht zu erwarten. Politik sollte zwar in längerfristigen Zeiträumen denken, aber ob das in diesem konkreten Fall der Kommunen hilft, wage ich zu bezweifeln.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird die Debatte über die Reform des Personenstandswesens kritisch in den Ausschüssen und im Plenum des Deutschen Bundestages begleiten und ich hoffe, dass das weitere parlamentarische Verfahren so nicht weitergeführt wird, wie es gerade begonnen hat.

Ulla Jelpke *(DIE LINKE):* Die Linke im Bundestag begrüßt die Reform des derzeit geltenden Personenstandsgesetzes. Auch die – wenigstens angedeutete – allgemeine Richtung der Reform – weg von einer Vorschrift für bürokratische Datensammelwut hin zu einem (D) bürgernahen und bürgerfreundlichen Gesetz – ist positiv zu bewerten. Leider folgt das Gesetz in der konkreten Ausgestaltung aber einer geradezu zur Mode gewordenen Tendenz, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in ganz kleinen Münzen auszuzahlen. Zum Beispiel werden das problematische Melderechtsrahmengesetz und das Justizmitteilungsgesetz zum Maßstab für zwischenbehördliche Datenübermittlung genommen. Abzulehnen ist das Gesetz also, weil es unter dem Strich den gläsernen Bürger zur Folge hat. Es eröffnet die Möglichkeit der unkontrollierten Datenübermittlung zwischen den Behörden.

Das bisherige Regelungswerk ist angefüllt mit Vorschriften und Regelungen, die der heutigen Zeit und den heutigen Gegebenheiten schlicht und ergreifend nicht mehr gerecht werden. Ich möchte das an einigen Beispielen zeigen: Zum einen gibt es die Konstruktion des Familienbuches. Der Öffentlichkeit ist das weitgehend unbekannt. Nachfragen nach Urkunden aus diesem Familienbuch sind selten. Dennoch führt gerade dieses Buch zu einem enormen Arbeitsaufwand in deutschen Standesämtern denn, das Familienbuch ist ein „wanderndes“ Buch. Das bedeutet, dass es bei einem Wohnortwechsel an den neuen, zuständigen Standesbeamten weitergeleitet werden muss. Deshalb müssen, auch aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, ständig neue Verschickungen erfolgen. Eine Abschaffung dieses aufwendigen Buches wäre wünschenswert.

(A)

Ein weiters Beispiel ist der Zwang, die Beurkundung auf Papier durchzuführen. Gleichzeitig darf nach geltendem Recht kein „drittes Personenstandsbuch“ geführt werden. Wenn bei der Bearbeitung eines Personenstandsfalls nun alle Daten elektronisch erfasst werden, so müssen diese nach Beendigung der Bearbeitung wieder gelöscht werden, da eine Aufbewahrung einem dritten Buche entspräche. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Eine ganze Reihe von Angaben in den Personenstandsbüchern ist schlicht und ergreifend nicht personenstandsbezogen, wie etwa Angaben über Beruf und Religionszugehörigkeit. Sie haben deshalb darin auch nichts zu suchen. Änderungen in diesen Punkten könnten wir durchaus zustimmen. Die Umstellung der Personenstandsregister vom papierenen auf das elektronische Medium ist ein sinnvoller Ansatz. Positive Erfahrungen in benachbarten Staaten zeigen das. Auch die Minimierung des Registrierungsaufwandes durch Ersetzung des heutigen papiernen Zweitregisters durch ein elektronisches, nur zu Sicherungszwecken extra aufzubewahrendes, unterstreicht diesen Weg.

Der künftige Verzicht auf das wenig genutzte Familienbuch reduziert den Arbeitsaufwand genauso wie die vorgesehene Beurkundungsmöglichkeit bei im Ausland geschlossenen Ehen und die Beurkundung von Sterbefällen im Ausland. Die Reduzierung der Personenstandsurkunden um solche, die in Deutschland kaum notwendig sind, keinen Nutzen bringen und im Ausland zum größten Teil unbekannt sind, wird von uns ebenfalls positiv gesehen.

(B)

Die wissenschaftsfreundliche Regelung eines erleichterten Zugangs zu nicht mehr geführten Personenstandsregistern ist zu begrüßen, sofern grundsätzliche datenschutzrechtliche Vorschriften und Verfahrensweisen und die Rechte der Betroffenen eingehalten, angewendet und geschützt werden.

Die Erweiterung der Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits, Behörden und Gerichten andererseits ist ebenfalls ein Fortschritt, wenn technische und rechtliche Sicherungen vor unerlaubtem Zugriff gewährleistet werden. Auf die Sicherheit der Übermittlung derartiger sensibler Daten ist allerdings fortlaufend zu achten. Da es sich hier um sehr sensible Informationen handelt, ist ein hoher Schutz gegen unbefugten Eingriff ständig zu gewährleisten und dieser regelmäßig zu überprüfen.

Die Datenübermittlung zwischen Behörden auf der Grundlage einer schlichten Ermächtigungsformel wie „soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig“ zuzulassen, wird dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht gerecht. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf eine neue Volkszählung wird schon diskutiert, wie durch „Ertüchtigung“ der bei Behörden vorhandenen Registerdaten die schon existierende einheitliche Steuernummer erneut zu einer Personenkennnummer ausgebaut werden könnte. Eine solche Personenkennziffer hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Volkszählung eindeutig verboten.

Zusammenfassend: Maßstab für alle Gesetze müssen die Standards des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sein. Dazu gehören die Regelung von Auskunftspflichten, Einwilligungsregeln, Widerspruchsrechte und ein Antragsrecht auf Löschung. Solche einschlägigen datenschutzrechtlichen Forderungen sehen wir nicht eingelöst. Das Gesetz lehnen wir deshalb ab.

(C)

Silke Stokar von Neuforn *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Warum heute zur Geisterstunde dieser Gesetzentwurf von der Großen Koalition eingebracht wird, erschließt sich mir aufgrund des Vorlaufes nicht. Es geht hier um die grundlegende Reform des aus dem Jahre 1937 stammenden Personenstandsgesetzes in der Fassung vom 8. August 1957. Seit 2003 verhandelt eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe über die Reform des Personenstandsrechts. Der bereits von der rot-grünen Bundesregierung in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf wurde über Monate beraten; an die 50 Änderungsanträge kamen aus den Ländern.

Das Gesetzgebungsverfahren finde ich außerordentlich interessant. Als Gesetzestext wird hier offensichtlich die rot-grüne Fassung eingebracht. Als Anlage erhalten wir die Änderungswünsche des Bundesrates und die Stellungnahme der jetzigen Bundesregierung, die in einem entscheidenden Punkt das Gegenteil von dem fordert, was vernünftigerweise im Gesetz steht.

Der eingebrachte Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung zur Reform des Personenstandsrechts sieht für eingetragene Lebenspartnerschaften bundeseinheitlich das Standesamt als zuständige Behörde vor. Das begrüßen wir; das ist eine sachgerechte und vernünftige Lösung. Eine einheitliche Behördenzuständigkeit schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. In der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungswünschen des Bundesrates stimmt die große Koalition einer Länderöffnungsklausel zu. Das ist Unsinn. Damit würde die Zersplitterung der Zuständigkeit für die eingetragene Lebenspartnerschaft weiter zementiert.

(D)

Fünf Jahre nach In-Kraft-Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist es Zeit, endlich zu einer Vereinheitlichung zu kommen. Von der Standesamtslösung abweichende Länderregelungen werden von den Betroffenen zu Recht als Diskriminierung empfunden. Der Hintergrund ist klar: Ihnen soll signalisiert werden, dass ihre Beziehung weniger wert ist als eine Ehe. Eine solche Haltung ist einer weltoffenen Gesellschaft nicht würdig. Die Zersplitterung hat sich, wie abzusehen war, auch verwaltungstechnisch nicht bewährt. Es gibt keine zuverlässige Dokumentation der Lebenspartnerschaften in den Personenstandsregistern. Zuständigkeitsregelungen sind nicht aufeinander abgestimmt. Menschen, die sich eintragen lassen wollen, treffen mitunter auf Kommunalbeamte, die im Personenstandsrecht alles andere als sachkundig sind. Nur weil einige Länderregierungen weiter ideologische Vorbehalte gegen gleichgeschlechtliche Paare haben, soll verwaltungstechnischer Wirrwarr fortgeschrieben werden. Dem viel beschworenen Bürokratieabbau läuft das diametral entgegen.

Die große Koalition veranstaltet hier ein nächtliches Gesetzesmarathon. Zwischen 20 Uhr und 3 Uhr sollen

(A) nach ihrem Zeitplan zwölf Regierungsgesetze vom Bundestag behandelt werden. Offensichtlich scheuen Sie mit Ihrer widersprüchlichen Politik das Tageslicht. Wenn die Ziele der Gesetze im Dunkeln bleiben, kann man sie ja auch im Dunkeln beraten.

Ich fordere die Regierungsfraktionen auf, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und nicht dem Ansinnen der Bundesregierung zu folgen, die Länderöffnungsklausel im Nachhinein durch Änderungsanträge aufzunehmen. Dies wäre eine unsinnige Verschlechterung des Gesetzes und stünde den Zielen der Modernisierung und des Bürokratieabbaus diametral entgegen. (C) Es kann doch nicht ernsthaft am Ende des Gesetzesverfahrens ein elektronisches Personenstandsregister für die Ehe geben und einen Rückfall in das Wirrwarr der Kleinstaaterei für die eingetragene Lebenspartnerschaft.

Das Parlament ist der Gesetzgeber und ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Schmerzgrenze der Regierungsfraktionen gegenüber dem Murks der Bundesregierung irgendwann erreicht ist. In diesem Sinne wünsche ich uns eine vernunftgeleitete Debatte in den Fachausschüssen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980